

Michael Kläger

# Zivilisieren durch Strafen

Britisch-Indiens Gefängnisse in der globalen  
Wissenszirkulation über die strafende Haft, 1820–1889

Beiträge zur Europäischen Überseegeschichte | 113

Franz Steiner Verlag





# Beiträge zur Europäischen Überseegeschichte

vormals: Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte

Im Auftrag der Forschungsstiftung für vergleichende europäische Überseegeschichte

Begründet von RUDOLF VON ALBERTINI

Fortgeführt von EBERHARD SCHMITT

Herausgegeben von

MARKUS A. DENZEL, MARK HÄBERLEIN und HERMANN JOSEPH HIERY

Band 113

Zivilisieren durch Strafen

*Britisch-Indiens Gefängnisse in der globalen  
Wissenszirkulation über die strafende Haft,  
1820–1889*

---

Michael Kläger

Franz Steiner Verlag

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung  
der wissenschaftlichen Forschung.



Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung –  
Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Umschlagabbildung: A view of the Central Jail, Junagadh  
© British Library Board, Photo 2/6(13)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

zgl. Dissertation „Gefängnisse in der Kolonie, koloniale Gefängnisse. Eine Verflechtungsge-  
schichte der britisch-indischen Haftanstalten von den 1820er bis in die 1880er Jahre“ von  
Michael Offermann, Universität Bern, 2018

Text © Michael Kläger 2022

Lektorat: Maike Specht, Berlin  
Layout und Herstellung durch den Verlag  
Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.  
Printed in Germany.  
ISBN 978-3-515-13217-6 (Print)  
ISBN 978-3-515-13221-3 (E-Book)  
<https://doi.org/10.25162/9783515132213>

## Dank

---

Dieses Buch beruht auf meiner Dissertation „Gefängnisse in der Kolonie, koloniale Gefängnisse. Eine Verflechtungsgeschichte der britisch-indischen Haftanstalten von den 1820er bis in die 1880er Jahre“, die im Februar 2018 von der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern als Promotionsleistung angenommen wurde. Entstanden ist die Dissertation im Rahmen der SNF-Förderprofessur „Die globale Produktion und Zirkulation des Wissens von Strafe und sozialer Kontrolle. Eine Verflechtungsgeschichte der Haft und der Identifikation des Kriminellen von den 1830er bis in die 1920er Jahre“. Zahlreiche Freund:innen, Kolleg:innen und Helfer:innen haben mich während meiner Promotionsphase unterstützt, wofür ich ihnen danken möchte.

Stephan Scheuzger bot mir die Möglichkeit, meine Arbeit als Teilprojekt der Förderprofessur durchzuführen. Dafür und für die enge Betreuung, die über das übliche Maß hinausging, danke ich ihm sehr. Harald Fischer-Tiné erklärte sich schon früh bereit, das Zweitgutachten zu übernehmen, und stellte seine Expertise zur Verfügung. Meine Schuld gegenüber meinem Doktorandenkollegen Thomas Hirt wird in zahlreichen Fußnoten deutlich. Darüber hinaus stand er mir als Sparringspartner zur Verfügung und sorgte gemeinsam mit Magda Kaspar für nichtakademische Ablenkung im Büroalltag. Dem Schweizerischen Nationalfonds danke ich für die großzügigen Mittel, die er für Forschungsreisen und Reproduktionen sowie für die Publikation dieses Buches zur Verfügung gestellt hat.

Etliche Kolleg:innen diskutierten bereitwillig meine Ideen mit mir oder boten mir anderweitig Hilfe an. Ich danke ihnen allen, besonders Martin Dusinberre und Harald Fischer-Tiné sowie Roland Wenzlhuemer, in deren Kolloquien ich meine Ideen präsentieren durfte. Ebenso danke ich den Kolleg:innen des Historischen Instituts der Universität Bern. Kim Wagners Kurs „Narratives of the Raj“, den ich an der Queen Mary University of London besuchen durfte, vermittelte mir die Grundlagen, um meine Dissertation in Angriff zu nehmen. Radikha Singha ermöglichte mir, die bürokratischen Hürden für den Zugang zum Nationalarchiv in Delhi zu überwinden. Mark Häberlein und den Gutachtern danke ich schließlich für ihr Interesse an der Arbeit und die Aufnahme in die „Beiträge zur Europäischen Überseegeschichte“.

Die Mitarbeiter:innen des Lesesaals *Asian and African Studies* der *British Library*, der *National Archives of India* in Neu-Delhi und der *Tamil Nadu State Archives* in Chen-

nai waren unermüdlich beim Aufspüren von Quellen und der Bearbeitung meiner Reproduktionsaufträge.

Ganz besonderer Dank gebührt Rachna Singh und Mahesh Gopalan für ihre unschätzbare Gastfreundschaft in Delhi und den Austausch über Indien, den *Raj*, Cricket, Fußball und vieles mehr. Dominique Biehl, Theresa Farr, Andreas Greiner, Sarah Hagmann, Thomas Hirt, Laura Jakobs, Magda Kaspar, Stefan Preiß und Gabi Schopf haben Teile der Arbeit in ihren verschiedenen Stadien gelesen und hilfreiche Rückmeldungen gegeben. Auf Seiten des Franz Steiner Verlags hat Katharina Stüdemann das Manuskript geduldig und engagiert durch den Publikationsprozess gebracht. Maike Specht sei für ihr gründliches Korrektorat gedankt. Für alle verbleibenden Fehler und Unzulänglichkeiten trage ich die alleinige Verantwortung.

Winterthur, im Oktober 2021

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Glossar</b> .....	11
<b>1. Eine Verflechtungsgeschichte der britisch-indischen Gefängnisse von den 1820er bis in die 1880er Jahre</b> .....	15
1. Einleitung.....	15
2. Strafe, Wissen und Kolonialismus.....	16
2.1. <i>Gefängnisgeschichte</i> .....	17
2.2. <i>Gefängnisgeschichte Indiens</i> .....	22
2.3. <i>Kolonial-, Imperial-, Verflechtungs-, Globalgeschichte</i> .....	27
3. Fragestellung und Vorgehen.....	30
4. Vorschau.....	35
<b>2. Das frühe Gefängnis in der Kolonie: Madras, 1802–1838</b> .....	37
1. Das Gefängnis in Madras, 1802–1825.....	38
1.1. <i>Voraussetzungen: Bengalen</i> .....	38
1.2. <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	41
1.3. <i>Alltag: Wissen und Praxis</i> .....	45
1.4. <i>Die Untersuchung des Medical Board 1824/25</i> .....	50
2. „To Convert our Jails from the Asylum into the Dread of Offenders.“ Reformvorschläge von 1827 bis Mitte der 1830er Jahre.....	63
3. Exkurs: Technologietransfers und ihre Tücken: die Tretmühle.....	71
4. Das „Road gang“-System.....	75
5. Fazit.....	79
<b>3. Das Committee on Prison-Discipline, 1836–1838</b> .....	81
1. Einleitung.....	81
2. Ein Age of Reform?.....	83
3. Vorgeschichte des Komitees.....	85
4. Fragebogen des Komitees.....	88
4.1. <i>Arbeit</i> .....	90
4.2. <i>Der Körper der Gefangenen: Ernährung und Medizin</i> .....	93
4.3. <i>Klassifikation und Einzelhaft</i> .....	94



5. Vorschläge des Komitees .....	98
6. Reaktionen .....	101
<b>4. Die 1840er Jahre: „Experimente“ .....</b>	<b>104</b>
1. Gefängnisbauten: „Penitentiaries“, 1840–1845 .....	105
1.1. <i>Nordindien</i> .....	105
1.2. <i>Madras</i> .....	113
2. Wissensproduktion und Gefangene .....	118
2.1. <i>Ernährung und medizinisches Wissen</i> .....	118
2.2. <i>Arbeit: innerhalb oder außerhalb des Gefängnisses?</i> .....	124
2.3. <i>Reaktionen der Gefangenen</i> .....	127
3. Experiment gescheitert? .....	135
4. Fazit .....	139
<b>5. Institutionalisierung, 1844–1857 .....</b>	<b>141</b>
1. Das Vorbild der Nordwestprovinzen .....	143
1.1. <i>Wie wird man Gefängnisinspektor?</i> .....	143
1.2. <i>Das „Monster Central Prison“ Agra</i> .....	151
2. Wissenstransfer innerhalb Indiens .....	158
2.1. <i>Madras</i> .....	160
2.2. <i>Punjab</i> .....	169
3. Der koloniale Experte in der Metropole .....	179
4. Fazit .....	183
<b>6. Die Kanonisierung von Wissensbeständen, 1850–1864 .....</b>	<b>186</b>
1. Bruch oder Kontinuität nach der „Mutiny“? .....	186
2. Bau neuer Zentralgefängnisse nach 1858 .....	188
3. „Prison Discipline“. Wissensbestände britisch-indischer Pönologie .....	193
3.1. <i>Haftsysteme</i> .....	194
3.2. <i>Besserung und Repression</i> .....	198
3.3. <i>Arbeit</i> .....	214
3.4. <i>Medizin</i> .....	219
3.5. <i>Personal: Jailors und Wärter</i> .....	229
4. Der koloniale Experte in den kolonialen Zentren .....	236
5. Fazit .....	238
<b>7. Kooperation und Abwehr. Britisch-Indien und die internationale Gefängnisreformbewegung, 1860er–1870er Jahre .....</b>	<b>242</b>
1. Das <i>Indian Jail Committee</i> von 1864 .....	244
2. Zentral- und Zellengefängnisse .....	248
3. Britische Sozialreformer und indische Gefängnisse .....	256

4.	Koloniale Gefängnisbeamte und die Gefängnisreformbewegung .....	261
5.	Indien und der Internationale Gefängniskongress .....	267
6.	Süd-Süd-Transfers? Ceylon und die britisch-indischen Gefängnisse in den 1870er Jahren.....	272
7.	Fazit .....	274
<b>8.</b>	<b>Resignation und Repression, ca. 1870–1888.</b> .....	<b>276</b>
1.	Selbstbetrachtung und Selbstbeschränkung: Die <i>Indian Jail Conference</i> von 1877 .....	276
2.	Kriminologisches Wissen: „Habituals“ in Indien .....	280
3.	Arbeit. ....	285
4.	Einzelhaft .....	291
5.	„A Philosophy of Flogging“: Körperstrafen .....	295
6.	„Some Practical Substitute Must Be Found“: Alternativen zur Prügelstrafe ...	304
7.	Fazit .....	313
<b>9.</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>316</b>
1.	Integration und Desintegration: Indien in der globalen Zirkulation von Wissen über das Gefängnis .....	316
2.	Formen, Funktionen und Folgen des Wissenstransfers. ....	318
3.	Koloniale Gefängnisse, Gefängnisse in der Kolonie. ....	321
4.	Das Gefängnis in der Kolonie jenseits des Kolonialstaats .....	326
<b>10.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>329</b>
1.	Statistiken. ....	329
1.1.	<i>Madras</i> .....	329
1.2.	<i>North Western Provinces</i> .....	332
1.3.	<i>Punjab</i> .....	335
2.	Komiteemitglieder. ....	338
3.	Inspectors (General) of Prisons. ....	339
3.1.	<i>Madras</i> .....	339
3.2.	<i>North Western Provinces</i> .....	339
3.3.	<i>Punjab</i> .....	339
<b>11.</b>	<b>Verzeichnisse</b> .....	<b>340</b>
1.	Abkürzungsverzeichnis .....	340
2.	Abbildungsverzeichnis .....	341
3.	Tabellenverzeichnis .....	341
4.	Quellenverzeichnis .....	342
4.1.	<i>Archivquellen</i> .....	342
4.2.	<i>Komiteeberichte</i> .....	342

4.3.	<i>Gefängnisberichte</i> .....	343
4.4.	<i>British Parliamentary Papers</i> .....	347
4.5.	<i>Gedruckte Quellen</i> .....	348
4.6.	<i>Onlinequellen</i> .....	357
5.	Literaturverzeichnis .....	357
5.1.	<i>Veröffentlichte Literatur</i> .....	357
5.2.	<i>Unveröffentlichte Literatur</i> .....	371
	<b>Register</b> .....	373
	Personenregister .....	373
	Orts- und Gefängnisregister .....	374
	Sachregister .....	375

## Glossar

---

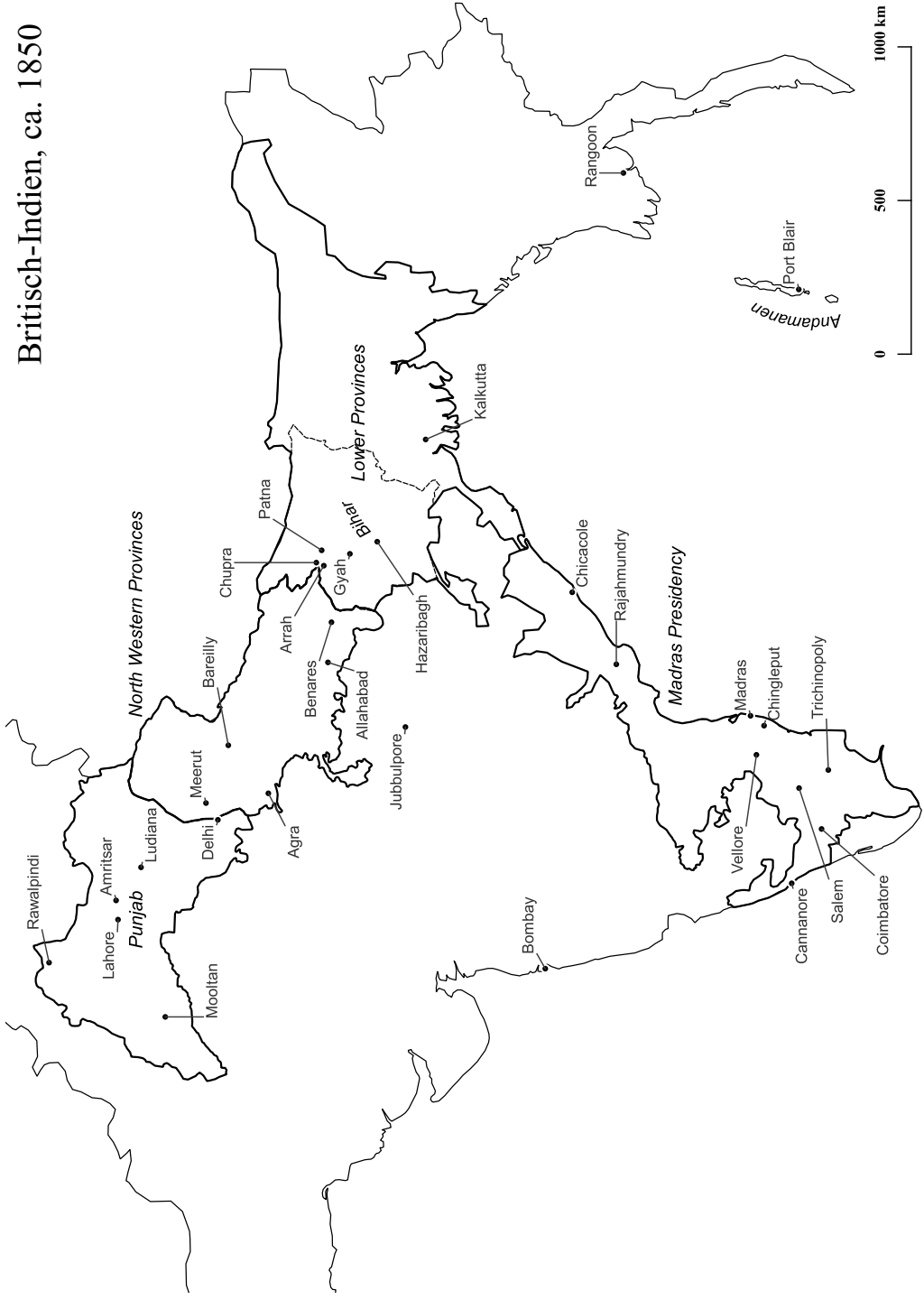
<i>anna</i>	erste Untereinheit der Rupie, 1 Rupie = 16 <i>annas</i> = 64 <i>paise</i>
<i>ātā</i>	Mehl
<i>Brahmin</i>	Angehöriger einer hohen Hindu-Kaste
<i>Burkundauz</i>	bewaffneter, unberittener Polizist; Gefängniswärter
<i>chittack</i>	Gewichtseinheit, ca. 58 g, 16 <i>chittack</i> = 1 <i>sir</i>
<i>Commissioner</i>	höchster britischer Beamter in einem <i>non-regulation</i> -Distrikt
<i>choultry</i>	einfache Halle, südindisches Pendant zu <i>serai</i>
<i>chunam</i>	Kalkmörtel
<i>chumar</i>	Gerber, „unberührbare“ Kaste
<i>dāl</i>	Linsen, Hülsenfrüchte
<i>Darogah</i>	höchster indischer Angestellter eines Departments; teilweise synonym mit <i>Jailor</i> verwendet, teilweise einen Rang darunter bezeichnend, besonders wenn der <i>Jailor</i> Europäer war
<i>darbar</i>	Herrscherhof, auch allgemeine Bezeichnung für die Regierung eines indischen Staates
<i>mofussil</i>	„Hinterland“, Gebiet außerhalb der <i>Presidency Towns</i> Kalkutta, Madras und Bombay
<i>Faujdari Adalat</i>	oberster Strafgerichtshof in der <i>Madras Presidency</i> , auch <i>Foujdarry Udawlut</i> oder <i>Fojdaree Adawlut</i>
<i>ghee</i>	geklärte Butter
<i>kaccha/kucha</i>	weich, temporär; aus Lehm oder ungebrannten Ziegeln errichtete Gebäude; Gegenteil von <i>pukka</i>
<i>jāntā, jhunta</i>	handbetriebene Steinmühle für Getreide
<i>Jemadar</i>	milit. Rang (Leutnant), auch Bezeichnung für indische Beamte unter dem Range eines <i>Darogah</i>
<i>kotwali</i>	Polizeistation
<i>lathi</i>	Schlagstock aus Bambus
<i>lakh, lac</i>	100.000
<i>lotah</i>	Trinkgefäß aus Blech, Messing oder einem anderen Metall
<i>mofussil</i>	Umland, Hinterland, i. w. S. das Gebiet außerhalb der <i>Presidency Towns</i>
<i>Naib</i>	Stellverteter
<i>Nazir</i>	Gerichtsdienner
<i>Magistrate</i>	höchster britischer Beamter in einem <i>regulation</i> -Distrikt
<i>Nizamut Adalat</i>	oberste Strafgerichtshöfe in der <i>Bengal Presidency</i> und den Nordwestprovinzen, auch <i>Nizamut Adawlut</i>
<i>paisa, paise</i>	zweite Untereinheit der Rupie, 1 Rupie = 16 <i>annas</i> = 64 <i>paise</i>

<i>pukka</i>	solide, fest, dauerhaft; aus gebrannten Ziegeln oder Stein errichtete Gebäude; Gegenteil von <i>kaccha</i>
<i>pundit</i>	Hindu-Geistlicher, Schriftgelehrter
<i>ryot</i>	Bauer
<i>ragi</i>	Fingerhirse
<i>sepoy</i>	einheimischer Soldat in Diensten der <i>EIC</i>
<i>serai</i>	Unterkunft für Reisende
<i>sir</i>	Gewichtseinheit, ca. 930 g, 1 <i>sir</i> = 16 <i>chittack</i>
<i>Subadar</i>	milit. Rang, Offizier einer Einheit
<i>zamindar</i>	Grundbesitzer
<i>zillah</i>	Distrikt

#### Anmerkung zu Orts-, Personen- und anderen Namen

Um die Nachvollziehbarkeit zu erleichtern, wird in Zitaten und Verweisen die dort vorgefundene Schreibweise von Orts- und Personennamen sowie Amtsbezeichnungen verwendet. Im Fließtext wird, sofern sich nach Einschätzung des Autors daraus keine Verwirrung ergibt, eine einheitliche Schreibweise verwendet, die sich an die zeitgenössische Schreibweise anlehnt.

# Britisch-Indien, ca. 1850





## 1.

# Eine Verflechtungsgeschichte der britisch-indischen Gefängnisse von den 1820er bis in die 1880er Jahre

---

## 1. Einleitung

The number of inmates in the jail [in Lahore, M. O.] had increased within a very short time from 120 to 150. A new prison was in course of construction. Strange, that wherever the English establish their rule, the two first public erections are almost invariably a jail and a gallows!<sup>1</sup>

So kommentierte im Mai 1849 die *Times of India* ironisch den Bau eines Gefängnisses in Lahore, der Hauptstadt des Punjab, der im März 1849 endgültig von der *East India Company* (EIC) annektiert worden war. Nach Ansicht des Kommentators ging die Etablierung britischer Kolonialherrschaft mit der Einführung des Gefängnisses und der öffentlich vollstreckten Todesstrafe einher. Er macht deutlich, dass in den Augen des Kommentators die Ausdehnung britischer Kolonialherrschaft mit Einführung neuer Institutionen des Strafvollzugs und der öffentlich vollzogenen Todesstrafe verbunden ist.<sup>2</sup>

Tatsächlich lässt sich während der britischen Herrschaft in Indien im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine zunehmende Bedeutung des Gefängnisses feststellen. Anders als der Kommentator der *Times of India* annahm, geschah dies allerdings nicht in einer simplen Übernahme metropolitaner Konzepte des Strafens. Zwar bildeten sie in der Regel den Anfang des Nachdenkens über Strafe, doch die kolonialen Eliten betonten stets, dass das britisch-europäische Modell des korrigierenden Strafvollzuges inhaltlich und materiell auf indische Realitäten abgestimmt werden müsse. Die Kolonialadministratoren bewegten sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen einem sich universalisierenden Diskurs des Strafvollzuges, der die allgemeine Anwendbarkeit

<sup>1</sup> O. A.: The Punjaub (new jail in Lahore), in: *Times of India*, 16 May 1849, S. 325.

<sup>2</sup> Vgl. die Klage Einheimischer, die EIC würde nicht ihren Pflichten als indischer Herrscher nachkommen, durch Konsum und repräsentative Bauten Wirtschaft und Künste zu fördern, sondern nur „jails and courthouses“ errichten, Bayly: *Rulers, Townsmen, and Bazaars*, S. 72, 380.



des Prinzips der reformierenden Haftstrafe postulierte, einerseits und ihren Vorstellungen über die Möglichkeit der „Besserung“ von Kriminellen in einem kolonialen Kontext andererseits. Im Zeitraum von den 1820er Jahren bis Anfang der 1890er Jahre wurde eine Vielzahl von Haftanstalten gebaut, was mit einer Institutionalisierung der Gefängnisverwaltung und damit auch einer Kanonisierung von Wissensbeständen einherging, mittels derer der Strafvollzug an indischen Kolonialsubjekten geregelt werden sollte. Dieser Institutionalisierungsprozess war keineswegs gradlinig, sondern von Brüchen und Widersprüchen innerhalb der Kolonialadministration sowie erheblichen lokalen Unterschieden geprägt.

Wiederholt nahmen die britischen Verwalter indischer Gefängnisse dabei Bezug auf Haftanstalten und -konzepte außerhalb Indiens und verorteten sich somit selber in einem globalen Bezugssystem, innerhalb dessen die Ziele, Formen und Zwecke des Strafvollzugs verhandelt wurden. Die vorliegende Arbeit untersucht diesen (Selbst-)Verständigungsprozess der kolonialen Gefängnisverwaltung mit Schwerpunkt auf drei Provinzen des *Raj* – Madras, die Nordwestprovinzen und dem Punjab – und den damit einhergehenden Transformationen des Haftregimes britisch-indischer Gefängnisse zwischen den 1820er und den 1880er Jahren. Sie tut dies mit einem besonderen Blick auf die Austauschprozesse von Wissen über Strafe zwischen Indien, Großbritannien, weiteren Teilen des britischen Empires und anderen Teilen der Welt. Die Arbeit ist damit ein Beitrag sowohl zu einer noch zu schreibenden Geschichte des britisch-indischen Gefängnisses als auch zu einer ebenfalls noch ausstehenden Globalgeschichte des Gefängnisses.

## 2. Strafe, Wissen und Kolonialismus

Die Geschichte der britisch-indischen Gefängnisse wird in dieser Arbeit aus einer verflechtungsgeschichtlichen Perspektive bearbeitet. Ausgehend von bisherigen Forschungen zur Haftstrafe in Britisch-Indien, sollen Ansätze, wie sie namentlich in der Globalgeschichte in den letzten Jahren prominent vertreten wurden, nämlich eine relationale Geschichte kultureller Phänomene der Moderne zu schreiben, auf ihre empirische Tragfähigkeit hin untersucht werden. Die Analyse von Wissensbeständen über die Haft zum zentralen Gegenstand einer solchen Arbeit zu machen bietet sich in hohem Maße an, nicht zuletzt da Wissensordnungen, also die Frage, was warum überhaupt in bestimmten gesellschaftlichen Kontexten als „Wissen“ anerkannt wird, seit Längerem im Fokus verflechtungsgeschichtlicher Arbeiten stehen. Prägend wirkt hier die Einsicht, dass die Untersuchung von Wissensordnungen, ganz besonders in Bezug auf das Strafen, Aufschluss über die Selbstverständigungsprozesse von Gesellschaften ermöglicht. Damit werden Vorschläge aufgenommen, Globalgeschichte zuvorderst als Perspektive zu verstehen, welche sich für die lokalen Manifestationen globaler Prozesse interessiert und so die Relationalität kultureller Phänomene zum Gegenstand ihrer

Analyse macht, ohne auf makro- oder strukturgeschichtliche Universalerklärungen zurückzugreifen.<sup>3</sup>

Methodisch soll diese Aufgabe, die Genese, Entwicklung und Rezeption von Wissensbeständen über Strafe in Britisch-Indien von den 1820er bis in die 1880er Jahre zu untersuchen, mittels hermeneutischer und kausalanalytischer Herangehensweisen umgesetzt werden. Anhand der Quellen sollen konkrete Akteure, Institutionen und Praktiken betrachtet werden, wobei die Entstehung und Entwicklung der institutionellen Arrangements sowie der Beziehungsgeflechte zu erklären sind. Demgegenüber sind die Untersuchung, wie übertragene Wissensbestände in bestehende Kontexte eingegliedert wurden, sowie eine Analyse des Selbstverständnisses und der Intentionen der Akteure verstehensabhängig.

## 2.1 Gefängnisgeschichte

Wenn in dieser Arbeit von der Geschichte des modernen Gefängnisses gesprochen wird, geschieht dies im Anschluss an die breite Forschung zur europäischen Gefängnisgeschichte, wie sie seit dem Aufkommen der sogenannten revisionistischen Geschichtsschreibung des Gefängnisses etabliert ist. Michel Foucaults bekanntes Werk war dabei nur eine und nicht die erste Studie, welche die Gefängnisgeschichte Europas und Nordamerikas nicht mehr als Fortschrittsgeschichte einer zunehmenden Humanisierung des Strafens erzählten.<sup>4</sup> Die revisionistischen Erzählungen machten übereinstimmend einen Wandel in den Formen und Funktionen des Strafens zwischen ungefähr 1780 und 1850 aus: In dem Maße, in dem die Anzahl an Körperstrafen abnahm, gewann die Haftstrafe an Bedeutung. Dieser Prozess war eingebettet in breitere gesellschaftliche Transformationen: die Entstehung des modernen Staates, die Durchsetzung des Kapitalismus und die Etablierung des Idealbildes des Bürgers. Foucaults eigenes Werk zielte dabei weniger auf eine Geschichte des Gefängnisses als vielmehr auf eine Studie der Entstehung einer neuen Form der Machtausübung.<sup>5</sup>

Die Arbeiten von David Rothman und Michael Ignatieff, zwei weiteren prominenten Begründern des revisionistischen Ansatzes, lokalisierten die „Geburt des Gefängnisses“ im angelsächsischen Raum. Demnach begründete John Howards 1777 erschienene Schrift *The State of Prisons in England and Wales* eine humanistisch-philanthropisch orientierte Gefängnisreformbewegung, die auf eine materielle Verbesserung der frühneuzeitlichen Gefängnisse setzte und die Gefängnisse als „Brutstätten des

3 Conrad: *Globalgeschichte*, S. 199.

4 Foucault: *Überwachen und Strafen*; Rothman: *The Discovery of the Asylum*; Ignatieff: *A Just Measure of Pain*.

5 Eine hilfreiche Einführung in die Forschungstraditionen und die Unterschiede zwischen den einzelnen revisionistischen Autoren bei Cohen: *Visions of Social Control*, S. 13–39.

Verbrechens“ ausmachte. Die Haftstrafe sollte nun nicht mehr ein bloßes Wegsperrn sein, sondern sich eines kalkulierten Wechselspiels von Strafe und Erziehung bedienen, „capable of reconciling deterrence and reform, terror and humanity“.<sup>6</sup> Vorgebliches Ziel war nicht mehr die Zerstörung des Körpers des Delinquenten, sondern seine Disziplinierung. Die dazu eingeführten Maßnahmen – die minutiöse Regulierung des Tagesablaufs, die „hygienischen Rituale“, denen die Gefangenen unterworfen wurden, und die Isolation in einer individuellen Zelle – waren ambivalent: Eingeführt mit dem Argument eines humanisierten Strafvollzuges, der das Innenleben der Strafanstalten nicht mehr den Gefängnisaufsehern und Gefangenen überließ und sich der „Besserung“ des einzelnen Gefangenen annahm, bedienten sie sich eines unbeschränkten Zugriffs auf den Körper, um die „Seele“ des Gefangenen zu erreichen und so disziplinierte Staatsbürger zu erziehen.

Im 19. Jahrhundert setzte sich, so die revisionistische Literatur, das Gefängnis weltweit als wichtigste Form des Strafens durch. Als besonders einflussreiches Konzept des modernen Gefängnisses wird immer wieder auf Jeremy Benthams Panoptikum verwiesen, in mehreren Schriften seit 1786 publiziert,<sup>7</sup> das bei Foucault als Inbegriff der Disziplinargesellschaft erscheint.<sup>8</sup> Bentham, der Vordenker des Utilitarismus, entwickelte ein utopisches Modellgefängnis, in dem die Häftlinge durch die permanent mögliche Beobachtung Disziplin internalisieren sollten. Bentham vertraute auf technische und architektonische Mittel zur Lösung sozialer Probleme. So sollten die Trennung der Häftlinge voneinander und von der Außenwelt, die mögliche permanente Bewachung und die Arbeit innerhalb der Anstalt alle Probleme der alten Gefängnisse lösen und gesunde, produktive Staatsbürger produzieren.<sup>9</sup>

Die ersten Haftanstalten, die für sich reklamierten, die Prinzipien des modernen Gefängnisses musterhaft umzusetzen, entstanden in den 1820er Jahren an der Ostküste der USA. Die Strafanstalt des US-Staates New York in Auburn und das *Eastern State Penitentiary* in Philadelphia wurden in Europa als Modellgefängnisse rezipiert, welche die Einzelhaft und die Abschottung des Häftlings von seiner äußeren Umgebung zum grundlegenden Prinzip eines „bessernden“ Strafvollzuges machten.<sup>10</sup> England zog nach einem fehlgeschlagenen Versuch in Gestalt des *Millbank Penitentiary* 1842 mit dem Gefängnis Pentonville im Norden Londons nach, das ebenfalls ein elaboriertes Konzept

6 Ignatieff: *State, Civil Society, and Total Institutions*, S. 80.

7 Bentham: *Panopticon; or, the Inspection-House*.

8 Foucault: *Überwachen und Strafen*, S. 251–292. Foucault war nicht der Erste, der das Panoptikum als Beleg totalitärer und autoritärer Tendenzen in Benthams Denken ausgemacht hat; s. Himmelsthal: *The Haunted House of Jeremy Bentham*. Für einen Forschungsüberblick und neuere Diskussionen um die Bedeutung des Panoptikums s. Brunon-Ernst: *Introduction und die Beiträge in diesem Band*.

9 Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*, S. 175–181. Zum Hintergrund und zu den gescheiterten Versuchen des Panoptikums von 1790 bis 1813 s. Semple: *Bentham's Prison*.

10 Rothman: *Perfecting the Prison*, S. 104–111.

der Isolation verfolgte, welches weltweit Beachtung fand und Gefängnisbauten in weiteren Ländern prägte.<sup>11</sup>

In der Substanz sind die revisionistischen Thesen zur „Geburt des Gefängnisses“ während der europäischen Sattelzeit weitgehend unbestritten. Eine Geschichte des Strafvollzugs als einseitige Fortschrittsgeschichte zu schreiben ist heute nicht mehr möglich.<sup>12</sup> Unter diesen Prämissen ist die Historiografie des Gefängnisses seit den 1970er Jahren dramatisch expandiert, sowohl räumlich, indem die Gefängnisgeschichten einzelner Länder aufgearbeitet wurden, als auch thematisch, indem immer neue Aspekte der Geschichte des Strafens, wie etwa Gender, Gefängnispersonal, die Perspektive der Gefangenen, die Gefängnisarchitektur oder die Medizingeschichte, Gegenstand der Forschung wurden.<sup>13</sup>

Wichtige Kritikpunkte oder vielmehr Verfeinerungen am revisionistischen Modell bezogen sich auf eine Überzeichnung des Bruchs von vormodernen Verliesen zu skrupulös inspizierten totalen Institutionen.<sup>14</sup> Zum einen ließen sich die Wurzeln des reformierten Gefängnisses auf ältere Traditionen der frühneuzeitlichen Zucht- und Arbeitshäuser zurückführen,<sup>15</sup> zum anderen erfüllten abseits der großen Modellgefängnisse – und selbst diese nur zeitweise und eingeschränkt – nur wenige Strafanstalten die Visionen der Gefängnisreformer. Gefangene und Anstaltspersonal unterliefen im Alltag die Regeln der vermeintlich „totalen Institution“, etwa indem das Strafen weiter durch einen ausgeprägten Zugriff auf den Körper geprägt war oder die Gefangenen sich mittels Subkulturen ihre individuelle Autonomie bewahrten.<sup>16</sup> Die Feststellung einer Kluft zwischen „Norm“ und „Praxis“ entwickelte sich deshalb zu einem dominanten Erzählmuster der Gefängnishistoriografie im Gefolge des revisionistischen Ansatzes.<sup>17</sup> Schließlich wurde der Funktionalismus des revisionistischen Ansatzes kritisiert. Empirische Befunde konnten nicht immer belegen, dass die modernen Gefängnisse ausschließliche Instrumente einer Klassenherrschaft zur Unterdrückung der Unterschicht waren. „Disziplinierung“ war ein widersprüchlicher Prozess, in dem auch die Handlungsmacht der Gefangenen zur Geltung kam.<sup>18</sup>

11 Ignatieff: *A Just Measure of Pain*, S. 3–14.

12 S. die Beiträge und Diskussion mit Michel Foucault, Table ronde du 20 mai 1978, in: *L'Impossible Prison* und Foucault: *Prison Talk*.

13 Anstelle von Einzelbelegen sei hier auf Falk Bretschneiders Bibliografie verwiesen: <http://falk-bretschneider.eu/biblio/biblio-index.htm> (10.03.2022).

14 Ignatieff: *State, Civil Society, and Total Institutions*, S. 79–81. S. auch Garland: *Punishment and Modern Society*, S. 196–199; DeLacy: *Prison Reform in Lancashire, 1700–1850*, S. 15–55.

15 Spierenburg: *From Amsterdam to Auburn*.

16 O'Brien: *The Promise of Punishment*, S. 75–108; Aguirre: *The Criminals of Lima and their Worlds*, S. 215–217.

17 Für einen Überblick über den Stand der Historiografie des europäisch-nordamerikanischen Gefängnisses bis Mitte der 1990er Jahre, s. Morris/Rothman (Hrsg.): *The Oxford History of the Prison*.

18 Bretschneider: *Gefangene Gesellschaft*, S. 529–535.

Eine wesentliche Neuerung des modernen Gefängnisses war es, seinen korrigierenden Anspruch mittels technischer Lösungen umzusetzen. Die Einzelzelle, eingefügt in einen radialen Grundriss, sollte durch Ausschluss korrumpierender Einflüsse den Gefangenen zur Konfrontation mit sich selber zwingen und so zur Reue veranlassen, während das Gefühl einer permanenten Überwachung internalisiert werden sollte.<sup>19</sup> Um die neuen Institutionen entwickelte sich mit der „Gefängniskunde“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Diskurs von Theoretikern und Praktikern des Strafvollzugs mit wissenschaftlichem Anspruch. Dieser speiste sich aus dem Vertrauen in die universelle Anwendbarkeit der neuen Technologie des Strafens. Er zeigte sich beispielsweise im sogenannten Systemstreit der 1830er Jahre, in dem die Vorteile zweier unterschiedlicher Systeme der Einzelhaft gegeneinander abgewogen wurden, um so ein universell anwendbares Haftsystem zu finden.<sup>20</sup>

Die Versuche, eine verwissenschaftlichte Gefängniskunde zu etablieren, sind zuletzt auch im Hinblick auf ihre grenzüberschreitenden Beziehungen untersucht worden, und jüngere Arbeiten haben sich dazu wissenschaftsgeschichtlicher und wissenschaftsgeschichtlicher Ansätze bedient. In Europa war die Gefängniskunde durch ein Netz grenzüberschreitender Kontakte von Strafrechtlern, Verwaltungsbeamten, Anstaltsleitern und philanthropischen Gefängnisreformern charakterisiert, zwischen denen Konzepte, Erfahrungen und „Ergebnisse“ des Einsatzes der strafenden Haft zirkulierten.<sup>21</sup> Neben den Korrespondenzen zentraler Protagonisten haben dabei ihre Foren, wie besonders die – mit einer Vorgeschichte in den 1840er Jahren – seit 1872 regelmäßig stattfindenden internationalen Gefängnis Kongresse, vermehrt Aufmerksamkeit erfahren.<sup>22</sup>

Bei der Untersuchung der „Geburt des Gefängnisses“ wurde häufig die weitere Geschichte der Institution nach ihrer Gründung vernachlässigt. Schon Zeitgenossen registrierten die Kluft zwischen Anspruch und Realität, die auch den Alltag der vermeintlichen Musteranstalten prägte. Um sich nicht mit einer Feststellung dieser Kluft zu begnügen, sondern sie als Ausgangspunkt für die Untersuchung der „Produktion“ des Gefängnisses durch die tägliche Interaktion von Anstaltspersonal und Gefangenen zu untersuchen, erscheint Falk Bretschneiders Konzept des „doing prison“ hilfreich. Gefängnisverwaltungen und -experten nahmen die von ihnen selbst auch immer wieder festgestellte Kluft zwischen Norm und Praxis zum Anlass, in der Praxis nach funktionierenden Modellen der strafenden Haft zu suchen, wie die Gefangenen ihrerseits auf Änderungen der Haftregimes und Debatten über die Haft reagierten und die

19 Evans: *The Fabrication of Virtue*, S. 318–345; Johnston: *Forms of Constraint*, S. 42–66.

20 Riemer: „Fürsten der Wissenschaft“ und „arme kleine Praktiker“?, S. 49–52.

21 Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*; Nutz: *Global Networks and Local Prison Reforms*; Riemer: *Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830–1872)*, Bd. 1.

22 Henze: *Netzwerk, Kongressbewegung, Stiftung*; Leonards: *Visitors to the International Penitentiary Congress*; Shafir: *The International Congress as Scientific and Diplomatic Technology*.

Autoritäten in Aushandlungsprozesse zwingen. Wie jeder andere Raum war auch das Gefängnis von widerstreitenden sozialen Gruppen geprägt, freilich unter einer extremen Machtasymmetrie. Die Insassen waren ihren Wärtern aber auch nicht vollständig ausgeliefert – eine Machtbegrenzung, die auch vonseiten der Anstaltsleiter eingestanden wurde.<sup>23</sup>

Die Verbreitung, die das Gefängnis als zentrales Sanktionsmittel von sich selbst als „modern“ bezeichnenden Gesellschaften gefunden hat,<sup>24</sup> ist lange als eine Geschichte der Diffusion erzählt worden, in der sich, vom Westen ausgehend, das „rationale“ und „zivilisierte“ Strafen weltweit durchsetzte. Dieses Diffusionsnarrativ gilt sowohl für ältere Fortschrittserzählungen als auch für revisionistisch inspirierte Darstellungen. Die 1998 erschienene *Oxford History of the Prison* verwies mit ihrem Untertitel *The Practice of Punishment in Western Society* darauf, dass sie die europäisch-nordamerikanische Geschichte des Gefängnisses als eine allgemeine verstand.<sup>25</sup> Demgegenüber hat in den letzten zwanzig Jahren die Forschung zur Geschichte des außereuropäischen Strafvollzugs einen außerordentlichen Aufschwung erlebt.<sup>26</sup> Die in diesem Zusammenhang entstandenen Arbeiten machen deutlich, dass sich die „Geburt des Gefängnisses“ im 19. Jahrhundert nicht auf Westeuropa und Nordamerika beschränkte.

Indem die Besserungshaft sich wissenschaftlich zu begründen versuchte, erhob sie einen universalistischen Anspruch und erschien grundsätzlich auch in nichteuropäischen Kontexten anwendbar.<sup>27</sup> Schon früh waren etwa lateinamerikanische Nationen in transatlantische Austauschprozesse zu Fragen des Strafens und der Kriminologie eingebunden. Versuche, moderne Gefängnisse zu errichten, lassen sich in Südamerika schon auf die 1820er Jahre datieren.<sup>28</sup> Außerhalb der „formal empires“ in Asien bemühten sich modernisierende Eliten um den Aufbau eines Rechts- und Strafsystems nach europäischem Vorbild, da vermeintlich „barbarische“ Strafpraktiken eine wichtige Begründung der „ungleichen Verträge“ waren, mittels derer die europäischen Mächte die Extraterritorialität ihrer Staatsbürger gesichert hatten.<sup>29</sup> Für Südasiens und Afrika

23 Bretschneider: *Gefangene Gesellschaft*, S. 535–540.

24 „Moderne“ hier verstanden im Sinne von Christopher Bayly als Selbstbeschreibung und Anspruch, Bayly: *The Birth of the Modern World*, S. 9–12.

25 Morris/Rothman (Hrsg.): *The Oxford History of the Prison*.

26 S. die Besprechung einer Reihe von mittlerweile referenziellen Werken zu Afrika, Ostasien und Lateinamerika bei Gibson: *Global Perspectives on the Birth of the Prison*.

27 Eine Zusammenstellung wichtiger Studien zu einzelnen Regionen, die nicht systematisch im Hinblick auf Verflechtungen ausgerichtet sind: Dikötter/Brown (Hrsg.): *Cultures of Confinement*. Mit den Fragestellungen einer sozialgeschichtlichen „labour history“ zur Gefangenenarbeit, aber auch vornehmlich additiv vorgehend: de Vito/Lichtenstein (Hrsg.): *Global Convict Labour*.

28 Salvatore/Aguirre (Hrsg.): *The Birth of the Penitentiary in Latin America*; Salvatore/Aguirre/Joseph (Hrsg.): *Crime and Punishment in Latin America*; Jean: „A Storehouse of Prisoners“.

29 Dikötter: *Crime, Punishment and the Prison in Modern China*; Botsman: *Punishment and Power in the Making of Modern Japan*; Warren: *Gambling, the State and Society in Thailand, c. 1800–1945*, S. 105–117; Osterhammel: *Die Verwandlung der Welt*, S. 891 f.

ist die Zivilisierungsmission des modernen Imperialismus als eine wesentliche Triebkraft für die Etablierung des Gefängnisses herausgestellt worden.<sup>30</sup> Im Falle von Malta haben Scicluna und Knepper gar davon gesprochen, dass sich im 19. Jahrhundert „prison-building“ und „empire-building“ überlappten.<sup>31</sup> Einige Studien haben etwa für den Fall Japans und Jamaikas die Bedeutung von Aspekten der Verflechtung und des grenzüberschreitenden Wissensaustauschs für Strafvollzugssysteme außerhalb Europas und Nordamerikas aufzuzeigen vermocht.<sup>32</sup>

Die strafende Haft in Form des Gefängnisses erfuhr außerhalb Europas eine bemerkenswerte Akzeptanz als selbstverständliche Form des Strafens, wobei noch zu wenig über die Rezeptionsgeschichte und Legitimität, die das Gefängnis außerhalb der Kreise reformfreudiger Eliten erfuhr, bekannt ist. Zusammen weisen diese Werke darauf hin, dass die Geschichte des Gefängnisses nicht mehr sinnvollerweise innerhalb der Rahmen einzelner Nationalstaaten oder Kolonien erzählt werden kann. Die Durchsetzung des Gefängnisses als wichtigste Strafform, derer sich nach eigener Wahrnehmung moderne Staaten bedienen, weitete im 19. Jahrhundert beständig den Diskussionsrahmen, innerhalb dessen Vorstellungen des zivilisierten Strafens verhandelt wurden.<sup>33</sup>

## 2.2 Gefängnisgeschichte Indiens

Die Geschichte der indischen Gefängnisse unter britischer Herrschaft ist in diesem Zusammenhang bisher nur in Ansätzen erforscht. Vor allem die Praxis der Deportation und besonders die nach dem Indischen Aufstand 1857/58 eingerichtete Strafkolonie auf den Andamanen hat dabei viel Aufmerksamkeit erfahren.<sup>34</sup> Dies hängt nicht zuletzt mit der Bedeutung der Andamanen und des dortigen „cellular jail“ als Erinnerungsorten des indischen Unabhängigkeitskampfes zusammen.<sup>35</sup> Ebenso wurde die koloniale Produktion von ethnografischem und kriminologischem Wissen über die sogenannten „criminal tribes“ und die kolonialen Versuche ihrer Disziplinierung in den letzten Jahren zunehmend breit erforscht.<sup>36</sup>

30 Schlottau: *Deutsche Kolonialrechtspflege*, S. 271–312; Rahn: Die Geburt des Gefängnisses in Deutsch-Südwestafrika; Bernault (Hrsg.): *A History of the Prison and Confinement in Africa*; Peté: *Falling on Stony Ground*.

31 Scicluna/Knepper: *Prisoners of the Sun*, S. 517.

32 Umemori: *Modernization through Colonial Mediations*; Paton: *No Bond but the Law*.

33 Scheuzger: *The Global History of the Modern Prison*; Paton: *Revisiting No Bond But the Law*.

34 Vaidik: *Imperial Andamans*; Sen: *Disciplining Punishment*; Anderson: *Convicts in the Indian Ocean*. S. auch die Beiträge in Ricci (Hrsg.): *Exile in Colonial Asia*.

35 Zu politischen Häftlingen auf dem Festland s. Singh: *Political Prisoners in India*; Arnold: *The Self and the Cell*. Zu den Andamanen als Erinnerungsort s. Anderson u. a.: *Empire and its Aftermath in Four (Post)Colonial Settings*.

36 Freitag: *Crime in the Social Order of Colonial North India*; Freitag: *Sansiahs and the State*; Radhakrishna: *Colonial Constructions of a ‚Criminal Tribe‘*; Radhakrishna: *Dishonoured by History*;

Weitaus weniger ist dagegen über die Geschichte der indischen Gefängnisse bekannt, die zur Bestrafung, Disziplinierung und unter Umständen auch Reformierung „gewöhnlicher“ Krimineller auf dem Festland eingerichtet wurden.<sup>37</sup> Neben älterer, meist deskriptiver Forschung<sup>38</sup> und den beiden wichtigen Überblicksartikeln von David Arnold<sup>39</sup> waren Arbeiten in diese Richtung in der Regel postkolonialen und, in Bezug auf die Historiografie des Gefängnisses, revisionistischen Annahmen verpflichtet. Dementsprechend ging es um eine Rekonstruktion der Sozialgeschichte des Gefängnisses, das Aufzeigen von Handlungsspielräumen subalternen Akteure und Nachzeichnen der Brüche und Unsicherheiten kolonialer Macht, die im Ernstfall ihre Autoritätsansprüche nur mittels Gewalt durchzusetzen vermochte.<sup>40</sup> Das indische Gefängnis wurde dabei als ein spezifisch koloniales verstanden, das metropolitane Konzepte der rehabilitierenden Strafe unter kolonialen Bedingungen durchzusetzen versuchte und einer Art unvollständiger Moderne verhaftet blieb.<sup>41</sup> Im Unterschied zu Europa, wo das seit dem späten 18. Jahrhundert entwickelte Instrumentarium des Strafrechts und der Gefängnishaft sich selbst disziplinierende Staatsbürger zu erziehen suchte, musste im kolonialen Kontext – wo der Bevölkerung die Anerkennung als Staatsbürger vorenthalten blieb – die Disziplinierung auf die Anerkennung der Autoritätsansprüche des kolonialen Staates durch die unmündigen Kolonialsubjekte zielen, so Satadru Sen in seiner Studie zur Strafkolonie auf den Andamanen.<sup>42</sup> Dem kolonialen Gefängnis wird in der Forschung deshalb meist ein ausschließlich repressiver Charakter attestiert, der dem strafenden Charakter gegenüber den rehabilitierenden Aspekten des modernen

Nigam: *Disciplining and Policing the ‚Criminals by Birth‘. Kritisch zur These krimineller Kasten und Gruppen als pure koloniale Fiktion*; Piliavsky: *The „Criminal Tribe“ in India before the British*.

- 37 „Kriminalität“ wird hier nicht als objektiv existentes Phänomen verstanden, sondern als zeitgenössische Kategorisierung: Wiener: *Reconstructing the Criminal*, S. 6 f. Die Kategorisierung von Verbrechen in „Gewöhnliche“ und „Politische“ hat, gerade im kolonialen Kontext, eine erhebliche Bedeutung. Straftatbestände wie *dacoity* (gemeinschaftlicher Raub) und *thuggee* wurden als Infragestellung britischer Autorität verstanden und dementsprechend bestraft, wobei Unterscheidungen zwischen „unpolitischem“ Raub, *dacoity* und *thuggee* unklar blieben und von der Deutung und Opportunitätseinschätzung der Kolonialverwaltung abhingen. Wagner: *Thuggee*, S. 34–37; Arnold: *Police Power and Colonial Rule*, S. 131 f.
- 38 Singh: *Administration of Police and Jails in the Punjab (1861–1947)*; Misra: *Problems and Policies of Police, Judicial and Jail Administration in India (1888–1894)*; Mukharya: *Prison Reforms in British India, 1835–42*. Zu Madras s. Baliga: *Prison Administration in Madras, 1802–1840*.
- 39 Arnold: *The Colonial Prison*; Arnold: *India: The Contested Prison*.
- 40 Yang: *Disciplining ‚Natives‘*; Yang: *The Lotah Emeutes of 1855*.
- 41 Sen: *A Separate Punishment*; Sen: *The Female Jails of Colonial India*.
- 42 Sen: *Disciplining Punishment*, S. 2 f.



Gefängnisses den Vorzug gab.<sup>43</sup> Dies ist auch für andere Imperien und koloniale Räume postuliert worden, besonders die europäischen Kolonien in Afrika.<sup>44</sup>

Demgegenüber soll ernst genommen werden, dass Kolonialbeamte bisweilen von einer „Besserung“ indischer Häftlinge sprachen und versuchten, die Rhetorik der Zivilisierungsmission in die Praxis umzusetzen. Auf welche Weise war eine „Besserung“ indischer Gefangener für sie denkbar, und wie verhielt sich die koloniale Praxis zu bestehenden Wissensbeständen der Haftstrafe? Wie Radhika Singha zutreffend anmerkt, waren in britisch-indischen Diskursen über das Strafen Argumente der Humanität nicht abwesend, und wie auch in Großbritannien waren sie in beiden Räumen Teil einer Gefängnisreform, die auf eine „more effective economy of power“ zielte.<sup>45</sup> Darüber hinaus waren die Gefängnisse auch in den vermeintlichen Zentren ihrer Reform, in Nordamerika und Westeuropa, von erheblicher Diversität geprägt. Neben neuesten Modellanstalten existierten weit bis ins 19. Jahrhundert hinein Strafvollzugseinrichtungen, die kaum von der Reformbewegung erfasst zu sein schienen. Angesichts dessen scheint es sinnvoll zu sein, den kolonialen Strafvollzug nicht von vornherein als ausschließlich repressiv zu betrachten. In dieser Arbeit geht es daher darum, diese Mechanismen und ihre Einbindung in eine „Ökonomie des Strafens“ zu untersuchen. Wurde sie in Europa und Indien auf gleiche Weise angewendet, befruchteten sich die Konzeptionen zwischen Europa und Indien gegenseitig, oder ließen sich einzelne Elemente oder Lösungsansätze zwischen beiden Kontexten transferieren, und waren sie dadurch einem Inhalts- und Bedeutungswandel ausgesetzt?

Rechtsgeschichtliche Studien haben sich vor allem mit der Frühzeit des kolonialen Strafrechtssystems beschäftigt und sich dabei vorrangig auf die Gesetzgebung konzentriert.<sup>46</sup> Eine Ausnahme bildet die Studie von Jörg Fisch, der die Transformation der Rechtsprechungspraxis im frühkolonialen Bengalen analysiert.<sup>47</sup> Dabei ist immer noch wenig zu den Gerichtsurteilen bekannt, die Aufschluss darüber liefern würden, mit welchen Intentionen welche Art von Strafen verhängt wurden und ab wann Gefängnisstrafen nicht nur diskursiv, sondern auch in der Anzahl dominant wurden. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich allerdings auf die Wissensbestände über den Strafvollzug an bereits verurteilten Kriminellen, sodass sie keinen Beitrag zur Schlie-

43 Vgl. Yang: *The Voice of Colonial Discipline and Punishment*, der die Widersprüche kolonialer Pönologie zwischen Rehabilitation und Repression darlegt, letztlich aber Stimmen für die Rehabilitierung und „Humanisierung“ des kolonialen Strafens als bloßen „lip service“ bezeichnet.

44 Sherman: *Tensions of Colonial Punishment*; Bernault (Hrsg.): *A History of Prison and Confinement in Africa*; Allinne: *Jalons Historiques pour une Histoire des Prisons en Afrique Francophone*; Zinoman: *The Colonial Bastille*; Thénault: *Violence Ordinaire dans l'Algérie Coloniale*. Anders jedoch für Korea unter japanischer Herrschaft, Sprunger: *Grafting Justice*, S. 96.

45 Singha: *A Despotism of Law*, S. 232 f.

46 Bannerjee: *Background to Indian Criminal Law*, S. 291–363; Misra: *The Judicial Administration of the East India Company in Bengal, 1765–1782*.

47 Fisch: *Cheap Lives and Dear Limbs*.

ßung dieser Forschungslücke leistet. David Arnold hat das koloniale Gefängnis in Indien als Ort der Wissensproduktion untersucht, wobei es aber nicht um Wissen über die Administration und Zwecke von Strafe, sondern vor allem medizinisches Wissen ging, welches anschließend außerhalb des Gefängnisses angewendet werden und der Stabilisierung der Kolonialherrschaft dienen sollte.<sup>48</sup> Darüber hinaus beschäftigt sich die bestehende Literatur weitgehend mit Gefängnissen in Nordindien, vor allem Bengalen<sup>49</sup> und den Nordwestprovinzen in der Zeit von 1838 bis zum indischen Aufstand 1857/58 und besonders spektakulären Formen des Widerstands seitens der Gefangenen.<sup>50</sup>

Neuere Untersuchungen haben Gewalt als ein zentrales Wesensmerkmal des modernen Kolonialismus herausgearbeitet. Die Formen des gewaltsamen Handelns umfassten dabei neben militärischer Eroberung, Unterwerfung und „Befriedung“ Aufständischer auch niederschwellige Formen alltäglicher Gewaltanwendung.<sup>51</sup> Auch für Britisch-Indien ist hervorgehoben worden, dass die vorgeblich liberale „rule of law“ durch den Einsatz von Gewalt abgestützt werden musste.<sup>52</sup> Taylor Sherman sieht das Gefängnis als nur einen – keineswegs zentralen – Teil eines breiteren „coercive network“ in Britisch-Indien. Der koloniale und postkoloniale Staat habe vielmehr auf militärische Mittel zur schnellen Befriedung von Unruhen vertraut, nicht auf die Reform von Verurteilten in rehabilitativ orientierten Institutionen. Die Inhaftierungsrate blieb in Indien vergleichsweise niedrig: Andere Strafformen wie die gerichtlich verhängte Prügelstrafe, extralegale Zwangsmaßnahmen und Sondergesetze verschafften dem Kolonialstaat ein breites Arsenal an Repressionsmitteln.<sup>53</sup> Michael Mann sieht das Gefängnis in Indien vor allem als Ort kolonialer Gewaltausübung.<sup>54</sup> Auch wenn diese Forschungen die – teilweise vonseiten der kolonialen Autoritäten von vornherein eingestandenen – Limitierungen des britischen Macht- und Gestaltungsspielräume plau-

48 Arnold: *Colonizing the Body*, S. 98–115. S. jetzt auch Dutta: *Disease and Medicine in Indian Prisons*, S. 15–20, auch wenn ihr Konzept von „medicalisation“ diffus bleibt und nicht analytisch angewendet wird.

49 Singha: *A Despotism of Law*; Sen: *Prisons in Colonial Bengal, 1838–1919*. Auch neuere Arbeiten konzentrieren sich vornehmlich auf Bengalen, so Dutta: *Disease and Medicine in Indian Prisons*; Waits: *The Spatial Economy of British Colonial Penology in India, 1858–1911*; Singh: *Messing, Caste and Resistance*. Die unveröffentlichte Studie Devi: *The History of Punishment in the Presidency of Madras in 19th Century* war mir nicht zugänglich.

50 Anderson: *The Indian Uprising of 1857–8*; Yang: *Disciplining ‚Natives‘*; Yang: *The Lotah Emeutes of 1855*.

51 Heé: *Imperiales Wissen und koloniale Gewalt*; Thénault: *Violence Ordinaire dans l'Algérie Coloniale*.

52 Kolsky: *Colonial Justice in British India*. Saha: *Histories of Everyday Violence in British India*. Ein Fokus dieser Studien liegt besonders auf *frontier*-Regionen und Krisen, wo – so die These – die Gewalt, auf die sich der Kolonialstaat letzten Endes alleine stützte, unverhüllt zum Ausdruck kam: Condos: *Licence to Kill*; Wagner: *‚Calculated to Strike Terror‘*

53 Sherman: *State Violence and Punishment in India*, S. 4–9.

54 Mann: *Das Gewaltdispositiv des modernen Kolonialismus*, S. 123–128.

sibel erklären, bleibt der eigentliche Vorgang der Etablierung und Institutionalisierung des britisch-indischen Gefängniswesens unterbelichtet.<sup>55</sup>

Angesichts des Mangels an Studien zur Geschichte des Gefängnisses im kolonialen Indien konzentriert sich diese Arbeit deshalb vor allem auf diese Institution kolonialen Strafans und nimmt weniger ihre Funktion innerhalb eines „coercive network“ in den Blick. Wenn selbst britische Akteure die Möglichkeiten einer „effizienten“ und „bessernden“ Bestrafung kolonialer Subjekte zurückhaltend einschätzten, weshalb tätigten sie solch massive Investitionen und errichteten Mustergefängnisse und administrative Strukturen?

Besonders am Beispiel des 1871 verabschiedeten *Criminal Tribes Act*, der Maßnahmen zur Einsperrung ganzer Gruppen in Zwangsansiedlungen aufgrund der Zuschreibung „erblich kriminell“ legalisierte,<sup>56</sup> und am Beispiel des Fingerabdruckverfahrens<sup>57</sup> ist auf die Übertragung von kriminologischem Wissen zwischen Indien und Großbritannien hingewiesen worden. In diesem Zusammenhang spricht Clare Anderson davon, dass unter Einbezug Kontinentaleuropas und Nordamerikas die Grenzen zwischen den verschiedenen Räumen „can be substantively blurred“.<sup>58</sup> Einige Autoren schrieben Indien hierbei die Rolle eines Labors zu,<sup>59</sup> in dem Techniken der Sozialdisziplinierung erprobt werden konnten, welche dann auch in Großbritannien zur Disziplinierung von Gruppen am Rande der Gesellschaft angewendet wurden.<sup>60</sup> Daher überrascht die geringe Zahl an Studien über den Strafvollzug in Britisch-Indien im 19. Jahrhundert. Wenn Indien tatsächlich ein wichtiger Raum für die Produktion von Wissen über Strafe und das Verständnis von Kriminalität war, das auch britische Praktiken beeinflusste, sollte sich dies gerade anhand des Gefängnisses zeigen lassen. Ohne Zweifel bedeutete die Durchsetzung des Gefängnisses – oder vielmehr der mit ihm verbundenen Ideale der isolierenden Einsperrung und individualisierten Reformierung des Delinquenten – im Verlaufe des 19. Jahrhunderts auch in Indien eine funda-

55 So werden die Zwangsinstitutionen des Kolonialstaats in einem Überblicksartikel unter dem Abschnitt „The Violence of ‚The Rule of Law‘“ nicht erwähnt, s. Otter: *Law, Authority and Colonial Rule*, S. 185–190.

56 Tolen: *Colonizing and Transforming the Criminal Tribesman*; Fischer-Tiné: *Reclaiming Savages in ‚Darkest England‘ and ‚Darkest India‘*.

57 Cole: *Suspect Identities*, S. 96; Sengoopta: *Imprint of the Raj*.

58 Anderson: *Legible Bodies*, S. 9.

59 So wörtlich Schwarz: *Constructing the Criminal Tribe in Colonial India*, S. 23; Thomas: *Detective Fiction and the Rise of Forensic Science*. Zur Problematik eines solchen Verständnisses s. van Laak: *Kolonien als „Laboratorien der Moderne“?*

60 Nijhar: *Law and Imperialism*. Nijhar zeigt Parallelen des englischen *Habitual Criminals Act* von 1869 und des *CTA* auf, vermag allerdings über eine diskursive Ebene hinaus nicht zu zeigen, wie sich Konzepte von erblicher Kriminalität in Großbritannien und Indien gegenseitig befruchteten und wie konkret Gesetzgebungen im einen Raum sich auf Erfahrungen des anderen bezogen. Oft wird auch auf die Parallelen zwischen den Bezeichnungen für marginalisierte Gruppen am Rande der britischen Gesellschaft und koloniale Subjekte hingewiesen, wie sie in Bezeichnungen wie „street arabs“ zum Ausdruck komme, s. Sen: *Disciplining Punishment*, S. 76.

mentale Umwälzung für das Feld der Disziplinierungstechniken, die nicht ohne Bezug auf metropolitane Praktiken denkbar ist. Eine Wissensgeschichte des Gefängnisses in Indien während der Kolonialzeit hat daher die vielfältigen Bezüge – lokale, imperiale und globale – zu berücksichtigen, in denen die Akteure den Strafvollzug an kolonialen Subjekten verhandelten.

An die Stelle einer vorgängigen analytischen Trennung zwischen einem europäischen Gefängnis, wie es das Foucault'sche Narrativ beschreibt, und einem „kolonialen Gefängnis“ mit einer „abgebrochenen“ oder „anderen Moderne“ soll in dieser Arbeit der Blick auf kleinere Technologien des Strafens gerichtet werden, um zu klären, ob indische und europäische Haftanstalten und -praktiken nicht fruchtbar in einem gemeinsamen analytischen Feld zu betrachten sind.<sup>61</sup> Anstelle des Modells einer simplen Übernahme wird danach gefragt, ob diese Praktiken nicht eine geteilte Geschichte aufweisen, etwa indem Akteure aufeinander Bezug nahmen, sich fortlaufend gegenseitig verglichen und ihre Erfahrungen in gemeinsame Diskussionen einzubringen versuchten.<sup>62</sup> Dies kann sowohl Techniken der Repression wie etwa die Modernisierung von Körperstrafen umfassen als auch Techniken der „Besserung“, die innerhalb der Gefängnisse eingesetzt wurden. Nicht zuletzt war die Zuschreibung der meisten dieser Techniken nicht eindeutig: Die Einzelhaft wurde sowohl als Sanktionsmittel als auch als Mittel der „Besserung“ gebraucht, das den Gefangenen vor korrumpierenden äußeren Einflüssen schützen sollte. Auf ähnliche Weise war Arbeit gleichermaßen eine Strafe wie auch eine Chance zur Rehabilitation und Ablenkung von der Monotonie der Haft.<sup>63</sup> Gerade auf Ebene solcher Techniken soll untersucht werden, inwieweit sie zwischen „Metropole“ und „Kolonie“, aber auch darüber hinaus in besonderem Maße transferfähig waren und wie diese Techniken durch die fernräumliche Übertragung verändert wurden.<sup>64</sup>

### 2.3 Kolonial-, Imperial-, Verflechtungs-, Globalgeschichte

Forschungen, welche die Interdependenz von „Kolonie“ und „Metropole“ in den Blick nehmen, bilden seit Längerem ein Feld, dessen Vertreter den nicht immer klar voneinander abgegrenzten Bereichen der *Postcolonial Studies*, der *New Imperial History* und der Globalgeschichte zugerechnet werden. Gemeinsam ist ihnen das Anliegen, den Nationalstaat – oder die Kolonie – als abgeschlossenen Untersuchungsraum zu über-

61 Cooper/Stoler: *Between Metropole and Colony*, S. 4.

62 Randeria: *Geteilte Geschichte und verwobene Moderne*. Stoler/McGranahan: *Introduction: Refiguring Imperial Terrains*, S. 4–10.

63 Ähnlich ambivalent sind auch Foucaults „Disziplinen“: Foucault: *Überwachen und Strafen*, S. 229–238.

64 Besonders gelungen ist in dieser Hinsicht Conrad: „Eingeborenenpolitik“ in *Kolonie und Metropole*.

winden, und die Absage an eine strikte analytische Trennung zwischen „Kolonie“ und „Metropole“.<sup>65</sup> Vielmehr liegt der Blick auf Prozessen des Austauschs und der Interaktion, ohne die Machtasymmetrien in kolonialen Kontexten außer Acht zu lassen.<sup>66</sup> Dabei war lange Zeit der Nachweis von Verflechtungsphänomenen für die jeweiligen Untersuchungsgegenstände schon ein hinreichender Befund. Demgegenüber wurde jüngst angemahnt, dass nun auch eine Bewertung der Entwicklung, Bedeutung, Reichweiten und Grenzen solcher Verflechtungen Gegenstand historischer Untersuchungen sein müsse.<sup>67</sup>

Besonders der Produktion und Verbreitung von Wissen und seinen Ordnungen wurde in diesen Forschungskontexten wiederholt Aufmerksamkeit geschenkt. Der in der Historiografie zu Südasien einflussreiche Forschungsansatz des „colonial knowledge“ hob seit den 1980er Jahren die immense Bedeutung der Produktion von Wissen über die indische Gesellschaft hervor, welche die britische Herrschaft erst ermöglichte.<sup>68</sup> Der Ansatz postuliert, dass das im Kontext des modernen Kolonialismus entstandene Wissen in besonderer Weise von Machtasymmetrien durchdrungen sei und somit jede Form kolonialen Wissens eine inadäquate interessengeleitete Verflachung komplexer sozialer Realitäten darstelle.<sup>69</sup> Dies übersieht, dass jede Form des Wissens eine Form der Abstraktion darstellt, die Missverständnisse, aber auch zutreffende Beobachtungen mit einschließt.<sup>70</sup>

Aus der Perspektive einer Wissens- und Verflechtungsgeschichte der britisch-indischen Gefängnisse erscheint die Kategorie des „colonial knowledge“ problematisch, da sie das spezifisch Koloniale und Instrumentelle, den Zweck kolonialer Herrschaftssicherung, dieses Wissens betont. Sie fragt nicht danach, wie dieses Wissen in andere Kontexte transportiert werden konnte. Auch Ansätze, die nach der Verbreitung „kolonialen Wissens“ über verschiedene neuzeitliche Imperien hinweg fragen, erscheinen mir dabei zu sehr einer konzeptionellen Trennung zwischen „kolonialem“ und „metropolitanem“ Wissen verhaftet.<sup>71</sup>

In neueren Studien erfährt dagegen die koloniale Peripherie als Ort der Produktion von Wissen auch für nichtkoloniale Kontexte eine Aufwertung, indem Wissensflüsse nicht mehr ausschließlich als unidirektionale Ausbreitung westlicher Ideen und

65 Stoler/Cooper: *Between Metropole and Colony*.

66 Conrad/Randeria: Einleitung. *Geteilte Geschichte – Europa in einer postkolonialen Welt*.

67 Conrad: *Globalgeschichte*, S. 29.

68 Cohn: *Colonialism and its Forms of Knowledge*; s. auch das Vorwort von Nicholas Dirks in diesem Band: „in certain important ways, knowledge was what colonialism was all about“, ebd., S. ix. Kritischer zu diesem Konzept und anderen Ansätzen im Gefolge von Edward Saids *Orientalism*: Bayly: *Empire and Information*, S. 396.

69 Ballantyne: *Colonial Knowledge*; für eine Differenzierung des Konzepts s. Roque/Wagner: *Introduction: Engaging Colonial Knowledge*.

70 Bayly: *Empire and Information*, S. 6–9.

71 Kamissek/Kreienbaum: *An Imperial Cloud?*; Stoler/McGranahan: *Introduction: Refiguring Imperial Terrains*.

Konzepte in kolonialen Kontexten verstanden werden. Lokale Akteure werden entscheidend für die Produktion, den Transfer und die Implementierung von Wissensbeständen, welche die Grenzen zwischen „Peripherie“ und „Metropole“ überwinden konnten.<sup>72</sup> Bisweilen erlaubte die Position außerhalb etablierter wissenschaftlicher Zentren bessere Beobachtungsmöglichkeiten und Datenproduktion, wie Harald Fischer-Tiné am Beispiel westlicher Medizin im kolonialen Indien argumentiert. Solche „peripheren Zentren“ waren wichtige Orte der Wissensproduktion, wenngleich die entscheidenden Autoritäten zur Bewertung und Implementierung dieser Wissensbestände in den wissenschaftlichen Kanon weiterhin in den „metropolitanen Zentren“ angesiedelt blieben.<sup>73</sup>

Die Untersuchung der Produktion von Wissen und die Etablierung von Wissensordnungen in kolonialen Kontexten sind dabei anschlussfähig an jüngere Entwicklungen der Wissensgeschichte, die sich unter Berufung auf ältere wissenssoziologische und wissenschaftstheoretische Ansätze<sup>74</sup> von einer eng gefassten Wissenschaftsgeschichte gelöst hat.<sup>75</sup> Die Einsicht, dass Wissen nur innerhalb bestimmter sozialer Bezugssysteme Gültigkeit erfährt, ermöglicht eine konsequente Historisierung des Wissensbegriffs, der nicht vorrangig eine Rekonstruktion und Bewertung der Wissensinhalte anstrebt, sondern danach fragt, wie Wissen produziert und mit Geltung versehen wurde, wer die Produzenten und Träger dieses Wissens waren und wie Wissen von Nichtwissen abgegrenzt wurde. Die Frage nach dem von Zeitgenossen als „selbstverständlich“ wahrgenommenen Wissen enthält damit ein kritisches Potenzial, da sie die soziale und historische Bedingtheit von Wissen aufzeigt und es in seiner überzeitlichen und über-räumlichen Geltung infrage stellt.<sup>76</sup> Durch die Kopplung der Herstellung von Wissen an soziale Beziehungen gewinnt die Frage nach der Verbreitung und Durchsetzung von Wissen ebenfalls neue Bedeutung. Wissen ist auf jeweils spezifische Weise in lokale Bedeutungszusammenhänge integriert und damit geografisch und historisch situiert. Seine Ausbreitung kann damit nicht mehr als eine „natürliche“ Diffusion vermeintlich überlegenen, weil „richtigen“ Wissens konzeptualisiert werden, sondern ist das Resultat von Übertragungsvorgängen, in denen die Inhalte und Geltung dessen, was als Wissen verstanden wird, Gegenstand von Aushandlungsprozessen sind, in denen soziale Machtverhältnisse eine erhebliche Rolle spielen. Der Begriff der Zirkulation versucht zu erfassen, wie solche übertragenen und damit transformierten Wissensbestände wiederum auf Wissensbestände am Ursprungsort zurückwirken.<sup>77</sup>

72 Raj: *Relocating Modern Science*, S. 221–234.

73 Fischer-Tiné: *Pidgin-Knowledge*, S. 57 f.

74 Fleck: *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache*.

75 Sarasin: Was ist Wissensgeschichte?; Vogel: Von der Wissenschafts- zur Wissensgeschichte.

76 Landwehr: Das Sichtbare sichtbar machen.

77 Raj: *Beyond Postcolonialism ... and Postpositivism*.

### 3. Fragestellung und Vorgehen

Für diese Arbeit bedeutet das, dass der Untersuchungsgegenstand einer Wissensgeschichte des modernen Gefängnisses demnach alles ist, was mit dem Anspruch auftritt, besonders begründetes Wissen über den Strafvollzug in Britisch-Indien zu sein, und als solches von den Zeitgenossen anerkannt wird. Die Quellen werden deshalb daraufhin befragt, welche Vorstellungen der Zwecke und Funktionsweisen der Gefängnisse in Indien in ihnen enthalten sind und wie sich dies zu Diskussionen über die Haft in anderen Kontexten verhält. Für anregend halte ich dabei mikrogeschichtliche und wissenschaftsgeschichtliche Arbeiten: Ohne methodische Engführungen gilt es beinahe naiv-positivistisch „den Akteuren zu folgen“, wie sie Bezüge zwischen verschiedenen Wissensbeständen knüpften, Wissen anwendeten und neues Wissen produzierten. Bruno Latour zufolge ist das „Globale“ nicht ein gegebener Kontext oder Analyserahmen, in dem sich die historischen Akteure bewegen, sondern er entsteht aus den Handlungen der Akteure selbst.<sup>78</sup> Solche Ansätze, die sich auf die Mikrogeschichte berufen, ohne sämtliche Ansprüche der stilprägenden *Microstoria* zu übernehmen, werden seit Kurzem intensiv diskutiert. Von verschiedener Seite werden sie als mögliche Wege globalgeschichtlicher Forschung vorgeschlagen, um damit grenzüberschreitende Verbindungen in ihren lokalen Auswirkungen untersuchen zu können. Kennzeichnend sind ihr Interesse an kleineren Episoden, einzelnen Akteuren und der Versuch, die an einzelnen Lokalitäten zusammenlaufenden Verbindungen, (Nicht-)Verbindungen und deren Auswirkungen zu analysieren.<sup>79</sup> Ein solches akteurszentriertes Verständnis globalhistorischen Arbeitens, ein Interesse an einzelnen Orten und Akteuren in ihrer Relation zu größeren Prozessen, um die Auswirkungen Letzterer besser einschätzen zu können, liegt auch dieser Arbeit zugrunde.

Die Forschung der letzten Jahre, die sich in starkem Maße solchen Phänomenen gewidmet hat, hat unterschiedliche Formen, Übertragungswege und Akteure des grenzüberschreitenden Transfers identifiziert. Ein starker Anstoß kam aus der transnationalen Geschichte, die zunächst in der europäischen Geschichte auf die Bedeutung von grenzüberschreitenden Verbindungen hinwies. Das dabei entwickelte Instrumentarium, das zum einen nach Transferwegen und Akteuren, der Übersetzung von Begriffen sowie den Transferrichtungen fragt und zum anderen Transferprozesse in einzelne Phasen unterscheidet, ist auch für Übertragungen zwischen Metropolen und Kolonien hilfreich,<sup>80</sup> wobei Jürgen Osterhammel anmerkt, dass die „interzivilisatorischen

78 Latour: *Science in Action*, S. 258; Latour: *Reassembling the Social*, S. 165–190.

79 Trivellato: *Is there a Future for Italian Microhistory in the Age of Global History?*; Epple: *Lokalität und die Dimensionen des Globalen*; de Vito: *Verso una Microstoria Translocale (Micro-Spatial History)*; Ginzburg: *Microhistory and World History*; Wenzlhuemer: *Globalgeschichte schreiben*, S. 259–263.

80 Muhs/Paulmann/Steinmetz: *Brücken über den Kanal?*

Beziehungen der Neuzeit“ in hohem Maße asymmetrisch waren: Politische und gesellschaftliche Institutionen seien im 19. Jahrhundert ausschließlich von Europa nach Asien transferiert worden.<sup>81</sup> Für den kolonialen Strafvollzug ist also davon auszugehen, dass die Institution des Gefängnisses als solches unter der britischen Kolonialherrschaft eingeführt wurde, dies aber gleichzeitig unter Anpassung an lokale Gegebenheiten geschah.<sup>82</sup> Auf der Ebene konkreter Praktiken des Wissenserwerbs und der Wissensproduktion hat namentlich Kapil Raj gezeigt, dass lokale Akteure von erheblicher Bedeutung waren und dass Wissen in seiner Zirkulation zwischen „Metropole“ und „Peripherie“ transformiert wurde.<sup>83</sup>

Entsprechend der Asymmetrie von Austauschbeziehungen im Zeitalter des modernen Kolonialismus kommt besonders Eliten – in dieser Arbeit der Kolonialverwaltung – besondere Bedeutung zu. So sind Praktiken des Selbstvergleichs imperialer Eliten unter- und miteinander in den letzten Jahren verstärkt als Forschungsdesiderat identifiziert worden.<sup>84</sup> In eine ähnliche Richtung zielen Forschungen, die „koloniale Begegnungen“<sup>85</sup> sowie Phänomene des Kontakts und Austauschs von Imperien und ihrer Eliten untersucht haben.<sup>86</sup> Orte solch interimperialen Austausches waren vor allem in den Metropolen situiert, etwa auf wissenschaftlichen Kongressen. Besonders die auf universeller Anwendbarkeit pochenden Wissenschaften des 19. Jahrhunderts ermöglichten grenzübergreifenden Austausch,<sup>87</sup> wenngleich die Reichweiten eines solchen „transimperialen Wissenstransfers“ nicht überstrapaziert werden sollten.<sup>88</sup>

In dieser Arbeit sollen ebenso *intraimperial*e Vorgänge des gegenseitigen Vergleichs und Wissenstransfers beleuchtet werden. Zwar klingt es zunächst banal, dass innerhalb des britischen Imperiums im 19. Jahrhundert Vorstellungen und Wissen des Strafvollzugs zirkulierten, jedoch ist die genaue Funktionsweise und Bedeutung solcher Wissenszirkulationen in Bezug auf das Gefängnis nicht untersucht worden. Die Aufteilung Britisch-Indiens in drei *Presidencies* und weitere Provinzen führte zu Unterschieden im Strafvollzug, was Vergleiche und Transfers von Wissensbeständen über Strafe innerhalb Indiens nach sich zog. Nicht nur die Zentralregierung in Kalkutta bemühte wiederholt den Vergleich der verschiedenen Provinzen, um die „Fortschritte“ der Ge-

81 Osterhammel: Transferanalyse und Vergleich im Fernverhältnis, S. 450–455.

82 Vgl. Arnold: *Police Power and Colonial Rule*, S. 7: „Governments, especially pinchpenny colonial ones, do not innovate from fashion or from a casual fancy to follow metropolitan trends. They select and adapt available institutional ideas and administrative policies – more rarely they innovate their own – only in so far as these seem likely to ameliorate or resolve pressing problems and needs locally felt.“

83 Raj: *Relocating Modern Science*.

84 Konferenz *Imperial Comparison*, All Souls College, Oxford, 8.–9. Juli 2016, <http://events.history.ac.uk/event/show/14650> (20.10.2017); von Hirschhausen/Leonhard (Hrsg.): *Comparing Empires*.

85 Lindner: *Koloniale Begegnungen*.

86 Barth/Cvetkovski (Hrsg.): *Imperial Co-operation and Transfer, 1870–1930*.

87 Arnold: *Globalization and Contingent Colonialism*.

88 Differenziert dazu Kreienbaum: *Deadly Learning?*



fängnisreform zu messen und säumige Regionen zu Nachbesserungen zu animieren. Auch Gefängnisbeamte verwiesen auf die Fortschritte andernorts, um Gelder und Karrieremöglichkeiten akquirieren zu können.

Ähnlich wie in Europa bildete sich auch unter den Kolonialbeamten eine Gruppe von „Gefängniskundlern“, die mit Publikationen, Vorträgen und Korrespondenzen versuchte, Aufnahme in metropolitane „epistemic communities“ zu erlangen.<sup>89</sup> Eine andere Möglichkeit, grenzüberschreitende Wissenstransfers durch Eliten, in diesem Fall britischer Kolonialbeamter, zu untersuchen, ist der Ansatz der imperialen Biografien. Koloniale Politiken waren in hohem Maße an die „men on the spot“ gebunden, welche im Verlauf ihrer Karriere mehrere Stationen durchliefen.<sup>90</sup> Die Verwaltung des *Raj* funktionierte zwar unabhängig von der des restlichen britischen Kolonialreiches, aber wies ähnliche Strukturen auf. Zudem entstammten der Generalgouverneur, später der *Viceroy* und die Gouverneure von Madras und Bombay in der Regel nicht einem indischen *Civil Service*, sondern waren Politiker und Karrierediplomaten mit vorherigen Stationen an anderen Orten des Empires.<sup>91</sup> Lokale Verwaltungsträger waren in vielerlei Hinsicht frei in der Art und Weise, wie sie ihren Verantwortungsbereich administrierten, auch wenn im Verlauf des Untersuchungszeitraums zentrale Behörden zunehmend versuchten, gemeinsame Standards durchzusetzen. Das Interesse einzelner Beamter beeinflusste über die meiste Zeit ganz erheblich den Fortgang von Gefängnisreformen, sodass die Analyse der Tätigkeiten und Kontakte von Kolonialbeamten für die Rekonstruktion der Bezüge, in denen sich die britisch-indischen Gefängnisse entwickelten, wichtig ist.

Die Arbeit geht der Frage nach, wie die Entstehung und Entwicklung der Gefängnisse in Britisch-Indien von den späten 1820er Jahren bis in die 1880er Jahre im Kontext globaler Diskurse über die strafende Haft zu situieren sind. Im Sinne einer Globalgeschichte als Perspektive werden diese Wissensbestände als Ergebnis lokaler Diskurse und Aushandlungsprozesse verstanden, die Teil eines globalen Prozesses sind, in dem das Gefängnis im Verlauf des 19. Jahrhunderts zur dominierenden Form des Strafvollzugs wurde. Dieser Ansatz folgt der Einsicht, dass nur die empirische Untersuchung lokaler Phänomene belastbare Aussagen über die Bedeutung, Reichweiten und Grenzen grenzüberschreitender Prozesse zulässt.<sup>92</sup> Nach Frederic Cooper stehen die Diskussionen der Akteure und die durch ihre Handlungen konstituierten Institutionen am Ausgangspunkt der Untersuchung. Anhand der Quellen soll den Bezügen und Verweisen nachgegangen werden, welche die Akteure selber knüpften, wenn sie

89 Haas: Introduction: Epistemic Communities and International Policy Coordination.

90 Lambert/Lester (Hrsg.): *Colonial Lives Across the British Empire*; Lambert: Reflections on the Concept of Imperial Biographies.

91 Darwin: *The Empire Project*, Kapitel 5.

92 Conrad: *Globalgeschichte*, S. 199; Epple: Die Größe zählt! Aber wie?

über Gefängnisse in Indien sprachen und diese verwalteten.<sup>93</sup> Auf diese Weise sollen Prozesse der Ver- und Entflechtung nachgezeichnet und ihre Bedeutung für die Ausgestaltung des Strafvollzuges in Indien einerseits und die Rezeption und der Einfluss des in indischen Strafvollzugsanstalten produzierten Wissens auf Debatten außerhalb Indiens andererseits untersucht werden.

Insbesondere wird nach den Bedingungen, Formen, Funktionen und Folgen des Wissenstransfers gefragt und die Bedeutung solcher Transfers für die Herausbildung geteilter Vorstellungen über Wesen und Ziele der Haftstrafe untersucht. In dieser Hinsicht betritt diese Arbeit in mehrerer Hinsicht Neuland. Zunächst, indem sie den Untersuchungszeitraum ausweitet und sich nicht nur für solche Prozesse interessiert, die zur „Geburt des indischen Gefängnisses“ in den 1830er bis 1850er Jahren geführt haben, sondern auch die Akteure, Institutionen und Praktiken nach 1857 untersucht. Räumlich wird sie dies mit Fokus auf Madras, die Nordwestprovinzen und den Punjab tun und damit die Forderung Harald Fischer-Tinés aufgreifen, Unterschiede und Integrationsprozesse der verschiedenen Provinzen Britisch-Indiens zu untersuchen.<sup>94</sup> In methodischer Hinsicht verspricht die Arbeit neue Erkenntnisse, da die Frage nach der Bedeutung grenzüberschreitender Bezüge für die Herausbildung von Wissensbeständen über Haft und Strafe in bisherigen Arbeiten nur in Ansätzen bearbeitet wurde und die Tragfähigkeit verschiedener Konzeptualisierungen von Wissenstransfers geprüft wird.

Globalgeschichte wird in dieser Arbeit als eine Perspektive verstanden, die besonders Fragen nach Transfers, Austausch und Verflechtungen in den Vordergrund stellt, ohne dass dies zu einer Verabsolutierung grenzüberschreitender Verbindungen führt, die für historische Phänomene allerklärend seien. Im Gegenteil sind interne Entwicklungen in ihrem Verhältnis zu grenzüberschreitenden Transfers beständig mit zu berücksichtigen und die Machtasymmetrien des modernen Imperialismus nicht aus dem Blick zu verlieren. Lokale Akteure und Umstände können beispielsweise solche Austauschprozesse anstoßen, sie verändern oder auf sie reagieren, aber auch verhindern und wieder neue Formen der Ver- und Entflechtung produzieren. Das Ziel ist, das Wechselspiel interner und externer Faktoren für die Genese und Entwicklung der britisch-indischen Gefängnisse zu untersuchen und in ihrer Bedeutung für diese Vorgänge zu gewichten.<sup>95</sup> Demzufolge sollen die kolonialen Gefängnisse als Ort der Implementierung und Entwicklung von Wissen über den Strafvollzug untersucht werden. Durch das Interesse für die *men on the spot* und ihre lokalen Kontexte soll auch berücksichtigt werden, ob sich Austauschbeziehungen über das in den meisten Studien

93 Cooper: What is the Concept of Globalisation Good for?; Cooper: How Global Do We Want Our Intellectual History to Be?

94 Fischer-Tiné: *Low and Licentious Europeans*, S. 269–273.

95 Dies ist unlängst von Roland Wenzlhuemer in Abgrenzung zu Sebastian Conrad als Kernanliegen der Globalgeschichte postuliert worden, Wenzlhuemer: *Globalgeschichte schreiben*, S. 9–23.

vorherrschende bilaterale Metropole-Peripherie-Modell hinaus ergaben, etwa durch räumliche Nähe zu anderen britischen oder europäischen Kolonien oder sich defensiv modernisierenden Ländern wie Japan und dem Königreich Siam.<sup>96</sup>

Da die Frage auf die für die Verwaltung der indischen Gefängnisse maßgeblichen Wissensbestände und ihre Verflechtungen fokussiert, werden zur Beantwortung vorrangig von kolonialen Eliten produzierte Quellen herangezogen. Dies begründet sich zunächst daraus, dass allein dieser eng begrenzten Gruppe von Kolonialbeamten innerhalb des kolonialen Staats die Autorität zugebilligt wurde, über den Bau und die Gestaltung von Gefängnissen zu entscheiden. Aufgrund der angenommenen zivilisatorischen Überlegenheit der Haftstrafe gegenüber als barbarisch empfundenen islamischen Strafformen, die vor und auch noch während der britischen Herrschaft angewendet wurden, wurde die Frage nach indischen Positionen zur Haftstrafe – sowohl denjenigen von einheimischen Eliten als auch Subalternen – nicht einmal gestellt. Zusätzlich sorgte das koloniale Archiv für eine systematische Überlieferung britischer Quellen. Jenseits der Berichte der Regierungskomitees, der *Jail Reports* und *Proceedings* der Verwaltung stellen die im Zusammenhang von gefängniskundlichen Expertennetzwerken erstellten Berichte, Korrespondenzen und wissenschaftlichen Vorträge für die Fragestellung relevantes Material dar. Auch dieses wurde ausschließlich von europäischen Experten erstellt, die teilweise auch gleichzeitig Kolonialbeamte waren. In der Interpretation dieser Quellen muss daher berücksichtigt werden, dass sie in der Regel einem hierarchisierten Kontext entstammen, in dem von unten nach oben berichtet wurde. Die kolonialen Gefängnisverwalter hatten ein wesentliches Interesse, die Zustände in ihren Gefängnissen als unanstößig zu berichten. Ebenso war die Kolonialregierung darauf aus, Skandale zu vermeiden, die Berichte über die Bedingungen indischer Gefängnisse in der Presse oder der Politik auslösen konnten.

Dem kolonialen Archiv gegenüber steht das gleichermaßen in Kolonial- wie auch Gefängnisgeschichte bekannte Problem einer mangelhaften Überlieferung der Quellen „von unten“, was hier neben den Gefangenen auch das indische Personal und die unteren Schichten des britischen Personals des Gefängnisses umfasst. Der allergrößte Teil der Gefangenen und wohl auch der Wärter war vermutlich analphabetisch, und selbst wenn diese Gruppen selber Quellen produzierten, geschah dies in der Regel klandestin. Darüber hinaus funktionierte die britisch-indische Verwaltung als geschlossenes System, sodass Rückschlüsse auf individuelle Handlungen und Äußerungen der Gefangenen in der Regel nur möglich sind, wenn sie zum Gegenstand eines Berichtes der kolonialen Administration wurden, der Eingang in das koloniale Archiv fand.<sup>97</sup>

96 S. auch die Vorstellung des Britischen Empires als Netzwerk, das über „bilaterale“ Kolonie-Metropole-Verbindungen hinaus auch Kolonien untereinander verband: Ballantyne: *Webs of Empire*, S. 43–47.

97 Hilfreiche Überlegungen dazu bei Wagner: ‚In Unrestrained Conversation‘.

#### 4. Vorschau

Die folgenden inhaltlichen Kapitel werden Vorgänge der Wissensübertragung im Bereich der Haftstrafe, ihre Effekte auf die Administration der Haft und die Produktion neuen Wissens in diesem Bereich sowie dessen weitere Zirkulation untersuchen. Zunächst wird jeweils nach demjenigen Wissen und seinen Ursprüngen gefragt, welches für die Entwicklung der kolonialen Strafanstalten entscheidend war und auf welche Weise es in Indien umgesetzt wurde. Daran schließt sich die Frage nach der Produktion von neuen Wissensbeständen an. Welche Effekte hatte die Umsetzung von neuen Ideen im Strafvollzug auf die weitere Produktion von Wissen über die Administration der Haft? Schließlich wird gefragt, wie die Entwicklungen der britisch-indischen Strafanstalten außerhalb Indiens rezipiert wurden.

Der Einleitung folgend, wird die Fragestellung für die genannten Regionen und Themengebiete chronologisch bearbeitet. Das zweite Kapitel der Arbeit stellt anhand der *Madras Presidency* zunächst die Frühgeschichte der kolonialen Gefängnisse dar. Nachdem in den existierenden Gefängnissen in Madras bereits 1803 die Rechtsreformen übernommen worden waren, die Generalgouverneur Cornwallis in den 1790ern in Bengalen durchgeführt hatte, kam es in den 1820er Jahren zu ersten Versuchen, ein Minimum an Regulierung des Strafvollzugs durchzusetzen. Folgende Reformen betrafen vor allem die medizinische und sanitäre Versorgung der Gefangenen und die Einführung von neuen Arbeitsformen. Im Bereich der Arbeitsorganisation waren die bengalischen Erfahrungen mit der Beschäftigung von Strafgefangenem im Straßenbau und die neue britische Erfindung der Tretmühle einflussreich. Gerade das Beispiel der Tretmühlen zeigt aber auch, wie Wissenstransfers an lokalen Bedingungen scheitern konnten, gelang es doch trotz mehrerer Anläufe und sogar direkter Importe aus England nicht, eine dauerhaft funktionierende Tretmühle zu unterhalten.

Der folgende Abschnitt widmet sich den Veränderungen im Zeitabschnitt von 1836 bis zum Indischen Aufstand 1857. In diese Periode fallen bedeutende Transformationen der Wissensbestände, auf die sich der Strafvollzug in Britisch-Indien gründete, was auch zu folgenreichen administrativen Veränderungen führte. Zunächst geht es im dritten Kapitel um das *Committee on Prison-Discipline*, das von 1836 bis 1838 eine erste gesamtindische Begutachtung der Strafanstalten vornahm und Reformmaßnahmen vorschlug. Der Bericht des Komitees stellte in der Folgezeit einen zentralen Referenzpunkt für die Diskussionen innerhalb Britisch-Indiens über Form und Zweck der Haftstrafe dar. Im vierten Kapitel werden die ersten Versuche dargestellt, die Empfehlungen des Komitees umzusetzen. Außer dem gescheiterten Versuch eines Modellgefängnisses in Patna vermochte der Bericht des Komitees jedoch zunächst keinen direkten Einfluss zu entfalten. Vorstellungen eines reformierten Strafvollzugs zirkulierten aber zunehmend innerhalb Indiens, was im fünften Kapitel dargestellt wird. So wurde die Idee zur Errichtung von Modellgefängnissen in der Folgezeit aufgegriffen, besonders einflussreich in den 1840er Jahren in den Nordwestprovinzen, aber auch in

Madras. Die Einrichtung eines am Reißbrett geplanten Gefängnisystems für den 1849 annektierten Punjab erlaubt schließlich aufzuzeigen, mit welchen grundsätzlichen Erwägungen die Anwendung der Haftstrafe einherging und welche Techniken und Organisationsformen als dafür zweckdienlich erachtet wurden. Gerade an diesen Modellanstalten in Agra, Madras und Lahore lassen sich Idealvorstellungen eines kolonialen Strafvollzuges studieren. Diese Haftanstalten waren wichtige Orte für die Produktion neuen Wissens über den Strafvollzug in Indien, wie es sich aus der alltäglichen Kooperation und Konfrontation zwischen Kolonialbeamten, Gefängnisverwaltung und -personal sowie den Insassen entwickelte, worin wiederholte Gefangenenaufstände dieser Jahre einen Einblick ermöglichen.

Das sechste Kapitel analysiert die Entwicklungen von den 1860er Jahren bis zur *Indian Jail Conference 1877*. Zum einen werden die weitere Kanonisierung und Verfeinerung des technischen Wissens über die Administration der indischen Haftanstalten untersucht, wie sie sich in Handbüchern und *Prisons Acts* niederschlägt. Zum anderen soll gezeigt werden, dass diese innerindischen Entwicklungen auch auf die Fortentwicklung des gefängnis-kundlichen Diskurses reagierten. Mit der Erprobung von Bewährungssystemen nahm man in Indien Anregungen von außerhalb wie etwa das sogenannte Irische System des Progressivstrafvollzugs auf. Die Kontakte britisch-indischer Gefängnisbeamter mit der grenzüberschreitend vernetzten Gefängnis-kunde seit den 1860er Jahren sind Gegenstand des siebten Kapitels. Vertreter des indischen Gefängniswesens traten vermehrt in Kontakt mit vornehmlich britischen Expertennetzwerken, etwa im Umfeld der *National Association for the Promotion of Social Science*, deren Exponentin Mary Carpenter mehrmals Indien bereiste. Gleichzeitig zeigt sich dort und an anderen Beispielen die Begrenztheit der Bedeutung grenzüberschreitender Transfers in Bezug auf die britisch-indischen Gefängnisse, die nun stärker als zuvor als spezifisch koloniale – bisweilen auch defizitäre – Institutionen wahrgenommen wurden, die für außerindische Kontexte nicht instruktiv sein könnten.

Im achten und letzten Kapitel über die Jahre 1877 bis 1892 wird anhand der Debatten über den Einsatz von Körperstrafen, der Einrichtung von „close prisons“ in den Gefängnissen und der Diskussion über die Organisation der Gefängnisarbeit aufgezeigt, wie sich gegen Ende des Untersuchungszeitraums innerhalb der Kolonialverwaltung eine Resignation gegenüber den Konzepten der Besserungshaft einstellte. Dass eine Modernisierung der strafenden Haft nicht als eine Geschichte des humanisierenden Fortschritts verstanden werden kann, zeigt schließlich die Modernisierung von Repressionstechniken. Im Fazit werden die Ergebnisse der Arbeit gebündelt und in einer Schlussbetrachtung die Bedeutung British-Indiens für die globale Zirkulation des Wissens über den Strafvollzug reflektiert.

## 2.

# Das frühe Gefängnis in der Kolonie: Madras, 1802–1838

---

The native governments did not hand over any jails to the English and their provision has everywhere devolved upon the British Government. The history of jail management is consequently in a very large measure the history of progressive reforms.<sup>1</sup>

In der kolonialen Eigenwahrnehmung stellte sich das Gefängnis als völlig neuartige Form des Strafens dar, die unter der britischen Kolonialherrschaft eingeführt worden war. Aus dieser Perspektive wurde das Gefängnis in der Kolonie als Bestandteil humanitären Fortschritts und seine Geschichte als die einer kontinuierlichen Reform und Verbesserung dargestellt, die das oben zitierte *Madras Administration Manual* 1886 in den Leistungsausweis des Kolonialstaates aufnahm. Der Bruch mit der vorkolonialen Vergangenheit war jedoch nicht so klar, die Entwicklung der Gefängnisse in Madras keineswegs so gradlinig, wie sie das *Manual* darstellte. Die in diesem Kapitel skizzierte Geschichte der frühen kolonialen Gefängnisse in den britischen Besitzungen in Südin- dien legt vielmehr nahe, dass der Strafvollzug zunächst von der Verflechtung und relativen Schwäche der *East India Company* innerhalb der politischen und sozialen Systeme Indiens im späten 18. Jahrhundert geprägt war, aus der sich die *EIC* erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts nach und nach zu lösen suchte. Erst ab Mitte der 1820er Jahre, nachdem die *EIC* über dreißig Jahre lang Gefängnisse verwaltet hatte, lässt sich ein vermehrtes Interesse an einem einheitlichen und verbindlichen Regeln unterworfenen Strafvollzug feststellen. Die dabei diskutierten Maßnahmen zeigen, dass die Akteure in Madras in einen weiträumigen Bezugsrahmen eingebunden waren, wenngleich sie lokalen Lösungen den Vorzug gaben.

1 O. A.: Jails, S. 177.

## 1. Das Gefängnis in Madras, 1802–1825

### 1.1 Voraussetzungen: Bengalen

Die Einsperrung war im Südasien des 17. und 18. Jahrhunderts als Mittel der Arretierung von Schuldnern, Kriminellen und politischen Gegnern bekannt. Sie wurde neben anderen Strafformen, vor allem Körperstrafen, Verstümmelungen und der Todesstrafe, angewendet. Die Autorität zu Strafen lag dabei in der Regel nicht bei einer zentralstaatlichen Gewalt, die nach stehendem Recht Strafen vollzog. Entsprechend dem zeitgenössischen politischen System geteilter Souveränität nahm eine Vielzahl an Akteuren Einfluss auf Rechtsfindung und den letztendlichen Strafvollzug. Sowohl das Hindu- als auch das islamische Strafrecht thematisierten den Einsatz der Haft als Sanktionsmittel nicht ausführlich, sodass sozialer und religiöser Status sowie politische und praktische Erwägungen einen differenzierten Einsatz von Formen der Einsperrung bestimmten. Die Haft diente in der Regel zum Ersatz anderer Strafen, entweder wenn ihr Vollzug nicht möglich war oder den strafvollziehenden Gewalten nicht opportun erschien, oder aber zur Arretierung bis zur Verbüßung der eigentlichen Strafe, etwa einer Körperstrafe oder der Bezahlung einer Geldstrafe.<sup>2</sup> Als Akteur innerhalb des Staatensystems, das sich in der Spätphase des Mogulreichs in Südasien entwickelte, beschränkte sich die Jurisdiktion der *EIC* zunächst auf ihre Mitarbeiter und die Bewohner ihrer drei Siedlungen Madras, Bombay und Kalkutta. Die frühesten Gefängnisse der *Company* entstanden im frühen 18. Jahrhundert, so etwa in Kalkutta.<sup>3</sup> In Madras wurde 1795 ein neues Gefängnis in den Kasematten der Stadtmauer eingerichtet. Anstoß dazu gab vor allem die Situation von Schuldnern, die in dem alten Gefängnis zu sehr den entehrenden Blicken der Öffentlichkeit ausgesetzt waren.<sup>4</sup> Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus unterstand die Verwaltung der Gefängnisse in Kalkutta, Bombay und Madras dann auch gesonderten Justizverwaltungen, die für die drei *Presidency Towns* zuständig waren.

Mit der Übernahme des *diwani* in Bengalen 1765 wurde die Transformation der *EIC* von einem Handelsunternehmen zu einer indischen Territorialmacht entscheidend beschleunigt. Die dortigen Erfahrungen der Herrschaftsausübung über indigene Untertanen waren prägend für die Gestalt des britisch-indischen Kolonialstaates, wie er sich später auch in der *Madras Presidency* etablierte. Dabei operierte die *Company* nominell weiterhin als Vasall der Mughals und bediente sich vermeintlicher und tatsächlicher traditioneller lokaler Herrschaftsformen. Dementsprechend beließ sie die Kriminalgerichtsbarkeit zunächst lokalen Akteuren, mit denen sie kooperierte und die auf Grundlage des islamischen Strafrechts und einer eigenen Rechtssprechungstradi-

2 Guha: *An Indian Penal Régime*.

3 Banerjee: *The Wicked City*, S. 548 f.; Mulvany: *Bengal Jails in Early Days*, S. 293.

4 Love: *Vestiges of Old Madras, 1640–1800*, Bd. 3, S. 432 f.

tion urteilten. Der frühe Kolonialstaat behielt sich zwar vor, in die Kriminalgerichtsbarkeit und besonders auch den Strafvollzug einzugreifen, wenn er dies für notwendig erachtete, musste indes nach einem energischen Eingreifen von 1773 bis 1775 die Grenzen seines Gestaltungsspielraums außerhalb Kalkuttas zur Kenntnis nehmen.<sup>5</sup> Die britische Regierung in Bengalen wandelte aber auch nach 1775 Urteile, besonders solche, welche die Strafe der Verstümmelung vorsahen, in Gefängnisstrafen um. Diese Ablehnung solcher als barbarisch empfundenen Strafen ging mit einer parallelen Forderung britischer *Magistrates* nach einem vermehrten und öffentlichen Vollzug der Todesstrafe einher, sodass nicht von einem weniger harten Strafvollzug gesprochen werden kann. Im Gegenteil war für die Briten die Durchsetzung von „law and order“ entscheidend, was in ihren Augen eine staatlich zentralisierte Kriminaljustiz bedingte, die ihre Strafen nach einem Kalkül des Nutzens für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung vollzog und die Mitwirkung nichtstaatlicher Akteure bei der Urteilsfindung und -vollstreckung ausschloss. Besonders die Gnadenrechte der Angehörigen, die Todesstrafen bei Mord- und Totschlagsfällen aussetzen konnten, standen ihren Vorstellungen eines Strafrechts nach den Prinzipien „justice, equity and uniformity“ entgegen. Mit dem öffentlichen Vollzug der Todesstrafe hingegen suchte die *Company* den Kolonialstaat und seine Gesetze als einzige Instanzen durchzusetzen, die über die Umsetzung solcher Strafen entschieden.<sup>6</sup>

Diese Überlegungen lagen auch der Übernahme der Kriminalgerichtsbarkeit in Bengalen durch die Briten 1790/91 zugrunde. Auf Grundlage der Vorschläge des bengalischen Generalgouverneurs Cornwallis wurde ein System von vier umherreisenden *Courts of Circuit* eingerichtet, welche in den einzelnen Stationen halbjährlich die Fälle der dort inhaftierten Untersuchungshäftlinge verhandelten. Der höchste Gerichtshof, der *Nizamat Adalat*, konnte Verfahren überprüfen sowie das letztgültige Urteil bei Todesstrafen, Deportationen und lebenslanger Inhaftierung fällen. Sowohl die *Courts of Circuit* als auch der *Nizamat Adalat* waren mit britischen Richtern besetzt, denen muslimische Rechtsgelehrte zur Seite standen, die ein nicht bindendes Rechtsgutachten zur Schuld und Strafe der Angeklagten nach islamischem Recht verfassten.<sup>7</sup> Aufschlussreich zu diesem Dualismus britischen und islamischen Rechts ist ein Erlass des Generalgouverneurs vom 10. Oktober 1791, der die Umwandlung der Verstümmelungsstrafen in Gefängnisstrafen anordnete: Pro amputiertem Körperteil, welches das nach islamischem Recht gefällte Urteil vorsah, setzte man sieben Jahre Gefängnishaft an.<sup>8</sup>

5 Mann: *Bengalen im Umbruch*, S. 155–158.

6 Fisch: *Cheap Lives and Dear Limbs*, S. 37–43; Radhika Singha betont die ökonomischen Überlegungen der Kolonialmacht, da die Verstümmelten in der Regel von Almosen oder öffentlicher Fürsorge abhängig wurden, Singha: *A Despotism of Law*, S. 74 f.

7 Fisch: *Cheap Lives and Dear Limbs*, S. 44.

8 Ebd., S. 46.



Die Einführung des Gefängnisses in Britisch-Indien geschah also innerhalb der fortgesetzten Fiktion, dass die *EIC* als Vasall des Mughalkaisers weiterhin islamisches Recht anwendete. Die Haft wurde unter anderem als Ersatz für andere Strafen eingeführt, was die Errichtung von Gefängnissen bedingte. Zunächst diente „any building in the vicinity of the court of justice, which could conveniently be hired or appropriated for the purpose“ als Gefängnis, in dem auch die Untersuchungshäftlinge bis zum Gerichtstermin untergebracht werden konnten und wo diese dann bei Verurteilung inhaftiert blieben.<sup>9</sup> Dieses unterstand der Aufsicht des *Magistrate*, des höchsten britischen Beamten in einem Distrikt. Die Richter der *Courts of Circuit* hatten bei ihren Gerichtsterminen die Gefängnisse zu inspizieren und dem obersten Gerichtshof, dem *Nizamat Adalat*, Bericht über etwaige Missstände zu erstatten.<sup>10</sup>

Zunächst hatte die bengalische Regierung es 1788 noch abgelehnt, teures Geld in die Errichtung von dauerhaften Gefängnissen zu investieren. Die meist aus Lehm, Bambus und Stroh errichteten Gebäude erwiesen sich jedoch schnell als unsicher und wetteranfällig, und dies trieb den Aufwand für die Reparatur solcher Gebäude in die Höhe. Infolgedessen wurden von 1792 bis 1799 mehrere Gefängnisse aus Ziegelsteinen errichtet, was angesichts der hohen Kosten aber immer wieder auf den Widerstand des in London situierten *Court of Directors* der *EIC* stieß.<sup>11</sup> Laut einem Untersuchungsausschuss des *House of Commons* erlaubten diese neuen Einrichtungen die getrennte Unterbringung von Schuldnern und Kriminellen sowie von Untersuchungshäftlingen und verurteilten Gefangenen. Männer und Frauen wurden generell voneinander getrennt, und der europäische Arzt der Station, unterstützt von einem indischen Arzt, sollte die Gefangenen medizinisch betreuen.<sup>12</sup> Ob und inwieweit diese Vorgaben im Alltag eingehalten wurden, hing von den einzelnen *Magistrates* ab. Wichtigere Kriterien für die Qualität von Gefängnisbauten zu dieser Zeit scheinen mehr der Brandschutz und die Ausbruchssicherheit der Gebäude als die Vorgaben eines methodischen Strafvollzugs gewesen zu sein.<sup>13</sup>

Form und Funktion der Haftstrafe in Indien waren also in hohem Maße von den Bedingungen der Errichtung des kolonialen Staates geprägt, wie er sich im späten 18. Jahrhundert in Bengalen entwickelte. Die dort entwickelten Institutionen entstanden in Reaktion der Briten auf ein neues Problem, nämlich dass die *EIC* erstmals in größerem Ausmaß über die indische Landbevölkerung herrschte und die Rechtsadministration auch außerhalb ihrer Handelsstützpunkte übernahm. Ziel war zunächst die Beibehaltung existierender Institutionen, wobei diese aber nach den britischen

9 Select Committee on the Affairs of the East India Company: *Fifth Report*, S. 38.

10 Mann: *Bengalen im Umbruch*, S. 340–344.

11 Aspinall: *Cornwallis in Bengal*, S. 116–118; Bannerjee: *Background to Indian Criminal Law*, S. 317–353; Mulvany: *Bengal Jails in Early Days*, S. 296.

12 Select Committee on the Affairs of the East India Company: *Fifth Report*, S. 38.

13 Bannerjee: *Background to Indian Criminal Law*, S. 325.

Entwürfen moderner Staatlichkeit unter der „rule of law“ transformiert wurden. Innerhalb dieses Systems kam es durchaus zu Neuentwicklungen, wie etwa der Einführung des Gefängnisses als Strafinstitution, sofern die bestehenden Institutionen den Kolonialherrschern unannehmbar erschienen. Das Gefängnis im kolonialen Indien erscheint demnach nicht als fundamentaler Bruch im Strafsystem, wie ihn das eingangs zitierte Beispiel der späteren Kolonialhistoriografie ausmachte, sondern als Teil des graduellen Übergangs der *EIC* von einem „successor state“ im Post-Mughal-Indien zu einem Kolonialstaat neuzeitlicher Prägung.<sup>14</sup>

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die 1793 in Bengalen eingeführten *Regulations* wurden auf Anordnung des in Kalkutta residierenden Generalgouverneurs 1802 auch in der *Madras Presidency* eingeführt. Ausschlaggebend war dabei der Wunsch, ein in Bengalen bereits erfolgtes *permanent settlement*, also eine dauerhafte Festschreibung der Landbesitzabgaben, in den britischen Besitzungen in Südindien durchzuführen. Damit verbunden war die Einführung eines Zivil- und Kriminaljustizsystems mit gestuften Ebenen der Gerichtsbarkeit entsprechend demjenigen in Bengalen.<sup>15</sup> In den einzelnen Distrikten (*zillahs*) war der örtliche *Magistrate* der Vertreter des Staates. Er war nur berechtigt, über kleinere Diebstahlfälle zu urteilen, und konnte Beschuldigte zu höchstens einem Monat Haft im Distriktgefängnis oder 18 Rattanschlägen verurteilen (*Regulation VI of 1802*). Ihm vorgesetzt war der *Court of Circuit*, der in jeweils einer der vier Provinzen, in welche die *Madras Presidency* unterteilt wurde, umherreiste und zweimal jährlich in jedem *zillah* Kriminalfälle verhandelte. Abschnitt XX und XXI der *Regulation VII* ordneten dabei explizit die Umwandlung von Amputationsstrafen in sieben Jahre Gefängnis pro Körperteil an. Die Richter des *Court of Circuit* sollten außerdem die Distriktgefängnisse inspizieren (Abschnitt XXXII, *Regulation VII*) und halbjährlich einen Bericht über die Gefängnisse an den obersten Gerichtshof, den *Faujdar Adalat*, schreiben. Dieser wiederum konnte alle Urteile der untergeordneten Instanzen überprüfen und gegebenenfalls korrigieren sowie die Deportation von zu lebenslänglicher Haft Verurteilten anordnen (*Regulation VIII of 1802*).<sup>16</sup>

Wie schon bei der Umwandlung von Amputationen in Gefängnisstrafen zeigt die 1803 verabschiedete *Regulation XV*, dass der britische Strafvollzug im frühen koloni-

14 Vgl. auch die Feststellung von David Arnold: „The prison in India was not therefore an entirely colonial invention, but it underwent a revolution in form and function with the establishment of British rule.“ Arnold: *India: The Contested Prison*, S. 147.

15 Gwynn: *The Madras District System and Land Revenue to 1818*, S. 474, 479; Beaglehole: *Thomas Munro and the Development of Administrative Policy in Madras, 1792–1818*, S. 73.

16 *Regulations VI, VII and VIII of 1802*, in: Clarke (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort St. George, in Force at the End of 1847*, S. 52–70.

alen Indien von vorkolonialen Normen und Strafformen geprägt war. Die *Regulation* definierte Strafmaße für die Fälle, in denen das islamische Recht den urteilenden Instanzen einen Ermessensspielraum zugestand. Unter anderem unterschied sie die Deportation von der Verbannung, beides Strafen, welche zusätzlich zu einer Haftstrafe verhängt werden konnten. Während die Deportation nach anderen britischen Besitzungen im Indischen Ozean nur noch für lebenslänglich Verurteilte möglich war, bezog sich die Verbannung (*banishment*) auf den Distrikt, in dem der Verurteilte zuvor gelebt hatte. Er musste diesen für den Zeitraum seiner Verbannung verlassen und sich in einem anderen Bezirk der *Presidency* aufhalten. Auch die Verbannung war nur noch in Fällen von „heinous offences“ vorgesehen, konnte aber sowohl in Fällen verhängt werden, in denen lebenslänglich Verurteilte nicht deportiert werden konnten, „as well as in all cases of convicts sentenced to imprisonment for a limited period [...] if it deem the [Court] proper on consideration of the prisoner’s offence“.<sup>17</sup> Deutlich wird auch, dass in den Fällen, in denen der Gefangene nicht verbannt oder deportiert wurde, die Haftstrafe nicht die alleinige Strafe war, wenn die Gefangenen laut Gesetz zu „imprisonment with hard labour“<sup>18</sup> verurteilt wurden.

Die Gefängnisgebäude in Madras waren zunächst umfunktionierte Gebäude, etwa alte Forts, *serais* und *choultries*, oder angemietete Häuser, welche in der Nähe des örtlichen Gerichtshauses lagen.<sup>19</sup> Der in Diensten der *EIC* als Arzt arbeitende Botaniker Benjamin Heyne beschrieb 1809 das Gefängnis in Cuddapah im Norden der *Madras Presidency*:

The prison, likewise situated in the fort, consists of a number of choultries (open buildings) separated from each other, and surrounded by high mud walls, which have been erected by the convicts that inhabit it at present. It contained when I was there between six or seven hundred prisoners, the greatest part of whom (upwards of 500) were convicts condemned to work in irons from one to fourteen years, according to the nature of their crimes, which mostly consisted of theft, housebreaking and highway robbery. The remainder are persons not yet tried, or debtors; of the latter description indeed there are but few, and they are kept quite separate from the rest, as likewise are the women.<sup>20</sup>

Neben der Trennung der verschiedenen Kategorien der Gefangenen setzten sich soziale Hierarchien laut Heyne auch innerhalb des Gefängnisses durch. Die Gefangenen würden ihre Kastenvorschriften einhalten und die Brahmanen besonders nachsichtig behandelt werden. Dass dies trotz offiziellen Verbots geschah, legt nahe, dass die Kolonialverwaltung nicht willens oder nicht in der Lage war, die eigenen Regeln des Strafvollzugs vollumfänglich durchzusetzen. Auffällig ist, dass laut Heyne nicht die

17 Regulation XV of 1803, in: ebd., S. 162–173.

18 Ebd., S. 166.

19 Baliga: *Prison Administration in Madras, 1802–1840*, S. 266.

20 Heyne: *Tracts, Historical and Statistical, on India*, S. 321–323.

Haft, sondern die Arbeit in Ketten die eigentliche Strafe darstellte. Die Gefangenen sollten die Straßen instand halten und zu Bauarbeiten herangezogen werden, was aber nur im nahen Umkreis des Gefängnisses möglich war. Durch die tägliche Arbeit außerhalb der Gefängnismauern waren die Gefangenen denn auch für die Bevölkerung Cuddapahs sichtbar. Auch die täglichen Besuche von Händlern im Gefängnis, von denen die Häftlinge ihre Nahrungsmittelrationen kaufen konnten, verunmöglichten die Scheidung einer institutionellen Innenwelt von einer Außenwelt. Heyne berichtet, dass dadurch in der öffentlichen Wahrnehmung die Einsperrung weniger als Strafe wahrgenommen wurde, sondern die geregelte Versorgung mit Lebensmitteln und die medizinische Betreuung die Ansicht nährte, die Häftlinge seien übertsorgt und sähen deshalb aus wie Bräutigame.<sup>21</sup>

Mit Thomas Munros Reformen des Steuersystems in Madras wurden 1816 neue *Regulations* verabschiedet, die erstmals einige Details des Strafvollzugs näher regelten. Den Richtern der *zillah courts* wurde nun neben der Zivilgerichtsbarkeit die Verantwortung für die Strafjustiz und damit auch für die Gefängnisse übertragen. Sie waren befugt, eine bis zu sechsmonatige Gefängnisstrafe zu verhängen, und waren dem lokalen *Magistrate* gegenüber weisungsberechtigt. Sie mussten das örtliche Gefängnis mindestens einmal im Monat inspizieren und Beschwerden der Gefangenen entgegennehmen, welche diese über den *Jailor* oder anderes Gefängnispersonal vorzubringen hatten (*Regulation X*, Abschnitt XXVIII), sowie den Gefangenen täglich einen Geldbetrag aushändigen, der zum Kauf von Lebensmitteln diente (Abschnitt XXXI). Besondere Aufmerksamkeit sollte der Richter auf die Gesundheit und Sauberkeit der Gefangenen legen. Abschnitt XXIX der *Regulation* schrieb eine getrennte Unterbringung der verschiedenen Klassen von Gefangenen vor. Unterschieden wurden vier Gruppen: zum Tode Verurteilte, verurteilte Kriminelle, Untersuchungshäftlinge sowie Häftlinge, die vom lokalen *Magistrate* für „petty crimes or misdemeanours“ inhaftiert wurden. Weiter sollten die Kriminellen und die Untersuchungshäftlinge nach Art und Schwere ihres Vergehens getrennt werden. Weibliche und männliche Gefangenen sollten ausdrücklich so untergebracht werden, dass zwischen ihnen kein Kontakt möglich war. Die Richter wurden auch angewiesen, innerhalb des Gefängnisses das Alltagsleben der Gefangenen zu regulieren. Dies geschah mit der sehr zurückhaltenden Formulierung, dass die Richter lediglich versuchen sollten („endeavour“) „to prevent drunkenness, gaming, and other immoralities being practised in the jails“;<sup>22</sup> was wiederum darauf schließen lässt, dass die frühen kolonialen Institutionen ein geringes Interesse am Strafvollzug aufwiesen oder sich der Grenzen ihrer Gestaltungsfähigkeit bewusst waren.

21 Ebd.

22 Clarke (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort St. George, in Force at the End of 1847*, S. 310.

Neben Strafgefangenen gab es noch weitere Kategorien von Häftlingen. Zunächst waren dies „civil prisoners“, häufig auch als „debtors“ (Schuldner) bezeichnet. Nach der *Regulation III* von 1802, Absatz X, konnten Zivilkläger beantragen, die Beklagten einsperren zu lassen, mussten aber für den Unterhalt der Eingesperrten aufkommen,<sup>23</sup> was vor allem „revenue defaulters“ traf, also Landbesitzer, die ihre Abgaben nicht bezahlten.<sup>24</sup> Die zweite besondere Form der Einsperrung konnten Richter „in cases of strong suspicion, though not amounting to conviction, as well as upon proof of notorious bad character“ anordnen. Die Regelung ermöglichte willkürliche Verhaftungen und die Einsperrung von politischen Gegnern wie jedem, der in den Augen der lokalen Kolonialbeamten eine Gefahr darstellte, bis der Gefangene mittels einer Kautions wieder „his future good behaviour and appearance when required“ garantieren konnte.<sup>25</sup>

Schließlich räumte die *Regulation VII* von 1808 dem Gouverneur von Madras weitreichende Befugnisse ein, um gegen Personen vorzugehen, die sich der britischen Herrschaft widersetzen. Angesichts der offenen Formulierung („who shall be taken in arms in open hostility to the British Government, or in the act of opposing by force of arms the authority of the same“) konnte auch jede Form des bewaffneten Raubüberfalls (*dacoity*) von den Briten als Infragestellung ihrer Autorität und damit als politisches Verbrechen ausgelegt werden.<sup>26</sup> Die Einsperrung diente also nicht ausschließlich zu Strafzwecken, sondern auch zur Arretierung von Personen, bis diese Zahlungen geleistet oder Sicherheiten gestellt hatten. Darüber hinaus waren die Gefängnisse auch entscheidend, um militärische und politische Gegner der *EIC* zu inhaftieren. Die Zwecke der Haftstrafe im frühen kolonialen Indien waren damit vielfältig und dienten nicht nur der Bestrafung verurteilter Krimineller, sondern hatten auch eine wichtige politische Funktion. In der alltäglichen Praxis des Strafvollzugs verschwammen durch die gemeinsame Inhaftierung dieser Gruppen allerdings häufig diese Unterscheidungen.

*Regulation II* von 1819 erlaubte darüber hinaus dem Gouverneur die vollständige Umgehung der Justiz, wenn es ihm politisch opportun erschien, Personen zu inhaftieren. Diese *Regulation* zielte vor allem auf traditionelle lokale Eliten und Landbesitzer, die im Zuge der britischen Expansion ihre politische Unabhängigkeit eingebüßt hatten. Sie bekamen einen besonderen Status eingeräumt, indem die *Regulation* vorsah, dass sie sowie ihre Familien ihrem sozialen Stand nach angemessen versorgt werden sollten. In Madras wurden diese politischen Gefangenen im frühen 19. Jahrhundert meist nicht in den *zillah jails* inhaftiert, sondern unter Hausarrest gestellt. Sie spielen

23 Regulation III of 1802, in: Clarke (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort St. George, in Force at the End of 1847*, S. 15 f.

24 Regulation XXVII of 1802, Absatz VII, in: ebd., S. 102.

25 Regulation XV of 1803, Absatz II, Satz 6, in: ebd., S. 165 f.

26 Regulation VII of 1808, in: Clarke (Hrsg.): ebd., S. 203.

deshalb im Weiteren für die Diskussionen innerhalb der Kolonialverwaltung über die Gefängnisorganisation keine Rolle.<sup>27</sup>

### 1.3 Alltag: Wissen und Praxis

#### *Verwaltung: Die Circular Orders des Faujdari Adalat*

Die Verwaltung der einzelnen Gefängnisse oblag den *zillah Judges*, die in dieser Hinsicht weitreichende Autonomie genossen. Dies führte dazu, dass der Strafvollzug in Madras im frühen 19. Jahrhundert lokal höchst unterschiedlich vollzogen wurde. In seiner Funktion als höchster Gerichtshof der *Presidency* war der *Faujdari Adalat* jedoch dazu berechtigt, den lokalen Richtern Anweisungen zur Administration der Gefängnisse zu erteilen. Aus der Betrachtung von Einzelfällen oder der Kommunikation mit einzelnen lokalen Verwaltungen leiteten die obersten Richter regelmäßig allgemeine Empfehlungen und Anweisungen ab, die sie in der Form von Rundschreiben (*Circular Orders*) an alle Distrikte versandten. Bis zur Einrichtung spezialisierter Gefängnisverwaltungen waren die *Circulars* und die Korrespondenz des *Faujdari Adalat* mit der Regierung von Madras die maßgeblichen Kanäle, über die Wissen über den Strafvollzug in Madras verhandelt und verteilt wurde. Die *Circulars* entstanden als Reaktion auf strittige Einzelfälle oder dadurch, dass durch wiederholte Verhandlung ähnlicher Probleme die Richter den Eindruck einer Regelungsbedürftigkeit einzelner Aspekte gewonnen hatten. Die *Circulars* verweisen daher auf die Bedeutung der im Strafvollzug gemachten Erfahrungen, die durch Veröffentlichung in den *Circulars* zu allgemeinem Wissen über die Haftstrafe kanonisiert wurden.

Ihre Vorstellungen dazu, wie die Haftstrafe in der *Madras Presidency* zu vollziehen sei, detaillierten die Richter des *Faujdari Adalat* erstmals in ihren *Rules for the management of public gaols*, welche am 8. Oktober 1821 in einem Rundschreiben an die *zillah Judges* verschickt wurden.<sup>28</sup> Freilich blieb die Autonomie der lokalen Instanzen weiterhin groß, da es den örtlichen Richtern weiterhin überlassen war, genaue Regeln für die „internal economy“ der Gefängnisse aufzustellen. Der *Faujdari Adalat* bat außerdem die lokalen Richter um Information, wenn eine der Regeln aufgrund besonderer Umstände nur mit Schwierigkeiten umgesetzt werden konnte.

Den Regeln zufolge sollte der *zillah Judge* die Gefängnisse einmal wöchentlich inspizieren. Unterstützt wurde er dabei vom Stationsarzt, der ebenfalls einmal wöchentlich das Gefängnis besuchen sollte, um Gefangene zu behandeln und den allgemeinen Zustand des Gefängnisses, die Qualität der Ernährung und die Sauberkeit dem Richter

<sup>27</sup> Regulation II of 1819, in: ebd., S. 26–28.

<sup>28</sup> Vgl. die Kompilation von Gefängnisregeln in Bengalen aus den *Circulars*, die erstmals 1811 zirkuliert wurden und 1828 gedruckt erschienen, *Rules for the Better Management of Public Jails*.

zu melden. Maßgeblich verantwortlich für die Umsetzung der Regeln im alltäglichen Strafvollzug war der *Jailor*, der dem *zillah Judge* unterstand. Seine Aufgaben umfassten die Sorge um die Sauberkeit des Gefängnisses, die Verteilung und Einschließung der Gefangenen in die verschiedenen Abteilungen sowie die Aufgabe, den Gefangenen die Ketten anzulegen sowie gegen „disorderly behaviour“ vorzugehen (Nr. 1–5).<sup>29</sup>

Großen Regelungsbedarf sahen die Richter des *Faujdari Adalat* offensichtlich darin, eine schärfere Trennung der Häftlinge von der Außenwelt durchzusetzen. Ein Teil der zirkulierten Regeln hatte das Ziel, den Kontakt der Häftlinge zu ihren Verwandten und besonders ihren „female connections“ zu unterbinden (Nr. 25–27, 37). Vor allem über diese Kontakte kamen regelmäßig Gegenstände wie Alkohol, Drogen oder Geld in die Gefängnisse, welche die Gefangenen entweder konsumierten oder, wie andere Regeln nahelegen, die als Zahlungsmittel innerhalb des Gefängnisses verwendet wurden. Konsequenterweise sollte den Gefangenen alle Gegenstände abgenommen werden, die als Tauschmittel dienen könnten, sowie auch jegliches Geld „that is more than sufficient for the ordinary and proper maintenance of the convict (in addition to his daily diet allowance)“, dies jedoch „with reference to his [des Gefangenen, M. O.] circumstances and situation in life“ (Nr. 28–32).<sup>30</sup> Eine gleichartige Behandlung der Häftlinge war also gerade nicht das Ziel, sondern sie erfolgte mit Rücksicht auf ihren sozialen Status. Tagsüber arbeiteten die Gefangenen in Ketten außerhalb des Gefängnisses, wobei der Sonntag „for the health and cleanliness of convicts subject to hard labour, as well as for the convenience of the guards, who have charge of them“ arbeitsfrei war (Nr. 36–39, 53).<sup>31</sup>

Angesichts der großen Unabhängigkeit der lokalen Instanzen hing die Beachtung der Vorgaben des *Faujdari Adalat* vom Interesse und von den Möglichkeiten der örtlichen Richter und Stationsärzte ab. Da die Gefängnisbesuche der *Courts of Circuit* zu festgelegten halbjährlichen Terminen erfolgten, war die Aufsicht nur schwach ausgeprägt, und es ist wahrscheinlich, dass einige Richter den Gefängnisalltag weiterhin den *Jailors* und den Gefangenen überließen. Ihre Unabhängigkeit wurde weiter von der Regierung Madras' und dem *Court of Directors* der *EIC* gestärkt, welche die Regeln des *Faujdari Adalat* als zu detailliert verwarfen.<sup>32</sup>

### Statistiken

Neben detaillierten Berichten zu den Gefängnissen erstellte das *Medical Board*, die regionale, aus kolonialen Ärzten zusammengesetzte Gesundheitsbehörde, aus den

29 Circular, 8 Oct 1821, in: Pharoah (Hrsg.): *The Circular Orders of the Foujdaree Udawlut*, S. 42.

30 Ebd., S. 45.

31 Ebd., S. 47.

32 Judicial Letter to Fort St. George, 8 Sep 1824, BC, IOR/F/4/899/23527, S. 1 f.

Berichten der Stationsärzte Statistiken zu den Gefängnissen. Die von den kolonialen Behörden erstellten Statistiken waren wesentlich für die Wahrnehmung sozialer und medizinischer Probleme. Durch ihre Reduktion komplexer Realitäten schufen sie erst die Problemwahrnehmungen, die dann zu behördlichen Regelungsversuche führten.<sup>33</sup> Ein Bericht des *Medical Board* aus dem Jahr 1825 bietet einen ungefähren Anhaltspunkt für die Zahl der Gefangenen und die Sterblichkeitsraten der Gefängnisse in Madras in den Jahren 1823 und 1824 (s. Tabelle 4). In diesen Zahlen sind nicht die Gefängnisse in Madras-Stadt enthalten, die einer separaten Verwaltung unterstanden. Für 1823 wird die Gesamtzahl der Gefangenen („strength“) in den 16 Gefängnissen in der *Madras Presidency* mit 5.880 angegeben, für 1824 mit 7.393.<sup>34</sup> Diese Zahlen sind schwierig zu beurteilen, da nicht klar ist, was in den jeweiligen Gefängnissen von wem und auf welche Weise protokolliert wurde. Handelte es sich um die Zahl der Gefangenen, die zu einem bestimmten Stichtag in den Gefängnissen waren, oder wurden Durchschnittswerte berechnet?

Eine Zahl von zwischen 5.000 und 8.000 Gefangenen in der *Madras Presidency* in diesem Zeitraum bietet dennoch einen ungefähren Anhaltspunkt, der auch von den Justizstatistiken dieser Jahre bestätigt wird (Tabelle 1). Demnach wurden 1825 7.777 Angeklagte von den verschiedenen Autoritäten zu Haftstrafen verurteilt. Etwa 90 Prozent dieser Strafen wurden von *Magistrates* und *Criminal Judges* ausgesprochen, was bedeutet, dass die meisten Häftlinge Strafen von weniger als sechs Monaten verbüßten. Im Verhältnis zu anderen Strafformen dominierte dabei das Gefängnis: Besonders für geringfügige Straftaten wurden aber Körperstrafen fast ebenso häufig verhängt. Hier ist jedoch aus den Zahlen nicht ersichtlich, in welchem Ausmaß es zu Doppelverurteilungen, also zu Körperstrafen und Haftstrafen, kam, welche nach den *Regulations* zulässig waren. Bei den vom *Faujdari Adalat* verhängten Strafen lässt sich im Zeitraum von 1819 bis 1829 keine klare Tendenz ausmachen, doch war auch hier die Haftstrafe zahlenmäßig am bedeutendsten (Tabelle 2). Der Eindruck einer zunehmenden Bedeutung der Haftstrafe in Madras verstärkt sich bei Betrachtung der vom *Faujdari Adalat* ab 1803 ausgesprochenen Todesurteile, die in der Tendenz abnahmen (Tabelle 3).

33 Hacking: *The Taming of Chance*, S. 81; Porter: *The Rise of Statistical Thinking, 1820–1900*, S. 17–39.

34 Abstract State of the Sickness and Casualties amongst the Prisoners in the several Jails under the Presidency of Fort St. George in the Years 1823 and 1824, BC, IOR/F/4/900/23528, BL, S. 202 f.



Tabelle 1: Urteile in der *Madras Presidency*, 1817, 1825–1827

1817	Number convicted	Fined	Flogged	Imprisoned	Death	Transportation
Magistrates	7.177	3.369	1.345	2.463		
Criminal Judges	1.957	515	371	1.079		
Courts of Circuit	1.019	4	185	822		
Faujdari Adalat	182			78	48	46
Total	10.335	3.888	1.901	4.622	48	46
1825						
Magistrates	10.529		5.667	4.862		
Criminal Judges	2.408	343	27	2.038		
Courts of Circuit	467			467		
Faujdari Adalat	568			410	46	115
Total	13.972	343	5.694	7.777	46	115
1826						
Magistrates	7.855		3.104	4.762		
Criminal Judges	1.300	217	18	1.065		
Courts of Circuit	426			426		
Faujdari Adalat	228		1	177	21	29
Total	9.809	217	3.123	6.430	21	29
1827						
Magistrates	7.937		2.602	5.340		
Criminal Judges	1.106	208	16	882		
Courts of Circuit	388	6		302		
Faujdari Adalat	89		1	63	12	14
Total	9.520	214	2.619	6.587	12	14

Quelle: Select Committee on the Affairs of the East India Company: *Report*, Appendix: Minutes of Evidence, Bd. IV: Judicial, S. 344 f., 598.

Tabelle 2: Urteile des *Madras Faujdari Adalat*, 1819–1829

	1819	1820	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829
Death	51	47	94	58	66	40	46	21	12	26	16
Transportation	45	14	41	82	193	139	115	29	14	31	14
Imprisonment	84	37	62	94	105	340	407	178	63	54	76

Quelle: CoD to Madras Government, 12 Oct 1831, in: Select Committee on the Affairs of the East India Company: *Report*, Appendix: Minutes of Evidence, Bd. IV: Judicial, S. 218.

Relativ zur Gesamtbevölkerung der *Presidency*, welche die Briten damals auf 9,4 Millionen schätzten,<sup>35</sup> betrug die Rate der Häftlinge zwischen 1825 und 1827 0,07 bis 0,08 Prozent beziehungsweise zwischen 69 und 82 Gefangenen auf 100.000 Einwohner. Neben dem Einsatz anderer Strafen wie der Körperstrafe für geringfügige Vergehen dürfte dies damit zusammenhängen, dass ein großer Teil der Vergehen nicht den kolonialen Behörden angezeigt oder außerhalb der staatlichen Institutionen geahndet wurde. Auch wenn die Statistiken daher nur begrenzte Aussagen über die Entwicklung von Verbrechen und Strafen in der *Madras Presidency* im Untersuchungszeitraum zulassen, zeigen sie doch, dass die Haftstrafe das wichtigste Sanktionsmittel war, dessen sich der Kolonialstaat bediente.

Tabelle 3: Todesurteile des *Madras Faujdari Adalat*, 1803–1818

1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811	1812	1813	1814	1815
77	141	175	92	72	65	47	77	45	29	49	70	39
1816	1817	1818										
24	38	14										

Quelle: CoD to Madras Government, 12 Oct 1831, in: Select Committee on the Affairs of the East India Company: *Report*, Appendix: Minutes of Evidence, Bd. IV: Judicial, S. 218.

Wie die Justizstatistiken für die erste Hälfte des Jahres 1829 auch zeigen, war der übergroße Teil der Häftlinge von den *Magistrates* und *zillah Judges* verurteilt worden. In

35 Select Committee on the Affairs of the East India Company: *Report*, Appendix: Minutes of Evidence, Bd. IV: Judicial, S. 350.

dieser Gruppe waren wiederum kleine Diebstähle und damit zusammenhängende Delikte die häufigsten Gründe für eine Verurteilung. Auch kleinere Körperverletzungen, etwa im Zusammenhang mit Streitigkeiten, wurden vor diesen Gerichten häufig verhandelt.<sup>36</sup> Die *Courts of Circuit* sprachen am häufigsten Haftstrafen für Einbrüche aus, 41 von insgesamt 135 bis zu siebenjährige Haftstrafen fielen in diese Kategorie. Strenger, mit mehr als sieben Jahren Haft, wurde Bandendiebstahl verurteilt (38 der 43 Urteile über mehr als sieben Jahre Haft).<sup>37</sup> Der *Faujdari Adalat* verurteilte in diesem Zeitraum nur 58 Personen, auch hier die meisten für weniger als sieben Jahre Gefängnis (28), vor allem für Mord. Einige Fälle von Bandendiebstahl und Mord wurden mit Deportation bestraft (insgesamt acht).<sup>38</sup> Der größte Teil der Gefangenen waren demnach nur kurz eingesperrte Kleinkriminelle und Diebe. Bandendiebstahl, *dacoity*, war demgegenüber in weitaus geringerem Maße verbreitet, wurde aber weitaus strenger bestraft. Bei der Etablierung der britischen „rule of law“ wurde vor allem gegen bewaffnete Banden vorgegangen. Die Briten verdächtigten sie meist, mit lokalen Grundbesitzern verbunden zu sein, womit *dacoity* britische Souveränitätsansprüche infrage stellte. Dementsprechend wurden diese Fälle strenger bestraft, und vor allem in diesen Fällen kam *Regulation XV* von 1803 zur Anwendung, die eine Einsperrung ohne Beweisgrundlage ermöglichte. Inhaftierung und Strafvollzug waren wichtige Institutionen des kolonialen Staates bei der Durchsetzung britischer Herrschaftsstrukturen in neu erschlossenen Gebieten. Wie auch die Inhaftierung von Steuerschuldnern zeigt, ging es den Briten dabei vor allem um die Sicherung ihrer Steuereinkommen.<sup>39</sup>

#### 1.4 Die Untersuchung des *Medical Board* 1824/25

##### *Materielle Bedingungen*

Die Statistiken bieten allerdings keinen Aufschluss über die Zielsetzungen, die mit der Verhängung der Haftstrafe verbunden waren. Normative Quellen wie die *Regulations* und *Circulars* erlauben noch keine Aussage darüber, wie sich der Strafvollzug konkret gestaltete. Besonders im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung der Gefangenen erstellte Quellen liefern demgegenüber Informationen über die Zustände der Gefängnisse und damit auch zu den ihnen zugeschriebenen Zwecken in der frühen Kolonialzeit in der *Madras Presidency*. Bereits in den *Regulations* und den *Circulars* des *Faujdari Adalat* erscheint die medizinische Versorgung der Gefangenen als wichtiger Gegenstand der Gefängnisverwaltung, wenn etwa der Stationsarzt einmal wöchent-

36 Ebd., S. 610 f.

37 Ebd., S. 606 f.

38 Ebd., S. 602 f.

39 Wagner: *Thuggee*, S. 35–37.

lich die Gefangenen untersuchen musste, die Gefangenen regelmäßig neue Kleidung und Decken ausgehändigt bekommen sollten oder die allgemeine Sauberkeit des Gefängnisses sichergestellt werden sollte. Die von den Stationsärzten verfassten Berichte standen auch am Ausgangspunkt der bis dahin umfassendsten Untersuchung der Gefängnisse in der *Madras Presidency*, die 1824 vom *Medical Board* vorgenommen wurde. Der in zwei Bänden nach London übermittelte Bericht ist eine der frühesten Gesamtuntersuchungen der Gefängnisse einer Provinz Britisch-Indiens, was die schon zu diesem frühen Zeitpunkt große Bedeutung medizinischen Wissens für die Entwicklung des kolonialen Gefängniswesens unterstreicht.

Tabelle 4: Gefängnisse und Sterblichkeit in Madras, 1823–1824

1823	Strength	Dead	Proportion of sick to well	1824	Strength	Dead	Proportion of sick to well
Chittoor	506	9	71	Chittoor	798	117	41
Chingleput	299	38	188	Chingleput	419	37	137
Cuddapah	906	37	91	Cuddapah	1.453	352	109
Bellary	420	30	129	Bellary	497	42	140
Trichinopoly	435	7	42	Trichinopoly	459	24	76
Salem	580	61	54	Salem	441	14	69
Madura	350	21	89	Madura	350	24	107
Combaconum	248	5	48	Combaconum	296	8	27
Coimbatore	40	4	192	Coimbatore	38	2	208
Tellicherry	179		77	Tellicherry	244		2
Mangalore	399	53	124	Mangalore	355	40	123
Calicut	430	24	76	Calicut	490	73	82
Rajahmundry	215	4	13	Rajahmundry	238	10	87
Nellore	269	5	85	Nellore	525	138	201
Chicacole	187	11	35	Chicacole	227	30	45
Masulipatam	420	20	166	Masulipatam	383	33	173
Total	5.880	329		Total	7.393	1.014	

Quelle: Abstract State of the Sickness and Casualties amongst the Prisoners in the Several Jails under the Presidency of Fort St. George in the Years 1823 and 1824, BC, IOR/F/4/900/23528, BL, S. 202 f.

Bei der Durchsicht der jährlichen Berichte der Stationsärzte für das Jahr 1823 stellte das *Medical Board* von Madras den schlechten Zustand einiger Gefängnisse fest. Wie in Tabelle 4 ersichtlich, berechnete das *MB*, dass in einigen Gefängnissen jeder der Gefangenen pro Jahr mehr als einmal erkrankte. Relativ zur in der Spalte „Strength“ angegebenen Zahl der Gefangenen betrug die Sterblichkeit aller Gefängnisse der *Presidency* 1823 5,6 Prozent und 1824 sogar 13,7 Prozent. Zusammen mit einigen Auszügen aus den Berichten, die das *Board* erreicht hatten und denen zufolge die Überbelegung der Gefängnisse und deren schlechte Ventilation Anlass zur Sorge um den Ausbruch von Epidemien bereiteten, regte das *MB* bei Thomas Munro, Gouverneur von Madras, eine Untersuchung an:

As the sickness and mortality is much more considerable amongst the prisoners in some of the Jails than in others, we respectfully submit for the consideration of your Honor in Council whether it might not be proper to receive the system of clothing, diet and labor at each Zillah, or other station, where there may be a jail. As far as can be judged from the medical report, there appears to be a difference in these respects at different stations and were we furnished with information in answer to the queries we beg to subjoin, we are not without hopes that some useful suggestions might be submitted on the subject.<sup>40</sup>

Der Fragebogen des *Medical Board* war somit einer der ersten Versuche, Wissen aus einzelnen indischen Gefängnissen zu sammeln, es zu aggregieren und daraus allgemeine Schlüsse für die anderen Institutionen der *Presidency* zu ziehen. In Bezug auf die Kleidung fragten die Ärzte nach der Art und Menge sowie dem Bettzeug, das den Gefangenen von der Gefängnisverwaltung zugestanden wurde. Die Menge und Zusammensetzung der Ernährung sollten ebenso erklärt werden wie die Frage, ob den Gefangenen der Genuss von Tabak oder Betel erlaubt wurde. Zur Arbeit der Gefangenen wurde nach Art der Arbeit und Länge des Arbeitstages sowie nach den verschiedenen Kasten, denen die Gefangenen angehörten, gefragt. Diese Liste ergänzte der *Faujdar Adalat* um weitere Fragen zur Größe der einzelnen Abteilungen der Gefängnisse, zur Anzahl der Gefangenen und zur Unterbringung von Schuldnern. Zusätzlich sollten die *zillah Judges* einen Grundriss, verbunden mit einem Bericht zur „salubrity“ des Gefängnisses, zu seiner Ventilation und zum pro Gefangenen verfügbaren Platz, einsenden.<sup>41</sup> Die Antworten der lokalen Richter und Stationsärzte lieferten detaillierte Informationen zu den Gefängnissen in den einzelnen Distrikten und zeichneten ein Bild enormer lokaler Unterschiede, wobei das *Medical Board* überrascht war, dass der Strafvollzug in den Grundsätzen sich dennoch ähnlich gestaltete:

judging from the reports which we have perused, it would rather seem that each jail has been regulated at the discretion of the Officer in charge, and if this be the case there is

40 MB to Thomas Munro, Governor in Council, 8 Jul 1824, BC, IOR/F/4/899/23527, BL, S. 10 f.

41 FA to the Judges of the 4 Provincial Courts of Circuit, 16 Aug 1824, BC, ebd., S. 77–81.

some reason to be surprised at the degree of uniformity which prevails, than at the diversity which we have just noticed.<sup>42</sup>

Die Gefängnisse waren an den sechzehn *zillah stations* der *Presidency* angesiedelt, die auch Standorte des jeweiligen Distriktgerichts waren. Darüber hinaus wurden in einigen Stationen mehrere Haftanstalten unterhalten, etwa wenn die Gefangenen auf mehrere Gebäude verteilt wurden oder es ein separates Gefängnis für Schuldner gab. Schon an den Grundrissen und der Bauweise der Gefängnisse zeigt sich, dass bis dahin die Häftlinge in der Regel in Gebäuden untergebracht wurden, die ad hoc verfügbar waren und den jeweils aktuellen Bedürfnissen angepasst wurden. Das *Medical Board* sah sich in einer Zusammenfassung der Ergebnisse außerstande, zu einer allgemeinen Einschätzung zu kommen: „The plans on which the Jails are constructed are so various, as to put it beyond our power to do more than to form a vague general opinion on their respective fitness for the purpose to which they are applied.“<sup>43</sup>

Während es mittlerweile an einigen Orten eigens für den Zweck errichtete Gebäude gab (Masulipatam, Combaconum, Salem), verwendete man an anderen Orten weiterhin ältere Einrichtungen, die nicht als Gefängnisse konstruiert worden waren. Neben dem neuen Gefängnis gab es in Masulipatam etwa zwei weitere Gebäude, eines für Strafgefangene und eines für Schuldner. In Chicacole diente neben den Flügeln des Gerichtsgebäudes auch dessen Pferdestall als Verwahrungsort für 70 bis 80 Gefangene. Alte Forts wurden häufig genutzt, etwa in Cannanore, Masulipatam, Rajahmundry, Madura, Trichinopoly, da sie keinen militärischen Verwendungszweck mehr hatten, ausreichend Räume zur getrennten Unterbringung der verschiedenen Klassen boten und aus solidem Material gebaut waren, was Ausbruchssicherheit versprach.

In Masulipatam ermöglichte das Fort auch eine Differenzierung der Haftstrafe, da dort „the most notorious characters“ in den Kasematten untergebracht wurden, „deeming it a less eligible place of confinement than the Prison itself“.<sup>44</sup> Andererseits wurden selbst an Orten, wo es genügend Raum dafür gab, die von den *Regulations* vorgegebenen Bestimmungen zur getrennten Unterbringung der Gefangenen nicht immer eingehalten.<sup>45</sup> Statt die Gefangenen nach Geschlecht und nach Schwere ihrer Straftat aufzuteilen, wurden die Gefangenen bisweilen nach sozialem Status und Kastenzugehörigkeit getrennt. Brahmanen und „other respectable castes of Hindoos“ wurden etwa in Masulipatam von den „Pariahs and low castes“, welche die große Mehrheit der Gefangenen stellten, getrennt.<sup>46</sup> Ähnlich wurden auch in Chittoor die Gefangenen „of

42 MB to Thomas Munro, Governor in Council, 12 Mai 1825, BC, IOR/F/4/900/23528, BL, S. 204 f.

43 Ebd., S. 217 f.

44 A. Vibart, Masulipatam Criminal Judge, 13 Sep 1824, BC, IOR/F/4/899/23527, BL, S. 203.

45 So z. B. in Chittoor oder Chingleput, wo „in the day time all sexes and classes mingle together in the same area“, FA to Secretary to Govt Madras, 4 Jan 1825, ebd., S. 45.

46 A. Vibart, Masulipatam Criminal Judge, 13 Sep 1824, ebd., S. 203.

a more respectable character than the generality of those who are brought before the communal judge“ separat untergebracht.<sup>47</sup> In einigen Gefängnissen wurden auch Personen eingesperrt, die als unzurechnungsfähig oder geisteskrank angesehen wurden. Dies legt nahe, dass das Gefängnis vor allem zur sozialen Kontrolle unterer Klassen fungierte sowie als Verwahrungsort von Personen, die man nicht anderweitig unterbringen konnte.<sup>48</sup> Auch bei der Regulierung des Inneren der Haftanstalten lassen die Quellen eine deutliche Vorsicht der Kolonialmacht erkennen, nicht die „respektable“ Schicht der südindischen Gesellschaft zu brüskieren, sei es aus pragmatischen oder politischen Gründen.

Neben den Forts waren einige Haftanstalten weitaus weniger massiv gebaut, wie etwa das bereits von Benjamin Heyne beschriebene Gefängnis von Cuddapah:

As far as the Court [*Faujdari Adalat*, M. O.] are able to judge from the papers before them, the Jail of this station consists of straggling, inconvenient and highly objectionable buildings. In the Proceedings of this Court dated 8<sup>th</sup> July 1816, the Jail of Cuddapah was represented to consist of Buildings like Choultries with Palisades in front, and a mud wall surrounding the whole, which was regarded as strong from being thick and covered with tiles. The Acting Criminal Judge in his letter of 5<sup>th</sup> August last [1824] requesting a removal of 300 convicts, represented that the prisoners at Cuddapah are literally „confined by nothing but a ruinous mud wall“.<sup>49</sup>

Entsprechend ordneten die Richter für Cuddapah den Bau einer Ziegelmauer an. Dass solche aus Lehm, Stroh und Bambus gebauten Gebäude aber nicht ausreichend gegen Ausbruchversuche geschützt waren, war durchaus umstritten. Der Richter von Chittoor verzeichnete lediglich drei Ausbrüche in den vergangenen zwölf Jahren, was ihn in der Annahme bestätigte,

that the best and most healthy sort of Jail for the native of India, would be a large open square area enclosed with a moderate high wall, and inner and outer ditch with one entrance, with inner lower walls enclosing separate areas and rows of buildings [...] or perhaps detached buildings [...] or rows of small huts, and which might be built [...] by the Prisoners after the fashion of their own habitations, and which tho' in many respects inferior to the brick and chunam terraces and tiled expensive wards of Jails, have also advantages, and are exactly such as the prisoners have been accustomed to and prefer to the latter.<sup>50</sup>

47 FA to Secretary to Govt Madras, 4 Jan 1825, ebd., S. 27.

48 Besonders Personen, die als „lunatics“ angesehen wurden, wurden häufig zwischen verschiedenen Institutionen hin- und hergeschickt, vgl. Mills: *Madness, Cannabis and Colonialism*, S. 73.

49 FA to Secretary to Govt Madras, 4 Jan 1825, BC, IOR/F/4/899/23527, BL, S. 39 f.

50 Joseph Dacre, Criminal Judge Chittoor to the Court of Circuit, Centre Division, 5 Nov 1824, BC, IOR/F/4/900/23528, BL, S. 120–123.

Dem *Faujdar Adalat* erschienen solche Gebäude aber zu anfällig für den Ausbruch von Feuern, weshalb er generell empfahl, auf den Einsatz von „perishable materials“ wie Bambus, Schilfgras oder Palmendächer zu verzichten.<sup>51</sup> Der Zusammenfassung, welche die Richter an die Regierung schickten, lässt sich entnehmen, dass den Richtern nur wenige Punkte bei der Konstruktion von Gefängnissen zentral erschienen. Zum geplanten Neubau eines Gefängnisses in Mangalore betonten sie lediglich, dass eine Trennung der Gefangenen nach Geschlecht und Art der Straftat möglich sein und die Ventilation der einzelnen „wards“ besonders berücksichtigt werden sollte.<sup>52</sup> Bei anderen Gefängnissen merkten sie auch die fehlende Sicherheit an und ordneten eine Verstärkung der Mauern an.<sup>53</sup> Wichtig schien den Richtern auch die Einrichtung von Toiletten innerhalb der Gefängnisse. In einigen *zillahs* wurden die Gefangenen zur „relief of nature“ mit Wärtern aus den Gefängnissen gelassen, was wiederholt zu Fluchtversuchen genutzt wurde.<sup>54</sup> Vorstellungen, dass mit bestimmten Bauformen und Grundrissen ein effizienterer Strafvollzug möglich sei, äußerten die Richter nicht.

Die Gefängnisgebäude der *Madras Presidency* basierten um 1825 also nicht auf einheitlichen Plänen, sondern waren so gebaut, wie es den lokalen Behörden sinnvoll erschien, oder bestanden aus bereits vorhandenen Gebäuden. Dazu griffen sie häufig auf günstige Materialien wie Lehm, Holz und Stroh zurück. Zwar sollten Gefangene nach Geschlecht und Schwere der Straftat getrennt werden, doch wurde dies nicht überall umgesetzt. Daneben replizierten sie indische Sozialordnungen, etwa wenn die Klassifikation der Gefangenen nach Kaste erfolgte. Aus den Quellen ergeben sich keine Hinweise darauf, dass diese Einsperrung auf vorgängigen theoretischen Überlegungen basierte und bestimmte Effekte auf die Gefangenen zeitigen sollte. Im Vordergrund standen eine Verhinderung von Gefängnisausbrüchen und eine Minimierung der Sterblichkeit.

### *Hygiene und Ernährung*

Auch das *Medical Board* kritisierte die Bauweise der bestehenden Gefängnisse: „There appears indeed to have been a great defect in the system of building Jails, barracks and hospitals as hardly any two of them are on a similar plan of construction“, vor allem da sie der Ventilation nur ungenügende Beachtung schenkten. Das *MB* schlug vor, zwei oder drei Musterplänen für diese Art von Baracken zu entwickeln, die den unterschiedlichen Klimazonen der *Presidency* genügen würden. In zwei Reihen sollten etwa

51 FA to Secretary to Govt Madras, 4 Jan 1825, BC, IOR/F/4/899/23527, BL, S. 34.

52 Ebd., S. 69.

53 Z. B. in Cuddapah: BC, IOR/F/4/899/23527, BL, S. 41.

54 FA to Secretary to Govt Madras, 4 Jan 1825, FA to Secretary to Govt Madras, 4 Jan 1825, BC, IOR/F/4/899/23527, BL., S. 19 f.



fünfzig Personen in einem Raum untergebracht werden, wobei laut *MB* jedem Gefangenen 7 auf 2 ½ Fuß an Fläche zugestanden werden sollten.<sup>55</sup> Die Sorge um das Wohl der Gefangenen und eine Reduzierung der Sterblichkeit in den Gefängnissen war nicht von rein humanitären Erwägungen bestimmt, sondern sollte auch herrschaftssichernd sein. Dies zeigt der Hinweis des *Boards*, der nicht nur Gefängnisse, sondern auch Krankenhäuser und Militärbaracken erwähnte. Im Bau solcher Institutionen ergaben sich Schnittmengen mit den Wissensbeständen, die auch für die Gefängnisse relevant waren. Koloniale Ängste, dass diese Orte aufgrund ihrer Ansammlung von Miasmen zur Ausbreitung von Krankheiten führen würden, waren also bereits vor den *Sanitary Commissions* der 1850er und 1860er Jahre präsent und führten zu Überlegungen, die Ventilation dieser Institutionen zu verbessern.<sup>56</sup>

In dieses Anliegen fügte sich auch die Frage der Überbelegung der Gefängnisse ein. Von den 533 Gefangenen in Chingleput mussten die geringfügig Bestraften unter freiem Himmel übernachten.<sup>57</sup> In Cuddapah gab der Richter an, dass zum Zeitpunkt der Untersuchung 1807 männliche Gefangene inhaftiert waren, wovon die meisten auf ihre Verhandlung vor dem *Court of Circuit* warteten. Offiziell gebe es aber nur Platz für 1.540 Gefangene, weshalb „in common humanity“ und in einem „spirit of Philanthropy“ dringend Handlungsbedarf geboten sei. Der lokale Richter verglich die Situation durch die nicht vorhandene Belüftung mit einem Sklavenschiff. Humanitäre Beweggründe waren allerdings nicht alleine ausschlaggebend, sondern wieder auch die Sorge um die öffentliche Sicherheit: „Should small pox or other pestilential disease break out, the consequences might be awful in the extreme, and in regard to the locality of the Hospital & Jail could not fail of spreading thro’ this populous and extensive Town.“<sup>58</sup> Ebenso sei das Gefängnis durch die Überbelegung unsicher geworden. Auf einen Wärter kämen sieben Gefangene statt des vorgeschriebenen Verhältnisses von eins zu fünf, und für nicht einmal die Hälfte der Gefangenen habe der Richter die notwendigen Ketten. Ein jüngster Ausbruchversuch von dreihundert Gefangenen sei nur durch Glück verhindert worden.<sup>59</sup>

Zentral in der Diskussion um die Gesundheit und Sterblichkeit der Gefangenen war neben der Ventilation und Überbelegung die Frage nach ihrer materiellen Versorgung. So interessierte sich das *Medical Board* dafür, in welchem Umfang und auf welche Weise die Gefangenen mit Lebensmitteln versorgt wurden. Außerdem fragte das *Board* danach, ob die Gefangenen Tabak, Betel oder Opium erhielten. Gerade hier erstaunten die Ärzte des *MB* die weitgehend einheitlichen Vorgehensweisen in den

55 MB to Thomas Munro, Governor in Council, 12 Mai 1825, BC, IOR/F/4/900/23528, BL, S. 219–222.

56 Vgl. Arnold: *Colonizing the Body*, S. 72–74.

57 Thomas Boileau, Actg Criminal Judge Chingleput, undatiert, BC, IOR/F/4/900/23528, BL, S. 51.

58 G. Waters, Actg Criminal Judge Cuddapah, 29 Okt 1824, ebd., S. 75 f., 82 f.

59 Ebd., S. 92 f.

Gefängnissen. Üblicherweise bekamen die Gefangenen eine Ration von einem *sīr*<sup>60</sup> Reis oder Getreide pro Tag sowie etwas Geld, von dem sie sich Feuerholz, Gemüse, Obst und Gewürze kaufen konnten, in einigen Gefängnissen auch Betel und Tabak, wozu von den lokalen Richtern zugelassene Händler eigens in die Gefängnisse kamen. Im Hinblick auf die Versorgung stellte das *Medical Board* fest, dass diese ausreichend sei, auch im Hinblick auf Kleidung und Bettzeug.<sup>61</sup> Nach Ansicht einiger Richter seien die ausgeteilten Rationen sogar zu großzügig. Das Gefängnis erscheine so als Ort, wo die Regierung die materielle Versorgung sicherstelle und nicht kriminelles Verhalten bestrafe, weshalb die Rationen auf ein Minimum reduziert werden müssten und keinesfalls besser als die Ernährung der untersten Schicht der freien Bevölkerung sein dürften.<sup>62</sup>

Obwohl das *Board* aus medizinischer Sicht einer Vereinheitlichung dieser Vorschriften keine große Bedeutung zuschrieb, schien es ihm dennoch

to be a most desirable object in many other respects to establish such an uniform system. It would have at least have this good consequence that no partial innovations could hereafter be introduced without previous sanction & all the authorities concerned would thereby possess an accurate knowledge of the diet and clothing of every Jail in the country.<sup>63</sup>

Deshalb schlug es vor, eine einheitliche Reisation von einem *sīr* sowie einen fixen Geldbetrag für alle Gefängnisse festzulegen. Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder arbeitenden und nichtarbeitenden Gefangene sollten dabei nicht gemacht werden. „As far as castes admit“ sollten die Gefangenen zu „messes“ zusammengeschlossen werden, in denen ein Koch für zehn bis fünfzehn Gefangene kochte. Dies sollte die Qualität der Ernährung verbessern und die vorhandenen Ressourcen besser nutzen.<sup>64</sup>

Die Regierung von Madras befand jedoch, dass eine Vereinheitlichung der Bedingungen aller Gefängnisse nicht eingeführt werden sollte. Besonders klimatische Unterschiede und andere nicht näher bezeichnete „local circumstances“ müssten in Bezug auf Nahrung und Kleidung beachtet werden, weshalb einheitliche Rationen und Vorschriften nicht sinnvoll seien. Auch eine generelle Vorschrift, dass Reis das alleinige Grundnahrungsmittel der Häftlinge werden sollte, wurde von der Regierung

60 Vermutlich zwischen 1 und 1,5 kg. Das genaue Gewicht ist aufgrund unterschiedlicher lokaler Maße nicht genau zu bestimmen, s. Yule/Bernell: *The Concise Hobson-Jobson*, S. 391 f.

61 MB to Thomas Munro, Governor in Council, 12 Mai 1825, BC, IOR/F/4/900/23528, BL, S. 219–222.

62 „[A]s it now is, they [die Häftlinge, M. O.] are better fed than the ordinary classes of manual labourers, and Panyacaury cultivators, and it [die Erlaubnis von Betel und Tabak, M. O.] would rather give encouragement to vice than its suppression.“ Thomas Boileau, Actg Criminal Judge Chingleput, undatiert, ebd., S. 59.

63 MB to Thomas Munro, Governor in Council, 12 Mai 1825, ebd., S. 207.

64 Ebd., S. 209–214.

zurückgewiesen, zum einen aus dem erwähnten Grund, dass lokalen Unterschieden Rechnung getragen werden müsse, zum anderen aber auch da Reis für den Großteil der Bevölkerung unerschwinglich sei und die Lage der Gefangenen „ought not to be rendered in any respect preferable to that of persons at liberty belonging to the same rank in life“.<sup>65</sup> Im Gegensatz zu dem, was später eines der wichtigsten Ziele des sich modern nennenden Strafvollzugs werden sollte, nämlich die Einführung eines möglichst tiefen universellen Standards für alle Häftlinge, wurde hier der lokalen Differenzierung der Vorzug gegeben. Die Regierung von Madras interessierte sich zu diesem Zeitpunkt offensichtlich nicht in besonderem Maße für die Gefängnisse. So sah sie auch davon ab, die Mängel einzelner Gefängnisse zu kommentieren oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, und ließ die Ergebnisse der Untersuchung auf sich beruhen.<sup>66</sup>

### „Alltag“

Wie gestaltete sich nun der Strafvollzug im Alltag? Aus welchen Gruppen setzten sich die konkreten Gefängnisinsassen zusammen, und wie gestaltete sich ihr Zusammenleben? Am Beispiel von Chicacole zeigt sich, dass die Strafgefangenen die größte Gruppe darstellten. Sie waren in einem Pferdestall und zwei weiteren Lagerhäusern („godowns“) untergebracht. Für Brahmanen gab es eine eigene Unterbringung wie auch für bis zu 30 „civil prisoners“. Frauen machten nur einen sehr kleinen Teil der Gefangenen aus, sodass für sie in Chicacole nicht einmal ein eigenes Gebäude zur Verfügung stand. Die drei weiblichen Häftlinge übernachteten im Haus des *Jailor*, der ebenfalls auf dem Gelände des Gefängnisses lebte. Ein weiteres Gebäude stand den Wachen zur Verfügung. Daneben gab es noch eine Schmiede, wo die Ketten der Gefangenen angelegt und abgenommen wurden, sowie ein als Krankenhaus genutztes Gebäude. Wie das *Medical Board* bemängelt hatte, waren auch in Chicacole die Gefangenen auf engstem Raum untergebracht. Im Durchschnitt boten der erste Teil des Pferdestalls und Gebäude 5 bei voller Belegung jedem Gefangenen nur 0,75 Quadratmeter Platz. Die Brahmanen hatten knapp einen Quadratmeter zur Verfügung (Tabelle 5).<sup>67</sup>

65 Secretary to Govt Madras to FA, 31 Mai 1825, ebd., S. 254–256.

66 Ebd., S. 260 f.

67 Der Grundriss des Gefängnisses findet sich in BC, IOR/F/4/899/23527, BL, S. 186.

Tabelle 5: Memorandum of the Temporary Jail, *zillah* Chicacole

Apartments	No.	Dimensions Feet.In	Number of Prisoners	Remarks	
The Court House horse stable:					
1 <sup>st</sup> part	1	51.11	by 11.5	70 to 80	
2 <sup>nd</sup> part		17.5	by 11.5	-	Used as a guard room
1 <sup>st</sup> Godown	1	33	by 12.3	50	
2 <sup>nd</sup> do.	1	10	by 12.3	14	Used as the Hospital
3 do.	1	7	by 12.3	-	Used for the Iron Smith
4 do.	1	18	by 11.8	3	Jailor's room, in this the women are put at night
5 do.	1	17	by 11.8	30	
6 do.	1	17.3	by 11.8	20	Used for Bramins
7 do.	1	17.3	by 11.8	30	The Civil Prisoners are kept at night in the Court House
	8				

Quelle: W. G. Monk, Criminal Judge Chicacole,  
8 Sep 1824, BC, IOR/F/4/899/23527, BL, S. 185.

Die Bemerkungen, die der Richter von Chicacole zu den einzelnen Räumen machte, deuten an, dass die Gefangenen nur nachts in ihre Unterkünfte eingeschlossen wurden. Tagsüber hielten sie sich entweder im Hof des Gefängnisses auf oder wurden für die Arbeit außerhalb des Gefängnisses herangezogen. Schon aus den *Regulations* wird deutlich, dass Arbeit als Bestandteil der Gefängnisstrafe angesehen wurde, wie auch im Falle schwerer Verbrechen die Strafe explizit auf „imprisonment and hard labour“<sup>68</sup> lautete. Ein *Circular* des *Faujdar Adalat* vom 7. Februar 1820 präziserte die Auslegung der *Regulations* dahingehend, dass es ihm fraglos erschien, „that labour should, at the discretion of the committing Officer, accompany imprisonment, when intended as a punishment“. Laut den Richtern war die Arbeit auch deswegen nötig, da die bloße Einsperrung keine ausreichende Abschreckungswirkung entfaltete. Gleichzeitig sollte aber, wiederum charakteristisch für die Vorsicht des frühen Kolonialstaates, auf höhere Schichten der kolonialen Gesellschaft Rücksicht genommen werden:

68 Z. B. Regulation VII of 1802, Absatz XXI; Regulation XV of 1803, Absatz IV, Satz 3 und 4, in: Clarke (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort St. George, in Force at the End of 1847*, S. 57 f., 167 f.

although cases may occur, in which, considering the rank or circumstances of the person convicted, imprisonment may be deemed a sufficient punishment, the adjudication to confinement in the Zillah gaol, without the imposition of labour, would, if generally adopted, tend rather to the encouragement than to the suppression of offences.<sup>69</sup>

Aus dem Bericht des *Medical Board* ergab sich, dass die Arbeit der Gefangenen in der *Presidency* um 1824 weitgehend einheitlich organisiert war.<sup>70</sup> Den Gefangenen wurden in der Regel am frühen Morgen Ketten angelegt,<sup>71</sup> wonach sie das Gefängnis verließen, um auf den Straßen oder anderen öffentlichen Bauvorhaben in der Nähe des Gefängnisses – oft genug auch am Gefängnis selber – zu arbeiten.<sup>72</sup> Während der Mittagshitze wurden den Gefangenen Pausen zugestanden, wie sie auch häufig bei drohendem Regen oder während der Monsunzeit nicht arbeiten mussten. Gegen 17 Uhr kehrten sie wieder ins Gefängnis zurück, wo sie ihr Essen zubereiten konnten.<sup>73</sup> Ein kleiner Teil der Häftlinge verblieb tagsüber im Gefängnis, um es zu reinigen. Auch hierbei wurden außerhalb des Gefängnisses existierende Sozialstrukturen bestätigt, wenn etwa in Trichinopoly Häftlinge, die „unteren Kasten“ angehörten, Fäkalien entsorgen mussten.<sup>74</sup> Laut den Regeln des *Faujdar Adalat* sollten die Gefangenen rechtzeitig vor Einbruch der Dunkelheit von der Arbeit zurückkehren, wo sie durchsucht und eingeschlossen werden sollten. Tatsächlich dürfte angesichts der Überbelegung einiger Gefängnisse und der häufigen Erlaubnis, bei extremer Hitze unter freiem Himmel zu übernachten, diese Zeit den Häftlingen weitgehend zur freien Verfügung gestanden haben.

In seiner Mischung aus qualitativen Berichten und Statistiken ist der Bericht des *Medical Board* typisch für die frühen Versuche des Kolonialstaats, Wissen über die indische Gesellschaft zu sammeln und zu systematisieren. Dies zeigt sich an den Antworten auf die Frage nach den in den Gefängnissen vertretenen Kasten. Der Richter Salems übermittelte beispielsweise eine Liste, welche die 385 Gefangenen 42 unterschiedlichen Kasten zuteilte.<sup>75</sup> Die „pariahs“ bildeten mit 75 Gefangenen die größte Gruppe. Die britische Verwendung des Begriffs „Kaste“ war aber noch weitgehend unsystematisch, was sich an der zweitgrößten Gruppe zeigt, die mit „phansegars“ bezeichnet wurde. Hier handelte es sich nicht um eine „Kaste“, sondern eine indigene

69 Circular, 7 Feb 1820, in: Pharoah (Hrsg.): *The Circular Orders of the Foujdaree Udawlut*, S. 26–28.

70 MB to Thomas Munro, Governor in Council, 12 Mai 1825, BC, IOR/F/4/900/23528, BL, S. 207.

71 Circular 8 Oct 1821, in: Pharoah (Hrsg.): *The Circular Orders of the Foujdaree Udawlut*, S. 41 f.; s. auch die „Rules for the Management of Public Gaols“, Nr. 36–39, in: ebd., S. 45 f.

72 „The prisoners are employed [...] in carrying earth, in repairing Tanks; digging water channels, assisting in the construction of Public Buildings, making Paper, melting iron, and working at the forge, making Chunam bricks, tiles, baskets, and in a variety of other manners.“ Joseph Dacre, Criminal Judge Chittoor, BC, IOR/F/4/900/23528, BL, S. 148.

73 S. die tabellarische Zusammenstellung der Antworten, Joseph Dacre, Criminal Judge Chittoor, ebd., S. 186–192.

74 R. Nelson, Surgeon Trichinopoly, undatiert, BC, IOR/F/4/899/235287, BL, S. 317.

75 A.J. Bruce, Actg Criminal Judge Salem, 21 Aug 1824, ebd., S. 303.

Bezeichnung für Straßenräuber, die ihre Opfer strangulierten und ausraubten. Der Begriff wurde synonym mit der Bezeichnung „thugs“ verwendet.<sup>76</sup> Weiter führte die Klassifikation der Gefangenen in Salem auch Berufe wie „barber“ auf, vermischte also Beruf, Form des Verbrechens, Religion – etwa die Kategorie „moor-men“ (Muslime), der zehn Gefangene zugeordnet wurden – und sozialen Status. In vielerlei Hinsicht zeigt dies die vielfältigen Limitierungen der britischen Herrschaft in dieser frühen Phase. Zunächst waren die britischen Institutionen und das in ihnen generierte Wissen vielfach von indigenen Akteuren abhängig. Weiter war den Briten selber nicht klar, wie das im Betrieb der Institutionen gewonnene Wissen zu systematisieren und in konkrete Handlungsanleitungen umzusetzen sei. Zumindest im frühen 19. Jahrhundert war die „enumerative modality“ nicht so entwickelt, dass sie gezielt „koloniales Wissen“ für den Kolonialstaat produzieren konnte.<sup>77</sup> So griff der *Faujdar Adalat* die detaillierten Zusammenstellungen von Kaste, Beruf und Religion der Häftlinge, welche die Richter eingesandt hatten, nicht weiter auf und äußerte sich nicht zu ihrer Bedeutung für den Strafvollzug.

Darüber, wie sich die Interaktion der Gefangenen untereinander und mit dem Gefängnispersonal, dem *Jailor*, dem Stationsarzt, dem *Magistrate* und dem lokalen Richter gestaltete, gibt es für diese Zeit keine aussagekräftigen Quellen. Aus den bereits angeführten Quellen lässt sich aber schließen, dass die frühen Regelungsversuche nur in sehr beschränkter Weise in die Ausgestaltung des Gefängnislebens eingriffen. Selbst wenn dies geschah, so hing dies immer vom Gestaltungswillen und -spielraum der lokalen britischen Autoritäten ab. Von der Außenwelt waren die Gefängnisse keineswegs vollständig getrennt. Die tägliche Arbeit außerhalb des Gefängnisses, der Besuch von Händlern zur Versorgung der Gefangenen, die Notwendigkeit, Feuerholz zu kaufen, oder selbst der Toilettenbesuch, aber auch der Zustand und die Bauweise der Gebäude ermöglichten Kontakte der Gefangenen zu Freunden und Verwandten und ermöglichten Ausbrüche. Für die Verhältnisse der Gefangenen hatte dies zur Folge, dass der soziale Status außerhalb des Gefängnisses auch innerhalb des Gefängnisses repliziert wurde. Kaste und sozioökonomische Verhältnisse beeinflussten die Position innerhalb der Gefängnishierarchie vermutlich mehr als die von der Kolonialmacht eigentlich vorgesehene Klassifikation nach Schwere der Schuld. Die Kolonialmacht nahm sogar ausdrücklich Rücksicht auf Häftlinge höherer Schichten, und es ist zu vermuten, dass sie mittels Geld und sozialem Kapital ihre Haftbedingungen angenehmer gestalten konnten als der Großteil der Gefangenen, die unteren sozialen Schichten entstammten.

Trotz gegenteiliger Befürchtungen seitens britischer Kolonialbeamter dürfte ein Aufenthalt in einem der frühen kolonialen Gefängnisse für die Mehrzahl der Häft-

76 Singha: *A Despotism of Law*, S. 189.

77 Bayly: *Empire and Information*, S. 160–170. Zum Begriff „enumerative modality“ s. Cohn: *Colonialism and its Forms of Knowledge*, S. 8.

linge keine großen Vorzüge gegenüber der Freiheit geboten haben, was auch die wiederkehrenden Berichte von Ausbrüchen nahelegen. Die weitgehende Absenz einer alltäglichen Regulierung musste sich vermutlich besonders negativ auf schwächere Gefangene auswirken, so wie etwa die Angehörigen „unterer Kasten“ weiterhin dazu gezwungen wurden, verachtete Arbeiten wie die Latrinenreinigung zu verrichten. Der Großteil der Gefangenen musste auch innerhalb des Gefängnisses Ketten tragen, und Überbelegung sowie schlechte hygienische Bedingungen ließen viele Gefangenen mindestens einmal während ihrer meist kurzen Zeit im Gefängnis erkranken. Die lokalen Autoritäten, der meist indigene *Jailor*, sowie die örtlichen britischen Kolonialbeamten, der Stationsarzt, *Magistrate* und Richter unterstanden einer bloß sporadisch durchgeführten Kontrolle. Das frühe koloniale Gefängnis, wie es sich 1825 in der Untersuchung des *Madras Medical Board* darstellt, entspricht darin in vielem dem, was Ignatieff als „Eighteenth Century Punishment“ für Großbritannien beschreibt.<sup>78</sup>

In Bezug auf die Fragestellung nach den für den Bau und Betrieb relevanten Wissensbeständen lässt sich für die Zeit bis 1825 in Madras feststellen, dass vor allem die öffentliche Arbeit der Gefangenen das Ziel der Abschreckung erfüllen sollte, während Überlegungen einer erziehenden oder reformierenden Haftstrafe nicht angestellt wurden. Dementsprechend waren eine besondere Bauweise und spezielle Hafttechniken wie etwa die Einzelhaft unbedeutend, da die Gebäude vorrangig die Häftlinge unter halbwegs annehmbaren und ausbruchsicheren Bedingungen arretieren sollten. Bezüge zu Vorstellungen eines modernen Gefängnisses oder den Haftpraktiken andernorts wurden nicht hergestellt. Die Haftstrafe war vielmehr von lokalen Bedingungen geprägt. Versuche, in einigen Punkten einheitliche Regeln für alle Gefängnisse der *Presidency* einzuführen, wurden von der Regierung sogar explizit als unnötig oder schädlich verworfen. Mit der Rücksichtnahme auf den sozialen Status der Gefangenen und dem Fokus auf Arbeit konnte das frühe koloniale Gefängnis der indigenen Bevölkerung auch als eine nicht völlig fremde Institution erscheinen, denn es entsprach dem hybriden Charakter des frühen Kolonialstaats, der proklamierte, zumindest äußerlich indische Institutionen zu bewahren.

78 Ignatieff: *A Just Measure of Pain*, S. 15–43.

## 2. „To Convert our Jails from the Asylum into the Dread of Offenders.“<sup>79</sup> Reformvorschläge von 1827 bis Mitte der 1830er Jahre

1825 hatte der *Faujdari Adalat* noch befunden, dass eine „perfect uniformity“ in der Behandlung der Gefangenen in den unterschiedlichen Gefängnissen der *Madras Presidency* nicht wünschenswert sei. Unmittelbar danach begann das Gericht jedoch, besonders in Bezug auf die Arbeit der Gefangenen, die in älteren Entscheidungen formulierten Einsichten zu revidieren und auf stärkere Vereinheitlichung der Haftbedingungen zu drängen. So versandten die Richter am 1. August 1827 ein *Circular* an die vier *Courts of Circuit*, in dem sie strikt verboten, dass Häftlinge „sentenced to hard labor in irons on the public roads or other public works“ in den Privathäusern und -gärten der britischen Kolonialbeamten arbeiteten. Die Praxis sei nach den *Regulations* nicht nur illegal, sondern erzeuge nach Ansicht der Richter „mischievous effects“:

In the minds of the convicts it must associate their state of pain and degradation in the most unfavourable manner with their European superiors, and the latter in danger of having those feelings which the spectacle naturally occasions and which it is highly desirable to maintain in public Officers is intimately concerned with the moral state of the People impaired and deadened by a constant familiarity with it.<sup>80</sup>

Die Praxis würdige zunächst die Gefangenen herab und lasse sie die britischen Kolonialbeamten als eine Art Sklavenhalter erkennen. Schwerwiegender noch aber seien die Folgen, welche dieses „spectacle“ auf die Beamten selber habe. Sie verlören das für einen Beamten notwendige „Gefühl“, auf die Verbesserung des „moral state“ der südindischen Bevölkerung hinzuwirken, sondern fassten stattdessen die koloniale Herrschaft vor allem als ihrem Eigennutz dienend auf. Auch für die indigene Gesellschaft sei es wichtig, deutlich zu machen, dass der koloniale Staat zu ihrem Nutzen existiere und nicht der Eindruck entstehe, britische Beamte wären die eigentlichen Nutznießer kolonialer Herrschaft. Deshalb durften die zur Arbeit verurteilten Gefangenen auf keinen Fall bei anderen als „strictly public works“ beschäftigt werden.<sup>81</sup>

Ebenso drängten die Richter jetzt auf Einheitlichkeit bei der Versorgung der Gefangenen. Ein *Circular Order* bezeichnete es als wünschenswert, wenn den Gefangenen in Zukunft nur Rationen anstelle von Geld ausgegeben würden. Betel, Alkohol, Tabak „or other luxuries“ durften nur noch auf Anweisung des Stationsarztes an Gefangene ausgeteilt werden, eine Anweisung, die in allen Gefängnissen gleichermaßen streng

79 Alexander Duncan Campbell, Acting Second Puisne Judge FA: Minute, 17 Apr 1834, BC, IOR/F/4/1533/60794, BL, S. 34. Gedruckt in Campbell: *Notes on the Penal Code Proposed for India and on the State of Crime, and of Prisons, the Impunity of Sorcery, the Registry of Deeds, the Disuse of Oaths, and some Criminal Trials, under the Madras Presidency*, S. 43–46.

80 Extract Proceedings of the FA, 1 Aug 1827, Judicial Consultations, Nr. 5, 17 Aug 1827, GO vol. 202, TNSA.

81 Ebd.



befolgt werden sollte.<sup>82</sup> Ausdrückliches Ziel war es, die Abschreckungswirkung zu erhöhen. Begründet wurde dies mit einem Topos des Diskurses um die strafende Haft, der im Vergleich zur Freiheit gesicherten materiellen Versorgung im Gefängnis:

Indeed recent orders from Government state that the prevalence of crime throughout the Country may in a great degree be ascribed to the circumstances of the punishment of imprisonment being disarmed of its terrors by the comforts of the accommodation and the abundance of food and clothing which the inmates of jail enjoy.<sup>83</sup>

Den Reformüberlegungen des *Faujdar Adalat* lagen gleich mehrere Erwägungen zugrunde. Eine strengere „prison discipline“ sollte zum einen die Haftstrafe möglichst abschreckend wirken lassen, wodurch die Kriminalität gesenkt werden könnte. Gleichzeitig sollten die Kosten für die Verwaltung der Gefängnisse gesenkt werden. Deshalb lenkte der *FA* in den nächsten Jahren die Aufmerksamkeit besonders auf die Arbeit der Häftlinge. Eine effiziente Organisation der Gefangenenarbeit würde nicht nur die Abschreckungswirkung erhöhen, sondern auch Geld für den Gefängnisbetrieb erwirtschaften. Gleichzeitig sollten die Gefangenen „gebessert“ werden, indem sie an regelmäßige Arbeit gewöhnt werden sollten. Zeitgleich zum Verbot, die Gefangenen für private Arbeiten heranzuziehen, beklagte der damalige Richter des *Court of Circuit* des südlichen Teils der *Presidency*, der später an den *Faujdar Adalat* berufen werden sollte,

how very inadequately the labors of the convicts have conduced to public utility. They have hitherto been almost a dead expense to Government without any advantages having been derived from their labor, except a few ill constructed bridges and worse made roads.<sup>84</sup>

Schuld daran seien „gross neglect“ und die Tatsache, dass die Strafen meistens nicht in aller Strenge angewendet würden, denn schließlich würden in den meisten Gefängnissen die Häftlinge überhaupt keine „hard labor“ verrichten. Auch dies sei illegal und vor allem unnützlich, da die Gefangenen, anstatt den Staat Geld zu kosten, für ihn Geld verdienen könnten. Am Beispiel einer detaillierten Rechnung versuchte er zu belegen, wie viel Geld der Staat hätte verdienen können, wenn alle zu „hard labor“ verurteilten Häftlinge Ziegel hergestellt hätten.<sup>85</sup> Den damaligen Richtern des *FA* erschienen die Berechnungen nicht überzeugend, sie machten aber eine aufschlussreiche Feststellung:

The Court, however, cannot regard the labor of convicts solely or chiefly in an economical point of view. They have long regarded the system of public labour, that is Labour in Irons

82 Extract of a Circular Order from FA, 25 Jan 1830, Judicial Consultations, Nr. 6, 15 Dec 1835, TNSA.

83 Ebd.

84 Zit. n. C. M. Lushington, First Puisne Judge FA, 12 Apr 1834, BC, IOR/F/4/1533/60794, BL, S. 5–7.

85 Ebd.

exposed to the public gaze, as a cause of great moral evil in this country as in every other. Public opinion have [sic] exploded it in many nations, and the Judges have it in contemplation to bring the subject before Government at a future period.<sup>86</sup>

Interessant ist hier, dass die Richter Gefangenearbeit explizit nicht allein ökonomisch begründeten, sondern „moralischen Nutzen“ als übergeordneten Haftzweck ansahen. Umso bemerkenswerter taten sie dies mit dem Verweis auf andere Länder, in denen sich die Ansicht bereits durchgesetzt habe, dass die öffentliche Arbeit von Gefangenen in Ketten nicht zu rechtfertigen sei und nicht die intendierte Abschreckungswirkung, sondern im Gegenteil negative Auswirkungen auf das öffentliche Empfinden habe. Hier zeigen sich Hinweise, dass britische Kolonialbeamten bereits zu diesem frühen Zeitpunkt über die zeitgleich stattfindenden Diskussionen über Strafrechtsreformen andernorts informiert waren.<sup>87</sup> Anstelle einer strikten Unterscheidung zwischen repressiven kolonialem Strafen und reformerischen Konzepten andernorts leiteten sie aus den Diskussionen anderer Länder einen Handlungsbedarf auch für die britischen Kolonien in Indien ab. Dies mag teilweise erklären, warum die Richter des *Faujdari Adalat* anders als wenige Jahre zuvor nun eine stärkere und einheitlichere Regulierung der Gefängnisse anstrebten.

Am 19. Januar 1831 erließ der *Faujdari Adalat* ein *Circular*, in dem auf die hohen Unterbringungskosten der Gefangenen und die daraus resultierende Dringlichkeit verwiesen wurde, dass die Gefängnisse ihre eigenen Kosten möglichst weitgehend deckten. Die ökonomischen Aspekte der Arbeit standen, entgegen den Überlegungen von 1827, jetzt wieder im Vordergrund. Der FA sah aber auch die Notwendigkeit einer differenzierten Behandlung nach Schwere der Straftat. So hielt er fest, dass Häftlinge, die zu mehr als sieben Jahren mit harter Arbeit verurteilt worden waren, nicht dem „public exposure“ entzogen werden sollten. Der öffentliche Anblick sollte hier wiederum der Abschreckung dienen. Falls nicht alle Häftlinge dieser Gruppe auf den Straßen beschäftigt werden könnten, sollten sie mit anderen harten Arbeiten profitabel beschäftigt werden.<sup>88</sup>

Die anderen Häftlinge, also solche, die weniger als sieben Jahre inhaftiert, und solche, die ohne Verurteilung „to security“ festgehalten wurden, sollten innerhalb des

86 Extract Proceedings of the FA, 13 Aug 1827, Judicial Consultations, Nr. 1, 24 Aug 1827, GO vol. 202, TNSA.

87 Ein früherer Beleg dafür sind Mountstuart Elphinstones 1819 entstandene Ideen zum Bau eines Panoptikons in Westindien, s. Elphinstone: Report on the Territories Conquered from the Peshwa, Submitted to the Supreme Government of British India, S. 330; Mountstuart Elphinstone to Edward Strachey, 23 Mar 1822, in: Colebrooke: *Life of the Honourable Mountstuart Elphinstone*, Bd. 2, S. 134 f.; Jeremy Bentham to Arthur Young, 28 Dec 1827, in: Bentham: *The Works of Jeremy Bentham*, Bd. 10: Memoirs of Jeremy Bentham; including [...] Correspondence, S. 577; Kaplan: Panopticon in Poona, S. 89.

88 Circular 19 Jan 1831, in: Pharoah (Hrsg.): *The Circular Orders of the Foujdaree Udawlut*, S. 143–145.

Gefängnisses arbeiten, etwa beim Weben oder bei der Herstellung von Papier. Für weibliche Gefangene sei besonders Korbflechten geeignet. Erkennbar ist auch, dass die Richter stärker den gesamten Tagesablauf der Gefangenen regulieren wollten, indem jedem einzelnen Gefangenen eine tägliche Arbeitsleistung abverlangt werden sollte. Ziel und Zweck der Gefängnisarbeit sollten so organisiert werden, dass die Haftstrafe abschreckend wirkte, die Arbeit aber auch Gewinn erzielte: „The object being to obtain the highest possible returns from the labour of the prisoners, consistent with the foregoing principles.“<sup>89</sup> Dies durchzusetzen bedingte auch eine stärkere zentrale Kontrolle der Gefängnisse. Dazu mussten die für die einzelnen Gefängnisse verantwortlichen Beamten monatlich an die *Courts of Circuit* berichten, wie viele Gefangene in den Gefängnissen arbeiteten, wie sie beschäftigt wurden und wie hoch der dadurch erzielte Gewinn war.

Die daraufhin im Verlauf des Jahres 1831 beim *Faujdari Adalat* eingegangenen Antworten waren aber enttäuschend.<sup>90</sup> Nur einzelne Gefängnisse der *Presidency* hatten infolge der nachdrücklichen Anweisungen des FA mit der Arbeit der Gefangenen etwas Geld verdient. Deshalb verlangten die Richter Informationen darüber, wie das *Circular* vom 19. Januar 1831 umgesetzt worden war und wie die Gefangenen beschäftigt wurden. Die meisten der örtlichen Richter hatten Schwierigkeiten, profitable Arbeiten für die Gefangenen zu finden. Einerseits fluktuierte die Zahl der Gefangenen zu stark, als dass sie für handwerkliche Tätigkeiten angelehrt werden konnten, andererseits boten die mangelhaften baulichen Zustände vieler Gefängnisse keine Gelegenheiten, dort Werkstätten einzurichten. Gleichzeitig bestand der *Faujdari Adalat* darauf, dass „all convicts of desperate character and those adjudged to suffer long periods of imprisonment“<sup>91</sup> weiterhin außerhalb der Gefängnisse beschäftigt werden müssten. Für die im Gefängnis verbleibenden Häftlinge favorisierte das höchste Gericht zunächst die in einigen Gefängnissen etablierte Herstellung von Papier, das von den lokalen Gerichten und Behörden in großem Maße benötigt wurde. Zum anderen wünschte der FA, dass die Gefangenen ihre eigene Kleidung herstellen, aber keinesfalls in Konkurrenz zu lokalen Gewerbetreibenden treten sollten.<sup>92</sup>

Die Frage, wie die Arbeit der Gefangenen „to greater public advantage“<sup>93</sup> genutzt werden könne, trieb die Richter des *Faujdari Adalat* und die Regierung von Madras in den nächsten Jahren weiter um. So verfassten zwei der Richter des FA 1834 dazu *Minutes*, die darüber Aufschluss geben, welche Vorstellungen die maßgeblichen Autoritäten von der Bedeutung und Funktion des Strafvollzugs hatten und auf welche Wissensbe-

89 Ebd.

90 Circular 29 Aug 1831, in: ebd., S. 151 f.

91 Extract Proceedings of the FA, 5 Mar 1832, Judicial Consultations, Nr. 4, 19 Mar 1832, TNSA, S. 804 f.

92 Ebd., S. 795 f.

93 Extract Judicial Letter from Madras, Nr. 3, 23 Jan 1835, BC, IOR/F/4/1533/60794, BL, S. 1.

stände sie rekurrierten, wenn sie eine Reorganisation der Gefängnisse anstrebten. Der Sammelbegriff „jail discipline“, unter dem die für die Verwaltung von Gefängnissen maßgeblichen Wissensbestände subsumiert wurden, taucht hier in einer frühen Verwendung in Bezug auf Indien auf, während er in Großbritannien und den USA bereits seit Längerem benutzt wurde.<sup>94</sup>

Die erste der beiden *Minutes* verfasste C. M. Lushington, der zuvor *Judge of Circuit* im südlichen Bezirk der *Madras Presidency* gewesen war und sich schon 1827 diesbezüglich an den *Faujdar Adalat* gewendet hatte. Er fokussierte fast ausschließlich auf die Notwendigkeit, die Arbeit der Gefangenen profitabler zu organisieren, indem er zunächst anführte, dass die Gesamtausgaben für alle Gefangenen der *Presidency* im Steuerjahr 1830/31 136.000 Rupien betragen. Der Ertrag der Arbeit der insgesamt 13.172 Häftlinge in Madras im August 1833 bezifferte er dagegen auf 1.494 Rupien, was bedeutete, dass ein Häftling pro Monat bloß ein *anna* und 7 *paise* erwirtschaftete, wodurch die Gefängnisse exorbitante Kosten für den Kolonialstaat verursachen würden.<sup>95</sup> Zusätzlich sei die gegenwärtige Praxis, dass beinahe alle Häftlinge ungeachtet der unterschiedlichen Schwere ihrer Delikte auf den Straßen arbeiten mussten, „open to serious objection“. Zur Begründung führte Lushington wörtliche Zitate der englischen Übersetzung von Cesare Beccarias *Dei delitti e delle pene* an, wonach sich die Strafe ausschließlich nach dem Schaden, den die Gesellschaft durch das Verbrechen erlitten habe, bemessen dürfe und dass jede nicht unmittelbar notwendige Strafe nicht rechtfertigt werden könne. Die Einführung von Alternativen zur Straßenarbeit, die auch profitabler sein sollten, wurde so mit der dadurch erreichten größeren Gerechtigkeit begründet.<sup>96</sup>

Die Erfahrungen der letzten 30 Jahre in der *Madras Presidency* hätten gezeigt, dass „little good results from prisoners being employed in small parties“ und daher eine Reorganisation nötig sei. Zwar sei es weiterhin geboten, die zu Schwerstarbeit Verurteilten öffentlich auf den Straßen arbeiten zu lassen. Daneben müssten aber die wegen geringerer Vergehen Bestraften, die in der Regel überhaupt nicht beschäftigt wurden, innerhalb des Gefängnisses arbeiten. In der Behandlung dieser Gruppe von Häftlingen lässt sich ein entscheidender Unterschied zu den älteren Konzeptionen der strafenden Haft beobachten, da Lushington davon spricht, dass es Ziel sein müsse „to make the labor of the convicts more productive to Government and at the same time to ensure the correction of the individual“.<sup>97</sup> Die „correction“ der Häftlinge sollte laut Lushington dadurch erreicht werden, dass die im Gefängnis zu verrichtende Arbeit einerseits abschreckend wirke und ihnen andererseits „habits of industry“ vermittele, welche den

94 In Großbritannien existierte seit 1816 eine *Society for the Improvement of Prison Discipline*; McGowen: *The Well-Ordered Prison*, S. 86.

95 C. M. Lushington, *First Puisne Judge of the FA*: *Minute*, 12 Apr 1834, BC, IOR/F/4/1533/60794, BL, S. 13–15.

96 Ebd., S. 16 f.

97 Ebd., S. 20.

Häftlingen nach der Entlassung ein Auskommen sicherten. Dazu sei eine individuelle Behandlung der Gefangenen nach Schwere der Schuld und Arbeitsfleiß im Gefängnis nötig, was durch eine neue Technologie erreicht werden könne. In jedem Gefängnis sollte eine Tretmühle eingerichtet werden:

The facility with which task work can be given in a Gaol where a Tread Mill is established, is I conceive of very material advantage and as the quantity of labor which can be performed by one man may be estimated with the utmost nicety, the controlling authority would have no excuse for not causing the execution of the prescribed task.<sup>98</sup>

Lushington waren wahrscheinlich die Berichte der britischen *Society for the Improvement of Prison Discipline* bekannt, deckten sich doch seine philosophischen Begründungen der Haftzwecke und die vorgeschlagenen technischen Mittel mit den Berichten, welche die *Society* herausgab und in denen sie unter anderem besonders die Tretmühle empfahl.<sup>99</sup> Die Tretmühle war in den Gefängnisreformdiskursen der 1820er Jahre populär geworden und in vielen englischen Gefängnissen eingerichtet worden, was sich, wie auch Lushington bemerkte, mit ihrem Versprechen begründete, die Arbeit der Gefangenen individuell exakt messbar zu machen. In seinen Überlegungen zur Reform der Gefängnisse der *Presidency* bezog sich der Richter also auf zeitgleich in Europa kursierende Ideen der Gefängnisreform, deren Umsetzung ihm auch in einem kolonialen Kontext geboten erschien. Die Straftechnologie der Tretmühle würde ihm zufolge auch in Indien die gleichen Ergebnisse zeitigen, nämlich eine „Erziehung“ der Kriminellen durch eine Gewöhnung an Arbeit, die individuell bemessen wurde und den Häftling durch individuelle Arbeitszuteilung und -belohnung an ein System der Lohnarbeit gewöhnte. Im Unterschied zu den meisten europäischen Konzeptionen wollte Lushington zwar die Tretmühle auch ökonomisch nutzen, dies jedoch nur für Bedürfnisse der Gefängnisse und der Kolonialverwaltung, ohne die Gefängnisse in Konkurrenz zum freien Gewerbe zu setzen.<sup>100</sup>

Lushingtons Überlegungen wurden von seinem Kollegen Alexander Duncan Campbell, der ebenfalls eine *Minute* verfasste, befürwortet. Die Gefängnisse seien dringend reformbedürftig, da sie nach Campbells Ansicht ihre elementaren Funktionen nicht erfüllten:

If the subject of imprisonment is to diminish crime, either by personal reform of the individual incarcerated, or by holding out to Criminals generally the wholesome dread of the severity and irksomeness of prison discipline, our Jails have been a lamentable failure.<sup>101</sup>

98 Ebd., S. 21.

99 Society for the Improvement of Prison Discipline (Hrsg.): *Description of the Tread Mill Invented by Mr. William Cubitt, of Ipswich, for the Employment of Prisoners.*

100 Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*, S. 148–151.

101 Alexander Duncan Campbell, Actg Judge of the FA: Minute, 17 Apr 1834, BC, IOR/F/4/1533/60794, BL, S. 28.

Campbell beklagte, dass die Mehrzahl der Delikte unerkannt bleibe, und würde doch einmal ein Krimineller verurteilt, so erwarte ihn nichts Schlimmeres als „to be better fed, housed and clothed, and more moderately worked than the majority of the labouring classes of the community“.<sup>102</sup> Auch die indische Bevölkerung verstehe nicht, warum der Kolonialstaat nicht die Armen versorge, sondern so viel Geld zugunsten des „refuse of society“ ausbebe. „I hail therefore a great improvement any suggestion, calculated to correct the erroneous course, dictated by the most mistaken humanity; and to convert our Jails, from the Asylum, into the dread, of offenders.“<sup>103</sup>

Campbell lobte deshalb Lushingtons Vorschläge, wobei er besonders die Tretmühle als taugliches Mittel hervorhob, wollte die Reformen aber ausweiten. Nicht nur die Arbeit, sondern auch die Ernährung und Klassifikation der Gefangenen sollten seiner Ansicht nach in allen Gefängnissen der *Presidency* vereinheitlicht werden. Die einzelnen Gefängnisse sollten nicht wie bislang nach Maßgabe der lokalen Beamten geleitet werden, sondern „should be settled on a universal principle, clearly and practically reduced to rule, superintended by an officer to be placed over the whole“.<sup>104</sup> Im Einklang mit utilitaristischen Konzeptionen des Strafens musste die Gefängnisstrafe überall mit der gleichen Strenge angewendet werden. Aus dem gleichen Motiv drängte Campbell auf die Einhaltung des Prinzips der „less eligibility“ bei der Vorschrift einheitlicher Arbeits- und Ernährungsrichtlinien, ein Prinzip, das auch in die englische Armengesetzgebung von 1834 Einzug fand. Demnach dürften die Haftbedingungen niemals den Häftlingen einen Vorteil gegenüber der „lowest class of labourers“ verschaffen.

Detailliert konnte Campbell über die Arbeitszeiten und Größe von Tretmühlen in englischen Gefängnissen berichten. Dass er auf der Höhe der Zeit aktueller Diskussionen über den Strafvollzug war, belegt auch sein Vorschlag, [to introduce] into our Jails the system of absolute silence, on the part of the prisoners so beneficially established in America, and recommended for adoption in our own Country“.<sup>105</sup>

Dieses „silent system“ war in der Haftanstalt Auburn im US-Bundesstaat New York seit 1820 entwickelt worden. Wie auch das zeitgleich in Philadelphia entstandene System einer konsequenten Einzelhaft ging es von der Voraussetzung aus, dass die Kommunikation der Häftlinge untereinander korrumpierend wirke und deshalb unterbunden werden müsse. Gleichzeitig sollte die Gefängnisarbeit „bessernd“ auf die Häftlinge wirken. In Auburn wurden aus diesem Grund die Gefangenen nachts in Einzelzellen separiert und arbeiteten tagsüber gemeinsam. Das strikte Kommunikationsverbot für die Gefangenen wurde mit dem Einsatz der Peitsche durchgesetzt.<sup>106</sup> Campbell war überzeugt von der Tauglichkeit des Auburn'schen Systems:

102 Ebd., S. 29.

103 Ebd., S. 30.

104 Ebd., S. 31.

105 Ebd., S. 32.

106 Rothman: *The Discovery of the Asylum*, S. 94–101; McGowen: *The Well-Ordered Prison*, S. 90 f.

This [the silent system, M. O.] has been found to increase the irksomeness of confinement, in a degree such as to render the Jail what it ought to be, the horror of offenders. It promotes order and regularity. It prevents the depraved contaminating the less corrupt, and it operates most beneficially as a species of mental solitary confinement on the prisoners, who undistracted by conversation with others is driven back to self reflexion, on his past conduct, with which he cannot but beneficially connect his reduced condition. It thus combines individual reform with the salutary dread of confinement in Jail.<sup>107</sup>

Isolation und Arbeit sollten gleichermaßen abschreckend wirken wie auch die moralische Läuterung des Gefangenen ermöglichen. Richter Campbell wollte aber die Unterstützung der bereuenden Gefangenen darüber nicht vernachlässigen: „whilst, therefore, the object is to repress vice, we should endeavour to promote a return to virtue, and to equalize punishment generally.“<sup>108</sup>

Campbells Ausführungen sind ein Beleg für die geografisch weiträumigen Zirkulationen des Gefängnisreformdiskurses, der auch in koloniale Räume ausstrahlte. Campbell entnahm seine Argumente vermutlich Schriften, die im Zusammenhang mit dem zu der Zeit in Europa ausgetragenen sogenannten Systemstreit zwischen Anhängern des Auburn'schen Schweigesystems und der Pennsylvanischen Isolationshaft entstanden waren. Bemerkenswerterweise hatte Campbell seine *Minute* verfasst, bevor im August desselben Jahres William Crawford's Bericht zu den US-Strafanstalten erschienen war. Crawford, Sekretär der *Society for the Improvement of Prison Discipline*, war 1831 vom britischen *Home Office* beauftragt worden, die nordamerikanischen Gefängnisse zu inspizieren.<sup>109</sup>

Der von den Richtern des *Faujdari Adalat* 1834 vorgeschlagene Plan sah also die Zentralisierung und Vereinheitlichung der Gefängnisse der *Madras Presidency* vor. Die Ausweitung der Arbeitspflicht auf alle Gefangenen, verbunden mit profitableren Beschäftigungen, versprach, dass die Gefängnisse gleich mehrere Zielsetzungen erfüllen würden. Sie würden den Strafvollzug nicht nur günstiger machen, sondern auch die Abschreckungswirkung erhöhen. Die beiden Richter stützten sich auf zeitgenössische metropolitane Argumentationen, um zu begründen, dass eine solch strengere „prison discipline“ nicht zuletzt auch die „reform“ der Gefangenen unterstützen würde, die vor allem als eine Erziehung durch und zur Arbeit verstanden wurde. Die empfohlenen Techniken, die es ermöglichen sollten, diese Haftziele zu erreichen, waren amerikanischen und britischen Diskussionen entnommen, ohne dass einer der beiden Richter essenzielle Unterschiede zwischen den USA, Großbritannien oder Indien feststellte. Zumindest nach Ansicht der beiden Richter des *Madras Faujdari Adalat* hatten Ge-

107 Alexander Duncan Campbell, Actg Judge of the FA: Minute, 17 Apr 1834, BC, IOR/F/4/1533/60794, BL, S. 32 f.

108 Ebd., S. 34.

109 Crawford: *Report on the Penitentiaries of the United States*.

fängnisse in Britisch-Indien dieselbe Funktion wie in metropolitanen Kontexten, die auch mit denselben technischen Mitteln, Einzelhaft<sup>110</sup> und Arbeit an der Tretmühle, erfüllt werden konnte. Hier wurde keine Vorstellung geäußert, dass es ein spezifisch koloniales Gefängnisregime geben müsste, sondern verbreitete Vorstellungen von Gefängnissen schienen in beiden Kontexten gleichermaßen adäquat.

### 3. Exkurs: Technologietransfers und ihre Tücken: die Tretmühle

Sowohl Lushington als auch Campbell befürworteten die Errichtung von Tretmühlen in jedem Gefängnis der *Madras Presidency*. Diese versprachen die unterschiedlichen Vorgaben der Richter an die Gefängnisarbeit zu erfüllen. Die Technik ermöglichte harte Arbeit der Häftlinge innerhalb der Gefängnisse, die für alle Gefangenen gleichförmig und genau regulierbar war. Bei mäßigem Einsatz sei sie nicht gesundheitsgefährdend, und die Muskelkraft der Arbeiter lasse sich zur Betreibung von Mühlen gewinnbringend nutzen. Die Tretmühle erschien so als perfekte Strafmaschine, die zugleich ein gerechtes Strafmaß, finanziellen Profit und eine strengere „prison discipline“ ermöglichte.

Der Einsatz von Maschinen, welche die Muskelkraft von Häftlingen nutzbar machen sollten, war schon von John Howard, dem zum Märtyrer stilisierten Begründer der englischen und später europäischen Gefängnisreformbewegung, erwogen worden. Seit den 1820er Jahren wurde die Tretmühle durch die *Society for the Improvement of Prison Discipline* in Europa popularisiert und erreichte so auch die britischen Kolonialbeamten in Madras. Dementsprechend hatte die Regierung der *Presidency* schon 1831 die Errichtung von Tretmühlen in den Gefängnissen erwogen und den *Faujdari Adalat* angewiesen, ihren Einsatz zu prüfen. Zu diesem Zweck befragte der *FA* die örtlichen Richter „on the expediency and practicability of establishing Tread Mills in their Jails, and the expense at which it could be effected“.<sup>111</sup> Diese gaben an, über keinerlei praktische Erfahrungen mit Tretmühlen zu verfügen. Dem *Sessions Judge* des westlichen Bezirks der *Presidency* schien die Tretmühle aber sicherzustellen, dass die Verurteilten wirklich „hard labour“ leisten müssten und als öffentliche Arbeit ein „formidable and an instrument of punishment for short sentences“ sein würden.<sup>112</sup> Der Richter von Canara war dagegen zurückhaltender. In Madras-Stadt würden die Gelegenheiten zur

110 Tatsächlich erlaubte Abschnitt IV der *Regulation XIII* von 1832 bereits die Einzelhaft als Strafverschärfung, welche die Richter nach Ermessen der Haft hinzufügen konnten: Clarke (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort St. George, in Force at the End of 1847*, S. 547.

111 Extract Proceedings FA, 21 Nov 1831, BC, IOR/F/4/1426/56284, BL, S. 4 f.

112 J. Vaughan, Third Judge of Circuit Western Division, 14 Dec 1831, BC, IOR/F/4/1426/56285, BL, S. 5 f.



Erprobung solcher neuen Techniken besser sein. Auch wenn er eingestand, keine Tretmühle gesehen zu haben, verfügte er über Informationen, die ihn skeptisch machten:

I believe moreover that I shall not err in stating it to be matter of notoriety that a considerable time elapsed before Tread Mills were found to „work well“ even in England; that their introduction gave rise to much discussion and met with great opposition; and that to this day many persons who have had experience with respect to them, strongly disapprove of their use, in consequence of the injuries and accidents which have been known to arise from them.<sup>113</sup>

Da sich der Richter der Malabar *zillah* aber angesichts „the character of the lower orders of the people of this district“ zuversichtlich äußerte, dass eine Tretmühle „will have a beneficial effect in deterring the commission of minor crimes, if not of those of an aggravated nature“,<sup>114</sup> entschied der *FA*, eine Tretmühle in dem ihm unterstellten Gefängnis in Calicut zu testen. Die Richter hatten erfahren, dass in der benachbarten *Bombay Presidency* bereits Tretmühlen getestet worden waren, weshalb von dort ein Modell für ein „first experiment“ besorgt werden sollte.<sup>115</sup> Die Tretmühle schien hier vor allem für die große Anzahl an Kurzzeithäftlingen gedacht gewesen zu sein. Für die wegen schwerwiegender Delikte Verurteilten hielten die Autoritäten offensichtlich weiter an der öffentlichen Arbeit der Gefangenen fest, nicht zuletzt da „work on the public roads“ auch wörtlicher Bestandteil dieser Urteile war.

Die Versuche, eine Tretmühle aus Bombay zu besorgen, scheiterten jedoch aus nicht näher angegebenen Gründen. Daher griff der *FA* auf lokale Entwicklungen zurück. Captain C.J. Green, ein Ingenieur des *Madras Military Board*, hatte der Regierung von Madras schon 1832 Tretmühlen zur Papierherstellung sowie zum Ölpresen und Reischalen vorgestellt.<sup>116</sup> Diese regte daraufhin an zu eruieren, ob eine solche Vorrichtung für die Häftlingsarbeit genutzt werden könnte, und erlaubte ein entsprechendes Experiment mit einer Wasserpumpe im Fort von Madras-Stadt.<sup>117</sup> Eine weitere Tretmühle zur Papierherstellung wurde 1833 im Gefängnis von Chingleput eingerichtet. Chingleput, in der Nähe von Madras-Stadt an der Ostküste der *Presidency* gelegen, diente als Depot für die zur Deportation verurteilten Gefangenen, die dort auf ihre Einschiffung nach den Straits Settlements warteten. Die Tretmühle sollte hier dem Richter erlauben, diese Gefangenen während ihrer Haft in Chingleput zu beschäftigen, da die

113 W.B. Anderson, Criminal Judge Canara, 7 Dec 1831, BC, IOR/F/4/1426/56285, BL, S. 8.

114 A. Maclean, Criminal Judge Malabar, 13 Dec 1831, ebd., S. 9 f.

115 D. Elliott, Actg Register to the Court of FA to the Actg Secretary to Govt Madras, Judicial Dept, 26 Dec 1831, ebd., S. 4.

116 C.J. Green, Superintending Engineer Centre Division: Minute to accompany the Model of the Treadmill for making paper by the Native Method, 9 Aug 1832, ebd., S. 25–27; T. Lavie, Actg Chief Engineer: Minute, 25 Oct 1832, BC, IOR/F/4/1418/56021, BL, S. 7 f.

117 H. Charmier, Chief Secretary to Govt Madras, to Military Board, 23 Nov 1832, ebd., S. 22 f.

Straßenarbeit ihnen zu viele Fluchtmöglichkeiten bot.<sup>118</sup> Ein weiterer Vorteil aus Sicht der Richter war, dass die Papierherstellung neben der Arbeit gesunder männlicher Häftlinge auf der Tretmühle auch leichte Beschäftigungen für die älteren und kranken Gefangenen umfasste, die zuvor nicht gearbeitet hatten.<sup>119</sup>

Gegenüber dem *Court of Directors* der *EIC* bezeichnete der *Faujdari Adalat* 1834 das Experiment einer Tretmühle in Chingleput als Erfolg, auch wenn bisher nur eine weitere ähnliche Anlage in Chittoor errichtet worden war.<sup>120</sup> Der lokale Richter von Chingleput berichtete begeistert „that the Tread mill has proved a most useful method of punishment“:<sup>121</sup> 15 bis 20 männliche Gefangene arbeiteten gleichzeitig auf der Mühle in Chingleput, die sich mit einer zweiten, gleich großen Gruppe abwechselten, sodass die Häftlinge eine Viertelstunde auf dem Rad waren und danach für die gleiche Zeit pausierten. Den Erfolg der Tretmühle als Strafmittel las Richter Horsley an den Reaktionen der Gefangenen ab:

At the 1<sup>st</sup> Sessions which was held at this place after the Tread Mill had been set to work a prisoner was sentenced by the Judge on Circuit to fourteen years imprisonment; the men applied to be sent to another Zillah to serve his term of imprisonment, and gave as a reason for making this request that there was no Tread Mill in any other Jail.<sup>122</sup>

Solche Einwände bestätigten den britischen Kolonialherren vielmehr die Wirksamkeit ihrer Straftechnologie.<sup>123</sup> Die indischen Häftlinge waren aber auch nicht so einflusslos und passiv, wie es sich die Administratoren vorstellten. Zum einen widersetzten sie sich dem neuen, umfassenderen Zugriff einer strengeren „*prison discipline*“, zum anderen bewiesen sie mit einer verfeinerten Argumentation auch, dass sie wussten, mit welchen Argumenten die Kolonialmacht eher dazu bereit war, Konzessionen zu machen.

When the Circuit Judge visited the Jail several of the men requested to be removed to other Jails; but having learnt that the Tread Mill would not be considered a sufficient cause for their removal they pretended that the water at Chingleput did not agree with them; the Tread Mill also serves to keep in order the Prisoners in the Jail; for any prisoner neglecting his work or being disorderly is sent to the Tread Mill for a certain period.<sup>124</sup>

118 J. Horsley, Criminal Judge Chingleput, to Provincial Court of Circuit, Centre Division, 24 Jul 1832, ebd., S. 14.

119 T. Gahogan, Second Judge of the Provincial Court of Circuit, Centre Division, to FA, 22 Aug 1832, ebd., S. 23.

120 Extract Judicial Letter from Fort St. George, Nr. 8, 22 Sep 1835, BC, IOR/F/4/1617/64895, BL, S. 1.

121 J. Horsley, Criminal Judge Chingleput, to FA, ebd., S. 32.

122 J. Horsley, Criminal Judge Chingleput, to FA, BC, IOR/F/4/1617/64896, BL, S. 32 f.

123 Vgl. W. D. Davis, Third Judge of the FA: Minute, 17 Nov 1838, ebd., S. 27.

124 J. Horsley, Criminal Judge Chingleput, to FA, ebd., S. 33.

Trotz des vermeintlich großen Erfolges der Tretmühle in Chingleput setzte sie sich nicht in den Gefängnissen der *Madras Presidency* durch. Da die anderen beiden *Presidencies* Bombay und Bengalen nach Konstruktionsplänen der Maschinen fragten, wurde 1838 eine Untersuchung durchgeführt, die ergab, dass das Exemplar in Chittoor schon kurz nach seiner Errichtung aufgegeben worden und seitdem, ebenso wie eine dritte Anlage in *Her Majesty's Jail* in Madras-Stadt,<sup>125</sup> verfallen war.<sup>126</sup> Bei beiden Anlagen hatten mechanische Probleme zu Verletzungen der Gefangenen geführt, die laut Kolonialadministratoren vor allem von der Konstruktion der Maschinen herrührten.<sup>127</sup> Möglicherweise waren sie zusätzlich auch von Gefangenen beschädigt worden, da der *FA* gegenüber dem *Military Board* fragte, ob die Tretmühlen einfach zu sabotieren seien.<sup>128</sup> Darüber hinaus waren Tretmühlen innerhalb der Kolonialverwaltung umstritten. Einige Administratoren waren sich nicht sicher, ob „natives“ angesichts ihrer vermeintlich schwächeren Konstitution im Vergleich zu englischen Gefangenen diese Form der Schwerstarbeit ohne Gesundheitsschäden ausüben könnten, was in ersten „Experimenten“ überprüft werden sollte.<sup>129</sup> Andere Stimmen in der Kolonialverwaltung wiederum lehnten die Tretmühle ab, da sie die Arbeitskraft der Gefangenen weiterhin für öffentliche Bauprojekte und Straßenarbeit ausnutzen wollten, was ihnen profitabler erschien.<sup>130</sup>

Die Richter des *Faujdari Adalat* hielten dennoch, besonders angesichts der funktionierenden Anlage in Chingleput, an dem Wunsch einer Tretmühle in jedem Gefängnis fest. Der erste Richter des Gerichtshofes argumentierte nun auch grundsätzlich gegen die Arbeit außerhalb der Gefängnisse, wo die Gefangenen mittels Bestechung der Wärter Freunde und Verwandte trafen, was den Strafcharakter der Haft infrage stellte: „Our present mode of imprisonment is a mere mockery of the term!“ Er sprach sich für den Direktimport der modernsten Modelle aus England aus, welche diesem Zustand abhelfen würden.<sup>131</sup> 1841 schickte der *Court of Directors* tatsächlich je ein Exemplar einer Tretmühle „of the most approved description“ an jede *Presidency*.<sup>132</sup> Zu diesem

125 Arthur Maclean, Sheriff of Madras, to Govt Madras, 30 Oct 1838, BC, IOR/F/4/1811/74589, BL, S. 6 f.

126 F. Lascelles, Criminal Judge Chittoor to Provincial Court of Circuit, Centre Division, 15 Aug 1838, ebd., S. 16–19.

127 Eine Tretmühle in Farukhabad, NWP, scheiterte aus denselben Gründen. Singha erwähnt außerdem mögliche Sabotage der Konstruktionen seitens der Gefangenen, s. Singha: *A Despotism of Law*, S. 264. Die Tretmühle in Chingleput wurde als „of a rude and unskilful mechanism“ bezeichnet.

128 H. Moberly, Secretary Military Board, to FA, 1 Nov 1842, BC, IOR/F/4/2039/92635, BL, S. 9.

129 J. Smith to Military Board, 16 Apr 1839, BC, IOR/F/4/2039/92632, BL, S. 25 f.

130 H. Moberly, Secretary Military Board, to FA, 1 Nov 1842, BC, IOR/F/4/2039/92635, BL, S. 11.

131 G. Casamajor, Actg 1st Judge FA: Minute, 17 Nov 1838, BC, IOR/F/4/1811/74589, BL, S. 23–25.

132 Extract Letter from Court of Directors, Nr. 7, 3 Feb 1841, BC, IOR/F/4/2039/92633, BL, S. 10.

Zeitpunkt hatte die Regierung jedoch das Interesse an Tretmühlen verloren und ließ die englische Maschine zunächst nicht in einem Gefängnis aufbauen.<sup>133</sup>

Ungeachtet des großen Aufwandes und der hohen Investitionen in einige Maschinen scheiterte der Transfer einer Straftechnik, die zur gleichen Zeit in Großbritannien populär war, in Madras weitgehend. Stattdessen votierte die Regierung von Madras für die Einführung eines Systems der Gefangenenarbeit, das im benachbarten Bengalen angewendet wurde.

#### 4. Das „Road gang“-System

Für die Regierung von Madras standen vor allem die finanziellen Aspekte der Gefängnisarbeit im Vordergrund. In der Reaktion auf die beiden *Minutes* von Lushington und Campbell 1834 ging die Regierung nicht näher auf die Tretmühle oder das „silent system“ ein, sondern versuchte profitable Arbeiten für die Gefangenen zu finden. So wurden das Madras *Military Board* und das *Revenue Board* befragt, ob ausreichender Bedarf an Ziegeln und Papier bestehe, welche die Gefangenen produzieren würden.<sup>134</sup> Anstatt die Gefängnisse in den USA oder Großbritannien in Betracht zu beziehen, stellte die Regierung regionale Bezüge her: Eine Anfrage an die bengalische Regierung sollte klären, wie dort die Gefangenen beschäftigt wurden und wie das Verhältnis von Kosten und Ertrag ihrer Arbeit sich dort gestaltete.<sup>135</sup>

Vor dem Hintergrund des Ausbaus zentraler Fernverbindungsstraßen war seit 1833 in Bengalen ein System der Straßenarbeit entwickelt worden, in dem die Gefangenen nicht mehr unter der Aufsicht der lokalen Richter des jeweiligen Distrikts arbeiteten, sondern zu großen „road gangs“ zusammengefasst wurden. Die Gangs umfassten zweihundert bis vierhundert Gefangene, die in Zelten oder Lehmhütten in der Nähe der Baustellen untergebracht wurden. Tagsüber verrichteten die angeketteten Gefangenen Aushubarbeiten auf den Straßen. Sie standen dabei unter der Aufsicht von Ingenieuren des *Military Board*, die, anders als die Richter, der Erfüllung des täglichen Arbeitsolls der Gefangenen mehr Aufmerksamkeit widmen konnten. Wie die bengalische Regierung nach Madras berichtete, verspreche dieses System Einsparungen, da die Arbeitskraft der Gefangenen unter der Anleitung der Ingenieure zielgerichtet eingesetzt werde. Trotz höherer Ausgaben für die Bewachung der Gefangenen würde unter dem Strich, vor allem durch den öffentlichen Nutzen, den die Straßen böten, ein Gewinn

133 Extract Judicial General Letter from Madras, Nr. 6, 14 Mar 1842, BC, IOR/F/4/2039/92635, BL, S. 1.

134 Extract Fort St. George Judicial Consultations, 29 Jul 1834, BC, IOR/F/4/1533/60794, BL, S. 41f.

135 D. Elliott, Offg Secretary to Govt Fort St. George, to Secretary to Govt Fort William, Judicial Department, 29 Jul 1834, ebd., S. 42–44.

entstehen. Die Ausbeutung der Arbeitskraft der Gefangenen stand in diesem System im Vordergrund, belegt etwa durch die Begründung des bengalischen *Military Board* für die Wichtigkeit medizinischer Versorgung: „altogether independent of the common feelings of humanity, the most healthy is the most profitable condition in which they [die Gefangenen, M. O.] can be kept.“<sup>136</sup>

Der Einsatz von Gefangenen auf den Straßen bot sich für die Regierung aus weiteren Gründen an. So konnten etwa die Kosten für notwendige Neubauten von Gefängnissen eingespart werden, und das *Military Board* argumentierte, dass Häftlingsarbeit günstiger sei als die Anheuerung freier Arbeitskräfte. Häftlingsarbeit wurde im kolonialen Indien häufig dazu eingesetzt, die Löhne freier Arbeiter zu drücken oder Arbeiten zu besorgen, die freie Arbeitskräfte nicht verrichten wollten.<sup>137</sup> Für den ersten Richter des *Faujdar Adalat* versprach das System die tatsächliche Umsetzung der Verurteilung zu harter Arbeit, die alleine abschreckend wirke, auch wenn er weiterhin die teuren Tretmühlen bevorzugte. Ihn leiteten weniger ökonomische Gründe als das Anliegen, den Strafvollzug zu verschärfen: „The leading character of each punishment should be to augment the terrors of the law in the eyes of those whom it is meant to deter from the commission of crimes.“ Aus dem gleichen Grund sprach er sich auch für die Abschaffung der Deportation nach Penang aus, da die Deportierten dort „in a comparative state of a profligate luxury“ lebten.<sup>138</sup>

Die Entscheidung, das „Road gang“-System einzuführen, wurde von Überlegungen zu Formen und Legitimation der britischen Herrschaft in Indien begleitet. Während besonders das *Madras Military Board* sich für die Einführung des bengalischen Systems aussprach, war ein Teil der lokalen Richter nicht überzeugt. Detailliert etwa begründete der Richter von Bellary seine Ablehnung des Systems einerseits mit praktischen Gründen, dass nämlich das System mehr Gefangenen einen Ausbruch ermöglichen würde und die Mehrkosten für die Wachen den Profit der Arbeit übersteigen würden. Andererseits begründete er seine Bedenken auch mit der britischen Zivilisierungsmision: Unter Berufung auf John Howard argumentierte er gegen ein Strafsystem, das ausschließlich darauf abzielte, möglichst viel Arbeit aus den Gefangenen herauszupressen. Vielmehr könne die Kolonialregierung durch Beseitigung der Armut der indischen Bevölkerung Kriminalität reduzieren und sich größere Verdienste als Howard erwerben.<sup>139</sup> Hier argumentierte ein Vertreter liberal-utilitaristischer Konzeptionen, der offen repressive Formen der Kolonialherrschaft als ineffizient ansah und sich für Reformen aussprach. War schon die Einführung des Gefängnisses im späten 18. Jahr-

136 Bengal Military Board to C. Metcalfe, Secretary to Govt Fort William, 12 Sep 1834, ebd., S. 53.

137 Joshi: *Fettered Bodies*; Singha: *A Despotism of Law*, S. 258–262.

138 First Judge FA to Govt, 3 Apr 1835, Judicial Consultations, Nr. 25, 10 Apr 1835, TNSA.

139 A. Angelo, Criminal Judge Bellary, to the Superintending Engineer Ceded Districts, 22 Jan 1834, Judicial Consultations, Nr. 27, 18 Sep 1835, TNSA.

hundert von Vorstellungen eines „zivilisierteren“ Strafens begleitet gewesen, so nahm auch hier der Umgang mit Kriminalität die Funktion eines Zivilisierungsmarkers ein.<sup>140</sup>

Ebenfalls vorsichtig war der *Faujdari Adalat*, der dem System zwar einen möglichen ökonomischen Nutzen zuschrieb, aber seine Einführung nur als Versuch verstanden wissen wollte.<sup>141</sup> Trotz der Einwände beschloss die Regierung die Einführung des „Road gang“-Systems<sup>142</sup> und beauftragte den FA, dafür Regeln nach der bengalischen Vorlage zu erlassen.<sup>143</sup> Wie Tabelle 6 zeigt, arbeitete in der Folge eine große Zahl der zur Inhaftierung in Verbindung mit Arbeit Verurteilten auf den Straßen („convicts“). Daneben führte aber weiterhin mehr als die Hälfte von ihnen andere Tätigkeiten aus. Von 1838 an arbeiteten im täglichen Durchschnitt etwa 1.500 Gefangene an der *Great Western Road*, welche die Hauptstadt der *Presidency* mit der Malabarküste verbinden sollte. Zur gleichen Zeit kam in Bengalen heftige Kritik besonders aus medizinischer Warte am Einsatz von Gefangenen in den „road gangs“ auf, woraufhin der Generalgouverneur von Indien die Fortführung untersagte.<sup>144</sup> Die Regierung von Madras widersetzte sich jedoch zunächst den Direktiven aus Kalkutta mit der Begründung, dass der gegenwärtige Zustand der Gefängnisse nicht erlaube, die über zweitausend zusätzlichen Gefangenen aufzunehmen. Offensichtlich nutzte die Regierung die Unterbringung der „road gangs“ außerhalb der Gefängnisse, um Geld für Neu- und Umbauten von Gefängnissen zu sparen. Laut der Regierung verhinderte die Ausquartierung der „road gangs“ Überbelegungen und senkte damit die Sterblichkeitsraten. Zusätzlich trage in Madras die besonders sorgfältige Auswahl nur der stärksten und gesündesten Gefangenen auf den Straßen dazu bei, dass die Sterblichkeitsquote niedriger sei als in jedem bengalischen Gefängnis.<sup>145</sup> Erst 1844, auf wiederholte Anweisungen aus London und Kalkutta, zog die Regierung die letzten Gefangenen von der *Western Road* ab, nicht ohne das *Supreme Government* in Kalkutta auf den Erfolg der Arbeiten hinzuweisen. Ihre Verteidigung des „Road gang“-Systems brachte die Regierung auch in Gegensatz zum *Faujdari Adalat*, der das System nun als „almost entirely subversive of what is called prison discipline“ bezeichnete.<sup>146</sup>

140 Mann: ‚Torchbearers Upon the Path of Progress‘.

141 FA to Secretary to Govt, Judicial Department, 22 Jun 1835, Judicial Consultations, Nr. 28, 18 Sep 1835, TNSA

142 Minute by the Governor, 18 Sep 1835, Judicial Consultations, Nr. 30, 18 Sep 1835, TNSA.

143 Draft rules, Judicial Consultations, Nr. 18, 24 Nov 1835, TNSA; Revised rules, Judicial Consultations, Nr. 7, 4 Oct 1836, TNSA; Revised rules, Judicial Consultations, Nr. 49, 9 Jun 1837, TNSA.

144 Hutchinson: *Report of the Medical Management of the Native Jails throughout the Territories Subject to the Governments of Fort William and Agra, to which Are Added, Some Observations on the Principle Diseases to which Natives Are Liable etc.* S. dazu Kapitel 2.

145 H. Charmier, Secretary to Madras Govt to F. J. Halliday, Junior Secretary to the Govt of India, 30 Mar 1840, Judicial Consultations, Nr. 16, 30 Jun 1840, TNSA.

146 Evidence of Colonel D. Sims, 2 Aug 1853, in: Select Committee on the Operation of Act for better Government of H. M. Indian Territories: *Third Report*, S. 71, und Report from Board of Public

Tabelle 6: General List of Convicts under the Presidency of Fort St. George, for the Second Half of 1837

	Number of convicts
Repairing roads	2.170
Public buildings	870
Making bricks, chunam, etc.	292
Digging tanks and repairing water courses	71
Cutting stones + wood + digging gravel	309
At the Forge	81
In Carpentry	30
Beating paddy	57
Making paper	402
Weaving	294
Making mats, baskets, etc.	50
Washermen	14
In solitary confinement	3
Working inside jails	112
Cooking	120
Cleaning jail	39
Sick	382
Unfit for road labour from age, sickness or other causes	309
Total	[sic] 5.533

Quelle: FA to Govt Madras, 29 May 1838, Madras Judicial Consultations, Nr. 1, 17 Jul 1838, TNSA.

Works [Madras] on the Experiment of Employing Convict Labour in the Construction of Public Roads, in: ebd., S. 114–118.

## 5. Fazit

Die im Eingangszitat erwähnten „progressive reforms“ der Gefängnisse gingen nicht unmittelbar mit der Übernahme britischer Herrschaft über das *mofussil* der *Madras Presidency* einher. Die hier skizzierte Frühgeschichte der kolonialen Gefängnisse in Madras zeigt, dass ihre Entwicklung keineswegs die Geschichte einer gradlinigen Verbesserung war. Vielmehr entwickelten sie sich in einem Spannungsfeld zwischen den sich wandelnden Bedürfnissen des kolonialen Staates in Madras und Bezügen auf neu aufkommende Vorstellungen von Zielen und Mitteln des Strafvollzugs in Madras, Britisch-Indien, Nordamerika und Großbritannien.

Der große Entscheidungsspielraum der lokalen Richter und *Magistrates* verhinderte zunächst die Entwicklung eines uniform normierten Strafvollzugs – eine Entwicklung, die anfangs als durchaus notwendig angesehen wurde, um lokalen Unterschieden Rechnung tragen zu können. Dazu kam die Vielzahl an Interessengruppen neben den Richtern, welche die Haftbedingungen mitgestalteten. Dabei ging es auch darum, innerhalb der Kolonialverwaltung die Autorität des eigenen Departments zu stärken. Neben dem *Medical Board*, das die medizinische Versorgung der Gefangenen nach seinen Vorgaben zu regulieren suchte, erhoben der lokale *Magistrate* und das *Military Board* Anspruch auf die Arbeitskraft der Gefangenen. Diese ließ sich günstig zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegenüber der Regierung von Madras nutzen. Die Regierung wiederum richtete sich in ihrem Handeln primär nach dem Budget und dem, was ihr politisch opportun erschien.

Dadurch blieben umfassende Veränderungen der Gefängnisse in Madras zwischen 1802 und 1840 aus. Um 1840 waren die meisten Gefängnisse baulich immer noch in demselben Zustand, wie sie es bei der ersten umfassenden Untersuchung des *Madras Medical Board* 1824/25 gewesen waren. Dennoch unterlagen die dem Strafvollzug zugrunde liegenden Wissensbestände einem Wandel, der auch auf grenzüberschreitende Bezüge zurückzuführen ist. Einzelne Richter in der *Presidency* zeigten sich beispielsweise gut über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Strafvollzuges informiert, wie sie zeitgleich an der US-Ostküste, in Europa, Bengalen und den britischen Besitzungen in Südostasien stattfanden. Sie formulierten zumindest theoretisch den Anspruch, dass die Haft auch zur „Besserung“ beitragen sollte, meist als Erziehung zur Arbeit verstanden. Ihre Informationen entnahmen die Richter in der Regel in England verbreiteten Publikationen. Der seit den 1820er Jahren in Europa entstandene mediale gefängniskundliche Diskurs umfasste so auch Britisch-Indien als zunächst vor allem rezipierenden Raum.<sup>147</sup>

Veränderungen gab es vor allem dort in einzelnen Gefängnissen, wo lokale Richter mit neuen Straftechnologien experimentierten, die sie den britischen Diskussionen

147 Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*, S. 282–310.



entnommen hatten. Im Falle der Tretmühlen wurden sie dabei vom *Faujdari Adalat* unterstützt. Aufgrund der hohen Kosten und technologischen Probleme scheiterte aber die Einführung von Tretmühlen in Madras weitgehend. Die in den 1830er Jahren begonnenen Anstrengungen seitens des *Faujdari Adalat*, den Strafvollzug innerhalb der *Presidency* zu vereinheitlichen, bezogen sich ebenfalls auf gefängnisreformerische Vorstellungen eines universell gleichförmigen Strafens und markieren, zumindest in der Theorie, einen Wandel gegenüber dem frühen kolonialen Strafvollzug, der den sozialen Status der Häftlinge stärker berücksichtigte. Radhika Singha ist daher zuzustimmen, dass die vom *Committee on Prison-Discipline* nach 1838 vorgeschlagenen Prinzipien vor allem in einer Ausweitung bereits in einzelnen Gefängnissen durchgeführter Reformmaßnahmen bestanden.<sup>148</sup>

Anstelle geografisch weitreichender Bezüge auf Gefängnisreformdiskurse und -techniken in Europa waren aber in der *Madras Presidency* in den 1830er Jahren regionale Bezüge bedeutender. Mit der Übernahme des bengalischen „Road gang“-Systems optierte die Regierung von Madras für ein System, das dort für erfolgreich befunden worden war und der Regierung erlaubte, Kosten für den Neubau von Gefängnissen zu sparen. In Madras hielt man bis in die 1840er Jahre hinein an dem System fest, da die Regierung die günstige Arbeitskraft der Gefangenen ausbeuten wollte. In Nordindien hingegen bildete die Kritik an den „road gangs“ den Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Kritik und Neuorientierung des britisch-indischen Gefängniswesens, der in Form des Berichts des *Committee on Prison-Discipline* im nächsten Kapitel untersucht wird.

148 Singha: *A Despotism of Law*, S. 256.

## Das *Committee on Prison-Discipline*, 1836–1838

---

### 1. Einleitung

Imprisonment is the punishment to which we must chiefly trust. It will probably be resorted to in ninety nine cases out of every hundred. It is therefore of the greatest importance to establish such regulations as shall make imprisonment a terror to wrong-doers and shall at the same time prevent it from being attended by any circumstances shocking to humanity.<sup>1</sup>

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der im selben Jahr neu eingerichteten *Indian Law Commission* reflektierte Thomas Babington Macaulay im Dezember 1834 über die Notwendigkeit eines reformierten Strafvollzugs für Britisch-Indien. Seit 1830 Whig-Abgeordneter im britischen Unterhaus, unterstützte er die britische *Reform Bill* und wurde 1833 nach Kalkutta entsandt, um dort nach Bentham'schen Prinzipien ein modernes Strafrecht zu erarbeiten, das das historisch gewachsene System der *Regulations* ersetzen sollte.<sup>2</sup> Macaulay erschien die Reform des Strafvollzugs dabei besonders wichtig, denn „the best criminal Code can be of little use to a community, unless there be a good machinery for the infliction of punishment“.<sup>3</sup> Neben diesem Vorhaben, das britisch-indische Rechtssystem nach liberal-utilitaristischen Vorgaben umzugestalten, gab es auch einen unmittelbaren Anlass für Macaulay, auf die dringende Notwendigkeit von Gefängnisreformen hinzuweisen. Nur wenige Monate zuvor, am 5. April 1834, war der *Superintendent* des Gefängnisses Alipur in Kalkutta bei einem Aufstand der Gefangenen getötet worden.<sup>4</sup> Wie im vorigen Kapitel gezeigt, boten die inneren Arrangements der Gefängnisse trotz früherer Regulierungsversuche den Gefangenen immer noch einen großen Handlungsspielraum. Für Macaulay bedeutete es einen Prestigeverlust der Kolonialmacht, dass sie nicht einmal in Kalkutta, „at the seat of Government, under the eyes of the Supreme authorities“, in der Lage war, die Disziplin

1 Thomas Babington Macaulay: Minute, 14 Dec 1834, BC, IOR/F/4/1584/64372, BL, S. 4.

2 Hall: *Macaulay and Son*, S. 215.

3 Thomas Babington Macaulay: Minute, 14 Dec 1834, BC, IOR/F/4/1584/64372, BL, S. 4.

4 Eine genaue Beschreibung der Episode bei Anderson: *The Indian Uprising of 1857–8*, S. 30–33.

innerhalb der Gefängnisse aufrechtzuerhalten. Wie mussten dann erst die Gefängnisse außerhalb Kalkuttas aussehen?<sup>5</sup>

Geschult in utilitaristischem Denken, sah Macaulay die Gefängnisstrafe als das wichtigste Sanktionsmittel an. Körperstrafen lehnte er grundsätzlich ab, und die Todesstrafe wollte er auf nur wenige Morddelikte und Hochverrat beschränkt sehen.<sup>6</sup> Gegen die Praxis der Deportation argumentierte Macaulay mit den hohen Kosten, sodass sie nur in sehr wenigen Fällen angewendet werden könne. Für die meisten Fälle kam nach Macaulay daher nur das Gefängnis in Betracht.

Macaulays *Minute* zeigt die unterschiedlichen Bezugssysteme, in denen die britisch-indischen Gefängnisse diskutiert wurden. Schülern Benthams wie Macaulay und John Stuart Mill, der für die *EIC* in London arbeitete, erschien Indien als Labor für ihre Reform des britischen Rechtssystems nach utilitaristischen Prinzipien.<sup>7</sup> Neben einem solchen philosophischen Universalismus gab es auch konkrete grenzüberschreitende Bezüge. Wie schon die Kolonialverwalter in Madras bei ihren Versuchen, Tretmühlen zu installieren, war auch Macaulay über die Entwicklungen der Gefängnisreform in den USA informiert. Lokale Bedingungen mussten aber berücksichtigt werden, denn Macaulay äußerte sich skeptisch, dass es gelingen könne, solch ein System vollständig in Indien zu etablieren. Mit geringem Aufwand ließe sich aber dennoch ein System einrichten, das „not much inferior“ zu den Strafanstalten in New York (Auburn) oder Philadelphia sei.<sup>8</sup> Auf Macaulays Vorschlag hin berief die indische Regierung deshalb ein Komitee ein, welches eine Untersuchung aller indischen Gefängnisse vornehmen und Vorschläge zur Einführung einer besseren „*prison discipline*“ unterbreiten sollte.<sup>9</sup>

Der 1838 vorgelegte Bericht des *Committee on Prison-Discipline* gilt als Beginn systematischer Gefängnisreformen in Britisch-Indien,<sup>10</sup> auch wenn ihm meist nur eine begrenzte Wirkung zugeschrieben wird, da sein Reformprogramm aus Kostengründen nur zögerlich umgesetzt wurde.<sup>11</sup> Dennoch wurden in den 1840er und 1850er Jahren in verschiedenen lokalen Kontexten einzelne Maßnahmen durchgeführt, die sich auf die Vorschläge des Komitees beriefen. Auch wenn das Komitee nicht voraussetzungslos über die Einführung metropolitaner Strafkonzepte in Indien nachdachte, erwiesen sich die von ihm vorgenommene umfassende Sammlung an Informationen und die gesamtindische Anlage des Berichts als einflussreich für die weiteren Diskussionen. Die vom *Committee on Prison-Discipline* aufgestellten Maximen bildeten in der Folge

5 Thomas Babington Macaulay: *Minute*, 14 Dec 1834, BC, IOR/F/4/1584/64372, BL, S. 5.

6 Dies allerdings nicht, weil Macaulay grundsätzlich gegen die Todesstrafe war, sondern um Morde zur Verschleierung anderer Straftaten zu verhindern, s. das Kapitel „Punishments“ bei Macaulay: *Notes on the Indian Penal Code*, S. 177–179.

7 Stokes: *The English Utilitarians and India*.

8 Thomas Babington Macaulay: *Minute*, 14 Dec 1834, BC, IOR/F/4/1584/64372, BL, S. 6.

9 Resolution, 21 Dec 1834, ebd.

10 Arnold: *India: The Contested Prison*, S. 152.

11 Ebd., S. 156.

die Bezugspunkte, wenn die britisch-indische Kolonialverwaltung den Strafvollzug diskutierte. So berief sich noch 1889 das Walker-Lethbridge-Komitee auf die bereits 1838 aufgestellten Grundsätze zur Gefangenenarbeit, um die Arbeit außerhalb der Gefängnisse zu untersagen.<sup>12</sup> Das *Indian Jails Committee* hielt 1920 den Bericht von 1838 immer noch für nicht vollständig ausgeschöpft.<sup>13</sup>

Aus diesem Grund soll in diesem Kapitel der Bericht des *Committee on Prison-Discipline* von 1838 daraufhin untersucht werden, welche Konzepte und Ziele der Gefängnisstrafe in ihm vertreten werden. Weiterhin ist der Bericht des Komitees sowohl in seinem lokalen britisch-indischen Kontext als auch in weiterreichenden Diskussionen über das Gefängnis zu verorten. Das Komitee ließ sich nicht nur von den lokalen Kolonialbeamten berichten, sondern informierte sich auch in der zeitgenössischen Publizistik, vor allem britischer und US-amerikanischer Literatur. Schließlich sollen auch die konkreten Reformvorschläge des Komitees analysiert werden und wie darin eine lokale Adaption von weiträumig geteilten Vorstellungen des reformierten Gefängnisses zum Ausdruck kam. Während die Forschung bisher vor allem ein Überwiegen von repressiven Konzeptionen im Komiteebericht festgestellt hat,<sup>14</sup> sollen hier die Widersprüchlichkeiten eines liberalen, aber autoritären Utilitarismus sowie sein Konflikt mit anderen Stimmen innerhalb der Kolonialadministration berücksichtigt werden.

## 2. Ein Age of Reform?

Das *Committee on Prison-Discipline* fügt sich in eine ganze Reihe von Reformprojekten des Kolonialstaates in den 1830er und 1840er Jahren ein, nachdem sich die *EIC* als die dominierende Macht auf dem Subkontinent etabliert hatte. Der Einfluss liberaler Doktrinen in Großbritannien wirkte sich auf Vorstellungen aus, wie die britische Herrschaft in Indien zu organisieren sei. Klassischerweise wird der Beginn einer „age of reform“ in Britisch-Indien am Amtsantritt Generalgouverneurs William Bentincks 1828 festgemacht, in dessen Folge Freihändler, Utilitaristen und Evangelikale ein – keineswegs kohärentes – Programm umfassender Sozialreformen in Indien formulierten. Das liberale Credo rückte das unabhängige, selbstbestimmte Individuum in den Mittelpunkt seines Denkens. „Character“ – die Fähigkeit, Eigenverantwortung zu tragen – war denn auch die notwendige Voraussetzung zur Teilhabe und Mitbestimmung in der Gesellschaft; eine Fähigkeit, die vor allem in weißen, männlichen, ökonomisch unabhängigen Bürgern verortet wurde. Frauen, sozial Schwächeren und kolonialen Subjekten wurde demgegenüber ein Entwicklungsrückstand unterstellt, der

12 *Report of the Committee Appointed [...] to Enquire into Certain Matters Connected with Jail Administration in India*, S. 117.

13 East India (Jails Committee): *Report of the Indian Jails Committee, 1919–20*, Bd. 1, S. 31.

14 Yang: *The Voice of Colonial Discipline and Punishment*.

einen autoritären Liberalismus rechtfertigte. Das utilitaristische Credo des „größten Glücks der größten Zahl“ erlaubte eine Entmündigung der Kolonialsubjekte, solange die Fremdherrschaft postulierte, das „größtmögliche Glück aller“ zu fördern und die Kolonisierten zu „zivilisieren“.<sup>15</sup>

Die *causes célèbres* der liberalen Reformagenda waren Kampagnen gegen bis dato tolerierte indische Praktiken wie etwa die Witwenverbrennung (*sati*), womit demonstriert werden sollte, dass die britische Kolonialregierung gegen die vermeintliche Rückständigkeit Indiens nun energisch vorgehen wollte. Vorgebliches Ziel war die Erziehung von Indern zu disziplinierten Staatsbürgern, denen die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln später zugestanden werden könne. In Indien erblickten die Utilitaristen und Schüler Benthams um John Stuart Mill ein offenes Feld zur Umsetzung ihrer Vorstellungen. Anders als in England ließ sich in der politisch entmündigten Kolonie eine „wohlwollende Despotie“ errichten, die nicht auf die einheimische Bevölkerung oder gewachsene Institutionen Rücksicht nehmen musste. Effiziente britische Herrschaft und ein rationaler Gesetzeskodex würden die indische Bevölkerung aus ihrer unterstellten Rückständigkeit nach und nach herausführen und auf unbestimmte Zeit die Kolonialherrschaft legitimieren. Der Endpunkt, an dem den kolonialen Subjekten die Fähigkeit zur Selbstherrschaft zugesprochen werden könne, wurde dabei stets offengelassen. Macaulays *Indian Law Commission* war dabei nur eines der zu diesem Zeitpunkt angestoßenen Reformvorhaben neben der Einführung eines staatlichen Erziehungssystems sowie einer meritokratischen Verwaltung.<sup>16</sup> Nach Stokes war auch der Bericht des *Committee on Prison-Discipline* Ausdruck des großen Einflusses, den solch ein liberal-autoritärer Utilitarismus auf die indische Verwaltung gewonnen hatte, indem das Komitee eine nur marginal veränderte Version der Bentham'schen *Principles of Penal Law* und des Panoptikums zu seinen Leitlinien erhoben habe.<sup>17</sup>

In der späteren Forschung ist die Vorstellung eines „age of reform“ zunehmend kritisch betrachtet worden. Viele der angestrebten Reformen wurden nur sehr begrenzt umgesetzt. Ununterbrochene Kriege an ihren instabilen Grenzen und eine ökonomische Depression in den 1840er Jahren trockneten die finanziellen Ressourcen der *EIC* aus. Eine bedeutende Strömung innerhalb der kolonialen Verwaltung war außerdem misstrauisch gegenüber dem Projekt einer Transformation der indischen Gesellschaft. Der traditionelle Pragmatismus britischer Kolonialherrschaft, wie er sich etwa in der Respektierung indigener religiöser Institutionen ausdrückte, riet von einer offensiven Einmischung in die indische Gesellschaft ab. Die Annahme einer grundsätzlichen Andersartigkeit der indischen Gesellschaft beeinflusste denn auch jede Diskussion über

15 Mehta: *Liberalism and Empire*, S. 7–20.

16 Metcalf: *Ideologies of the Raj*, S. 28–36; Stokes: *The English Utilitarians and India*, S. 70–75; Mann: ‚Torchbearers Upon the Path of Progress‘.

17 Stokes: *The English Utilitarians and India*, S. 218.

die Umsetzung von Reformen.<sup>18</sup> In welchem Ausmaß war Indien, waren „Inden“ überhaupt „erziehbar“? Auf welcher Stufe der angenommenen Zivilisationsleiter standen sie, und kamen zur Förderung des „Fortschritts“ der indischen Gesellschaft überhaupt dieselben Mittel infrage, wie sie auch in England propagiert worden waren? Diese Bedenken prägten auch die Diskussion über die Strafvollzugsreformen.

Statt von einem Zeitalter der Reform spricht Bayly deswegen von einem „age of hiatus“, in dem tatsächliche Reformen in der Verwaltung versandeten, an der Sparsamkeit der Kolonialregierung oder Ängsten um die Destabilisierung britischer Herrschaft scheiterten. Ökonomische Krisen von den 1830er bis 1850er Jahren schränkten die finanziellen Handlungsspielräume der *Company* für gesellschaftliche Reformprojekte ein.<sup>19</sup> Dennoch etablierte sich in diesem Zeitraum unter den Kolonialeliten die Vorstellung des *Raj* als einer Erziehungsdiktatur, der mittels der „rule of law“ Indien „zivilisierte“. Ebenso setzte sich ein neuer Verwaltungsmodus durch: Statistiken und gedruckte Berichte sollten Wissen über die indische Gesellschaft sammeln und kategorisieren und so eine effiziente Verwaltung ermöglichen.<sup>20</sup> In diesem Zusammenhang ist der Bericht des *Committee on Prison-Discipline* ein ausführlicher Beleg für den Einfluss des liberalen Projekts in den 1830er und 1840er Jahren. Er macht deutlich, dass Gefängnisreformen zu diesem Zeitpunkt in weiträumigen Bezugssystemen diskutiert wurden. Zu prüfen ist hier sowohl die Direktionalität solcher Bezüge als auch die These, Britisch-Indien habe als „utilitaristisches Labor“<sup>21</sup> gedient. Wie wurden also metropolitane Anregungen für britisch-indische Strafanstalten aufgefasst und umgesetzt? Und welche Bedeutung für die grenzüberschreitende Zirkulation von Wissen hatten die Reformvorschläge des Komitees?

### 3. Vorgeschichte des Komitees

Das *Committee on Prison-Discipline* erstellte nicht die erste Wissenssammlung über die Gefängnisse im kolonialen Indien des frühen 19. Jahrhunderts. Wie im vorigen Kapitel zur *Madras Presidency* aufgezeigt, hatten sich schon seit Beginn der 1830er Jahre Regierungsstellen mit Gefängnisreformen befasst. Der *Court of Directors* hatte wiederholt die hohen Haftstrafen angemahnt, die in Indien ungleich länger waren als in Großbritannien. Sie waren ein Ergebnis der britischen Transformation des indoislamischen Strafrechts, das Verstümmelungsstrafen in fixe Perioden der Inhaftierung umwandelte. Die Direktoren stießen sich an den so entstehenden hohen Kosten der Haftstrafe und

18 Metcalf: *Ideologies of the Raj*, S. 37–43; Wilson: *The Domination of Strangers*, S. 158–160.

19 Bayly: *The Age of Hiatus*; Bayly: *Rulers, Townsmen and Bazaars*, S. 340 f.

20 Bayly: *Empire and Information*, S. 212; Stokes: *Bureaucracy and Ideology*, 153 f.

21 Mehta: *Liberalism and Empire*, S. 65.

drängten darauf, die Deportation vermehrt anzuwenden.<sup>22</sup> Dagegen setzte der liberale Generalgouverneur William Bentinck vermehrt auf das Gefängnis, indem er mit *Regulation II* von 1834 gerichtlich verhängte Körperstrafen abschaffte und die schrittweise Einführung eines „better system of prison discipline“ vorsah. Humanitäre Argumente hatten zu diesem Zeitpunkt Gewicht im kolonialen Diskurs, waren aber auch immer an politische Überlegungen gekoppelt, sollte doch *Regulation II* laut Präambel den aufgeklärten Status britischer Herrschaft im Kontrast zu den benachbarten indischen Fürstenstaaten aufzeigen.<sup>23</sup>

Ebenfalls unter den Gesichtspunkten der „policy and humanity“ wurde die medizinische Versorgung der Häftlinge betrachtet. Wie schon im Falle der Untersuchung der Gefängnisse in Madras im Jahr 1825 befasste sich auch in Bengalen das hiesige *Medical Board* mit den hohen Sterblichkeitsraten unter den Gefangenen. James Hutchinson, der Sekretär des bengalischen *Medical Board* veröffentlichte 1835 eine Abhandlung über die medizinischen Zustände der Gefängnisse in Bengalen und den Nordwestprovinzen.<sup>24</sup> Auf Basis der Antworten auf ein 1833 verfasstes Rundschreiben, mit dem das bengalische *Medical Board* und Hutchinson von den Stationsärzten Informationen über Arbeit, Ernährung, Kleidung und Unterbringung einholten, wollte Hutchinson die massiven Unterschiede der Sterblichkeitsraten der einzelnen Gefängnisse klären und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Als Motivation für seine Untersuchung führte Hutchinson die Ikone der Gefängnisreformbewegung, John Howard, an und schrieb so seine Bemühungen in eine breitere humanitäre Bewegung ein.<sup>25</sup> Auf Grundlage seiner Daten kritisierte Hutchinson den bengalischen Strafvollzug in jedem wichtigen Punkt als ungenügend: Die Arbeit der Gefangenen werde unproduktiv verschwendet, die Gefangenen litten in ihrer Gesundheit und Ehre und würden im Strafvollzug moralisch noch verdorbener. Besonders betonte Hutchinson die extrem hohe Sterblichkeitsrate, die in einigen bengalischen Gefängnissen jährlich bis zu 25 Prozent betragen konnte.<sup>26</sup> Hutchinson, Sekretär des bengalischen *Medical Board*, schrieb hier als Mediziner, der auch seinen Einfluss innerhalb der Kolonialregierung wahren wollte. Seine Argumentation zeigt, dass in diesem kolonialen Kontext „Humanität“ und die Gesundheit der Gefangenen synonym gedacht wurden.<sup>27</sup>

22 Legislative letter from CoD, 28 Jul 1837, Nr. 7, IOR/E/4/751, BL, S. 793.

23 Clarke (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort William in Bengal in Force at the End of 1853*, Bd. 2: Regulations from 1806 to 1834, S. 948–950. Innerhalb der Gefängnisse blieb die Körperstrafe Bestandteil des Disziplinarsystems, s. Singha: *A Despotism of Law*, S. 250.

24 Hutchinson: *Report of the Medical Management of the Native Jails throughout the Territories Subject to the Governments of Fort William and Agra, to which Are Added, Some Observations on the Principle Diseases to which Natives Are Liable etc.*; eine zweite Auflage erschien 1845, Hutchinson: *Observations on the Medical Management of Indian Jails*.

25 Ebd., S. 3.

26 Ebd., S. 5.

27 Singha: *A Despotism of Law*, S. 233.

In einem Kapitel entwickelte Hutchinson eine eigene „Theory of Punishment“, die als Ziel des Strafens sowohl die Abschreckung als auch die Erziehung zu „love and respect of virtue“ erreichen sollte. Laut Hutchinson würde die größte Abschreckungswirkung nicht durch öffentlich vollzogene Strafen erzielt. Im Gegenteil würde die Entfernung des Strafens sowie des Straftäters aus der Öffentlichkeit die Vorstellungskraft über die Schrecken der Strafe anregen und somit abschreckend wirken, ohne grausam zu sein. Aus diesem Grund könnten auch die „road gangs“ bedenkenlos aufgelöst werden.<sup>28</sup> In seinen Betrachtungen, wie eine Reform der Gefangenen bewirkt werden könnte, stützte sich Hutchinson sowohl auf Alexis de Tocquevilles und Gustave de Beaumonts erst 1833 erschienenen Bericht über die Strafanstalten der US-Ostküste<sup>29</sup> als auch auf ältere Diskussionen innerhalb der britisch-indischen Verwaltung über die Auswirkungen der Einzelhaft.<sup>30</sup> Ebenso verwies er auf die Anstrengungen der britischen Kolonialregierung am südafrikanischen Kap, um die britisch-indische Regierung zum Handeln aufzufordern, um gegenüber anderen Kolonien nicht in einen Reformrückstand zu geraten.<sup>31</sup> Hutchinson versandte seinen Bericht auch an die *Medical Boards* der nichtbengalischen *Presidencies*, um auf die Dringlichkeit einer besseren medizinischen Versorgung der Gefangenen hinzuweisen. In Madras stellte man daraufhin mit einiger Genugtuung fest, dass seit der Untersuchung von 1825 die Versorgung der Gefangenen Gegenstand regelmäßiger Berichte gewesen sei.<sup>32</sup>

Die extremen Sterblichkeitsraten insbesondere der „road gangs“, die in Nordindien unter Ingenieuren des *Military Board* Teilstücke der *Great Trunk Road* von Kalkutta nach Delhi bauten, veranlassten die bengalische Regierung 1835 dazu, ein *Committee on Convict Labour* einzuberufen. In der Befragung der *Magistrates* und Ingenieure stellte dieses Komitee mehrere Missstände fest. Zunächst war die Arbeitsstrafe auf den Straßen nicht abschreckend genug, da die Gefangenen Kontakt mit Freunden und Verwandten hatten und durch korrupte Wärter Vergünstigungen erlangen konnten. Da auf den Straßen keine Klassifizierung der Gefangenen nach Schwere ihrer Straftat möglich war, korrumpierten die Gefangenen sich gegenseitig. Zwar sei das „Road gang“-System effektiver als die alte Organisation, bei der Gefangene unter Anleitung des *Magistrate* in der Nähe der Gefängnisse arbeiteten, aber die Arbeit werde von den

28 Hutchinson: *Observations on the Medical Management of Indian Jails*, S. 79–92.

29 De Beaumont/de Tocqueville: *Du Système Pénitentiaire aux États-Unis, et de son Application en France*.

30 Der ehemalige Sekretär des *Medical Board* von Madras veröffentlichte bereits vorher eine Schrift dazu: Malcolmson: *A Letter to the Right Hon. Sir Henry Hardinge [...] on the Effects of Solitary Confinement, on the Health of Soldiers, in Warm Climates*. Das *Madras Medical Board* beklagte sich, dass diese „an impression on the public mind both in England, and in this country prejudicial to the Indian system of Jail discipline“ hinterlasse. MB to Govt Madras, 19 Oct 1837, MJC, Nr. 35, 14 Nov 1837, IOR/P/235/41, BL.

31 Hutchinson: *Observations on the Medical Management of Indian Jails*, S. 92.

32 MB to Govt Madras, 28 Dec 1835, MJC, Nr. 4, 26 Jan 1836, TNSA.



Gefangenen ohne Rücksicht auf die „legal and moral ends of punishment“ erzwungen. Dass die Arbeit auf den Straßen alles andere als angenehm war, wird dadurch belegt, dass einige Gefangene sich durch Vortäuschen einer Krankheit oder Selbstverletzung der Arbeit zu entziehen suchten.<sup>33</sup> Auch das *Committee on Convict Labour* stellte eine extreme Sterblichkeit der Gefangenen fest, aber solange die Gefängnisse in Nordindien keine Umsetzung einer strengeren „prison discipline“ erlauben würden, solle am bisherigen System festgehalten werden. Deshalb übersandte das *Committee on Convict Labour* seinen Bericht an das mittlerweile konstituierte *Committee on Prison-Discipline*.<sup>34</sup>

#### 4. Fragebogen des Komitees

Das *Committee on Prison-Discipline* setzte sich aus Mitgliedern von Macaulays *Indian Law Commission*, Richtern des *Supreme Court* Kalkuttas und britischen Mitgliedern des bengalischen *Civil Service* zusammen.<sup>35</sup> Als solches bestand es aus einer Gruppe überzeugter Utilitaristen, und einige jüngere Mitglieder der Kommission machten später erfolgreiche Karrieren in der britischen Kolonialverwaltung,<sup>36</sup> weswegen in der Forschung der starke Einfluss der Ideen Benthams zum Strafvollzug auf das Komitee betont wurde.<sup>37</sup> Das Komitee entwickelte seine Ideen jedoch nicht a priori aus den utilitaristischen Theorien, sondern bemühte sich zunächst um eine umfassende Bestandsaufnahme der britisch-indischen Gefängnisse. Zu diesem Zweck wurde 1836 ein Fragenkatalog verfasst, der an jeden Beamten in den einzelnen Provinzen Britisch-Indiens ging, der ein Gefängnis leitete. Ebenso wurden diejenigen Ingenieure der *Military Boards* befragt, welche Gefangenenarbeit auf den Straßen beaufsichtigten, und das *Medical Board* sowie die obersten Gerichtshöfe der Provinzen um Medizin- und Kriminalstatistiken gebeten.

Die ausführlichen Fragen und Antworten der Beamten sind im Anhang des Komiteeberichts enthalten, von dem nur wenige vollständige Exemplare gedruckt wurden.<sup>38</sup> Sie wurden in der bisherigen Literatur zum *Committee on Prison-Discipline* nicht sys-

33 Joshi: *Fettered Bodies*; Joshi: *Public Works and the Question of Unfree Labour*.

34 *Committee on Convict Labour: Second Report*, Bengal Judicial Proceedings, Nr. 84, 14 Mar 1837, IOR/P/141/9, BL.

35 Mitgliederliste in der Einleitung, *Committee on Prison-Discipline: Report*, IOR/V/26/170/1, BL.

36 So z. B. der Sekretär der Kommission John Peter Grant, der 1859 *Lieutenant-Governor* Bengalens und 1866 Gouverneur Jamaikas wurde, Prior: Grant, Sir John Peter (1807–1893); der spätere Gouverneur von Madras, Charles Trevelyan, Boase/Washbrook: Trevelyan, Sir Charles Edward, first baronet (1807–1866); Charles Cameron war bereits mit Justizreformen in Ceylon betraut gewesen und Mitglied der Kommission zur Armengesetzgebung in England, Stephen/Stearn: Cameron, Charles Hay (1795–1880).

37 Stokes: *The English Utilitarians and India*, S. 217.

38 Das hier verwendete vollständige Exemplar ist Appendices, IOR/V/26/170/1, BL.

tematisch ausgewertet. Die Antworten der Kolonialbeamten sind jedoch besonders aufschlussreich, da sie einen Einblick in die Vorstellungen über den Strafvollzug in der Kolonie erlauben, die bei den „men on the spot“ vorherrschten. So lassen sich auch Fragen nach der Reichweite von Wissensübertragungsvorgängen stellen. Worauf nahmen die Beamten bei der Beantwortung der Fragen Bezug? Inwieweit erschienen ihnen Übernahmen von auswärtigen Strafpraktiken als sinnvoll?

Die Antworten offenbarten die erheblichen Unterschiede, die zwischen den Kolonialbeamten bestanden, sowohl in Bezug auf ihre Kenntnisse der zeitgenössischen Diskussion um den Strafvollzug als auch hinsichtlich ihres Verständnisses dieser Diskussionen. Angesichts dessen entwickelte das Komitee seine Vorstellungen von einem musterhaften kolonialen Strafvollzug nicht ausschließlich auf Grundlage der Antworten. Ihm kam vielmehr die Aufgabe einer Aggregation und Kommentierung zu, indem es die Antworten vor allem als Datengrundlage zur Erhebung eines Istzustandes nutzte, dort nach bewährten Strafvollzugspraktiken suchte und diese in Bezug zu zeitgenössischer gefängniskundlicher Literatur setzte. Auf diese Weise prägten die Ansichten des Komitees, die so als gesichertes Wissen erschienen, den weiteren kolonialen Diskurs über den Strafvollzug.

Tabelle 7: Gefängnisse und Gefangenzahlen Britisch-Indiens um 1835

District [sic]	Number of criminal gaols	Number of, which are both criminal and civil gaols	Costs of [including Civil jails], in Rupees	Calculated to hold [Criminal prisoners]	Confined in Gaol [Criminal prisoners]	Entire number of prisoners whether in Gaol or on the roads	Proportion per 10.000 of Prisoners to the Population
Bengal, &c.	15	39	2.334.971	29.880	17.164	23.622	6.93
N. W. Provinces	29	15	732.078	19.287	10.235	18.355	5.48
Madras	21	8	245.232	10.399	9.760	9.760	6.72
Bombay	10	6	1.521.146	6.051	4.354	4.895	9.55
Grand Total	75	68	4.833.427	65.617	41.513	56.632	6.19

Quelle: Committee on Prison-Discipline: Report, IOR/V/26/170/1, BL, S. 9.

Die Fragen an die Beamten, die Gefängnisse verwalteten, teilte das Komitee in drei Kategorien ein: zunächst solche, die nach dem gegenwärtigen Zustand fragten, dann die Meinungen der Beamten, welche sie auf Grundlage von Erfahrung und persönlicher Anschauung gewonnen hatten, und schließlich „spekulative“ Fragen. Inhaltlich lassen sich die Fragen auch nach den verschiedenen Themen aufteilen, die dem Komitee für die Einführung einer verbesserten „*prison discipline*“ besonders wichtig zu sein schienen. So zielten die ersten Fragen auf die Art und Weise der Arbeit und danach, welche Formen der Arbeit am geeignetsten seien. Eine Frage bezog sich auf das Gefängnispersonal. Ein dritter, großer Abschnitt widmete sich Fragen der Klassifikation und der Einzelhaft. Daran schlossen sich viertens Fragen nach der medizinischen und materiellen Versorgung an. Ein letzter Teil fragte nach Einschätzungen zur Wirkung des Gefängnisses auf die koloniale Gesellschaft.<sup>39</sup> Im folgenden Abschnitt werden die Fragen des Komitees, die Antworten der Kolonialbeamten sowie die schlussendlichen Empfehlungen des Komitees entlang dieser Themenfelder besonders auf ihre grenzüberschreitenden Bezüge hin untersucht.

#### 4.1 Arbeit

Es ist bezeichnend, dass der erste Fragenkomplex des Komitees sich mit der Arbeit der Gefangenen beschäftigte, schien den zeitgenössischen Kolonialadministratoren diese doch als elementarer Bestandteil der Strafe. Die lokalen Beamten berichteten, dass außer in Kalkutta, Bombay und Malabar keine „*Houses of Correction*“ existierten, worunter offensichtlich ein separierter Teil des Gefängnisses verstanden wurde, in dem Gefangene im Gegensatz zur bloßen Arretierung „*for the purpose of punishment and reform*“<sup>40</sup> arbeiteten. Innerhalb der meisten Gefängnisse in Bengalen und den Nordwestprovinzen verrichteten die Gefangenen in der Regel nur leichte Arbeiten und solche, die für den Unterhalt des Gefängnisses nötig waren. Einzelne Anstrengungen, um die Gefangenen Papier herstellen, Kleidung weben oder andere Arbeiten verrichten zu lassen, waren außer in Madras auch in den Nordwestprovinzen und Bombay auf Initiative lokaler Beamter durchgeführt worden. Diese Tätigkeiten beschäftigten aber nur einen Bruchteil der Gefangenen und folgten nicht einem System, das die Arbeit entweder nach dem Zweck der Strafe, der Besserung oder zur Erzielung von Profit ausrichtete.

Dass die einzelnen Beamten der lokalen Gefängnisse erheblich unterschiedliche Vorstellungen von den Formen der Gefängnisstrafe hatten, zeigen die Antworten auf die dritte Frage des Komitees, ob die Arbeit innerhalb des Gefängnisses eine größere

39 Appendix 1, ebd.

40 H. Fraser, Magistrate Mynpooree, Appendix 4, ebd., S. 4.

Abschreckungswirkung als die Straßenarbeit erzielte; und wenn ja, in welcher Organisationsform sie für den Staat am profitabelsten sei. Einige Beamte postulierten, dass „indische Kriminelle“ nur durch die harte Arbeit auf den Straßen und die zusätzliche Entehrung in der Öffentlichkeit abgeschreckt würden. Außerdem sei es mit dem vorhandenen indischen Personal unmöglich, die Gefangenen innerhalb der Gefängnisse durchgängig zur Arbeit anzuhalten.<sup>41</sup> Andere Beamte hingegen vertrauten darauf, dass innerhalb der Gefängnisse eine strengere Disziplin durchgesetzt werden könne. Der *Magistrate* von Sarun verwies dabei auf die etablierten Ansichten in der „civilized world“, welche die Arbeit innerhalb der Gefängnisse favorisierten.<sup>42</sup> Ähnlich informiert über den Strafvollzug in anderen Ländern zeigte sich der *Magistrate* von Seharunpore in den Nordwestprovinzen. Er plädierte nach dem Vorbild der Straßenarbeit in der Strafkolonie in Neusüdwaales für die Einrichtung von „penal gangs“. Für die meisten Gefangenen sei aber die Arbeit innerhalb der Gefängnisse besser geeignet und auch profitabler für den Staat. Als Vorbild nannte er die amerikanischen und europäischen „Penitentiaries“.<sup>43</sup> Die amerikanischen Mustergefängnisse, Auburn und Philadelphia, sprachen auch andere Beamte an, die nach deren Beispiel für die Einführung von Handwerksarbeiten, Webstühlen und Tretmühlen innerhalb der Gefängnisse und „complete silence“ während der Arbeiten plädierten.<sup>44</sup>

Der Nützlichkeitsfrage von Tretmühlen wurde vonseiten des Komitees eine eigene Frage gewidmet. Wie im vorigen Kapitel gezeigt, hatten einige *Magistrates* in der *Madras Presidency* schon seit den frühen 1830er Jahren versucht, Tretmühlen in ihren Gefängnissen einzurichten.<sup>45</sup> Nur wenige Beamte waren nicht von den vermeintlichen Vorzügen der Tretmühle überzeugt. Zur Begründung führten sie vor allem die hohen Kosten der Tretmühlen an und dass außerhalb großer Städte die Antriebskraft der Mühlen nicht profitabel eingesetzt werden könne.<sup>46</sup>

Die Mehrzahl begrüßte allerdings die Einführung dieser Straftechnologie als einen wichtigen Schritt zur Verschärfung der „prison discipline“. Die Gründe wie auch die beabsichtigten Einsatzzwecke und -formen unterschieden sich allerdings. Einige Beamte hatten Tretmühlen bereits in Großbritannien gesehen,<sup>47</sup> andere entnahmen ihre

41 W. H. Elliott, *Offg Magistrate Bancoorah*, ebd., S. 19; H. C. Metcalfe, *Offg Magistrate Jessore*, ebd., S. 23.

42 W. Luke, *Offg Magistrate Sarun*, ebd., S. 25.

43 W. J. Conolly, *Magistrate Seharunpore*, ebd., S. 32.

44 W. Hunter, *Offg Magistrate Shajehanpore*, ebd.; A. H. Harris, *Sheriff of Madras*, ebd., S. 34; J. Goldingshaw, *Actg. Criminal Judge, Salem*, ebd., S. 35.

45 Solche gescheiterten Versuche gab es auch in Fatehgarh und Farukhabad in den Nordwestprovinzen, s. BC, IOR/F/4/1854/78413, BL und Singha: *A Despotism of Law*, S. 263–265.

46 Z. B. W. Wilkinson, *Magistrate Khoorda*, Appendix 4, IOR/V/26/170/1, BL, S. 42.

47 Der *Magistrate* von Juanpore hatte sogar in England 15 Minuten probeweise auf der Mühle gearbeitet, ebd., S. 47.

Vorstellung der verbreiteten Gefängnisliteratur oder dem Hörensagen.<sup>48</sup> Verbreitet war die Meinung, dass die Tretmühle zuverlässig sicherstellen würde, dass die Gefangenen schwere Arbeit verrichteten, die nicht durch nachlässige Aufsicht vonseiten der Wärter umgangen werden konnte. Dies würde nach Überzeugung der meisten Kolonialbeamten dazu beitragen, dass die Haftstrafe abschreckend wirke. In ihren Überlegungen gingen die Beamten auch auf die Vergleichbarkeit der Haftstrafe in Indien und Großbritannien ein. In den Augen ihrer Befürworter legten die vermeintlichen Erfolge der Tretmühle nahe, dass diese auch in Indien ohne Probleme angewendet werden könne.<sup>49</sup> Im indischen Kontext habe die Tretmühle auch den Vorteil, dass sie die Arbeitsbedingungen der Gefangenen den als notorisch unzuverlässig und korrupt eingestuft indischen Aufsehern entzog<sup>50</sup> und Gefangenen aller sozioökonomischen Gruppen und Kasten eine gleichartige Arbeit vorschreibe. Der *Magistrate* von Shahabad formulierte dabei eine Begründung, die das Komitee als seine eigene Meinung wörtlich in den Bericht aufnahm: „The wheel of the tread-mill, will pay no distinction, as to whether the foot of a ‚Rajpoot‘ or ‚Chumar‘ presses it.“<sup>51</sup>

Das Komitee verurteilte deshalb auch das existierende System der „road gangs“. Zum einen sei durch die extreme Sterblichkeit in Bengalen die Inhaftierung bei gleichzeitiger Straßenarbeit eigentlich zu einer Todesstrafe geworden.<sup>52</sup> Bedeutender erschienen ihm aber die Einwände, dass das System der Straßenarbeit mit zeitgenössischen Vorstellungen von „prison discipline“ unvereinbar sei. Es störte sich daran, dass durch die gemeinsame Arbeit die Kommunikation zwischen den Gefangenen nicht unterbunden werden konnte. Als besonders problematisch wurde die Ungleichmäßigkeit der Strafen gesehen: Gefangene einer höheren sozialen Schicht könnten sich Erleichterungen verschaffen, sodass die Schwere der Haftstrafe nicht mehr von der Schwere der Straftat abhing.<sup>53</sup> Stattdessen sprach sich das Komitee für die Arbeit innerhalb der Gefängnisse aus, wobei es zwei unterschiedliche Ansätze diskutierte. Die in Europa und den USA verbreitete Handwerksarbeit wurde abgelehnt und mit lokalen Besonderheiten Indiens begründet: Das Kastenwesen mache es unmöglich, Gefangene in einem Handwerk arbeiten zu lassen, das nicht ihrer Kaste entspreche.<sup>54</sup> Im Gegensatz dazu sah das Komitee gegen die andere Form der Arbeit, nämlich „machines, which

48 „I have never seen a tread-mill, but I am given to understand that it can be turned to many uses.“ J. Dunbar, *Magistrate Bhagulpore*, ebd., S. 40 f.

49 T. Sandys, *Offg Magistrate Shahabad*, ebd., S. 43; C. Gubbins, *Offg Magistrate Goorgaon*, ebd., S. 46 f.

50 S. auch die Antworten auf Frage 5 zur Wünschbarkeit europäischer *Jailors*, die von beinahe allen Korrespondenten bejaht wurde. ebd., S. 53–65.

51 T. Sandys, *Offg Magistrate Shahabad*, S. 26. Hervorhebung im Original. Im Report, ebd., S. 110. Ähnlich auch T. Taylor, *Joint Magistrate Bograh*, Appendix 4, ebd., S. 41.

52 *Committee on Prison-Discipline: Report*, ebd., S. 50.

53 Ebd., S. 104 f.

54 Ebd., S. 105–107.

render the working at them a dull, wearisome and disgustful exertion“, keine Bedenken. Die Erfahrungen des *Magistrate* von Chingleput hätten gezeigt, dass Tretmühlen in Indien ebenso sicher und mit abschreckender Wirkung versehen seien wie in England. Zusätzlich sah das Komitee die weite Verbreitung der Tretmühle in England als Argument, da sie sich auch dort gegen anfängliche Skepsis durchgesetzt hatte. Die Regeln zur Arbeit an der Tretmühle sollten von der *London Society for the Improvement of Prison Discipline* übernommen werden, wobei allerdings erst durch praktische Erfahrung festgestellt werden könne, wie viel Arbeit „Indian constitutions“ zuzumuten sei.<sup>55</sup>

#### 4.2 Der Körper der Gefangenen: Ernährung und Medizin

Die Bedeutung einer angenommenen Andersartigkeit indischer Krimineller gewann besonders bei der Frage nach ihrer Versorgung an Bedeutung. Vor allem in Bengalen und den Nordwestprovinzen herrschte das „Money allowance“-System vor, bei dem die Gefangenen einen fixen Geldbetrag bekamen, mit dem sie bei einem zugelassenen Händler ihre Nahrungsmittel im Gefängnis kaufen konnten.<sup>56</sup> Verteidiger des Systems fürchteten, dass das Aussteilen von Rationen teurer sei als die Auszahlung eines Geldbetrags. Der erwartete Widerstand seitens der Gefangenen veranlasste einige Beamte in der *Bengal Presidency* ebenfalls dazu, gegen eine Änderung des alten Systems zu votieren. Uniforme Rationen seien aufwendig zu organisieren, führten zu Klagen der Gefangenen und seien für den einen Gefangenen zu viel, für den anderen zu wenig.<sup>57</sup> Das Aussteilen von bereits zubereiteten Speisen war nach Ansicht der Kolonialbeamten mit noch größeren Problemen behaftet, da es den Kastenvorschriften zuwiderlaufe. Ein entsprechender Versuch war bereits 1796 in Hooghly gescheitert, weshalb der dortige *Magistrate* nur für die Einführung von Rationen plädierte.<sup>58</sup> Die Mehrzahl der Beamten in Nordindien hatte allerdings keine Bedenken gegen die Einführung von Rationen, und in Madras und Bombay waren diese laut den dortigen Beamten ohne größeren Widerstand seitens der Gefangenen bereits seit den späten 1820er Jahren eingeführt worden. Da auf diese Weise die Gefangenen kein Geld mehr zur Verfügung hätten, nähme es ihnen vor allem die Möglichkeit, die Wärter zu bestechen.

Die Geldzuwendung hatte es den Gefangenen noch ermöglicht, Tabak, Betel oder Opium zu kaufen. Nun stimmten beinahe alle Beamten darin überein, dass jeder me-

55 Ebd., S. 109–111.

56 Committee on Prison-Discipline: Report, Appendix 4, ebd., S. 160–166.

57 A. M. Millis, *Magistrate Cuttack*, Appendix 4, ebd., S. 160; H. C. Metcalfe, *Offg Magistrate Jessore*, ebd., S. 162; D. B. Morris, *Magistrate Benares*, ebd., S. 164; R. H. Clarke, *Acting Magistrate Bandah*, ebd.; C. W. Truscott, *Magistrate Delhi*, ebd., S. 165; R. N. C. Hamilton, *Offg Magistrate Meerut*, ebd., S. 166.

58 E. A. Samuells, *Offg Magistrate Hooghly*, Appendix 4, ebd., S. 162. S. auch Bannerjee: *Background to Indian Criminal Law*, S. 335 f.

dizinisch nicht notwendige Luxus („indulgence“) im Gefängnis verboten werden sollte, um die Abschreckungswirkung zu erhöhen. War man sich über dieses Prinzip einig, so war es doch schwierig zu bestimmen, was genau „notwendig“ war.<sup>59</sup> Während einige Beamte vorsichtig waren, inwieweit die Kolonialmacht intervenieren und Konflikte mit den Gefangenen in Kauf nehmen sollte,<sup>60</sup> propagierten andere ein aggressiveres Vorgehen, das keine Rücksicht auf kulturelle Spezifika mehr nehmen sollte.<sup>61</sup>

In der Folge wurde der Körper der Gefangenen zu einem zentralen Ort der Wissensproduktion im kolonialen Strafvollzug. Auf welche Weise waren „indische Körper“ anders? Was war eine medizinische Notwendigkeit und was unnötig über den Erhalt der körperlichen Gesundheit hinaus? Wie weit musste auf die Kastenvorschriften Rücksicht genommen werden? Auf welche Weise konnte das Gefängnis „effizienter“ strafen, ohne seine Legitimität gegenüber der lokalen Bevölkerung zu verlieren?

Diese Antworten auf diese Fragen wurden maßgeblich von den Gefangenen geprägt. Die uniformere Regulierung der Nahrung rief neben der Arbeitsausbeutung am meisten Widerstand seitens der Gefangenen hervor. Schließlich stellte dieser direkte Zugriff auf den Körper der Gefangenen einen erheblichen Eingriff in ihre Autonomie dar.<sup>62</sup>

#### 4.3 Klassifikation und Einzelhaft

Die deutlichsten grenzüberschreitenden internationalen Bezüge in den Antworten der Beamten finden sich in den Fragen zur Klassifikation und Separierung der Gefangenen. Die *Regulations* in Bengalen, den Nordwestprovinzen und auch diejenigen von Madras schrieben eine Klassifikation der Gefangenen vor. Neben der grundsätzlichen Trennung männlicher und weiblicher Gefangener sowie verurteilter und noch nicht verurteilter Häftlinge sollten die Gefangenen in verschiedene Gruppen nach der Schwere ihrer Schuld aufgeteilt werden. Aus den Antworten ergab sich allerdings, dass – wenn überhaupt – unterschiedliche Klassifikationssysteme angewandt wurden und auch diese nur selten konsequent.<sup>63</sup> Als Grund dafür wurden vor allem die baulichen Zustände der Gefängnisse angeführt, die oft nicht spezifisch als solche errichtet worden waren und eine getrennte Unterbringung nur in begrenztem Maße erlaubten.

59 Appendix 4, IOR/V/26/170/1, BL, S. 185–191.

60 D. McFarlan, Chief Magistrate Calcutta, ebd., S. 185.

61 „At present too many indulgences, in compliance with custom and prejudice are allowed. Who in any country ought to look for comforts in a jail?“, A. P. Currie, Joint Magistrate Gorruckpore, ebd., S. 165.

62 S. Kapitel 4.2 zu den Aushandlungsprozessen zwischen Kolonialbeamten und Gefangenen.

63 Appendix 4, IOR/V/26/170/1, BL, S. 66–76.

Zusätzlich konnte die Arbeit meist nur so organisiert werden, dass alle Gefangenen gemeinsam arbeiteten, was die Klassifikation ad absurdum führte.<sup>64</sup>

Ähnlich war es mit der Einzelhaft, die den der Klassifikation zugrunde liegenden Gedanken einer Vermeidung der gegenseitigen „Ansteckung“ seitens der Gefangenen konsequent zu Ende führte. Nur wenige Gefängnisse verfügten über ein paar Einzelzellen, die darüber hinaus nur selten benutzt wurden.<sup>65</sup> Die Frage, ob die Einzelhaft für „natives“ der einzelnen Provinzen überhaupt geeignet und wünschbar sei, wurde von den *Magistrates* unterschiedlich bewertet. Die Erfahrungen der amerikanischen Haftanstalten an der Ostküste wurden dabei sowohl von Befürwortern als auch Gegnern der Einzelhaft herangezogen. Während der *Magistrate* von Monghyr gehört hatte, dass „solitary confinement“ in amerikanischen Gefängnissen erfolgreich eingesetzt werde, und er deshalb auch für in Indien keine Einwände sah,<sup>66</sup> hatten andere erfahren, dass das System von „strictly solitary confinement“ in den USA gescheitert sei.<sup>67</sup> Überdies stellte Indiens tropisches Klima eine besondere Herausforderung an die Ventilation und Kühlung von Einzelzellen dar.<sup>68</sup> Die Diskussion um die Einzelhaft war außerdem geprägt von Vorannahmen über die vermeintliche Andersartigkeit von „Indern“. Ausgehend von derselben Grundannahme, dass Inder vermeintlich „much fonder of society“ seien als Europäer, erschien einigen Beamten die Einzelhaft als geeignete Verschärfung der „prison discipline“.<sup>69</sup> Andere wiederum fürchteten, dass Inder nicht dieselbe „stamina moral or physical“ besäßen, um eine Isolation zu überstehen.<sup>70</sup> Dritte wiederum argwöhnten, dass die Einzelhaft vonseiten der Gefangenen eher begrüßt würde, da „natives“ in Einzelhaft ihrer angeblich apathisch-inaktiven Art nach voraussichtlich einfach schlafen würden.<sup>71</sup>

Die achte Frage nach der Umsetzbarkeit einer „strictly solitary confinement“ macht im Zusammenhang mit der neunten Frage den grenzüberschreitenden Kontext deutlich, in dem die Kolonialbeamten über das Gefängnis diskutierten. Letztere fragte danach, ob ein System der gemeinsamen Gefangenenarbeit umsetzbar sei, bei dem „perfect, unbroken silence, both at work time, and at all other times“ durchgesetzt werden

64 Frage 7, ebd., S. 77–91.

65 Frage 8, ebd., S. 92–97; s. auch MJC, Nr. 39, 22 Dec 1840, TNSA.

66 A. Lang, Offg Magistrate Monghyr, Appendix 4, IOR/V/26/170/1, BL, S. 100.

67 T. Taylor, Joint Magistrate Bograh, ebd., S. 98; R. H. Mytton, Magistrate Sylhet, ebd., S. 101.

68 Vgl. Arnold: India: The Contested Prison, S. 151. Die Diskussion über die Einzelhaft in den klimatischen Bedingungen Indiens wurde schon seit Längerem geführt, s. Malcolmson: *A Letter to the Right Hon. Sir Henry Hardinge [...] on the Effects of Solitary Confinement, on the Health of Soldiers, in Warm Climates*. Diese Diskussion wurde allerdings auch in Südeuropa geführt, s. Melossi/Pavarni: *The Prison and the Factory*, S. 88.

69 Z. B. T. Sandys, Offg Magistrate Shahabad, Appendix 4, IOR/V/26/170/1, BL, S. 101.

70 R. H. Clarke, Acting Magistrate Bandah, ebd., S. 102.

71 H. C. Metcalfe, Offg Magistrate Jessore, ebd., S. 100; Prendergast, Joint Criminal Judge Tinnevely, ebd., S. 106.



könne.<sup>72</sup> Noch deutlicher als die Frage nach der Einzelhaft verweist diese zehnte Frage auf den Einfluss der Modellanstalten der US-Ostküste. Das System einer gemeinschaftlichen Arbeit bei strikter Durchsetzung einer Schweigepflicht war im Gefängnis von Auburn im Bundesstaat New York entwickelt worden. Um die Kommunikation der Gefangenen untereinander zu verhindern, bestrafte die Aufseher selbst kleinste Gesten mit der Prügelstrafe.<sup>73</sup> William Crawford, der 1834 im Auftrag des britischen Innenministers die amerikanischen Gefängnisse inspizierte, stellte dieses „silent system“ dem in Philadelphia praktizierten „separate system“ gegenüber, das auf vollständige Trennung der Gefangenen setzte, um sie so korrumpierenden Einflüssen zu entziehen. Crawford favorisierte deutlich das pennsylvanische Isolierungsmodell.<sup>74</sup> Crawford's Bericht sowie andere Amerikareiseberichte französischer und preußischer Legationen entfachten im europäischen Diskurs der Gefängniskunde den sogenannten Systemstreit, in dem sich die Verfechter der beiden unterschiedlichen Positionen gegenseitig von den jeweiligen Vorzügen ihres und den Nachteilen des anderen Systems zu überzeugen suchten.<sup>75</sup>

Die Fragen des *Committee on Prison-Discipline* an die lokalen Beamten zeigen, dass die in Europa diskutierten Probleme auch für koloniale Gefängnisse als relevant erachtet wurden. Die Informationen über die Systemdiskussion entnahmen die britisch-indischen Akteure wiederum weitgehend der britischen Literatur, sodass hier von einer Rezeption bestehenden Wissens und Einpassung in neue Kontexte gesprochen werden kann. Tatsächlich wusste eine ganze Reihe von Beamten über die Erfolge des „silent system“ in den USA Bescheid,<sup>76</sup> und einige zeigten sich davon überzeugt, dass es auch in Indien eingeführt werden könne: „This has been effected in America, and why should not the same be done in this country?“<sup>77</sup> Gleichwohl müsse man berücksichtigen, dass der Erfolg eines solchen Systems in Indien nicht so groß sein würde wie in Amerika.<sup>78</sup> Ein großer Teil war jedoch der Ansicht, dass ein solches System nicht umsetzbar sei. Das größte Hindernis dabei seien die „native warders“: Ihnen müsste wie in Auburn zugestanden werden, das Schweigegebot eigenständig mittels Prügelstrafen durchzusetzen. Dies sei „a dangerous and irresponsible prerogative no one could advocate for adoption in this country“.<sup>79</sup>

72 Frage 10, Appendix 4, ebd., S. 107.

73 Rothman: *The Discovery of the Asylum*, S. 94–101; McGowen: *The Well-Ordered Prison*, S. 90 f.

74 Crawford: *Report on the Penitentiaries of the United States*.

75 Ausführlich bei Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*, S. 310–333.

76 Z. B. war der *Magistrate* von Delhi ein „great admirer of the American system“, Appendix 4, IOR/V/26/170/1, BL, S. 114.

77 A. Long, Offg Joint Magistrate Monghyr, ebd., S. 111; W. J. Allen, Acting Joint Magistrate Tipperah, ebd., S. 112 f.; E. P. Thompson, Acting Criminal Judge of Canara, ebd., S. 117.

78 G. W. Batty, Joint Magistrate Baraset, ebd., S. 108.

79 W. P. Goad, Acting Magistrate Purneah, ebd., S. 111.

Wie bei der Diskussion der Einzelhaft dienten auch hier die Verweise auf die amerikanischen Erfahrungen als Begründung einer vermutlich vorgefassten Position. Ob und in welchem Ausmaß eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den genauen Funktionen und Wirkweisen der jeweiligen Haftsysteme stattfand, lässt sich aus den Quellen schwer schließen. Was über die zeitgenössische Literatur den Akteuren in Britisch-Indien übermittelt wurde, waren oft grundsätzliche Anregungen oder, wie im Falle der Einzelhaft oder der Tretmühle, bestimmte technische Vorrichtungen. Welchen Zweck diese im kolonialen Strafvollzug erfüllen konnten und sollten, darüber gingen auch innerhalb der Kolonialverwaltung die Meinungen auseinander.

Dies ist auch an der sich anschließenden elften Frage zu erkennen, in der das *Committee on Prison-Discipline* Antworten erbat, ob sich ein System der „prison discipline“ vorstellen lasse, das den „moral character“ der Gefangenen verbessern („improve“) würde.<sup>80</sup> Die allermeisten der angefragten Beamten waren überzeugt davon, dass eine moralische Besserung indischer Häftlinge auf absehbare Zeit unmöglich sei. Einige Beamte äußerten sich positiv zu einem möglichen System der Haftverkürzung für gute Führung<sup>81</sup> oder dem „penitentiary system as adopted in the Jail at Philadelphia“.<sup>82</sup> Der *Assistant Resident* der *EIC* in Lucknow, James Patton, entwarf sogar ein detailliertes Modell, wie innerhalb der bestehenden Gefängnisse leicht Einzelzellen eingerichtet werden könnten. Explizit benannte er die amerikanischen Gefängnisse als Vorbild, mit denen sich die kolonialen Gefängnisse messen lassen müssten: „There seems to be no reason why our Indian Jails should not rival those at home and in America celebrated for the excellence of their discipline.“<sup>83</sup>

Die meisten Kolonialbeamten waren aber der Ansicht, dass ein solches System höchstens verhindern könne, dass die Gefangenen das Gefängnis „verdorbener“ verließen, als sie zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung gewesen seien. Als Hauptgrund für diese pessimistische Haltung wurde der niedrige „moralische Standard“ der indischen Gesellschaft genannt.<sup>84</sup> Nach Überzeugung der meisten Kolonialbeamten war die christliche Religion die Hauptbedingung einer echten moralischen Reform der Gefangenen. Da aus politischen Gründen die Missionierung der Gefangenen untersagt war, verblieben dem Kolonialstaat als Besserungsmittel nur eine strikte Klassifizierung und die Gewöhnung an „habits of order, steadiness and industry“ sowie das Erlernen eines Handwerks, das dem Häftling ermöglichte, nach der Entlassung seinen eige-

80 Ebd., S. 120.

81 T. Taylor, *Joint Magistrate Bograh*, Ebd., S. 122, zitierte wörtlich den Reisebericht Basil Halls über das Gefängnis Sing Sing in New York. Hall: *Travels in North America, in the Years 1827 and 1828*, Bd. 1, S. 74 f.

82 W.P. Goad, *Acting Magistrate Purneah*, ebd., S. 126. Der *Magistrate* von Moorshedabad zitierte wörtlich den Bericht des Eastern State Prison aus dem Jahr 1831: R. Torrens, *Magistrate Moorshedabad*, ebd., S. 126.

83 James Patton, *Assistant Resident Lucknow*, 17 Nov 1836, ebd., S. 312.

84 A. M. Mills, *Magistrate Cuttack*, ebd., S. 123.

nen Lebensunterhalt bestreiten zu können.<sup>85</sup> Selbst dann versprachen sich die meisten Beamten nur mäßigen Erfolg, der auch nur mit hohem finanziellen Aufwand zu erreichen sei, weshalb primär auf die abschreckende Wirkung von Einzelhaft und harter Arbeit zu setzen sei.<sup>86</sup>

In den Vorstellungen der Kolonialbeamten spielten Aspekte der Besserung eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl wurde in den Antworten auf die Fragen des *Committee on Prison-Discipline* häufig auf die Erfahrungen der amerikanischen Mustergefängnisse verwiesen, die auch in der gefängniskundlichen Diskussion in Europa wichtige Referenzpunkte darstellten. Das im zeitgenössischen Diskurs etablierte Arsenal an Strafvollzugselementen – vor allem die isolierende Einzelhaft und die Arbeit – erschien den britisch-indischen Administratoren auch für Britisch-Indien geeignet. Sein Einsatzzweck wurde aber weniger in einer moralischen Besserung der Inhaftierten gesehen als vielmehr im negativem Sinne in einer Unterdrückung depravierender Einflüsse sowie der Abschreckung. „Universell“ anwendbare Techniken des Strafens wurden so anhand der eigenen Einschätzung des „indischen Zustandes“ auf lokale Zustände bezogen.

### 5. Vorschläge des Komitees

All diese Gesichtspunkte fanden Eingang in das „general scheme of reform“ des Komitees, einen umfassenden Vorschlag, nach welchen Grundsätzen und zu welchen Zwecken die Gefängnisse organisiert werden sollten. Zunächst stellte das Komitee fest, dass der derzeitige Zustand der indischen Gefängnisse in einigen Gesichtspunkten zwar kritikwürdig sei, aber im Allgemeinen sogar den Vergleich mit England bestehen könne. Der erste Schritt der Gefängnisreformen in England, die von John Howard Ende des 18. Jahrhunderts angemahten Verbesserungen der medizinischen und hygienischen Zustände der Gefängnisse, sei in Indien bereits erreicht worden. Als Beleg dafür diene ein Vergleich der Sterblichkeitsraten mit französischen, amerikanischen und englischen Gefängnissen, die aus den Berichten von Beaumont und Tocqueville sowie den Berichten der Londoner und der Bostoner *Prison Discipline Societies* entnommen wurden. Die Sterblichkeit rückte hier in den Mittelpunkt als eine messbare Größe für die „Humanität“ der Gefängnisse, die mittels Statistiken leicht verglichen werden konnte. Die vergangenen Reformanstrengungen hätten aus dem Gefängnis in Indien „a not very unpleasant place of residence“ gemacht. Aus politischen Gründen sei es nun notwendig, den zweiten Schritt der Gefängnisreform zu tun und die „moral reform“ der Gefangenen zu forcieren.<sup>87</sup>

85 E. A. Blundell, *Commissioner Tenasserim Provinces*, ebd., S. 127.

86 J. Thomason, *Magistrate Azimghur*, ebd., S. 129.

87 *Committee on Prison-Discipline: Report*, ebd., S. 66–68.

Das Komitee befasste sich, bevor es seine Reformvorschläge formulierte, auch damit, inwieweit die Ansichten über Kriminalität und Strafe in Indien sich von denen in England unterschieden. Nach Ansicht des Komitees wich das Verhältnis von Kriminalität und Gesellschaft in Indien von dem in Großbritannien ab. Der „indische Kriminelle“ sei im Verhältnis moralisch weniger verdorben, und Verbrechen und Strafe würden nicht als schändlich angesehen. Dies sei aber nicht auf eine essenzielle Andersartigkeit Indiens zurückzuführen, sondern Ergebnis jahrhundertelanger Missherrschaft, durch die sich in der indischen Gesellschaft kein Vertrauen in die Effizienz und Unabhängigkeit herrschaftlicher Justiz entwickelt habe. Bei aller betonten Differenz zwischen der „moralischen Entwicklung“ Indiens und Großbritanniens verwies das Komitee darauf, dass es auch in Europa kriminelle Klassen gebe, die sich kaum von indischen „hereditary offenders“ unterschieden. Ganz im Sinne eines liberalen Strafrechts nach den Prinzipien Beccarias und des klassischen Arguments der Zivilisierungsmission würde das unter britischer Herrschaft hergestellte effiziente, schnelle und berechenbare Rechtssystem langfristig zu einer Angleichung an britische Verhältnisse führen.<sup>88</sup> Als wichtiger Teil des Rechtssystems müsse daher auch „prison discipline“ nach dem britischen Vorbild verbessert werden:

And looking upon prison-discipline as a part of the administration of the law, and a most-important part of it, we believe that every argument which applies in more fortunate countries in favor of the improvement of prison-discipline, applies with equal force in this country in favor of such a measure.<sup>89</sup>

Die Mittel, um eine solche Verbesserung zu erreichen, könnten in Indien aber möglicherweise andere sein als in anderen Ländern. Das Komitee drückte hier den Zwiespalt der liberal-utilitaristischen Reformbewegung aus. Während es die Gültigkeit der Reformprinzipien bejahte, machte es die Umsetzung von Reformen von angenommenen Unterschieden und den lokal verfügbaren Mitteln abhängig. Wie sah nun die daraus resultierende Vorstellung eines reformierten indischen Gefängnisses aus?

Als oberste Maxime des Strafens definierte das Komitee die Abschreckung, zuerst die der Allgemeinheit und dann die der Gefangenen. Dies sei auch das einzige sicher erreichbare Ziel einer „prison discipline“. Eine „moral reform“ der Gefangenen sei dagegen zwar wünschbar, aber nicht der eigentliche Zweck des Strafens.<sup>90</sup> Anand Yang argumentiert aus diesem Grund, dass das Komitee die Besserung der Gefangenen nicht in Betracht gezogen habe, wogegen dies in der englischen Diskussion immer mit

88 Ebd., S. 69–72. S. auch S. 97: „The general morals of the people may possibly be bad enough, but an Indian criminal is probably a better man than any other criminal of the same sort. His general character differs less from that of the mass of his country men than would be the case in more civilized and moral countries.“

89 Ebd., S. 72.

90 Ebd., S. 102–104.

Abschreckung zusammengedacht worden sei.<sup>91</sup> Radhika Singha ist jedoch zuzustimmen, dass es hier nicht um eine prinzipielle Unterscheidung zwischen der Haftstrafe in einem kolonialen und einem metropolitanen Kontext ging. Annahmen über die Verbesserungsfähigkeit unterlagen in England ebenfalls historischen Wechseln.<sup>92</sup> Das Komitee hatte die Vergleichbarkeit europäischer und indischer Gefängnisse betont und festgestellt, dass sich auch in Europa Reformanstrengungen nur auf einzelne Anstalten beschränkten. Wenn das Komitee Abschreckung als erstes und oberstes Ziel der Haftstrafe postulierte, so sah es dies nicht auf Indien beschränkt, sondern als allgemeines Prinzip des Strafs. Die fiktive Figur des „honest laborer“ wurde als Maßstab herangezogen, um die Abschreckungswirkung des Gefängnisses zu bestimmen und an lokale Gegebenheiten anzupassen.<sup>93</sup> Die Idee, dass Gefangene auf keinen Fall besser als der „honest laborer“ versorgt werden dürften, warf eine Reihe an Fragen auf, welche eine Produktion von Wissen über Gefangene in Indien und die indische Gesellschaft nötig machten. Was wirkte abschreckend? Welche Zugeständnisse musste man an die Gesundheit der Gefangenen und religiöse Vorschriften machen?

Als größter „demoralisierender“ Faktor wurde die Arbeit außerhalb der Gefängnisse ausgemacht. Sie erlaube die Kommunikation der Gefangenen untereinander, ermögliche die Korruption der Wärter und den Schmuggel verbotener Güter ins Gefängnis und entehre die Gefangenen in der Öffentlichkeit. Da das Kastensystem einer Einführung von Handwerksarbeiten für alle Gefangenen entgegenstehe, empfahl das Komitee „machines which render the working at them a dull, wearisome, and disgustful exertion“.<sup>94</sup> Gestützt auf die Berichte aus Madras, empfahl das Komitee die Treitmühle als effiziente Maschine des Strafs, die ein uniformes und damit gerechtes Strafmaß für alle Gefangenen garantiere, abschreckend wirke und bei „Indian constitution or climate“ keinerlei Schäden hinterlasse. Gerade diese Kulturneutralität ließ in den Augen des Komitees einen problemlosen Transfer dieser Straftechnik erwarten.<sup>95</sup>

Die zweite zentrale Neuerung, die dem Komitee essenziell für einen abschreckenden Strafvollzug erschien, war die Einzelhaft. Trotz der divergierenden Ansichten der lokalen Beamten bestand für das Komitee kein Zweifel, dass sie für „natives of India“ die abschreckendste Strafe sei. Darüber hinaus belegten die Beispiele von Glasgow, wo nach Information des Komitees seit 1824 Gefangene isoliert wurden, und Philadelphia, dass die Einzelhaft nicht zu Gesundheitsschäden führe und sowohl eine abschreckende als auch eine reformierende Wirkung habe. Die lokale Umsetzung in Indien sei zwar mit Schwierigkeiten verbunden, die aber nicht unüberwindbar seien.<sup>96</sup> Ent-

91 Yang: *Disciplining 'Natives'*, S. 30 f.

92 Singha: *A Despotism of Law*, S. 232 f.

93 Committee on Prison-Discipline: Report, IOR/V/26/170/1, BL, S. 30 f., 66, 103.

94 Ebd., S. 104–108.

95 Ebd., S. 111.

96 Ebd., S. 114.

sprechend seiner Überzeugung, dass eine moralische Besserung der Gefangenen von nachrangiger Bedeutung sei und zunächst die Abschreckungswirkung der Gefängnisse erhöht werden müsse, sah das Komitee keinen Nutzen in Gefängnisregimen, welche die Gefangenen für gute Führung belohnten. Ebenso sperrte es sich gegen jede Form einer Ausbildung der Gefangenen in einem Handwerk oder Lesen und Schreiben.<sup>97</sup>

Um diese Prinzipien umzusetzen, empfahl das Komitee die Einrichtung von Zentralgefängnissen („central penitentiaries“), in denen die Gefangene mit Haftstrafen von mehr als einem Jahr in Einzelzellen inhaftiert werden sollten. Eine ausreichende Anzahl an Tretmühlen oder Handmühlen sollte sicherstellen, dass die Gefangenen harte Arbeit innerhalb der Gefängnisse verrichteten, und ein strenges Schweigegebot sollte durchgesetzt werden. In diesen „penitentiaries“ sollten die Vorstellungen des Komitees besonders gründlich umgesetzt werden, da sie die schwersten Straftäter einer Provinz zusammenzogen. Sie sollten von den „district gaols“ unterschieden werden, wo Gefangene für weniger als ein Jahr inhaftiert wurden. Auch dort sollten Tretmühlen eingerichtet werden, aber die Einzelhaft nur für Verstöße gegen die Gefängnisordnung oder eigens dazu Verurteilte vorgesehen sein.<sup>98</sup> Bevor jedoch kostspielige Neubauten vorgenommen wurden, empfahl das Komitee, seinen vorgeschlagenen Plan in einem neu zu errichtenden Modellgefängnis mit 2.000 Haftplätzen in der Nähe Kalkuttas zu testen:

for time only can prove what new arrangements of walls, wards, and cells are really improvements suitable to this climate, and what new methods of discipline are really improvements suitable to the bodily and mental constitutions of those on whom our discipline will operate.<sup>99</sup>

Das Gefängnis wurde hier als ein Labor betrachtet, in dem die Effekte der Haft studiert werden konnten und auf die sich im Strafvollzug ergebenden Anforderungen reagiert werden konnte.

## 6. Reaktionen

Das Komitee hatte sich in seinem Bericht bereits zurückhaltend zu einer weitreichenden Umsetzung seiner Reformvorschläge geäußert. Gesondert ging es auf den Vorwurf der hohen Kosten für eine weitreichende Reform der Gefängnisse ein, äußerte sich aber zuversichtlich, dass durch die erhöhte Abschreckungswirkung langfristig die Kosten für die Gefängnisse sinken würden. Einen essenziellen Unterschied zwischen „*prison discipline*“ in England, Nordamerika und Indien sah es nicht. Die bestehenden

97 Ebd., S. 116 f.

98 Ebd., S. 121–124.

99 Ebd., S. 128.

Konzepte könnten nach Indien übertragen und nach einer Erprobungs- und Anpassungsphase in der Kolonie eingesetzt werden. Dagegen führte jedoch der Generalgouverneur Indiens grundsätzlichere Bedenken an, als er den Bericht des Komitees kommentierte. Er sah die Differenz Indiens als beinahe unüberwindliches Hindernis an:

Every reform of prison-discipline is almost of necessity attended at the outset with extraordinary expense. [...] In no country is it likely that greater difficulty will be experienced than in this. For the mere locality of the prison, that which is healthy in one season, may become a pest-house by a blast of fever or of cholera in another. For its form – the close yard which is adapted for classification and is not unwholesome in England, would be a sink of malaria in India. For food, for labor, and for consort there are habits and an inveteracy of prejudice and of feeling bearing upon health, and almost upon life, opposing difficulties to the just management of prisons, such as are not elsewhere to be encountered.<sup>100</sup>

Aus diesen Gründen ordnete der Gouverneur an, dass das Komitee in Zusammenarbeit mit dem *Military Board* einen Plan und eine Kostenabschätzung für das Modellgefängnis vorlegen und zum Bau die Zustimmung des *Court of Directors* in London eingeholt werden sollte.<sup>101</sup>

Die Direktoren der *EIC* waren noch skeptischer eingestellt, denn auch der Bau eines einzigen Testgefängnisses schien ihnen schon eine zu gewagte Investition für den Fall, dass sich ein solches für die Gefangenen als ungesund erweisen würde und geschlossen werden müsste. Keineswegs dachten die Direktoren daran, Indien als Testgebiet für europäische Konzepte des Strafens zu betrachten. Im Gegenteil, sie warnten, dass auch in Europa und Amerika die Auswirkungen der Einzelhaft auf Körper und Geist nicht abschließend beurteilt seien. Anstelle eines großen „penitentiary“ sollten die einzelnen Aspekte des Reformvorschlags in den bestehenden Gefängnissen getestet werden, unter anderem „the practicability of solitary confinement with reference to climate, and its effect upon the moral and physical condition of Indian prisoners; the practicability of the silent system and its success as a means of discipline; and the general use of the tread-mill“. Erst wenn dies in einzelnen Gefängnissen erfolgreich implementiert worden sei, könne das System auf ganz Indien ausgeweitet werden.<sup>102</sup> In den Bemerkungen, welche die indische Regierung gemeinsam mit dem Komiteebereich an die Direktoren der *EIC* sandte, wurde der finanzielle Nutzen einer schärferen „prison discipline“ betont:

It is one of the most forcible arguments in favor of introducing a more rigorous sort of imprisonment, that by that means the terms of imprisonment may be greatly shortened. This

100 Resolution, ebd., S. 3.

101 Ebd., S. 9.

102 CoD to Govt India, Nr. 19, 30 Oct 1839, IOR/E/4/760, BL, S. 1003–1027.

is not only a great public advantage and ultimately a benefit to the prisoner himself, but it is a direct gain to the state, so great as to compensate, perhaps in full, at all events to a very great degree the additional cost of a more expensive prison machinery!<sup>103</sup>

Für David Arnold stellt der Verweis auf eine essenzielle Andersartigkeit Indiens, den der *CoD* machte, den grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Gefängnis in Europa und Nordamerika und Indien dar. Die als universell postulierten Normen des modernisierten Gefängnisses kollidierten mit „orientalisierenden“ Annahmen über den kolonialen Raum und dem Unwillen der Kolonialmacht, Geld in Indien zu investieren. Blaupausen aus „Philadelphia, Pentonville, or Paris“ seien wegen dieser Annahmen nicht in Indien umgesetzt worden, auch wenn einige Stimmen in der Kolonialverwaltung dies forderten. Die tatsächlichen Auswirkungen des Berichts seien deshalb begrenzt gewesen.<sup>104</sup>

Tatsächlich hatte der Bericht des Komitees zunächst nur geringe direkte Auswirkungen. Vor allem die hohen Kosten waren ein entscheidendes Argument gegen umfassende Neubauten.<sup>105</sup> Dennoch wurde er in der Folgezeit zum zentralen Referenzpunkt der britisch-indischen Diskussionen um den Strafvollzug. Wie das folgende Kapitel zeigt, wurden in den 1840er Jahren mit Rückgriff auf den Komiteebericht lokal begrenzte „Experimente“ durchgeführt, die ausarbeiten sollten, wie ein „moderner“ Strafvollzug in Britisch-Indien aussehen könnte.

103 Legislative Letter to CoD, 1 Apr 1839, BC, IOR/F/4/1770/72748, BL, S. 43.

104 Arnold: *The Colonial Prison*, S. 163.

105 Die voraussichtlich geringe Wirkung des Komitees wurde bereits von zeitgenössischen Kritikern innerhalb der Kolonialverwaltung prognostiziert, s. A Friend to India [d. i. Shore]: *On the Jails in India*.



## 4. Die 1840er Jahre: „Experimente“

---

The first steps in such an important change in the system of prison-discipline as that which is recommended must necessarily, to be safe, be experimental.<sup>1</sup>

Das *Committee on Prison-Discipline* hatte in seinem Bericht vorgeschlagen, zunächst nur ein „penitentiary“ zu bauen, in dem die von ihm vorgeschlagenen Leitlinien des Strafvollzugs in der Praxis getestet werden sollten. Die indische Regierung und die Direktoren der *EIC* in London waren noch vorsichtiger, indem sie dem Neubau auch nur eines einzigen Gefängnisses die Zustimmung verweigerten. Die Forschung hat demzufolge bisher die geringen Auswirkungen des Komitees auf den Strafvollzug in Britisch-Indien betont.<sup>2</sup> Da in den 1840er Jahren eine Reihe von Versuchen begann, wie die Vorstellungen des Komitees in die Praxis umgesetzt werden könnten, sind die Folgen des Komitees dennoch für die Frage nach den für den Strafvollzug maßgeblichen Wissensbeständen relevant.

Kennzeichnend für das vorsichtige Vorgehen ist, dass jede Maßnahme infolge des Komiteeberichts als zunächst begrenztes Experiment bezeichnet wurde.<sup>3</sup> Offensichtlich bestanden innerhalb der Kolonialverwaltung erhebliche Differenzen darüber, ob die Umsetzung von Gefängnisreformen nach britischem Muster in Indien möglich sei. Neben finanziellen Aspekten ging es dabei vor allem darum, inwieweit bestimmte Formen des Strafens und der Gefängnisorganisation mit einer wahrgenommenen Andersartigkeit Indiens und indischer Gefangener vereinbar waren und wie dies mit den britischen Ansprüchen eines gerechten und gleichförmigen Strafens in Einklang zu bringen war. Im Folgenden nahm man zwar wiederholt Bezug auf die Entwicklungen des gefängniskundlichen Diskurses in Europa, entwickelte aber erst durch Erfahrungen im Zuge der Experimente eigene Vorstellungen, wie Gefängnisreformen im kolonialen Raum aussehen müssten.

1 Resolution, IOR/V/26/170/1, BL, S. 4.

2 Arnold: *India: The Contested Prison*, S. 157; Anderson: *The Indian Uprising of 1857–8*, S. 34.

3 Zum Begriff „experiment“ s. auch Sen: *Colonial Childhoods*, bes. Kapitel 1.

## 1. Gefängnisbauten: „Penitentiaries“, 1840–1845

### 1.1 Nordindien

Eine direkte Folge des Komiteeberichts war der Auftrag des Generalgouverneurs an das Komitee und das *Military Board*, einen Plan für ein mögliches Zentralgefängnis zu entwerfen.<sup>4</sup> Das neue Interesse an eigens für den Zweck errichteten Gefängnisgebäuden entsprach den Grundsätzen des europäischen Gefängnisreformdiskurses, welcher der Architektur eine wichtige Rolle im Strafvollzug zuwies. Architektonische Mittel dienten zur Lösung sozialer Probleme: Einzelhaft, Klassifikation und Arbeit innerhalb des Gefängnisses sollten verhindern, dass die Strafanstalten zu „Schulen des Verbrechens“ wurden. Das 1842 im Nordosten Londons eröffnete Gefängnis Pentonville galt Zeitgenossen als besonders gelungene und beeindruckende Umsetzung dieses Architekturprinzips. Die Forderung nach konsequenter Isolierung der Häftlinge hatte für die Planer neue Herausforderungen geschaffen, besonders im Bereich der Gefängnis-hygiene und Gesundheit. Besonders waren Besucher Pentonvilles deshalb von den ausgeklügelten technischen Systemen beeindruckt, die jede Einzelzelle be- und entlüfteten, an Wasser und Abwasser anschlossen und gleichzeitig die Kommunikation unter den Häftlingen verhindern sollten. Die infolge von William Crawfords Bericht als nach dem „separate system“ geplante englische Musteranstalt löste zunehmend die amerikanischen „penitentiaries“ als zentralen Referenzpunkt der weltweiten Strafvollzugsdiskussion ab.<sup>5</sup>

Der Bau von „penitentiaries“ in Britisch-Indien ist somit vor dem Hintergrund des US-amerikanisch-britischen Ideentransfers im Strafvollzug zu betrachten. Auffallend ist, dass die Empfehlung des *Committee on Prison-Discipline* zum Bau eines Mustergefängnisses zeitlich parallel zu den Planungen und zum Bau Pentonvilles geschah. Wie schon Thomas Macaulay 1835 die Hoffnung geäußert hatte, ein Gefängnisregime etablieren zu können, das den amerikanischen Modellanstalten nicht wesentlich unterlegen sein würde, so sah auch das Komitee in seinem Schlussbericht 1838 Indien keineswegs als besonders nachholbedürftige koloniale Peripherie des Strafvollzugs, sondern drückte seine Zuversicht aus, die indischen Gefängnisse schnell verbessern zu können.

Statt das „penitentiary“ in der Nähe Kalkuttas zu errichten, wie es das Komitee gefordert hatte, wurde 1840 Patna als Standort gewählt. Dort sollte unabhängig vom Komitee ohnehin ein neues Gefängnis errichtet werden, was die Regierung als eine günstige Gelegenheit sah, dort ein Zentralgefängnis für die Bezirke von Bihar einzurichten

4 Resolution, IOR/V/26/170/1, BL S. 4; H. DeBude, Offg Secretary Military Board, to Secretary to Prison Discipline Committee, 26 Aug 1839, Home, Judicial Proceedings, Nr. 24–25, 28 Sep 1840, NAI.

5 Evans: *The Fabrication of Virtue*, Kapitel 4–6; Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*, S. 195–207.

und so den Plan des Komitees zu erproben.<sup>6</sup> Ein vom *Military Board* abgestellter Architekt und der Sekretär des Komitees, J. P. Grant, legten schließlich einen Plan für ein Gefängnis vor, in dem 2.004 Gefangene untergebracht werden sollten.<sup>7</sup> Der Plan sah 56 zweigeschossige Trakte für jeweils dreißig Gefangene vor. Die Trakte bildeten ein Rechteck, in dessen Mitte 324 Einzelhaftzellen errichtet werden sollten. Auch in den Trakten sollte für jeden Gefangenen eine separate Schlafzelle bereitgestellt werden. Arbeiten sollten die Gefangenen tagsüber gemeinsam innerhalb des Gefängnishofes.

Besonders hoben die Urheber des Plans hervor, dass er skalierbar sei und zunächst nur ein Teil der Trakte gebaut werden könne: „each ward may be considered a distinct Prison by itself, being provided with every convenience.“<sup>8</sup> Durch die vergitterten Innenwände sollten die Wärter vom Hof aus die Zellen und Trakte einsehen können. Die Einzelzellen im Inneren des Gefängnisses sollten 10 auf 7 Fuß im Grundriss und 10 Fuß hoch sein, was eine ausreichende Größe für eine Einzelzelle darstelle. Maßgeblich waren hier die Erfahrungen mit Einzelhaftzellen, die bereits im *House of Correction* in Kalkutta eingerichtet worden und wo keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Gefangenen festgestellt worden waren.<sup>9</sup> Insgesamt seien die Baukosten deutlich höher als für indische Gefängnisse üblich, was aber durch die deutlich reduzierten Kosten für die Überwachung der Gefangenen eingespart werde.<sup>10</sup> Auffällig ist, dass der Plan eine rechteckige Grundform aufwies und sich nicht an der zeitgenössischen, unter anderem von der Londoner *Society for the Improvement of Prison Discipline* propagierten Radialbauweise orientierte.<sup>11</sup> Laut Fitzgerald und Grant ermöglicht dies die effizienteste Ausnutzung des Baugrundes.<sup>12</sup>

Das *Committee on Prison-Discipline* sah in dem Plan seine Vorstellungen eines „good penitentiary“ umgesetzt. Besonders hob es in seinem *Memorandum* zum Plan die Er-

6 A. Irvine: Remarks on the Plan for a Penitentiary at Patna, 6 Nov 1840, Home, Judicial Proceedings, Nr. 4, 11 Jan 1841, NAI.

7 Eine Abbildung des Plans findet sich in Woodcock, *Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851*.

8 W. R. Fitzgerald / J. P. Grant: Memorandum, 1 Jun 1840, India, Home, Judicial Proceedings, Nr. 4, 30 Sep 1842, IOR/P/206/12, BL.

9 Für eine Beschreibung s. P. Daly: Calcutta House of Correction. Flour Grinding Department, 4 Dec 1847, BC, IOR/F/4/2273/116312, BL, S. 99–104.

10 W. R. Fitzgerald / J. P. Grant: Memorandum, 1 Jun 1840, India, Home, Judicial Proceedings, Nr. 4, 30 Sep 1842, IOR/P/206/12, BL.

11 Society for the Improvement of Prison Discipline: *Remarks on the Form and Construction of Prisons*. Auch wenn in der *Bombay Presidency* Gefängnisse nach der Idee des Bentham'schen Panopticons in den 1820er Jahren gebaut worden waren, spielten sie in den Diskussionen keine Rolle, s. die Aussage von A. Bell, Sessions Judge Poona, Appendix 4, IOR, V/26/170/1, BL, S. 90; Kaplan: Panopticon in Poona. Das Gefängnis in Pune wurde in den 1850er Jahren abgerissen, s. Albemarle Bettington, IGoP Bombay to Judicial Secretary to Govt of Bombay, 15 Jan 1857, MJC, Nr. 13, 24 Feb 1857, IOR/P/328/22, BL.

12 W. R. Fitzgerald / J. P. Grant: Memorandum, 1 Jun 1840, India, Home, Judicial Proceedings, Nr. 4, 30 Sep 1842, IOR/P/206/12, BL.

fahrungen in Kalkutta hervor, die gezeigt hätten, dass im tropischen Klima von Bengalen Gefangene in Einzelhaft untergebracht werden können, ohne ihre Gesundheit zu schädigen. Das Komitee äußerte sich schließlich frustriert über die vielen Bedenken, die offenbar seinem Vorhaben eines „penitentiary“ gegenüber geäußert worden waren: „For without building somewhere it is certain that no progress can be made in an improved system, which has already been tested by practice with complete success.“<sup>13</sup> Deshalb verwies es noch einmal auf den großen Erfolg der Versuche in Kalkutta und argumentierte ausführlich, dass bei einer umfänglichen Betrachtung aller Kosten der Neubau nach dem vorliegenden Plan nicht übermäßig teuer sei.<sup>14</sup>

Die Anmerkungen des *Military Board* zu dem vorgelegten Gefängnisplan spiegelten dagegen die Skepsis, die innerhalb der Kolonialverwaltung gegenüber der Anwendbarkeit der universalistischen liberal-utilitaristischen Gefängnisreformprinzipien in Indien bestand. In einer *Minute* unterzog das Mitglied des *Military Board* A. Irvine die zentralen Bestandteile des Plans einer ausführlichen Kritik, besonders die Fragen der Einzelhaft, der Arbeit innerhalb der Gefängnisse und – mit beidem verbunden – die Kosten des Strafvollzugs. Die Erfahrungen aus Kalkutta seien keineswegs eindeutig gewesen, vielmehr seien deutlich mehr Gefangene in den Einzelzellen erkrankt als solche, die sich in den Gemeinschaftstrakten befanden. Darüber hinaus sei das Klima von Bengalen anders als das von Bihar oder Hindustan.<sup>15</sup> Hier bildeten Vorstellungen über die Tropen und Akklimatisationstheorien eine Barriere für europäische Universalismen.<sup>16</sup> Darüber hinaus hatte Irvine vom *Keeper* des *House of Correction* erfahren, dass die Einzelhaft nicht die erwünschte abschreckende und disziplinierende Wirkung habe:

It is I believe conceived by the Committee that shutting men up in separate cells adds to their punishment, but the Keeper of the House of Correction assures me that such is not the case. They don't like it the first night or two, but after that they care nothing about it. The moment a man is shut up he goes to sleep, and sleeps till he is ordered to work in the morning. I don't see therefore what is gained by shutting men up in separate cells.<sup>17</sup>

Die im Plan vorgesehene Anzahl an Zellen sei daher nicht nötig und würde die Kosten nur unnötig erhöhen. Darüber hinaus sei es nicht möglich, so Irvine, eine so hohe Anzahl an Gefangenen profitabel innerhalb der Gefängnisse zu beschäftigen. Das neue System der Einzelhaft sei überflüssig und teuer, weshalb es sinnvoller sei, zum bewähr-

13 Remarks by the Committee on Prison-Discipline on the Plan for a Central Penitentiary, 16 Sep 1840, BC, IOR/F/4/1913/81938, BL, S. 43 f. Hervorhebung im Original.

14 Ebd.

15 A. Irvine: Remarks on the plan for a penitentiary at Patna, 6 Nov 1840, ebd., S. 87.

16 Arnold: *The Tropics and the Traveling Gaze. India, Landscape, and Science, 1800–1856.*

17 A. Irvine: Remarks on the plan for a penitentiary at Patna, 6 Nov 1840, BC, IOR/F/4/1913/81938, BL, S. 91 f.

ten System der Straßenarbeit zurückzukehren.<sup>18</sup> Nicht zuletzt sprach Irvine hier als Mitglied des *Military Board* aus der Sicht seines Departments. Für die Ingenieure des *Military Board* stellten die Häftlinge eine wichtige und günstige Arbeitskraft dar, die half, die Kosten für den Straßenbau niedrig zu halten. Auf diese Arbeitskraft wollte das *Board* nicht verzichten. Dem Generalgouverneur erschien der angegebene Betrag von 441.000 Rupien für eine vollständige Umsetzung des Plans ebenfalls als deutlich zu hoch. Er ordnete daher zunächst nur den Bau von vier Trakten für 120 Gefangene in Patna nach dem vorliegenden Plan an.<sup>19</sup> In einem Brief an die Direktoren der *EIC* begründete die indische Regierung ihre Bedenken vor allem mit der Gesundheit der Gefangenen:

The effects of solitary confinement upon the mental and bodily constitution, which have not been exclusively established in Europe and America, remain in a much greater degree of uncertainty in a tropical climate. [...] In such a climate, the construction of two thousand separate sleeping places in the same jail may require so vast an extent of building, and so heavy an expenditure, as to put the undertaking wholly out of the question.<sup>20</sup>

Entgegen der verbreiteten Phrase von Kolonien als „Laboratorien der Moderne“ erscheint die Kolonie hier nicht als „Labor“, in dem europäische Konzepte vergleichsweise einfach in der Praxis erprobt werden konnten. Die Übertragung metropolitaner Strafkonzepte war angesichts des ungesicherten Wissens über den Strafvollzug und Vorannahmen über den kolonialen Raum und seine Bewohner vielmehr von Unsicherheit und Zögern geprägt. In diesem Sinne waren die Experimente mit dem Strafvollzug nicht Experimente im Sinne eines zielgerichteten Versuchsaufbaus zur späteren Anwendung in der Metropole, sondern „Vorerfahrungen sind“, in den Worten Dirk van Laaks, „mit situativen Erlebnissen ein Mischverhältnis eingegangen und haben dabei [...] etwas Drittes hervorgebracht“.<sup>21</sup> Dieses Dritte, das Gefängnis in der Kolonie, entstand im Spannungsfeld von universalistischen Theorien des Strafvollzugs und lokaler Expertise und brachte ein eigenes Set an Wissensbeständen, Experten und Praktiken hervor.<sup>22</sup>

Der vom Komitee entwickelte Gefängnisplan und die daran anschließende Diskussion zeigen, welche Vorstellungen für die Ausgestaltung der strafenden Haft in Britisch-Indien um 1840 maßgeblich blieben. Das leitende Prinzip war eine Verschärfung der „*prison discipline*“, die durch die Einzelhaftzellen für einen Teil der Gefangenen und die Arbeit innerhalb des Gefängnisses erreicht werden sollte. Umstritten war, ob

18 Ebd., S. 99 f.

19 J. H. Maddock, Secretary to Govt India, to F. J. Halliday, Secretary to Govt Bengal, 11 Jan 1841, ebd., S. 119.

20 Judicial Letter to the CoD, 2 Feb 1841, ebd., S. 11.

21 Van Laak: Kolonien als „Laboratorien der Moderne“?, S. 261 f., 279.

22 Vgl. Sen: *Colonial Childhoods*, S. 10–13.

eine verlässliche und nachhaltige Abschreckungswirkung durch die Einzelhaft erzielt werden könne und ob es möglich wäre, die Gefangenen innerhalb der Gefängnisse profitabel zu beschäftigen. Die baulichen Anpassungen an das heiße Klima Indiens und die daraus resultierenden Kosten waren ein weiterer Diskussionspunkt, dessen sich manche Akteure vermutlich auch gezielt bedienten, um die Debatte ergebnislos zu vertagen.

Neben Bengalen wurde in den benachbarten Nordwestprovinzen ebenfalls nach Gefängnissen gesucht, in denen die Einzelhaft entsprechend den Vorstellungen des Komitees getestet werden konnte. Dieser Teil der *Bengal Presidency* war zu Anfang des 19. Jahrhunderts unter britische Verwaltung gekommen. Um auf die für die Finanzen der *EIC* wichtigen dortigen Steuereinnahmen zugreifen zu können, waren die Briten in den ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts damit beschäftigt, lokale *Zamindare* zu unterwerfen. Widerstand dagegen wurde als Banditentum ausgelegt und entsprechend bestraft. Eine Folge der Durchsetzung britischer Herrschaftsstrukturen war das Austrocknen des militärischen Arbeitsmarktes in der Region, in dessen Folge viele Demobilisierte auf saisonale Formen des Bandendiebstahls, als *thuggee* und *dacoity* bezeichnet, zurückgriffen, um ihre Existenz zu sichern.<sup>23</sup> Ökonomische Krisen sowie die Hungersnot 1837/38 trugen ebenfalls zu einem Anstieg der Gefangenzahlen bei (s. Tabelle 8).

Die resultierende Überbelegung der Gefängnisse machte Neubauten unausweichlich, wobei sich die Frage stellte, ob diese sich ebenfalls als „penitentiaries“ an den zeitgenössischen Mustergefängnissen orientieren sollten. Laut dem *Lieutenant-Governor* sei deren Errichtung zur Verschärfung der „prison discipline“ dringend geboten. In den Nordwestprovinzen entwickelten lokale Beamte detaillierte Pläne, die Gefängnisse in Benares und Agra umzubauen, um dort die Techniken der Klassifikation, der Einzelhaft und der Arbeit innerhalb der Gefängnisse zu testen. Das Verständnis dieser Gefängnisse als Versuchsorte zeigt sich etwa an den Überlegungen des *Magistrate* von Benares. Er merkte an, dass die Gefangenen vermutlich versuchen würden, sich durch Selbstverletzung der Arbeit an den zu errichtenden Tretmühlen zu entziehen, und schlug daher vor, zusätzlich eine *capstan bar*, eine Handmühle, einzurichten, sodass die Strafwirkung beider Maschinen verglichen werden könnte.<sup>24</sup>

23 Wagner: *Thuggee*, S. 158; Freitag: *Crime in the Social Order of Colonial North India*. S. auch die Klage eines *dacoits*, der in den 1820er und 1830er Jahren aktiv war: „But for the last twenty-four years since the British supremacy has been established all over India, these chiefs have not been able to find any employment for us; and we have been reduced to the necessity of night robbery, or Dacoitee.“ *Narrative of Ajeet Singh, a noted Dacoit in the North-Western Provinces*, S. 4.

24 F. R. Davidson, Actg Magistrate Benares, to M. Smith, Offg Register NA NWP, 17 Apr 1840, NWP-CJP, Nr. 217, 27 Nov 1840, IOR/P/231/71, BL.

Tabelle 8: Gefangenzahlen in den Nordwestprovinzen, 1829–1844

	Convicted prisoners	Dangerous characters to be confined till security be given	To be discharged without security at the end of a limited period	Committed to take their trial at the Sessions	Whose cases are under examination	Not included in the preceding columns	Total of all descriptions in Jail
1 Jul 1829	8.404	58	263	1.008	1.013		10.746
1 Jan 1830	9.907	113	236	918	731		11.905
1 Jul 1830	9.718	80	285	967	1.001		12.151
1 Jan 1831	9.823	106	329	1.290	806		12.264
1 Jul 1831	10.872	156	352	1.179	1.252		13.811
Keine Angaben für den Zeitraum 1 Jan 1831–1 Jul 1835							
1 Jul 1835	14.748	176	638	507	1.112		17.271
1 Jan 1836	15.221	242	612	523	864		17.594
1 Jul 1836	15.748	209	596	531	1.097		18.181
1 Jan 1837	16.557	200	621	398	552		18.392
1 Jul 1837	17.797	164	639	394	817	97	20.108
1 Jan 1838	20.489	171	738	2.848	3.197	100	27.543
1 Jul 1838	23.160	131	674	1.126	1.145	123	26.359
1 Jan 1839	22.804	122	761	698	679	129	25.193
1 Jul 1839	20.725	111	578	524	893	456	23.287
1 Jan 1840	22.345	96	489	549	772	428	24.679
1 Jul 1840							23.805
1 Jan 1841							22.986
1 Jul 1841							22.567
1 Jan 1842							21.211
1 Jul 1842							21.607
1 Jan 1843							21.430
1 Jul 1843							20.761
1 Jan 1844							20.912

Quelle: Statement of Prisoners in confinement, North-Western Provinces. Home, Judicial Proceedings, Nr. 16, 19 Oct 1840 [1 Jan 1830–1 Jan 1840]; Home, Judicial Proceedings, Nr. 14, 12 Oct 1844 [1 Jul 1840–1 Jan 1844], NAI.

Die Pläne, die Gefängnisse in Agra und Benares nach den Vorstellungen des Komitees um- oder neu zu bauen, wurden aber wegen der hohen Kosten abgelehnt. Stattdessen sollten die für das „penitentiary“ in Patna entwickelten Pläne nach Bareilly übermittelt werden, wo ohnehin ein neues Gefängnis gebaut werden musste.<sup>25</sup> Die stärkere Aufmerksamkeit, die der Gesundheit und Verpflegung der Gefangenen gewidmet wurde, sowie die Abschaffung der Körperstrafen zugunsten der Haftstrafe durch die *Regulation II* von 1834 hätten maßgeblich dazu beigetragen, dass die Gefangenzahlen in den letzten zehn Jahren in den Nordwestprovinzen so dramatisch gestiegen seien. Deshalb sei es notwendig, durch „penitentiaries“ die Abschreckungswirkung des Gefängnisses zu erhöhen. Dies solle aber mit so geringen Kosten wie möglich erreicht werden.<sup>26</sup>

Die indische Regierung ordnete daher für Bareilly den Bau eines Testtraktes nach dem Vorbild von Patna an und schlug vor, einen weiteren Test in Delhi durchzuführen.<sup>27</sup> Der Bau des bewilligten Teils des „penitentiary“ in Patna wurde Ende des Jahres 1841 begonnen. In Deegah, in der Nähe Patnas, wurden den Plänen entsprechend drei Trakte für 120 Gefangene errichtet und bis 1845 fertiggestellt.<sup>28</sup> Sechs ähnliche Trakte für je dreißig Häftlinge wurden nach dem Plan des Komitees 1842 in Kalkutta eingerichtet.<sup>29</sup> Die zeitgleich angedachten Experimente mit Einzelzellen in Bareilly und Delhi wurden nicht besonders konsequent verfolgt. So konnte die bengalische Regierung 1850 keinerlei Informationen zu diesen Gefängnissen auftreiben,<sup>30</sup> und laut der Regierung der Nordwestprovinzen wurden sie nur selten verwendet und nach kurzer Zeit als nutzlos bewertet.<sup>31</sup>

Wenn diese Institutionen als Beobachtungsstationen gedacht worden waren, um die Effekte des Plans des *Committee on Prison-Discipline* in der Praxis genau zu beobachten, erstaunt das Desinteresse, das ihnen in der Folge entgegengebracht wurde. Dagegen wurden die Einzelzellen in Patna und Kalkutta 1850 als bemerkenswerter Erfolg bezeichnet. Allerdings wurde dort nicht die Einzelhaft als genuine Form der Haft angewandt, sondern nur als Sanktion für Verstöße gegen die Gefängnisordnung. Die 120 Gefangenen benutzten die Einzelzellen nur nachts zum Schlafen. In den Augen der bengalischen Regierung schienen der wesentliche Prüfstein für den Erfolg der Einzelzellen die Gesundheit und Sterblichkeitsquote der Gefangenen: „the experience

25 Home, Judicial Proceedings, Nr. 13–17, 19 Oct 1840, NAI.

26 T. C. Robertson: Minute, 12 Dec 1840, BC, IOR/F/4/1913/81938, BL, S. 123.

27 T. H. Maddock, Secretary to the Govt. of India, to J. Thomason, Secretary to the Govt. NWP, 11 Jan 1841, ebd., S. 129 f.

28 W. J. Cockburn, Actg Magistrate Patna, to R. J. Loughman, Sessions Judge Patna, 10 Mar 1853, BC, IOR/F/4/2638/167903, BL, S. 35–39.

29 Note prepared in the Office of the Secretary to the Govt Bengal, BC, IOR/F/4/2589/155531, BL, S. 361.

30 Ebd., S. 364.

31 W. Muir, Secretary to Govt NWP, to Cudbert B. Thornhill, IGoP NWP, 5 Sep 1853, NWPCJP, Nr. 50, 5 Sep 1853, IOR/P/233/49, BL.



of two such different climates as those of Patna and Calcutta seems to prove that the system of solitary sleeping cells is unobjectionable in respect of health.“<sup>32</sup>

Das *Deegah Penitentiary* spiegelt die sehr begrenzten Auswirkungen des Komiteeberichts hinsichtlich einer materiellen Umgestaltung der britisch-indischen Haftanstalten. Die Testgebäude waren aus Ziegeln („pucka“) errichtet, weitere Trakte zur Unterbringung von 620 Gefangenen wurden aber wieder aus Kostengründen aus Lehm („kucha“) gebaut. 1850 noch als Erfolg bezeichnet, stellten sich bald sanitäre Probleme ein, und 1853 wurde das Gefängnis als gescheitert betrachtet. Der *Magistrate* von Patna beschrieb die Gebäude zu diesem Zeitpunkt sarkastisch:

These mud huts are admirably adapted for affording prisoners facilities for escape being frail in the extreme and close to the wall of the quadrangle; the fact of no prisoners having yet escaped thence is I think, most extraordinary and unaccountable; I do not however think it right to allow prisoners such at temptation to escape, as a residence in these mud huts on some future day if an enterprising prisoner endeavours to escape & gets shot by the a sentry, he will probably have met his death in consequence of the walls being made of bad mud.

The pucka wards are almost as extraordinary as the mud ones though in a very different way. They consist of a number of diminutive cells; with two little circular holes in the door and the wall opposite to admit air, but to prevent the occupant escaping, these air cells are made so small that the quantity of fresh air available for the prisoner must be wonderfully small.<sup>33</sup>

Maßgebliches Kriterium für das Scheitern waren wiederum die Gesundheits- und Sterblichkeitsrate. Ein Viertel der Gefangenen in den Einzelzellen erkrankte im Schnitt, was nach Ansicht des *Magistrate* daran lag, dass die Nachttöpfe der Gefangenen in den Einzelzellen erst morgens geleert wurden. Der Grundriss sei ebenfalls fehlerhaft, da er es den Wärtern nicht ermögliche, aus einer höher gelegenen Position das Gefängnis zu überblicken. Das *Deegah Penitentiary* sei im gegenwärtigen Zustand „a disgrace to the country“ und solle daher abgerissen werden.<sup>34</sup> Häftlinge legten sich in den Zellen auf den Boden und versuchten, frische Luft durch den Türspalt einzuatmen.<sup>35</sup> Die lokalen Mediziner beschrieben das Gefängnis als „stigma on our civilization“ und die Einzelzellen als „the terror of the prisoners and totally unfit for any class of human beings however degraded or criminal“.<sup>36</sup> Die bengalische Regierung sah sich angesichts

32 W. Grey, Offg Secretary to Govt Bengal, to C. Allen, Offg Secretary to Govt India, 30 Dec 1850, BC, IOR/F/4/2589/155531, BL, S. 285–289.

33 ActgMagistrate Patna to J. Loughman, Sessions Judge Patna, 10 Mar 1853, BC, IOR/F/4/2638/167903, BL, S. 36 f.

34 Ebd.

35 T. C. Loch, Inspector of Jails LP, ohne Datum, ebd., S. 87.

36 W. S. Dicken, Civil Surgeon Patna, to Dr. Graham, Superintending Surgeon Dinapore, 12 Dec 1853, BC, ebd., S. 68.

der medizinischen Kritik gezwungen, die Schließung des Gefängnisses anzuordnen.<sup>37</sup> Der mit einem Bericht beauftragte bengalische Gefängnisinspektor war angesichts der Bauweise des „penitentiary“ nicht überrascht von der hohen Mortalität, sondern „astonished that any convict ever came out of it alive“.<sup>38</sup> Die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit von Zentralgefängnissen in Britisch-Indien würden durch das Scheitern des Plans des *Committee on Prison-Discipline* aber nicht infrage gestellt. Vielmehr gelte es nun, einen Plan zu erarbeiten, der sich an den neuesten Erkenntnissen zum Gefängnisbau in Indien orientiere.<sup>39</sup>

Die zwischen 1838 und 1846 in Nordindien unternommenen Versuche, ein Mustergefängnis zu errichten, verliefen also zunächst einmal im Sande. Zum einen war die EIC nicht gewillt, das notwendige Geld für den Bau eines „penitentiary“ aufzubringen, sondern verlegte sich auf Tests mit wenigen Einzelzellen. Zum anderen bestand innerhalb der Kolonialverwaltung große Skepsis gegenüber der Notwendigkeit solcher Bauten. Selbst wo es zur Einrichtung von Testtrakten kam, wurden sie, wie in den Nordwestprovinzen, wieder aus den Augen verloren. Im Gegensatz dazu entstand in Südindien im gleichen Zeitraum tatsächlich ein neues Gefängnis.

## 1.2 Madras

In der *Madras Presidency* wurde infolge des Komiteeberichts ebenfalls das Projekt eines „penitentiary“ in Angriff genommen. Im Bericht 1838 wurde das Gefängnis in Madras-Stadt als völlig ungeeignet beurteilt. Es war in den Kasematten der Stadtmauer untergebracht und bot keine Möglichkeit der Klassifizierung oder Geschlechtertrennung. Die lokalen Behörden befanden das Gefängnis als für höchstens zweihundert Gefangene geeignet, doch zum 31. Dezember 1835 waren dort 307 Gefangene untergebracht. Das Komitee empfahl daher dringend, ein neues Gefängnis in Madras zu bauen.<sup>40</sup> Dem schloss sich auch die indische Regierung an, die das Gefängnis als „in every respect unfit for a Jail“ bezeichnete. Das neue Gefängnis sollte als „House of Correction“ errichtet werden, in dem die Gefangenen innerhalb des Gefängnisses arbeiten könnten.<sup>41</sup> Ein Ausbruchversuch von siebzehn Gefangenen im Juli 1840 überzeugte die Regierung von Madras, das Projekt zu beschleunigen.<sup>42</sup>

In den folgenden Jahren ließ die Regierung von Madras verschiedene Pläne für ein neues Gefängnis erarbeiten, die nicht alle überliefert sind. Merkmale des neuen Ge-

37 H. Pratt, Under Secretary to the Govt Bengal, to Magistrate Patna, 14 Sep 1854, ebd., S. 109.

38 Mouat: *Reports on Jails Visited and Inspected in Bengal, Behar, and Arracan*, S. 128.

39 Ebd., s. Kapitel 7.

40 Committee on Prison-Discipline: Report, IOR/V/26/170/1, BL, S. 22 und Appendix 36.

41 Legislative Letter to the CoD, 1 Apr 1839, BC, IOR/F/4/1770/72748, BL, S. 14, 17.

42 Madras Public Consultations, Nr. 73–74, 4 Aug 1840, TNSA.

fängnisses sollten ausreichende Ventilation, genügend Trakte zur Klassifikation sowie Einzelhaftzellen und Gebäude für Tretmühlen sein. Ebenso übermittelte die indische Regierung 1842 den Plan für das „penitentiary“ des *Committee on Prison-Discipline*.<sup>43</sup> Sogar innerhalb Britisch-Indiens war ein Transfer von Wissen über den Strafvollzug nicht voraussetzungslos, da die unterschiedlichen *Presidencies* ihre je eigenen Verwaltungen besaßen. Der Plan mit vollständiger Einzelhaft, der dem *Deegah Penitentiary* zugrunde lag, wurde dann auch als für Madras weniger geeignet eingestuft und ein weiterer Plan „on the panopticon principle“ als zu teuer abgelehnt. Stattdessen übermittelte die Regierung von Madras 1844 dem *Court of Directors* einen Plan, den der *Chief Engineer* des örtlichen *Military Board* entworfen hatte (Abbildung 1). In mehreren voneinander getrennten, parallel angeordneten rechteckigen Trakten sollte das neue „penitentiary“ Platz für 320 „natives“ und fünfzig europäische Gefangene bieten.<sup>44</sup>

Der Bau des *Madras penitentiary* war von Anfang von intensiven Diskussionen innerhalb der lokalen Verwaltung begleitet. Diese kreisten jedoch weniger um die Fragen der Einzelhaft und der Arbeit, sondern, wie bei der Schließung des *Deegah Penitentiary*, um die sanitäre Lage des Gefängnisses. Der gewählte Ort für das „penitentiary“ lag außerhalb der dicht besiedelten sogenannten „black town“, dem Teil Madras, in dem die nichtbritische Bevölkerung lebte. Die Lage am Cooum-Fluss und an der Straße, die vom Regierungssitz Fort St. George Richtung Westen führte, erschien den Planern günstig, nicht zuletzt um diesen Teil der Stadt aufzuwerten.<sup>45</sup> Der Bau eines Gefängnisses würde positive Effekte auf seine Umgebung haben, indem „foul and noxious matter“ entfernt würden.<sup>46</sup> Als koloniale Institution sollte das Gefängnis hier auch auf seine Umgebung wirken, indem etwa stehende Gewässer entfernt würden und den als unhygienisch beurteilten sanitären Einrichtungen der Anwohner ein vorbildliches Gebäude gegenübergestellt würde.

Nur wenig nach Baubeginn des *Penitentiary* kritisierte jedoch das *Medical Board* von Madras, dass dieses an einer ungeeigneten, da „ungesunden“ Stelle errichtet worden sei.<sup>47</sup> Dieser Unterscheidung Indiens in „gesunde“ und „ungesunde“ Gegenden lag die seit etwa 1820 in der angloindischen Medizin vorherrschende Überzeugung zugrunde, dass weite Teile Indiens pathogen seien, was auch durch menschliche Eingriffe nicht beseitigt werden könne.<sup>48</sup> Als die fertiggestellten Gebäude des *Penitentiary* 1848 bei einer Überschwemmung des Cooum-Flusses überflutet wurden, schloss sich der Gou-

43 H. Charmier, Chief Secretary to Govt Madras, to Secretary to Govt of India, 9 Jun 1842, BC, IOR/F/4/2022/91099, BL, S. 6f.

44 D. Sim, Chief Engineer, Memorandum on the Penitentiary, 23 May 1844, BC, IOR/F/4/2065/94761, BL, S. 71 f.

45 Committee Report on the Penitentiary and House of Correction, 5 Aug 1851, BC, IOR/F/4/2449/135142, BL, S. 243.

46 Ebd., S. 355 f.

47 CoD to Govt Madras, 20 Oct 1847, BC, IOR/F/4/2237/112304, BL, S. 1.

48 Harrison: *Public Health in British India*, S. 43–49.

verneur von Madras dem Urteil des *Medical Board* an, und mit dem Segen des *CoD* sollte ein neues Gefängnis geplant werden.

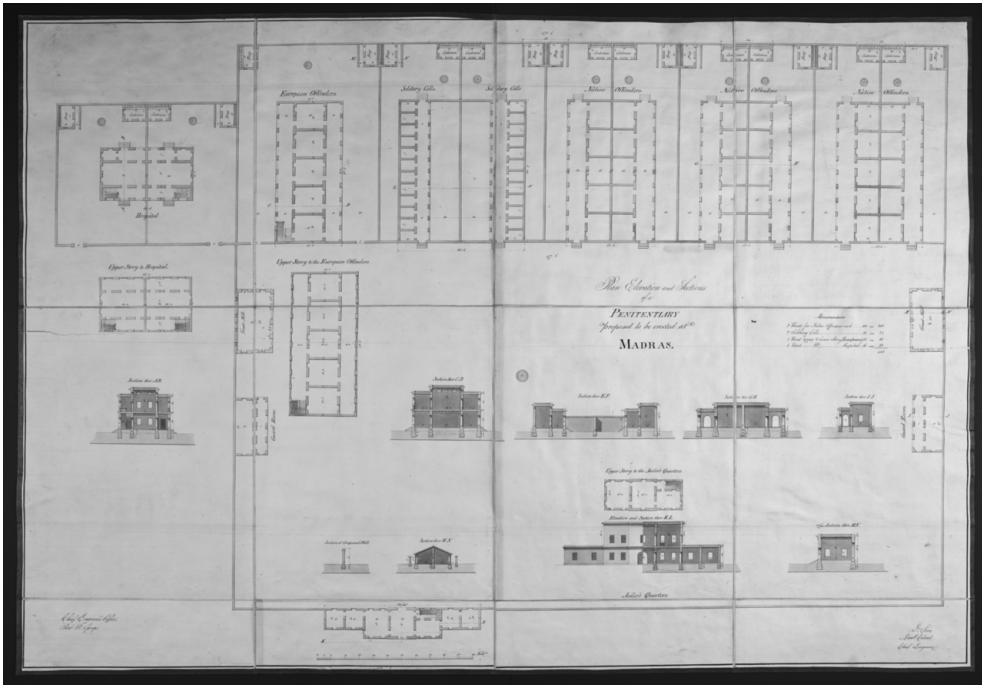


Abbildung 1: © The British Library Board, Plan, Elevation and Sections of a Penitentiary proposed to be constructed at Madras, [1844?], IOR/X/2421, BL.

Für die Ausarbeitung eines neuen, zweiten Plans für das *Madras Penitentiary* wandte sich die Regierung von Madras an die benachbarten britischen Kolonialregierungen. So wurde nicht nur der Plan des „House of Correction“ in Kalkutta in Betracht gezogen, sondern auch die der Gefängnisse von Welikada und Colombo auf Ceylon. Dem *CoD* schlug die Regierung außerdem vor, Joshua Jebb, *Surveyor General of Prisons* in England und Architekt von Pentonville, um den Plan für ein Gefängnis „suited to the climate and habits of the people“ zu bitten.<sup>49</sup>

Die Anfrage an Jebb war das direkte Ergebnis einer Sammlung von Berichten und des *Parliamentary Paper* zum Thema „prison discipline“ vom 29. Juli 1850,<sup>50</sup> das der *CoD* 1852 nach Madras gesandt hatte. Nach Jebbs Anregungen arbeitete das lokale „Penitentiary Committee“ von Madras einen neuen Gefängnisplan aus, „nearly similar to the

49 Judicial Letter from Madras, 11 Apr 1853, BC, IOR/F/4/2579/135703, BL, S. 3f.

50 Select Committee on Prison Discipline: *Report*.

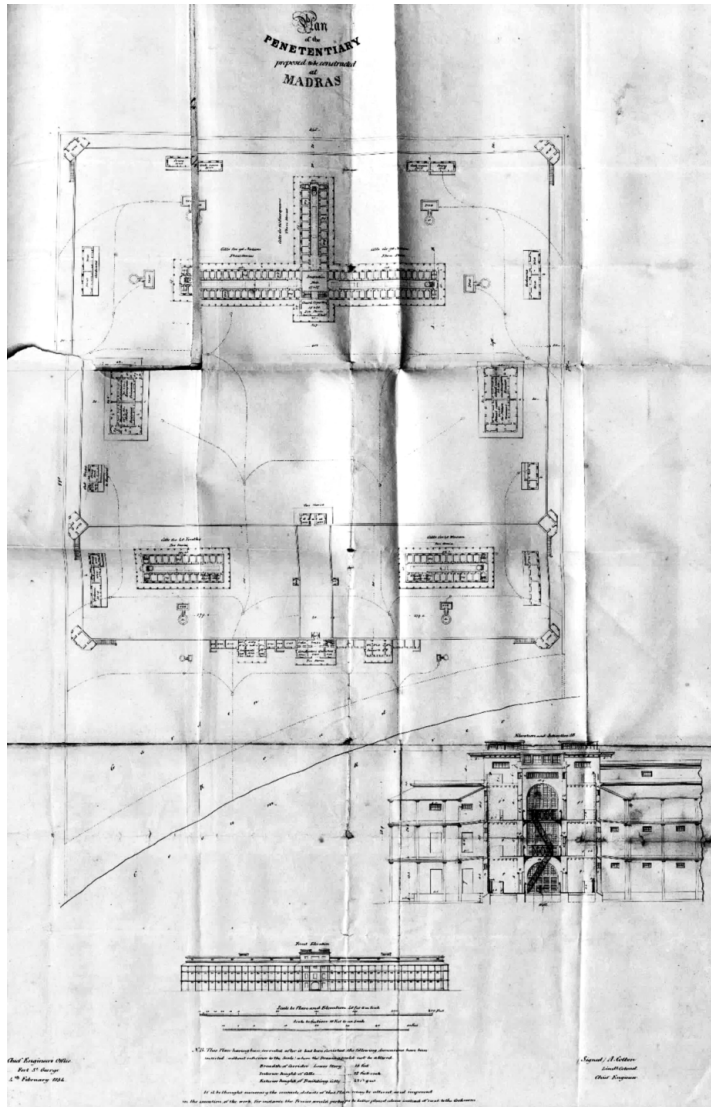


Abbildung 2: © The British Library Board, Plan for a penitentiary [sic] proposed to be constructed at Madras, 1854, BC, IOR/F/4/2579/135706, BL.

most approved plans lately adopted in England (including Pentonville Prison)“. Er sah 440 Haftplätze vor, wovon 192 Zellen für indische und sechzig Zellen für europäische Häftlinge vorgesehen waren und Frauen und Jugendliche in separaten Gebäuden untergebracht wurden (Abbildung 2). Da immer noch zu wenige Informationen über die Einzelhaft in Indien vorlagen, entschied sich das Komitee für das „associate system“, in dem die Häftlinge nur nachts in ihren Zellen schlafen und tagsüber gemeinsam ar-

beiten sollten. Dies hatte auch den Vorteil, dass die Zellen kleiner und damit günstiger gebaut werden konnten.<sup>51</sup>

Als eine der *Presidency towns* und Hafenstadt verfügte Madras über eine nennenswerte europäische Unterschicht, die zum großen Teil aus Seeleuten und ehemaligen Soldaten bestand, weshalb das *Madras Penitentiary* eines der wenigen Gefängnisse mit einer signifikanten Anzahl europäischer Häftlinge war. Entsprechend der von Harald Fischer-Tiné ausgemachten „racial dividend“<sup>52</sup> waren auch im neu geplanten Gefängnis die Trennung beider Gruppen vorgesehen und die Zellengrößen für europäische Häftlinge bedeutend größer als für indische Häftlinge (972 Kubikfuß gegenüber 752 Kubikfuß). Der Plan, der sich mit seinem dreiflügeligen Grundriss klar auf die Bauweise Pentonvilles bezog, wurde allerdings nie verwirklicht, was bezeichnend für die Zurückhaltung der britisch-indischen Kolonialverwaltung in Bezug auf den Neubau von Gefängnissen ist. Zwar hatte man nach der Überschwemmung und der Entscheidung gegen das bereits fertiggestellte Gebäude auch in benachbarten Kolonien und in England nach Anregungen für ein neues Gefängnis gesucht, diese aber schließlich doch nicht aufgenommen. Der in Abbildung 1 gezeigte Plan war das Ergebnis eines Wissenstransfers von England nach Indien, der allerdings in einer Sackgasse endete. Siebzehn Jahre nach der Entscheidung für den Neubau eines Gefängnisses in Madras und sieben Jahre nachdem der Rohbau des ursprünglich geplanten Gefängnisses fertiggestellt worden war, wurde das 1848 nach dem ersten Plan fertiggestellte und überschwemmte Gebäude doch als Gefängnis genutzt.<sup>53</sup> Dies erklärt sich zum Teil durch den Wechsel des Gouverneurs in Madras, andererseits aber auch durch die große Skepsis, der das Projekt eines „penitentiary“ in großen Teilen der Kolonialverwaltung begegnete.<sup>54</sup>

Wie die im Gefolge des *Committee on Prison-Discipline* in den 1840er Jahren zum Neubau von Gefängnissen lancierten und weitgehend gescheiterten Projekte zum Neubau von Gefängnissen mit Umsetzung der Einzelhaft und der Arbeit innerhalb der Gefängnisse zeigen, waren die lokalen Kolonialverwaltungen nur selten bereit, Geld für neue Gefängnisse auszugeben. Die Neubauten entstanden dort, wo man ohnehin die Notwendigkeit für ein neues Gefängnis sah, und so wollte man die Gelegenheit nutzen, die Anwendbarkeit der Reformprinzipien in der britisch-indischen Praxis zu testen. Dabei bezog man sich durchaus auf überregional geteilte Prinzipien des reformierten Gefängnisses, ohne dass dabei jedoch klar wird, inwiefern dies bloß rhetorische Zugeständnisse blieben, mit denen einzelne Akteure ihre Modernität belegen wollten. Sowohl das *Deegah* als auch das *Madras Penitentiary* bildeten in der

51 Military Board to Govt Madras, 4 Apr 1854, BC, IOR/F/4/2579/135705, BL, S. 30–42.

52 Fischer-Tiné: *Low and Licentious Europeans*, S. 233–241.

53 Govt Madras to CoD, 10 Dec 1855, BC, IOR/F/4/2635/167178, BL, S. 3–5.

54 So bezweifelte z. B. John F. Thomas, Mitglied des *Madras Council*, den Nutzen eines „penitentiary“ für Indien: „I believe them to be a great degree beyond the wants of society and at present, unless education and moral instruction form a part of the plan, nearly useless.“ Minute, 17 Mar 1853, BC, IOR/F/4/2579/135703, BL, S. 35.

Folge auch keine maßgeblichen Referenzpunkte in der britisch-indischen Diskussion um den Strafvollzug.

## 2. Wissensproduktion und Gefangene

Weniger zurückhaltend als bei der Finanzierung kostspieliger Neubauten konnten sich die Regierungen geben, wenn es darum ging, innerhalb der bereits bestehenden Gefängnisse Reformen durchzusetzen, die auf eine strengere „prison discipline“ abzielten. Im Vordergrund standen hier seit den frühen 1840er Jahren vor allem Änderungen bei der Versorgung der Häftlinge und die Arbeit innerhalb der Gefängnisse. Aus der Perspektive einer Wissensgeschichte des Strafvollzuges sind diese Eingriffe der Kolonialmacht besonders interessant, da der umfassende Zugriff auf Körper und Arbeitskraft der Gefangenen von Vorannahmen über deren Bedürfnisse ausging. Die Erhaltung der Arbeitskraft machte eine kontinuierliche Beobachtung der Effekte der kolonialen Interventionen nötig. Sie führten darüber hinaus zu Widerstand seitens der Gefangenen, der Niederschlag im kolonialen Archiv fand und so die Handlungsmacht der Gefangenen greifbar macht. Dies zeitigte wiederum Reaktionen seitens der Kolonialmacht, die auf die Herausforderungen durch die Gefangenen mit Repression oder Zugeständnissen reagieren konnte. Wie auch im Falle der Konstruktion der „penitentiaries“ wurden die Gefängnisse so zu Orten, an denen aus kolonialen Ansichten die Praktiken des Strafvollzuges ausgearbeitet wurden.<sup>55</sup>

### 2.1 Ernährung und medizinisches Wissen

Eine der vom Komitee vorgeschlagenen Reformen, deren sofortige Umsetzung der Generalgouverneur anordnete, war die Abschaffung der täglichen Geldzahlung, mit der sich die Gefangenen ihre Lebensmittel kaufen konnten.<sup>56</sup> Dies war in den *Presidencies* von Madras und Bombay bereits seit Ende der 1820er Jahre eingeführt worden,<sup>57</sup> und aufgrund der positiven Rückmeldungen der dortigen Beamten an das Komitee sollte das System auch in Bengalen und den Nordwestprovinzen angewendet werden. Das Komitee empfahl dringend die Abschaffung der „money allowance“, da die Gefangenen damit die Wärter bestechen würden und „luxuries“ kaufen könnten.<sup>58</sup> Au-

55 Singha: ‚No Needless Pains or Unintended Pleasures‘, S. 62–65.

56 Resolution, IOR/V/26/170/1, BL, S. 11. Letter to CoD, 1 Apr 1839, BC, IOR/F/4/1770/72748, BL, S. 21; Home Judicial Proceedings, 7 Jan 1839, Nr. 9–13, NAI.

57 CO from the FA, 25 Jan 1830, MJC, Nr. 6, 15 Dec 1835, TNSA. Appendix 4, IOR/V/26/170/1, BL, S. 166–168.

58 Committee on Prison-Discipline: Report, IOR/V/26/170/1, BL, S. 31 f.

ßerdem würde die Geldzahlung zu stark an Löhne erinnern und das Gefühl erzeugen, die Häftlinge seien Angestellte des Staates und würden mithin für ihre Kriminalität belohnt.<sup>59</sup> Das Komitee argumentierte auch kulturalistisch, dass der tägliche Handel „peculiarly agreeable to the Indian character“<sup>60</sup> sei. Die Ausgabe von Rationen, die nur so hoch sein dürften, um die Subsistenz der Gefangenen zu sichern, erhöhe dagegen die abschreckende Wirkung, mache die Strafe gleichförmiger für die verschiedenen sozialen Klassen und entferne jede Art von Luxus oder „indulgence“ aus den Gefängnissen. Einige lokale Beamte waren dieser Maßnahme gegenüber jedoch skeptisch. Sie befürchteten, dass die Rationen am Ende teurer seien als der Geldbetrag, und prognostizierten Probleme in Form von größerem Arbeitsaufwand und Widerstand der Gefangenen.<sup>61</sup>

Die Kürzung der Rationen in den Nordwestprovinzen begann unmittelbar nach der Anordnung des Generalgouverneurs. 1839 legte der *Nizam Adalat* für die Nordwestprovinzen eine Ration von einem *sir* Weizenmehl (*ātā*) und einem halben *sir* Feuerholz fest. Die Gefangenen durften außerdem einen Teil der Reisportion gegen Hülsenfrüchte (*dāl*) und Gewürze („condiments“) eintauschen. Obwohl die Gefangenen keinesfalls weiterhin Geld erhalten sollten, bekamen sie dennoch wöchentlich ein *paisa* zugestanden, mit dem sie die Barbieri und Waschmänner bezahlen konnten.<sup>62</sup> Nach einem Jahr äußerten sich die Richter des *Nizam Adalat* 1840 positiv über die eingeführten Änderungen:

It is considered to have been the means of preventing vicious practices amongst the prisoners, and of repressing much bribery and corruption of the Subordinates of the Jail Establishments. Being also disagreeable to the prisoners, it has increased the severity of the punishment of imprisonment. Little difficulty has been experienced in carrying the change into effect. At first, it gave rise to some discontent amongst the prisoners, and the arrangements, on its introduction, required care and attention on the part of the Magistrates.<sup>63</sup>

Schwierig war es aber, die Einführung von Rationen im Sinne einer strengeren „*prison discipline*“ mit dem Anspruch eines zivilisierten Strafens zu verbinden, der vor allem an der Gesundheit und Sterblichkeitsquote der Gefangenen gemessen wurde. Europäische Beamte wussten schlicht zu wenig über die Gewohnheiten der einheimischen Bevölkerung, und die angeblich korrupten indischen Gefängnisangestellten seien eine weitere Quelle der Gefahr, indem sie Nahrung unterschlugen oder durch qualitativ

59 Vgl. Singha: ‚No Needless Pains or Unintended Pleasures‘ für die Bedeutungen der Rede von *sarkār ki naukar*.

60 Committee on Prison-Discipline: Report, IOR/V/26/170/1, BL, S. 31.

61 Singh: Messing, Caste and Resistance.

62 Extract Judicial Narrative Nr. 2, 27 Mar 1839, BC, IOR/F/4/1967/86266, BL, S. 7.

63 Extract Judicial Narrative Nr. 8, 9 Dec 1840, ebd., S. 10.



schlechtere Lebensmittel austauschten.<sup>64</sup> Damit das neue Rationensystem keine gesundheitlich negativen Effekte hatte, kam dem *Medical Officer* die entscheidende Rolle zu, die Effekte der Rationen genau zu überwachen und Bericht zu erstatten.<sup>65</sup>

Im zweiten Bericht zur Einführung von Rationen in den Gefängnissen der Nordwestprovinzen zeigte sich der *Nizamat Adalat* 1841 mit dem Fortgang zufrieden. Das System war in allen Gefängnissen eingeführt worden, und die Berichte der Ärzte zu den Effekten auf die Gesundheit der Gefangenen waren überwiegend positiv, da die Gefangenen keine Gelegenheit mehr hätten, ungesunde Lebensmittel oder Drogen zu erwerben. Dies ermutigte die Richter, darauf zu drängen, den Gefangenen zu verbieten, einen Teil der zugeteilten Mehlmenge gegen überflüssige, gesundheitsschädliche oder „luxuriöse“ Lebensmittel einzutauschen.<sup>66</sup> Hinsichtlich der Menge der ausgeteilten Lebensmittel hatte der Gerichtshof von den meisten lokalen Beamten erfahren, dass die Rationen zu hoch bemessen und die Gefangenen besser versorgt seien als die *Sepoys* oder ein durchschnittlicher freier Arbeiter. Nirgends würde der ganze *sir* Mehl in Anspruch genommen, sondern gegen andere Lebensmittel und „luxuries“ eingetauscht. In Meerut hatte der Händler mit den Gefangenen und den Wärtern eine geheime Vereinbarung ausgehandelt, nach der die Gefangenen nach Abzug einer Provision Geld für den Teil ihrer Ration bekamen, den sie nicht in Anspruch nahmen. Statt einer schärferen Gefängnisdisziplin existierten „gambling, bribing off labour and purchasing forbidden luxuries“ weiterhin.<sup>67</sup>

Die Frage nach der Höhe der Rationen für Häftlinge und Insassen von Armenhäusern in Relation zu freien Arbeitern war laut dem NA auch in Großbritannien Gegenstand von Untersuchungen gewesen. Der NA zitierte namentlich Edwin Chadwicks Bericht zum *Poor Law* ausführlich, um zu belegen, dass die Senkung der Rationen bis zu einem gewissen Punkt die Gesundheit der Gefangenen verbesserte. Tocquevilles Beschreibungen der amerikanischen „penitentiaries“ sowie der Report des Londoner Gefängnisses Millbank bestätigten die Richter in ihrer Ansicht. Solche Verweise auf die Erfahrungen andernorts lieferten vor allem eine ideologische Rechtfertigung. Die Richter verwiesen nicht auf sie, um Informationen aus anderen Kontexten zu sammeln, sondern weil sie ihre eigenen Ansichten bestätigten. Die englischen oder amerikanischen Quellen ließen auch offen, bis zu welchem Grad im konkreten Fall die Disziplin verschärft werden konnte. Dies musste anhand eigener Erfahrungen vor Ort weiter ausgearbeitet werden, wozu ein direkterer Zugriff auf den Körper der Gefangenen unerlässlich war. Dabei war die Rolle von medizinischem Wissen ambivalent: Es

64 John Thornton, Secretary Govt NWP, to F.J. Halliday, Secretary to Govt Bengal, 1 Jul 1846, BC, IOR/F/4/2205/102999, BL, S. 123.

65 Ebd. Vgl. Singha: ‚No Needless Pains or Unintended Pleasures‘.

66 M. Smith, Register NA NWP, to J. Thomason, Secretary to the Lt. Gov. NWP, 2 Apr 1841, BC, IOR/F/4/2205/102999, BL, S. 21, 26.

67 T. C. Plowden, Magistrate Meerut, to A. W. Begbie, Sessions Judge Meerut, 9 Dec 1840, ebd., S. 89.

sollte die Gesundheit der Gefangenen erhalten, was als humanitäre Maßnahme gesehen wurde, aber auch die Arbeitsfähigkeit der Gefangenen. Darüber hinaus konnte die medizinische Kontrolle auch einer stärkeren Regulierung und Disziplinierung der Gefangenen dienen: „In fact it appears that the more severely enforced and rigid the system of prison discipline is, the lower the rate of mortality becomes.“<sup>68</sup>

Der NA beschloss als Reaktion auf die Rückmeldungen der lokalen Beamten einige Änderungen an den Rationen. So wurden die Menge an Lebensmitteln gesenkt und gleichzeitig die genaue Aufteilung in verschiedene Sorten festgelegt (10 *chittack* Weizenmehl und 2 *chittack dāl*<sup>69</sup>) und der Zugang lokaler Händler zum Gefängnis untersagt; beides, um zu verhindern, dass die Gefangenen ihre Rationen gegen andere Gegenstände oder Nahrungsmittel eintauschen konnten.<sup>70</sup> Die Größe der Rationen blieb aber weiterhin Gegenstand von Verhandlungen zwischen den *Magistrates*, die aus finanziellen Gründen auf eine weitestmögliche Senkung der Rationen drängten, und dem *Medical Board*. So wurde im Mai 1842 erlaubt, die Ration für die Häftlinge, die auf den Straßen arbeiteten, wieder auf bis zu ein *sīr* an Weizen und *dāl* anzuheben, nachdem das *Medical Board* dies angemahnt hatte.<sup>71</sup> Hier deutete sich eine Differenzierung der Gefängnisernährung an, die den Erfahrungen im Strafvollzug geschuldet war. Die Versorgung wurde der Art und Menge der Arbeit angepasst und, indem die Zusatzrationen als Zugeständnis („indulgence“) ausgegeben wurden, Teil eines feiner kalibrierten Systems des Strafens für unerwünschtes und Belohnens für erwünschtes Verhalten.

In der Folge intervenierte das *Medical Board* weiterhin, um eine bessere Versorgung der Häftlinge zu verlangen, und verknüpfte dies mit weiteren Forderungen zur verbesserten Hygiene der Gefangenen. So stellte das bengalische MB, gestützt auf Antworten aus den *Lower Provinces* und den Nordwestprovinzen, 1843 fest, dass die 1841 gekürzten Rationen in den meisten Fällen nicht ausreichend seien, um die Gesundheit der arbeitenden Gefangenen zu erhalten. Als Folgen der Mangelernährung verzeichneten die lokalen Ärzte vermehrt Fälle von Skorbut, Fieber, Diarrhö, Wundbrand und Nachtblindheit. Mangelhafte sanitäre Einrichtungen und mangelnde Sauberkeit begünstigten den Ausbruch solcher Krankheiten ebenso wie die Überbelegung der Gefängnisse. Im ausdrücklichen Widerspruch zur Feststellung des *Committee on Prison-Discipline*, dass die grundlegende Hygiene der Gefängnisse bereits gewährleistet sei, konstatierte das MB, dass die Gefängnisse weiterhin ein „shock to humanity“ seien. Die Ärzte

68 M. Smith, Register to NA NWP to J. Thomason, Secretary to the Lt.-Gov. NWP, 2 Apr 1841, ebd., S. 34.

69 1 *sīr* = 16 *chittack* = 80 *sicca*.

70 Circular Order NA, Nr. 88, 2 Jul 1841, in: Cheap (Hrsg.): *The Circular Orders passed by the Nizamut Adawlut, for the Lower and Western Provinces [...] from 1796 to 1844*, S. 345–347.

71 Circular Order NA, Nr. 107, 4 May 1842, in: ebd., S. 362 f.

forderten daher, dass jedem Häftling mindestens 600 Kubikfuß zugestanden werden müssten, um die Sterblichkeit zu senken.

Ein weiterer Vorschlag, um die Überbelegung zu reduzieren, war die Wiedereinführung von Körperstrafen anstelle von Haftstrafen. Diese waren 1834 in Bengalen abgeschafft worden mit Verweis auf die größere Humanität der Haftstrafe. Nun argumentierten die Mediziner wiederum mit Argumenten der Humanität in die entgegengesetzte Richtung, wobei Körperstrafen und medizinische Argumente sich keineswegs gegenseitig ausschlossen:

That the total abolition of corporal punishment in our Courts of Law & universal recourse to incarceration as a mode of punishment from the poverty & penurious habits of the people however suited to other countries & other states of society are unsuitable to the customs, manners, character & feelings of the people of India & that while these remain as they now are it would highly conduce to the welfare of the country, & to the happiness of the people to revert to corporal punishment & thus set at liberty to maintain themselves & their families perhaps about 20,000 individuals at present immured in our prisons.<sup>72</sup>

Diese Überlegungen veranlassten die bengalische Regierung dazu, für Diebstähle von einem Wert unter 50 Rupien die Körperstrafe wieder einzuführen. Das Gesetz sollte den *Magistrates* ermöglichen, vor allem gegen jugendliche Verurteilte eine angemessenere Strafe zu verhängen, „rather in the way of school discipline than of ordinary criminal justice“. Frauen waren von der Körperstrafe explizit ausgenommen.<sup>73</sup> Innerhalb des bengalischen *Legislative Council* war das Gesetz umstritten. Charles Cameron, ein überzeugter Utilitarist, befürchtete, dass das Gesetz als Vorwand dienen würde, notwendige Gefängnisreformen nicht angehen zu müssen,<sup>74</sup> doch setzte sich die Ansicht des kommissarischen Präsidenten des *Council*, William Wilberforce Bird, durch, wonach die Vorschläge des *Committee on Prison-Discipline* zwar theoretisch richtig seien, die Realitäten in Indien es jedoch unwahrscheinlich erscheinen ließen, dass die Gefängnisse jemals ausreichend reformiert werden würden. Darüber hinaus seien ähnliche Gesetze auch in England und Europa verabschiedet worden und nicht einzusehen, warum Bengalen sich dieses Strafmittels enthalten sollte, das in allen anderen „zivilisierten Ländern“ als notwendig erachtet werde.<sup>75</sup> Laut Präambel war der daraufhin verabschiedete *Act* vorläufig, solange die notwendigen Verbesserungen der „prison discipline“ noch nicht eingeführt worden seien, er blieb aber bis zur Verabschiedung des *Indian Penal Code* 1860 in Kraft.

72 MB to W. W. Bud, 31 Mar 1843, BC, IOR/F/4/2150/102999, BL, S. 158–164. Hervorhebung im Original.

73 Act III of 1844, in: Clarke (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort William in Bengal in Force at the End of 1853*, Bd. 3: Acts from 1834 to 1853, S. 175.

74 Charles Cameron: Minute, 7 Sep 1843, Legislative Consultations Nr. 4, 2 Dec 1843, NAI.

75 William Wilberforce Bird: Minute, 22 Nov 1843, Legislative Consultations, Nr. 5, 2 Dec 1843, NAI.

Eine Maßnahme zur weiteren Verschärfung der „*prison discipline*“ im Zusammenhang mit der Ernährung der Gefangenen war bereits zusammen mit der Einführung der Rationen vorgeschlagen worden, blieb aber zunächst optional. Dies war die Einführung der zentralen Zubereitung und der gemeinsamen Einnahme der Mahlzeiten durch die Gefangenen, des sogenannten „*messing*“. Das Komitee hatte bereits empfohlen, den Gefangenen die Zubereitung ihrer Mahlzeiten zu verbieten, in der Annahme, dass dies effizienter sei und so die Gefangenen länger arbeiten könnten. Außerdem sei Kochen „*one of the greatest enjoyments of every individual amongst the lower orders in India, even when at liberty*“. Dies zu verbieten sei daher eine geeignete Strafvverschärfung, die sich auch nicht negativ auf die Gesundheit auswirke.<sup>76</sup> In seiner ersten Untersuchung nach der Einführung des Rationensystems befasste sich der *Nizamut Adalat* der Nordwestprovinzen 1841 auch mit der Frage, in welchem Ausmaß solche gemeinsamen Messen eingeführt worden waren. Lediglich in fünfzehn von 36 Distrikten war dies ganz oder teilweise der Fall. Laut den *Magistrates* war der Grund dafür der Widerstand der Gefangenen, die anführten, ihre Kastenzugehörigkeit zu verlieren, falls sie Nahrung zu sich nähmen, die von jemand anderem zubereitet worden war.

Die *Magistrates* waren uneins darüber, ob diese Widerstände überwindbar seien und welches Ausmaß von Zwang für die Durchsetzung der Order nötig sei. Mangelnde Informationen erschwerten den Briten zusätzlich, die Motivationen der Gefangenen zu durchschauen: Hatten sie begründete religiöse Befürchtungen, oder versuchten sie sich nur einem strengeren Regime zu entziehen, indem sie eine Argumentation aufgriffen, von der sie wussten, dass die Kolonialmacht ihr Legitimität zubilligte? Versuche, sich dem „*messing*“ zu entziehen, waren auch von einem Bestreben motiviert, die Praktiken höherer Kasten zu imitieren und dadurch einen höheren sozialen Status zu erreichen. Auf diese Weise fungierte das Gefängnis auch als Arena, in der indigene soziale Identitäten reifiziert und durch Anerkennung seitens der Kolonialmacht bestärkt wurden.<sup>77</sup> Anders als das *Committee on Prison-Discipline* gehofft hatte, führten seine Reformen nicht zu einem gleichförmigen Strafmaß für alle sozialen Gruppen der Gefangenen ungeachtet ihrer Kaste. War „*messing*“ als kostengünstige Maßnahme zur Verschärfung der „*prison discipline*“ gedacht, entpuppte es sich in der Umsetzung als kompliziert und nötigte die Briten, zusätzliche Informationen zu sammeln, da der NA fürchtete

that the proper distinction, so as on the one hand to avoid injustice, and to resist the yielding to frivolous excuses on the other, would not be easily drawn, and that our acknowledged ignorance of the endless sub-divisions of the often imaginary distinctions constitut-

76 Committee on Prison-Discipline: Report, IOR, V/26/170/1, BL, S. 34.

77 Zur Dynamik und Transformation der Kastenbeziehungen im 19. Jahrhundert s. Bayly: *Caste, Society and Politics in India from the Eighteenth Century to the Modern Age*, S. 187–190.

ing claim to superiority of caste would always expose us to the risk of unduly increasing the severity of punishment by the indiscriminate enforcement of messing.<sup>78</sup>

Aus diesem Grund sollten die „circle pundits“, die von der Regierung bestellten Sachverständigen zum Hindu-Recht, in einer Erklärung darlegen, welche religiösen Gründe eine Ablehnung gemeinsamer Mahlzeiten der Gefangenen begründen könnten.<sup>79</sup> In der Zwischenzeit wies der Gerichtshof die *Magistrates* an, auf umsichtige Weise Messen einzuführen, aber dabei unter keinen Umständen auf Zwang zurückzugreifen.<sup>80</sup>

## 2.2 Arbeit: innerhalb oder außerhalb des Gefängnisses?

Obwohl das *Committee on Prison-Discipline* das System der „road gangs“ als ineffizient und gesundheitsgefährdend beurteilt und seine Abschaffung gefordert hatte, blieb die Arbeit außerhalb des Gefängnisses in den 1840er Jahren weiterhin bestehen. Zu uneindeutig waren die Meinungen und Interessen innerhalb der Kolonialverwaltung. In seiner Resolution zum Komiteebericht hatte bereits der Governor-General sich gegen ein grundsätzliches Verbot der Arbeit außerhalb der Gefängnisse ausgesprochen und stattdessen ein „well-regulated scheme“ derselben gefordert.<sup>81</sup> *Magistrates* und Ingenieure des *Military Boards* verwiesen darauf, dass die Unterbringung der Gefangenen, die bislang auf den Straßen gearbeitet hatten, teure Neubauten notwendig machte und nicht genügend Arbeit innerhalb der Gefängnisse für alle Häftlinge gefunden werden könne.<sup>82</sup>

Die Häftlinge stellten weiterhin eine kostengünstige Arbeitskraft dar, die von den lokalen Behörden ohne größere Probleme rekrutiert werden konnte. So begründete die Regierung der Nordwestprovinzen den andauernden Einsatz von Häftlingen auf der Baustelle der *Great Trunk Road* mit der Schwierigkeit, ausreichend freie Arbeitskräfte zu finden.<sup>83</sup> In Madras weigerte sich die Regierung, den Anweisungen aus Kalkutta zu folgen, und verwies darauf, dass die Mortalitätsraten auf der *Great Western Road* weitaus geringer seien als in der *Bengal Presidency*.<sup>84</sup> In der Folge blieb Arbeit

78 M. Smith, Register NA NWP, to J. Thomason, Secretary to the Lt.-Gov. NWP, 2 Apr 1841, BC, IOR/F/4/1967/86266, BL, S. 20.

79 Ebd., S. 43.

80 Circular Order NA, Nr. 88, 2 Jul 1841, in: Cheap (Hrsg.): *The Circular Orders passed by the Nizamut Adawlut, for the Lower and Western Provinces [...] from 1796 to 1844*, S. 347.

81 Resolution, IOR/V/26/170/1, BL, S. 5 f.

82 A. Irvine: Minute on the cost of road gangs, Oct 1839, Home, Judicial Proceedings, Nr. 4, 11 Jan 1841, NAI.

83 Home, Judicial Proceedings, Nr. 14, 27 Jul 1840, NAI.

84 H. Charmier, Chief Secretary to Govt Madras, to F.J. Halliday, Junior Secretary to Govt India, 30 Mar 1840, Judicial Consultations, Nr. 16, 30 Jun 1840, TNSA.

außerhalb des Gefängnisses in den folgenden Jahren weit verbreitet,<sup>85</sup> trotz der Kritik aus Kalkutta und vom Londoner *Court of Directors*.<sup>86</sup>

Dennoch entwickelten einige Kolonialbeamte Pläne, wie eine kostengünstige und produktive Beschäftigung innerhalb der Gefängnisse erreicht werden könnte. Ausgehend von der Beobachtung, dass die meisten der Gefangenen Bauern waren, wurde von einigen die Beschäftigung der Gefangenen in landwirtschaftlichen Tätigkeiten angeregt. So schlug Robert Wright, Botaniker und Gründer der *Madras Agri-Horticultural Society*, bereits 1837 vor, Gefängnisfarmen einzurichten. Diese könnten dazu genutzt werden, den Gefangenen den Umgang mit neuen Technologien und Werkzeugen beizubringen, und die Gefangenen in die Lage versetzen, besser für ihren Lebensunterhalt nach der Entlassung zu sorgen.<sup>87</sup> Zu solchen Vorschlägen hatte sich das *Committee on Prison-Discipline* negativ geäußert, da das Erlernen von zusätzlichen Fähigkeiten im Gefängnis in Indien wenig erfolgversprechend sei. Falls es doch gelinge, würde dies aber den entlassenen Häftlingen einen unangemessenen Vorteil gegenüber der freien Bevölkerung verschaffen und Kriminalität gar noch belohnen.<sup>88</sup>

Diese Idee wurde aber andernorts umgesetzt, ermöglicht durch den großen Handlungsspielraum lokaler Beamter und wohl ohne Kenntnis des Vorschlags von Wright. So war Robert Hamilton, von 1837 bis 1841 *Commissioner* von Agra, ebenfalls an Agronomie und Botanik interessiert und benutzte Sträflingsarbeit, um in Sikandra in der Nähe Agras öffentliche Gärten anzulegen. Sein Plan eines von ihm so bezeichneten „penitentiary“ für 400 Gefangene, die wegen geringer Vergehen wie Diebstahl oder Einbruch Strafen von weniger als drei Jahren verbüßten, fand die Zustimmung der Regierung der Nordwestprovinzen. Laut Hamilton sollten die Gefangenen sieben Stunden am Tag landwirtschaftliche Arbeiten verrichten. Dazu wurden sie nach Schwere ihrer Tat und Arbeitsfleiß in verschiedene Kolonnen eingeteilt; Kommunikation untereinander oder mit Angehörigen von außerhalb war untersagt. So sollte das Ziel der Besserung der Gefangenen erreicht und die Häftlinge, „improved in habits of industry“, als nützliche Mitglieder der Gesellschaft entlassen werden.<sup>89</sup>

Hamiltons Plan weist deutliche Parallelen zu europäischen agrarischen Straf- und Besserungskolonien auf, wie sie zeitgleich in Hamburg (Rauhes Haus) und Frankreich (Mettray) entstanden,<sup>90</sup> aber sein überwiegendes Interesse schien sich mehr auf die

85 Arnold: *Labouring for the Raj*, S. 208.

86 Letter from CoD, Nr. 15, 2 Nov 1842, Home, Judicial, NAI.

87 Robert Wright: *Observations on the employment of convicts*, 24 Nov 1836, Home, Judicial, Nr. 5, 2 Jan 1837, NAI.

88 *Committee on Prison-Discipline: Report*, IOR/V/26/170/1, BL, S. 108.

89 Robert N. C. Hamilton, *Commissioner Agra*, to Frederic Currie, Secretary to Govt NWP, 12 Jun 1839, NWPCJP, Nr. 115, 29 Sep 1839, IOR/P/231/59, BL.

90 Zum Einfluss Mettrays auf koloniale Vorstellungen von Erziehung s. Stoler: *Along the Archival Grain*, S. 130–139.

botanischen Ergebnisse seines „Indian Penitentiary“ zu richten.<sup>91</sup> Nachdem Hamilton Agra 1841 verlassen hatte, wird Sikandra in späteren Quellen nur noch als Außenstelle des *Agra Central Jail* für kranke und rekonvaleszente Gefangene erwähnt.<sup>92</sup>

Weiterhin blieben auch die Versuche mit Tretmühlen und anderen Formen der Arbeit innerhalb des Gefängnisses begrenzt und auf die Initiative einiger lokaler Verantwortlicher beschränkt. So schlug C. R. Baynes, Richter von Cuddalore im Süden der *Madras Presidency*, 1840 vor, 400 Gefangene mit der Herstellung von Papier und Kleidung zu beschäftigen. Dabei sprach er unter anderem vom Einsatz von speziellen „treadmills“, die laut Baynes für Indien besser geeignet seien als die europäischen Maschinen.<sup>93</sup> Die Präferenz der Regierung von Madras für die Straßenarbeit führte dazu, dass Baynes nur zugestanden wurde, 150 weibliche oder gebrechliche Gefangene innerhalb des Gefängnisses zu beschäftigen.<sup>94</sup> Da Baynes allerdings kurz darauf nach Europa reiste, wurde trotz der Genehmigung nur wenig davon umgesetzt.<sup>95</sup>

Die Episode belegt überdies, dass selbst im Falle benachbarter britischer Kolonien die Zirkulation von Wissen über den Strafvollzug hochgradig selektiv und mit Missverständnissen behaftet war. Baynes' Pläne wurden in Ceylon registriert, bevor ihre Umsetzung überhaupt beschlossen war, und die dortige Regierung bezeichnete irrigerweise Cuddalore als „best experimental [...] Gaol established by the Hon'ble East India Company“. Baynes besuchte daraufhin auf Einladung der ceylonesischen Verwaltung die Insel und verfasste ein Memorandum zum Thema „prison discipline“, das die Planung des späteren Welikada-Gefängnisses in Colombo beeinflusste. Mit Verweis auf das inexistente Mustergefängnis in Cuddalore beantragte der Gouverneur Ceylons beim *Colonial Office* die Erlaubnis für ein Gefängnis in Colombo, welches später wiederum als mögliches Modell in Madras rezipiert wurde.<sup>96</sup> Darüber hinaus ergaben sich auch in der Kommunikation mit den Londoner Direktoren der *EIC* Missverständnisse. Diese fragten 1845 nach den von Baynes eingeführten Tretmühlen, woraufhin Baynes einräumte, dass er nicht an Tretmühlen im Sinne von Maschinen dachte, sondern an große Tröge, in denen die Häftlinge das für die Papierherstellung benötigte Reisstroh mit den Füßen pressen sollten. Dies sei schließlich dieselbe Arbeit wie an einer Tretmühle, allerdings ohne deren Verletzungsgefahr. Auf die Idee war Baynes nach eigener Aussage nach einem Gespräch mit dem „keeper“ des Londoner Coldbath Fields Prison gekommen.<sup>97</sup>

91 O. A.: Establishment of a Public Garden at Secundra, near Agra; o. A.: Horticulture at Secundra.

92 Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1852*, S. 99.

93 C. R. Baynes, Joint Criminal Judge Cuddalore, to FA, 21 Aug 1840, MJP, Nr. 18, 24 Sep 1840, TNSA.

94 C. R. Baynes: Answers to the Queries by His Excellency the Governor [Ceylon], 21 Aug 1840, CO 54/181, TNA, fol. 235. Ich danke Thomas Hirt für diesen Hinweis.

95 C. R. Baynes, Acting Sessions Judge Calicut, to FA, 10 Mar 1846, BC, IOR/F/4/2238/112312, BL.

96 James Alexander Stewart-Mackenzie, Governor Ceylon, to John Russell, Secretary of State for the Colonies, 1 Aug 1840, CO 54/181, TNA, fol. iv. Ich danke Thomas Hirt für diesen Hinweis.

97 C. R. Baynes, Acting Sessions Judge Calicut, to FA, 10 Mar 1846, BC, IOR/F/4/2238/112312, BL.

Versuche, Tretmühlen in indischen Gefängnissen einzuführen, scheiterten auf bisweilen fast absurde Weise. Die Direktoren der *EIC* sandten 1842 eine Tretmühle aus England an jede der einzelnen *Presidencies*. In Madras wurde diese aber jedoch zunächst für das neue *Penitentiary* beiseitegestellt. In Kalkutta wurde versucht, die Mühle nicht als Strafmittel im Gefängnis einzusetzen, sondern die Arbeitskraft der Häftlinge produktiv zu nutzen. Die teuren Umbauten machten die Mühle aber unbenutzbar, und sie musste 1852 in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.<sup>98</sup>

Weitere Experimente mit Maschinenarbeit wurden meist in Zusammenhang mit den neuen Rationensystemen unternommen. Eine wiederkehrende Sorge der *Magistrates* und Ärzte war die Verunreinigung des Mehls durch die Händler, weshalb in Zukunft die Gefangenen selbst das Getreide für die Rationen mahlen sollten. Wiederrum fungierten medizinische Argumentationen als zusätzliche Begründung für eine strengere „prison discipline“, die das Gefängnis stärker von der Außenwelt trennen sollte. Dies hatte aus Sicht der Verwaltung den Vorteil, dass so Arbeit für die Häftlingsgruppen geschaffen wurde, die nicht auf den Straßen arbeiten konnten, besonders Frauen und alte und kranke Gefangene.<sup>99</sup> In Bareilly ließ der *Magistrate* außerdem die lebenslänglich Inhaftierten anstelle von Ochsen die Getreidemühlen antreiben.<sup>100</sup> Diese Formen der Arbeit blieben aber umstritten, wobei sich die Kritik einerseits auf die mangelnde Profitabilität dieser Arbeitsformen konzentrierte, andererseits aber auf die mutmaßlich gesundheitsschädigende Wirkung der Maschinenarbeit auf „Indian constitutions“.<sup>101</sup>

Wie auch bei der Frage der Ernährung der Gefangenen waren die Experimente infolge des *Committee on Prison-Discipline* von einer erheblichen Unsicherheit und Uneinigkeit innerhalb der Kolonialverwaltung geprägt. Darüber hinaus verbanden die Verwalter kolonialer Gefängnisse mitunter ganz unterschiedliche Dinge mit den Straftechnologien, die erheblich von den Vorstellungen des Komitees oder der Direktoren der *EIC* abwichen, wie etwa das Beispiel aus Cuddalore oder die 1842 aus England importierten Tretmühlen zeigen.

### 2.3 Reaktionen der Gefangenen

Neben der anhaltenden Skepsis gegenüber dem Projekt einer Gefängnisreform in weiten Teilen der Kolonialverwaltung war die zurückhaltende Umsetzung der Reform-

98 Letter from CoD to India, Nr. 6, 4 May 1852, Home, Judicial, NAL. Für Kalkutta s. Govt Bengal to CoD, 29 Dec 1852, BC, IOR/F/4/2577/153127, BL.

99 Circular Order NA, Nr. 78, 26 Dec 1840, in: Cheap (Hrsg.): *The Circular Orders passed by the Nizamut Adawlut, for the Lower and Western Provinces [...] from 1796 to 1844*, S. 334 f.

100 Circular Order NA, Nr. 101, 25 Jan 1842, in: ebd., S. 357 f.

101 Mouat: *Prison Labour, as an Instrument of Punishment, Profit, and Reformation*, S. 267.



vorschläge auf die Gefangenen zurückzuführen. Sie konnten sich zu den Zwängen der angestrebten strengeren Gefängnisdisziplin auf unterschiedliche Weise verhalten, von Kooperation über Beschwerden bis hin zu gewaltsamem Widerstand. Alf Lüdtkke hat am Beispiel von Fabrikarbeitern im Deutschen Kaiserreich argumentiert, dass nicht jede Handlung gegen die oder außerhalb der Normen der Fabrikdisziplin als Widerstand innerhalb eines Klassengegensatzes zu interpretieren sei. Lüdtkke betont vielmehr den „Eigen-Sinn“ des einzelnen Arbeiters als Handlungsmotiv, das sich einer eindeutigen Zuschreibung entlang einer binären Opposition von Kooperation und Widerstand entziehe.<sup>102</sup> Ähnlich stellt auch Falk Bretschneider fest, dass das Verhalten von Häftlingen sich nur selten eindeutig auf eines der beiden Motive zurückführen lasse.<sup>103</sup>

In der Mehrzahl arrangierten sich die Gefangenen mit der neuen Situation und suchten nach einfachen Wegen, mit den neuen Zumutungen umzugehen. Allerdings kam es in den indischen Gefängnissen mitunter zu Formen kollektiven Widerstands. Wie Ranajit Guha gezeigt hat, war die offene Konfrontation kein spontaner Akt, sondern wurde erst nach sorgfältiger Abwägung und Ausschöpfung anderer Optionen bewusst gewählt.<sup>104</sup> Die Häftlinge verhielten sich in diesem Prozess nicht passiv und reaktiv, sondern aktiv. Sie waren gut unterrichtet über die Vorgänge und Bedingungen in anderen Gefängnissen und verwiesen auf diese, um ihre Forderungen zu begründen. Die gezielte Reaktion der Häftlinge auf die neuen Bedingungen innerhalb des Strafvollzugs, etwa indem sie auf akzeptierte Ansprüche wie Kaste und Gesundheit rekurrierten oder sich gewaltsam widersetzen, werden in diesem Abschnitt untersucht. Das Verhalten der Häftlinge zwang die Gefängnisverwalter, ihrerseits zu reagieren, um verfeinerte Methoden zu entwickeln, wie eine strengere „prison discipline“ erreicht werden könnte.

Am Beispiel von Bareilly zeigt sich besonders gut, wie sich die Umsetzung der Reformprinzipien auf die Gefangenen auswirkte. Zu einer ersten Revolte nach Einführung der oben erwähnten Handmühle („capstan bar“) für lebenslänglich Inhaftierte kam es bereits am 6. Mai 1841, bei der zwei Häftlinge getötet und zweiundzwanzig Wärter verletzt wurden.<sup>105</sup> Ausbrüche hatte es schon vorher immer wieder gegeben, diesmal aber war es eine gezielte Reaktion auf die verschärften Haftbedingungen.<sup>106</sup> Ein weiterer Aufstand in Bareilly, bei dem fünfundzwanzig Gefangenen die Flucht gelang, fand am 30. November 1842 statt. Als die Häftlinge gegen 16 Uhr von der Arbeit an der Mühle zurück zum Gefängnis gebracht wurden, konnten sie die Wärter entwaffnen

102 Lüdtkke: *Eigen-Sinn*; Scott: *Weapons of the Weak*.

103 Bretschneider: *Gefangene Gesellschaft*, S. 529–531.

104 Guha: *Elementary Aspects of Peasant Insurgency in Colonial India*, S. 9.

105 NWPCJP, Nr. 208–209, 26 Jun 1841, IOR/P/231/79, BL.

106 Eine Liste von insgesamt sechs Ausbruchsversuchen in Bareilly im Zeitraum von 1810 bis 1840 bei Henry Clark, Magistrate Bareilly, to H. Pidcock, Offg Additional Sessions Judge Bareilly, 6 Jan 1843, BC, IOR/F/4/2209/109009, BL, S. 21–23.

und sich der Musketen aus dem Wachraum bemächtigen. Danach besetzten die Häftlinge das Gefängnis und brannten einige Gebäude nieder. Im Schutz der Dunkelheit flohen fünfundzwanzig Gefangene an den herbeigerufenen *Sepoys* vorbei, die mittlerweile das Gefängnis belagert hatten.<sup>107</sup>

Ein detaillierter Bericht, der daraufhin von den britischen Behörden angelegt wurde, erlaubt Einblicke sowohl in die alltägliche Umsetzung der „*prison discipline*“ als auch die Widerstandsstrategien der Häftlinge. Dem Bericht zufolge hatten die Gefangenen sich seit Längerem darüber beklagt, dass die neu eingeführten Rationen unzureichend seien und die Arbeit an der Handmühle, die sie angekettet verrichten mussten, exzessiv sei. Darüber hinaus würden sie seit geraumer Zeit von den Gefängniswärtern um einen Teil ihrer Rationen betrogen. Besonders verhasst war der neu eingestellte europäische *Jailor*, der die Umsetzung der strengeren Regeln gewährleisten sollte.<sup>108</sup> Vor der offenen Revolte hatten die Gefangenen bereits versucht, sich durch Selbstverletzungen oder Vortäuschung von Krankheiten der Arbeit an der Handmühle zu entziehen, etwa indem sie ihre Fußsohlen mit Betel rot färbten.<sup>109</sup> Streiks waren ein weiteres Mittel, dessen sich die Gefangenen bedienten. So berichtete der *Jailor*, dass die Gefangenen nach der Revolte die Arbeit an der Mühle verweigerten.<sup>110</sup>

Revolten wie diejenige in Bareilly legten immer wieder die internen Gegensätze der Kolonialverwaltung in der Frage des Gefängnisses und stürzten die Reformvorhaben in Krisen. So unterstützte der Stationsarzt die Klage der Gefangenen, dass die Arbeit in Ketten an der Mühle zu hart sei.<sup>111</sup> Dem schloss sich der örtliche *Sessions Judge* an, der die Oberaufsicht über die Gefängnisverwaltung des *Magistrate* hatte. Der Richter argumentierte ausführlich mit statistischem Material zu englischen Tretmühlen, um zu belegen, dass im Vergleich dazu die Arbeit in Bareilly übermäßig sei. Er führte außerdem politische Überlegungen an, die belegen, wie effektiv der Aufstand koloniale Ängste eines Kontrollverlustes hervorrief:

The great evil which has attended the ration system and the severe exacting of labor at the Mills is that the prisoners have lately been kept in a constant state of agitation; they have been led to consider themselves aggrieved, have enlisted the sympathies of people beyond the Jail in favour and have lost sight of their original crime and its just punishment under the [unleserlich] of daily recurring grievances. This must exercise a baneful effect not only upon the prisoners themselves but also upon society at large.<sup>112</sup>

107 Henry Clark, Magistrate Bareilly, to H. Pidcock, Offg Additional Sessions Judge Bareilly, 6 Jan 1843, ebd., S. 21–23.

108 NA NWP to Govt NWP, 10 Mar 1843, ebd., S. 7–9.

109 Henry Clark to H. Pidcock, ebd., S. 31.

110 William Stanard: Testimony, 4 Jan 1843, ebd., S. 58.

111 James Mainwaring Brand: Testimony, 28 Dec 1842, ebd., S. 50.

112 H. Pidcock to M. Smith, Register NA NWP, 29 Jan 1843, ebd., S. 19.

Noch mehr wurde das Vertrauen in die Durchführbarkeit der Gefängnisreformen durch weitere Aufstände in den 1840er Jahren erschüttert, die sich gegen das „messing system“ wandten. Als besonders große und spektakuläre Formen des Widerstands, denen sich mancherorts auch Teile der Bevölkerung außerhalb des Gefängnisses anschlossen, wurden die „messing riots“ bereits mehrmals untersucht.<sup>113</sup> Die Aufstände sind an dieser Stelle relevant, weil sie reiches Quellenmaterial produziert haben, das tiefere Einblicke in die alltägliche Funktionsweise der Gefängnisse erlaubt. Es demonstriert außerdem, wie die Umsetzung der Komiteebeschlüsse einen Aushandlungsprozess zwischen den Häftlingen und den Gefängnisverwaltungen in Gang setzte, in dessen Verlauf spezifisch koloniale Vorstellungen von „prison discipline“ entwickelt wurden.

Besonders stark war der Widerstand gegen „messing“ in der Region Bihar. So kam es zu einer ersten Revolte im Juni 1842 in Chuprah, nachdem der dortige *Magistrate* die 630 Gefangenen nach Kastenzugehörigkeit in zweiundfünfzig Messen eingeteilt hatte. Der Maßnahme waren also schon Eingeständnisse in die begrenzte Durchsetzungsfähigkeit der Kolonialmacht vorausgegangen. Am 10. Juni 1842 weigerten sich jedoch die von den Messen selbst gewählten Köche, die Nahrungsmittel zuzubereiten. Zunächst versuchte der *Magistrate* mit Argumenten und Zugeständnissen, die Köche zu überzeugen. Angesichts der offenen Weigerung sah er sich in seiner Autorität infrage gestellt und griff schließlich zur Gewalt, um die Maßnahme durchsetzen zu können:

I [...] tried all I could to persuade them to comply by explaining the regard that had been paid to their distinctions of caste; but without effect until I had flogged 6 of them [der Köche, M. O.], when the remainder consented. I had previously struck off the chains of those who had taken their food willingly in the first instance as a reward for their obedience. I then sent for more cooks in the place of the 6, and went away.<sup>114</sup>

Am nächsten Tag gegen 17 Uhr begannen die Gefangenen einen Aufstand und griffen die Gefängniswärter an. Zeitgleich versammelte sich eine Menschenmenge außerhalb des Gefängnisses, die offenbar aus Verwandten und Anhängern der Inhaftierten der höheren Kasten, besonders lokaler *Zamindars*, bestand und den *Magistrate* beleidigte und mit Erde bewarf. Spione berichteten den Briten, dass einige Personen in den Basaren der Stadt lautstark verbreiteten, die Briten würden die Gefangenen gezielt ihrer Kaste und Religion berauben. Nur mit größter Mühe und durch den Einsatz von Truppen gelang es dem *Magistrate* und dem *Sessions Judge*, die Kontrolle über das Gefängnis zu behalten.<sup>115</sup> Angesichts des Widerstands der Gefangenen und der Unterstützung

113 Anderson: *The Indian Uprising of 1857–8*; Yang: *Disciplining 'Natives'*; Singha: *A Despotism of Law*, S. 272–284; Singh: *Messing, Caste and Resistance*.

114 G. D. Wilkins, *Magistrate Chuprah*, to G. Gough, *Sessions Judge Sarun*, 12 Jun 1842, BC, IOR/F/4/2150/102999, BL, S. 20.

115 G. D. Wilkins, *Magistrate Chuprah*, to G. Gough, *Sessions Judge Sarun*, 12 Jun 1842, ebd., S. 21.

von außerhalb sah der *Magistrate* keine andere Lösung, als zum System der Rationen zurückzukehren, und hielt die Einführung von Messen für vorerst unmöglich.<sup>116</sup>

Solche Formen des Protests blieben zunächst nur auf Bihar beschränkt, während in anderen Teilen der *Bengal Presidency* die Bevölkerung angeblich keine besonderen Sympathien mit den Gefangenen anlässlich der Durchsetzung der „Messing“-Vorschriften zeigte. Dies ermutigte die Regierungen von Bengalen und der Nordwestprovinzen, weiterhin auf eine „vorsichtige“ Einführung des Systems zu drängen.<sup>117</sup> Die festgestellte Schwierigkeit, das Experiment der Messen umzusetzen, führte nicht dazu, dass es aufgegeben wurde. Im Gegenteil veranlasste die Kluft zwischen Norm und Praxis des Strafvollzugs zu Überlegungen, wie Messen eingeführt werden könnten, ohne Revolten zu provozieren, welche die Legitimität und Autorität der Kolonialmacht infrage stellen würden. Gerade medizinisches Wissen hatte hier besonderes Gewicht, ermöglichte es doch eine differenziertere Behandlung der Gefangenen und die Einteilung in berechnete und unberechnete Gruppen. So schlug ein Arzt vor, die Rationen nach schottischem Vorbild in vier Gruppen nach Alter, Konstitution und Arbeit der Gefangenen zu kategorisieren.<sup>118</sup>

Nachdem das „Messing“-System infolge der massiven Proteste zunächst in Bihar nicht eingeführt worden war,<sup>119</sup> forcierte die bengalische Regierung 1845 mit Verweis auf die positive Erklärung der „circle pundits“ und den Erfolg in den anderen Teilen der *Presidency* die Einführung des Systems. In den Gefängnissen von Patna, Chuprah, Gyah und Arrah (*Shahabad district*) sollte „messing“, nachdem es zunächst ausgesetzt worden war, nun nach und nach durchgesetzt werden, indem es für neue Häftlinge vorgeschrieben wurde.<sup>120</sup>

Die Vorgänge in Chuprah (*Sarun district*) veranschaulichen, wie die Kolonialverwalter nun von den Häftlingen in Aushandlungsprozesse gezwungen wurden. Nachdem am 28. Juni 1845 die circa 600 Gefangenen in Reaktion auf die erneute Einführung von Messen in Hungerstreik getreten waren und eine Petition eingereicht hatten, berieten sich *Magistrate* und *Sessions Judge*: „again to fail in introducing the system would be such a triumph to the prisoners as should never be allowed“.<sup>121</sup> Die beiden Beamten beschlossen ein doppeltes Vorgehen: sowohl auf die Einwände der Gefangenen einzugehen und sie selbst ihre Köche auswählen zu lassen als auch entschlossen jede

116 Ebd., S. 34 f.

117 Extract Judicial Letter from Bengal, 29 May 1844, ebd., S. 2.

118 C. Macintyre, Asst Surgeon Fureedpore, to Joint Magistrate Fureedpore, 18 Jul 1844, BC, IOR/F/4/2150/103000, BL, S. 48 f.

119 R. H. Russell, Offg Magistrate Sarun, to A. Turnbull, Secretary to Govt Bengal, 22 May 1845, BC, IOR/F/4/2147/102783, BL, S. 19.

120 A. Turnbull, Under Secretary to Govt Bengal, to Offg Magistrate of Patna, 12 Jun 1845, BC, IOR/F/4/2147/102783, BL, S. 5.

121 H. R. Russell, Offg Magistrate Chuprah, to H. V. Hathorn, Sessions Judge Sarun, 28 Jun 1845, ebd., S. 11.

Ungehorsamkeit zu bestrafen. Der Richter selbst versicherte den Häftlingen persönlich, dass die Regierung die unterschiedlichen Kasten und Subkasten berücksichtigen werde und „messing“ nicht für Brahmanen und Rajputs eingeführt werden solle.<sup>122</sup> Mit einer detaillierten Liste aller Häftlinge mit Kasten und Subkasten bestellte der *Magistrate* die „principal prisoners“ des Gefängnisses ein und legte ihnen dar, dass die Messen aus Sicht der Regierung und der „circle pundits“ keinen Verlust der Kaste nach sich zögen. Neben diesem demonstrativen Eingehen auf die Bedürfnisse der Häftlinge ging der *Magistrate* auch strategisch vor, indem er bei der Einteilung in Messen gezielt mit den muslimischen Häftlingen begann, da sie in seinen Augen keine berechtigten Einwände gegen gemeinsame Mahlzeiten erheben würden. Als der *Magistrate* und der *Sessions Judge* daraufhin am 16. Juli die muslimischen Gefangenen zu überzeugen versuchten, wurden sie mit Ziegeln beworfen und mussten das Gefängnis verlassen. Nur mithilfe von herbeigerufenen bewaffneten Polizisten des *Thuggee & Dacoity Department*, die einen Gefangenen töteten und fünf verletzten, konnte ein Massenausbruch der Häftlinge verhindert werden,<sup>123</sup> während sich die Bewohner von Chuprah wie schon 1842 vor dem Gefängnis versammelten und lautstark ihre Sympathien mit den Häftlingen bekundeten.<sup>124</sup> Offensichtlich war auch die Strategie, auf die Bedenken der Häftlinge der höheren Kasten einzugehen und so die Akzeptanz für die „*prison discipline*“ zu erhöhen, gescheitert. In Reaktion darauf erlaubte die bengalische Regierung den Einsatz des Militärs zur Durchsetzung des „Messing“-Beschlusses.<sup>125</sup>

Auch im *Deegah Penitentiary*, der Versuchsanstalt für die Einzelhafttrakte des *Committee on Prison-Discipline*, kam es im Juli und August 1845 im Zusammenhang mit der Einführung von Messen zu einer Rebellion. Der dortige *Magistrate* bestellte aufgrund der Nachrichten aus anderen Teilen Bihars Truppen ein, „to overawe the prisoners“ und um Revolten schon im Keim zu ersticken,<sup>126</sup> versuchte aber im August 1845 zunächst ohne militärische Drohung das System umzusetzen. Am 11. August 1845 kehrten die Gefangenen erst in die Zellen zurück, nachdem der *Magistrate* persönlich die Gefangenen davon hatte überzeugen müssen. Das daraufhin ausgeteilte Abendessen boykottierten 100 der 120 Gefangenen in den Einzelzellen. Am nächsten Tag gelang es dem *Magistrate*, 100 Gefangene zum Essen zu bewegen, nachdem dieses vor ihren Augen zubereitet worden war, während vor allem Mitglieder der Gwala-Kaste sich weiter-

122 H. V. Hathorn, Sessions Judge Sarun, to R. H. Russell, Magistrate Sarun, 28 Jun 1845 und 30 Jun 1845, ebd., S. 12–14.

123 R. H. Russell, Offg Magistrate Chuprah, to Govt Bengal, 17 Jul 1845, ebd., S. 19.

124 H. V. Hathorn, Sessions Judge Sarun, to F. J. Halliday, Secretary to Govt Bengal, 17 Jul 1845, ebd., S. 9.

125 F. J. Halliday, Secretary to Govt Bengal, to H. V. Hathorn, 23 Jul 1845, ebd., S. 23.

126 J. E. S. Lillie, Offg Magistrate Patna, to A. Turnbull, Secretary to Govt Bengal, 23 Jul 1846, BC, IOR/F/4/2147/102784, BL, S. 1.

hin widersetzten. Am Nachmittag des 13. August kam es zu einem Ausbruchsversuch von Gwalas, der von herbeigerufenen *Sepoys* verhindert wurde.<sup>127</sup>

Obwohl die Anordnungen des *Nizammat Adalat* Zwangsmittel bei der Durchsetzung von „messing“ verboten, legen Petitionen von Gefangenen nahe, dass der *Magistrate* von Patna die Gefangenen auch mit äußerster Gewalt und Körperstrafen zu gemeinsamen Mahlzeiten zwang. Der Aufbau der Petitionen und ihr Stil, so etwa die Verwendung von ehrfurchtsvollen Grußformeln und Anreden, lassen vermuten, dass sie von professionellen Schreibern verfasst wurden. Auch die sehr bildhafte Schilderung der Grausamkeit des *Magistrate* bei der Einführung der Messen dürfte teilweise dem Medium geschuldet sein. In der Beschreibung des Ablaufs der Geschehnisse stimmen sie aber mit den Berichten des *Magistrate* überein, außer bei der Beschreibung der Körperstrafen. So streikten dreißig bis vierzig der gefangenen Gwalas am 14. August weiterhin, worauf sie laut einem Gefangenen „were so flogged with a Ratan without number that the bone and flesh were flogged off their backs. Afterwards collars and handcuffs of very heavy weight were put on each of them and they are all now in confinement separately in a cell without food and water.“<sup>128</sup>

Als Repressionsmaßnahme blieb die Körperstrafe, offenbar in unregelmäßiger Form, essenziell für den kolonialen Strafvollzug und ergänzte diesen mit den neuen Techniken. Die Einzelzellen, als Test für geregelte Systeme der Einzelhaft errichtet, eigneten sich hier als Repressionsinstrumente, um die Gefangenen voneinander zu separieren und ihre Solidarität zu schwächen. Auch hier wurde das Militär aufgeboten, um eventuelle weitere Aufstände zu verhindern und die Stadtbevölkerung einzuschüchtern, während Messen mithilfe der Armee auch in den anderen Gefängnissen Patnas eingerichtet wurden. Neben den *Sepoys* waren weitere indische Beamte dafür unabdingbar, so der örtliche *Pundit* und der *Nazir* des *Magistrate*. Bis Anfang September war das System auch in Patna eingeführt, wobei wiederum den hohen Kasten Zugeständnisse gemacht wurden, indem sie in kleinen Gruppen von nur zwei Gefangenen zusammengefasst wurden.<sup>129</sup> Bis September wurde „messing“ in ganz Bihar mit Zwang durchgesetzt. Das Militär besetzte auch andere Orte, um populäre Proteste zu unterbinden.<sup>130</sup>

127 J.E.S. Lillie, Offg Magistrate Patna, to Under Secretary to Govt Bengal, 12 Aug 1845, BC, IOR/F/4/2147/102783, BL, S. 9 f.

128 Translation of a petition presented to the Sessions Judge of the City of Patna, by Bunsee Bhuggut, a prisoner, 16 Aug 1845, BC, IOR/F/4/2147/102784, BL, S. 58 f. Die Körperstrafen werden von einer zweiten Petition bestätigt: Translation of a petition presented to the Sessions Judge of the City of Patna, by Ukul Gwala, father of Gungoo Gwala, prisoner in the Foujdarry Jail of the City of Patna, 16 Aug 1845, ebd., S. 55 f.

129 J.E.S. Lillie, Offg Magistrate Patna, to A. Smelt, Sessions Judge Patna, 29 Aug 1845 und 4 Sep 1845, ebd., S. 66–68.

130 Die Aufstände in Arrah und Gyah werden hier nicht geschildert. Auch dort konnte „messing“ nur mithilfe des Militärs durchgesetzt werden, s. BC, IOR/F/4/2147/102783 und 102785, BL.

Aufgeschreckt von dem Aufstand in Patna, wurde von der Kolonialmacht eine Untersuchung angestrengt, die das Ausmaß der Unzufriedenheit aufdeckte. Bihar war ein wichtiger Rekrutierungsraum für die britische Bengal Army. Unter den *Sepoys* zirkulierten Gerüchte, die Einführung des „messing“ sei ein Vorspiel zu einer Christianisierung sowohl der Hindus als auch der Muslime.<sup>131</sup> Der *munshi* des Regiments versuchte gezielt, eine antibritische Allianz aus Hindus und Muslimen zu organisieren, indem er eine Erklärung von einflussreichen Hindus und Muslime Patnas unterzeichnen ließ. Sie schworen, sich jedem Versuch der Christianisierung zu widersetzen. In der Folge wurden mehrere *zemindars* verhaftet und des Hochverrats angeklagt.<sup>132</sup>

Aufgrund ihrer Nachforschungen hatten die Briten auch ein vertieftes Verständnis von den Dynamiken der Revolten gewonnen, sodass ihnen eine differenzierte Behandlung der Gefangenen ratsam erschien:

The feeling is not in favor of thieves, dacoits or murderers confined for their crimes, but in my opinion for those confined for sudden homicides and affrays arising out of disputes regarding property to which the Natives attach no moral guilt. [...] Many of these are persons of some respectability and connexion, usually of some pretension to caste, and also connected with many men of our Native army.<sup>133</sup>

Daraufhin wurden „those classes to whom it was especially distasteful, and in whose favor popular sympathy has been manifested“ gezielt vom „messing“ ausgenommen, indem die Möglichkeit geschaffen wurde, sich durch Bezahlung eines Geldbetrags vom „messing“ freizukaufen.<sup>134</sup>

In Madras kam es nicht zu vergleichbaren Aufständen wie in Nordindien. Dies lag vor allem daran, dass die meisten Beamten dort nicht einmal versuchten, das System umzusetzen, etwa weil sie Widerstand befürchteten oder angesichts ihrer anderen Aufgaben schlicht keine Zeit für die oder kein Interesse an der Gefängnisverwaltung aufbrachten. Zum 1. Juli 1847 waren nur 2.568 der insgesamt 7.104 Gefangenen der *Madras Presidency* in Messen eingeteilt. Dort, wo das System eingeführt wurde, kam es allerdings auch zu Protesten, wie etwa einem viertägigen Hungerstreik in Cuddalore.<sup>135</sup> Zu größeren Revolten, die auch über das Gefängnis hinaus die Bevölkerung mobilisieren konnten, kam es jedoch nicht. Die Richter des *Faujdari Adalat* stellten fest, dass das System in ihren Augen die „discipline, regularity and order of the jail“ entschieden

131 Statement of Seerbanund Chowdrie of the First Regiment, 24 Dec 1845, BC, IOR/F/4/2147/102788, BL.

132 Judicial Dept to CoD, 23 Jan 1846, ebd.

133 W. Dampier, Superintendent of Police, Lower Provinces, to Secretary to Govt Bengal, 16 Mar 1846, BC, IOR/F/4/2205/102999, BL, S. 23; Anderson: *The Indian Uprising of 1857–8*, S. 41 f.

134 Letter from Bengal to the CoD, Nr. 24, 7 Nov 1846, BC, IOR/F/4/2205/108201, BL, S. 7.

135 FA Madras to Govt Madras, 1 Jul 1847, BC, IOR/F/4/2236/112158, BL, S. 13–24.

verbesserte, und befürworteten eine weitergehende Einführung des Systems auch in anderen Gefängnissen.<sup>136</sup>

1841 hatte der *Nizamat Adalat* der Nordwestprovinzen zugunsten des „Messing“-Systems mit einem Vergleich zu den Praktiken in England und Amerika argumentiert: Es sei „absurd for our prisoners at home to be permitted to cook“.<sup>137</sup> Die Aufstände im Nordindien der 1840er Jahre brachten die Kolonialregierung auch nicht dazu, vom „messing“ abzuweichen. Im Gegenteil verschärften sie sogar die Entschlossenheit, da ein Entgegenkommen die Schwäche und Unentschiedenheit der Kolonialmacht offengelegt hätte. Die Revolten lösten aber eine große Nervosität aus und ließen die Regierungen auf höchste Vorsicht drängen. Dies ähnelt dem Befund Diana Patons für den jamaikanischen Kontext: „Prisoners’ actions did not on their own determine the direction of penal policy, but they did set limits to what prison authorities could do.“<sup>138</sup> In der Praxis machten die Briten insbesondere an die höheren sozialen Gruppen im Gefängnis Zugeständnisse, nachdem sie glaubten ausgemacht zu haben, dass sich Sympathien der Bevölkerung außerhalb vor allem auf die Angehörigen höherer Kasten und einflussreiche Grundbesitzer beschränkten. Dagegen wurden konzeptionell zunehmend die Angehörigen der unteren Klassen geschieden, an deren Delikten man eine vermeintlich moralische Verkommenheit oder gewohnheitsmäßige Kriminalität erkennen konnte, wie Raub oder Diebstahl. Im Gegensatz zum proklamierten Ziel des utilitaristischen Reformprogramms wurden soziale Unterschiede im Gefängnis weiterhin anerkannt, und die schärfere „prison discipline“ zielte vor allem auf die unteren sozialen Schichten.

### 3. Experiment gescheitert?

Die Umsetzung der Vorschläge des *Committee on Prison-Discipline* waren von der indischen Regierung und den lokalen Regierungen explizit als Experimente bewilligt worden. Dementsprechend interessiert nahmen die Regierungen und der *Court of Directors* der *EIC* die Ergebnisse der Reformen, die infolge des Komiteeberichts umgesetzt worden waren, auf. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich auch die Kriterien, anhand deren der Erfolg der kolonialen Strafanstalten bemessen wurde, und wie die versuchten Strafvollzugsreformen außerhalb Indiens wahrgenommen wurden.

Eine erste Bestandsaufnahme wurde durch einen Brief des *CoD* an die indische Regierung vom 28. September 1842 ausgelöst. Diese Stellungnahme zum Thema Ge-

136 FA Madras to Govt Madras, 11 Aug 1847, ebd., S. 27. Im Punjab ging wenige Jahre später die Einführung von Messen problemlos vonstatten, Robert Montgomery, Commissioner Lahore Division, to Philip Melvill, Secretary to BoA, 10 Jul 1850, IOR/H/760, BL, S. 147.

137 NA NWP to J. Thomason, NWPCJP, IOR/P/231/79, BL.

138 Paton: *No Bond but the Law*, S. 214.



fängnis war von den Direktoren schon seit Längerem angekündigt worden und nahm zunächst Bezug auf die seit 1834 geführten Diskussionen um die Sterblichkeit der Gefangenen sowohl in den Gefängnissen als auch unter den „road gangs“. Die Direktoren stellten fest, dass die hohe Sterblichkeit unter den Häftlingen bei langen Haftstrafen einer Todesstrafe gleichkomme und dies aus Gründen der Gerechtigkeit abzulehnen sei. Den notwendigen Neubauten geeigneter Gefängnisse stünden aber die enormen Kosten entgegen. Die Schlüsse, die der CoD aus diesen Beobachtungen zog, waren bezeichnend für sein Interesse an Gefängnisreformen:

We are however disposed to think that imprisonment is much too freely resorted to in India as a mode of punishment and that by an improvement in the administration of criminal justice in that respect the present jails would without increase of expense afford adequate and unexceptionable accommodation for the prisoner.<sup>139</sup>

Zunächst forderten die Direktoren, lebenslängliche Haftstrafen wieder durch Deportationen zu ersetzen.<sup>140</sup> Ein zweiter Vorschlag bezog sich auf die Gefängnisse. Die Direktoren wiesen darauf hin, dass im Vergleich zu Großbritannien die Haftstrafen in Indien ungleich länger waren. Die hohen Strafmaße resultierten aus der Umwandlung der Körperstrafen des Scharia-Rechts in fixe Haftstrafen von sieben oder vierzehn Jahren Dauer. Eine Verschärfung der „prison discipline“ würde es dagegen erlauben, die Haftdauer zu verkürzen, ohne die „efficacy“ des Gefängnisses zu mindern. Zu diesem Zweck zählten die Direktoren die Empfehlungen des *Committee on Prison-Discipline* auf, die ihm dazu besonders geeignet erschienen: besonders die vollständige Trennung der Häftlinge von der Außenwelt und ihren Verwandten, dann die Arbeit innerhalb der Gefängnisse sowie eine bessere Klassifizierung der Häftlinge, der Bau von Einzelzellen und der Entzug aller „luxuries“. Durch die so verschärften Haftbedingungen könnten die Haftdauer verkürzt und mehrere vorteilhafte Effekte erzielt werden: Die Gefängnisse würden abschreckender wirken und nicht mehr die gegenseitige Korrumpierung der Gefangenen fördern. Zudem würde durch die verkürzte Haftdauer die Kapazität der Gefängnisse erhöht. Schließlich würde dies dazu beitragen, die Sterblichkeitsquote zu mindern. All dies würde dazu führen, dass der Strafvollzug ohne teure Neubauten finanziell günstiger werde. Der *Court* beschwor zuletzt humanitäre Erwägungen und die britische Zivilisierungsmission („with reference not less to considerations of humanity and the credit of our administration than to the principles by which the punishment of offenders ought to be regulated“). In der Konzeption der Direktoren schloss dies aber eben eine Verschärfung des Haftregimes nicht aus. Im Gegenteil: Erst

139 Letter from CoD to India, Nr. 12, 28 Sep 1842, NAI.

140 Zur Deportation südasiatischer Häftlinge vor 1857s. Pieris: *Hidden Hands and Divided Landscapes*; Anderson: *Convicts in the Indian Ocean*; Anderson: *Sepoys, Servants and Settlers*.

dadurch würde eine Reduktion der Haftstrafen möglich und damit auch der Überbelegung und der hohen Sterblichkeit ein Ende gesetzt werden.<sup>141</sup>

Die im indischen Nationalarchiv aufbewahrte Version des Briefes weist Bleistiftnotizen zu einzelnen Punkten der Direktoren auf. So vermerkte der unbekannte Autor, dass einige der Maßnahmen bereits umgesetzt seien und ein Gesetzentwurf zur Verkürzung der Haftstrafen bereits erarbeitet worden sei.<sup>142</sup> Tatsächlich war eine solche Diskussion im Gange, nachdem das System der Rationen und Messen eingeführt worden war und bevor es 1845 zu den großen Aufständen in Bihar kam. Der stellvertretende Gouverneur von Bengalen war der Ansicht, dass der erste Aufstand in Chuprah 1843 belege, dass die neuen Ernährungsvorschriften eine substantielle Verschärfung der Haftstrafe bedeuteten und deshalb alle Gefängnisstrafen um ein Viertel reduziert werden könnten. Dabei bezog er sich explizit auf die Vorstellungen des *Committee on Prison-Discipline*. Dem widersprach aber der oberste Gerichtshof von Bengalen, der in dem neuen System keine ausreichende Verschärfung erblickte.<sup>143</sup> Der Gesetzentwurf stieß auch andernorts auf Kritik, so etwa in einem anonymen Kommentar in der *Times of India*, der das Vorhaben als „special encouragement of rogues and vagabonds“ bezeichnete.<sup>144</sup> Auch die anderen Lokalregierungen in den Nordwestprovinzen, Bombay und Madras standen dem Gesetz ablehnend gegenüber. In keiner Provinz wurde eine ausreichende Verschärfung der „prison discipline“ festgestellt<sup>145</sup> und das Gesetz schließlich vom CoD beerdigt.<sup>146</sup>

Angesichts dessen scheint es naheliegend, die begrenzte Wirkung des *Committee on Prison-Discipline* zu konstatieren, wie es auch schon Zeitgenossen taten. Die *Calcutta Review* spottete 1846, dass der Bericht des Komitees wie solche zahlloser anderer Komitees der 1830er Jahre nur angefertigt worden sei, um zu demonstrieren, dass die indische Regierung sich des Problems annehme. „The report went the usual trajet in a red box; and now, doubtless, reclines on a Record Rack in some Secretary's office, in the midst of ‚consultations‘ and ‚Proceedings‘ of all kinds, enveloped in cobwebs and dust.“<sup>147</sup> Außerhalb Indiens wurde der Bericht kaum zur Kenntnis genommen. Lediglich in Ceylon las man den Bericht aufmerksam in der Hoffnung, von den Erfahrungen in Indien profitieren zu können. Der Gouverneur von Ceylon betonte

141 Letter from CoD to India, Nr. 12, 28 Sep 1842, NAI.

142 Ebd.

143 Under Secretary to Govt Bengal, to T. R. Davidson, Offg Secretary to Govt India, 10 Jul 1843, Legislative Proceedings, Nr. 14, 29 Jul 1843, NAI.

144 O. A.: Prison Discipline, in: *Times of India*, 20 Sep 1843, S. 604.

145 Legislative Proceedings, Nr. 8–14, 10 Aug 1844, NAI. Auf Anfrage der Regierung von Ceylon nach den Ergebnissen des Komiteeberichts stellte der CoD ebenfalls fest, dass die meisten Vorschläge nicht einmal versuchsweise umgesetzt worden waren. Home, Judicial, Letter from CoD to India, Nr. 10, 30 Sep 1844, NAI. Die Meinungen der Richter des *Faujdar Adalat* Madras in BC, IOR/F/4/2589/155531, BL, S. 26–49.

146 Home, Judicial, Letter from CoD to India, Nr. 27, 20 Aug 1845, NAI.

147 [Young]: Prison Discipline in India, S. 469.

ausdrücklich die Ähnlichkeiten, die zwischen Indien und Ceylon bestünden. Diese bezogen sich sowohl auf das tropische Klima als auch die Bevölkerung und die verübten Straftaten. Das indische Beispiel sei daher für Ceylon naheliegender als Theorien „gathered perhaps from other parts of the world, where neither climate nor population are similar“.<sup>148</sup> Möglicherweise würde eine vertiefte Archivrecherche zu anderen britischen, französischen und niederländischen Kolonien noch weitere Referenzen zutage fördern, die belegen, dass koloniale Regierungen nach spezifisch kolonialem Wissen über den Strafvollzug Ausschau hielten. Sicher ist, dass der Bericht des *Committee on Prison-Discipline* im britischen *Colonial Office* verfügbar war und auch andernorts im Empire konsultiert wurde.<sup>149</sup> In der zeitgenössischen britischen, amerikanischen und europäischen Literatur zur Gefängniskunde findet sich allerdings kein Hinweis auf den indischen Komiteebericht.<sup>150</sup>

Im Gegensatz zum metropolitane Desinteresse an kolonialen Gefängnissen zeigte sich der Autor des Artikels in der *Calcutta Review* genauestens über die europäischen Gefängnisse informiert. Er diskutierte anhand einer ganzen Reihe von ausländischer Gefängnisliteratur die Erfolge der Gefängnisreformbewegung seit Howard. Sein Blick reichte von den offiziellen Berichten zu Pentonville über den Reisebericht von de Beaumont und de Tocqueville und die Debatte über die konkurrierenden Einzelhaftsysteme in zahllosen europäischen Ländern von Frankreich, Belgien und den Niederlanden über Preußen und die Kantone Genf und Waadt bis hin zu Skandinavien und Ungarn. Der Erfolg des „separate system“ in Pentonville schien dem Autor gewiss zu sein. Ausdrücklich betonte er, dass es in Indien anwendbar sei. Das Ziel müsse es sein, auch aus den „Natives of India useful and moral citizens“ zu machen. „Ten Penitentiaries here, therefore, would not cost more than *one* in England – and yet the cry is, we cannot afford it.“<sup>151</sup>

Dies lässt abermals auf die zurückhaltende Umsetzung der Empfehlungen des Komitees schließen, zeigt aber auch eine permanente Mangelwahrnehmung, welche die Diskussionen um das Gefängnis in Britisch-Indien begleitete. Sowohl der Artikel der *Times of India* als auch derjenige in der *Calcutta Review* sowie der Lieutenant-Gouverneur der Nordwestprovinzen schilderten die mangelnde Abschreckungswirkung der indischen Gefängnisse mit ähnlichen Argumenten, wie sie Benjamin Heyne 30 Jahre zuvor erwähnt hatte: Die Gefangenen seien besser versorgt als die freie Bevölkerung, Aufsicht, Disziplin und Arbeit der Gefangenen würden nur mangelhaft durchgesetzt.

148 James Alexander Stewart-Mackenzie, Governor Ceylon, to John Russell, Secretary of State for the Colonies, 1 Aug 1840, CO 54/181, TNA, fol. 2r. Ich danke Thomas Hirt für diesen Hinweis.

149 So z. B. 1848 in Malta, William Lamb Arrowsmith, Superintendent of Government Works in Malta, to Vincent Casolani, Collector of Land Revenue, 24 May 1848, Public Works Department, vol. 261, S. 155, National Archives of Malta. Ich danke Thomas Hirt für diesen Hinweis.

150 O.A.: Jails in India ist meines Wissens nach die einzige Besprechung in einer britischen Publikation.

151 [Young]: *Prison Discipline in India*, S. 482, 497. Hervorhebung im Original.

Eine Verbesserung der „prison discipline“ sei daher weiterhin geboten, wozu auch mehr britisches Verwaltungspersonal nötig sei: „the Lieutenant-Governor is convinced that more European agency is necessary [...] to effect any material improvement in prison discipline.“<sup>152</sup>

#### 4. Fazit

Das *Committee on Prison-Discipline* hatte mit seinem Bericht 1838 eine autoritative Blaupause für die Reorganisation der indischen Gefängnisse vorgelegt, die sich an den zeitgenössischen Diskussionen der europäischen Gefängniskunde orientierte. Der Plan erwies sich allerdings als in der Praxis schwieriger umzusetzen, als das Komitee sich das vorgestellt hatte, und seine Erfolgsaussichten wurden schon bei Veröffentlichung in weiten Teilen der britisch-indischen Verwaltung skeptisch beurteilt. Schon die vorsichtig als Experimente deklarierten Einzelhafttrakte in Patna, Kalkutta und den Nordwestprovinzen scheiterten bald an den klimatischen Bedingungen Nordindiens oder administrativer Vernachlässigung. Aus denselben Gründen verkomplizierte sich der Bau des *Madras Penitentiary* in den 1840er Jahren. Die Einführung von Tretmühlen scheiterte gar beinahe vollständig, und andere Formen der Arbeit innerhalb der Gefängnisse blieben bis Ende der 1840er Jahre die Ausnahme. Die vom Komitee propagierten Reformen in Bezug auf die Ernährung der Gefangenen wurden zwar in Teilen umgesetzt, stießen aber auf so großen Widerstand seitens Teilen der Häftlinge, dass sich die Kolonialregierung gezwungen sah, darauf Rücksicht zu nehmen.

Die Rede von „Experimenten“ offenbart einen schwachen und zögerlich agierenden kolonialen Staat, der sich seiner Machtressourcen und Legitimitätsansprüche nicht sicher war, aber gerade deshalb auf Gewalt zurückgriff, wenn er sich Bedrohungen ausgesetzt sah. Tatsächlich scheint die Wahrnehmung von Unzulänglichkeiten permanent die Diskussionen um das Gefängnis in der Kolonie zu begleiten. Dies war jedoch nicht eine spezifische Folge der „Kolonialität“ der Gefängnisse, schließlich war auch das moderne Gefängnis in Westeuropa und Nordamerika permanent von einem krisenhaften Diskurs begleitet. Die permanente Mangelwahrnehmung erwies sich in der Kolonie als besonders produktiv für das Wissen über den kolonialen Strafvollzug. Statt das Projekt von Gefängnisreformen in Britisch-Indien abzubrechen, entfalteten die Maßnahmen eine Eigendynamik, die das Kolonialregime dazu brachte, mehr Wissen über den Strafvollzug, den indischen Kriminellen und die indische Gesellschaft zu sammeln, um adäquat reagieren zu können. In der Folge wurden die Experimente nicht zurückgenommen, sondern es setzte ab Mitte der 1840er eine Institutionalisierung mit

152 R. Hamilton, Secretary to Govt NWP, to J. R. Davidson, Secretary to Govt India, 7 Sep 1843, Legislative Proceedings, Nr. 14, 10 Aug 1844, NAI.

geradezu minutiösen Bestandsaufnahmen der lokalen Effekte der Reformmaßnahmen ein, um zu erfahren, „was funktionierte“ und was auf andere Orte übertragbar war.

## 5.

### Institutionalisierung, 1844–1857

---

Einer der Gründe dafür, dass die meisten der Reformvorschläge, die das *Committee on Prison Discipline* in seinem Bericht 1838 geäußert hatte, bis Mitte der 1840er Jahre im Sande verliefen, lag an der mangelnden „institutionellen Identität“ der britisch-indischen Gefängnisse: Es fehlten dezidierte Verwaltungsstrukturen und vielfach sogar explizit als Gefängnisse errichtete Gebäude.<sup>1</sup> Die Gefängnisse unterstanden in beiden Teilen der *Bengal Presidency* den *Magistrates* und in Madras den *Collectors*. In welchem Ausmaß diese sich um die Gefängnisse kümmerten, hing von ihren persönlichen Interessen und anderen Tätigkeiten ab. Auch die Kontrolle durch den *Sessions Judge* musste ein schwaches Instrument zur Durchsetzung einheitlicher Standards durch die Regierung und die obersten Gerichtshöfe bleiben, wenn sich die lokalen Beamten in einer abgelegenen Station einig darin waren, die Weisung zu missachten. Dies konnte zwar einzelnen *Magistrates* oder Richtern die Möglichkeit bieten, angelesenes gefängniskundliches Wissen in der Praxis zu erproben, mit den häufigen Wechseln der Positionen in der Kolonialverwaltung verwaisten solche lokalen Experimente aber auch schnell wieder.

In der *Bengal Presidency* wurde mit dem *Act XVIII* von 1844 den Richtern die direkte Weisungsbefugnis gegenüber den *Magistrates* in Bezug auf die Verwaltung der Gefängnisse entzogen, um so die Autorität der *Magistrates* zur Kontrolle der Gefängnisse zu stärken.<sup>2</sup> Nach Ansicht von Kritikern führte dies aber zu einem zusätzlichen Mangel an Aufsicht, unter dem die uniforme Durchsetzung der Strafvollzugsregeln weiter leiden musste. Gefängnisinspektoren, die ausschließlich den Auftrag hatten, die Gefängnisse zu verwalten, seien notwendig, um diese Missstände zu beheben.<sup>3</sup> Diese Maßnahme war bereits vom *Committee on Prison-Discipline* vorgeschlagen und mit der Einfüh-

1 Arnold: *The Colonial Prison*, S. 164.

2 Clarke (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort William in Bengal in Force at the End of 1853*, Bd. 3: *Acts from 1834 to 1853*, S. 180; Bannerjee: *Background to Indian Criminal Law*, S. 326 f.

3 [Young]: *Prison Discipline in India*, S. 498.

rung von Inspektoren in England kurz zuvor begründet,<sup>4</sup> aber von Generalgouverneur Auckland als unnötig befunden worden.<sup>5</sup>

Die Einrichtung einer solchen Position in den Nordwestprovinzen und ihre Besetzung mit William Woodcock 1844 erwies sich jedoch als entscheidend für die weitere Entwicklung des Gefängnisses in Britisch-Indien. Ausgehend vom Vorbild der Nordwestprovinzen, wurden bis Mitte der 1850er Jahre ähnliche Verwaltungsstrukturen in anderen Teilen Britisch-Indiens geschaffen, was die Produktion und Distribution von Informationen über den kolonialen Strafvollzug förderte. Seinen sichtbarsten Ausdruck fand dieser Prozess mit der Errichtung von Zentralgefängnissen ab den 1840er Jahren. Nach dem Vorbild des Zentralgefängnisses in Agra entwickelten die neu berufenen Gefängnisinspektoren ihre Pläne für die Einrichtung von Mustergefängnissen in ihrer jeweiligen Provinz. Gerade die ersten Inspektoren waren wesentliche Akteure dieses Prozesses, in dem sich spezifisch indische Vorstellungen des Strafens herausbildeten, indem man auf die anderen *Presidencies* schaute, aber auch immer wieder den Anschluss an europäische Entwicklungen suchte.

Dieser im Folgenden geschilderte Prozess lässt sich als Beginn einer Institutionalisierung und Professionalisierung des Wissens über die kolonialen Gefängnisse interpretieren. Die Gefängnisinspektoren und *Superintendents* einiger Zentralgefängnisse bildeten den Nukleus einer Expertengruppe für das koloniale Gefängnis. Auf sie treffen die Merkmale des Expertenbegriffs zu als eines Akteurs, der aufgrund eines Spezialwissens sich gegenüber Laien und Entscheidungsträgern als besonders kompetent darstellen konnte und deshalb den Zugang zu Ressourcen an seine Person oder Statusgruppe binden konnte. Wichtig für den Status des Experten ist nicht so sehr, dass er über ein überlegenes Wissen eines Problembereiches verfügt, sondern dass er gegenüber Laien und Entscheidungsträgern ein solches Wissen plausibilisieren und es als zur Lösung gesellschaftlicher Probleme besonders relevant darstellen kann.<sup>6</sup> Stanley Cohen verweist auf die Bedeutung von Experten, die zur diskursiven Konstruktion sozialer Probleme beitragen, die nur ebenjene Experten zu lösen in der Lage sind. Um ihre eigene Existenzberechtigung zu erhalten, sind sie darauf angewiesen, diese Probleme zu verstetigen und gleichzeitig den Eindruck zu erwecken, diese zum Wohle der Gesellschaft unter Kontrolle behalten zu können.<sup>7</sup>

In der neueren deutschsprachigen Forschung zur Gefängniskunde des 19. Jahrhunderts haben Experten eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Herausgearbeitet wurde dabei ein Prozess der Verwissenschaftlichung, in dem hauptamtliche Gefäng-

4 Committee on Prison-Discipline: Report, IOR/V/26/170/1, BL, S. 127. Jüngst wurde darauf hingewiesen, dass das irische Gefängnisinspektorat dem englischen zeitlich vorausgehe, was die multidirektionale Zirkulation von Vorstellungen über die Organisation des Gefängniswesens innerhalb des Empires unterstreicht. Butler: *Rethinking the Origins of the British Prisons Act of 1835*.

5 Resolution, IOR/V/26/170/1, BL, S. 8.

6 Hitzler: *Wissen und Wesen des Experten*; Schumacher/Busset: „Der Experte“.

7 Cohen: *Visions of Social Control*, S. 101 f., 161–196.

nisverwalter und Formen des sozialwissenschaftlichen Sprechens über den Strafvollzug die bis in die 1830er Jahre dominanten Philanthropen und ihre christliche Rhetorik der Nächstenliebe verdrängten.<sup>8</sup> Auf die richtige, wissenschaftliche Weise über das Gefängnis sprechen und damit Lösungen für drängende Probleme des Strafvollzugs anbieten zu können, kurzum, sich als Experte darzustellen und als solcher von Entscheidungsträgern dafür gehalten zu werden eröffnete ab den 1840er Jahren auch im kolonialen Indien Karrieremöglichkeiten und Sozialprestige. Auf welche Weise erlangten die kolonialen Strafvollzugsbeamten ihren Status als Experten, und wie versuchten sie ihn zu rechtfertigen oder zu nutzen?

## 1. Das Vorbild der Nordwestprovinzen

### 1.1 Wie wird man Gefängnisinspektor?

Die Nordwestprovinzen, der westliche Teil der *Bengal Presidency*, der vor allem Hindustan, die Gebiete entlang des Ganges und des Yamuna, umfasste, erlangte in den 1840er Jahren den Ruf einer Reformprovinz, in der die utilitaristischen Bestrebungen des „age of reform“ energischer umgesetzt wurden als in anderen Teilen Indiens.<sup>9</sup> Seit Beginn des 19. Jahrhunderts unter britischer Herrschaft, hatten diese Provinzen zuvor bis in die 1830er Jahre den Ruf einer gesetzlosen Gegend gehabt. Die Durchsetzung des britischen Gewaltmonopols gegenüber lokalen Machthabern hatte zu einem Zusammenbruch des militärischen Arbeitsmarktes geführt. Verbunden mit sozioökonomischen Krisen, begünstigte die Demobilisierung das Entstehen von Banditengruppen, die sich leicht in die benachbarten Fürstenstaaten zurückziehen konnten.<sup>10</sup> Belegt wurde das in den Augen der Briten etwa durch die Kampagne gegen *Thuggee* in den 1820er und 1830er Jahren.<sup>11</sup> Der Anstieg der Gefangenzahlen von 1829 bis 1839 von circa 10.000 auf knapp 25.000 (s. Tabelle 8), besonders verschärft von der Hungersnot der Jahre 1837/38, erhöhte den Druck auf die Gefängnisse.

In einer *Minute* schloss der *Lieutenant-Governor* Thomas Robertson 1840 daraus, dass die Gefängnisse nicht abschreckend genug seien. Die bereits im vorigen Kapitel angesprochenen *Penitentiaries* für alle Haftstrafen von mehr als sechs Monaten, wie sie das Komitee vorgeschlagen hatte, seien daher dringend erforderlich, wobei Robertson auf die Repressionsfunktion der Gefängnisse fokussierte. Der *Lieutenant-Governor* drängte auch auf die Einrichtung eines *Jail Departments* unter der Leitung eines kom-

8 Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*, S. 238 f.; Schauz/Freitag: *Verbrecher im Visier der Experten*; Bretschneider: *Gefangene Gesellschaft*, S. 494–496.

9 Bayly: *Empire and Information*, S. 221 f.

10 Bayly: *Rulers, Townsmen and Bazaars*, S. 318–366.

11 Wagner: *Thuggee*, S. 79–99.



petenten Gefängnisverwalters, denn ohne europäische Aufsicht würde eine solche Institution im *mofussil* rasch „vigour + utility“ verlieren.<sup>12</sup>

Robertson fand seinen Mann wenige Jahre später in William Woodcock, einem Beamten der Nordwestprovinzen, von dem Robertson erfahren hatte, dass er sich seit einiger Zeit mit dem Thema beschäftigt und Gefängnisse in beiden Teilen der *Bengal Presidency* inspiziert habe.<sup>13</sup> Einen Heimaturlaub zuvor hatte Woodcock dazu genutzt, Gefängnisse in England zu besuchen und sich so mit den neuesten Entwicklungen der Gefängniskunde vertraut zu machen. Die Gefängnisreise war in der Gefängniskunde des 19. Jahrhunderts ein maßgeblicher Weg, auf dem Wissen über neue Strafvollzugsmodelle ausgetauscht wurde.<sup>14</sup> Woodcock reihte sich in die große Zahl der zeitgenössischen „Gefängnistouristen“ ein, was ihm ermöglichte, in Indien einen Wissensvorsprung und damit Expertenstatus zu reklamieren. Gouverneur Robertson bat ihn deshalb, einen Bericht an die Regierung der Nordwestprovinzen zu senden, in dem er seine Vorstellungen bezüglich des kolonialen Strafvollzugs darlegen sollte.<sup>15</sup>

William Woodcock begründete seinen Ruf als Gefängnisexperte jedoch nicht nur über seinen Gefängnistourismus. Da sein Bruder Thomas Woodcock zur gleichen Zeit als *Magistrate* in Allahabad amtierte, hatte sich ihm die Gelegenheit geboten, das geeignete Wissen über den modernen Strafvollzug in der Praxis anzuwenden, und Thomas Woodcock ermöglichte seinem Bruder, sich an seiner Stelle um die Verwaltung des örtlichen Gefängnisses zu kümmern. Diese Erfahrungen fanden ebenfalls Eingang in den Bericht, den William Woodcock an Gouverneur Robertson sandte. In diesem Bericht stellte Woodcock besonders die finanziellen und gesundheitlichen Resultate seiner Versuche heraus. Dass sie in vermeintlich objektiver Weise quantifizierbar waren, bildete das maßgebliche Kriterium, um den Erfolg der Reformen zu bestimmen, und Thomas Woodcock vermerkte, dass die übermittelten Statistiken sich an den Berichten der englischen *Committees of Prison Discipline* orientierten. Die aus eigenen Erfahrungen in Indien gewonnenen Erkenntnisse waren für William Woodcocks Expertenstatus ebenso wichtig wie die Kenntnis der neuesten Entwicklungen der englischen Gefängniskunde und ihre Darstellung in angemessener wissenschaftlicher Form.

Wie bei den im vorigen Kapitel geschilderten verschiedenen „Experimenten“ machten auch die Woodcocks in Allahabad das lokale Gefängnis zu einem Versuchsraum, um aus der Kenntnis der zeitgenössischen Literatur eine an den kolonialen Raum angepasste Form der „*prison discipline*“ zu entwickeln. In Allahabad, wo zu dieser Zeit

12 Thomas Campbell Robertson: Minute, 12 Dec 1840, BC, IOR/F/4/1913/81938, BL, S. 123–125.

13 John Thornton, Secretary to Govt NWP, to Secretary to Govt India, 7 Sep 1844, Home, Judicial Proceedings, Nr. 14, 12 Oct 1844, NAI.

14 Riemer: *Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830–1872)*, Bd. 1, S. 99–103.

15 Thomas Campbell Robertson: Minute, 10 Dec 1843, zit. n. John Thornton, Secretary to Govt NWP, to Secretary to Govt India, 7 Sep 1844, Home, Judicial Proceedings, Nr. 14, 12 Oct 1844, NAI.

zwischen 700 und 900 Personen inhaftiert waren,<sup>16</sup> versuchten die Brüder zunächst die Arbeit der Gefangenen im Gefängnis produktiver zu machen und die Ausgaben zu reduzieren. Die Gefangenen erhielten nummerierte Holztickets, was Identifikation und Registrierung der täglichen Arbeitsleistung ermöglichte. Auch William Woodcock sah in Maschinenarbeit wie an der Tretmühle zunächst die Lösung, um die Gefängnisarbeit standardisieren und quantifizieren zu können, verwendete aber lokal verfügbare Technologien. Seiner Erfahrung nach waren gewöhnliche indische Handmühlen („Jhunta“, d. i. *jāntā*) dazu besser geeignet als komplizierte und fehleranfällige europäische Maschinen. Sie konnten überdies auch von Frauen benutzt werden, die nicht bei der Straßenarbeit eingesetzt wurden.<sup>17</sup> Nach Beobachtungen auf dem *bazār* erhöhte Woodcock die tägliche Arbeitsleistung an den Mühlen von sieben auf zwölf *sīr* für Frauen und fünfzehn *sīr* für Männer. Auch für Repressionszwecke waren die Arbeitsmaschinen geeignet: Für Vergehen innerhalb des Gefängnisses oder „Simulanten“ ließ er eine Mühle errichten, die im Stehen bedient werden musste. Besondere Mühe bekundete Woodcock mit den weiblichen Häftlingen „but with the assistance of silence and solitary confinement as a punishment for misconduct and the adoption of a colored costume I have subdued in some degree a system of insubordination“.<sup>18</sup> In der Tat konnte Woodcock in Allahabad auf verschiedene Repressionsmethoden zurückgreifen, um die geforderte Arbeitsleistung zu erzwingen (s. Tabelle 9); neben der Körperstrafe senkte er die Nahrungsrationen oder konnte Einzelhaft verhängen, nachdem bereits 1839 der frühere *Magistrate* Robert Montgomery vierzig Einzelzellen errichtet hatte.<sup>19</sup>

Der Bericht über William Woodcocks Tätigkeit in Allahabad verhalf seinem Autor zur weiteren Karriere in der kolonialen Gefängnisverwaltung. Er belegt auch, dass der Fokus der kolonialen Gefängnisreformen zunächst auf der Senkung der Kosten und einer Erhöhung der Arbeitsleistung der Gefangenen lag. Die dazu verwendeten Mittel, etwa Arbeitsmaschinen und die Einzelhaft, waren deutlich von metropolitanen Vorbildern inspiriert, die aber bei ihrer Umsetzung Anpassungen an die lokalen Bedingungen erfuhren. Der *Nizamāt Adalat*, der zunächst Woodcocks Bericht studierte, äußerte sich geradezu euphorisch über Woodcocks „zeal, activity and vigilance“ und

16 Annual comparative statement of expenditure for 1842, 43, 44 & 45 in the Allahabad Jail, BC, IOR/F/4/2229/111314, BL, S. 65.

17 Vgl. die Abbildung von mahlenden Frauen in Benares bei Boeck: *Durch Indien ins verschlossene Land Nepal*, S. 182.

18 Thomas Parry Woodcock, Magistrate Allahabad, to A. Lang, Sessions Judge Allahabad, 1 Jun 1844, Home, Judicial Proceedings, Nr. 16, 12 Oct 1844, NAI.

19 William Woodcock, Inspector of Prisons NWP to John Thornton, Secretary to Govt NWP, 29 Jan 1846, BC, IOR/F/4/2229/111314, BL, S. 16.

leitete den Bericht mit besonderer Empfehlung an alle Beamten der Nordwestprovinzen weiter, die ein Gefängnis leiteten.<sup>20</sup>

Tabelle 9: Denomination of punishment inflicted for offences committed in jail [Allahabad]

Year	Extra irons	Whipping	In solitary cells with labour	In solitary cells without labour	Reduction of diet ¼	Increased term of imprisonment	Other Punishment	Total No. of Punishment
1842		3	31	5	7	7		53
1843	1	15	19	7	60	1		103

Quelle: Home, Judicial Proceedings, Nr. 17, 12 Oct 1844, NAI.

Unter *Lieutenant-Governor* Thomas Robertson und besonders dessen Nachfolger James Thomason galt die Regierung der Nordwestprovinzen als dem utilitaristischen Reformprogramm besonders verpflichtet,<sup>21</sup> und Woodcock wurde nach Agra bestellt, um seine Arbeit persönlich dem *Lieutenant-Governor* vorzustellen. Thomason beantragte bei der indischen Regierung schließlich Woodcocks Ernennung zum Gefängnisinspektor nach englischem Vorbild, was er mit den großen Einsparungen begründete, welche dieser in Allahabad erreicht habe. Eine genaue Überprüfung der Ausgaben aller Gefängnisse würde zu Einsparungen führen, die Woodcocks Gehalt von 2.500 Rupien monatlich mindestens aufwiegen würden. Die „moral advantages“ einer verbesserten Gefängnisdisziplin schienen dem Gouverneur so offensichtlich, dass er darauf nicht gesondert einging; die Statistiken sprachen in seinen Augen eine deutliche Sprache. Demnach war die Anzahl der Häftlinge von 17.181 am 1. Juli 1835 auf 20.912 zum 1. Januar 1844 gestiegen und die Gefängnisse überbelegt:

Prisoners continually escape, they become desperate and are a terror to the Country. Large sums as rewards and in other ways are spent in their reaprehension. Public security is endangered and the public resources are impaired because our jails are ill managed and insecure. [...] These considerations render the Lieutenant Governor very desirous to improve the state of the Jails and he conceives himself fortunate in having within his reach the service of an officer so well qualified for the task as Mr. W. H. Woodcock.<sup>22</sup>

20 G. F. Edmonstone, Register NA NWP, to John Thornton, Secretary to Govt NWP, 26 Jul 1844, Home, Judicial Proceedings, Nr. 15, 12 Oct 1844, NAI.

21 Bayly: *Empire and Information*, S. 219–221; Stokes: *The English Utilitarians and India*, S. 246.

22 John Thornton, Secretary to Govt NWP, to Secretary to Govt India, 7 Sep 1844, Home, Judicial Proceedings, Nr. 14, 12 Oct 1844, NAI.

Kalkutta war jedoch weiterhin nicht überzeugt, dass sich die Kosten für ein solches Amt aus den erzielten Einsparungen im Gefängniswesen finanzieren lassen würden, fürchtete im Gegenteil, dass die Berufung weitere Kosten nach sich ziehen würde, und verlangte weitere Erklärungen.<sup>23</sup> Wiederum wurde von der Regierung der Nordwestprovinzen die Metapher des Experiments bemüht: Ein Inspektor könne in einzelnen Gefängnissen gewonnene Erkenntnisse auf andere Anstalten übertragen. Die Kosteneinsparung sei freilich schwierig im Vorhinein zu bestimmen: „The only satisfactory mode setting the question at rest is by putting it to the test of experiment.“<sup>24</sup> Die indische Regierung genehmigte daraufhin die Anstellung Woodcocks zum 1. Januar 1845 für ein Jahr.<sup>25</sup> Finanzielle Argumente waren zentral in dieser Diskussion innerhalb der Kolonialverwaltung, und die Aussicht, die Ausgaben für die Gefängnisse reduzieren zu können, war für die Regierungen entscheidender, als irgendeine reformierte Form des Strafvollzugs – sei sie repressiv oder rehabilitativ orientiert – zu etablieren.

Zu seinem Amtsantritt 1845 erhielt Woodcock einen Brief mit den Erwartungen der Regierung der Nordwestprovinzen. Demnach sollte er jedes Gefängnis zweimal jährlich inspizieren und anschließend Vorschläge unterbreiten, wie ein strengeres Regime der Klassifizierung und Disziplin eingerichtet werden und die Gefängnisarbeit möglichst profitabel gemacht werden könne. Wieder wurde das Vorhaben aufgegriffen, mit einer strengeren Gefängnisdisziplin nicht zuletzt finanzielle Ziele zu erreichen, indem man die Länge der Gefängnisstrafen reduzieren könne. In den Worten der Regierung schlossen sich „political and financial improvements“ keineswegs gegenseitig aus. Obwohl die Abschaffung der „road gangs“ als unabdingbarer erster Schritt zur Reform der Häftlinge bezeichnet wurde, ging man davon aus, dass vorerst höchstens ein Viertel von ihnen innerhalb der Gefängnisse beschäftigt werden könnte. Schließlich wurde Woodcock bedeutet, dass kein Geld für teure Neubauten zur Verfügung stehe.<sup>26</sup>

Nachdem er sämtliche Gefängnisse der Nordwestprovinzen besichtigt hatte, legte Woodcock ein Jahr später einen ausführlichen ersten Bericht vor, in dem er seine Vorstellungen skizzierte. In ihm widmete er sich der Arbeitsorganisation der Häftlinge, der Frage der Einzelhaft und der Hygiene der Gefängnisse. Seine Argumente speisten sich aus seinen eigenen Erfahrungen aus Allahabad, den aus Inspektionen in den Nordwestprovinzen gewonnenen Erkenntnissen sowie der europäischen und US-amerikanischen Literatur zur Gefängniskunde.

23 T. R. Davidson, Secretary to Govt India, to John Thornton, Secretary to Govt NWP, 12 Oct 1844, Home, Judicial Proceedings, Nr. 20, 12 Oct 1844, NAI.

24 John Thornton, Secretary to Govt NWP, to T. R. Davidson, Secretary to Govt India, 7 Sep 1844, NWPCJP, Nr. 306, 31 Oct 1844, IOR/P/232/35, BL.

25 T. R. Davidson, Secretary to Govt India, to John Thornton, Secretary to Govt NWP, 30 Nov 1844, Home, Judicial Proceedings, Nr. 9, 30 Nov 1844, NAI.

26 John Thornton, Secretary to Govt NWP, to William Woodcock, Inspector of Prisons, 30 Jan 1845, NWPCJP, Nr. 271A, 30 Jan 1845, IOR/P/232/41, BL.

Während Woodcock mit dem *Committee on Prison-Discipline* darin übereinstimmte, dass der erste Schritt zur Verbesserung der Gefängnisse die Abschaffung der Straßenarbeit sei, argumentierte er gegen die Beschäftigung in „dull, wearisome, and disgustful exertion“ wie etwa Tretmühlen. Seiner Erfahrung nach brutalisierte es die Gefangenen und führte wie 1842 in Bareilly zu Aufständen. Die Häftlinge hatten in verschiedenen Gefängnissen die großen Mühlen wiederholt gezielt beschädigt, und Woodcock bestand ein, dass eine abwechslungsreichere Arbeit für die Häftlinge nötig sei. Gleichzeitig sollte ein Gefängnis aber keine Handwerksschule sein „as it has been sometimes made in America with the sole object of turning it into a source of revenue“. Er schlug vor, die Gefangenen ihre Decken und Kleidung selbst herstellen zu lassen, sie mit den im Gefängnis nötigen Dienstleistungen wie Kochen, Frisieren und Wäschewaschen zu beschäftigen und für die Reparaturen des Gefängnisses einzusetzen. Darüber hinaus könnten sie von den Büros der Kolonialverwaltung benötigte Dinge herstellen, wie beispielsweise bereits in einigen Gefängnissen Papier produziert wurde.<sup>27</sup>

Die Klassifizierung der Häftlinge gestaltete sich laut Woodcock schwierig, da die meisten Gefängnisse nicht die baulichen Voraussetzungen dafür erfüllten. Er war aber ohnehin davon überzeugt, dass die einzig nachhaltige Lösung des Problems die Einführung des „separate systems“ sei, wie es in Europa und den USA angewendet werde, „as the only sound system by means of which we are capable of enforcing perfect discipline, of promoting the reformation, and deterring the offender from the recommissions of crime“. Woodcock verstand darunter die vollständige Trennung der Gefangenen zu jeder Zeit in einer eigenen Zelle, in der sie schlafen und arbeiten sollten.

Das „separate system“ war Ende der 1830er Jahre in England unter dem Eindruck der Auseinandersetzung zwischen Befürwortern des Auburn'schen Schweigesystems und Anhängern des „solitary systems“ der totalen Isolation, wie sie in Philadelphia praktiziert wurde, entstanden. Die Häftlinge sollten demnach vor allem vom Kontakt mit Mithäftlingen isoliert werden, aber durch den Umgang mit Wärtern und Seelsorgern in ihrer moralischen Besserung bestärkt werden. Seine Entwickler grenzten es ausdrücklich vom „solitary system“ ab, das im Ruf stand, verheerend auf die psychische und körperliche Gesundheit zu wirken.<sup>28</sup>

Als Beleg für die Überlegenheit des „separate system“ führte Woodcock den dritten Bericht der englischen Gefängnisinspektoren von 1838 an, der dieses System vehement befürwortete und sich beinahe vollständig auf de Tocquevilles und de Beaumonts sowie William Crawfords Reiseberichte aus Philadelphia und Auburn stützte.<sup>29</sup> Von diesem Bericht ließ Woodcock zweihundert Exemplare nachdrucken und an die

27 William Woodcock, Inspector of Prisons, to John Thornton, Secretary to Govt NWP, 29 Jan 1846, BC, IOR/F/4/2229/111314, BL, S. 8–11.

28 Henriques: *The Rise and Decline of the Separate System of Prison Discipline*, S. 77.

29 *Third Report of the Inspectors Appointed under the Provision of Act 5 & 6 Will. IV. c. 38 to Visit the Different Prisons of Great Britain. I. Home District.*

Beamten der Nordwestprovinzen verteilen. Mit Verweis auf das Londoner Modellgefängnis Pentonville, in dem das „separate system“ zum ersten Mal vollständig umgesetzt wurde, empfahl Woodcock dringend, Zentralgefängnisse in Radialbauweise mit Einzelzellen zu errichten. In der Zwischenzeit sollten alle Gefängnisse um fünfzig bis hundert Einzelzellen nach dem Vorbild Allahabads nachgerüstet werden.<sup>30</sup> Dort hatte Woodcock bereits einen Gefangenen über zwei Jahre in Einzelhaft gehalten, nachdem dieser die Arbeit verweigert und zwei Ausbruchversuche unternommen hatte. Laut Woodcock seien Körperstrafen in diesem Fall kontraproduktiv gewesen, und die Einzelhaft habe sich sogar positiv auf die Gesundheit des Delinquenten ausgewirkt. Hier und an anderer Stelle dienten die Gefangenen Woodcock als Versuchsobjekte, um die Anwendbarkeit der Einzelhaft auch in Indien zu belegen:

I can thus testify, and the Magistrate and Civil Surgeon fully support me in this opinion that the infliction is perfectly safe and feasible, as well as to its good effect, not only on those subjected to it, but as to its influence on the whole mass of the convicts. As regards the former, even casual visitors have observed their god and subdued demeanor, shewing the tranquillizing effect which this mode of punishment has upon their minds [...] the punishment is well calculated to deter, if not to reform, those who undergo it, while at the same time it cannot but remain an object of dread both to them and to others. As regards the rest of the convicts, experience of 5 years has shewn in what degree they fear being transferred to these cells, and how completely the possession of them enables the Magistrate to subdue the most refractory characters, and to enforce the discipline of the Prison.<sup>31</sup>

In Bezug auf die Ernährung wiederholte Woodcock die Meinung, dass die Gefangenen besser versorgt seien als die freie Bevölkerung. In vielen Gefängnissen würden weiterhin „Luxus“ wie *ghee*, Tabak und Gewürze ausgegeben, und Woodcock verlangte, die Rationen in Quantität und Qualität auf das Minimum zu senken. Dazu legte er eine Rationenliste vor, die er an Versuchen mit Häftlingen in Allahabad entwickelt hatte. Die Tatsache, dass in fünfzehn der dreiunddreißig Gefängnisse der Nordwestprovinzen bisher kein Versuch unternommen worden war, das „Messing“-System einzuführen, belegte in Woodcocks Augen die lasche Disziplin und Kontrolle, die einige Beamte in ihren Gefängnissen walten ließen, und er machte dies zu seinem ersten Anliegen in den Gesprächen mit ihnen.<sup>32</sup> Woodcocks Drängen auf die Einführung von Messen führte prompt zu Revolten ähnlich denjenigen in Bihar, so in Allahabad im Mai 1846

30 1846 bestellte Woodcock die offiziellen Berichte zu Pentonville und Joshua Jebbs Buch zur Konstruktion und Ventilation von Gefängnissen. Frederic Currie, Secretary to Govt India, to John Thornton, Secretary to Govt NWP, 26 Feb 1846, NWPCJP, Nr. 222, 27 Mar 1846, IOR/P/232/50, BL.

31 William Woodcock, Inspector of Prisons, to John Thornton, Secretary to Govt NWP, 29 Jan 1846, BC, IOR/F/4/2229/111314, BL, S. 14–17.

32 Ebd., S. 19.

sowie in Ghazipur und Jaunpur im April 1847. Die Regierung ermahnte Woodcock daraufhin, in Zukunft vorsichtiger zu agieren.<sup>33</sup>

Da die Gesundheit und Mortalitätsraten den britisch-indischen Regierungen als maßgebliche Marker für den Erfolg der Gefängnisreformen dienten, ging Woodcock ausführlich auf die Überbelegung und die schlechten hygienischen Zustände in den Baracken ein:

The groans of the prisoners on a hot night in May, June or July, their crowding to the doors for air, their haggard looks, and steaming bodies, the number of hand punkahs in use, the cry ‚Let us sleep in the yards, we shall die here‘ all combined with my own observations to show what was the offensive state of the atmosphere within. I have come out from visits of this kind quite overcome with the insufferable heat and effluvia.<sup>34</sup>

Die Erforschung der Ventilation und Hygiene von öffentlichen Gebäuden wie Kasernen und Krankenhäusern war seit dem 18. Jahrhundert ein Forschungsthema in England geworden, und Woodcock führte Autoren wie Stephen Hales, Thomas Tredgold und David Boswell Reid an, von deren Lektüre Woodcock sich erhoffte, eine Verbesserung der Zustände zu erreichen. Um eine zügige Entfernung der ausgeatmeten Luft zu erreichen, ließ Woodcock Ventilationslöcher in die Barackendecken einbauen, und das Verbot von Nachttöpfen und offenen Abflüssen in und in der Nähe der Baracken sollte die Ausbreitung von „effluvia“ verhindern. Die Frage des Raumvolumens, das jedem Gefangenen zugestanden werden musste, um dessen Gesundheit zu erhalten, beschäftigte Woodcock ebenso wie die Art der Böden und das Bettzeug.

Die Gesundheit der Gefangenen zeigt sich hier erneut als wesentlicher Bereich der Wissensproduktion über die Gefängnisse und den Gefangenen. Eine Verbesserung der hygienischen Zustände und Senkung der Sterblichkeit war für die kolonialen Verwalter eine messbare und darstellbare Tat der Humanität. Maßnahmen zu diesem Zweck mussten aber auch tiefer und nachhaltiger in die Gestaltung des Gefängnisalltags und des Verhaltens der Gefangenen eingreifen. Sie führten auch zu einer direkteren Kontrolle durch die britischen Offiziere und einer differenzierteren Behandlung der Häftlinge nach ihrem Betragen und ihren körperlichen Voraussetzungen. So schlug Woodcock vor, die Arbeit angemessen nach der körperlichen Verfassung des jeweiligen Häftlings zu bestimmen, was nunmehr vom *Civil Surgeon* entschieden und nicht mehr dem Gutdünken des *Darogahs* überlassen werden sollte.<sup>35</sup>

33 John Thornton, Secretary to Govt NWP, to William Woodcock, Inspector of Prisons, 26 May 1847, Home, Judicial Proceedings, Nr. 25–30, 29 Apr 1848, NAI. Zu Allahabad s. BC, IOR/F/4/2205/102999, BL. Ghazipur und Jaunpur lagen in den östlichen Distrikten der Nordwestprovinzen unmittelbar an der Grenze zu Bihar. Dies lässt vermuten, dass die Gefangenen über Informationen über die „Messing“-Aufstände verfügten.

34 William Woodcock, Inspector of Prisons, to John Thornton, Secretary to Govt NWP, 29 Jan 1846, BC, IOR/F/4/2229/111314, BL, S. 25.

35 Ebd., S. 28.

Woodcocks Bericht fügte eigene Erfahrungen und angelesenes Wissen zusammen, wodurch er sich als Experte für den Strafvollzug in Indien positionieren konnte, der mit der neuesten englischen Literatur zum Thema vertraut war. Sein Bericht stieß auf die Zustimmung des *Lieutenant-Governors*, der eine Verlängerung seiner Anstellung in Aussicht stellte und einen Plan eines Gefängnisses nach dem „separate system“ verlangte. Er situierte das koloniale Gefängnis in einem weiten Bezugsrahmen, indem er politische und humanitäre Gründe für die Bedeutung von Woodcocks Stelle anführte. In keinem anderen Land der Welt seien die Gefängnisstrafen so lang wie in Britisch-Indien und die Gefängnisse gleichzeitig in einem so beklagenswerten Zustand, sodass sie weder abschrecken würden noch in irgendeiner Weise zur Reform der Gefangenen beitragen könnten.<sup>36</sup> Um seine Ideen selber in die Praxis umsetzen zu können und nicht auf die Kooperation der lokalen *Magistrates* angewiesen zu sein, bekam Woodcock im Mai 1846 die Leitung des Gefängnisses in Agra übertragen. Agra sollte als Modell dienen, wo die Effekte der von Woodcock vorgeschlagenen allgemeinen Neuerungen zunächst lokal studiert werden könnten.<sup>37</sup>

### 1.2 Das „Monster Central Prison“ Agra

Trotz der immer wieder durch die Regierung der Nordwestprovinzen geäußerten Unterstützung ihres Experten war Woodcocks Amtszeit von Konflikten mit lokalen Beamten und der Regierung geprägt. Zur Umsetzung seiner Weisungen war er auf die Kooperation der *Magistrates* vor Ort angewiesen, welche weiterhin die Autorität über die außerhalb des Gefängnisses arbeitenden Gefangenen hatten und weiter über deren Arbeitskraft verfügen wollten. Dagegen argumentierte Woodcock mit den Befunden des *Committee on Prison-Discipline* und gerierte sich aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrung als Strafvollzugsexperte, um die alleinige Verantwortung über alle Gefangenen zu verlangen. Um die Überlegenheit seiner Vorstellungen des Strafvollzugs zu demonstrieren, plante Woodcock, ein Modellgefängnis zu errichten, das unter seiner Leitung stand und in dem die Gefangenen ausschließlich innerhalb des Gefängnisses arbeiteten. Auf sein Drängen hin wurden Pläne zur Umwandlung des Forts in Aligarh in ein Gefängnis für lebenslang Inhaftierte aufgegeben und stattdessen Agra ausgewählt, das unter Woodcocks Leitung gestellt wurde. Um das „separate system“ – „the only sound & efficient system of Prison Discipline“ – in Agra einzuführen, waren umfangreiche Baumaßnahmen nötig, wozu Woodcock die Arbeitskraft der Häftlinge des Bezirks benötigte. Als der *Magistrate* von Agra ihm diese zunächst verweigerte, da er

36 John Thornton, Secretary to Govt NWP, to Frederic Currie, Secretary to Govt India, 4 Mar 1846, ebd., S. 71.

37 John Thornton, Secretary to Govt NWP, to William Woodcock, Inspector of Prisons NWP, 12 May 1846, NWPCJP, Nr. 108, 12 May 1846, IOR/P/232/51, BL.



die Häftlinge für die Straßenarbeit benötige, bemühte Woodcock seinen Expertenstatus, indem er auf die „facts irrefragably proved by those most experienced in the management of European & American prisons“ verwies, die eine konsequente Beschäftigung der Häftlinge innerhalb der Gefängnisse verlangten. Woodcock war weiterhin optimistisch, dass die amerikanischen und europäischen Erfahrungen auf Indien übertragen werden könnten, und verlangte eine vollständige Reform aller Gefängnisse der Nordwestprovinzen nach dem „separate system“. Auf diese Weise begründete er erfolgreich den Anspruch auf zusätzliche Autoritätsrechte.<sup>38</sup>

1848 wurde Agra als Zentralgefängnis bestimmt, in dem Häftlinge mit Strafen von mehr als drei Jahren und lebenslänglich Inhaftierte eingesperrt werden sollten. Dies entsprach Woodcocks Vorstellungen, wonach die korrigierende Wirkung des „separate system“ erst ab einer gewissen Haftdauer einsetze. Für die Masse der nur wenige Tage, Wochen oder Monate Inhaftierten sollte das Regime in den verbleibenden *district jails* durch geringstmögliche Lebensmittelversorgung und harte Arbeit abschreckend wirken.<sup>39</sup> Agra hingegen wurde unter Woodcock und dem *Superintendent* James Pattison Walker sowie Woodcocks Nachfolger als Inspektor Cudbert Thornhill zu einem indischen Modellgefängnis, in dem Versuche mit Einzelhaft und vollständiger Verlegung der Arbeit innerhalb der Gefängnismauern durchgeführt wurden. Zwischen 1846 und 1857 wurde das Gefängnis beträchtlich erweitert und mit neuen Bauplänen experimentiert. Woodcock ergänzte die elf parallel angelegten Baracken des alten Gefängnisses mit sieben weiteren, radialförmig angelegten „wards“ sowie einem Einzelzellenkorridor mit 66 Zellen, dem bis 1853 ein zweiter Korridor angefügt wurde.<sup>40</sup>

In Bezug auf die Gefangenenzahlen, nach dem täglichen Durchschnitt berechnet, wuchs Agra in diesem Zeitraum ebenfalls enorm, von 1.043 im Jahr 1844 auf über dreitausend bis Mitte der 1850er Jahre (Tabelle 10).<sup>41</sup> Dies war einerseits durch den Transfer von Langzeithäftlingen aus anderen Haftanstalten der Nordwestprovinzen nach Agra bedingt, andererseits durch Kriegsgefangene des zweiten Sikh-Kriegs von 1848/49 und anschließender Unterwerfung lokaler Machthaber, deren Verbleib im Punjab als politisch gefährlich betrachtet wurde. Bewacht wurden sie von über vierhundert *Sepoys*. Die Gehaltsliste des Gefängnisses umfasste weiter einen *Jailor*, einen indischen *Darogah*, der die Befehle des *Jailor* umsetzte, sowie seinen Stellvertreter (*Naib*), fünf Schreiber, einen Schmied, vier Schließer und zwei indische Ärzte und einen Apotheker („compounder“) im Gefängnissspital.<sup>42</sup> In Bezug auf Gefängnisse andernorts wa-

38 William Woodcock, Inspector of Prisons, to John Thornton, Secretary to Govt NWP, 9 Jun 1846, NWPCJP, Nr. 56, 9 Jun 1846, IOR/P/232/52, BL.

39 NWPCJP, Nr. 139–149, 19 Oct 1848, IOR/P/232/72, BL.

40 Vgl. die Grundrisse von 1847 in NWPCJP, Nr. 153, 26 Jan 1847, IOR/P/232/58, BL und 1853 in Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1855*.

41 Stewart Clark: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*, S. 6.

42 William Woodcock, Inspector of Prisons, to John Thornton, Secretary to Govt NWP, 9 Aug 1850, NWPCJP, Nr. 215, 28 Aug 1850, IOR/P/233/17, BL.

ren dies gewaltige Zahlen, und der *Superintendent* James Pattison Walker verwies nicht ohne Stolz darauf, in Agra das größte Gefängnis der Welt geleitet zu haben.<sup>43</sup>

Diese Zahlen sind aber teilweise irreführend und lassen nur wenig Rückschlüsse auf die tatsächliche Größe des Gefängnisses und den dort praktizierten Strafvollzug zu. 1851 schliefen nur 1.700 Gefangene innerhalb des Gefängnisses, der Rest war auf „gangs“ aufgeteilt, die an anderen Orten arbeiteten und nur einmal monatlich zur Inspektion ins Gefängnis kamen.<sup>44</sup> Die Größe des Gefängnisses war dennoch derart, dass Woodcock ab 1851 nicht mehr die Leitung des Zentralgefängnisses mit seinen Inspektionsreisen vereinbaren konnte. Er schlug deshalb vor, James Pattison Walker als *Superintendent* des Gefängnisses einzustellen. Walker hatte sich als Stationsarzt in Mainpuri auch um das dortige Gefängnis gekümmert und laut Woodcock ein starkes Interesse an Fragen der „prison discipline“ gezeigt. Sein medizinischer Hintergrund war ebenfalls dienlich, wenn die Senkung der Sterblichkeitsraten ein maßgebliches Bewertungskriterium darstellte. Walker selber behauptete später, durch seine erfolgreiche Arbeit in Agra sei die Besetzung von *Superintendent*-Posten durch Mitglieder des *Indian Medical Service* üblich geworden.<sup>45</sup>

Tabelle 10: Daily average number of prisoners, Agra 1844–1859

Year	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852
Daily average number of prisoners	1.043	1.023	887	1.007	1.403	1.980	2.573	2.800	2.623
Year	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859		
Daily average number of prisoners	2.830	3.447	3589	3.486		882	1.928		

Quelle: Clark: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*, S. 6.

In Agra versuchte Woodcock seine Ideen umzusetzen, die seit den 1830er Jahren den Kern der britisch-indischen Diskussionen um den Strafvollzug bildeten. Neben Experimenten mit der Einzelhaft umfasste dies die Verbesserung der Hygiene und Ventilation sowie die ausschließliche Häftlingsarbeit innerhalb des Gefängnisses. In seinem

43 James Pattison Walker to James Melville, Secretary to CoD, 30 Apr 1855, Ho1/ST/NC17/001, LMA.

44 William Woodcock: Memorandum, 23 Mar 1851, Home, Judicial Proceedings, Nr. 12, 12 Sep 1851, NAI.

45 James Pattison Walker: Memorandum of Government Service, Ho1/ST/NC17/001, LMA.

Abschlussbericht, den er 1852 vorlegte, erläuterte er die aufgrund seiner Erfahrung gewonnenen Konzepte für den Bau und Betrieb von Zentralgefängnissen. Darin stellte er einen Modellplan eines Gefängnisses nach Radialbauweise vor, der mit seinem zentralen Wachturm und den strahlenförmig angelegten Baracken deutliche Anleihen bei der zeitgenössischen europäischen Gefängnisarchitektur nahm, wie sie vor allem von der englischen *Society for the Improvement of Prison Discipline* propagiert wurde. Woodcock versuchte aber den Grundriss an das indische Klima anzupassen, so sollten die Baracken nicht mit dem zentralen Wachturm verbunden werden, was die Ventilation verbessern würde. Laut Woodcock war der Plan für jedes System der „*prison discipline*“ geeignet, sei es gemeinsame Einsperrung, das „*separate system*“ oder eine Trennung der Gefangenen nur bei Nacht. Seine Vorschläge zur Optimierung im Bereich der Ventilation und Hygiene umfassten selbst kleinste Details wie die Verwendung besserer Abtritte und Dachziegel.<sup>46</sup>

Innerhalb des Gefängnisses setzte Woodcock auf Versuche mit Einzelhaft und Arbeitsmaschinen. Agra erlangte so schnell den Ruf einer Musteranstalt des kolonialen Strafvollzugs, die interessierte europäische Besucher anlockte. So besichtigte etwa der französische Konsul in Kalkutta Agra ungefähr im Jahr 1850. Sein Reisebericht, den er in eine allgemeine Beschreibung Britisch-Indiens aufnahm und der Agra als Beispiel für den fortschrittlichen britischen Strafvollzug in Indien anführt, schildert anschaulich das Regime, das Woodcock den Besuchern vorführte:

Les condamnés à temps sont disséminés dans de vastes ateliers bien aérés, où ils se livrent aux professions les plus diverses. Voici des relieurs, des selliers, des faiseurs des tapis, des imprimeurs, des lithographes [...]. Dans tous ces ateliers règne un silence profond ; l'attitude des détenus est pleine de soumission, et en effet les hommes indisciplinés sont employés à des travaux pénibles : on les occupe aux moulins à blé, à huile, surtout aux pilons qui préparent la filasse pour la fabrication du papier. [...] On fera remarquer toutefois que ces travaux pénibles, surtout sous le ciel brûlant d'Inde, sont beaucoup moins redoutés des détenus que l'emprisonnement cellulaire, qui, dans l'établissement pénitentiaire d'Agra, sert à réprimer les infractions graves à la discipline. Les cellules sont réunies dans un bâtiment spécial. A la porte de chaque cellule, une notice donne en langue native le nom, le nature du méfait, la durée de la peine, et, détail marqué au triple sceau de l'excentricité britannique, le poids du prisonnier à son entrée en cellule. Des moyennes, prises sur des expériences multipliées, permettent, dit-on, d'établir que le régime cellulaire est infiniment favorable aux détenus. [...]

Dans les cellules, les détenus sont astreints à moudre par jour une certaine quantité de grain, ou à imprimer un nombre donné de rotations à la roue d'un régulateur dont le ca-

46 Woodcock: *Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851, and on the Present State of Prison Discipline in the North Western Provinces*, Appendix A, S. 28.

dran, placé à l'extérieur de la cellule, fait connaître à chaque instant au gardien à quel point de cette tâche d'écureuil laborieux en est arrivé le prisonnier. Pendant deux heures, chaque jour, les détenus des cellules sont conduits dans des loges à ciel ouvert, où ils peuvent prendre quelque exercice et faire leurs ablutions.<sup>47</sup>

Hier wird der Eindruck eines geregelten Strafvollzugs erweckt, der abschreckend wirkt und dem sich die Gefangenen willig fügten. Valbezen merkte jedoch selber an, dass vor dem Gefängnis immer noch eine große Zahl an Häftlingen in Ketten mit Erdarbeiten beschäftigt und das Gefängnis nicht aufgrund eines einheitlichen Grundrisses entstanden war.<sup>48</sup>

Wie aus Valbezens Beschreibung hervorgeht, war die Einzelhaft Gegenstand umfangreicher Beobachtung. Sie war der zentrale Punkt in den britisch-indischen Diskussionen um einen verbesserten Strafvollzug. Die Protokollierung der Gewichtsveränderung während der Einzelhaft war für den französischen Besucher Merkmal britischer Exzentrizität, zeigt aber vielmehr die Unsicherheit und die Dominanz des medizinischen Diskurses.

Einzelhaft wurde auch in Agra nur selektiv und vorrangig zu disziplinarischen Zwecken innerhalb des Gefängnisses eingesetzt. Für die umfassende Einführung des „separate system“ für alle Häftlinge, welche Woodcock immer wieder propagierte, mangelte es offenbar an Zellen. Repression wurde dabei als Besserung verstanden, wenn Woodcock die abschreckende Wirkung der Einzelhaft festhielt:

Many prisoners who have been confined in cells have strongly avowed their determination „never to return to Jail“ others have tried every possible dodge in order to obtain release from their cells, and 2 prisoners especially on their release from prison begged hard not to be sent to the magistrate of Agra as „Released Budmashes“ but to be allowed a small pittance to enable them to leave the district on a voluntary promise never to return!

It of course yet remains to be proved whether this mode of punishment has had a permanent moral influence on these men but we have fair reason to conclude that it has had some deterring effect.<sup>49</sup>

Dementsprechend forderte Woodcock mehr Geld für Zellen, da die ihm zur Verfügung stehenden vierundsiebzig Zellen bei Weitem nicht ausreichten. Der größte Teil der Gefangenen wurde weiterhin in gemischten Trakten untergebracht, ein bedeuten-

47 De Valbezen: *Les Anglais et l'Inde*, S. 210–212.

48 Ebd., S. 209.

49 William Woodcock to William Muir, Secretary to Govt NWP, 12 Aug 1851, MJC, Nr. 3, 31 May 1853, IOR/P/327/58, BL.

der Teil nicht mal im Gefängnis selber.<sup>50</sup> Die Hitze und sanitäre Herausforderungen machten eine dauerhafte Unterbringung von Gefangenen auch in den von Woodcock gebauten größeren und besser ventilierten Einzelzellen unmöglich.<sup>51</sup> Die von den Kolonialbeamten selbst immer wieder diagnostizierte Lücke zwischen Anspruch und Praxis des Strafvollzugs machte das Gefängnis aber zum Ort der Wissensproduktion. Der direkte Zugriff auf die Körper der Gefangenen ermöglichte es dem *Superintendent* James Pattison Walker, Versuche mit den Gefangenen durchzuführen, wie lange Häftlinge in den Zellen eingesperrt werden könnten. Die Versuche ergaben, dass die zeitlich begrenzte Einzelhaft gesundheitlich unbedenklich sei und die Disziplin verbessere:

I have now before me a memorandum by Dr. Walker, from which it appears that of two men who were sentenced to three months' imprisonment, after being carefully weighed, one was placed in the Magistrate's road gang and the other in a separate cell; at the time of their release they were again weighed, when the inmate of the solitary cell, whose labour had consisted in grinding wheat, was found to have lost 4 lbs, while the man who had worked on the roads had fallen off 7 lbs. [...] the modified separate system in use in the Agra Central Prison is most decidedly favorable in its influence in maintaining discipline, and has hitherto been productive of no injurious effect upon the health of the prisoners.<sup>52</sup>

Dieser Einsatz der Einzelhaft für nur einen Teil der Haftstrafe veranlasste 1854 Cudbert Thornhill, Woodcocks Nachfolger als Gefängnisinspektor, sich auf eine Forderung nach Zellen für bloß zehn Prozent der Häftlinge zu beschränken. Dabei nahm er das Argument der hohen Kosten vorweg. Das Abrücken von den Forderungen einer vollständigen Einführung des „separate system“ begründete Walker auch mit Verweis auf die unterschiedlichen Formen der Einzelhaft in England und den USA, von totaler Isolation wie in Philadelphia über das „separate system“ Pentonvilles bis zum Mischsystem wie in Coldbath Fields und Portland Prison in England, wo die Einzelhaft nur eine erste Phase einer längeren Haftstrafe darstellte. Die von James Pattison Walker entwickelten Zellen sollten an jedes dieser Systeme anpassbar sein und Indiens Gefängnisse so zu einem Versuchsraum machen, in dem die Effekte dieser unterschiedlichen Systeme an den Häftlingen erprobt werden könnten. Ein Beleg für den vorherrschenden Eklektizismus und die Einpassung in den lokalen Kontext war

50 William Woodcock: Memorandum, 23 Mar 1851, Home, Judicial Proceedings, Nr. 12, 12 Sep 1851, NAI. Eine genaue Aufteilung für die Nacht des 7. Januar 1855: Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1854*, S. 89.

51 S. die Berichte Woodcocks (12 Aug 1851) und Thornhills (19 Mar 1852) zum „separate system“ in Agra, die nach Madras geschickt wurden: William Muir, Secretary to Govt NWP, to Thomas Pycroft, Secretary to Govt Madras, 21 Apr 1853, MJC, Nr. 3, 31 May 1853, IOR/P/327/58, BL.

52 Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1852*, S. 7.

die Bauweise dieser Zellen nach indischem Vorbild aus Lehmziegeln.<sup>53</sup> Jedoch wurde auch ein umfassendes Bauprogramm dieser Zellen als unnötig und zu teuer abgelehnt.<sup>54</sup> Während die Gefängnisverwalter die Einzelhaft als unerlässlichen Bestandteil der Haftstrafe ansahen und sich bemühten, Wege zu finden, wie sie in Indien günstig und in größerem Maßstab angewendet werden könnte, war die Lokalregierung der Nordwestprovinzen diesen Versuchen gegenüber zurückhaltend.

Auch andere der in Agra entwickelten Techniken zeugten von dem Bemühen, universalistische Strafmodelle in den lokalen Kontext einzubetten, wie etwa die von Woodcock eingeführten Handgetreidemühlen. Die größeren Ölmühlen, die nach der Beschreibung Valbezens zu Strafzwecken eingesetzt wurden, basierten ebenfalls auf Technologien, die den Häftlingen aus ihrem Alltag vertraut waren. Da solche Mühlen außerhalb des Gefängnisses mit Tierkraft betrieben wurden, erschien diese Arbeit den Gefangenen als besonders erniedrigend.<sup>55</sup> Ebenso wurden nun auch Frauen zur Arbeit gezwungen, besonders zum Spinnen. Frauen, die sich durch Selbstverletzung der Arbeit zu entziehen suchten, mussten an den erwähnten Handmühlen arbeiten. Dabei griff Woodcock auch gezielt auf kultursensible Repressionsmittel zurück, wenn er einer arbeitsunwilligen Frau androhte, die Kopfhare zu rasieren. Die damit drohende Stigmatisierung als Witwe veranlasste die Frau angeblich, bereitwillig zu arbeiten.<sup>56</sup> Anders als das *Committee on Prison-Discipline* gefordert hatte, spielte in Agra auch weiterhin die Kaste der Gefangenen bei der Arbeitszuteilung eine Rolle. So wurden Häftlinge, die Angehörige der „sweeper castes“ waren, nach Bedarf zwischen den Gefängnissen transferiert, um die Latrinenreinigung zu übernehmen.<sup>57</sup>

Der Fokus des von Woodcock eingerichteten Regimes war auf repressive Mittel ausgerichtet. Zwar äußerte er die Vorstellung, dass die von ihm erprobten Mittel ein erster Schritt zur Reform der Gefangenen seien, worunter er ein Ende der Arbeit außerhalb des Gefängnisses, eine strengere Klassifizierung und die eventuelle vollständige Separierung der Gefangenen zählte. Dem ordnete er aber die Abschreckung und Disziplinierung über: Arbeitszwang und Erfüllung von Tagesleistungen wurden als erfolg-

53 Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1854*, S. 18, 53–55.

54 Ebd., S. 80.

55 Ein undatiertes Foto ohne Ortsangabe von Häftlingen an einer Ölmühle in Adam: *Oriental Crime*, S. 302. Ein *kalighat*-Gemälde zum Tarakeshwar-Skandal aus Kalkutta zeigt, dass die Arbeit an der Ölmühle als synonym mit der Gefängnisstrafe gesehen wurde: Unbekannter Maler, Kalkutta ca. 1890, IM. 138–1914, Victoria & Albert Museum London, <http://collections.vam.ac.uk/item/O71391/painting-unknown/> (10.03.2022). Diese Arbeit wurde besonders von politischen Häftlingen der Unabhängigkeitsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts skandalisiert, s. Arnold: *Labouring for the Raj*, S. 219.

56 Mackenzie: *Life in the Mission, the Camp, and the Zenáná*, Bd. 2, S. 200. Diese Episode im Kontext der Praxis des Umgangs mit Witwen im Hinduismus: Robinson: *The Daughters of India*, S. 109.

57 Z. B. NWPCJP, Nr. 109–111, 13 Sep 1850, IOR/P/233/15, BL.

versprechende Mittel zur Gewöhnung an „habits of industry“ betont.<sup>58</sup> Versuche zur Erziehung und „moralischen Besserung“ der Gefangenen wurden aber auch in Agra unternommen. *Superintendent* James Pattison Walker hatte bereits 1840 einen Plan zur Alphabetisierung indischer Häftlinge verfasst. Seine damalige Stelle als Stationsarzt in Mainpuri hatte ihm 1850 die Gelegenheit verschafft, den Plan im dortigen Gefängnis umzusetzen. Woodcock war von den Erfolgen und der disziplinierenden Wirkung des Unterrichts auf die Gefangenen so überzeugt, dass er Walker nach Agra holte, um dort ein ähnliches Programm einzurichten. So wurden die Gefangenen täglich eine Stunde lang in Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Walker versprach sich von dem Unterricht nicht nur eine persönliche Besserung der Häftlinge, sondern auch eine verbesserte Disziplin, da die Gefangenen ohne den Unterricht in dieser Zeit unbeschäftigt seien und diese Zeit sonst für Gespräche, Spiele, Tausch- und Liebeshandel verwenden würden, die sich schädlich auf ihren moralischen Zustand auswirken würden.<sup>59</sup> Den Gefangenen Lesen und Schreiben beizubringen diene nicht zuletzt ihrer Verwendung in der Druckerei, die einen der größten neu eingeführten Betriebe innerhalb des Gefängnisses ausmache.<sup>60</sup>

In seinem Bericht, den er 1852 zu Ende seiner Amtszeit einreichte, schilderte Woodcock noch einmal breit die von ihm in Agra erzielten Erfolge. Besonders hob er die deutlich gesunkenen Kosten und die gesunkene Sterblichkeit der Häftlinge hervor.<sup>61</sup> Für seinen Nachfolger Cudbert Thornhill belegte Agra den Erfolg des Konzeptes der Zentralgefängnisse mit einer umfassenden, methodischen und konsequent durchgesetzten „*prison discipline*“: Bareilly wurde 1848 ebenfalls zum Zentralgefängnis erklärt und seit Beginn der 1850er Jahre um neue Baracken ergänzt.<sup>62</sup> Drei weitere Zentralgefängnisse wurden 1854 für Meerut, Benares und Jubbulpore beschlossen.<sup>63</sup>

58 William Woodcock, Inspector of Prisons, to John Thornton, Secretary to Govt NWP, 29 Jan 1846, IOR/F/4/2229/111314, BL, S. 10.

59 Reid: *Report on Indigenous Education and Vernacular Schools*, S. 180 f.; Walker: Memorandum, Ho1/ST/NC17/001, LMA; Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1854*, S. 11.

60 Die Gefangenen produzierten dort neben den Gefängnisberichten u. a. Schulbücher, Globen und Landkarten. Einige in Agra 1855 lithografierte und in Urdu und Hindi beschriftete Karten und Texte finden sich im Underhill Album, IOR, Add. Or. 4591–4610, BL.

61 Woodcock: *Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851, and on the Present State of Prison Discipline in the North Western Provinces*, S. 1–10.

62 Cudbert Thornhill, IGoP NWP, to William Muir, Secretary to Govt NWP, 27 Apr 1854, Home, Judicial Proceedings, Nr. 85, 21 Apr 1862, NAI.

63 Clark: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*, S. 7.

## 2. Wissenstransfer innerhalb Indiens

Agra und seine vermeintlichen Erfolge wurden in der britisch-indischen Diskussion breit rezipiert. In der *Calcutta Review* rezensierte ein anonymes Autor Woodcocks Bericht in emphatischen Tönen. Woodcock habe aus Agra vermutlich das größte Gefängnis der Welt, auf jeden Fall aber das beste Gefängnis Indiens gemacht, ein „Monster Central Prison“.<sup>64</sup> Frederic Mouat, der spätere Gefängnisinspektor der bengalischen *Lower Provinces*, hielt bei seinem Besuch 1852 Agra, abgesehen von seiner unsystematischen Bauweise, für das beste Gefängnis der Welt. Als Vergleiche zog er die Londoner Gefängnisse Millbank, Pentonville, Brixton sowie ein Pariser Gefängnis nach der Radialbauweise heran.<sup>65</sup>

Woodcock selber wurde zum Begründer einer indischen Gefängniskunde stilisiert, „the pioneer of all Jail improvements in India“.<sup>66</sup> Im Gestus eines Wissenschaftlers, der in der Anwendung wissenschaftlich begründeter Prinzipien auf den Widerstand von Kleingeistern und Bedenkenträgern stößt, hatte Woodcock sich am Schluss seines Berichtes über die mangelnde Unterstützung und Anerkennung seitens der Regierung der Nordwestprovinzen beklagt.<sup>67</sup> Dies fügte sich umso besser in die folgende Verehrung als „Howard Indiens“,<sup>68</sup> der unter größten privaten Entbehrungen um der Sache willen gedient habe.<sup>69</sup>

Agras Strafvollzug wie das von Cudbert Thronhill in der Nachfolge von Woodcock praktizierte Einzelhaftsystem mit nächtlicher Separierung und gemeinsamer Arbeit tagsüber wurde in der indischen Diskussion als vorbildlich empfunden. Eine Rezension des Berichtes von Thronhill für das Jahr 1854 rückte Agra in den Kontext britischer Diskussionen:

many of the principles sanctioned at home have been adopted, others have been rejected as useless in themselves, or impracticable from the difference in the people with whom we

64 O.A.: [Review of the] Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851, and on the present state of Prison Discipline in the North Western Provinces, S. ii.

65 Mouat: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for 1857–58*, S. lxxxvii. Das Gefängnis in Paris bezeichnet Mouat als „Barriere Montmartre“. Zu dieser Zeit existierte dort aber kein Gefängnis, möglicherweise meinte er das Gefängnis La Roquette.

66 Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 38.

67 Woodcock: *Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851, and on the Present State of Prison Discipline in the North Western Provinces*, S. 11.

68 Clark: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*, S. 2; Walker: Memorandum, Ho1/ST/NC17/001, LMA.

69 O.A.: [Review of the] Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851, and on the present state of Prison Discipline in the North Western Provinces. (By Authority.) Agra, 1853, S. ii; Florence Nightingale to James Pattison Walker, 26 Apr 1865, Ho1/ST/NC01/002/65/09, LMA.



have to deal, and the climate in which we have to work, nor have the warnings given by failures at home been neglected.<sup>70</sup>

Das von Thornhill entwickelte System sei ein Mittelweg, der die Härten der vollständigen Separierung vermeide, aber durch die harte Arbeit auch die alte Nachlässigkeit der indischen Gefängnisse beseitige. Das System finde die richtige Mischung zwischen Abschreckung und Rehabilitation. In Indien müsse der Fokus auf Repression liegen, da eine christliche Unterweisung der Gefangenen als wichtigstes Medium einer moralischen Besserung nicht möglich sei. Das Beibringen von harter Arbeit, die Gewöhnung an einen regelmäßigen Lebenswandel und Lesen und Schreiben seien reformierend und würden die Häftlinge in die Lage versetzen, ihren Lebensunterhalt ehrlich zu verdienen.<sup>71</sup>

Woodcocks Bericht wurde auch in den anderen Teilen Britisch-Indiens rezipiert, sowohl in den anderen *Presidencies* als auch im 1849 vollständig annektierten Punjab. In Bengalen wurde unter dem Eindruck der Erfolge in den Nordwestprovinzen 1853 mit Thomas C. Loch ebenfalls ein Gefängnisinspektor bestellt.<sup>72</sup> Seine Amtszeit währte nur kurz und war von schweren Aufständen geprägt, nachdem Loch angeordnet hatte, den Häftlingen ihre metallenen Trinkgefäße (*lotahs*) abzunehmen.<sup>73</sup> Er wurde bereits 1855 von Frederic John Mouat abgelöst, der ebenfalls Agra als Vorbild sah.<sup>74</sup> Loch entwickelte im Austausch mit James Pattison Walker einen Plan, um das Alipur-Gefängnis in Kalkutta nach Radialbauweise umzubauen. Woodcocks Modellplan wurde von Loch kritisiert: Dieser sei zu teuer, benötige zu viel Platz und ermögliche keine Überwachung der Gefangenen.<sup>75</sup> Zu einem Umbau Alipurs kam es aber nicht. Ein weiterer Versuch eines „Penitentiary“ scheiterte in Hazaribagh, und das 1811 gebaute Alipur blieb das größte und wichtigste Gefängnis Bengalens. Neubauten für Zentralgefängnisse wurde dort erst 1864 wieder aufgegriffen.<sup>76</sup>

## 2.1 Madras

Die Nordwestprovinzen waren zu Beginn der 1840er Jahre nicht die einzige Provinz Britisch-Indiens, in der man sich Gedanken um den Strafvollzug machte. In der *Mad-*

70 [Sherer]: [Review of the] Report of the Inspector General of Prisons, N. W. Provinces for the Year 1854, S. 18.

71 Ebd., S. 26.

72 Home, Judicial Proceedings, Nr. 6–7, 18 Nov 1853, NAI; [Mangles]: Prison Discipline in Bengal.

73 Yang: The Lotah Emeutes of 1855.

74 Mulvany: Two Notable Prison Administrators in Bengal; Mouat: *Report on Jails Visited and Inspected in Bengal, Behar, and Arracan*, S. 66.

75 T. C. Loch, undatiert, BC, IOR/F/4/2711/194740, BL, S. 18–46.

76 Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68*, S. 7.

ras Presidency löste 1843 ein Gesetzesvorschlag, der die Gefängnisstrafen aufgrund der strengeren Gefängnisdisziplin reduzieren wollte, eine Debatte über die Gefängnisse aus. Neben dem *Madras Penitentiary*, das in dieser Zeit gebaut wurde, rückten in den 1840er Jahren auch die Haftanstalten im *mofussil* in den Blick. Nachdem der *Court of Directors* die Kriminalstatistiken für Madras der Jahre 1841 und 1842 begutachtet hatte, mahnte er 1845 erneut an, dass anstelle von sieben, vierzehn Jahren oder lebenslänglicher Haft ein oder zwei Jahre „with labor rigorously enforced“ genauso effizient wirken würden und so die Häftlingszahlen und Gefängniskosten reduziert werden könnten.<sup>77</sup> Zwar betrug die meisten verhängten Haftstrafen nur wenige Wochen, aber durch die lange Haftdauer akkumulierten sich die Langzeithäftlinge und stellten um 1845 einen großen Teil der Gefangenen. Am 31. Mai 1846 waren knapp dreitausend der insgesamt 6.045 verurteilten Häftlinge zu mehr als sieben Jahren Haft verurteilt.<sup>78</sup>

Der *Madras Faujdari Adalat*, als höchster Strafgerichtshof der *Presidency* weiterhin verantwortlich für die Verwaltung der Gefängnisse, nahm daraufhin Stellung, inwieweit die indischen Gefängnisse dem englischen Vorbild angepasst werden könnten. Ein Richter räumte ein, dass solch lange Haftstrafen in England unbekannt seien, aber es gebe in Indien spezifische Formen der Kriminalität wie *dacoity*, für die kürzere Haftstrafen nicht abschreckend wirkten. Der Richter merkte aber an, dass eine Reform der Gefängnisse nötig sei. Er dachte dabei vor allem an die Arbeit der Gefangenen innerhalb der Haftanstalten, strikt getrennt von der Außenwelt und unter europäischer Aufsicht. Ihm schwebte eine Handwerks- und Industrieschule in der Nähe von Madras vor, wo die Gefangenen Papier, Kleidung und Landmaschinen herstellen sollten. Weibliche Gefangene könnten in der Seidenherstellung beschäftigt werden.<sup>79</sup>

Seine Richterkollegen waren dagegen skeptischer: Der dritte Richter zweifelte daran, dass alle Gefangenen produktiv innerhalb der Gefängnisse beschäftigt werden könnten, ohne ihre Gesundheit zu gefährden. Die öffentliche Arbeit auf den Straßen sei dagegen eine geeignete exemplarische Strafe, die der Öffentlichkeit zeige, dass Kriminelle hart bestraft werden würden und gleichzeitig die Regierung das Gemeinwohl durch den Straßenbau fördere. Eine Anpassung der südindischen Gefängnisse an englische Vorbilder sei ein „adventure attended with the utmost difficulties“.<sup>80</sup> Der zweite Richter gestand zwar ein, dass die Reform der Häftlinge in Indien zwar theoretisch möglich, aber in den meisten Fällen hoffnungslos sei. Angesichts der dazu notwendigen Mittel – Einzelhaft, Arbeit innerhalb der Gefängnisse – sei dies vorerst nicht finanzierbar. Wichtiger sei eine Verbesserung des Justizsystems, um eine schnelle und sichere Bestrafung aller Kriminellen zu erreichen, von denen noch zu viele der Ge-

77 Extract MJC, 6 Nov 1852, BC, IOR/F/4/2598/155531, BL, S. 96–100. Ich danke Rachna Singh für diesen Hinweis.

78 General statement, 31 May 1846, BC, IOR/F/4/2506/142348, BL, S. 71.

79 G. F. Waters: Minute, 24 Jan 1846, ebd., S. 34.

80 E. Boileau: Minute, 18 Apr 1846, ebd., S. 42–49.

rechtigkeit entgehen würden. Ausdrücklich grenzte er sich von „modern theories of Jail discipline“ ab, schließlich gehe es hier um die Praxis in Indien. Die gegenwärtigen Gefängnisse ermöglichten schlicht keinen zeitgemäßen Strafvollzug mit Arbeit innerhalb der Gefängnisse, sodass weiterhin der Großteil der Gefangenen auf den Straßen arbeiten müsse.<sup>81</sup> Im Gegensatz zu William Woodcock war der *Madras Faujdari Adalat* der Meinung, dass das englische Beispiel der Inhaftierung für Indien mit seinen Bewohnern „devoid of moral feeling“ kein Beispiel sein könne.<sup>82</sup>

Hatten die Richter des *FA* 1846 also noch eine dezidiert ablehnende Haltung gegenüber metropolitanen Konzeptionen der Besserungshaft für Indien bezogen, so revidierte das neu besetzte Gericht seine Ansichten nur wenige Jahre später und befasste sich eingehend mit Reformen des Gefängniswesens. Mit dem Neubau eines Gefängnisses in Trichinopoly Ende der 1840er Jahre hatte die Debatte um die Arbeit innerhalb der Gefängnisse in Madras neuen Schub bekommen. Der Ingenieur, der das Gefängnis errichtete, hatte beim Bau gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Häftlingen gemacht. Er schlug vor, das Gefängnis um einen Werkhof zu ergänzen, in dem die Gefangenen zu Maurern und Zimmerleuten ausgebildet werden sollten.<sup>83</sup> Dies wurde 1849 als Experiment genehmigt, und der *FA* sah nun die Möglichkeit, dass die Strafen mit einem strengeren Strafvollzug auf vier bis fünf Jahre gesenkt werden könnten.<sup>84</sup>

Ein Jahr später reduzierte der *FA* die Nahrungsrationen, da sie zu großzügig seien und das Gefängnis nicht abschreckend wirken ließen. Die Kompilation der *Regulations* und *Circular Orders*, die sich mit der Organisation der Gefängnisse befassten, hatte die großen Unterschiede zwischen Norm und Praxis und besonders unterschiedliche Praktiken zwischen den einzelnen Gefängnissen untereinander vor Augen geführt.<sup>85</sup> Die Regierung von Madras verfügte 1850 nicht einmal über Pläne, Beschreibungen oder Größenangaben der einzelnen Gefängnisse. Offenbar waren die 1825 vom *Medical Board* gesammelten Pläne vergessen worden.<sup>86</sup> All dies führte den Richtern des *FA* die mangelnde Aufsicht über die Gefängnisse vor Augen. Sie schlugen vor, nach dem

81 Knapp 4.000 der 6.000 Häftlinge arbeiteten 1850 auf den Straßen, weitere 1.000 verrichteten andere Arbeiten außerhalb der Gefängnisse, s. BL, IOR/F/4/2589/155531, BL, S. 61.

82 M. Levin: Minute, 19 May 1846, BC, IOR/F/4/2506/142348, BL, S. 60–66.

83 E. Lawford, Civil Engineer 6th Division, to I. H. Bell, Secretary to the Board of Revenue [Jan 1848?], BC, IOR/F/2598/155531, BL, S. 50–53. Der Grundriss wurde in kleinerem Maßstab für ein neues Gefängnis in Honawar verwendet, das in den 1850er Jahren errichtet wurde. Für einen Plan s. John Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, 1856*, nicht paginiert.

84 G. H. Beauchamp, Register FA, to W. H. Bayley, Acting Secretary to Govt Madras, 3 Dec 1849, BC, IOR/F/4/2589/155531, BL, S. 53 f.

85 H. D. Phillips, Register FA, to J. Thomas, Secretary to Govt Madras, 18 Oct 1844, Home, Legislative Proceedings, Nr. 3, 3 May 1845, NAI; gedruckt erschienen als *Rules for the management of public jails in the Presidency of Fort St. George, compiled from the Regulations, Acts, and Circular and other Orders of the Government and the Court of Foujdaree Udaltut*, Madras 1849, IOR/V/26/171/60, BL.

86 Daniel Elliot: Minute, 18 May 1850, BC, IOR/F/4/2506/142348, BL, S. 115–117.

Vorbild der Nordwestprovinzen einen Gefängnisinspektor zu ernennen, der Zentralgefängnisse („depot jails“) errichten sollte.<sup>87</sup>

Der Vorschlag des Gerichtshofes führte zu einer grundsätzlichen Erörterung der Frage der Gefängnisreform und Inspektoren, in deren Verlauf die Regierung von Madras Informationen aus den britischen Kolonien des benachbarten Ceylon und der Kapkolonie zurate zog. So äußerte sich John F. Thomas, Mitglied des *Madras Council*, zustimmend zum Vorschlag, einen Gefängnisinspektor zu ernennen. In seinen Augen war das Hauptziel, die Abschreckungswirkung zu erhöhen. Dies würde eine kürzere Haftdauer ermöglichen und dadurch die Kosten für das Gefängniswesen senken: „the main aim is to increase the efficacy of imprisonment as a penalty, so as to allow of a diminution in the terms of sentences [...] making the penalty of crime so much greater than its advantages as to deter from its commission“. Das gegenwärtige System der Straßenarbeit ermögliche zu viele Freiheiten und Kontakt der Häftlinge mit ihren Angehörigen, da indisches Aufsichtspersonal korrupt und notorisch unzuverlässig sei. Als gänzlich unwahrscheinlich schloss Thomas die „Besserung“ der Gefangenen aus. Jedes europäische System und auch das der britischen Kapkolonie basiere auf „religious and moral culture“, woraus Thomas schloss, dass derzeit europäische Theorien für Indien nicht anwendbar seien. Mit einem europäischen Inspektor könnten dagegen Arbeit innerhalb der Gefängnisse und strenge Durchsetzung garantiert werden. Dazu seien für Madras fünf „depot jails“ notwendig, die jeweils etwa 1.000 Gefangene aufnehmen könnten.<sup>88</sup>

Thomas wurde von seinem Ratskollegen Daniel Eliott sekundiert. Laut ihm sei die vorherrschende Meinung in der britisch-indischen Diskussion zur Gefängnisreform, dass ein Ende der Arbeit außerhalb der Gefängnisse der erste Schritt sein müsse. Mit Verweis auf William Woodcock stellte Elliot zunächst fest, dass eine Beschäftigung der Gefangenen an Tretmühlen und Ähnlichem zu Revolten und Ausbrüchen führte. Bei der Suche nach alternativen Modellen zog er das Beispiel zweier vermeintlich erfolgreicher kolonialer Gefängnisreformen heran. In Ceylon habe man vor der Errichtung des Welikada-Gefängnisses 1843 ebenfalls die Gefangenen nicht ausreichend innerhalb der Gefängnisse beschäftigen können.<sup>89</sup> Das System, in dem die Gefangenen handwerklich ausgebildet und bei gutem Betragen zu leichteren Tätigkeiten versetzt wurden, empfahl Eliott als „well deserving of attention when we are considering how the defects of our system may be remedied“.<sup>90</sup> Ebenso aufschlussreich sei das von John Montagu in der britischen Kapkolonie eingeführte System der Straßenarbeit.<sup>91</sup> Für

87 G. H. Beauchamp, Register FA, to Thomas Pycroft, Acting Secretary to Govt Madras, 5 Feb 1850, BC, IOR/F/4/2589/155531, BL, S. 55–58.

88 John F. Thomas: Minute, 24 Jun 1850, BC, IOR/F/4/2506/142348, BL, S. 117–142, 155 f.

89 Green: Prison Discipline in Ceylon.

90 Daniel Elliot: Minute, 24 Sep 1850, BC, IOR/F/4/2506/142348, BL, S. 150.

91 Penn: ‚Close and Merciful Watchfulness.‘

Elliott belegte das System von Montagu, dass ein gut organisiertes System von „road gangs“ einen strengen Strafvollzug garantieren könne, der sowohl reformierend wirken könne als auch die Gesundheit der Häftlinge nicht gefährde. Ebenso sei es finanziell effizient, da Elliott dem südafrikanischen Bericht entnahm, dass Montagu mehr Gefangene unangekettet beschäftigte, weniger Wachen benötigte und dabei weniger Fluchten verzeichnete als Madras. Elliott nutzte den Verweis auf Montagus System gezielt, um die Straßenarbeit weiterhin als prüfungswürdige Alternative zu Gefängnisneubauten im Gespräch zu halten. In Madras genoss die Straßenarbeit der Häftlinge weiterhin Sympathien, schließlich basierte die in der britisch-indischen Diskussion immer wieder geäußerte Überzeugung der Untauglichkeit der „road gangs“ auf Informationen aus Bengalen, und in Madras hielt man wiederholt fest, dass dort aufgrund besseren Managements die Sterblichkeitsraten der Gangs deutlich geringer seien.<sup>92</sup>

Der Bezug auf die indischen Nordwestprovinzen, Ceylon und Südafrika belegt die Ausdifferenzierung des Bezugsrahmens, innerhalb dessen Modelle und Strafvollzugskonzepte im britischen Empire zirkulierten. An die Stelle der Übernahme metropolitane Praktiken trat ein regionaler Wissensaustausch vermeintlich besser angepassten Wissens. Nachdem der direkte Import europäischer Strafvollzugskonzepte als für Madras ungeeignet bewertet worden war, blickte man in der Suche nach Anregungen auf benachbarte britische Territorien, die vermeintlich ähnliche Bedingungen aufwiesen. Die dortigen Konzepte waren wiederum selbst das Ergebnis von Übertragungsprozessen innerhalb des Empires. So war John Montagu vor seiner Tätigkeit in der Kapkolonie über zwanzig Jahre lang Staatssekretär in der Strafkolonie Van Diemen's Land gewesen, wo er die Einführung eines Bewährungssystems miterlebt hatte und diese Erfahrungen am Kap anwendete.<sup>93</sup> Aufmerksam auf dieses System wurden die Behörden in Madras vermutlich über das *Parliamentary Paper* dazu, das 1850 erschien.<sup>94</sup>

Diese Wissenszirkulation war zumindest im vorliegenden Fall auf das britische Empire beschränkt. Strafvollzugspraktiken anderer Kolonien, etwa des französischen oder niederländischen Kolonialreichs in Südostasien, wurden von den Behörden in Madras nicht in den Blick genommen. Und obwohl es zu einem Transfer von Wissen durch Informationsaustausch kam, konnten Übertragungsprozesse immer noch abgebrochen werden. So beurteilte John F. Thomas nach Besuch des Welikada-Gefängnisses auf Ceylon das dortige System als „much too European to be adapted for Native convicts, whilst the Jail itself, with separate rooms for each prisoner, was wholly beyond what is required or calculated to be useful“.<sup>95</sup> Angesichts der verschiedenen Vorschläge entschloss sich die Regierung von Madras 1852, endgültige Entscheidungen über neue

92 Daniel Elliot: Minute, 24 Sep 1850, BC, IOR/F/4/2506/142348, BL, S. 197.

93 Anderson: Convicts, Carcerality and Cape Colony Connections in the 19th Century.

94 *Despatches Relative to Convict Discipline and Employment of Colonial Convicts in Formation and Improvements of Roads at Cape Good Hope.*

95 John F. Thomas: Minute, 4 Oct 1852, BC, IOR/F/2506/142348, BL, S. 218.

Haftsysteme zu vertagen und bei der indischen Regierung zunächst die Ernennung eines Gefängnisinspektors zu beantragen. Dessen erste Aufgabe sollte es sein, die Vorschläge – ein reformiertes „Road gang“-System nach Montagus Modell sowie Arbeit innerhalb der Gefängnisse nach dem Vorbild Ceylons und bereits für Trichinopoly beschlossen – in der Praxis zu testen. Zusätzlich wurden von den Nordwestprovinzen Woodcocks Pläne für ein Gefängnis nach dem „separate system“ angefordert.<sup>96</sup>

Mit John Rohde wurde 1855 ein Mitglied des *Madras Civil Service* zum Gefängnisinspektor berufen. Rohde war im Laufe seiner Karriere als Richter bereits mit der Inspektion der Gefängnisse seiner Stationen betraut gewesen.<sup>97</sup> Seine Anweisungen zum Amtsantritt als Inspektor kopierte die Regierung von Madras direkt aus dem Ernennungsschreiben, das Woodcock von der Regierung der Nordwestprovinzen erhalten hatte.<sup>98</sup> Kurz darauf legte Rohde seine nach eigenen Angaben auf 20 Jahren Erfahrung in England und Indien basierenden Grundsätze vor. Demnach sollten Langzeithäftlinge sich nach und nach für leichtere Arbeiten qualifizieren können. Das englische System der „public works prisons“ aufgreifend, sollten sie gegen Ende ihrer Haftzeit unter Aufsicht bei öffentlichen Bauarbeiten beschäftigt werden. Ebenfalls entsprechend der Praxis in England nahm Rohde Kurzzeithäftlinge davon aus. Auf diese sollten Einzelhaft und die geringstmögliche Ernährung abschreckend wirken.<sup>99</sup>

Neben der Inspektion der bestehenden Gefängnisse war Rohdes erster Auftrag, Pläne für ein Zentralgefängnis zu entwickeln. In seinem ersten Bericht nach Besichtigung der bestehenden Gefängnisse führte er seine Vorstellungen aus. Rohde war zunächst davon ausgegangen, dass ein weniger elaboriertes System als in England für Madras geeignet sei, doch habe das Studium aktueller Literatur ihn davon überzeugt, dass „the system of separate confinement, constant supervision and labor (either strictly penal or otherwise) is absolutely necessary [...] in materially reducing the periods of imprisonment“. Die Quellen, auf denen Rohde für das „separate system“ argumentierte, waren ein Artikel in dem britischen Journal *Quarterly Review*<sup>100</sup> sowie der 1850 erstellte Bericht des *Select Committee on Prison-Discipline* des *House of Commons*.<sup>101</sup> Die bestehenden Gefängnisse in Madras seien dafür völlig ungeeignet, in vielen fand Rohde keinerlei Klassifikation vor, und sie waren mit vier Ausnahmen nicht dezidiert als Gefängnisse errichtet worden. Die jüngsten Neubauten in Madras, sowohl das *Penitentiary* als auch das Gefängnis in Trichinopoly, hielt Rohde ebenfalls für untauglich. Die

96 Govt Madras to Govt India, 6 Nov 1852, ebd., S. 235.

97 Prinsep: *Record of Services of the Honourable East India Company's Civil Servants in the Madras Presidency from 1741 to 1858*, S. 123.

98 Thomas Pycroft, Secretary to Govt Madras, to John Rohde, Inspector of Prisons Madras, 26 Apr 1855, MJC, Nr. 5, 1 May 1855, TNSA.

99 John Rohde, Inspector of Prisons Madras, to Thomas Pycroft, Secretary to Govt Madras, 8 May 1855, MJC, Nr. 29, 22 May 1855, TNSA.

100 O. A.: Pentonville Prisoners.

101 *Select Committee on Prison Discipline*: Report.

rechteckigen Grundformen beider Institutionen erschwerten die Überwachung und seien ungünstig für die Ventilation.<sup>102</sup>

Laut Rohde seien die europäischen Erfahrungen der Einzelhaft mit Arbeit direkt auf die Verhältnisse in Madras übertragbar. Eine einjährige Einzelhaft mit Arbeit in den Zellen sei „essential to break the spirit which opposes itself to all reformatory efforts“. Anschließend könnten die Gefangenen gemeinsam inhaftiert werden. Für die Häftlinge der Einzelhaftstufe entwarf Rohde deshalb ein kreisförmig angeordnetes Gefängnis mit Einzelzellen und einem Wachturm in der Mitte (Abbildung 3). Aus klimatischen Gründen sollte der Kreis aus getrennten Segmenten bestehen. Ausdrücklich bezeichnete er es als „panopticon on General [sic] Bentham’s principle, of having every prisoner constantly under observation from a central point“.<sup>103</sup> Im Gespräch war zunächst ein solches Kreissegment für 250 Häftlinge in der Nähe von Madras,<sup>104</sup> aber die Lokalregierung war vorsichtig. Sie forderte Rohde auf, weiterhin auch die Vorzüge des „silent“ und des „solitary system“ zu prüfen. Auf diese Weise vollzog die Regierung den europäischen Systemstreit nach und wollte auf experimentellem Wege klären, welches System für Madras geeigneter sei. Statt Rohdes Gefängnis zweigeschossig in Madras zu bauen, wurde ein kleineres Gefängnis nach dem Plan als neues Gefängnis für Salem bewilligt.<sup>105</sup>

Rohde drängte weiter auf die Errichtung von fünf Zentralgefängnissen für die einzelnen Divisionen der weitläufigen *Madras Presidency*, aber die Regierung ließ zunächst nur Pläne ausarbeiten und hielt sich die Entscheidung über einen Bau der Gefängnisse offen.<sup>106</sup> Auch wenn Rohde mit den finanziellen Vorteilen argumentierte, die aus der Verkürzung infolge des strengeren Strafvollzugs der neuen Zellengefängnisse resultiere, zögerte die Regierung, die Mittel für neue Gefängnisse bereitzustellen.<sup>107</sup> Im folgenden Jahr beklagte sich Rohde, dass sein System nicht umgesetzt werde, obwohl es auf den neuesten Erkenntnissen basiere und die einzige Grundlage für ein reformiertes Gefängnisssystem sein könne.<sup>108</sup> Einzig der Bau des Gefängnisses in Salem wurde 1857 in Angriff genommen, dessen Plan als Standard für weitere zu errichtende Zentralgefängnisse festgelegt wurde. Der Plan kombinierte drei Trakte mit insgesamt 222 „panoptischen“ Zellen für Häftlinge im ersten Stadium abwechselnd mit drei Trak-

102 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, 1856*, nicht paginiert.

103 Ebd., Appendix B.

104 John Rode, Inspector of Prisons, to the Secretary to Govt Madras, 27 Aug 1855, MJC, Nr. 7, 2 Oct 1855, TNSA; John Rohde, Inspector of Prisons, to Thomas Pycroft, Secretary to Govt Madras, 4 Jul 1856, MJC, Nr. 29, 12 May 1857, TNSA.

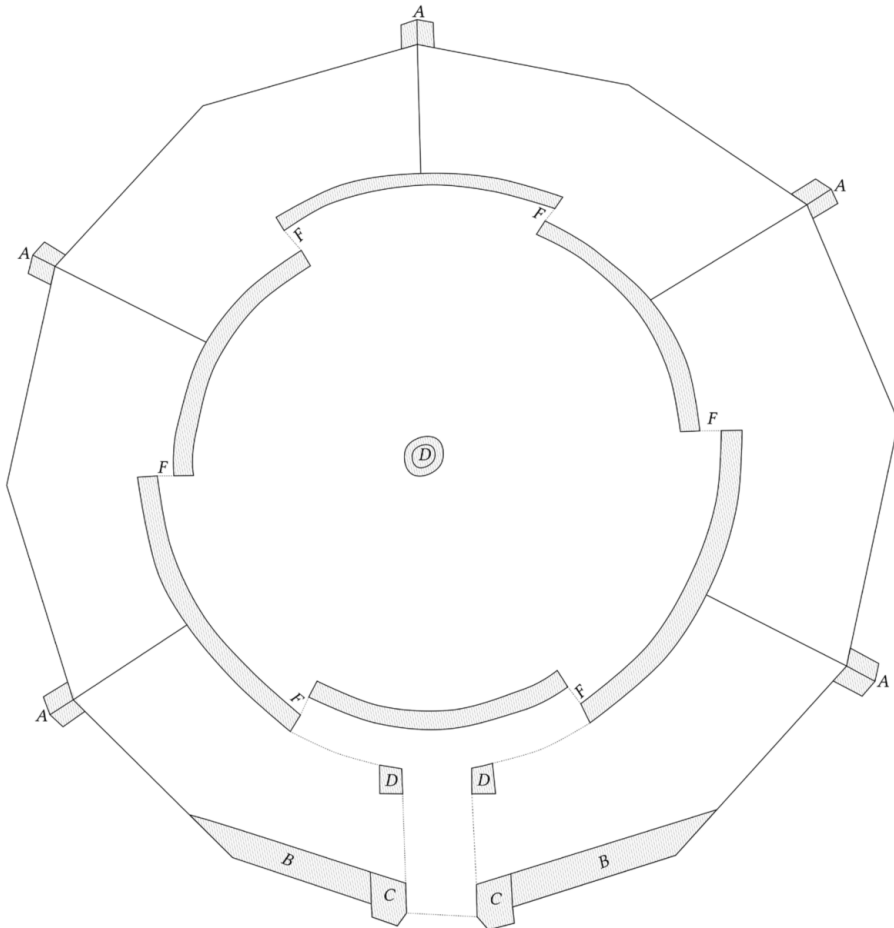
105 Extract from the Minutes of Consultation, 7 Feb 1857, in Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, 1856*, nicht paginiert.

106 John Rohde, Inspector of Prisons, to E. Maltby, Secretary to Govt Madras, 2 Jun 1857, MJC, Nr. 10–11, 30 Jun 1857, IOR/P/328/23, BL. Zentralgefängnisse sollten in Vizagapatam, Cannanore, Bellary und Trichinopoly gebaut werden.

107 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1857–58*, S. 3.

108 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1859–60*, S. 1.

ten mit insgesamt 540 Plätzen für die zweite Phase der gemeinschaftlichen Arbeit mit separaten Schlafzellen.<sup>109</sup>



#### Reference

- A. Warders Houses
- B. Hospital, Store rooms, Receiving rooms & C.
- C. Houses for Chief Warder & Apothecary, upper roomed, below each, Guard room & C.
- D. Warders on duty & guard
- F. Iron Railings

Abbildung 3: Plan of Central Prison No. 1, Vorlage für das Salem Central Prison.  
Eigene Zeichnung nach Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, 1856.*

109 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1857–58*, S. 2.



Salem, etwas kleiner als der Modellplan realisiert, stand unter keinem guten Stern. Der Bau stockte zunächst aufgrund fehlender finanzieller Mittel.<sup>110</sup> 1860 wurden die ersten Häftlinge in dem teilweise fertiggestellten Gefängnis untergebracht, allerdings wurden in den Zellen jeweils drei Häftlinge gemeinsam eingesperrt.<sup>111</sup> Der Gefängnisinspektor Bombays, Charles Wiehe, inspizierte auf der Suche nach Modellgefängnissen 1862 auch dasjenige in Salem. Wiehe fand in den Einzelzellen gleich vier bis fünf Gefangene vor, womit das Gefängnis 640 Häftlinge statt der offiziellen Kapazität von 144 beherbergte. Der zentrale Turm in der Mitte, der angeblich 10.000 Rupien gekostet hatte, wurde nur selten benutzt und isolierte die Wärter eher, als dass er die Aufsicht verbesserte. Wiehes Ansicht nach konnte er leicht von aufständischen Häftlingen eingenommen werden und stellte so mehr Gefahr als Nutzen dar. Teile der Gefängnismauer zeigten bereits zwei Jahre nach ihrer Fertigstellung Verfallserscheinungen. Wiehe stellte fest: „however admirable the construction of a Jail on the separate system and on the general design here adopted, the Salem Central Prison has altogether failed in fulfilling the original object in view, and in presenting a model cellular prison worthy of general imitation.“ Das Scheitern des „separate systems“ führte Wiehe zur Überlegung, ob für indische Gefangene nicht ein gemischtes System der Separierung bei Nacht und gemeinsamer Arbeit bei Tag besser geeignet sei.<sup>112</sup>

Obwohl John Rohde nach seinem Amtsantritt stark das britische Vorbild bemühte, um für Gefängnisse nach dem „separate system“ zu werben, begann sich parallel dazu der Wissensaustausch zwischen den einzelnen Provinzen Britisch-Indiens zu verstärken. Dies wurde durch die Institutionalisierung in Form von Gefängnisinspektoren erleichtert, die es ab 1855 in den wichtigsten Provinzen gab. Dies geschah zunächst häufig durch Korrespondenz. So tauschte Rohde Informationen mit den Nordwestprovinzen und Bengalen aus, während ihn Anfragen aus dem Punjab erreichten.<sup>113</sup> Im Auftrag der Regierung von Madras, ein Erziehungssystem für die Gefängnisse zu entwickeln, holte er Informationen von James Pattison Walker aus Agra ein.<sup>114</sup> Aus Bombay erbat sich Rohde Informationen zu den Gefängnissen in Pune und Rutnagherry, die schon im frühen 19. Jahrhundert nach panoptischem Grundriss gebaut worden waren, in der Diskussion der 1840er Jahre aber keine Rolle spielten.<sup>115</sup> Reisen innerhalb Indiens spielten eine weitere wichtige Rolle, um Wissen auszutauschen. 1857 reiste Rohde nach Bombay und Bengalen, um einige Gefängnisse persönlich zu inspizieren. Ebenso beantragte er eine Reise nach England, um dort den Strafvollzug nach dem „separate sys-

110 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1858–59*, S. 7.

111 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1860–61*, S. 1.

112 Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 11.

113 MJC, Nr. 28–29, 26 Feb 1856, IOR/P/328/11, BL; Nr. 48–49, 30 Sep 1856, IOR/P/328/18, BL.

114 Rohde: *Report of the Inspector of Fort St. George, for the Official Year, 1856–57*, Appendix G.

115 MJC, Nr. 13–15, 24 Feb 1857, IOR/P/328/22, BL. S. Kaplan: Panopticon in Poona; Colebrooke: *Life of the Honourable Mountstuart Elphinstone*, Bd. 2, S. 134 f.

tem“ aus erster Hand sehen zu können, die ihm aber nicht bewilligt wurde.<sup>116</sup> Der bengalische Gefängnisinspektor Frederic Mouat besuchte 1857 Agra, Bareilly und Lahore, von wo er Anregungen für neue Klassifikationsschemata der Häftlinge übernahm.<sup>117</sup>

## 2.2 Punjab

Wissensaustausch innerhalb Britisch-Indiens anstelle von räumlich weiter ausgreifenden Transferprozessen war auch entscheidend für die Entstehung der Gefängnisse des Punjab. Nach zwei Kriegen annektierten die Briten den Punjab 1849 und machten ihn zu einem Teil Britisch-Indiens. Berühmt wurde der Punjab für sein „non-regulation system“, in dem Judikative und Exekutive nicht getrennt wurden. Der Kolonialbeamte im Punjab sollte nicht seine Zeit im Gerichtssaal verbringen, sondern persönlich seinen Distrikt inspizieren, sich mit den Einheimischen vor Ort austauschen und, wenn nötig, an Ort und Stelle Recht sprechen.<sup>118</sup> Eric Stokes beschreibt das dort installierte Verwaltungssystem als maßgeblich von Bentham inspiriert, gekennzeichnet durch lückenlose Inspektion von oben nach unten und einen Reformwillen, der durch Institutionen „moderner“ Staatlichkeit wie Rechtsprechung, rationale Verwaltung und öffentliche Bildungseinrichtungen einen raschen sozialen Wandel herbeiführen sollte. Die Verwaltung der Nordwestprovinzen unter James Thomason der 1840er Jahre sei für die Verbindung eines autoritären Utilitarismus mit paternalistischem Gedanken gut prägend gewesen.<sup>119</sup> Die spätere Forschung hat das Bild der *Punjab school* als energische und erfolgreiche Reformer relativiert und sowohl auf die konservative Politik des *Board of Administration* als auch auf den Widerstand der Punjabis hingewiesen. Besonders auf der lokalen Ebene konnten sich britische Vorstellungen einer stromlinienförmigen bürokratisierten Verwaltung nicht durchsetzen. Viele der großen utilitaristischen Projekte wie Landreformen, ein öffentliches Schulwesen oder Kanalsysteme blieben hinter den Erwartungen zurück, auch wenn die auftrumpfende Rhetorik der Exponenten der *Punjab school* etwas anderes suggerierte.<sup>120</sup>

Die Regierung der Provinz bestand bis 1856 aus einem Triumvirat, dem *Board of Administration*, dem die Beamten des Punjab regelmäßig rapportieren mussten. Dieses paternalistisch-autoritäre System verband sich mit einer Modernisierungsbegeisterung. Im Selbstzeugnis maßgeblicher Exponenten der *Punjab school* erschien die Provinz als ideales Betätigungsfeld zum Aufbau eines Musterkolonialstaates, ungehindert

116 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1857–58*, S. 9 f.

117 Mouat: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for 1856–57*, S. 1, 23–25.

118 Mathur: *British Administration of Punjab (1849–75)*, S. 1–16; Dewey: *Anglo-Indian Attitudes*, S. 43.

119 Stokes: *The English Utilitarians and India*, S. 243–250. 19 der neuen Spitzenbeamten kamen aus den Nordwestprovinzen.

120 Major: *Return to Empire*, S. 183.

von Tradition und bestehenden Herrschaftsstrukturen: „first, the experience of all the older provinces was available; secondly, there was a *tabula rasa* on which to operate.“<sup>121</sup> In dieses Narrativ einer aggressiven Modernisierung einer agrarischen Gesellschaft gehörte aus Sicht des *Board of Administration* auch ein modernes Gefängniswesen: „Every thing from the jail itself, had to be constructed: and the Board [of Administration, M. O.] determined to construct their jails and their system on the latest models, and on the best tried plans.“<sup>122</sup>

Ein Gefängnis wurde in Lahore bereits 1847 eingerichtet, als Henry Lawrence noch als *Resident* der *EIC* die Regierungsgeschäfte des *Lahore durbar* unter *Maharaja* Dulip Singh kontrollierte.<sup>123</sup> Zuvor waren laut britischen Quellen die Gefangenen der Stadt in einem Raum in der *kotwali* untergebracht gewesen.<sup>124</sup> Am Rande der Altstadt Lahores in einer alten Schwarzpulvermühle gelegen, beherbergte das „city jail“ zum Zeitpunkt der Annexion 1849 etwa 800 Gefangene. Es stand unter Verwaltung des Gerichtshofes, dem *Lahore Adalat*, und wurde medizinisch vom Hofarzt Johann Martin Honigberger betreut.<sup>125</sup> Das alte Gefängnis wurde 1852 im Stile vormoderner europäischer Gefängnisse beschrieben: Schlechte hygienische Verhältnisse, eine hohe Krankheitsrate von bis zu 20 Prozent, keine systematische Heranziehung der Gefangenen zur Arbeit und Versorgung durch Freunde und Verwandte kennzeichneten diese Institution.<sup>126</sup>

Die britischen Maßnahmen nach der Annexion zielten auf eine schnelle „Pazifizierung“ des Punjab, um die für die Finanzen der *EIC* wichtigen Steuern auf dem Land eintreiben zu können. Ihre Vorstellungen von den Punjabis als einer „mixed, unruly and daring population“ veranlassten die Briten dazu, umgehend die Bevölkerung zu entwaffnen und eine paramilitärische Polizei aufzustellen. Die schnelle Unterdrückung von *dacoity* wurde als besonders dringlich empfunden, um die britische Autorität zu manifestieren.<sup>127</sup>

Die „Pazifizierung“ war zunächst eine Serie von „kleinen Kriegen“ gegen lokale Herrscher, von den Briten in der Regel mit Truppen loyaler *rajahs* geführt. Forts wurden entweder zerstört oder durch loyale Truppen besetzt, neu errichtete Polizeitürme

121 Temple: *Men and Events of My Time in India*, S. 74–82. Hervorhebung im Original.

122 [Temple]: *The Administration of the Punjab*, S. 253 f.

123 Henry Lawrence: *Summary of Punjab Intelligence*, 24 Mar 1847 und 5 Apr 1847, in: *Political Diaries of the Agent to the Governor-General, North West Frontier and Resident at Lahore. From 1st January 1847 to 4th March 1848*, S. 72, 88.

124 Philip Melvill, Secretary to BoA, to C. Allen, Secretary to Govt India, 26 Jun 1852, Foreign Consultations, Nr. 154, 23 Jul 1852, NAI.

125 Henry Lawrence, *Summary of Punjab Intelligence*, 8 Apr 1847, in: *Political Diaries of the Agent to the Governor-General, North West Frontier and Resident at Lahore*, S. 92; Honigberger: *Thirty-five Years in the East*, S. xxxf.

126 Charles Hathaway: *Medical History of the Lahore Jails*, 14 May 1852, Foreign Consultations, Nr. 157, 23 Jul 1852, NAI.

127 Robert Montgomery, Commissioner Lahore Division, to Philip Melvill, Secretary to BoA, 10 Jul 1850, IOR/H/760, BL, S. 134.

sollten ein schnelles Eingreifen der Polizei in entlegenen Gegenden an der *frontier* ermöglichen.<sup>128</sup> Die Gefängnisse waren deshalb auch von militärischer und politischer Bedeutung. Unterworfenen Familienvorstände und Großgrundbesitzer, die sich den Briten widersetzen, wurden inhaftiert und zunächst in das Zentralgefängnis nach Agra deportiert, um zukünftige Aufstände zu verhindern.<sup>129</sup> Als dieses ab 1851 keine Gefangenen aus dem Punjab mehr aufnahm, stiegen die Gefangenenzahlen in Lahore rasch auf durchschnittlich zweitausend Gefangene an, und es erhöhte sich der Druck auf die Gefängnisse im Punjab.<sup>130</sup>

Bereits im Verlauf des Jahres 1850 wurden zwei bestehende *serais* außerhalb Lahores als zusätzliche temporäre Gefängnisse eingerichtet. 500 Häftlinge kamen in das Naulucka-Gefängnis, das zuvor als Armeebaracke gedient hatte, und weitere 600 Häftlinge in das Gefängnis in Meean Meer, Gola Serai genannt. Beide dienten als Unterbringungen für Häftlinge, die tagsüber auf den Straßen arbeiteten.<sup>131</sup> In den Hauptorten der Bezirke des Punjab wurden nach der Annexion zunächst rudimentäre Gefängnisse in bestehenden Gebäuden eingerichtet, wobei die Gebäude dermaßen unsicher waren, dass Gefangene häufig gemeinsam oder einzeln an den Wänden angekettet werden mussten.<sup>132</sup> Diese Maßnahmen konnten jedoch nicht eine massive Überbelegung der Gefängnisse in Lahore und Umgebung verhindern. Infolge einer Epidemie lag die Sterblichkeit im Herbst 1850 bei bis zu 25 Prozent.<sup>133</sup>

Mit dem erwarteten Anstieg der Häftlinge waren bereits unmittelbar nach der Annexion 1849 Überlegungen für ein neues Gefängnis in Lahore für zweitausend Gefangene angestellt und ein Neubau für 150.000 Rupien bewilligt worden.<sup>134</sup> Das neue Gefängnis entstand zwischen der Stadt und dem „cantonment“, wo die europäischen Truppen lebten. Es war damit Teil des kolonialen Bauprogramms außerhalb der dichten Quartiere der Altstadt, wo koloniale Interventionen eine kontrollierte Umgebung schaffen sollten, die auf die indische Bevölkerung zivilisierend wirken sollte.<sup>135</sup> Wie

128 Edwardes: *A Year on the Punjab Frontier, in 1848–49*, Bd. 1, passim. Philip Melvill, Secretary to BoA, to J. P. Grant, Secretary to Govt India, 18 Apr 1854, Foreign Consultations, Nr. 227, 1 Sep 1854, NAI.

129 G. I. Christian, Secretary to BoA, to H. M. Elliott, Secretary to Govt India, 1 Sep 1849, Foreign Political Proceedings, Nr. 139, 29 Sep 1849, NAI.

130 Philip Melvill, Secretary to BoA, to H. M. Elliot, Secretary to Govt India, 10 Jan 1852, Foreign Political Proceedings, Nr. 70, 27 Feb 1852, NAI.

131 Charles Hathaway, Medical History of the Lahore Jails, 14 May 1852, Foreign Consultations, Nr. 157, 23 Jul 1852, NAI.

132 Robert Montgomery, Commissioner Lahore Division, to Philip Melvill, Secretary to BoA, 4 Dec 1850, IOR/H/760, BL, S. 144–147; Robert Montgomery to Philip Melvill, Secretary to BoA, 21 May 1852, Foreign Consultations, Nr. 155, 23 Jul 1852, NAI. Vgl. auch die Tagebucheinträge von Henry Lawrence, vermutlich 1850, IOR, MSS Eur F85/11a, BL, S. 177, 191–194.

133 Robert Montgomery: Report on the Administration of Lahore Division during 1849/50 and 1850/51, 16 Jul 1851, Foreign Misc., Nr. 359, 1849–1851, NAI.

134 Robert Napier, Civil Engineer, to Philip Melvill, Secretary to BoA, Foreign Political Consultations, Nr. 30, 11 Jan 1850, NAI.

135 Glover: *Making Lahore Modern*, S. 59–84.

im eingangs der Arbeit angeführten Artikel aus der *Times of India* deutlich wird, war das Zentralgefängnis eines der ersten vom Kolonialstaat errichteten Zweckgebäude in Lahore. Dies unterstreicht die Wichtigkeit des Gefängnisses für die Pläne des *Board of Administration*, aus dem Punjab eine Musterkolonie zu machen.<sup>136</sup> Der Plan übernahm Woodcocks Radialsystem mit gemischten Baracken und sah zwei Kreise mit je 900 Haftplätzen vor, von denen zunächst nur der erste Kreis ausgeführt wurde. Weitere 200 Plätze waren im Gefängnisspital vorgesehen.

Das Zentralgefängnis in Lahore war der Eckstein der Pläne des *Board* für ein hierarchisches System von Gefängnissen. Während in Lahore Häftlinge mit Strafen von mehr als vierzehn Jahren aus dem ganzen Punjab und Häftlinge mit Strafen von über drei Jahren aus dem Bezirk Lahore untergebracht werden sollten, waren drei regionale Zentralgefängnisse für je 800 Gefangene mit Haftstrafen von mehr als drei Jahren in Multan, Rawalpindi und Ludiana geplant. Diese sollten nach dem gleichen Plan wie in Lahore, allerdings mit nur einem Kreis errichtet werden.<sup>137</sup> Zusammen mit 21 Lokalgefängnissen für je 258 männliche und weibliche Kurzzeitgefangene sollten so knapp 10.000 Haftplätze für insgesamt 470.000 Rupien entstehen.<sup>138</sup> Entscheidend war für das *Board* außerdem, dass die neuen Gefängnisse die Einführung der Arbeit innerhalb der Gefängnisse ermöglichten. Dies sei nicht nur im Einklang mit den Erkenntnissen des *Committee on Prison-Discipline*, sondern würde Geld für zusätzliche Wachen einsparen und mehr Profit generieren.<sup>139</sup>

Das *Board of Administration* musste seine Pläne gegen wiederholte Kritik seitens des *Court of Directors* der *EIC* verteidigen, der auf seine schon 1841 geäußerte Kritik an großen Gefängnissen verwies.<sup>140</sup> Das *Board of Administration* hielt aber an seinem Vorhaben fest, und 1850 wurden bereits Gräben ausgehoben und Tore errichtet. Der Plan, der in enger Zusammenarbeit mit William Woodcock entwickelt worden war, wurde gegenüber den Direktoren als moderner Gefängnisplan verteidigt, der Gesundheit, Sicherheit und Disziplin gleichermaßen garantieren würde.<sup>141</sup> In London kritisierte man

136 O.A.: The Punjaub (new jail in Lahore), in: *Times of India*, 16 Mai 1849, S. 325. Das Gefängnis wurde somit deutlich früher als der 1859 begonnene Bahnhof gebaut, den Talbot und Kamran als eines der ersten kolonialen Zweckgebäude bezeichnen, Talbot/Kamran: *Lahore in the Time of the Raj*, S. 13–20.

137 S. den Plan in BC, IOR/F/4/2466/137572, BL. Der Bau von großen Gefängnissen außerhalb Lahores war innerhalb des *Board of Administration* umstritten, besonders Henry Lawrence sprach sich gegen den Widerstand seines Bruders Johns dafür aus, s. Henry Lawrence to J. Thornton, 3 Apr [1850?], IOR, MSS Eur F85/11a, BL, S. 256; Henry Lawrence to John Lawrence, 26 Nov 1850, IOR, MSS Eur F85/11b, BL, S. 184; Henry Lawrence to Dalhousie, 8 Jan 1852, ebd., S. 233.

138 Der Plan für 18 neu zu bauende Lokalgefängnisse zweiter Klasse wies einen rechteckigen Grundriss und keine Einzelzellen auf, s. BC, IOR/F/4/2447/134945, BL.

139 Philip Melvill, Secretary to BoA, to H. Elliott, Secretary to Govt India, 10 Jan 1852, Foreign Political Proceedings, Nr. 70, 27 Feb 1852, NAI.

140 Letter from CoD, Home, Judicial, Nr. 4, 5 Mar 1851, NAI.

141 Robert Napier, Civil Engineer, to Philip Melvill, Secretary to BoA, 4 Jun 1851, 12 Mar 1852, NAI.

besonders die hohen Kosten und bezweifelte, dass die neuen Gefängnisse den Zuständen des Punjab angemessen seien.<sup>142</sup>

Das *Board* setzte sich aber über die Einwände aus London hinweg, ignorierte sie schlicht und schaffte mit dem Bau Tatsachen. In seiner Antwort an die Direktoren ging es 1852 detailliert auf die Vorzüge und Modernität des neuen Gefängnisses ein. Angesichts von bereits beinahe 10.000 Gefangenen im Punjab sei das *Board* allein schon aus Gründen der Sicherheit und zur Verhütung von Epidemien gezwungen gewesen, neue Gefängnisse zu errichten. Das Gefängnis in Lahore wurde ausdrücklich als verbesserte Version des Zentralgefängnisses in Agra vorgestellt, das als Neubau Woodcocks Plan perfekt erfüllen könne. Die ersten Gefangenen waren bereits im August 1852 in den weitgehend fertiggestellten ersten Kreis verlegt worden, und der Plan habe sich bis jetzt sogar erfolgreicher erwiesen als erwartet: „every man feeling that he is seen from the central watch tower; and a grated door, and an outer wall opposing all attempt to escape.“<sup>143</sup>

Neben der politischen Opportunität wurde also die Modernität des Strafans besonders betont. Die angenommene *tabula rasa* ermöglichte laut dem *Board*, dass die bereits bestehenden Erfahrungen des Strafvollzugs in Indien in Lahore umgesetzt werden könnten. Das *Board* bemühte sich auch, den Strafvollzug als Bruch mit der barbarischen Vergangenheit zu inszenieren und das Gefängnis als Bestandteil der kolonialen Zivilisierungsmission zu präsentieren. In einem Brief, der wesentlich in die koloniale Legendenbildung zur Grausamkeit vorkolonialen Strafans einging,<sup>144</sup> antwortete es auf die Frage der Direktoren, wie Kriminelle und Schuldner zuvor behandelt worden seien:

imprisonment (except in dungeons, or at bottom of dry wells for political offences) is not a native punishment. Debtors &ca. used to be chained to gateways, to pick up their food from charitable passers by, probably there were not a hundred men in confinement at any time during Runjeet Sing's reign. The common punishment was to cut off the noses of thieves, to hamstring burglars, and take off the hand, sometimes both hands, of Dacoits. Under the Durbar there were sometimes fifty or sixty thieves, debtors or murderers, at one time crowded into a single unventilated room in the old Kotewallee in the city. [...] A dry well is now shown at Umritsur where prisoners were confined, and every Surdar and Jagheerdar, chained up at will his own defaulter or took his own measures to extort or extract his dues from him. It will thus be evident to the Hon'ble Court that however willing to avail themselves of existing accommodations and of the system of the late Govt, when consonant to humanity, the Board were compelled in respect to the custody of Prisoners

142 Letter from CoD, Home, Judicial, Nr. 6, 4 Aug 1852, NAI.

143 Philip Melvill, Secretary to BoA, to C. Allen, Secretary to Govt India, 4 Dec 1852, Foreign Consulations, Nr. 457, 4 Mar 1853, NAI.

144 Z. B. Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68*, S. 6 f.; Dallas: *Prison Management in British India*, S. 421; Mulvaney: *Bengal Jails in Early Days*, S. 299. S. Kapitel 7.4.

to adapt a system unknown to the Native Govt., namely, the system followed by civilised nations.<sup>145</sup>

Tatsächlich scheinen unter Ranjit Singh vor allem Geldstrafen eine verbreitete Form der Strafe gewesen zu sein. Zeitgenössische britische Berichte zeichneten das Bild einer „orientalischen Despotie“, wonach sich das Justizsystem nach dem Stand der Person richtete, bei Mord ein Fehderecht existierte und sich der Hof an den Geldstrafen bereicherte.<sup>146</sup> Andere britische Quellen berichten aber, dass zumindest in Lahore ein durchaus reguliertes System der Gerichtsbarkeit existiere, Gefängnisse außerhalb Lahores aber erst nach der Annexion errichtet worden seien.<sup>147</sup> Die Einführung der Haft als zahlenmäßig bedeutendste Strafform war demnach eine Folge der britischen Intervention, allerdings ist der Forschungsstand zu Justiz und Strafe im Punjab vor der britischen Annexion ausgesprochen dünn.<sup>148</sup> Wie Jörg Fisch am Beispiel von Bengalen ausgeführt hat, ist die Frage, ob das von den Briten eingeführte Strafsystem „zivilisierter“ war, ohne normative Annahmen über den Zivilisierungsanspruch bestimmter Strafformen letztlich nicht zu entscheiden.<sup>149</sup> Relevant ist hier, dass das *Board* vor allem ein Eigeninteresse daran hatte, die Zustände vor der Annexion als besonders barbarisch darzustellen, um seine eigene Tätigkeit in umso hellerem Licht erstrahlen zu lassen. Die Einführung des Gefängnisses war im britischen Verständnis für den Anspruch eines zivilisierten Staats unabdingbar und wurde als deutlicher Bruch mit der vorkolonialen Vergangenheit inszeniert.

Besonders Robert Montgomery als *Commissioner* von Lahore und später *Judicial Commissioner* für den ganzen Punjab erschien als treibende Kraft beim Aufbau der Gefängnisse. Er hatte bereits als *Commissioner* in Allahabad in den 1840er Jahren Einzelzellen errichtet.<sup>150</sup> Ihm zufolge sollte das neue Gefängnis in Lahore ein Modell für den Punjab sein, wozu die Ernennung eines kompetenten *Superintendent* und die Ausarbeitung eines detaillierten Systems nötig seien. Montgomery wünschte außerdem einen europäischen *Jailor*, „a man of some education and temper, acquainted with the native languages and experienced in the management of natives generally“. Dieser sollte zuvor drei Monate im Zentralgefängnis Agra Woodcocks System in seinen Einzel-

145 Philip Melvill, Secretary to BoA, to C. Allen, Secretary to Govt India, 4 Dec 1852, Foreign Consultations, Nr. 457, 4 Mar 1853, NAI.

146 Z. B. Edwardes: *A Year on the Punjab Frontier, in 1848–49*, Bd. 1, S. 169; o. A.: *History of the Punjab, and of the Rise, Progress & Present Condition of the Sect and Nation of the Sikhs*, Bd. 2, S. 188–190.

147 Robert Montgomery, Commissioner Lahore Division, to Philip Melvill, Secretary to BoA, 10 Jul 1850, IOR/H/760, BL, S. 133 f.

148 Suri: *Judicial Administration under Ranjit Singh*; Singh: *Some Aspects of State and Society under Ranjit Singh*, S. 158–170.

149 Fisch: *Cheap Lives and Dear Limbs*, S. 9–12.

150 William Woodcock, Inspector of Prisons NWP, to John Thornton, Secretary to Govt NPW, 29 Jan 1846, BC, IOR/F/4/2229/111314, BL, S. 16.

heiten erlernen und im Anschluss daran drei Monate in der *Thug School of Industry* in Jabalpur Erfahrungen sammeln, wie eine profitable Gefängnisindustrie aufgebaut werden könne.<sup>151</sup>

Indische Arbeitskraft war entscheidend für den Bau und alltäglichen Betrieb des Gefängnisses, so mussten die Bauarbeiten von Häftlingen der bisherigen Gefängnisse Lahores geleistet werden. Im Mai 1852 waren erste Teile des neuen Gefängnisses bereits fertiggestellt, und 1.000 Häftlinge wurden als Arbeitskräfte auf die Baustelle des neuen Gefängnisses verlegt. Weitere 500 Gefangene verblieben im *Gola-Serai*-Gefängnis, das künftig als Bezirksgefängnis genutzt wurde.<sup>152</sup> Als *Superintendent* des Gefängnisses diente Charles Hathaway, seit 1847 in Lahore Regimentsarzt. Hathaway übernahm 1849 von John Martin Honigberger die medizinische Betreuung der Häftlinge und schien sich stark für Fragen der Gefängnisreform zu interessieren.<sup>153</sup> Dies verschaffte ihm schließlich die Position des Gefängnisinspektors im Punjab, eine Stelle, die nach dem Vorbild Woodcocks in den Nordwestprovinzen für ihn geschaffen wurde.<sup>154</sup> Der indische *Darogah* war die für den alltäglichen Betrieb des Gefängnisses verantwortliche Person. Ihm unterstanden ein *Naib* sowie ein *Superintendent of Manufactures*, der die Arbeiten der Häftlinge anleiten sollte, sowie mehrere Schreiber, ein Schmied, ein Zimmermann und ein Schließer. Zur Bewachung wurde ein *Sepoy*-Korps von 40 Mann aufgestellt.<sup>155</sup>

1854 meldete das *Board of Administration* die vollständige Fertigstellung des ersten Kreises des Gefängnisses in Lahore.<sup>156</sup> Technische Anpassungen wie der Einsatz von Eisengittern anstelle von Mauern hatten das Gefängnis mit 200.000 Rupien deutlich teurer gemacht, als ursprünglich veranschlagt. Robert Montgomery, jetzt *Judicial*

151 Robert Montgomery, Report on the Administration of Lahore Division during 1849/50 and 1850/51, 16 Jul 1851, Foreign Misc., Nr. 359, 1849–1851, NAI. Die *Thug School of Industry* wurde 1837 in Jabalpur gegründet und unterstand dem *Thuggee & Dacoity Department*. Die Anlage als geschlossenes Dorf, in dem die Familien von *thugs* und ihre Nachkommen unter militärischer Bewachung vor allem Teppiche und Armeezelte herstellten, nahm spätere Siedlungen für „criminal tribes“ vorweg. Im Unterschied zu Gefängnissen konnten diese als „erblich“ betrachteten Kriminellen nicht entlassen werden. Besonders bei Fragen der Arbeit in den Gefängnissen kam es zum Wissensaustausch zwischen Gefängnisinspektoren und der *School of Industry*. S. Edwards: *Papers Regarding the Jubbulpore School of Industry*.

152 Proceedings of a Committee appointed [...] to investigate the causes of the sickness, which prevailed in the Jails at Lahore during the year 1851, 12 May 1852, Foreign Consultations, Nr. 156, 23 Jul 1852, NAI.

153 Charles Hathaway: Medical History of the Lahore Jails, 14 May 1852, Foreign Consultations, Nr. 157, 23 Jul 1852, NAI.

154 Philip Melvill, Secretary to BoA, to C. Allen, Secretary to India Govt, 19 Nov 1852, Foreign Consultations, Nr. 455, 4 Mar 1853, NAI.

155 Robert Montgomery, Judicial Commissioner Punjab to Philip Melvill, Secretary to BoA, 11 May 1853, Foreign Political Proceedings, Nr. 116, 3 Jun 1853, NAI.

156 S. Lalla Kunhya Lall [d. i. Kanhiya Lāl]: Lahore Central Jail für eine Abbildung des Zustands um 1868, nachdem der zweite Kreis fertiggestellt worden war.



*Commissioner*, pries das neue Gefängnis dennoch als vorbildlich und an die lokalen Verhältnisse angepasst:

To some persons it presents, at first sight, the appearance of want of strength, but this in reality is not the case. The large area of iron railing gives it the appearance, but the substitution of this for dead walls has been a great improvement and allows a free circulation of air, without which the buildings would not be habitable.<sup>157</sup>

Bei einem Ausbruchsversuch im September 1853, den offensichtlich auch der zuvor gepriesene Wachturm nicht verhindert hatte, habe sich die Architektur des Gefängnisses bewährt.<sup>158</sup>

Montgomery drängte darauf, den zweiten Kreis baldmöglichst fertigzustellen, und schlug vor, diese Baracken vollständig mit Einzelzellen zu versehen. Die Frage der Einzelhaft hatte angesichts der dringenden Notwendigkeit, genügend Haftplätze zu schaffen, beim ersten Kreis noch keine Rolle gespielt, sollte aber nun berücksichtigt werden. Dies wurde jedoch vom *Chief Commissioner* John Lawrence mit dem Argument abgelehnt, dass noch immer keine Erkenntnisse darüber vorlägen, wie in Indien gut ventilierte Einzelzellen gebaut werden könnten. Tatsächlich scheinen aber besonders finanzielle Gründe den Ausschlag gegeben zu haben.<sup>159</sup>

Die Regierung des Punjab gab sich alle Mühe, die Gefängnisse des Punjab als Beleg für ihr Modernisierungsprogramm auszuweisen, besonders das Lahorer Zentralgefängnis. So wurde ein Modell des Gefängnisses für die Pariser Weltausstellung 1855 angefertigt,<sup>160</sup> und die beiden Berichte zur Verwaltung des Punjab von 1849 bis 1853, gewissermaßen die PR-Mitteilungen des *Board of Administration*, enthielten jeweils ein Kapitel zu den Fortschritten der „prison discipline“. Der erste von Richard Temple verfasste Bericht entschuldigte noch, dass unmittelbar nach der Annexion der Bau neuer Gefängnisse nur wenig Aufmerksamkeit erfahren habe. Einzelhaft und Arbeit innerhalb der Gefängnisse hätten deshalb noch nicht umgesetzt werden können. Besonders die neuen Zentralgefängnisse gäben aber zur Hoffnung Anlass, eine strengere „prison discipline“ sowie eine moralische Besserung der Gefangenen erreichen zu können.<sup>161</sup> Dagegen feierte der Bericht für die Jahre 1851 bis 1853 die Umsetzung der zuvor versprochenen Reformen. Der Punjab verfüge nun über Gefängnisse, die sowohl einen reformierenden als auch abschreckenden und präventiven Effekt erzielten; das Lahorer Zentralgefängnis sei ein Muster an Effizienz, Produktivität, Disziplin, Erziehung

157 Robert Montgomery, Judicial Commissioner Punjab, to Philip Melvill, Secretary to BoA, 19 Jun 1854, Foreign Consultations, Nr. 175, 18 Aug 1854, NAI.

158 Ebd.

159 Philip Melvill, Secretary to BoA to Robert Montgomery, Judicial Commissioner Punjab, 8 Jul 1854, Foreign Consultations, Nr. 177, 18 Aug 1854, NAI.

160 Robert Montgomery, Judicial Commissioner Punjab, to Philip Melvill, Secretary to BoA, 19 Jun 1854, Foreign Consultations, Nr. 175, 18 Aug 1854, NAI.

161 *General Report on the Administration of the Punjab, for the Years 1849–1850 and 1850–51*, S. 45–48.

und gesundheitlicher Fürsorge, das den Vergleich mit anderen indischen Gefängnissen, „not even to those of the North-western Provinces“, nicht scheuen müsse.<sup>162</sup>

Jenseits der lautstarken Selbstzufriedenheit des *Board* ließen die hohen und steigenden Kosten für die Gefängnisse aber auch in der Verwaltung des Punjab, die eine modernisierungsbegeisterte Rhetorik pflegte, Diskussionen aufkommen. Der Anstieg der Häftlingszahlen setzte sich weiter rapide fort, so verzeichnete das *Board* 1853 16.000 Häftlinge, die im Verlauf des Jahres die Gefängnisse durchliefen. Robert Montgomery erarbeitete daraufhin Vorschläge, wie die Zahl der Gefangenen gesenkt werden könne. In dieser Diskussion wird erneut ersichtlich, dass die Institution des kolonialen Gefängnisses von einer permanenten Mangelwahrnehmung begleitet war. Montgomery ging nämlich davon aus, dass auch die neu errichteten Gefängnisse im Punjab „Schulen des Verbrechens“ seien. Die Haftstrafe sei nur für „professional offenders and great criminals“ geeignet; diese Gruppen könnten im Gefängnis sogar eventuell gebessert werden. Für alle anderen sei das Gefängnis aufgrund seiner korrumpierenden Wirkung dagegen die schlechteste Strafe. Deshalb sprach er sich für einen vermehrten Einsatz der Geldstrafe aus, nicht aber für eine Rückkehr zu Körperstrafen. Im Widerspruch zur offiziellen Distanzierung vom vorkolonialen Strafvollzug verwies Montgomery darauf, dass Geldstrafen vor der britischen Herrschaft im Punjab vorherrschend gewesen seien und von der Bevölkerung als gerechte und effiziente Strafen angesehen würden.<sup>163</sup> Die größte Hoffnung setzte er aber in eine konsequentere Anwendung der Einzelhaft, die bisher in der Planung der Gefängnisse des Punjab nicht berücksichtigt worden sei.

Schließlich erwoh Montgomery mit Verweis auf die Praxis in den australischen Strafkolonien die Vorzüge eines Systems der guten Führung („good conduct“) mit vorzeitiger Entlassung oder einem Teilerlass der Strafe. Das Zentralgefängnis in Lahore schien ihm geeignet, ein solches System einzuführen, da dort die nötige Überwachung des Betragens der Häftlinge durch einen britischen Gefängnisverwalter möglich sei: „the moral reformation of the inmates would be advanced, internal discipline would be promoted, the accumulation of prisoners would be arrested, and a considerable saving would be effected.“<sup>164</sup> Bereits 1852 hatte sich Montgomery mit Henry Lawrence und Cudbert Thornhill über Belohnungssysteme, speziell das in Australien entwickelte „mark system“ Alexander Maconochies,<sup>165</sup> ausgetauscht.<sup>166</sup>

Deutlich skeptischer über die Reformierbarkeit indischer Häftlinge äußerte sich dagegen der *Chief Commissioner* des Punjab John Lawrence. Zwar verhinderte Lawrence

162 *General Report on the Administration of the Punjab Territories, Comprising the Punjab Proper and the Cis and Trans-Sutlej States, for the Years 1851–52 and 1852–53*, S. 74–79.

163 Robert Montgomery, Judicial Commissioner Punjab, to Philip Melvill, Secretary to BoA, 9 Mar 1854, Foreign Consultations, Nr. 228, 1 Sep 1854, NAI.

164 Ebd.

165 Maconochie: *Secondary Punishment*.

166 Henry Lawrence to Robert Montgomery, 14 Jun 1852, IOR, MSS Eur F85/13, S. 79 f.

nicht die Umsetzung von Montgomerys Vorschlägen, er machte aber deutlich, dass er recht wenig von ihnen erwartete. Lawrence schien die Häftlinge in den Gefängnissen weniger als reformierbare Individuen anzusehen als vielmehr als Vertreter sozialer Gruppen.<sup>167</sup> So war er der Ansicht, dass Kriminelle sich in Indien nicht grundsätzlich vom Rest der Bevölkerung unterschieden. Die Kriminalität und Häftlingsrate fluktuieren aufgrund des allgemein niedrigen Zivilisationsgrades in Relation zu den Ernteergebnissen. Geld- und Körperstrafen könnten besonders bei jugendlichen Dieben wirksam sein. Die Einzelhaft könne in einigen Fällen zwar ausprobiert werden, ihr Nutzen sei aber unsicher.<sup>168</sup> Besonders bezweifelte Lawrence die Aussichten eines Systems der guten Führung, das besonders „professionelle Kriminelle“ bevorzugen würde, die eine Reform vortäuschen könnten. Er ordnete an, dass „desperate and notorious offenders“ von einem etwaigen Experiment eines solchen Systems ausgenommen werden sollten.<sup>169</sup>

Lawrences skeptische Position zur individuellen Reformierbarkeit indischer Häftlinge wurde innerhalb der Kolonialverwaltung weit geteilt.<sup>170</sup> Im Gegensatz dazu entwickelten koloniale Reformer und Gefängnisinspektoren, die entstehende Expertengruppe des kolonialen Strafvollzugs, aber durchaus Konzepte zur Erziehung und „Besserung“ der Häftlinge. So wurde das „Good conduct“-System, wonach Häftlinge bei guter Führung einen Teil ihrer Strafe erlassen bekamen, tatsächlich 1854 in Lahore eingeführt. Ebenso führte Montgomerys Vorschlag zur Übernahme des Systems der Häftlingserziehung aus Agra zur Einrichtung von Schulklassen in Lahore.<sup>171</sup> Offensichtlich kümmerten sich aber außerhalb Lahores nur wenige Beamte um die Gefängnisse. Selbst bereits bestehende Einzelzellen wurden von den meisten *Commissioners* trotz wiederholter Aufforderungen kaum benutzt oder zweckentfremdet. Der Unterricht in Lesen und Schreiben wurde in den meisten Gefängnissen nur nachlässig durchgeführt.<sup>172</sup>

167 Vgl. auch Anderson: *Legible Bodies*, S. 10, „South Asian convict bodies were primarily viewed as social, as opposed to biological, criminals.“

168 Andernorts bezeichnete Lawrence die vollständige Einführung des „separate system“ als „chimerical“: Richard Temple, Secretary to the Chief Commissioner Punjab, to Robert Montgomery, Judicial Commissioner Punjab, 4 Sep 1855, in: Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 98.

169 Philip Melvill, Secretary to BoA, to J.P. Grant, Secretary to Govt India, 18 Apr 1854, Foreign Consultations, Nr. 227, 1 Sep 1854, NAI.

170 So eine Vielzahl von Stimmen, die einen übertriebenen Fokus auf die Reform der Häftlinge kritisierten, z. B. o. A.: Administration of the Punjab, in: *Allen's Indian Mail*, 18 Jul 1854, S. 398–400; Gubbins: *An Account of the Mutinies in Oudh, and of the Siege of the Lucknow Residency*, S. 77; [Sheer]: [Review of the] Report of the Inspector General of Prisons, N. W. Provinces for the Year 1854, S. 27–32.

171 Hathaway: *Report of the Inspector of Prisons in the Punjab for the Year 1853*, S. 3.

172 Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 98 f.

Angesichts der in der Kolonialverwaltung ausgeprägten Zurückhaltung gegenüber Gefängnisreformen hatten Montgomery und Hathaway ein Interesse, die positiven Ergebnisse ihrer Reformen herauszustellen. 1857 berichtete Montgomery vom großen Erfolg des „Good conduct“-Systems. Das System habe einen „most wonderful effect on the whole body of prisoners“.<sup>173</sup> Hathaway sekundierte, dass auch die strikte Durchsetzung von Arbeit innerhalb der Gefängnisse in jeder Hinsicht positive Effekte habe. Die Gefangenen seien gesünder, die Kosten für Wachen und Betrieb des Gefängnis seien gesunken, die Disziplin verbessert und die Zahl an Ausbrüchen um 75 Prozent gesunken. Aus der gesunkenen Zahl an Wiederverurteilungen schloss Hathaway, dass das Gefängnis nun deutlich abschreckender wirke als zuvor.<sup>174</sup>

Eric Stokes hat das Lahore Central Prison als unerwarteten Triumph des Bentham'schen Panoptikon bezeichnet: „his ghost [did] preside as the tutelary deity of the Punjab prison system“.<sup>175</sup> Eine Einschätzung, die bis in jüngste Zeit wiederholt worden ist, so etwa von U. Kalpagam: „India became the experimental site for the Benthamite Panopticon.“<sup>176</sup> Was jedoch in Lahore seit 1849 entstand und umgesetzt wurde, wies deutlich mehr Bezüge zu Agra und William Woodcock auf. Die mit ausdrücklicher Berufung auf Benthams Panoptikon in den 1820er Jahren in Bombay gebauten Gefängnisse in Pune und Rutnaghery spielten in den Planungen für Lahore keine Rolle. Das Gefängnis in Lahore war nicht die Umsetzung des Panoptikum-Plans, die in der Metropole nicht möglich war, noch wurde es zum späteren Reimport nach Großbritannien in der kolonialen Provinz errichtet. Statt eines direkten Exports des Gefängnisses aus der Metropole in die Kolonien waren mit Agra, Salem und Lahore lokale Bezugspunkte entstanden, die für sich Modernität und Modellcharakter beanspruchten. Die Kolonialbeamten in Lahore waren stolz darauf, das modernste Gefängnis Indiens errichtet zu haben, das die neuesten Erkenntnisse der kolonialen Praxis reflektierte.

### 3. Der koloniale Experte in der Metropole

Das Selbstbewusstsein, das die Leiter der kolonialen Modellgefängnisse bis zum Ausbruch des Indischen Aufstands 1857 entwickelt hatten, wird im Tagebuch der Reise von Agras *Superintendent* James Pattison Walker nach Europa deutlich. Besuchs- und Inspektionsreisen waren in der europäischen Gefängnisreformbewegung einer der bedeutendsten Wege des Austauschs und des Wissenstransfers. So war die Gründungs-

173 Robert Montgomery, Judicial Commissioner Punjab, to Edward Paske, Secretary to Chief Commissioner Punjab, 9 Nov 1857, Foreign Consultations, Nr. 343, 8 Jan 1858, NAI.

174 Extract Letter from the Inspector of Prisons in the Punjab to the Judicial Commissioner Punjab, 15 Aug 1857, Foreign Consultations, Nr. 344, 8 Jan 1858, NAI.

175 Stokes: *The English Utilitarians and India*, S. 247.

176 Kalpagam: *Rule by Numbers*, S. 214.

schrift der Bewegung, John Howards 1777 erschienenes *The State of Prisons in England and Wales*, eigentlich eine Reisebeschreibung. Die Berichte der Nordamerikareisen Beaumonts und Tocquevilles oder William Crawfords in den 1830er Jahren beeinflussten entscheidend die Rezeption der Einzelhaftsysteme in Europa. Für spätere Gefängnis-kundler wurde der Besuchs Pentonvilles und anderer Musteranstalten zu einem unabdingbaren Entwicklungsmoment ihrer professionellen Identität. Die persönliche Inspektion möglichst vieler und darunter auch der modernsten Gefängnisse war relevant für die Begründung des Expertenstatus im Heimatland.<sup>177</sup>

Für britische Kolonialbeamte in Indien Mitte des 19. Jahrhunderts waren Besuchsreisen nach Pentonville oder Nordamerika jedoch nicht ohne Weiteres möglich. Vor der Eröffnung des Sueskanals 1869 dauerten Reisen von Indien nach Europa sechs bis sieben Wochen. Die deshalb nötige Absenzerlaubnis von mindestens einem halben Jahr war für Kolonialbeamte schwierig zu bekommen und noch schwieriger zu organisieren. Umso stärker konnte eine Besichtigung englischer Mustergefängnisse dazu dienen, den Anspruch eines Strafvollzugsexperten in der Kolonie zu untermauern.

James Pattison Walker, *Superintendent* des Agra Central Prison, erhielt 1855 eine solche Absenzerlaubnis für zwölf Monate und reiste nach Europa, um Erbschaftsangelegenheiten zu klären. Es war üblich, dass Beamte versuchten, während eines solchen Heimataufenthalts ihre weitere Karriere in Indien zu fördern. Neben Familienangelegenheiten, wie der Suche nach einer Ehepartnerin, Regelung der Ausbildung der Kinder oder von Erbschaftsangelegenheiten, versuchten sie sich fortzubilden oder ihre Kontakte zu pflegen.<sup>178</sup> In Großbritannien angekommen, wandte sich Walker deshalb an den *Court of Directors* der EIC und bat um Unterstützung für eine sechsmonatige Inspektion der „principal prisons in Great Britain & on the continent of Europe“. Walker zufolge würde er so einen Einblick in die modernsten Methoden des Strafvollzugs gewinnen, der es ihm erlauben würde, ein verbessertes Konzept der „prison discipline“ für Indien zu entwickeln.<sup>179</sup>

Walker war bereits vor seiner Zeit als Leiter des Gefängnisses in Agra an solchen Fragen der „prison discipline“ interessiert. Als *Civil Assistant Surgeon* in Hamirpur auch mit der Inspektion des Gefängnisses beauftragt, hatte er schon 1849 Vorschläge für ein „improved system of prison organisation in India“ verfasst, von denen aber nicht klar ist, an wen diese gerichtet waren.<sup>180</sup> Während er *Superintendent* in Agra war, hatte er auch schon innerhalb Indiens Inspektionsreisen unternommen. So erhielt er anlässlich einer einmonatigen Absenzerlaubnis für eine Reise nach Kalkutta 1853 zwei

177 Riemer: *Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830–1872)*, Bd. 1, S. 99–103; Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*, S. 288–293.

178 Gilmour: *The Ruling Caste*, S. 273–277.

179 James Pattison Walker: *Statement of Services*, Ho1/ST/NC17/0016, LMA; James Pattison Walker to James Melville, Secretary to CoD EIC, 30 Apr 1855, Ho1/ST/NC17/001, LMA.

180 James Pattison Walker: *A Contribution towards an Improved System of Prison Organisation in India*, May 1849, Ho1/ST/NC17/005, LMA.

zusätzliche Wochen Absenz bewilligt, um das *Deegah Penitentiary* in Patna und das Alipur-Gefängnis in Kalkutta zu inspizieren.<sup>181</sup> Gegenüber den Direktoren der EIC konnte er sich 1855 dann auch als Experte inszenieren, um deren Patronage zu erhalten:

For the last 7 years I have unceasingly + almost exclusively devoted my time + attention to the practical study + improvement of prison economy in the North Western Provinces of India, + have during the last 3 years been Governor of by far the largest Prison in the world, viz. the Central Prison at Agra, with its 3500 convicts. [...] I trust that my zealous devotion for so many years to this subject of prison economy in India, which has greatly contributed to making the Agra Central Prison a Model Prison for India + which in points of discipline + economy may fairly claim to be ranked with the very best of European Prisons conducted on the associated system, will satisfy the Hon<sup>ble</sup> Court that I am in an especial manner qualified to benefit by every opportunity that may be afforded to me.<sup>182</sup>

Der wissenschaftliche Anspruch Walkers, als gleichwertiger Experte seiner europäischen Kollegen angesehen zu werden, ist überdeutlich. Auch grenzte er seine vorgesehenen Inspektionen der Haftanstalten von den Besuchen seitens „ordinary visitors“ ab, die Mustergefängnisse in dieser Zeit als Teil einer Bildungsreise besuchten. Ihm ging es um einen fachmännischen Austausch, „a more or less lengthened enquiry into minute details“, sowie das Beschaffen von Grundrissen, Statistikformularen und Fachliteratur.<sup>183</sup>

Walker erhielt die Unterstützung der Direktoren und dadurch einen Brief des britischen *Home Office*, der ihm Einlass in jedes Gefängnis Großbritanniens verschaffte.<sup>184</sup> Er besichtigte zunächst die Gefängnisse Londons und begann beim globalen Referenzpunkt des gefängniskundlichen Diskurses seiner Zeit, dem Mustergefängnis Pentonville. 1842 war Pentonville noch als Triumph der Technik und der Prinzipien der Gefängnisreform von in- und ausländischen Besuchern gefeiert worden.<sup>185</sup> Auf den Experten aus der vermeintlich rückständigen kolonialen Peripherie wirkte dasselbe Gefängnis dreizehn Jahre später weniger beeindruckend. Pentonville schien Walker zwar „beautifully constructed“, aber für die Zwecke der Inspektion sei der Bau unpraktisch. Die abschreckende Wirkung habe infolge einer nachlässigen Disziplin ebenfalls nach-

181 Cudbert Thornhill, IGOP NWP, to William Muir, Secretary to Govt NWP, 19 Sep 1853, NWPCJP, Nr. 370, 27 Sep 1853, IOR/P/233/40, BL.

182 James Pattison Walker to James Melville, Secretary to CoD EIC, 30 Apr 1855, Ho1/ST/NC17/001, LMA.

183 Diese Distanzierung von „Bildungsreisenden“ hat Riemer auch für europäische „Gefängniskundler“ festgestellt, Riemer: *Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830–1872)*, Bd. 1, S. 100 f. Zu den Gefängnissen des 19. Jahrhunderts als Sehenswürdigkeiten s. Miron: *Prisons, Asylums, and the Public*; Sears: *Sacred Places*, S. 87–99.

184 James Pattison Walker: *Diary*, 5 Jun 1855, Ho1/ST/NC17/001, LMA; James Pattison Walker: *Statement of Services*, Ho1/ST/NC17/016, LMA.

185 Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*, S. 195–207; Evans: *The Fabrication of Virtue*, S. 346–387.

gelassen: „Where is separation – where silence? When upon the clock tower I saw 18 men in [association] pumping water. Saw two off work sparring and lurking.“ Die von Walker auf die Missstände hingewiesenen Wärter zeigten sich ihm zufolge hilflos bis desinteressiert.<sup>186</sup> Im Londoner *Millbank Penitentiary*, wo offiziell das „silent system“ angewendet wurde, sah Walker, dass die Häftlinge viele Möglichkeiten hatten, unbemerkt zu kommunizieren.<sup>187</sup> In Coldbath Fields, dem Gefängnis des *County Middlesex* im Londoner Stadtteil Clerkenwell, erfuhr Walker, dass auch in der Hauptstadt des „Mutterlands“ der Gefängnisreform nicht jedem Häftling eine separate Schlafzelle zur Verfügung stand.<sup>188</sup>

Zwischen Mai und Dezember 1855 besuchte Walker 64 Gefängnisse in England, Schottland, Irland und Paris. Dabei unterhielt er sich mit Angestellten der Gefängnisse, Philanthropen, Ingenieuren, Politikern und Gefängnisexperten. In London traf er Joshua Jebb, den Architekten Pentonvilles und verantwortlich für die englischen „convict prisons“, sowie Matthew Davenport Hill. Beide versorgten ihn mit aktuellen Statistiken, offiziellen Gefängnisberichten und Literatur. Mit Walter Crofton, dem irischen Pendant Joshua Jebbs, und dessen Kollegen John Lentaigne unterhielt sich Walker in Dublin über die besuchenswerten Gefängnisse des europäischen Festlands. Anregungen boten ihm nicht nur die Strafvollzugspraktiken, sondern auch Formularvordrucke, Arbeitsmaschinen und Teppichmuster, von denen er Skizzen anfertigen ließ.

Walker glaubte nicht, dass die europäischen Erfahrungen ohne Weiteres auf Indien übertragbar seien. Er unterzog das von ihm Gesehene einer kritischen Bewertung und bestand auf einer notwendigen Anpassung durch ihn, den kolonialen Experten, um die europäischen Erkenntnisse in Indien fruchtbar machen zu können:

The General result of my enquiry is that if English penal institutions were transferred to India they would prove failures. More especially as regards construction, ventilation + conservancy arrangements, but that there is much that when modified by one thoroughly conversant with the practical details of management of Indian prisons, might be adopted with decided advantage.<sup>189</sup>

186 James Pattison Walker: Diary, 8 Jun 1855, Ho1/ST/NC/17/001, LMA.

187 Ebd., 13 Jun 1855.

188 Ebd., 12 Jun 1855.

189 James Pattison Walker to James Melville, Secretary to CoD EIC, 21 Dec 1855, Ho1/ST/NC/17/001, LMA. Vgl. einen späteren Brief Walkers, James Pattison Walker to Robert Montgomery, Governor Punjab, 25 Apr 1861, ebd.: „Although qualified by experience to give an opinion on the most matters connected with imprisonment my experience has also taught me that Prison Discipline + economy must vary with the geographical + political requirements of nations + cannot always be in accordance with the general + specific instructions of the Govt. communicated to Inspectors of Prisons.“

Dies spiegelt das Selbstbewusstsein, mit dem die Gruppe der kolonialen Gefängnisexperten in Indien um die Jahrhundertmitte auftrat. Walker sah in Großbritannien vieles, von dem er lernen konnte, aber er versuchte eine Anerkennung als ein den britischen Autoritäten gleichrangiger Gefängniskundler zu erlangen. Sein wiederholter Verweis darauf, in Agra das größte Gefängnis der Welt geleitet zu haben und deshalb über eine „inequalled experience“ zu verfügen, belegt dies. Gleichzeitig diente dies als Argument gegenüber den indischen Regierungen auf der Suche nach lukrativeren Positionen im kolonialen Verwaltungsdienst auch jenseits der Gefängnisse.<sup>190</sup> Walker konnte seine Karriere schließlich im kolonialen Strafvollzug fortsetzen. Er wurde der erste Leiter der Strafkolonie auf den Andamanen nach ihrer Einrichtung 1858.<sup>191</sup>

#### 4. Fazit

Zwischen 1844 und 1857 entstanden in den verschiedenen Provinzen Britisch-Indiens neue Gefängnisse und Verwaltungsstrukturen. Maßgeblich war dabei die Berufung von William Woodcock zum Gefängnisinspektor der Nordwestprovinzen, wo Woodcock in Agra seine Vorstellungen in die Praxis umzusetzen versuchte. Die Ergebnisse seiner Arbeit wurden, zumindest innerhalb Britisch-Indiens, vor allem in Form seines Berichts von 1852 rezipiert. Bis Mitte der 1850er Jahre hatten die größeren Provinzen Britisch-Indiens das Amt eines Gefängnisinspektors eingerichtet.<sup>192</sup> Dadurch verdichtete sich der Austausch von Wissen über den kolonialen Strafvollzug innerhalb Britisch-Indiens. In der Gruppe dieser kolonialen Gefängnisexperten hatte sich auch das Konzept der Zentralgefängnisse durchgesetzt,<sup>193</sup> in denen Langzeithäftlinge unterge-

190 James Pattison Walker: Diary, Ho1/ST/NC/17/001, LMA, passim.

191 Anderson: *The Indian Uprising 1857–58*, S. 127–176. Walkers medizinischer Nachlass befindet sich heute in der *Lloyd Library*, Cincinnati und ist aus konservatorischen Gründen nicht zugänglich, E-Mail von Devhra Bennett Jones, Archivist, an Michael Offermann, 10 Jun 2016.

192 In der *Bombay Presidency* war der *Commissioner of Police* Albemarle Bettington seit 1854 als Inspektor auch für die Gefängnisse zuständig. Die beiden Ämter wurden 1860 getrennt und Charles Wiehe zum *Inspector General of Prisons* bestellt. *Statement Exhibiting the Moral and Material Progress and Condition of India, during the Year 1861–62*, Part II, S. 9.

193 In den Nordwestprovinzen wurden bis 1857 insgesamt sechs Zentralgefängnisse mit eigenen *Superintendents* eingerichtet: Agra, Bareilly, Allahabad, Benares, Meerut und Jabalpur. Clark: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*.



bracht werden sollten.<sup>194</sup> Lokalgefängnisse erhielten demgegenüber weitaus weniger Beachtung.<sup>195</sup>

Die Einrichtung dezidiertier Verwaltungsstrukturen für die Gefängnisse führte zu einer vermehrten Zirkulation von Information zwischen den einzelnen *Presidencies* und Provinzen Britisch-Indiens. Gezielt fragte etwa Hathaway in einem Rundschreiben unter anderem auch die Regierung in Madras nach allgemeinen Informationen über die dortigen Gefängnisse sowie etwaige Berichte und Gefängnispläne.<sup>196</sup> Angesichts des zunehmenden Austauschs innerhalb Britisch-Indiens wurde die Bezugnahme auf Entwicklungen in den USA, Großbritannien oder Europa seltener. James Pattison Walker war der Meinung, dass europäische Erfahrungen nur bedingt auf Indien anwendbar seien. Aber auch in anderen Kolonien des Empires, die vermeintlich ähnliche „tropische“ Bedingungen aufwiesen, sah man mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten. Wie das Beispiel der *Madras Presidency* nahelegt, waren Kolonialadministratoren in Indien zwar informiert über Gefängnisse in Ceylon oder der Kapkolonie, schienen aber diese Erfahrungen als nicht auf Indien übertragbar anzusehen.

Mit den Inspektoren gab es nun erstmals eine Gruppe von Kolonialbeamten, die sich ausschließlich mit den Gefängnissen befasste. Sie hatten ein Interesse, sich als Experten für den kolonialen Strafvollzug zu etablieren und auf die Notwendigkeit weiterer Reformen hinzuweisen. Gleichzeitig verwiesen sie auch immer wieder auf die bereits erzielten Erfolge, die ihre Maßnahmen bereits gezeitigt hätten, und sahen die neu errichteten Zentralgefängnisse als Musteranstalten. Dies sollte ihnen sowohl institutionelle Legitimation und eine weitere Karriere in der Kolonialverwaltung verschaffen als auch ihre wissenschaftliche Anerkennung außerhalb Indiens sichern. Als koloniale Experten operierten sie im Spannungsfeld zwischen gefängnis-kundlichen Diskursen, die Wissenschaftlichkeit und universelle Anwendbarkeit beanspruchten, und der kolonialen Praxis des Strafvollzugs, wo Theorien unter lokalen Umständen und finanziellen Beschränkungen angewendet und Informationen über den alltäglichen Strafvollzug gewonnen wurden. Im folgenden Kapitel wird es um die Kanonisierung der Wissensbestände über den kolonialen Strafvollzug in Indien gehen und

194 So auch z. B. in Awadh nach der Annexion 1856. In Lakhnau sollte ein Zentralgefängnis für 2.000 Häftlinge errichtet werden. Mit direktem Verweis auf William Woodcock und den Punjab sollte dort „the most approved system of jail management which experience has yet suggested in India“ entstehen. G. F. Edmonstone, Secretary to Govt India, to J. Outram, Chief Commissioner Oude, 4 Feb 1856, in: *Papers Relating to Oude*, S. 617.

195 Vgl. z. B. die entwickelten Standardpläne für kleine Gefängnisse in Bengalen, die aus Kostengründen nicht realisiert wurden, MB Bengal to Govt Bengal, 10 Aug 1852, BC, IOR/F/4/2577/152930, BL.

196 Charles Hathaway, Inspector of Prisons Punjab, to Secretary to Govt Madras, 6 Sep 1856, MJC, Nr. 48, 30 Sep 1856, IOR/P/328/18, BL. Auch das System der Häftlingserziehung aus Agra wurde später in Madras rezipiert, was die verdichtete Zirkulation von Wissen unterstreicht, Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, for the Official Year 1856–7*, S. 3 und Appendix G.

darum, wie dieses Wissen mit welchen Effekten in weiteren räumlichen Zusammenhängen zirkulierte.

## 6.

# Die Kanonisierung von Wissensbeständen, 1850–1864

---

### 1. Bruch oder Kontinuität nach der „Mutiny“?

Der Indische Aufstand<sup>1</sup> von 1857 ist ein Schlüsselereignis des britischen Imperialismus weit über Indien hinaus, welches nachhaltigen Einfluss auf die britischen Konzeptionen der Kolonialherrschaft hatte und koloniales Denken bis zum Ende des *Raj* beeinflusste.<sup>2</sup> Infolge des Aufstands verloren die Briten 1857 die Kontrolle über weite Teile Nordindiens entlang des Yamuna und des Ganges. Insgesamt vierzig Gefängnisse wurden während des Aufstandes zerstört und über 20.000 Gefangene befreit, der größte Teil davon in den Nordwestprovinzen, in Bihar und in Delhi und Umgebung, unter anderem auch in Agra.<sup>3</sup>

Clare Anderson hat auf die zentrale Bedeutung der Gefängnisse während des Aufstandes hingewiesen. Vielerorts sei seine Zerstörung eine der populärsten Aktionen gewesen, an der sich neben den Gefangenen sowohl die lokale Bevölkerung als auch die aufständischen *Sepoys* beteiligt hätten. Dies sei nicht nur aus militärischen Erwägungen geschehen, sondern der Angriff habe gezielt dem Gefängnis als Institution und Symbol kolonialer Fremdherrschaft gegolten. Die wichtigste Folge des Aufstandes für die Gefängnisse auf dem indischen Festland sei laut Anderson eine größere Zurückhaltung bei der Durchsetzung der Gefängnisdisziplin nach 1858 gewesen. Demgegenüber ist anzumerken, dass bereits bei den „Messing“-Aufständen der 1840er Jahre ko-

1 Indischer Aufstand wird hier großgeschrieben, wenn es sich auf die britische Wahrnehmung der verschiedenen lokalen Aufstände und *Sepoy*-Revoluten zwischen Mai 1857 und Juli 1858 in Nordindien bezieht, die unter dem Sammelbegriff „Indian Mutiny“ gefasst wurden.

2 Metcalf: *Ideologies of the Raj*, S. 43; Bender: *The 1857 Uprising and the British Empire*; Wagner: ‚Treating Upon Fires‘.

3 Walkers detaillierte Schilderung der Geschehnisse im Zentralgefängnis Agra bis zum schließlichen Rückzug der Briten in das Fort am 5. Juli 1857 ist faszinierend. So konnten die Briten etwa mithilfe von eilig rekrutierten Sikhs aus den Reihen der Häftlinge bis zuletzt den Rest der Gefangenen am Ausbruch hindern, trauten sich aber schon ab Ende Juni nicht mehr ins Innere des Gefängnisses. Drei höhere Mitglieder des indischen Personals blieben ebenfalls loyal zu den Briten. James Pattison Walker: Memorandum of Govt. Service, Ho1/ST/NC/17/001, LMA; James Pattison Walker: Account of Services during the Mutiny at Agra, Ho1/ST/NC/17/006, LMA.

loniale Ängste vor Kontrollverlust bei zu radikalem Vorgehen das britische Handeln dominierten.

Nach der Niederschlagung des Aufstands 1858, so Anderson weiter, griffen die Briten ältere Pläne auf und richteten die berüchtigte Strafkolonie auf den Andamanen ein. In Nordindien seien zwar einige der zerstörten großen Gefängnisse neu errichtet worden, aber keine umfassenden Neubauprogramme mehr unternommen worden. Dementsprechend verzichtet sie darauf, die Geschichte der nordindischen Gefängnisse nach 1858 zu untersuchen, und verlegt ihren Fokus auf die Strafkolonie auf den Andamanen.<sup>4</sup> Auch die weitere Literatur zum Gefängnis in Britisch-Indien behandelt die Zeit nach 1858 nur peripher.

Zweifellos bedeuteten der Indische Aufstand und die Einrichtung der Strafkolonie auf den Andamanen einen wichtigen Einschnitt für den kolonialen Strafvollzug, aber das Nachdenken über die Gefängnisse auf dem Festland kam deshalb keineswegs zum Erliegen. Auch wenn die unmittelbare Niederschlagung des Aufstandes durch besonders drastische militärische und extralegale Gewalt geprägt war, blieb die Haftstrafe ein bedeutender Teil des britischen Strafarsenals. Der 1860 verabschiedete und 1862 in Kraft getretene *Indian Penal Code*, bereits seit den 1830er Jahren diskutiert, sah zunächst keine Körperstrafen mehr vor und verlangte eine Mindeststrafe von sieben Jahren für die Verurteilung zur Deportation.<sup>5</sup> Angesichts dessen mussten zahlreiche Gefängnisse in den vom Aufstand betroffenen Gebieten wieder aufgebaut und neue Anstalten andernorts wiedererrichtet werden, was von intensiven Diskussionen über den Zweck dieser Einrichtungen begleitet war. Diese wurden von der Forschung bislang nicht aufgearbeitet.

Der Wiederaufbau der Gefängnisstrukturen stand dabei im Zeichen der Kontinuität, was sich an der Kanonisierung der Wissensbestände der Strafvollzugspraxis ablesen lässt, die in diesem Zeitraum einsetzte. Seit Anfang der 1860er Jahre erschienen in dichter Zahl Bücher,<sup>6</sup> Handbücher (*Manuals*)<sup>7</sup> und Reiseberichte,<sup>8</sup> mit denen sich Kolonialbeamte und Strafreformer als Experten für das koloniale Gefängnis zu positionieren suchten, um damit ihre institutionelle Legitimation zu sichern. Diese Publikationen fassten die bis dahin maßgeblichen Wissensbestände des indischen Strafvollzugs aus Sicht der Autoren zusammen und markierten damit die Entwicklung

4 Anderson: *The Indian Uprising of 1857–8*, S. 118–120.

5 Morgan/Macpherson (Hrsg.): *The Indian Penal Code (Act XLV of 1860)*; Skuy: *Macaulay and the Indian Penal Code of 1862*, S. 549–551.

6 Ewart: *The Sanitary Condition and Discipline of Indian Jails*; Clark: *Practical Observations on the Hygiene of the Army in India*; Clark: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*; Hutchinson: *Reformatory Measures Connected with the Treatment of Criminals in India*.

7 Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*; Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy*. Für die „Rules for the Management of Public Jails“ in Madras s. John Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, for the Official Year 1856–57*, Appendix P, S. 46–53.

8 Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*.

einer Gruppe kolonialer Strafvollzugsexperten, die ihre Profession von anderen Teilen der kolonialen Verwaltung abzugrenzen versuchten. Sie dienten darüber hinaus den Autoren persönlich, um ihren Expertenstatus gegenüber Kollegen, Laien und der Kolonialverwaltung zu unterstreichen.<sup>9</sup> Beispielsweise wurden Stewart Clarks *Practical Observations* im *British Medical Journal* besprochen,<sup>10</sup> und er konnte sein Werk vor der britischen *Association for the Advancement of Science* vorstellen.<sup>11</sup> Charles Hathaway erhielt für seine Kompilation des *Punjab Jail Manual* eine lobende Anerkennung seitens der Regierung.<sup>12</sup>

Zusammen mit den jährlichen Berichten der Gefängnisinspektoren ergibt sich eine dichte Literatur, die es erlaubt, die für den Betrieb der Zentralgefängnisse relevanten Wissensbestände in ihrer zeitlichen Entwicklung herauszuarbeiten und auf Übertragungsvorgänge von Wissen innerhalb und außerhalb Britisch-Indiens zu blicken. Was waren die Vorstellungen, die für die Briten ein gutes Gefängnis im kolonialen Indien ausmachten? Wie sind diese Vorstellungen im Kontext der zeitgenössischen Gefängniskunde und der seit den 1840er Jahren gemachten Erfahrungen zu verorten? So soll in diesem Kapitel deutlich werden, dass die Gefängnisse Britisch-Indiens nach 1860 weiterhin Arenen waren, in denen Kolonialbeamte, Strafvollzugsexperten, Gefängnispersonal und Häftlinge darum rangen, was das „moderne Gefängnis“ in einem kolonialen Kontext bedeutete und wie es umgesetzt werden konnte.

## 2. Bau neuer Zentralgefängnisse nach 1858

In den unmittelbar vom Indischen Aufstand betroffenen Regionen ging es zunächst nicht darum, möglichst moderne Gefängnisse zu errichten, sondern basale Institutionen britischer Herrschaft wiederherzustellen. Angesichts dessen, dass die meisten Gefängnisse während des Aufstands zerstört worden waren, gab es kaum Unterbringungsmöglichkeiten für die große Anzahl an inhaftierten Aufständischen. Überbelegung, notdürftige Unterbringungsmöglichkeiten und schlechte medizinische Versorgung sowie Zwangsarbeit außerhalb der Gefängnisse führten zu Epidemien wie der Cholera, die 1860 im Gefängnis in Agra ausbrach. In der Folge stiegen die Sterblichkeitsraten in den Haftanstalten der Nordwestprovinzen und Bengalens auf bis zu 25 Prozent pro Jahr an.<sup>13</sup>

9 Vgl. Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*, S. 306–310.

10 O. A.: Review: Stewart Clark, *Practical Observations on the Hygiene of the Army in India*.

11 Clark: *On the Ventilation of Barracks and other Public Buildings in India*.

12 Secretary to Govt India to Secretary to BoA, 10 Sep 1858, Foreign Political Consultations, Nr. 299, 10 Sep 1858, NAI.

13 Anderson: *The Indian Uprising of 1857–8*, S. 195–206.

Die Einrichtung der Strafkolonie auf den Andamanen entschärfte die Situation zwar, da aber nur zu mindestens sieben Jahren Haft Verurteilte deportiert wurden, blieb die Frage virulent, ob das System der Zentralgefängnisse wieder wie vor dem Aufstand aufgebaut werden sollte. Die Debatte legte offen, dass innerhalb der Kolonialverwaltung weiterhin erhebliche Bedenken gegen große Ausgaben für die Gefängnisse existierten. Demgegenüber bezogen die kolonialen Strafvollzugsexperten innerhalb der Verwaltung Stellung für das System der Zentralgefängnisse. Dabei verwendeten sie den Vergleich mit metropolitanen Praktiken, um einen weiterhin bestehenden Rückstand Britisch-Indiens festzustellen und daraus Handlungsbedarf abzuleiten. Gleichzeitig konnten sie nun aber auf bereits gemachte Erfahrungen in Indien verweisen und suchten zu belegen, dass ihre Konzepte im kolonialen Kontext erfolgreich erprobt worden seien.

Manche Kolonialbeamte argumentierten gegen den Weiterbetrieb von Zentralgefängnissen, da die Erfahrungen von 1857 gezeigt hätten, dass von der Masse der Häftlinge im Fall eines Aufstandes erhebliche Gefahren ausgingen.<sup>14</sup> Ältere Argumente aufgreifend, wurde auch weiterhin bezweifelt, dass der Bau von Gefängnissen sinnvoll sei und abseits der Straßen genügend Arbeit für die Häftlinge gefunden werden könne.<sup>15</sup> Die Bewohner Agra, besonders die Katholiken, deren Kathedrale in der Nähe des Zentralgefängnisses stand, forderten von der Regierung unmittelbar nach der Wiederherstellung der britischen Autorität in Agra, das Gefängnis außerhalb der Stadt neu zu errichten.<sup>16</sup> Die Regierung setzte sich aber darüber hinweg und entschied Mitte 1858, die Baracken des Gefängnisses für 2.100 Häftlinge wieder instand zu setzen. Der schnelle Wiederaufbau sicherer Unterbringungsmöglichkeiten für die große Zahl der Häftlinge war angesichts der zerstörten Gefängnisse im Umland Agra vordringlich.<sup>17</sup> Im Mai 1860 meldete der neue *Superintendent*, William Walker, dass im Verlauf des Jahres 1859 die Häftlinge in Agra die meisten Spuren der „disturbances of 1857“ beseitigt hätten.<sup>18</sup>

Es ist bemerkenswert, dass britische Akteure in den Quellen zum Gefängniswesen nur in geringem Maße die Bedeutung der Gefängnisse während des Aufstandes und eventuelle Konsequenzen für den Strafvollzug reflektierten. Weder die Erfahrungen einer Bedrohung von innen, durch die Gefangenen und Wärter, noch von außen, durch die Bevölkerung, wurden thematisiert. Koloniale Strafvollzugsexperten wie

14 Edwards: *Reminiscences of a Bengal Civilian*, S. 131.

15 Clark: *Prison Returns of the North Western Provinces in 1860*, S. 5.

16 Ignatius Persico, Roman Catholic Bishop of Agra, to the Secretary to Govt India, 30 Oct 1857, NWCJP, Nr. 419, 13 Mar 1858, IOR/P/234/35, BL.

17 Cudbert Thornhill, IGoP NWP, to William Muir, Secretary to Govt NWP, 5 Jul 1858, NWCJP, Nr. 647, 28 Jul 1858, IOR/P/234/42, BL.

18 William Walker, Superintendent Agra Central Prison, to IGoP NWP, 30 May 1860, in: Clark: *Prison Returns of the North Western Provinces in 1860*, S. 8.

Stewart Clark, seit Oktober 1859 Gefängnisinspektor der Nordwestprovinzen,<sup>19</sup> forderten entgegen der Kritik an Zentralgefängnissen entschieden eine Wiedereinrichtung derselben. Beinahe in jedem Gefängnis stellte Clark eine „perceptible relaxation in the discipline in force prior to the mutiny“ fest. Ganz im Sinne seines Departements behauptete Clark, dass nur die Wiedereinrichtung von Zentralgefängnissen unter kompetenten europäischen *Superintendents* einen finanziell effizienten, sicheren und strengen Strafvollzug gewährleisten könne.<sup>20</sup>

Kontinuitäten überwogen, selbst wenn man explizit auf die Ereignisse zwischen Mai und Juli 1857 Bezug nahm. So war der 50.000 Rupien teure Neubau des Zentralgefängnisses mit 2.500 Plätzen in Allahabad schon vor 1857 geplant worden, er wurde nun aber auf der anderen Seite des Yamuna außerhalb der europäisch bewohnten „station“ errichtet.<sup>21</sup> Dessen Plan basierte auf Woodcocks Plänen und ihrer Weiterentwicklung seit den 1850er Jahren. In dieser Form wurde er zum Standardplan des *Public Works Department* für Zentralgefängnisse in den 1860er Jahren.<sup>22</sup>

Die Frage der Wiedereinrichtung großer Zentralgefängnisse beschäftigte in der Folge auch das indische *Supreme Government*. Entgegen den Vorschlägen, die Deportation nach den Andamanen größtmöglich auszuweiten, verwies Charles Canning, der *Viceroy*, auf die Erfahrungen im Punjab und andernorts „that it was better as far as possible to collect such prisoners in Central Jails, leaving only in small lockups in the districts the prisoners sentenced to trifling periods of imprisonment“. Besonders die Regierungen der Nordwestprovinzen und Awadh drängten auf den Neu- oder Ausbau von großen Gefängnissen und argumentierten mit ihrer größeren Effizienz bei geringeren Kosten pro Gefangenen.<sup>23</sup> Im *Council* des Vizekönigs waren die Meinungen hingegen geteilt. Das Ratsmitglied Bartle Frere war überaus kritisch gegenüber den Zentralgefängnissen und wies darauf hin, dass keinerlei Belege für ihre kriminalitätsreduzierende Wirkung vorlägen: „Such being the case I do grudge money spent on these huge central Jails, while our Barracks are not complete, and our roadmaking and educational grants are suspended.“<sup>24</sup>

19 Zur Biografie s. Clark: *Stewart Clark*.

20 Clark: *Prison Returns of the North Western Provinces in 1860*, S. 5.

21 Cudbert Thornhill, IGoP NWP, to William Muir, Secretary to Govt NWP, 15 Dec 1858, NWPCJP, Nr. 611, 28 Dec 1858, IOR/P/234/48, BL. Ebenso wurde ein Gefängnis nach dem „radiating principle“ in Ajmere für die Fürstenstaaten der Rajputana Agency geplant, NWPCJP, Nr. 444–446, 18 Jan 1859, IOR/P/234/53, BL. Scriver stellt einen regelrechten Enthusiasmus einiger Fürstenstaaten wie Hyderabad fest, Zentralgefängnisse zu errichten, s. Scriver: *Rationalization, Standardization, and Control in Design*, S. 406. Vgl. dazu auch Kiplings *Legend of the Foreign Office*: „Rustum Beg of Kolazai – slightly backward Native State / Lusted for a C. S. I. – so began to sanitate. / Built a Gaol and Hospital – nearly built a City drain – / Till his faithful subjects all thought their ruler was insane.“ Kipling: *Departmental Ditties*, S. 8.

22 Der Plan ist abgebildet in Clark: *The Allahabad Jail*.

23 Resolution, 21 Apr 1862, Home, Judicial Proceedings, Nr. 97, 21 Apr 1862, NAI.

24 Bartle Frere: Note, 10 Mar 1861, Home, Judicial Proceedings, Nr. 97, 21 Apr 1862, NAI.

Solche Kritik veranlasste Befürworter der Zentralgefängnisse, das System zu rechtfertigen. So verfasste Stewart Clark für die Regierung der Nordwestprovinzen eine ausführliche Geschichte der Zentralgefängnisse in diesem Teil Britisch-Indiens, welcher ihre Entwicklung von 1844 bis 1857 schilderte und daraus für die Zukunft auf den Erfolg derselben schloss. Clark stellte darin das Gefängnis als elementaren Bestandteil zivilisierter Staatlichkeit dar und somit als Teil der britischen Zivilisierungsmission. William Woodcock bezeichnete er als Begründer der modernen Gefängniskunde in Indien und stellte ihn damit in eine Linie mit britischen und europäischen Gefängnisreformern von John Howard über Fowell Buxton, Elizabeth Fry und weiteren „philanthropists and prison reformers in Europe“. Die strengere Gefängnisdisziplin und die finanziellen Einsparungen hatten laut Clark Agra zum Muster für alle weiteren Zentralgefängnisse in Indien gemacht. Dementsprechend beantragte er den Wiederaufbau oder Neubau von insgesamt sechs Zentralgefängnissen in Agra, Meerut, Bareilly, Allahabad, Benares und Jabalpur. Die Kosten dafür sollten insgesamt über 700.000 Rupien betragen, eine enorme Summe, die aber durch die zu erwartenden finanziellen Erfolge langfristig eingespart werden würde.<sup>25</sup>

Auffällig ist die doppelte Argumentationsstruktur Clarks, mit der er einerseits das Gefängnis mit Verweis auf zivilisatorische Mindeststandards rechtfertigte und andererseits auf die bereits in Indien erzielten Erfolge vor dem Aufstand von 1857 verwies. Hier sprach ein dezidiertes Experte für den kolonialen Strafvollzug, dessen Erfahrung die vor Ort entwickelten Strukturen legitimierte. Clarks Schrift diente zur institutionellen Selbstrechtfertigung und bekräftigte das seit Woodcock entwickelte Prinzip, dass nur in Zentralgefängnissen unter europäischen Beamten, die sich hauptamtlich mit dem Strafvollzug befassten, ein effizienter Strafvollzug möglich sei.

Dem *Viceroy* Charles Canning schienen daraufhin auch die Argumente für die Zentralgefängnisse zu überwiegen, weshalb er insgesamt acht Gefängnisse für die Nordwestprovinzen sowie je eines für Awadh und Nagpur bewilligte, die jeweils 2.000 bis 3.200 Häftlingen Platz bieten sollten. Daneben hatten die bereits existierenden Bauten und seit den 1840er Jahren getätigten Investitionen eine gewisse Pfadabhängigkeit erzeugt, sodass diese Investitionen bei einer gegenteiligen Entscheidung hätten abgeschrieben werden müssen.<sup>26</sup> In Agra entstand so ab 1862 ein aus zwei Kreisen bestehender Anbau des Gefängnisses für 1.600 Häftlinge nach der Radialbauweise,<sup>27</sup> der

25 Stewart Clark, IGoP NWP, to Secretary to Govt NWP, 3 Sep 1860, Home, Judicial Proceedings, Nr. 65, 21 Apr 1862, NAI. Später gedruckt veröffentlicht als Clark: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*.

26 Resolution, 21 Apr 1862, Home, Judicial Proceedings, Nr. 97, 21 Apr 1862, NAI.

27 Walker: *Annual Report, with Tabular Statements, for the Year 1862, on the Condition and Management of the Jails in the North Western Provinces*, S. 3cf. Der Anbau lässt sich auf zeitgenössischen Karten gut erkennen, s. z. B. im Atlas des *Imperial Gazetteer of India* von 1909, [http://dsal.uchicago.edu/reference/gaz\\_atlas\\_1909/pager.html?object=62](http://dsal.uchicago.edu/reference/gaz_atlas_1909/pager.html?object=62) (10.03.2022).



bereits seit 1855 geplant worden war.<sup>28</sup> Als Zugeständnis an die hohen Kosten wurden diese Gebäude nicht mehr *pukka*, aus gebrannten Ziegeln, sondern aus Lehm gebaut.<sup>29</sup> Im Gegensatz zu den Gefängnissen, die in den 1840er Jahren entstanden waren, vermittelten diese Gefängnisse nicht mehr den Eindruck einer omnipotenten strafenden Kolonialmacht.<sup>30</sup> Vielmehr bemerkte ein Besucher des Gefängnisses in Agra in den 1860er Jahren die „unsightly and perishable appearance [...] which also left on my mind an impression of insecurity“.<sup>31</sup>

Die Bewilligung neuer Zentralgefängnisse in Nordindien wurde auch in anderen Teilen Indiens registriert. So signalisierte im Oktober 1864 die bengalische Regierung auf Drängen des dortigen Gefängnisinspektors Frederic Mouat, dass dort ebenfalls dringender Bedarf für neue Gefängnisse bestehe, und stellte einen entsprechenden Bericht mit konkreten Plänen in Aussicht.<sup>32</sup> Im Punjab wurde unter Leitung von Kanhiyā Lāl 1862 der zweite Kreis des Zentralgefängnisses in Lahore begonnen.<sup>33</sup> In Madras wurde bis 1862 das Salem Central Prison mit 144 Einzelzellen fertiggestellt, aber bis 1864 kein weiteres Gefängnis errichtet.<sup>34</sup> Auch in der *Bombay Presidency* hatte der dortige Inspektor Angst, gegenüber den anderen Provinzen ins Hintertreffen zu geraten und über kein modernes Gefängnis zu verfügen.<sup>35</sup>

Der Zeitabschnitt nach 1857 war für die indischen Gefängnisse allein schon wegen dieses umfangreichen Bauprogramms relevant, das sich nicht nur auf die Gebiete beschränkte, die unmittelbar vom Aufstand betroffen gewesen waren. Die militärischen Ereignisse während des Aufstandes, die hohen Kosten für Neubauten und die Zweifel an einer Verbesserungsfähigkeit indischer Häftlinge hatten Kritiker auf den Plan gerufen, welche die Haftstrafe als für den kolonialen Kontext ungeeignet bezeichneten. Trotz dieser Bedenken und der Einrichtung der Strafkolonie auf den Andamanen erfuhr das Prinzip der Zentralgefängnisse, wie es seit 1844 in Indien entwickelt worden war, nach 1858 eine Bestätigung. Die Gefängnisinspektoren argumentierten erfolgreich, dass einerseits das moderne Gefängnis unabdingbarer Bestandteil der britischen Zivilisierungsmission sei und sie andererseits über seit Langem entwickelte Wissens-

28 Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1854*, S. 79.

29 Clark: *The Allahabad Jail*.

30 Anderson/Arnold: *Envisioning the Colonial Prison*, S. 308 f.

31 Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 38.

32 W. Grey: *Minute*, 1 Oct 1864, Home Judicial Proceedings, Nr. 68A, 23 Feb 1865, NAI.

33 Lalla Kunhya Lal: *Lahore Central Jail*. 1859 arbeitete Kanhiyā Lāl als *native doctor* im Zentralgefängnis Agra. Als Ingenieur im PWD errichtete er später ebenfalls das Frauengefängnis in Lahore und ein Gefängnis in Montgomery (heute Sahiwal) sowie eine Vielzahl weiterer Gebäude in Lahore. S. Kunhya Lal: *New Female Penitentiary at Lahore* und seine auf Urdu verfasste Geschichte Lahores mit Beschreibungen der Gefängnisse Lahores, Kanhiyā Lāl: *Tārīkh-e-Lahaur*, S. 411–420. S. auch o. A.: *Obituary*. Rái Bahádúr Kanhaya Lāl und Glover: *Making Lahore Modern*, S. 84 f.

34 John Rohde, IGoP Madras, to A. J. Arbuthnot, Secretary to Govt Madras, 16 Dec 1863, MJP, Nr. 5, 4 Jan 1864, TNSA.

35 Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 76.

grundlagen verfügten, die einen auf die Kolonie angepassten effizienten Strafvollzug ermöglichten.

### 3. „Prison Discipline“. Wissensbestände britisch-indischer Pönologie

Auch bezüglich der Ausgestaltung des Alltags innerhalb der Gefängnisse konkretisierten sich zusehends die Vorstellungen vom idealen kolonialen Strafvollzug, der nicht vorrangig auf metropolitane Übernahmen vertraute, sondern sich auf die seit den 1840er Jahren in Indien gemachten Erfahrungen berief. Seit Ende der 1850er Jahre stellten die Gefängnisinspektoren *Jail Manuals* zusammen, in denen sie die bis dahin erlassenen Einzelvorschriften kompilierten und systematisierten, um einen einheitlicheren Strafvollzug innerhalb der jeweiligen Provinzen zu ermöglichen.

Unter dem Sammelbegriff der „prison discipline“ formulierten diese Handbücher die Vorstellung einer umfassenden Disziplinierung der Häftlinge durch den Zugriff auf ihren Körper. In ihnen erscheint das koloniale Gefängnis als geordneter Raum unter europäischer Oberaufsicht, in dem indische Gefangene und Angestellte einer lückenlosen Regulierung unterworfen waren. Nach außen hin demonstrierten die Regeln den wohlgeordneten Charakter der kolonialen Gefängnisse. Ihnen zufolge waren die Haftanstalten methodisch rational organisiert und sorgten gleichermaßen für die angemessene Bestrafung der Häftlinge, ihre „Besserung“ und den möglichst profitablen Betrieb der Gefängnisse. Dies basierte auf zeitgenössischen pädagogischen Theorien, nach denen das physische und soziale Umfeld maßgeblich das individuelle Verhalten bestimmten. Nach kolonialen Vorstellungen wirkte die wohlgeordnete Umgebung als solche schon reformierend und disziplinierend auf die Gefangenen ein. Die Gefängnisregeln geben deshalb Aufschluss über die kolonialen Wunschvorstellungen der indischen Gesellschaft und darüber, inwieweit kolonialen Sträflingen und indirekt auch kolonialen Subjekten allgemein eine Fähigkeit zur moralischen „Besserung“ zugestanden wurde.<sup>36</sup>

An dieser Stelle soll es darum gehen, anhand dieser „Musterliteratur“ die maßgeblichen Wissensbestände des kolonialen Gefängnisses herauszuarbeiten und in ihrer Genese zu analysieren. So wird deutlich, dass die Vorstellungen des idealen kolonialen Strafvollzuges auf den Erfahrungen beruhten, die man seit den 1840er Jahren in den Zentralgefängnissen gemacht hatte. Gleichzeitig zeigt sich, dass ein zunehmender Austausch zwischen den einzelnen indischen Provinzen die Entwicklung der jeweiligen Gefängnisse bestimmte, man aber auch die Konjunkturen der englischen Strafvollzugsdebatten nachvollzog.

36 Glover: *Objects, Models, and Exemplary Works*. Dieser Ansatz prägte nicht nur die britische Armenfürsorge und Hygienebewegung, sondern auch andere Institutionen wie die koloniale Psychiatrie: Mills: *Madness, Cannabis and Colonialism*, S. 118–125; Sen: *Disciplining Punishment*, S. 23 f.

### 3.1 Haftsysteme

Die Zentralgefängnisse sollten in ihren Provinzen einen effizienteren und einheitlichen Strafvollzug bei geringeren Kosten gewährleisten. Damit war aber noch nicht viel über die konkrete Ausgestaltung dieser Disziplin gesagt worden. Was genau ein Zentralgefängnis auszeichnete, wie groß dieses sein sollte und welche Funktionen es erfüllen sollte, blieb weiterhin unbestimmt und innerhalb der kolonialen Verwaltung umstritten. So entzündete sich am Bauprogramm der 1860er Jahre ein Konflikt zwischen dem Gefängnisinspektor der Nordwestprovinzen und dem neu geschaffenen *Public Works Department (PWD)*, das die Planung und Ausführung öffentlicher Bauten dirigierte.<sup>37</sup> Das PWD befand die geplante Anzahl an Einzelzellen für zu groß und schlug vor, dass eine günstigere Lösung mit Separierung innerhalb der bestehenden Baracken erreicht werden könne. Nur für 2,5 Prozent der Gefangenen werde eine separate Unterbringung benötigt, die auch günstiger zu haben sei als in den teuren Einzelzellen.<sup>38</sup>

Wie in dieser Auseinandersetzung um den Bau von Einzelzellen ersichtlich, bestimmte die Frage der Einführung eines Einzelhaftsystems immer noch maßgeblich die kolonialen Strafvollzugsdiskussionen. Während William Woodcock bei seinem Amtsantritt 1846 noch davon gesprochen hatte, das „separate system“ nach dem Vorbild Pentonvilles einzuführen, sahen seine Nachfolger als Gefängnisinspektoren die konsequente Einzelhaft eines jeden Häftlings, zumindest für die nahe Zukunft, als illusorisch an.<sup>39</sup> Grund dafür waren die hohen Kosten und, verbunden damit, das technologische Problem, Einzelhaftzellen zu bauen, die auch während der heißen Monate bewohnbar waren.

Die kolonialen Strafvollzugsbeamten, Inspektoren und *Superintendents* der Zentralgefängnisse waren sich dieser Lücke zwischen ihren theoretischen Ansprüchen des modernen Strafvollzugs und seiner kolonialen Praxis schmerzlich bewusst. Mehrmals forderten sie, mit den nötigen Finanzmitteln ausgestattet zu werden, um eine weitreichendere Trennung der Häftlinge erreichen zu können. Im Gegenzug wiederholten sie das bereits seit den 1840er Jahren vorgebrachte Versprechen, dass die Einzelhaft eine Reduktion der Wärter, kürzere Haftzeiten und eine höhere Abschreckungswirkung zur Folge haben würde. Die deshalb zu erwartenden langfristigen Einsparungen würden die Investitionen kompensieren.<sup>40</sup> Andererseits sahen sie in den Zentralgefängnissen aber auch die Möglichkeit, verschiedene Formen und Technologien der Einzelhaft

37 Scriver: *Empire-Building and Thinking in the Public Works Department of British India*, S. 79.

38 R. Strachey, Secretary PWD, to E. C. Bayley, Secretary to Govt India, 9 May 1862, Home Judicial Proceedings, Nr. 27, 26 May 1862, NAI.

39 Z. B. Richard Temple, Secretary to Chief Commissioner Punjab, to Robert Montgomery, Judicial Commissioner Punjab, 4 Sep 1855, in: Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 98.

40 Rohde: *Report of the Inspector General of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1859–60*, S. 1. Vgl. auch Sen: *Colonial Childhoods*, S. 97: „In the mid-1860s [...] solitary confinement

zu erproben, die sich auch mit beschränkten finanziellen Mitteln umsetzen ließen. In Agra führten Woodcocks Nachfolger seit den 1850er Jahren Versuche mit Einzelhaftzellen durch, um möglichst effektive und günstige Zellen errichten zu können. Ziel war weiterhin die Einführung einer strikten Trennung aller Häftlinge bei Tag und bei Nacht. James Pattison Walker, *Superintendent Agra*, errichtete einige Zellen nach der lokal verbreiteten Lehmbauweise. In diesen Zellen wurden Versuche mit örtlichen Häftlingen durchgeführt, die über Monate hinweg ganztägig inhaftiert wurden. Regelmäßiges Wiegen und ärztliche Untersuchungen sollten abklären, ob die Einzelhaft die Gesundheit der Gefangenen beeinträchtigte.<sup>41</sup> Zusätzlich versuchte man, mithilfe von handbetriebenen Ventilatoren eine verbesserte Belüftung der Zellen zu erreichen, um die gesundheitlichen Bedenken gegen kleine Einzelzellen auszuräumen.<sup>42</sup>

Nach dem Indischen Aufstand machten die indischen Regierungen jedoch deutlich, dass sie zwar Zentralgefängnisse, nicht aber Einzelzellen für jeden Häftling bewilligen würden. Gegenüber den großen Investitionen in das Militär, Eisenbahnen, Telegraphen und Bewässerungskanäle waren die Gefängnisse von geringerer Dringlichkeit.<sup>43</sup> Ab den 1860er Jahren verlegte man sich dementsprechend darauf, Haftsysteme zu propagieren, die das vermeintlich abschreckende Potential der Einzelhaft nutzbar machen sollten, aber auch bei begrenzter Anzahl an Einzelhaftplätzen nutzbar waren.<sup>44</sup> So führte Stewart Clark im Konflikt mit dem PWD sein in Agra entwickeltes Konzept ins Feld, das er als Mischung aus Einzelhaft, Separierung bei Nacht und Gemeinschaftshaft bezeichnete, um zumindest einige Einzelzellen mehr bewilligt zu bekommen. Dieser Plan lehnte sich zwar an Vorbildern wie dem britischen „separate system“ an, aber er sah nur für einen Teil der Häftlinge eine Unterbringung in Einzelzellen vor. Dies sei geeigneter für die indischen Verhältnisse und auf jeden Fall „economical, and reformatory and deterring to the Natives of this Country, as the more complete separation in force in most of the English, American and Continental Prisons to the

emerged as the great white hope of professionals who wanted a modern reformatory regime in India [...]“

41 James Pattison Walker, 4 Mar 1854, in: Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1854*, S. 58–68.

42 G. Hansbrow, Offg Superintendent Agra Central Prison, to Cudbert Thornhill, IGoP NWP, 25 Sep 1855, NWPCJP, Nr. 26, 4 Oct 1855, IOR/P/234/8, BL; Clark: *Prison Returns of the North Western Provinces for 1860*, S. 9.

43 Vgl. die Ausgaben des PWD von 1858 bis 1862 in *Statement exhibiting the Moral and Material Progress and Condition of India during the Year 1861–62*, S. 217. Diachrone Angaben über die Ausgaben, die für Bau und Unterhalt der Gefängnisse getätigt wurden, sind angesichts der unterschiedlichen Berechnungsmethoden, Verrechnungen fiktiver Werte und wechselnder Zuständigkeiten der *departments* fast unmöglich zu machen. S. für die Ausgaben des PWD und für „Law and Justice“ zwischen 1863 und 1874, Bhattacharya: *The Financial Foundations of the British Raj*, S. 341 f.

44 Clark: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*, S. 15.

criminal classes of those countries“. Nötig seien dazu aber mindestens Zellen für 15 bis 20 Prozent der Häftlinge.<sup>45</sup>

Wiederum diene Clark der Verweis auf britische Praktiken und eigene Erfahrungen vor Ort dazu, den eigenen Standpunkt zu legitimieren und damit Gelder zu sichern, diesmal aber unter Berücksichtigung der Zahlungsbereitschaft der Kolonialregierung. Auch im *Supreme Government* dachte man offensichtlich innerhalb eines Bezugsrahmens, der Britisch-Indien in einen zeitlichen Vergleich mit europäischen Ländern setzte. So merkte ein unbekannter Beamter zu Clarks Brief an, dass der Bau von Einzelzellen in größerem Ausmaß nötig sei. Im Vergleich mit England, Frankreich und dem Dubliner Mountjoy Prison sei man „at present [...] half a century behind them in these matters“.<sup>46</sup> Dem Anspruch nach orientierte man sich weiterhin am Ideal der vollständigen Einzelhaft. Gleichwohl gestand man sich ein, dass man den finanziellen Aufwand scheute, ein solches System in absehbarer Zeit tatsächlich einzuführen, und führte Konzepte an, die für den spezifisch indischen Kontext entwickelt und erprobt worden seien.

Die um 1860 zusammengestellten Regularien der verschiedenen Provinzen sahen die strenge Einzelhaft nur für einen Teil des Strafvollzugs vor. Stewart Clark sprach von einem Mischsystem aus Einzel- und Gemeinschaftshaft, das für jeden Zweck genüge. Die Häftlinge würden demzufolge drei bis sechs Monate in Einzelzellen verbringen, bevor sie sich für eine Gemeinschaftsunterbringung mit Arbeit tagsüber qualifizieren konnten.<sup>47</sup> Ähnliches hatte John Rohde, Inspektor in Madras, bereits 1855 formuliert.<sup>48</sup> Die Verkürzung der Einzelhaft zu einer ersten Stufe des Strafvollzugs hatte den Vorteil, dass nur für einen Teil der Gefangenen Einzelzellen benötigt wurden.<sup>49</sup> Nach und nach, so die Hoffnung, könne man ausreichend Einzelzellen einrichten, die es erlauben würden, einen Teil der Gefangenen nachts zu separieren. Häftlinge, die sich bewährt hätten, könnten Tag und Nacht gemeinsam untergebracht werden.<sup>50</sup> Diese Überlegungen waren aber nicht nur den finanziellen Erwägungen einer auf Sparsamkeit bedachten Kolonialmacht geschuldet, sondern entsprachen zeitgleichen Konjunkturen der Strafvollzugsdiskussionen in England.<sup>51</sup> Dort, besonders auch in Pentonville, dem Mustergefängnis des „separate system“, begrenzte man seit den 1850er Jahren den Einsatz der kompletten Separierung auf eine Phase von höchstens neun Monaten, nach-

45 Stewart Clark, IGoP NWP, to J.D. Sandford, Under Secretary to Govt NWP, 17 Jun 1862, Home Judicial Proceedings, Nr. 3, 1 Aug 1862, NAI.

46 Note, 29 Jul 1862, Home Judicial Proceedings, Nr. 3, 1 Aug 1862, NAI.

47 Clark: *Practical Observations on the Hygiene of the Army in India*, S. 155 f.; Ewart: *The Sanitary Condition and Discipline of Indian Jails*, S. 294–296.

48 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, 1856*, nicht paginiert.

49 Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 75.

50 Clark: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*, S. 22.

51 Schottland und Irland unterstanden einer separaten Gesetzgebung, weshalb hier bewusst nur von England, nicht Großbritannien die Rede ist.

dem negative Effekte der Einzelhaft auf die körperliche und psychische Gesundheit vermehrt diskutiert worden waren. Der 1853 in England verabschiedete *Penal Servitude Act* sah ebenfalls eine zeitlich begrenzte Phase der Einzelhaft zu Beginn der Strafe vor. Im Unterschied zu den indischen Gefängnissen erhielten aber alle Gefangenen eine separate Schlafzelle.<sup>52</sup>

Da eine flächendeckende Einführung von Einzelzellen für absehbare Zeit unerreichbar blieb, verlegten sich die Gefängnisexperten darauf, Versuche zu unternehmen, wie innerhalb der bestehenden Baracken für die Gemeinschaftsunterbringung eine Trennung der Häftlinge erreicht werden könnte. Dem Einbau von Mauern, um die Baracken auf diese Weise zu unterteilen, standen Bedenken entgegen, dass dies die Ventilation beeinträchtigen könnte. Stewart Clark entwickelte in den Nordwestprovinzen daraufhin erhöhte und gemauerte Einzelschlafplätze, die in die Baracken eingebaut wurden. Im offiziellen Bericht begründete Clark diese „raised sleeping berths“ als sanitäre Verbesserung, da die Gefangenen so nicht mehr auf dem feuchten Boden schlafen müssten. Sie seien sogar besser als die hölzernen Einrichtungen in Pentonville und anderen englischen Gefängnissen, die er zuvor inspiziert hatte.<sup>53</sup>

Ein aus britischer Sicht nicht zu unterschätzender Vorteil war jedoch vor allem, dass sie bei Nacht eine bessere Überwachung der Häftlinge ermöglichten und eine Absenz eines Gefangenen von seinem Schlafplatz schneller bemerkt werden konnte. Besonders zur Verhinderung homosexueller Kontakte zwischen Häftlingen, deren Vorkommen die Briten in wiederkehrende moralische Paniken verfallen ließ, schienen den Gefängnisverwaltern diese getrennten Einzelbetten geeignet.<sup>54</sup> Als finanziell günstig zu realisierende Möglichkeit, intime Kontakte zwischen den Häftlingen bei Nacht zu verhindern, fanden die Betten schnell Verbreitung und dürften die Anzahl an Einzelzellen bei Weitem überstiegen haben. Wenn koloniale Gefängnisexperten offiziell dem Signum des „modernen Gefängnisses“, der Einzelzelle, huldigten, zeugen diese Schlafplätze davon, wie Pragmatismus und lokale Erfahrungen den kolonialen Strafvollzug prägten.

52 McConville: *A History of English Prison Administration, 1750–1877*, S. 404–408.

53 Clark: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1864 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 13 f., und die dortige Abbildung. Clark war auf diese Erfindung wohl besonders stolz, da er sie wiederholt erwähnt, s. Clark: *History of the Central Jails of the North-Western Provinces*, S. 37; Clark Stewart Clark, S. 11.

54 G[eorge] C[ampbell]: Memo, 5 Dec 1868, Home Judicial Proceedings, Nr. 55–72, 9 Jan 1869, NAI. S. Ludwig: Britische Sittlichkeitsreform und das „Laster wider die Natur“ im kolonialen Indien, S. 309–315.

### 3.2 Besserung und Repression

Im Gegensatz zum *Committee on Prison-Discipline*, das 1838 keine großen Hoffnungen in die Möglichkeit der Rehabilitation indischer Krimineller im Gefängnis geäußert hatte,<sup>55</sup> sprachen die kolonialen Inspektoren in den 1860er Jahren davon, dass die „reform“ der Gefangenen ein wesentliches Ziel des Gefängnisses sei. Komplementär wurde dazu aber immer die abschreckende Wirkung harter Strafen („deterrence“, „irkso-meness“) als wichtigeres Ziel des Strafvollzugs genannt.<sup>56</sup>

Idealerweise sollten die Maßnahmen des kolonialen Strafvollzugs beiden Zielen gleichermaßen dienen. Als vielversprechend zur Disziplinierung indischer Gefangener galt den kolonialen Strafvollzugsexperten die Einführung eines geregelten Tagesablaufs, der die Gefangenen sowohl zu „habits of industry“ erzog als auch durch Arbeitszwang und Entzug von „luxuries“ aller Art eine Abschreckungswirkung entfalten sollte. Bei der Umsetzung dieser Prinzipien ergaben sich allerdings eine Reihe von Problemen. Wie genau sollte das Verhältnis von „Besserung“ und Repression austariert werden? Ebenso mussten die bessernden oder abschreckenden Wirkungen einzelner Maßnahmen abgeschätzt werden. Schließlich stellte sich die Frage, bis zu welchem Ausmaß der Grad der Repression verschärft werden konnte, ohne die Gesundheit der Häftlinge zu gefährden. Dies erforderte eine genauere Beobachtung der Gefangenen sowie die Erfassung ihres Verhaltens, ihrer Arbeitsleistung und ihrer Gesundheit, was zunehmend in Statistiken und endlosen Tabellen quantifiziert wurde.

#### *Unterricht*

Die Idee, Unterricht als Bestandteil der „prison discipline“ zu etablieren, war bereits seit den 1830er Jahren diskutiert worden. Das *Committee on Prison-Discipline* hatte in seinem Bericht 1838 aber noch jede Form der Ausbildung von Häftlingen vehement abgelehnt. Angesichts des vorherrschenden Analphabetismus und fehlender Schulen für die Masse der einfachen indischen Bevölkerung sei eine solche Maßnahme ein „premium on vice“.<sup>57</sup> Projekte, um, wie in den vorigen Kapiteln beschrieben, den Häftlingen handwerkliche oder landwirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln, wurden in den 1840er Jahren nicht konsequent verfolgt, sondern hingen am Interesse und Engagement einzelner Kolonialbeamter.<sup>58</sup> Erst die im Zentralgefängnis in Agra einge-

55 *Committee on Prison-Discipline: Report*, IOR/V/26/170/1, BL, S. 118.

56 Clark: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*, S. 2; [Sherer]: [Review of the] *Report of the Inspector General of Prisons, N. W. Provinces for the Year 1854*, S. 20.

57 *Committee on Prison-Discipline: Report*, IOR/V/26/170/1, BL, S. 117.

58 S. Kapitel 4.

führten Lese- und Schreibklassen zogen ein größeres Interesse auf sich und führten dazu, dass dieses System auch in anderen Gebieten Britisch-Indiens rezipiert wurde.

James Pattison Walker reklamierte für sich, der eigentliche Erfinder eines umfassenden Schulsystems zu sein, welches er bereits 1840 auf Anregung von Henry Lawrence entwickelt habe.<sup>59</sup> Als Stationsarzt in Mainpuri bekam Walker 1850 die Gelegenheit, sein System im dortigen Gefängnis zu testen. Dort bekamen die Häftlinge abends nach der Arbeit zwei Stunden Unterricht im Lesen und Schreiben.<sup>60</sup> Walkers Arbeit stieß auf das Interesse des Gefängnisinspektors William Woodcock, der es als ersten erfolgreichen Versuch der moralischen Besserung in indischen Gefängnissen betrachtete.<sup>61</sup> Nicht zuletzt deswegen holte er Walker 1851 als *Superintendent* von Mainpuri nach Agra, wo Walker ebenfalls eine Klasse einrichtete.<sup>62</sup> Walkers Gefängnisunterricht basierte auf dem „monitor system“, in dem fortgeschrittene Schüler als Lehrer eingesetzt wurden. Begabte Häftlinge und Gefängniswärter wurden von *pundits* unterrichtet, um in zwanzigköpfigen Klassen grundlegende Fähigkeiten in Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren.<sup>63</sup> Walker und andere Beobachter seines Versuchs betonten besonders die disziplinierende Wirkung, welche die Erziehung ausübte, allein schon weil sie die Häftlinge in der arbeitsfreien Zeit beschäftigte.<sup>64</sup> Dem Lieutenant-Governor der Nordwestprovinzen schien der Unterricht ideal, da er bessernd und besonders für die „lower orders“ gleichzeitig abschreckend wirke. Er ordnete an, den Unterricht auf alle Gefängnisse der Nordwestprovinzen auszuweiten: „in the present case the objects of reformation + of punishment are not incompatible but on the contrary may work together with harmony“.<sup>65</sup>

Daraufhin arbeitete Henry Stewart Reid, *Visitor General of Schools NWP*, einen differenzierten Schulplan aus, der die Häftlinge in drei Kategorien einteilte. Die meisten von ihnen waren nach britischer Vorstellung Bauern, deren Vergehen meist Teilnahme an Dorfstreitigkeiten waren und sich aus ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Dorf, Kaste oder Hörigkeit auf einen *Zamindar* erklärten. Dem lag in der kolonialen

59 James Pattison Walker: Memorandum of Govt. Service, Ho1/ST/NC/17/001, LMA.

60 Reid: *Report on Indigenous Education and Vernacular Schools in Agra, Aligarh, Bareilly, Etawah, Farrukhabad, Mainpuri, Mathura, Shahjahanpur, for 1850–51*, S. 130 f. Charles Raikes, Magistrate Mynpoory, to Cudbert Thornhill, IGoP NWP, 22 May 1852, NWPCJP, Nr. 86, 8 Jun 1852, IOR/P/233/25, BL.

61 Woodcock: *Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851, and on the Present State of Prison Discipline in the North Western Provinces*, S. 9 f.

62 James Pattison Walker: Memorandum of Govt. Service, Ho1/ST/NC/17/001, LMA; Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1852*, S. 10.

63 Extract from Doctor Walker's Report on Prison Education at Agra, in: Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, for the Official Year 1856–7*, S. 34. Das „monitor system“ war zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Madras entwickelt worden und prägte später britische Erziehungsdebatten, vgl. Bell: *The Madras School, or Elements of Tuition; Comprising the Analysis of an Experiment in Education, Made at the Male Asylum, Madras [...]*.

64 Taylor: *A Visit to India, China, and Japan in the Year 1853*, S. 113–115.

65 W. Muir, Secretary to Govt NWP, to Cudbert Thornhill, IGoP NWP, 20 Apr 1853, NWPCJP, Nr. 272, 20 Apr 1853, IOR/P/233/45, BL.



Lesart keine kriminelle Energie zugrunde, weshalb ihnen vor allem Kenntnisse vermittelt werden sollten, die sie nach ihrer Entlassung benötigen konnten, etwa das Lesen von Karten und Katastern sowie Ratgeber zur Landwirtschaft, Hygiene und Impfung. Für die zweite Gruppe, die aus dem Rest der Gefangenen außer den lebenslänglich Inhaftierten bestand, war besonders die Lektüre von Moralgeschichten vorgesehen. Die lebenslänglich Inhaftierten schließlich sollten vor allem Nützliches für ihren Aufenthalt im Gefängnis lernen. Die vorgesehenen Bücher stammten größtenteils von Reid oder von ihm protegierten indischen Autoren, Übersetzern und Verlegern.<sup>66</sup>

Das Zentralgefängnis in Agra wurde Teil eines anderen Projektes des utilitaristischen Reformeifers in den Nordwestprovinzen, nämlich dem Aufbau eines öffentlichen Schulwesens mit Unterricht in Hindi und Urdu. Christopher Bayly hat aufgezeigt, dass dieses Projekt einen Versuch der Kolonialmacht darstellte, die nordindische „information order“ in ihrem Sinne zu verändern. Mit der Förderung des Buchdrucks in Hindi und Urdu sollte die Verbreitung von „useful knowledge“ gefördert werden. Jenseits der direkten Kontrolle der Kriminalität erschien in dieser Vorstellung das Gefängnis auch als koloniale Institution, welche die „moral hegemony“ der Briten herzustellen helfen sollte.<sup>67</sup> So sah ein beteiligter Beamter das Potenzial der Gefängnisschulen darin, „to show the people how good a thing it is to be independent of the professional scribes and be able to laugh at the designs of forgers or impostors“.<sup>68</sup>

Auch wenn der Unterricht in Agra als Erweiterung der Disziplinierung auf die Zeit außerhalb der Arbeit konzipiert und festgelegt wurde, dass er keinesfalls die Arbeitszeit der Häftlinge verkürzen durfte, ermöglichte er zumindest einigen Häftlingen Spielräume für einen erleichterten Strafvollzug. So wurden Häftlinge, die als „monitors“ eingesetzt wurden, teilweise von der Arbeit ausgenommen. Muttra Sing, Nubee Hux, Runjeet und Binue bewährten sich dabei sogar derart, dass sie als Lehrer zum Aufbau der Gefängnisschule Alligarh geschickt wurden.<sup>69</sup>

Wie auch das Konzept des Zentralgefängnisses als solches wurde das System der Häftlingerziehung bei der Neueinrichtung des Gefängnisses in Lahore aus Agra übernommen. Charles Hathaway, der *Inspector General of Prisons* im Punjab, führte bereits 1853 eine tägliche Schulstunde in Lahore ein.<sup>70</sup> Unmittelbar nach Einführung des Curriculums in den Nordwestprovinzen im August 1854 wurden die Gefängnisverwalter

66 Cudbert Thornhill, IGoP NWP, to all Officers in charge of prisons in the NWP, 11 Sep 1854, NWP-CJP, Nr. 101, 9 Aug 1854, IOR/P/233/66, BL; Stark: *An Empire of Books*, S. 50 f.

67 Bayly: *Empire and Information*, S. 220, 235.

68 Charles Raikes, Magistrate Mynpoory, to Cudbert Thornhill, IGoP NWP, 22 May 1852, NWPCJP, Nr. 86, 8 Jun 1852, IOR/P/233/25, BL.

69 James Pattison Walker, Superintendent Agra Central Prison, to Cudbert Thornhill, IGoP NWP, 11 Feb 1853, NWPCJP, Nr. 269, 20 Apr 1853, IOR/P/233/45, BL.

70 Hathaway: *Report of the Inspector of Prisons in the Punjab for the Year 1853*, S. 12 f.

des Punjab ebenfalls aufgefordert, das System aus Agra zu übernehmen.<sup>71</sup> In Madras schlug John Rohde bei seinem Amtsantritt als Gefängnisinspektor 1855 vor, zwar nicht missionierende, aber auf christlichen Prinzipien basierende Moralpredigten in den Gefängnissen zu veranstalten. Jede Art von Wissensvermittlung würde nicht zur Besserung beitragen, sondern im Gegenteil die kriminelle Energie erhöhen.<sup>72</sup> Im Gegensatz dazu betonte die Regierung, dass eine wie auch immer geartete Erziehung, die als christliche Missionierung verstanden werden könne, nicht infrage käme, „but some system of moral training will ultimately have to be adopted“.<sup>73</sup> Rohde wurde deshalb aufgefordert, aus den anderen Provinzen Informationen einzuholen, woraufhin Walker ihm eine Erläuterung seines Unterrichtssystems sandte. Darüber hinaus wurde das Vorhaben aber in Madras nicht weiterverfolgt.<sup>74</sup>

In den Nordwestprovinzen und dem Punjab verfügten nach dem Indischen Aufstand die meisten Gefängnisse über einen Lehrer, während Gefängnisinspektoren in anderen Provinzen dies als nutzlos erachteten.<sup>75</sup> Die Unterweisung einiger Häftlinge in Lesen, Schreiben und Rechnen erlaubte den Gefängnisverwaltern, die Gefängnisse als humanisierende Einrichtungen zu präsentieren.<sup>76</sup> Tatsächlich waren die meisten Beamten allerdings zynisch, was die Besserungswirkung des Unterrichts anging; so etwa John Rohde, für den eindeutig feststand, dass eine „säkulare“ Bildung keine moralische Besserung nach kolonialen Vorstellungen bedeuten könne.<sup>77</sup> Dies könne nur durch eine christliche Erziehung geleistet werden, die aber in Indien außer Frage stand. Missionaren wurde wiederholt der Zutritt zu den Gefängnissen untersagt.<sup>78</sup> Der Unterricht der Häftlinge wurde vor allem deshalb befürwortet, weil er sie während der arbeitsfreien Zeit beschäftigte und zu produktiveren Arbeitskräften machte. Lesen, Schreiben und Rechnen waren wichtige Fähigkeiten für den Einsatz der Häftlinge als

71 Circular Nr. 62, 21 Aug 1854, in: Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 82 f.

72 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, 1856*, nicht paginiert.

73 Extract Minutes of Consultation, 7 Feb 1857, in: Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, 1856*, nicht paginiert.

74 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, for the Official Year 1856–7*, S. 34–37.

75 Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 71.

76 [Sherer]: [Review of the] Report of the Inspector General of Prisons, N.W. Provinces for the Year 1854, S. 32–37; [Aitchison]: *Crime and Punishment in the Punjab*, S. 70; Ewart: *The Sanitary Condition and Discipline of Indian Jails*, S. 306 f.

77 Eine Meinung, die in der angloindischen Öffentlichkeit weit geteilt wurde; Gubbins: *An Account of the Mutinies in Oudh, and of the Siege of the Lucknow Residency*, S. 77; Hutchinson: *Reformatory Measures Connected with the Treatment of Criminals in India*, S. 155.

78 Z. B. J. Thomas, Minute, 4 Oct 1852, BC, IOR/F/4/2506/142348, BL; Rohde: *Report of the Inspector General of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1858–59*, S. 15–17. Britische Geistliche forderten wiederholt erfolglos, im Gefängnis predigen zu dürfen, s. z. B. Evidence of Alexander Duff, 19 Apr 1853, in: Select Committee on the Operation of Act for better Government of H. M. Indian Territories: *Third Report*, S. 489.

Schreiber in der Gefängnisverwaltung und den Druckereien, die in den Zentralgefängnissen eingerichtet wurden.

„*Rewards and Punishments*“: Anreizsysteme

Die Einführung von Belohnungs- und Strafsystemen in den Zentralgefängnissen, welche die Häftlinge dazu anhalten sollten, sich entsprechend den Regeln der „*prison discipline*“ zu benehmen, war eine weitere Maßnahme, welche man seit den 1850er Jahren diskutierte. Dies reflektierte einerseits die zeitgleichen britischen Diskussionen und Praktiken in den Strafkolonien des Empires wie Singapur und Australien. Andererseits schienen den indischen Kolonialbeamten solche Systeme den besonderen Vorzug zu haben, dass sie einen kosteneffizienteren Strafvollzug ermöglichten, indem Häftlinge vorzeitig entlassen werden konnten oder ihr Dienst innerhalb des Gefängnisses Personal einsparte.<sup>79</sup>

Tatsächlich wurde die Idee einer vorzeitigen Entlassung bei guter Führung erstmals 1854 im Punjab ernsthaft diskutiert.<sup>80</sup> Angesichts des starken Anstiegs der Häftlingszahlen und der Überbelegung der Gefängnisse verwies Robert Montgomery, der *Judicial Commissioner*, auf die „*Good conduct*“-Regeln, wie sie im australischen Deportationssystem angewendet würden.

It is believed that if a similar plan were introduced into our Jails, the deterring force of imprisonment would not be lessened, while on the other hand, the moral reformation of the inmates would be advanced, internal discipline would be promoted, the accumulation of prisoners would be arrested, and a considerable saving would be effected.<sup>81</sup>

Montgomerys Vorstellungen sind bezeichnend dafür, wie sich innerhalb des Empires Vorstellungen über den Strafvollzug verbreiteten. Er erwähnte keine Details des australischen Systems, sondern übernahm nur lose das Prinzip, dass Häftlinge sich durch gutes Betragen einen teilweisen Straferlass verdienen konnten.<sup>82</sup> Der *Judicial Commissioner* wünschte eine permanente Überwachung der Gefangenen und ihres Verhaltens, die durch den Bau des Zentralgefängnisses in Lahore und die Einführung von Arbeit innerhalb des Gefängnisses möglich geworden sei. Häftlinge sollten für jedes Jahr, in

79 Die einzige mir bekannte Veröffentlichung dazu ist auf Japanisch: Miyamoto: 19 世紀インドの監獄における段階的処遇制度の形成 [Emergence of the Progressive System in 19th Century Indian Prisons].

80 Schon 1852 wurde in internen Diskussionen auf Alexander Maconochies „*mark system*“ Bezug genommen, Henry Lawrence to Robert Montgomery, 14 Jun 1852, IOR MSS Eur F85/13, BL, S. 79.

81 Robert Montgomery, *Judicial Commissioner Punjab*, Minute, 9 Mar 1854, Foreign Consultations, Nr. 228, 1 Sep 1854, NAI.

82 Zum „*probation system*“, das zu diesem Zeitpunkt in Van Diemen's Land praktiziert wurde, s. McConville: *A History of English Prison Administration, 1750–1877*, S. 191 f.

dem sie sich durch vorbildliches Benehmen auszeichneten, einen Anspruch auf eine vorzeitige Entlassung erhalten, der bei einem Fehlverhalten wieder entzogen werden konnte. Die daraufhin erlassenen Regeln im Punjab sahen außerdem kleinere Belohnungen wie das Tragen einer anders gefärbten Kleidung oder die Arbeit als Koch vor. Die Entscheidung über die Gewährung dieser Privilegien blieb den für das jeweilige Gefängnis verantwortlichen Beamten überlassen.<sup>83</sup> Tatsächlich wurden in den nächsten Jahren über tausend Häftlinge vorzeitig entlassen,<sup>84</sup> und Montgomery stellte einen „most wonderful effect“ der neuen Regeln fest. „Each [prisoner, M. O.] endeavours to do something to merit reward; the hope excited in their breasts tends to order; and the conduct of the body of prisoners is most exemplary.“<sup>85</sup>

Ein vergleichbares System wurde in den Nordwestprovinzen 1860 eingeführt,<sup>86</sup> das jedoch auf elaborierteren Regeln beruhte. Neben Punkten („marks“) für gutes Verhalten, Arbeitsfleiß und Fortschritte beim Lernen konnten die Häftlinge hier Privilegien wie Tabak oder Betel erhalten. Durch Übererfüllung ihrer Arbeitsquoten konnten sie Geld verdienen, das sie bei ihrer Entlassung ausbezahlt bekommen sollten. Belohnungen wie ein Gespräch mit Verwandten oder Freunden, eine erhöhte Essensration oder eine vorzeitige Entlassung waren an das Erreichen einer bestimmten Anzahl an Punkten geknüpft. Auch hier konnten bei einem Verstoß gegen die Gefängnisregeln die Belohnungen jederzeit wieder annulliert werden.<sup>87</sup>

In diese abgestuften Belohnungssysteme wurde in den 1860er Jahren ein weiteres Element integriert, das als Besonderheit des indischen Strafvollzugs galt, nämlich der systematische Einsatz von Gefangenen als Gefängniswärter.<sup>88</sup> Seine Ursprünge hatte diese Praxis in Singapur, das von 1825 bis 1858 als Deportationsort für indische Häftlinge aus den Gebieten der *EIC* diente. Dort konnten die Deportierten über mehrere Stufen zu Aufsehern über ihre Mithäftlinge werden. Um den Mangel an freien Arbeitskräften zu beheben, konnten die Häftlinge schließlich ein „ticket of leave“ erlangen, das zur freien Niederlassung am Deportationsort berechnigte, was wiederum Ähnlichkei-

83 Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 15 f. und Circular Nr. 68, 23 Sep 1854, in: Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 83–85.

84 Robert Montgomery, Judicial Commissioner Punjab, to Chief Commissioner Punjab, 2 Sep 1858, Foreign Political Consultations, Nr. 1683, 31 Dec 1858, NAI; *A Copy of the General Report on the Administration of the Punjab Territories, for the Years 1856–7 and 1857–8*, PP, HC 1859, 212, London 1859, S. 14.

85 Robert Montgomery, Judicial Commissioner Punjab, to Edward Paske, Offg Secretary to Chief Commissioner Punjab, 9 Nov 1857, Foreign Political Consultations, Nr. 343, 8 Jan 1858, NAI.

86 Clark: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1861 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 8.

87 Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy. For the Use of Officers in Charge of Jails in the North Western Provinces*, S. CLVIb–CLVIId.

88 Adam: *Oriental Crime*, S. 273–283. David Arnold hat darauf hingewiesen, dass auch in einigen englischen Gefängnissen Häftlinge als Wärter eingesetzt wurden, Arnold: *Labouring for the Raj*, S. 217, allerdings geschah dies nicht so weitgreifend und systematisch wie in Indien.

ten zur australischen Praxis aufweist.<sup>89</sup> In Form der „Butterworth Rules“ von 1845 wurde das Singapur System auf andere Deportationsorte in Britisch-Burma, die Küsten von Arakan und Tenasserim, übertragen, die von Kalkutta aus verwaltet wurden, und prägte schließlich auch die Strafkolonie auf den Andamanen ab den 1860er Jahren.<sup>90</sup>

In ihrer Studie zur Geschichte Singapurs als Strafkolonie stellt Anoma Pieris fest, dass Singapur als koloniale Peripherie Britisch-Indiens diente, wo neue Strafpraktiken getestet wurden.<sup>91</sup> Tatsächlich ging das Interesse an den Praktiken in Singapur über Britisch-Indien hinaus, wie in den Memoiren des Singapur *Comptroller of Indian Convicts* deutlich wird. Neben indischen Strafvollzugsbeamten<sup>92</sup> besuchten zwischen 1864 und 1871 Vertreter aus Niederländisch-Indien, Japan sowie der siamesische König Chulalongkorn Singapur, um das dortige Strafsystem zu studieren.<sup>93</sup> Singapur veranschaulicht, wie regionale Nähe über die Grenzen des britischen Empires hinaus Transfers von Wissen über den Strafvollzug in der Region des Indischen Ozeans ermöglichte. Freilich ist bisher nicht erforscht, welche Anregungen aus Singapur genau die Gefängnisreformen etwa in Siam oder Niederländisch-Indien beeinflussten.<sup>94</sup> Ein weiteres Indiz, dass die Zugehörigkeit zum Empire nicht notwendigerweise die Entscheidung für bestimmte Strafsysteme implizierte, kann darin gesehen werden, dass die britische Kronkolonie Ceylon zwar Sträflinge nach Singapur deportierte, aber nicht nach Singapur blickte, um von dort Elemente des Strafvollzugs zu übernehmen.<sup>95</sup>

Da Singapur bis 1867 unter der Verwaltung Britisch-Indiens stand, waren Informationen über das „Convict warder“-System den Kolonialbeamten in Indien leicht zugänglich. 1856 schlug der *Lieutenant-Governor* der Nordwestprovinzen bei einer Inspektion die Verwendung von „well behaved convicts“ als Gefängniswärter auch im Zentralgefängnis Agras vor. In Singapur und Burma habe dies zu einer deutlichen Verbesserung der Gefängnisdisziplin geführt. Nach einer ersten Phase der Einzelhaft mit harter Arbeit sollten einige Häftlinge, die sich durch gutes Betragen auszeichneten, zu Aufsehern über die anderen Gefangenen ernannt werden. Dieses System würde in ausgewogenem Maße die Abschreckung mit der Hoffnung der Insassen auf eine graduelle

89 McNair/Bayliss: *Prisoners Their Own Warders*, S. 40.

90 Anderson: *Sepoys, Servants and Settlers*, S. 195 f.; Sen: *Disciplining Punishment*, S. 110; Heindl: *Meine Reise nach den Strafkolonien*, S. 371 f.

91 Pieris: *Hidden Hands and Divided Landscapes*, S. 74.

92 *Further Papers Relating to the Improvement of Prison Discipline in the Colonies*, S. 140 f.

93 McNair/Bayliss: *Prisoners Their Own Warders*, S. x.

94 Zur japanischen Delegation, die 1871 Singapur besuchte, s. Botsman: *Punishment and Power in the Making of Modern Japan*, S. 146–151; Umemori: *Modernization through Colonial Mediations*, S. 23, 118–122, und Miyamoto: *Towards an Evolutionary History of Penological Information in Modern Japan*. Zu Siam s. Warren: *Gambling, the State and Society in Thailand, c. 1800–1945*, S. 105–112. Zum Strafvollzugssystem in Niederländisch-Indien zu diesem Zeitpunkt gibt es keine Studie, s. aber Bruinink-Darlang: *Hervormingen in de Koloniale Periode*.

95 Ich danke Thomas Hirt für diese Auskunft.

Erleichterung des Strafvollzugs kombinieren, welche die Häftlinge ermutigen würde, „steady and orderly habits“ an den Tag zu legen.<sup>96</sup>

William Walker, der Nachfolger von James Pattison Walker als *Superintendent* Agras und später *Inspector General of Prisons* in den Nordwestprovinzen, verfasste 1859 Regeln für die Ernennung von Häftlingen zu „prisoner Burkandazes“, die 1861 schließlich in Agra und anderen Zentralgefängnissen der NWP eingeführt wurden.<sup>97</sup> Neben gutem Benehmen und Arbeitsfleiß bekamen die Häftlinge in Agra besonders für die Denunziation anderer Häftlinge „marks“. So gab es für Hilfe beim Aufspüren verbotener Artikel bis zu sechs Punkte, acht für das Anzeigen von Verstößen gegen die „prison discipline“ und bis zu zwanzig für die Unterstützung der Gefängnisangestellten „in maintaining and restoring order“. 350 „marks“, später auf 250 gesenkt, qualifizierten einen Häftling zum Rang eines *Burkundauz* mit denselben Aufgaben wie ein freier Wärter.<sup>98</sup> Als *Burkundauz* bezog der Häftling eine separate Unterkunft, bekam eine bessere Verpflegung, musste keine Ketten tragen und erhielt eine Uniform mit einem Namensschild (*chuprass*). Darüber hinaus verdiente er ein monatliches Gehalt von vier Rupien, das ihm nach der Entlassung ausgezahlt wurde.<sup>99</sup> *Superintendents* wie William Walker versprachen sich von dem System, dass es die Häftlinge dazu bringen würde, weniger Verstöße gegen die Gefängnisregeln zu begehen.<sup>100</sup>

Dieses Prinzip wurde 1860 auch im Punjab aufgegriffen. In Lahore entließ der *Superintendent* A. M. Dallas gegen den Willen des Inspektors Charles Hathaway, aber mit der Zustimmung der Regierung des Punjab 74 freie Wärter und ersetzte sie durch „prison monitors“.<sup>101</sup> Das System wurde später auf die Gefängnisse Rawalpindi und Multan ausgeweitet. Anders als in den Nordwestprovinzen wurden im Punjab aber zunächst keine „marks“ vergeben.<sup>102</sup> In Madras wurden 1859 „convict maistries“ eingeführt. Anders als in Nordindien fungierten sie aber lediglich als Vorarbeiter und sollten keine freien Wärter ersetzen.<sup>103</sup> In der Theorie vereinigte das System der „convict warders“

96 Memorandum of Observations by the Lieutenant Governor NWP on the occasion of his visit to the Agra Central Prison, 5 Mar 1856, NWPCJP, Nr. 262, 14 Apr 1856, IOR/P/234/20, BL.

97 William Walker, Officiating IGoP NWP, to R. Simson, Secretary to Govt NWP, 31 Jul 1868, Home Judicial Proceedings, Nr. 16, 13 Feb 1869, NAI.

98 Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy*, S. CLVib–CLVId.

99 William Walker, Officiating IGoP NWP, to R. Simson, Secretary to Govt NWP, 31 Jul 1868, Home Judicial Proceedings, Nr. 16, 13 Feb 1869, NAI.

100 William Walker: Report of the Superintendent Agra Central Prison, in: Clark: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1861 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 88f.

101 Hathaway: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1860*, S. 16–20. Hathaway: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1861*, S. 20–25.

102 A. M. Dallas, IGoP Punjab, to T. H. Thornton, Secretary to Govt Punjab, 30 Aug 1867, IJP, Nr. 16, 18 Jan 1868, IOR/P/436/43, BL.

103 Rohde: *Report of the Inspector General of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1859–60*, S. 1; W. J. Wilson, IGoP Madras, to Chief Secretary to Govt Madras, 15 Jan 1868, Home Judicial Proceedings, Nr. 12, 13 Feb 1869, NAI.

die Idealvorstellungen kolonialen Strafens, indem es gleichzeitig kosteneffizient und reformierend wirkte. Auch im Punjab hofften die Verantwortlichen, dass der Anreiz auf eine verbesserte Position und auf eine eventuelle vorzeitige Entlassung die Häftlinge dazu bringen würde, die Gefängnisregeln einzuhalten. Gleichzeitig kalkulierten sie mit den Ersparnissen durch die gegenseitige Überwachung der Häftlinge.<sup>104</sup>

Die diesen Sanktionssystemen zugrunde liegenden Ideen hat Michel Foucault als „normierende Sanktionen“ genau analysiert. Strafe und Belohnung sollten der Disziplinierung und Normierung der kolonialen Subjekte dienen. Diese Normierung bedingte aber gleichzeitig eine Individualisierung. Dem Anspruch nach musste jedes Subjekt im Gefängnis individuell auf seine Abweichung von der Norm hin untersucht werden.<sup>105</sup> Die Lösung, auf welche die Kolonialbeamten zurückgriffen, war der Einsatz von Statistiken und Identifizierungstechniken. Das Holzticket, auf dem die Nummer und Kategorie des Häftlings festgehalten wurden, wurde zu einem Erkennungszeichen von Häftlingen in Britisch-Indien.

Satadru Sen stellt fest, dass im kolonialen Kontext die Erzeugung sich selbst disziplinierender Staatsbürger im Foucault'schen Sinne nicht möglich gewesen sei und die britisch-indische Pönologie deshalb darauf abgezielt habe, loyale oder kontrollierbare Gruppen in der kolonialen Bevölkerung zur Überwachung der kolonialen Subjekte anzuleiten.<sup>106</sup> Tatsächlich arbeiteten die kolonialen Strafvollzugsbeamten in beide Richtungen. Anreizsysteme versuchten in der Tat, disziplinierte und sich selbst disziplinierende koloniale Subjekte hervorzubringen. Eine Aussicht auf „Besserung“ und vorzeitige Entlassung hatten aber nur solche Häftlinge, denen man aufgrund ihres sozialen Status keine erhöhte kriminelle Neigung zuschrieb. Im Gegensatz dazu war der Einsatz der Häftlinge in ihrer Funktion als Überwacher anderer Häftlinge weitaus verbreiteter. Gefangene mit hohen Haftstrafen galten sogar als besonders geeignete „convict warders“, da sie besonders lange dem direkten Zugriff der Kolonialmacht unterworfen blieben.<sup>107</sup> In Übereinstimmung mit Sens These war das System der „convict warders“ auch eines, das einen spezifisch kolonialen Ursprung hatte und innerhalb der kolonialen Sphäre blieb. In Europa wurde es als indische Besonderheit wahrgenommen, dessen Anwendung in Europa nicht erwogen wurde.<sup>108</sup>

104 A. M. Dallas: Memo. on the Monitor System, in: Hathaway: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1860*, S. xii–xviii.

105 Foucault: *Überwachen und Strafen*, S. 232–238.

106 Sen: *Disciplining Punishment*, S. 2, 187–190.

107 Vergleichbar ist die Praxis, Angehörige sogenannter „criminal tribes“ zu Wachleuten, *Chaukidars* oder *Burkundauzes* des *Thuggee & Dacoity Department* auszubilden oder eigene Armeekorps aus ihnen zu formen. S. BC, IOR/F/4/2620/165861, BL; Benjamin/Mohanty: *Imperial Solution of a Colonial Problem*.

108 S. z. B. die Empfehlung McNairs, das System auch in Europa anzuwenden, McNair/Bayliss: *Prisoners Their Own Warders*, S. 162. Zur Wahrnehmung als Spezifikum der indischen Gefängnisse s. z. B. Griffiths: *The History and Romance of Crime*, Bd. 12: *Oriental Prisons. Prison and Crime in India, the Andaman Islands, Burmah, China, Japan, Egypt, Turkey*, S. 17 f.

### *Repression*

Die Einführung von Anreizsystemen war der Einsicht entsprungen, dass „mere brute force“ nicht zur Disziplinierung der Häftlinge führen würde. Gleichzeitig wehrten sich die Befürworter des „Convict warder“-Systems und anderer Formen gradueller Hafterleichterungen und Belohnungen gegen den Vorwurf, sie würden „Utopian bubbles“ anhängen, welche die abschreckende Wirkung der Haft senken würden.<sup>109</sup> Vielmehr war das Belohnungssystem in ein zunehmend differenziertes Instrumentarium von Strafen integriert. Obwohl die Prügelstrafe von den meisten Gefängnisverwaltern als nur wenig effizientes Disziplinierungsmittel bezeichnet wurde, das nur im äußersten Falle angewendet werden sollte, blieb sie das kennzeichnende Sanktionsmittel des kolonialen Gefängnisses. Daneben entwickelten sich aber subtilere Formen der Bestrafung, die nicht weniger auf den Körper der Gefangenen zielten, ohne die negative Aufmerksamkeit der Körperstrafe zu erregen.

Der Einsatz von Körperstrafen innerhalb des Gefängnisses war seit seinem Beginn ein elementarer Bestandteil des kolonialen Gefängniswesens. Die Gesetze sowohl der *Madras* als auch der *Bengal Presidency* ließen den Gefängnisleitern einen weiten Spielraum, indem sie ihnen erlaubten, mit dem Einsatz des Prügelstocks (*ratan*) „good order and discipline“ durchzusetzen. Die aufgelisteten Vergehen umfassten dabei „a contumacious refusal to work“, „wilful neglect and indolence“, „wilful disobedience“, „refractory behaviour“ sowie jede weitere Art von „disorderly conduct“. Der Vollzug der Strafe wurde, außer in Form einer Höchstgrenze von Schlägen, nicht reglementiert. Weiter konnten Häftlinge in Handschellen gelegt oder ihre Rationen gekürzt werden. Regulierungen oder Einschränkungen wurden den Gefängnisverwaltern bei den beiden letztgenannten Strafen nicht gemacht.<sup>110</sup> Auch die *Regulation II* von 1834, welche die Körperstrafe als juristische Strafe durch Gefängnishaft ersetzte, spezifizierte ausdrücklich, dass verurteilte Häftlinge weiterhin mit „moderate corporal punishment“ bestraft werden konnten „as may be unavoidable for the maintenance of discipline of the gaols.“<sup>111</sup>

109 Walker: *Annual Report with Tabular Statements for the Year 1863, on the Condition and Management of the Jails in the North Western Provinces*, S. 26.

110 Regulation XIV of 1816, in: Clarke (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort William in Bengal in Force at the End of 1853*, Bd. 2: Regulations from 1806 to 1834, S. 369–372. Diese *Regulation* wurde 1822 in Madras übernommen. 1832 wechselte man aber in Madras vom *ratan* zur *cat-o'-ninetails*. Erlaubt waren dabei sogar bis zu 150 Schläge. D. Elliott, Register to FA, to Secretary to Govt Madras, 21 Mar 1832, MJP, Nr. 5, 1 Jun 1832, TNSA; Regulation X of 1832, in: Clarke (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort St. George, in Force at the End of 1847*, S. 540–542.

111 Regulation II of 1834, Section VI, in: Clarke (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort William in Bengal in Force at the End of 1853*, Bd. 2: Regulations from 1806 to 1834, S. 950. S. dazu Peers: *Sepoys, Soldiers and the Lash*; Singha: *The „Rare Infliction“*.



Es war mehr ihr öffentlicher Vollzug als ihre grundsätzliche Ablehnung, welche die Körperstrafe auf Kritik stießen ließ.<sup>112</sup> Innerhalb der Gefängnisse bedienten sich die Kolonialbeamten bereitwillig der *raton*-Peitsche, um ihre Autorität zu behaupten.<sup>113</sup> Die aufschlussreichsten Quellen dazu bieten die „Messing“-Aufstände der 1840er Jahre in Bihar. So ließ der *Magistrate* von Chupra sechs Häftlinge auspeitschen, die sich weigerten, als Köche für die neu formierten Messen zu arbeiten.<sup>114</sup> Die Maßnahmen hatten offensichtlich den Zweck, durch demonstratives Strafen die anderen Häftlinge zum Gehorsam zu zwingen.<sup>115</sup> In Ghazipur wurde die Auspeitschung fünfzehn vermeintlicher Rädelsführer dramatisch inszeniert. Das „Triangle“-Gestell, an dem die Delinquenten festgebunden wurden, wurde in der Mitte des Gefängnishofs aufgestellt und der Hof von *Sepoys* umstellt. Die Häftlinge wurden auf eine Seite des Hofes gesetzt und mussten der Bestrafung beiwohnen.<sup>116</sup> Ohne den Einsatz von Gewalt oder zumindest seiner Möglichkeit schien es den meisten Kolonialbeamten unmöglich, die Gefängnisse leiten zu können: „Were I to give in to the contumacy of the prisoners, I am of opinion that my authority, as a Magistrate, would be at an end and all discipline and Jail management subverted.“<sup>117</sup>

Der Einsatz von offener Gewalt war jedoch immer unangenehm für die Kolonialmacht, da er die Widersprüchlichkeit ihrer Zivilisierungsmission offenlegte,<sup>118</sup> besonders wenn Häftlinge nach einer Prügelstrafe starben.<sup>119</sup> Eine Strategie war deshalb, den Einsatz der Peitsche und ihre Anwendung zu regulieren.<sup>120</sup> Ein *Circular Order*, das für alle Provinzen der *Bengal Presidency* Gültigkeit hatte, schrieb 1852 vor, dass ein Arzt vor der Auspeitschung den Häftling daraufhin untersuchen musste, ob er die Strafe gesundheitlich überstehen könne. Darüber hinaus sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Schläge nur das Gesäß und keinesfalls den Rücken tra-

112 Singha: ‚No Needless Pains or Unintended Pleasures‘, S. 48.

113 Körperstrafen zur Sanktionierung von Verstößen gegen die Gefängnisregeln blieben aber auch in Großbritannien bis 1967 erlaubt, McConville: *A History of English Prison Administration, 1750–1877*, S. 411.

114 G. D. Wilkins, Magistrate Chuprah, to G. Gough, Sessions Judge Sarun, 12 Jun 1842, BC, IOR/F/4/2150/102999, BL.

115 Vgl. Wagner: ‚Calculated to Strike Terror‘.

116 T. C. Trench, Magistrate Ghazipur, to A. C. Heyland, Sessions Judge Gazipur, 6 Apr 1847, BC, IOR/F/4/2221/110247, BL, S. 28. Vgl. auch später im Punjab: „Any convict detected in the act of producing or irritating a sore should be well flogged, in the presence of all the prisoners.“ Hatha-way: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1859*, S. 35.

117 J. Becher, Magistrate Jaunpore, to H. B. Harrington, Sessions Judge Jaunpore, 28 Dec 1840, BC, IOR/F/4/1967/86266, BL, S. 196.

118 Wagner: ‚Calculated to Strike Terror‘, S. 215.

119 So in Madras 1820, Pharoah (Hrsg.): *The Circular Orders of the Foujdaree Udawlut. From 1805 up to the End of 1841*, S. 39.

120 Vgl. auch ähnliche Entwicklungen der Rationalisierung der Prügelstrafe im japanischen Kolonialreich, Umemori: *Politics of Flogging*; Heé: *Imperiales Wissen und koloniale Gewalt*, S. 123–134.

fen.<sup>121</sup> Die Gefängnisregeln der Nordwestprovinzen beschränkten die Höchstzahl an *ratan*-Schlägen auf zehn.<sup>122</sup> Solche Regularien waren bedacht darauf, Körperstrafen unter britischer Aufsicht diskursiv von der alltäglichen Gewalt im Gefängnis, die angeblich vom „tyrannischen“ indischen Gefängnispersonal ausging, abzugrenzen.<sup>123</sup> Es liegt aber nahe, dass *Magistrates* und subalternes Gefängnispersonal sich nicht immer mit diesen Formalitäten aufhielten, wenn es darum ging, in ihren Augen autoritätsschädigendes Verhalten zu sanktionieren.

Neben Rationalisierungen und Erklärungsversuchen für die Notwendigkeit der Körperstrafen setzte die erste Generation von hauptamtlichen Gefängnisverwaltern auf die Einzelhaft als effektiveres Repressionsmittel. William Woodcock hatte zwar während seiner Zeit im Gefängnis in Allahabad auch ausgiebig Gebrauch von Körperstrafen gemacht (Tabelle 9),<sup>124</sup> aber in seinen Berichten zeigte er sich mehr angetan von den Einzelzellen, die Robert Montgomery dort errichtet hatte. Während Körperstrafen die Gefangenen nur „dogged and determined“ machten, führe die Isolierung zu „quiet and subdued demeanor“ und übe einen „tranquillizing [sic] effect“ aus. „Experience of 5 years has shewn in what degree they [die Gefangenen, M. O.] fear being transferred to these cells, and how completely the possession of them enables the Magistrate to subdue the most refractory characters and to enforce the discipline of the prison.“<sup>125</sup> Besonders für weibliche Gefangene versprochen Einzelzellen eine bessere Kontrolle, da sie nicht mit Körperstrafen diszipliniert werden durften.<sup>126</sup>

In den Gefängnisberichten und Handbüchern zeigten sich die Kolonialbeamten stets zuversichtlich, dass mit einem fortschreitenden Ausbau der Gefängnisinfrastruktur die Anzahl an Körperstrafen sinken würde. Auch deshalb wurde viel Energie darauf verwendet, einen weiteren Ausbau der Einzelzellen zu erreichen. Als zeitlich begrenztes Disziplinarmittel galt ihr Einsatz im Gegensatz zur dauerhaften Unterbringung in Einzelzellen als gesundheitlich unbedenklich. In Agra ermöglichten Experimente mit Ventilatoren 1861 erstmals die ganzjährige Verfügbarkeit von Einzelzellen zu Diszipli-

121 W. Gordon Young, Under Secretary to the Govt Bengal to Secretary to Govt India, 13 May 1852, Home Judicial Proceedings, Nr. 13, 1 Jun 1855, NAI.

122 Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy*, S. 19.

123 Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 16 f. Vgl. auch ähnliche Diskussionen im Zusammenhang mit dem *Madras Torture Commission Report* 1855, Rao: *Problems of Violence, States of Terror*.

124 Statement 14, annexed to Thomas Parry Woodcock, Magistrate Allahabad, to A. Lang, Sessions Judge Allahabad, 1 Jun 1844, Home Judicial Proceedings, Nr. 17, 12 Oct 1844, NAI.

125 William Woodcock, Inspector of Prisons NWP, to J. Thornton, Secretary to Govt NWP, 29 Jan 1846, BC, IOR/F/4/2229/111314, BL.

126 Thomas Parry Woodcock, Magistrate Allahabad, to A. Lang, Sessions Judge Allahabad, 1 Jun 1844, Home Judicial Proceedings, Nr. 16, 12 Oct 1844, NAI.

narzwecken.<sup>127</sup> Im Punjab verkündete Hathaway 1860 stolz, dass er dadurch seit seinem Amtsantritt den Einsatz der Peitsche drastisch reduziert habe.<sup>128</sup>

Außer Körperstrafen und Einzelhaft erlaubten die Gefängnisregeln der 1860er Jahre, dem Häftling zusätzliche Schwerstarbeit aufzutragen oder ihn in schwerere Ketten zu legen. In Madras und den Nordwestprovinzen konnten Häftlingen außerdem für eine begrenzte Zeit die Rationen gekürzt werden, was im Punjab explizit verboten war.<sup>129</sup> Schließlich eröffneten die Belohnungssysteme eine weitere Möglichkeit, Fehlverhalten zu sanktionieren, indem die verdienten Privilegien jederzeit ganz oder teilweise wieder gestrichen werden konnten. Die je nach Provinz unterschiedlichen Regeln spiegelten die ebenso diversen Ansichten über die Effektivität der einzelnen Strafformen.

Auf Ebene der einzelnen Gefängnisse nahm die Diversität der Disziplinarstrafen noch weiter zu. *Superintendents* und *Magistrates* genossen einen weiten Entscheidungsspielraum, welche Strafe ihnen angemessen erschien. Zusätzlich war die Einzelhaft oft kaum anwendbar, da es zu wenige oder gar keine Einzelzellen gab. Das Beispiel der Nordwestprovinzen, deren Gefängnisbericht für das Jahr 1863 erstmals eine Statistik zu den Strafen innerhalb des Gefängnisses enthielt, zeigt, dass die Körperstrafe in den 1860er Jahren die häufigste Sanktionsform blieb, auch wenn einzelne Gefängnisleiter mehr auf Kürzung der Rationen oder die Einzelhaft setzten. Sogar zwischen den einzelnen *Central Prisons* gab es erhebliche Unterschiede, welche Strafen ausgesprochen wurden (Tabelle 11).

Ein weiteres Element der Repression neben der Sanktionierung von Fehlverhalten war die Ausweitung des Prinzips der „less eligibility“, also des Entzugs vermeintlich unnötiger Annehmlichkeiten. Seit den 1840er Jahren war die Ernährung dabei zentrales Thema, wie bereits bei den „Messing“-Aufständen deutlich wurde. Bei der Einführung einer einheitlichen Gefängnisernährung in den Nordwestprovinzen nutzte man wiederum die Zentralgefängnisse, um Wissen über den Strafvollzug zu erarbeiten. Während seiner Amtszeit als Gefängnisinspektor der Nordwestprovinzen hatte William Woodcock schon 1847 versucht, eine für alle Gefängnisse verbindliche Ration vorzuschreiben. Uneinheitliche Regeln diesbezüglich widersprachen nicht nur den kolonialen Vorstellungen eines uniform geregelten und damit gerechten Strafvollzugs, sondern führten auch zu Protesten von Häftlingen, die sich auf großzügigere Rationen andernorts bezogen, um ihrerseits Erhöhungen zu fordern.<sup>130</sup>

127 Clark: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1861 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 100.

128 Hathaway: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1859*, S. 48.

129 Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68*, S. 50–53.

130 S. z. B. Mouat: *Report on Jails Visited and Inspected in Bengal, Behar, and Arracan*, S. 53, 97, 141.

Tabelle 11: Register of offences committed in the Jails of the North Western Provinces, during the year 1863 with the punishments awarded [Auszug]

Prison	Offences for which the Prisoners were punished					Total
	Assault	Affray	Disobedience or insubordination	Attempt at Suicide	Breaches of other minor Jail Discipline	
Meerut	39		11	2	201	792
Bareilly			17		318	844
Agra	20		63		23	403
Allahabad	17		47		183	763
Benares	1		24		25	92

Prison	Punishments						Total	
	Flogging	Solitary cells	Extra imprisonment	Shortening diet	Increase of labor	Double or heavy fetters		Forfeiting No. of Marks
Meerut	224	305		160	4		39	792
Bareilly	336	22	3	463	10	8	2	844
Agra	313	54		36				403
Allahabad	343	46	10	194	169	2	3	763
Benares	91	1						92

Quelle: Walker: *Annual Report with Tabular Statements for the Year 1863, on the Condition and Management of the Jails in the North Western Provinces*, S. 66Af.  
Diskrepanzen im Original.

Woodcocks Vereinheitlichung zielte aber auch auf Kostensenkung und die konsequente Anwendung des Prinzips der „less eligibility“. Folglich reduzierte er die Rationen auf das ihm ausreichend erscheinende Maß und ordnete an, *ghee* zu streichen und *ātā* durch weniger fein gesiebtes Mehl zu ersetzen. Im Vergleich zu den bestehenden

Rationen war dies eine Kürzung um ein Viertel.<sup>131</sup> Infolgedessen kam es zu Hungerstreiks und schließlich Aufständen in den Gefängnissen von Ghazipur und Jaunpur, bei denen ein Häftling und der *Darogah* in Jaunpur getötet wurden.<sup>132</sup> Ein Anstieg der Sterblichkeit nach Einführung der reduzierten Rationen führte zu einem Konflikt zwischen Woodcock, lokalen Beamten und einzelnen *Surgeons*, die auf einer höheren Ration bestanden, da sie die Verantwortung für die höheren Sterblichkeitsquoten trugen.<sup>133</sup> Das Veto lokaler Ärzte verhinderte schließlich, sehr zu Woodcocks Ärger, dass eine einheitliche Gefängnisernährung eingeführt wurde.<sup>134</sup>

Das Vorhaben wurde aber von seinem Nachfolger Cudbert Thornhill wieder aufgegriffen. Ziel war „the enforcement in every Jail alike of a penal diet sufficient in quantity to support the health of the convict, but of the coarsest, plainest and least agreeable quality compatible with the maintenance of health“.<sup>135</sup> Agra diente als Versuchsort, wo unter dauerhafter medizinischer Beobachtung eine große Anzahl an Häftlingen diesem Test unterzogen werden konnten. So sah Thornhill die Notwendigkeit, die Ernährung abwechslungsreicher zu gestalten, um die Gesundheit der Gefangenen zu erhalten. Der Hauptbestandteil der Rationen war rotes Weizenmehl, das zu Chapatis verarbeitet wurde. Ergänzt wurde dies abwechselnd durch *dāl* und Gemüse. Versuchsweise wechselte Thornhill Weizen mit günstigeren Hirsesorten ab und erprobte dies an Gefangenen.<sup>136</sup> 1854 war sich Thornhill aufgrund der Versuchsergebnisse in Agra sicher, dass eine Reduktion der Rationen nicht gesundheitsschädlich sei,<sup>137</sup> woraufhin die Einführung einheitlicher Rationen in den Nordwestprovinzen beschlossen wurde.<sup>138</sup>

Die Ergebnisse der Versuche aus Agra wurden auch den anderen Provinzen berichtet und veranschaulichten den Wissenstransfer in Bezug auf Erfahrungen mit der Gefängnisadministration innerhalb Britisch-Indiens.<sup>139</sup> In Madras regten die Informationen aus den Nordwestprovinzen dazu an, den Reis, Hauptbestandteil der dortigen Rationen, ebenfalls durch günstigere Hirse zu ersetzen. Den Verantwortlichen war

131 S. Kapitel 4.

132 A. C. Heyland, Sessions Judge Ghazeeopore, to J. Thornton, Secretary to Govt NWP, 9 Apr 1847, Home Judicial Proceedings, Nr. 30, 29 Apr 1848, NAI.

133 William Woodcock, Inspector of Prisons NWP, to J. Thornton, Secretary to Govt NWP, 17 Feb 1851, Home Judicial Proceedings, 28 Jul 1854, NAI.

134 Woodcock: *Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851, and on the Present State of Prison Discipline in the North Western Provinces*, S. 5.

135 Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1852*, S. 52.

136 Cudbert Thornhill, IGoP NWP, to William Muir, Secretary to Govt NWP, 18 Jun 1852, in: Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy*, S. XXVII–XXIX.

137 Cudbert Thornhill, IGoP NWP, to William Muir, Secretary to Govt NWP, 24 Jan 1854, NWPCJP, Nr. 370, 16 Feb 1854, IOR/P/233/57, BL.

138 Clark: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1862 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 23.

139 Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 11.

dabei bewusst, dass diese Maßnahme, die wiederum als „Experiment“ an lebenden Gefangenen bezeichnet wurde, unpopulär sein würde.<sup>140</sup> Als Reaktion traten die Häftlinge des *Madras Penitentiary* in einen Hungerstreik, den sie aber nach sechs Tagen erfolglos abbrachen.<sup>141</sup> In diesem Fall waren es die verantwortlichen Ärzte, die eher bereit waren, die Häftlinge sterben zu lassen,<sup>142</sup> als der mit der Leitung beauftragte Beamte. Letzterer überließ es sogar dem Arzt zu bestimmen, auf welche Weise die Disziplin gegenüber den Streikenden durchgesetzt werden sollte;<sup>143</sup> ein deutlicher Beleg für die Bedeutung von Medizinern für die koloniale Konstruktion der „prison discipline“.

Medizinische Expertise kam auch zum Einsatz, wenn es darum ging, die Grenze zwischen notwendigen Lebensmitteln und „Luxusgegenständen“ zu bestimmen. Während die Gefängnisinspektoren aus finanziellen und disziplinarischen Erwägungen ein generelles Verbot von Tabak, Betel und Opium anstrebten, hatten viele Mediziner dagegen gesundheitliche Bedenken.<sup>144</sup> Ihnen schloss sich sogar ein Gefängnisinspektor, Charles Hathaway aus dem Punjab, an. Dies verdeutlicht den permanenten Abwägungsprozess der kolonialen Gefängnisverwaltung zwischen dem Wunsch nach einem repressiveren Gefängnisregime und der Notwendigkeit, zur Aufrechterhaltung der „prison discipline“ die Interessen der Gefangenen zu berücksichtigen: „If all indulgences are withheld, we increase the tendency to sickness and the temptation to mutiny or escape on the one hand, while on the other there is less practical benefit gained from the prisoner’s labour.“<sup>145</sup> Die bengalische Regierung entschied dennoch, dass Tabak und Opium unnötige „luxuries“ seien, und verfügte folglich für alle Gefängnisse der gesamten *Presidency*, auch für den Punjab und die Nordwestprovinzen, ein Verbot beider Mittel. Ausnahmen wurden nur aus medizinischen Gründen zugelassen.<sup>146</sup>

Neu war die Idee, alle „luxuries“ aus den Gefängnissen zu verbannen, keineswegs. In Madras bestand eine Regel, die Betel, Opium und Tabak verbot, bereits seit Längerem. Neu war lediglich der Anspruch, dies konsequenter einheitlich und flächendeckend durchzusetzen und so die Spielräume einzelner Beamter und Ärzte zu begrenzen. Zu diesem Zweck wurde das Tabakverbot durch eine genaue Beobachtung der Effekte

140 R. Cole, Principal Inspector General, Medical Department Madras, to the Commissioner of Police Madras, 11 Dec 1863, MJC, Nr. 13, Enclosure A, 3 Feb 1864, TNSA.

141 W.J. Wilson, Commissioner of Police Madras, to A.J. Arbutnot, Secretary to Govt Madras, 25 Jan 1864, MJC, Nr. 13, 3 Feb 1864, TNSA.

142 W.J. van Someren, Surgeon 1st District, to Deputy Inspector General of Hospitals Madras, 10 Jan 1864, MJC, Nr. 12, 3 Feb 1864, TNSA.

143 W.J. Wilson, Commissioner of Police Madras, to W.J. van Someren, 10 Jan 1864, MJC, Nr. 13, Enclosure E, 3 Feb 1864, TNSA.

144 Cudbert Thornhill, IGoP NWP, to William Muir, Secretary to Govt NWP, 15 Jun 1852, BC, IOR/F/4/2608/163999, BL, S. 108 f.

145 Charles Hathaway: Minute on the allowance of tobacco and opium, 12 Jun 1852, in: ders.: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 114–118.

146 Circular Nr. 1447, 26 Jul 1852, in Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 119.

wissenschaftlich begleitet. Der Gefängnisinspektor von Bengalen, Frederic Mouat, selbst Mediziner, führte vier Jahre nach Einführung des Verbots eine umfassende Untersuchung durch und stellte keine negativen Effekte fest.<sup>147</sup> Dies führte zu ähnlichen Untersuchungen in den anderen Teilen Britisch-Indiens, die dasselbe Ergebnis lieferten.<sup>148</sup> Die meisten Häftlinge dürften mit wechselndem Erfolg versucht haben, dieses Verbot durch Schmuggel und Tauschhandel zu unterlaufen. Die Gefängnisse selbst bildeten wiederum den Untersuchungs- und Beobachtungsraum, in dem neue Methoden der Strafverschärfung unter medizinischer Kontrolle erprobt werden konnten, gleichzeitig aber auch außerhalb der Kreise der Gefängniskundler auf Interesse stießen.<sup>149</sup> So fanden die Ergebnisse des Tabakverbots ihren Weg von der medizinischen Fachzeitschrift *Lancet* über die Londoner *Times*<sup>150</sup> schließlich in den Jahresbericht des *Country Prison* von Philadelphia.<sup>151</sup> Solche im kolonialen Kontext selbst gewonnenen Erkenntnisse zirkulierten innerhalb der professionalisierten Gefängnisverwaltungen Britisch-Indiens und schufen auf diese Weise geteilte Vorstellungen einer kolonialen „prison discipline“.<sup>152</sup>

### 3.3 Arbeit

Arbeit blieb der zentrale Aspekt des Strafvollzuges, um den herum der Tagesablauf der kolonialen Gefängnisse organisiert war. Die Verurteilung des Systems der „outdoor gangs“ hatte die Diskussion der kolonialen Strafvollzugsreform seit den 1830er Jahren geprägt, und die Einführung von Arbeit innerhalb der Gefängnisse war ein maßgebliches Argument für die Einrichtung der Zentralgefängnisse, die dadurch sowohl die Sterblichkeit reduzieren als auch den Profit der Gefangenenarbeit maximieren könnten. Tatsächlich bewegten sich die Diskussionen um die Gefängnisarbeit weiterhin im Spannungsfeld entgegengesetzter Zielsetzungen. Die Arbeit sollte einerseits abschreckend und strafend wirken und den Gefangenen erziehen, indem er sich kolonialen Vorstellungen von Arbeitsdisziplin unterwarf. Andererseits sollte die Arbeit zum finanziellen Profit des *Jail Department* beitragen.

Obwohl die Arbeit außerhalb der Gefängnisse seit den 1830er Jahren von Medizinern und Gefängnisverwaltern als Ursache für die hohe Sterblichkeit und die niedrige

147 Frederic J. Mouat, IGOP LP, to C. F. Buckland, Secretary to Govt Bengal, 25 Apr 1856, Home Judicial Proceedings, Nr. 12, 13 Jun 1856, NAI.

148 Home Judicial Proceedings, Nr. 6–14, 8 Apr 1859, NAI. In der *Bombay Presidency* zweifelten die Mediziner weiterhin an der Ratsamkeit eines zu drastischen Entzugs von Tabak.

149 Arnold: *Colonizing the Body*, S. 110–114.

150 O. A.: The Use of Tobacco, in: *The Times of London*, 7 Apr 1860, Nr. 23588, S. 4.

151 Smith: Physician's Report. Das *County Prison* ist nicht zu verwechseln mit dem *Eastern State Penitentiary* in Philadelphia, dem für das „solitary system“ bekannten Mustergefängnis.

152 Ewart: *The Sanitary Condition and Discipline of Indian Jails*, S. 192–195.

Abschreckungswirkung ausgemacht worden war, verschwand sie weiterhin nur langsam.<sup>153</sup> Selbst wo es Zentralgefängnisse gab, hatten die *Magistrates* Zugriff auf die Arbeitskraft der Gefangenen, wenn es darum ging, Straßen oder öffentliche Bauten in der Nähe der Gefängnisse zu errichten oder zu unterhalten. In den Nordwestprovinzen arbeiteten 1851 noch immer knapp 12.000 der 15.000 zur Arbeit verurteilten Sträflinge außerhalb der Gefängnisse.<sup>154</sup> Dies führte zu ständigen Klagen seitens der Gefängnisinspektoren, die darauf verwiesen, dass dies die Kosten für Wachen erhöhe und zu Schmuggel von verbotenen Gegenständen in das Gefängnis führe.<sup>155</sup> Im Punjab wurde „outdoor labour“ 1853 verboten, aber der Einsatz der Häftlinge auf den Baustellen für neue Gefängnisse weiterhin gestattet.<sup>156</sup> Besonders weit verbreitet blieb die Arbeit außerhalb der Gefängnisse in Madras. Von den fünf geplanten Zentralgefängnissen, die Arbeit innerhalb der Mauern ermöglichen sollten, war dort bis 1864 einzig das *Salem Central Prison* gebaut worden. Der entnervte Gefängnisinspektor John Rohde beklagte sich, dass ihm die Mittel zur Einführung einer besseren Gefängnisdisziplin vorenthalten würden.<sup>157</sup>

In den Zentralgefängnissen suchten die Inspektoren und *Superintendents* ab den 1850er Jahren nach Wegen, wie möglichst viele Häftlinge innerhalb der Gefängnisse beschäftigt werden könnten. Ein Teil der Gefangenen wurde zunächst für den Betrieb und Unterhalt der großen Haftanstalten benötigt. Daneben suchte man nach Gewerben, die im Gefängnis ausgeübt werden konnten. Aus Großbritannien importierte Maschinen zur Herstellung von Papier und Druckerpressen wurden vor allem in den Zentralgefängnissen in Lahore, den Nordwestprovinzen und dem Gefängnis Alipur in Kalkutta eingerichtet.<sup>158</sup> Versuche wurden mit einer Vielzahl weiterer Gewerbe wie der Herstellung von Kleidung, Jutesäcken oder Eisenwaren unternommen, aber die Gefängnisse hatten Schwierigkeiten, einen Markt für ihre Produkte zu finden. Ein weiterer Zweig, der besonders für lebenslänglich inhaftierte Gefangene ausgebaut wurde, war die Produktion von Teppichen.<sup>159</sup> Differenziert in schwere, mittlere und leichte Tätigkeiten, konnten diese Arbeiten in das Regime der Belohnungen und Strafen integriert werden, indem Häftlinge von schwereren zu leichteren Tätigkeiten oder umgekehrt versetzt wurden.<sup>160</sup>

153 Ebd., S. 170.

154 Woodcock: *Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851, and on the Present State of Prison Discipline in the North Western Provinces*, S. 6 f.

155 Cudbert Thornhill, IGoP NWP, to William Muir, Secretary to Govt NWP, 17 Jul 1852, NWPCJP, Nr. 247, 28 Jul 1852, IOR/P/233/36, BL.

156 Hathaway: *Report of the Inspector of Prisons in the Punjab, for the Year 1853*, S. 7.

157 Rohde: *Report of the Inspector General of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1859–60*, S. 1.

158 Cudbert Thornhill, IGoP NWP, to William Muir, Secretary to Govt NWP, 24 Apr 1854, NWPCJP, Nr. 173, 10 May 1854, IOR/P/233/61, BL.

159 Cudbert Thornhill: Memorandum, undatiert, NWPCJP, Nr. 300, 20 Jan 1855, IOR/P/233/78, BL.

160 Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1854*, S. 52.



Der kulturelle Kontext in Form von Kaste, sozialem Status und Geschlechterrollen nahm dabei eine ambivalente Rolle ein. Einerseits betonte man, dass in den modernisierten Gefängnissen Kaste oder Religion keine Rolle mehr spiele und keinen Einfluss auf die „*prison discipline*“ habe. Alle Gefangenen würden unterschiedslos zu harter Arbeit angehalten.<sup>161</sup> Angehörige höherer Kasten wurden mit Gewalt zur Arbeit gezwungen, wenn man davon ausging, dass dies keine Solidarisierung von außerhalb des Gefängnisses auslösen würde.<sup>162</sup> Andererseits ließen die Aufstände, die auf die Einführung von gemeinsamen Mahlzeiten oder die Wegnahme von *lotahs* gefolgt waren, die Briten vorsichtig agieren.<sup>163</sup> Bei Tätigkeiten innerhalb des Gefängnisses wie Kochen und Reinigen der Latrinen wurde Rücksicht auf die Kastenzugehörigkeit der Häftlinge genommen, und auch andere Gefängnisarbeiten sollten nicht gegen Kastenvorschriften verstoßen.<sup>164</sup> Schließlich machte man sich an anderer Stelle doch die kulturellen Konnotationen bestimmter Strafformen zunutze, etwa wenn man die Arbeit an Ölpresen oder Handmühlen als Strafarbeit einsetzte, die nach britischer Vorstellung nicht zu einem „Verlust“ der Kaste führte, aber als entehrend angesehen wurden. Für Frauen suchte man nach Tätigkeiten, die keine harte körperliche Arbeit verlangten und die den kolonialen Vorstellungen der Geschlechterrollen entsprachen.<sup>165</sup>

Wie mit dem „*vexed ground of caste prejudices*“<sup>166</sup> umzugehen sei, blieb auch in der Theorie weiterhin unklar und widersprüchlich. Einzelne Stimmen in der Kolonialverwaltung bezweifelten den Sinn, indischen Häftlingen ein Handwerk beizubringen, da sie aufgrund ihrer Kastenzugehörigkeit keinen anderen Beruf ausüben könnten.<sup>167</sup> In der Praxis hinderten solche Einwände die Gefängnisverwalter aber nicht daran, in den 1850er und 1860er Jahren weiterhin mit neuen Formen der Gefängnisarbeit zu experimentieren.

Die zeitliche Parallele der Entstehung des modernen Gefängnisses mit der Fabrik in Europa ist ein zentrales Thema der revisionistischen Literatur der Gefängnisgeschichte. Das Gefängnis diente als Straf- und Disziplinierungsanstalt, um Arbeiter abzuschrecken und Deviante für die arbeitsteiligen und fremdbestimmten Produktionsprozesse zu domestizieren.<sup>168</sup> Im kolonialen Indien, wo große Fabriken erst ab Ende des 19. Jahrhunderts entstanden, wurde aber das Gefängnis selber zunehmend

161 Hathaway: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1859*, S. 48.

162 Lloyd: *The Prison and the Mad House*, S. 5.

163 Zu den *lotah*-Aufständen s. Yang: *The Lotah Emeutes of 1855: Caste, Religion and Prisons in North India in the Early Nineteenth Century*.

164 Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy*, S. 20, 30.

165 Sen: *The Female Jails of Colonial India*, S. 423 f.

166 Walker: *Annual Report with Tabular Statements for the Year 1863, on the Condition and Management of the Jails in the North Western Provinces*, S. 15b.

167 [Mangles]: *Prison Discipline in Bengal*, S. 133.

168 Rusche/Kirchheimer: *Sozialstruktur und Strafvollzug*; Foucault: *Überwachen und Strafen*, S. 308–313; Melossi/Pavarini: *The Prison and the Factory*.

zur Fabrik.<sup>169</sup> Besonders in Bengalen sah man dies als Möglichkeit, produktive Arbeit innerhalb der Gefängnisse zu ermöglichen, die auch finanziell ertragreich sei.<sup>170</sup> Ein weiteres Argument der Befürworter war, dass die Gefängnisse Häftlinge ausbildeten und Konkurrenz ermutigten, um so die Industrialisierung der Kolonie zu beschleunigen.<sup>171</sup> Der umtriebige Gefängnisinspektor Bengalens, Frederic Mouat, rühmte sich seines weltweit einmaligen Erfolges, eine besonders profitable Gefängnisindustrie aufgebaut zu haben, aber die übrige Community der Gefängnisexperten blieb skeptisch. Zwar wollte man auch in den anderen Provinzen eine profitable Beschäftigung für die Häftlinge finden, aber man warf Mouats System vor, es würde Profit zulasten der „prison discipline“ bevorzugen.<sup>172</sup>

In Lahore versuchte der Inspektor Charles Hathaway, die Arbeitskraft der Häftlinge an Private zu vermieten.<sup>173</sup> Dies stieß jedoch bei anderen Gefängnisinspektoren auf Kritik, die darauf verwiesen, dass solche Vorhaben in „Europe and America“ gescheitert seien, da sie über kurz oder lang mit strikter „prison discipline“ in Konflikt geraten würden.<sup>174</sup> Tatsächlich wurde das System im Punjab nach wenigen Jahren eingestellt, als festgestellt wurde, dass die Häftlinge nicht ausreichend beschäftigt wurden und man befürchtete, dass dies die Abschreckungswirkung senken würde.<sup>175</sup> Außerhalb Bengalens setzte man in den 1860er Jahren vor allem auf das Teppichknüpfen, das zu einem wichtigen Wirtschaftszweig der Zentralgefängnisse wurde. Wie in Abbildung 4, die Häftlinge im Gefängnis von Amritsar zeigt, zu sehen ist, trugen die Häftlinge Gefängnis Kleidung und -mützen, gut erkennbar sind ihre Fußfesseln, die sie während der Arbeit tragen mussten. Teppichknüpfen erschien als strafende Arbeit, die gleichzeitig genug Profit abwarf und für die sich die Ausbildung lebenslanglich Inhaftierter lohnte.<sup>176</sup>

Eine Idee, die an gleichzeitige Entwicklungen in Europa anschloss, war die landwirtschaftliche Beschäftigung der Häftlinge. Sie wurde besonders von Stewart Clark, seit 1858 *Inspector General of Prisons* in den Nordwestprovinzen, propagiert. Clark verwies auf den Erfolg von „convict farms“ in England, den USA, Frankreich und Deutschland, ohne konkrete Anstalten wie etwa Mettray zu nennen. Den breiten Bezugsrahmen, innerhalb dessen sich koloniale Gefängnisexperten situierten, und gleichzeitig den Eklektizismus, mit dem sich Wissen über den Strafvollzug angeeignet wurde, unterstreicht ein Verweis auf die Praxis im Kanton Bern. Laut Clark existierte dort ein Strafvollzug in Landwirtschaftskolonien ohne Mauern, ohne dass es dort zu Ausbruchs-

169 Arnold: *Labouring for the Raj*, S. 212–216.

170 Mouat: *Prison Labour, as an Instrument of Punishment, Profit, and Reformation*.

171 [Capper]: *Indian Jail Industry*.

172 Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 22, 68–70.

173 Hathaway: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1860*, S. 10.

174 Clark: *Prison Returns of the North Western Provinces for 1860*, S. 7.

175 Dallas: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1864*, S. 15.

176 McGowan: *Convict Carpets*. S. Kapitel 8.

versuchen käme.<sup>177</sup> Clark entnahm diese Information wahrscheinlich einem britischen Journal,<sup>178</sup> das ein französisches Buch besprach,<sup>179</sup> welches wiederum wörtlich einen Bericht zum Strafvollzug im Kanton Bern aus dem Jahr 1839 zitierte. Dort wurde der Einsatz von Häftlingen des Berner Großen Zuchthauses in der Landwirtschaft als Vorbereitung zur endgültigen Entlassung als lobenswerte Innovation präsentiert.<sup>180</sup> Über drei Ecken und nach über 20 Jahren lieferte so der bernische Strafvollzug Argumentationshilfen für die Ideen eines britisch-indischen Strafvollzugsexperten. Abgesehen von Ausnahmen, wie dem Garten von Secundra in Agra, kam es jedoch nicht zur großflächigen Einrichtung von agrarischen Strafkolonien.<sup>181</sup> In den meisten Gefängnissen wurden jedoch kleinere Gärten angelegt, die der Versorgung der Anstalten dienten und Beschäftigungsgelegenheiten für ältere und rekonvaleszente Häftlinge boten.<sup>182</sup>

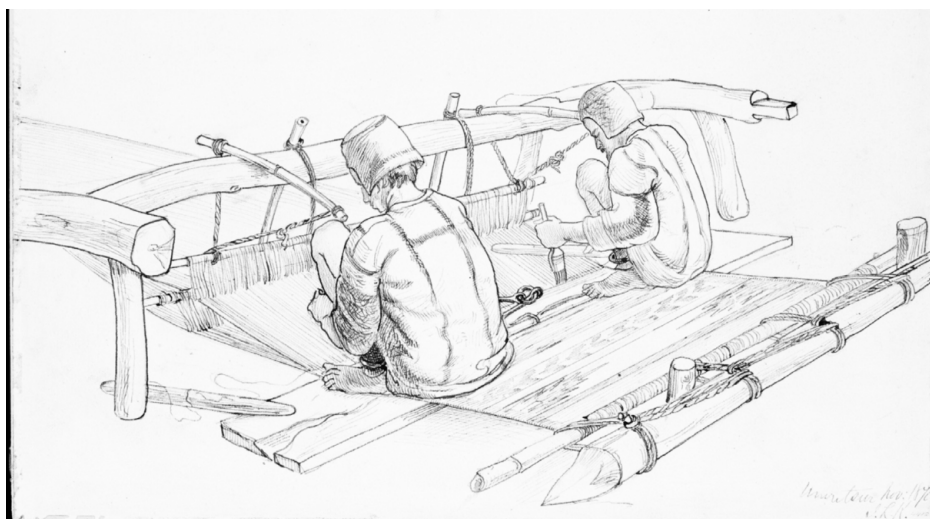


Abbildung 4: John Lockwood Kipling:

Two men weaving a dari on a loom, Amritsar, Nov 1870, 0929:38/(IS),  
© Victoria & Albert Museum, London, <http://collections.vam.ac.uk/item/O69172/two-men-weaving-a-dari-drawing-lockwood-kipling-john/> (10.03.2022).

177 Clark: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*, S. 27–30.

178 O.A.: *French Treatment of Criminals*, S. 38.

179 Bonneville de Marsangy: *Traité des Diverses Institutions Complémentaires du Régime Pénitentiaire*, S. 242–244.

180 Moreau-Christophe: *Rapport à M. le Comte de Montalivet [...] sur les Prisons de l'Angleterre, de l'Écosse, de la Hollande, de la Belgique et de la Suisse*, S. 230–233. Ebenfalls erwähnt dieser Bericht, dass auch in Bern in den 1830er Jahren Häftlinge als Wärter eingesetzt wurden. Ebd., S. 221.

181 Arnold: *Labouring for the Raj*, S. 206.

182 Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy*, S. LXI.

Neben all diesen Versuchen, die Häftlinge in produzierenden Gewerben zu beschäftigen, blieb die Außenarbeit aber bestehen. In den Nordwestprovinzen erlebte sie nach dem Indischen Aufstand sogar eine Rückkehr in neuer Form. Für den Bau der neuen Gefängnisse, der nach ihrer Zerstörung 1857 nötig geworden war, griff man vor allem auf die Arbeitskraft der Gefangenen zurück, die ihre eigenen Gefängnisse errichteten. Auch in Madras wurden die Zentralgefängnisse wie Salem von Häftlingen gebaut, die zwischen den Baustellen wohnten und schließlich im fertiggestellten Gefängnis inhaftiert wurden.

### 3.4 Medizin

Der bedeutendste Wissensbestand für den Betrieb der Zentralgefängnisse blieb weiter das medizinische Wissen. In den Augen der Kolonialregierungen wurden Erfolg und Misserfolg der Gefängnisse maßgeblich an den Sterblichkeitsquoten gemessen. Wie im Fall der Nahrungsrationen wurde medizinische Expertise herangezogen, um auszuloten, bis zu welchem Grad die Repression verschärft werden konnte, ohne die Gesundheit und Arbeitskraft der Häftlinge dauerhaft zu beeinträchtigen.

Diese Medikalisation des Strafens lässt sich auch für England und andere Länder beobachten.<sup>183</sup> In Indien war die Bedeutung von Ärzten aber deutlich ausgeprägter. Zum einen wirkten sie, wie oben gezeigt, als Inspektoren und Gefängnisleiter in verantwortlicher Position an der Ausarbeitung repressiver Strategien und legitimierten diese wissenschaftlich. In den meisten Provinzen waren diese Leitungsfunktionen in der Regel Mitgliedern des *Indian Medical Service* vorbehalten, trotz Protests der Mitglieder der *Civil Services*, die sich von Karriereoptionen in den *Jail Departments* weitgehend ausgeschlossen sahen.<sup>184</sup> Zum anderen trug der große Einfluss von Medizinern dazu bei, die Reform der indischen Gefängnisse auf die Perspektive der Gefangenensterblichkeit zu verengen.<sup>185</sup>

Die Sterblichkeit blieb in den Augen der britischen Kolonialherren das drängendste Problem der Gefängnisse. Ein Arzt im Kolonialdienst sprach 1860 von den „most appalling mortuary bills that are to be found amongst any class of human beings on the face of the civilized world“, die noch immer kurze Haftstrafen de facto in Todesstrafen umwandeln würden.<sup>186</sup> Die Gefängnisinspektoren verwiesen in ihren Berichten zwar regelmäßig auf die gesunkene Sterblichkeit, besonders in den Zentralgefängnissen,

183 Sim: *Medical Power in Prisons*, S. 41–53.

184 O.A.: *Prison Management*, S. 42–51; Ausnahmen bildeten William Woodcock und generell die *Madras Presidency*, wo Mitglieder des *Civil Service* und der Polizei zu Gefängnisinspektoren berufen wurden.

185 Dutta: *Disease, Medicine and Confinement in Prisons*, S. 53–84.

186 Ewart: *The Sanitary Condition and Discipline of Indian Jails*, S. v.

aber Epidemien breiteten sich unter der großen Anzahl an Häftlingen dort besonders schnell aus. Auch außerhalb von Zeiten akuter Epidemien wie Cholera und Typhus, die wiederholt in den Gefängnissen ausbrachen und in kurzer Zeit eine große Zahl an Häftlingen töteten, blieb die Mortalitätsrate auf einem höheren Niveau als diejenige von *Sepoys*.<sup>187</sup> Häftlinge starben laut damaligen Falleinteilungen vor allem an Durchfall und Fiebererkrankungen.<sup>188</sup> Im Punjab und in den Nordwestprovinzen betrugen die Sterblichkeitsquoten in den meisten Jahren mindestens 4 Prozent, in Madras lagen sie im gleichen Zeitraum nie unter 5 Prozent und stiegen dort kontinuierlich an.<sup>189</sup>

Verwirrend für die Kolonialbeamten blieben die Sterblichkeitsmuster. Gefängnisse, die bislang als „gesund“ gegolten hatten, konnten im nächsten Jahr aufgrund einer Epidemie Sterblichkeitsraten von bis zu 20 Prozent aufweisen.<sup>190</sup> Im Gegensatz dazu wurden einzelne Gefängnisse wiederum gelegentlich von Choleraepidemien verschont, während sie in der benachbarten Bevölkerung grassierten. Die Sterblichkeitszahlen der Gefängnisse fluktuierten daher in den 1850er und 1860er Jahren extrem, ohne dass die Kolonialverwaltung über brauchbare Erklärungen für deren Ursachen verfügte. Die Keimtheorie, die einzelne Krankheitserreger identifiziert und gezielte Gegenmaßnahmen erlaubt hätte, konnte sich bis Ende des 19. Jahrhunderts in Britisch-Indien nicht durchsetzen.<sup>191</sup>

Dominant war innerhalb der angloindischen Medizin ein holistischer Ansatz, der „Miasmen“ und allgemein pathogene Umwelteinflüsse anstelle spezifischer Erreger für den Ausbruch von Krankheiten verantwortlich machte. Der Fokus lag auf der Prävention von Krankheitsausbrüchen, indem „ungesunde“ Orte identifiziert wurden und durch eine umfassende Sanitätskontrolle „Miasmen“ beseitigt werden sollten.<sup>192</sup> Nicht zuletzt sorgte man sich um die Gefängnisse als Krankheitsherde, von denen aus Seuchen leicht auf benachbarte Truppen und die europäische Bevölkerung übergreifen könnten.<sup>193</sup> Entsprechend dem holistischen Verständnis von Krankheitsursachen machte ein bis in die 1860er Jahre gültiges *Circular* in den Nordwestprovinzen als Ursachen für die große Sterblichkeit vor allem Überbelegung, mangelhafte Ventilation, mangelnde Sauberkeit der Gefängnisse und Häftlinge sowie der individuellen Konstitution der Gefangenen nicht angepasste Arbeit aus.<sup>194</sup>

187 Vergleichsstatistiken für die freie Bevölkerung existierten zu dieser Zeit nicht, ein von Medizinern oft beklagter Zustand.

188 Clark: *Prison Returns of the North Western Provinces for 1860*, S. 6.

189 S. Statistiken im Anhang.

190 So z. B. das Zentralgefängnis in Salem, wo 1863 die Cholera ausbrach und das bis dahin als „gesund“ gegolten hatte; Robert Cole, Principal Inspector General Medical Department, to A. J. Arbuthnot, Secretary to Govt Madras, 18 Apr 1863, MJP, Nr. 242, 25 Jun 1863, IOR/P/328/43, BL.

191 Curtin: *Death by Migration*, S. 104–108.

192 Harrison: *Public Health in British India*, S. 56 f.

193 John Strachey, President Sanitary Commission Bengal, to the Secretary to Govt India, 23 Sep 1864, Home Judicial Proceedings, Nr. 45, 24 Nov 1864, NAI.

194 Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy*, S. XIII–XIX.

Dies fügte sich in ein koloniales Wahrnehmungsschema, dem zufolge Epidemien vor allem durch die Gewohnheiten der Kolonialsubjekte verursacht wurden.<sup>195</sup> Warwick Anderson hat am Beispiel der US-amerikanischen Kolonialherrschaft auf den Philippinen die koloniale Obsession mit der „Unreinlichkeit“ kolonialer Subjekte als „excremental colonialism“ beschrieben. Die tropische Umgebung mit ihren Krankheiten legitimierte eine permanente und immer tiefer gehende koloniale Überwachung und Intervention, um sanitäre Standards durchzusetzen.<sup>196</sup>

Medizinische und hygienische Expertise war deshalb zentral für das Projekt der Disziplinierung der indischen Gefangenen. Sie lieferten einerseits eine humanitäre Rechtfertigung des kolonialen Strafvollzugs, der die Gesundheit der Gefangenen nicht gefährdete. Andererseits unterwarf sie deren Körper einer Überwachung und Regulierung zum Zwecke der Verfeinerung der Gefängnisdisziplin. Das Vorgehen beim Haftantritt verdeutlicht dies: Demnach sollten Gefangene bei Haftantritt gewaschen und ihre Köpfe geschoren werden. Sie mussten ihren persönlichen Besitz gegen die Gefängniskleidung eintauschen, und ihnen wurde eine Häftlingsnummer zugewiesen, die sie in Form eines Holzanhängers die ganze Haftdauer über um den Hals trugen mussten. Nach einer medizinischen Untersuchung wurde die Fähigkeit des Häftlings zu harter körperlicher Arbeit sowie zur Einzelhaft beurteilt. Regelmäßiges Putzen, Waschen, Rasieren und Impfen waren elementare Bestandteile der „prison discipline“, deren Nichteinhaltung mit Körperstrafen oder Einzelhaft sanktioniert wurde.<sup>197</sup> Besonders die Rasur zum Haftantritt erschien den Häftlingen und Gefängnisverwaltern gleichermaßen als Unterwerfungsritual. Auch wenn die Regeln auf die religiösen Gebote von Sikhs und Muslimen Rücksicht nahmen, begrüßten Kolonialbeamte, dass solche Hygienerituale den Gefangenen unangenehm seien und deshalb einen sinnvollen Teil des Abschreckungsdispositivs bildeten.<sup>198</sup>

Die Maßnahmen zur Beseitigung von „Miasmen“ oder „reservoirs of disease“ beschränkten sich nicht auf die tägliche gründliche Reinigung des Gefängnisses, sondern bezogen auch die Umgebung des Gefängnisses mit ein, indem stehende Gewässer in der Nähe zugeschüttet wurden. Die Verhütung von Seuchen lieferte eine maßgebliche Rechtfertigung für eine strengere Abschottung des Gefängnisses von außen und legitimierte Eingriffe in die Eigentumsrechte der Anwohner. Gebäude in der Umgebung von Gefängnissen konnten abgerissen werden, und Händler, die bislang den Häftlingen ihre Nahrungs- und Kleidungsrationen ausgehändigt hatten, wurden aus den Ge-

195 Curtin: *Death by Migration*, S. 108.

196 Anderson: *Excremental Colonialism*.

197 Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy*, S. 19–21.

198 G. Henderson, Superintendent Lahore Central Jail, to H. Thornton, Secretary to Govt Punjab, 16 Mar 1870, Home Judicial Proceedings, Nr. 34, Nov 1870, NAI. Vgl. Mouat: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for 1856–57*, S. lxxxviiiif., wo die Praxis der Rasur aus den Nordwestprovinzen „both as a measure of prison discipline and one of cleanliness“ übernommen wurde.

fängnissen verbannt. Stattdessen sollte der *Darogah* oder *Jailor* zum einzigen offiziellen Kanal werden, der die Häftlinge mit lebensnotwendigen Dingen versorgte.<sup>199</sup> In der Praxis funktionierte diese deutliche Trennung zwischen Gefängnis und Umwelt freilich selten, wie der *Jailor* des *Madras Penitentiary* berichtete:

A road ran along the whole of the Northern wall and was used by the public day and night. The yards of the several blocks were well known to many of those who had relatives confined within the Jail, and this led to parcels containing tobacco, snuff, betel, ganja, and other commodities being thrown over the wall to the prisoners. So accurate was the knowledge possessed by the friends of the prisoners that these packages would drop into the very yards they were intended for. It was next to impossible therefore to put an entire stop to the smuggling of illicit articles into the Jail.<sup>200</sup>

Angesichts der Unzuverlässigkeit, die britische Gefängnisverwalter indischen Subalternen unterstellten,<sup>201</sup> setzte man aber vor allem auf technische Lösungen in den Bereichen Ventilation und Abwasserentsorgung, um Epidemien vorzubeugen.<sup>202</sup> Dabei ergab sich in den 1860er Jahren eine starke Nähe zur britisch-indischen Armee. Infolge des Krimkriegs und Florence Nightingales Kampagnen wurde die Gesundheit der britischen Soldaten in den Kolonien zum Gegenstand öffentlicher Untersuchungen. Der Bericht der *Sanitary Commission* zur britischen Armee in Indien zeigte, dass Armeeärzte mit denselben Problemen wie die Gefängnisverwalter kämpften: der Versorgung mit gesundem Trinkwasser, der Abwasserentsorgung und der Ventilation und Reinigung der Baracken.<sup>203</sup> Nicht zufällig waren deshalb die medizinisch ausgebildeten Gefängnisinspektoren eng in die Entwicklung von Wissen über „tropische Architektur“ und öffentliche Hygiene eingebunden. Charles Hathaway etwa kombinierte seine Funktion als Gefängnisinspektor im Punjab ab 1860 mit dem Auftrag, die Armeebarracken zu inspizieren und Sanitärmaßnahmen für den Punjab zu entwickeln.<sup>204</sup> Stewart Clark verfasste ein Buch zur Armeehygiene, das sich maßgeblich auf seine Erfahrungen als Gefängnisinspektor in den Nordwestprovinzen stützte und dem ein Kapitel zur „prison discipline“ angehängt wurde.<sup>205</sup> In diesem Zusammenhang produziertes

199 Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 23 f.

200 Tyrrell: *From England to the Antipodes & India*, S. 152 f.

201 Clark: *Practical Observations on the Hygiene of the Army in India*, S. 102.

202 Bspw. ein „thermantidote“ genannter Ventilator, H. Goodwyn, Chief Engineer Bengal, to the Secretary to Bengal Govt, 28 Mar 1855, Home Judicial Proceedings, Nr. 9, 12 Jan 1856, NAI. S. auch Yule/Bernell, *The Concise Hobson-Jobson*, S. 438.

203 Harrison: *Public Health in British India*, S. 60 f.; o. A.: *Indian Prisons*, S. 169.

204 Charles Hathaway, IGoP Punjab, to James Pattison Walker, 24 Sep 1861, Ho1/ST/NC/17/010, LMA.

205 Clark: *Practical Observations on the Hygiene of the Army in India*.

Wissen erlangte erhebliche Bedeutung für die koloniale Medizin außerhalb der Gefängnisse, wie David Arnold gezeigt hat.<sup>206</sup>

Nach vorherrschender Ansicht war der wichtigste Teil der Ventilation, dass jedem Häftling ein Mindestraum in einer Baracke zugestanden wurde. Da man davon ausging, dass ausgeatmete Luft giftig war, musste genügend Frischluft zur Verfügung stehen. Ärzte forderten deshalb schon seit den 1840er Jahren, dass die Baracken mindestens eine Kapazität von 500 Kubikfuß pro Gefangenem haben sollten.<sup>207</sup> Dem schloss sich 1856 schließlich auch der *Court of Directors* der *EIC* an.<sup>208</sup> Die neu gebauten Gefängnisse wurden offiziell zwar dementsprechend geplant, aber Mediziner stellten weiterhin eine deutliche Überbelegung der meisten Gefängnisse fest. Ewart zufolge kamen in Madras 1849 bis 1852 auf jeden Gefangenen lediglich circa 320 Kubikfuß.<sup>209</sup> Ähnlich war es im Zellengefängnis in Salem, wo sich vier bis fünf Gefangene eine Einzelzelle teilten.<sup>210</sup> Weitere Probleme, jedem Häftling ausreichend Raum zu geben, bereitete die geforderte Klassifikation der Gefangenen. Bei Baracken mit identischer Größe gab es für Gruppen mit vielen Gefangenen nur wenig individuellen Raum, aber gleichzeitig sehr viel für Gruppen mit nur wenigen Angehörigen.<sup>211</sup> Kolonialbeamte beschrieben den Gestank solcher überfüllten Baracken, wenn die Gefängnisse morgens geöffnet wurden, in drastischen Worten:

Any one entering a male ward (containing – say – 50 prisoners) during the night, is almost prostrated by the foulness of the atmosphere: this is caused by the numbers sleeping together, and the impure effluvia given off from their lungs and bodies which is absorbed by their clothes, bedding, floor and walls.<sup>212</sup>

Die Ausdünstungen, die sich angeblich in den Baracken, der Kleidung und den Betten festsetzten, galten als Hauptauslöser von Krankheiten. Künstliche Belüftung versprach, die schlimmsten Auswirkungen der Überbelegung zu verhüten. In den Zentralgefängnissen experimentierten die Inspektoren deshalb mit verschiedenen Apparaten, für deren Betrieb auf die Arbeitskraft der Häftlinge zurückgegriffen werden konnte. Eine solche Maschine war der „thermantidote“, ein handbetriebener Ventilator, der die Luft über befeuchtete Vetiver-Gräser leitete und dadurch abkühlen sollte. Stewart

206 Arnold: *Colonizing the Body*, S. 98–115.

207 Hutchinson: *Observations on the Medical Management of Indian Jails*, S. 24; Mackinnon: *A Treatise on the Public Health, Climate, Hygiene [sic] and Prevailing Diseases of Bengal and the North-Western Provinces*, S. 10–15; Ewart: *The Sanitary Condition and Discipline of Indian Jails*, S. 39–44.

208 Letter from CoD to India, Nr. 30, 2 Jul 1856, Home, Judicial, NAI.

209 Ewart: *The Sanitary Condition and Discipline of Indian Jails*, S. 39–44.

210 Robert Cole, Principal Inspector General Medical Department, to A.J. Arbuthnot, Secretary to Govt Madras, 18 Apr 1863, MJP, Nr. 242, 25 Jun 1863, IOR/P/328/43, BL.

211 Walker: *Annual Report with Tabular Statements for the Year 1863, on the Condition and Management of the Jails in the North Western Provinces*, S. 15 f.

212 Hathaway: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1861*, S. 74.



Clark nutzte die Gelegenheit als *Inspector General of Prisons* in Agra, um mit einer solchen Maschine zu experimentieren.<sup>213</sup> So dienten die Zentralgefängnisse nicht zuletzt als Testräume für Sanitärtechnologien, von wo aus sie den Weg in die Baracken europäischer Soldaten in Indien fanden.<sup>214</sup>

Ein Problem, das die *Magistrates* und Ingenieure noch mehr beschäftigte, war die Entsorgung der Fäkalien aus den Gefängnissen. Da sie besonders übel rochen, galten sie als gefährliche Träger von Miasmen, und es wurde eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht, wie die Ausbreitung der Gerüche vermieden werden könne. Ältere Baracken waren mit Plumpsklos ausgestattet, die täglich mit Wasser ausgespült wurden. Dieses System galt Vertretern moderner Sanitärtechniken wie Stewart Clark als ungesund, da das Wasser die Miasmen in der Gegend verteile und diese mit der Zeit verseuche.<sup>215</sup> William Woodcocks Vorbild, diese Kanäle zuzuschütten und sandgefüllte Nachttöpfe einzuführen, wurde schnell nachgeahmt.<sup>216</sup> Charles Hathaway entwickelte dies im Punjab zum sogenannten „dry system“ weiter, gefeiert als größte Verbesserung der Abwasserentsorgung in Indien.<sup>217</sup> Das „dry system“ machte es den Gefangenen zur Vorschrift, beim Toilettengang Kot und Urin getrennt voneinander auszuscheiden, und organisierte die ökonomische Verwertung der Exkremente in Form von Dünger für die Gefängnisgärten.<sup>218</sup> Dieses System, das indische Sozialstrukturen replizierte, indem es Angehörige von „Sweeper“-Kasten zur Entfernung der Fäkalien einsetzte, galt aber nur als zweitbeste Lösung, die permanenter europäischer Beaufsichtigung der Häftlinge und der „sweeper“ bedurfte. Was in der Sprache der *Jail Manuals* als hygienische Notwendigkeit erschien, war ebenso Teil der „prison discipline“: die koloniale Obsession, die „schmutzigen“ und deshalb ungesunden Angewohnheiten der „natives“ zu disziplinieren.<sup>219</sup> Hier sollte jedoch die Bedeutung von „race“ gegenüber „class“ nicht überbetont werden. Stewart Clark verwendete in seiner Abhandlung dieselbe Sprache, um die Ausscheidungen von britischen Soldaten, die der Unterschicht angehörten,<sup>220</sup> und indischen Häftlingen als besonders gefährlich zu kennzeichnen.<sup>221</sup>

213 Clark: *Practical Observations on the Hygiene of the Army in India*, S. 29; Clark: *Prison Returns of the North Western Provinces for 1860*, S. 6.

214 *First Annual Report of the Sanitary Commission for Bengal, 1864–65*, S. 36.

215 Superintendent Allipore Jail to the Secy Govt Bengal, 28 Nov 1853, Home, Judicial Proceedings, Nr. 9, 12 Jan 1856, NAI.

216 Clark: *Practical Observations on the Hygiene of the Army in India*, S. 101.

217 O. A.: *Review of the Progress of Sanitation in India*, S. 135 f.

218 Hathaway: *Punjab Sanatory Report 1862*, S. 4 f.; Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 48 f. Die Gefängnisse blieben auch weiterhin wichtige Orte, wo Sanitärtechniken entwickelt wurden; so stellte der *Superintendent* des Alipur-Gefängnisses in Kalkutta Untersuchungen über die Menge der täglichen Ausscheidungen an und stellte fest, dass „natives“ täglich doppelt so viel Stuhl und Urin ausschieden wie Europäer; Smith: *Report on the Drainage and Conservancy of Calcutta*, S. 104.

219 Prakash: *Another Reason*, S. 129–134.

220 Colley: *Captives*, S. 308–346.

221 Clark: *Practical Observations on the Hygiene of the Army in India*, S. 102.

Wissen und Informationen über spezifische Technologien eigneten sich eher zur fernräumlichen Übertragung als die mit kulturellen Konnotationen versehenen Konzepte des Strafens und der Disziplinierung, wie das „dry system“ veranschaulicht. So hatte Henry Moule in England ein ähnliches System der Trockentoilette wie das im Punjab entwickelt, das er 1860 patentieren ließ. Die trockene Erde sollte die Fäkalien aufsaugen, desodorieren und damit auch nach dem zeitgenössischen medizinischen Wissen Krankheitserreger beseitigen. Schließlich könnte die Erde als Düngemittel genutzt werden.<sup>222</sup> Der bengalische Gefängnisinspektor Frederic Mouat erfuhr über einen Aufsatz von Moules System und entschied sich, es in den bengalischen Gefängnissen zu erproben. Nach erfolgreichem Test in Alipur verbreitete Mouat das System über das *Jail Committee* von 1864 in ganz Indien.<sup>223</sup>

Moule nutzte die Information, dass sein System in Indien großflächig erfolgreich eingesetzt wurde, eifrig, um sein patentiertes System in England zu bewerben.<sup>224</sup> Ebenso interessierte sich das britische *Colonial Office* für das „Dry earth“-System und erbat sich vom *India Office* dazu Informationen, die Mouat in Form eines ausgefüllten Fragebogens lieferte.<sup>225</sup> Offensichtlich hoffte Moule auf Belege, die den Erfolg seiner Erfindung bewiesen, und drängte beim *India Office* auf eine offizielle Stellungnahme, stellte Indien doch das vermutlich größte Einsatzgebiet des „Dry earth“-Systems dar.<sup>226</sup> Infolgedessen wurde das System im *Prison Digest* des *Colonial Office* zur Anwendung empfohlen, ein seltener Fall direkten Wissenstransfers in Bezug auf die Gefängnisse zwischen den Verwaltungen Britisch-Indiens und den übrigen britischen Kolonien.<sup>227</sup> In der Auseinandersetzung zwischen Moule und Anhängern des Wasserklosetts über die Vorteile des jeweiligen Systems hinsichtlich der Verhinderung von Epidemien stützten sich beide Seiten auf Informationen aus Indien, die den Erfolg beziehungsweise das Scheitern der jeweiligen Sanitärtechnologie belegen sollten.<sup>228</sup>

Im Fall des „Dry earth“-Systems bestätigt sich David Arnolds These der indischen Gefängnisse als privilegierte Beobachtungs- und Erprobungsräume kolonialer Medi-

222 Curtin: *Death by Migration*, S. 57–60; Sipe: *Earth Closets and the Dry Earth System of Sanitation in Victorian America*, S. 28–30.

223 *Measures taken to give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline and to Suggest Improvements*, S. 6 f.; Mouat: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency for 1864 and 1864–65*, S. 60–63. Der Aufsatz von Moule: *On a System of Earth Sewage*.

224 Moule: *National Health and Wealth*, S. 13 f.

225 Frederic Mouat, IGoP Bengal, to India Office, 22 Nov 1866, CO 323/283, TNA, fol. 303. Ich danke Thomas Hirt für diesen Hinweis.

226 Stafford Northcote to John Lawrence, 24 Jun 1867, IOR Mss Eur F90/28, Nr. 30, BL.

227 *Prison Discipline. Digest and Summary of Information Respecting Prisons in the Colonies*, S. 84; Girdlestone/Girdlestone: *The Dry Earth System*, S. 16 f.

228 Moule: *The Dry-Earth System*; Rolleston: *On Typhoid or Enteric Fever in Indian Gaols, and on the Relations of that Disease and of Cholera to the Dry-Earth System of Conservancy*.

zin. Durch das *Colonial* und *India Office* wurde dieses Wissen in andere koloniale Räume übertragen und begründete dort die Anwendung des „Dry earth“-Systems. Trotz Zweifeln an seinen hygienischen Vorteilen und dem notwendigen Aufwand blieb es bis Ende des 19. Jahrhunderts in „heißen“ europäischen Kolonien weit verbreitet.<sup>229</sup> Dieses Modell des Wissenstransfers mit der „Metropole“ als zentralem Aggregator und Distributor von Wissen aus der „Peripherie“<sup>230</sup> lässt sich im Zusammenhang mit den indischen Gefängnissen nur in wenigen Fällen beobachten, die in der Regel mit medizinischen Fragen zusammenhingen.<sup>231</sup>

Sanitäre Präventionsmaßnahmen wie das „Dry earth“-System halfen allerdings wenig, wenn die Epidemien bereits ausgebrochen waren. Cholera war eine Krankheit, welche die kolonialen Ärzte vor besonders große Probleme stellte.<sup>232</sup> In Agra kam es 1856 zu einer Choleraepidemie, wobei in nur einem Monat sechs Prozent der Häftlinge starben.<sup>233</sup> Weitere Ausbrüche mit weniger Toten gab es 1861 und 1862.<sup>234</sup> Hinzu kam ein Ausbruch von „epidemic fever“, wahrscheinlich Typhus, von Januar bis Mai 1860 in Agra, Meerut und Allahabad.<sup>235</sup> Auch in südindischen Gefängnissen grassierte Cholera, wie in Madras 1863. Häftlinge starben weiterhin an Krankheiten wie Gangrän, die durch Mangelernährung und mangelhafte Hygiene verursacht wurden.<sup>236</sup> Die ganze Hilflosigkeit, mit der die Gefängnisärzte auf den Ausbruch von Krankheiten reagierten, zeigt sich in einem *Circular Order* des Inspektors der Nordwestprovinzen von 1863. Im Falle einer Epidemie blieb nicht viel mehr, als das Gefängnis zu evakuieren und die Krankheitssymptome zu bekämpfen.<sup>237</sup>

Auch wenn Bakterien als Ursachen für die Krankheiten den meisten Gefängnisverwaltern unbekannt waren, so boten die Epidemien ihnen doch die Möglichkeit, empirische Beobachtungen zu Krankheitsverläufen und möglichen Gegenmitteln zu machen. Da die meisten Gefängnisinspektoren und *Superintendents* über eine medizinische Ausbildung verfügten, konnten sie hier empirisches Material zur medizinischen Forschung finden.<sup>238</sup> Neben medizinischen Traktaten zu den Ergebnissen ver-

229 Cornish: On Sanitary Improvements in Indian Jails, S. 591; Curtin: *Death by Migration*, S. 59, 112.

230 Vgl. die Latour'schen „centres of calculation“, Latour: *Science in Action*, S. 233–247.

231 Vgl. auch die Berichte über Epidemien in indischen Gefängnissen, die in britischen Medizinjournalen erschienen, z. B. o. A.: *Indian Gaols*; Playfair: Report on the Epidemic Cholera which Appeared in the Agra Central Prison in July 1861.

232 Arnold: Cholera and Colonialism in British India.

233 Murray: Report on the Attack of Cholera in the Central Prison at Agra, in 1856.

234 Planck: A Brief History of the Appearance and Course of Epidemic Cholera in the Agra Central Prison, during the Month of August, 1862.

235 Clark (Hrsg.): *Reports upon Epidemic Fever of a Contagious Type in some of the Jails of the N. W. Provinces*.

236 Robert Cole, Principal Inspector General Medical Department, to A. J. Arbuthnot, Secretary to Govt Madras, 18 Apr 1863, MJP, Nr. 242, 27 Jun 1863, IOR/P/328/43, BL.

237 Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy*, S. CLXI–CLXVI.

238 Arnold: *Colonizing the Body*, S. 105.

schiedener Behandlungen der Cholera entstanden so auf eine Anregung der *British Association for the Advancement of Science* von 1861 hin Untersuchungen zur Ernährung der inhaftierten und freien Bevölkerung der einzelnen Provinzen Britisch-Indiens.<sup>239</sup>

Zur Sicherung ihrer Karriere mussten die leitenden Beamten der Gefängnisse demonstrieren, dass sie alles in ihrer Macht Stehende unternahmen, um die Sterblichkeit zu minimieren, da die Mortalitätsrate neben den finanziellen Ergebnissen der *Jail Departments* zu einem Indikator für den Fortgang der Gefängnisreformen wurde. Die einzelnen Provinzen Britisch-Indiens verglichen sich anhand von Statistiken zunehmend untereinander. Angesichts des Mangels an verlässlichen Informationen zur „Besserung“ oder der abschreckenden Wirkung der Gefängnisse bot die Sterblichkeit einen vermeintlich eindeutigen Indikator.<sup>240</sup>

In ihren Berichten begründeten die Inspektoren denn auch immer überdurchschnittliche Sterblichkeitsquoten. Zumeist wurde darauf hingewiesen, dass indische Häftlinge zumeist aus sozial schlechter gestellten Bevölkerungsschichten stammten, die auch in Freiheit Mangelernährung litten und unter schlechten Bedingungen lebten.<sup>241</sup> Weiter ging man davon aus, dass der psychische Stress der Einsperrung und der Entzug des gewohnten Lebensumfelds sich negativ auf die Gesundheit auswirkten.<sup>242</sup> Adivasis, in den Quellen als „tribals“ bezeichnet, starben in erhöhtem Maße, in der paternalistischen Erklärung eines Gefängnisarztes in Madras „just as wild animals do when newly caged“.<sup>243</sup> Krankheiten wie Cholera galten als „non preventible“ [sic], und ihr Anteil an der Mortalitätsrate wurde deshalb gesondert ausgewiesen.<sup>244</sup> Im Allgemeinen lokalisierte man die Ursprünge außerhalb der Gefängnisse und legte so nahe, dass die sanitären Maßnahmen der Gefängnisse für sich genommen effizient seien. Gegenüber äußeren Einflüssen wie Choleraausbrüchen und Hungersnöten sei man machtlos – eine Resignation, die auch von *Viceroy* John Lawrence 1865 geteilt wurde.<sup>245</sup> Die hohe Sterblichkeit blieb in den Augen der Kolonialregierung „the most assailable blot in the jail administration“.<sup>246</sup>

239 Cornish: *Reports on the Nature of the Food of the Inhabitants of the Madras Presidency*; Wiehe: *Report on the Diet of Prisoners and of the Industrial and Labouring Classes in the Bombay Presidency*; Smith: *Abstract of Report by the Indian Government on the Foods used by the Free and Jail Populations of India*. S. auch Arnold: *Colonizing the Body*, S. 111 f.

240 O.A.: [ohne Titel], *The Times of India*, 30 Nov 1865, S. 2. A.M. Dallas: *Comparative Memo on Principal Statistical Results of the Prisons in the North Western Provinces and the Punjab during 1862*, Home Judicial Proceedings (B), Nr. 54, 17 May 1864, NAI.

241 Clark: *Prison Returns of the North Western Provinces in 1860*, S. 3.

242 Hathaway: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1862*, S. 11.

243 Cornish: *On Sanitary Improvements in Indian Jails*, S. 595. S. auch Anderson: ‚The wisdom of the barbarian‘.

244 Vgl. den Spott Florence Nightingales über offizielle Sterblichkeitsstatistiken aus Britisch-Indien, Florence Nightingale to Charles Hathaway, 18 Jun 1864, in: Vallée/McDonald (Hrsg.): *Florence Nightingale on Health in India*, S. 295.

245 John Lawrence, Memorandum, 3 Sep 1864, Home Judicial Proceedings, Nr. 67, 23 Feb 1865, NAI.

246 Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68*, S. 27.

Im Kampf gegen die Überbelegung, die als Ursache für die meisten Epidemien ausgemacht wurde, sah man wie schon in den 1840er Jahren und im Punjab 1851 Körperstrafen als eine Möglichkeit, die Überfüllung der Gefängnisse zu reduzieren. Der 1860 neu in Kraft getretene einheitliche *Indian Penal Code* sah Körperstrafen nicht mehr als gerichtlich verhängte Strafen vor, was man als Ursache für die Zunahme an Haftstrafen ausmachte. Dementsprechend wurde die Wiedereinführung von Körperstrafen als Alternative zur Haft medizinisch begründet.<sup>247</sup> Trotz der Kritik seitens der *British Indian Association*, die auf die Widersprüche zur kolonialen Zivilisierungsmission hinwies, wurde dies in Form des *Whipping Act* (Act VI of 1864) umgesetzt.<sup>248</sup>

Trotz von Trotha stellt am Beispiel des deutschen „Schutzgebietes“ Togo die gleichzeitige Existenz von Prügel- und Gefängnisstrafe als Kennzeichen eines kolonialen Strafsystems dar. Prügel sorgten für Zucht und stellten die hierarchische Rollenverteilung zwischen Kolonialherren und Kolonialsubjekten her. Letzteren wurde dadurch der Status als zu erziehende Kinder oder gar Tieren zugewiesen, denen eine eigene Individualität abgesprochen wurde.<sup>249</sup> Die Prügelstrafe als spezifisch koloniale Strafform wird aber angesichts der bis 1948 fortgesetzten Legalität von gerichtlich verhängten Prügelstrafen in England relativiert. Auch in England wurde 1862 infolge der „garrotting panic“<sup>250</sup> die Prügelstrafe auf neue Straftatbestände ausgedehnt. Eine Anwendung bei verschiedenen weiteren Straftaten wurde bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts diskutiert. Trotz einer ab dem 20. Jahrhundert sinkenden Zahl und Schwere der verhängten Körperstrafen blieb sie vor allem für jugendliche Straftäter in England bedeutsam.<sup>251</sup> An diesem Beispiel wird wiederum die Parallelität von Strafvollzugsdiskussionen im britischen Empire deutlich. In der britischen Kolonie Jamaika wurde 1865 ein ähnliches Gesetz verabschiedet. Wie Diana Paton deutlich macht, wurde die Körperstrafe in das System der strafenden Haft integriert. Die auch in Indien zu beobachtende Reglementierung belegt die Modernisierung der Repression, die Hand in Hand mit der Entwicklung des Gefängnisses im kolonialen Raum geschah.<sup>252</sup>

247 Cornish: *On Sanitary Improvements in Indian Jails*, S. 588 f.

248 British Indian Association: *To the Right Hon'ble Sir Charles Wood [...] Her Majesty's Secretary of State for India [An Address against the Whipping Act]*.

249 Von Trotha: „One for the Kaiser!“, S. 532 f. Vgl. auch Sens Feststellung: „the physical pain of flogging was a brief moment of truth, when the criminal responded to punishment much as he was expected to respond“, Sen: *Colonial Childhoods*, S. 114.

250 Sindall: *The London Garrotting Panics of 1856 and 1862*.

251 Radzinowicz/Hood: *A History of English Criminal Law and its Administration from 1750*, Bd. 5: *The Emergence of Penal Policy*, S. 689–719. Mouat verwies in diesem Zusammenhang ebenfalls auf den Nutzen der Körperstrafe, Mouat: *On Prison Discipline and Statistics in Lower Bengal* (1867), S. 26.

252 Paton: *No Bond but the Law*, S. 139–144.

3.5 Personal: *Jailors* und Wärter

Wie in den meisten herrschaftsstützenden Institutionen des Kolonialstaats bestand das Personal der Gefängnisse nur zum kleineren Teil aus Briten. Die eigentliche Umsetzung der „prison discipline“, der *Manuals* und *Circular Orders*, oblag indischen Angestellten. Diese waren bis in die 1850er Jahre aufgeteilt in ein *permanent establishment*, bestimmte Funktionspositionen, deren Anzahl vorgegeben war. Der andere Zweig war das *contingent establishment*, das sich nach der Zahl der Häftlinge bemaß. Dieses bildeten *Burkundazes*, deren Aufgabe es war, die Häftlinge zu überwachen und darauf zu achten, dass sie die Gefängnisregeln einhielten und ihre Arbeitsquoten erfüllten.<sup>253</sup>

Besonders die freien *Burkundazes* der *contingent guard* erschienen den meisten britischen Beamten nicht minder disziplinierungsbedürftig als die Häftlinge. Die Befürchtungen hinter der Korruption der freien *Burkundazes* waren paradox: Einerseits galten diese Wärter als maßgeblich verantwortlich für die Untergrabung der Gefängnisdisziplin, da sie faul und unzuverlässig seien sowie Korruption, Kastenzugehörigkeit oder Abhängigkeitsverhältnisse sie dazu verleiteten, einzelne Häftlinge zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichzeitig machte man die Wärter für die Exzesse der Gefängnisgewalt verantwortlich: Sie unterschlugen einen Teil der Essensrationen und nutzten ihre Position gegenüber den Gefangenen zu ihrem eigenen Vorteil, um sie zu erpressen oder zu tyrannisieren. Europäische Aufsicht galt daher als unerlässlich, um das Wachpersonal dazu anzuhalten, seinem Dienst regelmäßig und pflichtbewusst zu versehen. Der Entwicklungsrückstand der kolonialen Gefängnisse konnte so nicht der britischen Verwaltung, sondern unzuverlässigen Indern zugeschrieben werden.<sup>254</sup> A. M. Dallas, *Superintendent* in Lahore, fasste all diese Vorurteile 1862 zusammen:

These men are, with few exceptions, of a very illiterate and inferior class who can find employment no where else – their pay is Rs. 5 per mensem. Instead of their being an assistance to the officer in charge of the jail, maintaining discipline amongst the prisoners, I think most who have had experience in jail management, will admit that they are the great obstacle to it. Punishment is of very little avail, and dismissal, whilst it perhaps punishes the individual, in no way benefits the institution, for the place of the dismissed must be filled up with the almost certainty of his successor being as bad. It is through these men that constant communication between the inmates of the prison and the outside world is kept up. If not the originators of, they, at any rate, assist in and connive at, all the speculation and crime which takes place inside the jail, and they rob and oppress the prisoners at the same time that they defraud Government. They are besides lazy and idle; and an Officer in

253 Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 27–30.

254 Vgl. auch die Diskussionen um den Bericht der *Madras Torture Commission* 1855, wo Gewalt indischer Polizisten und Beamten des *Revenue Department* angelastet wurde. Rao: *Problems of Violence, States of Terror*; Arnold: *Police Power and Colonial Rule*, S. 20–22.

charge will frequently find prisoners awakening a Burkundaze, who has laid himself down and gone to sleep, to await his approach.<sup>255</sup>

Diese Vorurteile hatten sich seit den 1830er Jahren entwickelt. Schon Macaulay sah 1835 im Mangel an „European agency“ einen Faktor, der es unmöglich machen würde, ein so gutes Gefängniswesen wie jenes der Modellgefängnisse an der US-Ostküste aufzubauen.<sup>256</sup> Das *Committee on Prison-Discipline* und die Untersuchungen zur Straßenarbeit belegten nach Ansicht der Beamten die verbreitete Korruption und Brutalität der Wärter gegenüber den Häftlingen.<sup>257</sup> Wiederholt wurden deshalb Lohnerhöhungen erwogen, um zuverlässigeres Personal rekrutieren zu können, die aber dem Spargebot der Kolonialmacht zuwiderliefen.<sup>258</sup>

Revolten und Ausbrüche wurden immer wieder der Nachlässigkeit oder Brutalität der Wärter angelastet. Während der „Messing“-Aufstände in Bihar waren in den Augen der Briten das Versagen und die Feigheit der *Burkundauze Guards* so eklatant, dass eine paramilitärisch gedrillte Truppe aufgestellt werden sollte.<sup>259</sup> Das Gegenteil, nämlich übermäßige Grausamkeit der Wachtruppen, geschah bei einer Revolte von Sikhs, die im Zuge des zweiten Sikh-Kriegs im April 1850 im Zentralgefängnis Agra inhaftiert waren. Nachdem ein Wärter infolge eines Streits einen Häftling geschlagen hatte, kam es unter den etwa dreihundert Sikhs zu einem Aufruhr, woraufhin die Wärter das Feuer eröffneten. Augenzeugen berichteten dem *Magistrate*, dass die Wärter selbst nach dem Rückzug der Aufständischen weiterhin gezielt durch die Gitter auf die Häftlinge schossen.<sup>260</sup> Die Regierung der Nordwestprovinzen beklagte diese „melancholy occurrence“, die fünfunddreißig Häftlingen das Leben kostete, und schloss aus dem Vorgang, dass dringend ein europäischer Kommandant der Gefängniswache benötigt werde.<sup>261</sup> Nicht nur der Eindruck, dass die Briten ihre Häftlinge nicht unter Kontrolle hatten, war po-

255 A. M. Dallas: Memorandum on the Monitor System, in: Hathaway: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1861*, S. xiiif.

256 Thomas Babington Macaulay: Minute, 14 Dec 1835, BC, IOR/F/4/1584/64372, BL, S. 5.

257 Mehrere *magistrates* sprachen sich gegenüber dem *Committee on Prison-Discipline* gegen die Einführung des Auburn'schen Schweigesystems aus, da die Durchsetzung des Schweigegebots nur möglich sei, wenn den indischen *Jailors* beinahe willkürliche Strafkompetenzen, vor allem die Prügelstrafe, erlaubt würden, „a dangerous and irresponsible prerogative no one could advocate for adoption in this country“. W. P. Good, *Magistrate Purneah*, in: Appendix 4, IOR/V/26/170/1, BL, S. 111 f.

258 Z. B. T. C. Plowden, *Magistrate Meerut* to A. W. Begbie, *Sessions Judge Meerut*, 9 Dec 1840, BC, IOR/F/4/1967/86266, BL, S. 89 f.

259 A. Turnbull, *Under Secretary to Govt Bengal*, to G. A. Bushby, *Secretary to Govt India*, 3 Sep 1845, *Home Judicial Proceedings*, Nr. 1, 4 Oct 1845, NAI.

260 C. B. Denison, *Magistrate Agra*, to W. H. Tyler, *Commissioner Agra*, 6 Apr 1850, *Home Judicial Proceedings*, Nr. 15, 11 Oct 1850, NAI.

261 J. Thornton, *Secretary to Govt NWP*, to Henry Elliot, *Secretary to Govt India*, 27 Aug 1850, *Home Judicial Proceedings*, Nr. 15, 11 Oct 1850, NAI.

litisch gefährlich.<sup>262</sup> Die Nachrichten über das Massaker erreichten auch schnell den Punjab, wo einige der getöteten Häftlinge mit einflussreichen alten Eliten verwandt waren. Henry Lawrence, der *Chief Commissioner*, fürchtete, dass dies Unruhe im eben erst unterworfenen Punjab stiften könnte.<sup>263</sup>

Aufgrund solcher Vorfälle wurde die Bewachung der Gefängnisse zunehmend von gedrillten Wachmannschaften übernommen, die keinen direkten Kontakt mit den Häftlingen haben sollten. Die nur mit *lathis*, langen Stöcken, ausgestatteten *contingent guards* sollten künftig nur im Inneren des Gefängnisses eingesetzt werden. In Lahore stellten schon seit 1853 die Polizei und speziell gedrillte *Burkundauzes* eine solche Wachmannschaft.<sup>264</sup> 1857 schloss sich in den vom Indischen Aufstand betroffenen Gebieten eine Mehrzahl der Gefängniswachen den Aufständischen an, sodass in den anderen Teilen der *Bengal Presidency* im Anschluss an den Aufstand *Sepoys* oder Polizisten gedrillte Gefängniswachen stellten.<sup>265</sup> In den folgenden Jahren wurde die Bewachung des Gefängnisses von der internen Organisation getrennt.<sup>266</sup> Das Zentralgefängnis in Agra wurde beispielsweise 1863 von einer eigens abgestellten, 120 Mann starken Polizeigarde bewacht, die nicht dem Kommando des *Superintendent* unterstand.<sup>267</sup>

Weiterhin problematisch in den Augen der Kolonialbeamten blieben die freien *Burkundauzes* der *contingent guard*, die im Inneren des Gefängnisses arbeiteten. William Woodcock beschrieb 1851 die Wärter als „so utterly untrustworthy as to require as much control and supervision as the Prisoners themselves“ und begründete damit die Notwendigkeit eines *Superintendent* in Agra.<sup>268</sup> Vergleichbare Äußerungen, dass europäische Aufsicht über das Personal für eine strikte Gefängnisdisziplin unabdingbar sei, finden sich zahlreich in den Quellen.<sup>269</sup> John Rohde befand bei seinem Amtsantritt in Madras, dass Wärter und Häftlinge eher als Komplizen zu sehen seien. Er fand heraus, dass die Wärterstellen häufig als vererbare Ämter gesehen wurden. Sogar Frauen konnten die Stellen erben und gegen einen Anteil des Lohns an Dritte vergeben. Laut Rohde spielte die Qualifikation als Wärter dabei keine Rolle. Dies legt nahe, auf welche Weise das indische Personal sich die vermeintlich modernen Institutionen des Kolonialstaats aneignete und in Kontinuität mit vorkolonialen Vorstellungen der Vergabe

262 Anderson: *Subaltern Lives*, S. 116 f.

263 Henry Lawrence to James Thomason, 13 Apr 1850, IOR Mss EUR F85/9, BL, S. 306 f.

264 Charles Hathaway, Inspector of Prisons Punjab, to C. Raikes, Commissioner and Superintendent Lahore Division, 12 Apr 1853, Foreign Political Proceedings, Nr. 117, 3 Jun 1853, NAI.

265 Anderson: *The Indian Uprising of 1857–8*, S. 80–84.

266 Rules for Military Guards in Jails, in: Ewart: *The Sanitary Condition and Discipline of Indian Jails*, S. 328–331.

267 Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 42.

268 William Woodcock: Memorandum, 23 Mar 1851, Home Judicial Proceedings, Nr. 12, 12 Sep 1851, NAI.

269 [Sherer]: [Review of the] Report of the Inspector General of Prisons, N. W. Provinces for the Year 1854, S. 30.



öffentlicher Ämter setzte.<sup>270</sup> Rohdes Berichte für die folgenden Jahre enthielten jeweils detaillierte Listen der Wärter, die für Nachlässigkeiten bestraft wurden. Die Vergehen reichten dabei von unsauberer oder unvollständiger Ausrüstung, Verspätungen und Schlafen während des Dienstes bis zu Mithilfe bei Ausbruchsversuchen. Auch „holding an umbrella while guarding the prisoners“ wurde mit einer Geldstrafe von einer halben Rupie geahndet. Mehrere Inhaftierungen für den Diebstahl von Nahrung oder Gefängniseigentum zeigen, wie fließend die Grenzen zwischen indischen Häftlingen und Wärtern waren.<sup>271</sup>

Die Anreize für die freien *Burkundauzes* der *contingent guard*, ihre Position ernsthaft auszufüllen, waren auch nicht besonders hoch. Regelmäßig wurde ihnen die Verantwortung für Ausbrüche angelastet, für die sie mit ihrem Besitz oder ihrer persönlichen Freiheit haften mussten. Die magere Bezahlung von vier bis sechs Rupien pro Monat ohne Aufstiegsmöglichkeiten war ebenfalls nicht dazu angetan, die Popularität des Gefängnisdienstes zu erhöhen. 1855 wurden deshalb in Agra der Lohn für die *contingent guards* erhöht und Aufstiegsmöglichkeiten in besser bezahlte Ränge eingeführt, um „persons of greater respectability“ rekrutieren zu können.<sup>272</sup> Stärker als die schlechte Bezahlung wog allerdings die Abneigung gegen den Gefängnisdienst als solchen. „Respectable men“ empfanden den engen Kontakt mit den Häftlingen als entehrend, sodass der *Superintendent* Agras 1861 feststellte, dass sie sich weiterhin nicht für den Gefängnisdienst interessierten.<sup>273</sup>

In den Quellen finden sich kaum Hinweise auf die Herkunft und Hintergründe des indischen Personals. Für Agra ist jedoch eine Liste der Personen überliefert, die am 4. Juli 1857 Dienst hatten, dem Tag, an dem der größte Teil der *contingent guard* desertierte. Obwohl erwogen wurde, Wärter nur in Gefängnissen außerhalb ihres Heimatbezirks einzusetzen oder regelmäßig zu rotieren, um keine persönlichen Abhängigkeiten entstehen zu lassen, stammten 83 der 102 Angestellten aus Agra, der Rest aus benachbarten Distrikten.<sup>274</sup> Im Punjab vertrauten die Kolonialherren nach der Annexion zunächst nicht der lokalen Bevölkerung und besetzten zumindest die höheren Stellen der neuen Gefängnisse mit Hindustanis aus Oudh, den traditionellen Rekrutierungsgebieten der *Bengal Army*.<sup>275</sup> Nachdem die *Burkundauzes* in Sialkot im Punjab

270 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, 1856*, nicht paginiert. Vgl. zum Einfluss indischer Angestellter der EIC auch Frykenberg: *Guntur District, 1788–1848*.

271 Rohde: *Report of the Inspector General of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1857–58*, S. 52–69; Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 25.

272 Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy. For the Use of Officers in Charge of Jails in the North Western Provinces*, S. XLIVf.

273 William Walker: *Annual Report of the Agra Central Prison*, in: Clark: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1861 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 87f.

274 H. W. Dashwood, Secretary to Agra Commissioner of Investigations, to William Muir, Secretary to Govt NWP, 30 Aug 1859, NWPCJP, Nr. 178, 13 Sep 1859, IOR/P/234/44, BL.

275 Omissi: *The Sepoy and the Raj*, S. 4 f.

sich 1857 den Aufständischen angeschlossen hatten, wurden die Einstellung von Hindustanis in den Gefängnissen untersagt und die Posten an Punjabis vergeben, deren Loyalität zu den Briten auf diese Weise belohnt werden sollte.<sup>276</sup>

Unterschieden vom *contingent establishment* wurde das *permanent establishment*. Es umfasste die Funktionsstellen, in Agra nämlich den *Jailor*, der ein Europäer oder ein Inder sein konnte und für die Leitung des Gefängnisses verantwortlich war, eventuell assistiert von einem Stellvertreter (Tabelle 12). Außerdem umfasste das Personal Verwaltungsangestellte und Schreiber für Englisch und Persisch oder Urdu, einen „native Doctor“, mehrere Schließer („turnkey“), einen Schmied und einen Schreiner. Diese Angestellten waren im Vergleich zu den *contingent guards* bessergestellt. Auch über sie finden sich im kolonialen Archiv nur wenige Auskünfte. Über zwei Angestellte des Zentralgefängnisses Agra, die dort in den 1850er und frühen 1860er Jahren arbeiteten, gibt es einige bruchstückhafte Informationen. Aus ihnen geht hervor, dass das Gefängnis maßgeblich von solchen lokalen Mitarbeitern abhing. Infolgedessen konnten sie, wenn sie sich in den Augen der Briten als vertrauenswürdig erwiesen, auch einen sozialen Aufstieg erreichen.

Lalla Muthoora Doss begann 1847 mit 18 oder 19 Jahren, als „Accountant and Cashier“ in Agra zu arbeiten. Der *Superintendent* James Pattison Walker befand ihn für „trustworthy, able, and most zealous“ und machte ihn 1851 zum *Darogah*, dem Assistenten des *Jailors*, der damals ebenfalls ein Inder namens Kesree Doss war. Walker bezeugt, dass ihre Unterstützung ihm ermöglicht habe, aus Agra „the largest prison in the world, and probably the model one in India“ zu machen. Als 1857 die Gefängniswachen sich den Aufständischen anschlossen, blieben Kesree Doss und seine Stellvertreter Lalla Muthoora Doss und Moonah Singh aufseiten der Briten. Lalla Muthoora Doss diente danach den im Fort von Agra eingeschlossenen Europäern als Spion und begleitete 1858 James Pattison Walker als indischer Oberaufseher auf die Andamanen, wo er bei einem geplanten Gefangenenaufstand Walkers Leben rettete. In Anerkennung seiner Dienste sollte er 1860 eine Position als *Zamindar* im Distrikt Agra erhalten.<sup>277</sup> Kesree Doss diente weiterhin als *Jailor* in Agra, bis er 1863 eine ehrenvollere Stelle als Steuereintreiber in Agra bekam. Der *Superintendent* Agras, William Walker, bedauerte seinen Fortgang und belegte, wie wichtig er für den Betrieb des Gefängnisses war:

His time of service extended over the periods when Mr. Woodcock, Dr. J. P. Walker, and Dr. William Walker severally superintended the establishment, and the experience gained

<sup>276</sup> Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 115. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde wiederum der Punjab zum Rekrutierungsgebiet für Soldaten und auch Gefängniswärter. Sie dienten über Britisch-Indien hinaus in Südostasien, s. u. a. Metcalf: *Imperial Connections*, S. 102–135; Warren: *Gambling, the State and Society in Thailand, c. 1800–1945*, S. 91; Brown: *South East Asia: Reform and the Colonial Prison*, S. 242–248.

<sup>277</sup> James Pattison Walker: Memorandum on the Services of Lalla Muthoora Doss, 3 Jul 1860, IJP, Nr. 12, 13 Jul 1860, IOR/P/206/62, BL.

under these able Officers, and the things they had taught him, had moulded Kesree Doss into the most perfect Native Jailor India is ever likely to see. Obedient to command, prompt in action, knowing every part of the Jail as his own house, and the character and peculiarities of every prisoner in it, personally a man of great sobriety and ceaseless application, [...] he has received a well-merited reward for a long and faithful service.<sup>278</sup>

Auch das subalterne Personal, das dem *permanent establishment* angehörte, in der wie Europäer, war engen Regeln unterworfen, die sich auch auf die Zeit außerhalb des Dienstes erstreckten. Es musste im oder in der Nähe des Gefängnisses wohnen, wofür eigens Gebäude auf dem Gefängnisareal errichtet wurden.<sup>279</sup> „Swearing and improper language, increasing debts, which they are unable to pay for, keeping bad company, and gambling or card playing“ galten als ausreichende Gründe, die eine Entlassung rechtfertigten.<sup>280</sup>

Pläne, vermehrt europäisches Personal einzustellen, gab es wiederholt. Obwohl die Gefängnisinspektoren immer wieder die Unzuverlässigkeit indischer Bediensteter beklagten, war die Einstellung von Europäern an ihrer Stelle keineswegs unumstritten. Besonders diejenigen, welche die einheimischen Sprachen nicht beherrschten, würden schnell von intriganten indischen Angestellten betrogen werden, so eine häufig geäußerte Befürchtung.<sup>281</sup> Rekrutiert werden sollten ehemalige Soldaten, die keine ausreichende Pension genossen, oder „Eurasians“, der angloindische Ausdruck für Nachkommen europäischer und indischer Eltern.<sup>282</sup> Wo Europäer eingestellt wurden, waren die Erfahrungen in der Regel ernüchternd. Kolonialbeamten und -ärzte sahen meist auf die ärmlichen und oft irischstämmigen Ex-Soldaten herab. Obwohl Weißsein mit Privilegien wie einer höheren Bezahlung einherging, blieb der Klassengegensatz eklatant.<sup>283</sup> Bei seiner Inspektionsreise zum Amtsantritt fand John Rohde in Madras einen Wärter, der weder Englisch noch eine indische Sprache lesen und schreiben konnte, dafür aber Gälisch.<sup>284</sup>

278 William Walker: Annual Report on the Agra Central Prison, in: Clark: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1863 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 5c.

279 Scriver: *Rationalization, Standardization, and Control in Design*, S. 412.

280 Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy*, S. 14.

281 Copy of a Remonstrance addressed to several Magistrates on the Subject of appointing English Soldiers and Indo Britons to the Office of Jailor, NWPCJP, Nr. 156, 13 Oct 1848, IOR/P/232/72, BL.

282 S. die aufschlussreiche Autobiografie eines europäischen *Jailor* in Madras, Tyrrell: *From England to the Antipodes & India*.

283 Zur europäischen Unterschicht in Britisch-Indien s. Fischer-Tiné: *Low and Licentious Europeans; Arnold: European Orphans and Vagrants in India in the Nineteenth Century*; zur Rekrutierung von Soldaten in der kolonialen Polizei s. Arnold: *Police Power and Colonial Rule*, S. 71 f.

284 Rohde: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, 1856*.

Tabelle 12: Sanctioned Permanent Establishment for Central Prisons, NWP, 1863

		Rupees p[er] m[onth]
	Inspector General of Prisons	1.833
	Superintendent, specially selected Medical Officers	700–800
Europeans	1 Head Jailor	100
	1 Assistant Jailor	75
	1 Chief Turnkey	65
	1 Assistant Turnkey	60
	3 Warders, at Rs. 50 each	150
Natives	1 Darogah	50
	1 Naib Darogah	25
	6 Head Turnkeys, at Rs. 10 each	60
	30 Warders, at Rs. 8 each	240
	1 Mohurrir	12
	2 <sup>nd</sup> Mohurrir	10
	3 <sup>rd</sup> Mohurrir	8
	4 <sup>th</sup> Mohurrir	7
	1 English Writer	40
	2 <sup>nd</sup> English Writer	25
	1 Hindee Teacher	10
	1 Blacksmith	10
	1 Carpenter	10
	1 Native Doctor	25
	2 Native Doctors, at Rs. 20 each	40
Compounder	10	

Quelle: Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 107.

Trotz dieser Klassenunterschiede profitierte europäisches Personal von der „racial dividend“, was sich vor allem in der Bezahlung äußerte.<sup>285</sup> In den Nordwestprovinzen wurden 1863 Europäer und „Eurasians“ für das *permanent establishment* der fünf Zentralgefängnisse Agra, Bareilly, Meerut, Benares und Allahabad eingestellt. Wie in Tabelle 12 ersichtlich, wurde selbst der niedrigste europäische Rang nicht schlechter entlohnt als der höchstbezahlte Inder. William Walker konnte aus Agra jedoch nur

285 Fischer-Tiné: *Low and Licentious Europeans*, S. 238–241.

wenig Positives über das europäische Personal berichten, drohten einige der neu Eingestellten durch ihr Verhalten doch das überlegene britische „Prestige“ in den Augen der kolonisierten Bevölkerung zu untergraben. Drei Wärter wurden bald nach ihrer Anstellung wegen Trunkenheit im Dienst entlassen; umso enttäuschender für Walker, dass einer von ihnen der *Jailor* war, der mühsam für diesen Posten ausgebildet worden war.

Aufrechterhalten wurde der Betrieb des Gefängnisses laut Walker von Kour Heera Singh: „Darogah in name, he has more than once been Jailor in reality.“ Singh bildete nun neben seiner eigentlichen Tätigkeit, Nahrung und Rohmaterial für die Werkstätten einzukaufen, auch den neuen europäischen *Jailor* aus.<sup>286</sup> Diese Inversion der kolonialen Hierarchien, die auf rassistischer Klassifizierung basierten, war für Walker „distasteful a subject“, und um sein Bild europäischer Überlegenheit aufrechtzuerhalten, musste er auf die Zukunft verweisen: „But I believe if the effort is persevered with, five years hence so much of good will have sprung out of it, of improved discipline and arrangement, that it will be then very apparent that, without the aid of this European element, such a state of things could never have been attained.“<sup>287</sup>

#### 4. Der koloniale Experte in den kolonialen Zentren

Als 1862 Bartle Frere sein neues Amt als Gouverneur der *Bombay Presidency* antrat, stellte er große Defizite der Gefängnisse Bombays im Vergleich zu denjenigen der anderen Provinzen Britisch-Indiens fest. Er beauftragte deshalb den Gefängnisinspektor Bombays, Charles G. Wiehe, eine Inspektionsreise der „principal jails of India“ vorzunehmen, um von ihnen zu lernen, wie ein koloniales Gefängnis erfolgreich betrieben werden könne.<sup>288</sup> Wiehes anlässlich dieser Reise verfasster Bericht ist nicht nur eine wichtige Quelle für den kolonialen Strafvollzug um 1860, sondern demonstriert auch, welche Gefängnisse Indiens zu dieser Zeit als besonders vorbildlich betrachtet wurden und wie sich der Bezugsrahmen geändert hatte, in dem koloniale Gefängnisse verhandelt wurden. Offensichtlich ging man in Bombay davon aus, dass mittlerweile genügend Erfahrungen mit dem Strafvollzug in der Kolonie vorlägen, von denen die lokale Regierung meinte profitieren zu können. Anstelle europäischer Modellanstalten erachtete man es in Bombay für sinnvoller, die besten Beispiele von „prison discipline“ in Indien zu inspizieren.

286 William Walker: Annual Report on the Agra Central Prison, in: Clark: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1863 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 5cf.

287 Ebd., S. 9c.

288 H. Birdwood: Resolution, 17 Jan 1865, in: Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 113–115.

Von Dezember 1862 bis Januar 1863 bereiste Wiehe die aus seiner Sicht wichtigsten Gefängnisse Britisch-Indiens. Er begann seine Tour in der *Madras Presidency* mit dem neu gebauten Gefängnis für Europäer in den Nilgiri-Bergen,<sup>289</sup> dem *Salem Central Prison* und dem *Madras Penitentiary*. Über Kalkutta, wo er Alipur und das *House of Correction* besuchte, reiste Wiehe zu den Zentralgefängnissen der Nordwestprovinzen, Benares, Allahabad, Agra und Meerut mit einem Abstecher nach Lucknow, bis er schließlich im Punjab das Lahorer Zentralgefängnis und Multan besichtigte. Wiehe informierte sich in den Gefängnissen vor allem zu Erfahrungen mit der Einzelhaft, zu Techniken des Baus, der Ventilation und der Hygiene sowie der Arbeitsorganisation. Dazu unterhielt er sich mit den *Superintendents* und Gefängnisinspektoren der anderen Provinzen, darunter John Rohde in Madras, Frederic Mouat in Bengalen, Stewart Clark in den Nordwestprovinzen und Charles Hathaway im Punjab.

Wiehes Reisebericht macht deutlich, dass die Institutionen der Nordwestprovinzen und des Punjab als indische Mustergefängnisse gesehen wurden. Zwar waren die Gefängnisse der *Madras Presidency*, Salem und das Gefängnis für Europäer in Ootacamund als Einzige konsequent mit Einzelzellen ausgestattet, dennoch schienen Wiehe die Zentralgefängnisse der Nordwestprovinzen und des Punjab in Bezug auf die Bauweise die gelungensten Vorbilder, da sie eine effiziente Überwachung mit der Klassifikation der Häftlinge und einer guten Ventilation verbanden. Von Stewart Clark ließ Wiehe sich einen Grundriss zuschicken, auf dem auch die Zentralgefängnisse der *Bombay Presidency* basieren sollten. Wiederholt verwies Wiehe auf die Erfahrungen William Woodcocks, „the pioneer of all jail improvements in India“, als grundlegend für seine eigenen Überzeugungen. Ebenso wollte er das in Nordindien praktizierte System der „convict warders“ in Bombay einführen. In Bengalen sah Wiehe nichts, das ihn beeindruckte. Weder gab es dort moderne Gefängnisbauten, noch befürwortete er Mouats Gefängnisindustrien, die ihm übermäßiges Gewicht auf den Profit zulasten der Disziplin legten.

Obwohl Wiehe eingestand, dass Bombay einen Nachholbedarf gegenüber den anderen Provinzen hatte, suchte er dies in einen Vorteil umzumünzen. Die Erfahrungen der anderen Provinzen könnten in Bombay übernommen und deren Fehler vermieden werden. Was Woodcock und seine Nachfolger in den Nordwestprovinzen mangels Geld nicht umsetzen konnten, das „separate system“ mit Einzelzellen für jeden Häftling, hoffte Wiehe in Bombay erreichen zu können. Sein Zentralgefängnis für die *Bombay Presidency* plante er mit 800 Haftplätzen in Form von Einzelzellen. Dies sollte in Bombay ermöglichen, das zu diesem Zeitpunkt in Großbritannien und Europa diskutierte „Irish system“ einzuführen. Gefangene sollten nur in einem ersten Stadium

289 Zu den Gefängnissen für Europäer, die ab den 1860er Jahren in Indien gebaut wurden, Fischer-Tiné: *Low and Licentious Europeans*, S. 282–309; Roy: *Spare the Rod, Spoil the Soldier?*

ihrer Strafe drei bis zwölf Monate in Einzelhaft verbringen und anschließend nur noch nachts separiert werden.<sup>290</sup>

Wiehe formulierte hier ein Strafvollzugskonzept, das auf lokalen Erfahrungen mit Fragen der „prison discipline“ basierte und das auswählte, was sich nach seiner Ansicht und derjenigen der anderen Gefängnisinspektoren Britisch-Indiens bewährt hatte. Gleichzeitig zeigte er sich auch informiert über die zeitgenössischen Diskussionen im britischen Strafvollzug und versuchte auch dort anschlussfähig zu bleiben. Angesichts der Bauprogramme für neue Zentralgefängnisse, wie sie 1862 in Bengalen und den Nordwestprovinzen diskutiert wurden, appellierte Wiehe an das Ehrgefühl der Regierung Bombays, nicht im Vergleich mit den anderen Provinzen Britisch-Indiens zurückzufallen: „Bombay alone lingers far behind in the rear rank of prisoner improvement and advancement.“ Wiehe bemühte den Vergleich mit anderen Kolonien nicht nur, um für sein Department die Aufmerksamkeit der Lokalregierung zu sichern, sondern auch aus ganz persönlichen Interessen: Zum Schluss seines Berichts forderte er eine Gehaltserhöhung und verwies auf die bedeutend höhere Besoldung seiner Amtskollegen in den anderen Teilen Britisch-Indiens.<sup>291</sup>

Wiehes Tour spiegelt die Struktur des Netzwerks von Akteuren und Orten des Wissens über den Strafvollzug in Britisch-Indien, wie es sich seit den 1840er Jahren entwickelt hatte. Die nordindischen Institutionen, Akteure und dort entwickelten Praktiken erwiesen sich darin als zentrale Referenzpunkte, an denen sich andere Provinzen orientierten. Dies waren nicht die Gefängnisse des Regierungssitzes Kalkutta, sondern diejenigen Agras und Lahores. Gleichzeitig war es nicht mehr das Londoner Gefängnis Pentonville, sondern das semikoloniale Irland, in dem nach Wiehes Ansicht das fortschrittlichste System der Einzelhaft praktiziert wurde. Dies deckt sich mit Tony Ballantynes Beschreibung des British Empire als Anordnung sich überlappender und dauernd rekonfigurierender Kommunikationsnetzwerke, in denen dieselben Akteure, Orte und Institutionen gleichzeitig Zentren und Peripherien sein konnten.<sup>292</sup>

## 5. Fazit

Die Konvergenzen und Übereinstimmungen der verschiedenen *Manuals* und Gefängnisberichte zeigen, dass um 1860 die meisten Gefängnisbeamten über ähnliche Vorstellungen vom idealen Strafvollzug in Britisch-Indien verfügten.<sup>293</sup> Den Handbüchern und Idealvorstellungen zufolge war der Häftling von Haftantritt bis Entlassung andauernd Objekt der Disziplinierung, Beobachtung und Quantifizierung, welche sowohl

290 Zum „Irish system“ s. Kapitel 7.

291 Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 60–79.

292 Ballantyne: *Webs of Empire*, S. 43–47.

293 Vgl. o. A.: *Prison Management*, S. 29.

disziplinarisch als auch medizinisch begründet wurden. Bei Eintritt ins Gefängnis wurde er vermessen, gewogen, gewaschen und ärztlich untersucht. Er erhielt die standardisierte Gefangenenkleidung, bestehend aus einem Hemd, einem *dhoti* und einer Kappe, sowie Bettzeug. Bei einer Verurteilung zu „labour in irons“ erhielt er Ketten um Hand und Fuß, deren Gewicht genau bestimmt war. Einzig das hölzerne Ticket mit seiner Nummer machte ihn von den anderen Häftlingen unterscheidbar. Entsprechend seinem Vergehen, Geschlechts und Alter wurde er in eine Klasse eingeteilt. Die folgende Zeit verbrachte er abgeschirmt von der Welt außerhalb des Gefängnisses und arbeitete täglich acht bis zehn Stunden, gefolgt von einer Stunde Unterricht. Seine Mahlzeiten nahm er gemeinsam mit den anderen Häftlingen seiner Klasse ein, so wie er auch gemeinsam mit ihnen in einer Baracke eingesperrt wurde. Er wurde geimpft, regelmäßig rasiert und gewaschen und sein Gesundheitszustand überwacht. Bewährte sich der Häftling, so konnte ihm der Rang eines *convict warders* zugeteilt oder ein Teil der Strafe erlassen werden. Bei Entlassung erhielt er einen Geldbetrag, mit dem er die Heimreise finanzieren konnte. Die im Gefängnis gemachten Erfahrungen würden ihn und sein Umfeld davon abschrecken, erneut straffällig zu werden, und ihn zu „ehrlicher“ Arbeit animieren.<sup>294</sup>

Jenseits ihrer Berichte war den Gefängnisinspektoren bewusst, dass kein existierendes Gefängnis dieser Vision eines lückenlos überwachten und regulierten Raums entsprach, der „gebesserte“ Häftlinge produzieren würde. Im Punjab erfuhr Charles Hathaway 1858, dass viele seiner Anordnungen in einzelnen Gefängnissen unbekannt waren oder wieder vergessen wurden. Viele der Einzelzellen standen leer, und der Unterricht der Häftlinge wurde mit Ausnahme des Zentralgefängnisses in Lahore überall vernachlässigt.<sup>295</sup> In den Nordwestprovinzen beklagten sich die Inspektoren ebenfalls wiederholt über die „passive resistance“ einiger Kolonialbeamter, die nicht mit ihnen kooperierten und *Circular Orders* nicht umsetzten und so eine Verbesserung der Gefängnisse vereitelten.<sup>296</sup> In Madras verzweifelte John Rohde, dem außer einem Zentralgefängnis in Salem keine weiteren Mittel für Gefängnisneubauten zugestanden wurden. Die jährlichen Berichte der Gefängnisinspektoren zeigen demnach nur ein geglättetes Bild des kolonialen Strafvollzugs. Sie hatten ein Interesse daran, die Zustände in ihren Gefängnissen als wohlgeordnet darzustellen, und wo sie dies nicht taten, versprachen sie baldige Abhilfe und gaben sich optimistisch, die Ziele im nächsten Jahr erreichen zu können.

William Walkers Bericht zum neu eingestellten Personal des *Agra Central Prison* ist stellvertretend für die Rhetorik der Gefängnisberichte der 1860er Jahre. Ähnlich wie andere Maßnahmen, die seit den 1840er Jahren beschworen worden waren, brachte

294 [Aitchison]: *Crime and Punishment in the Punjab*, S. 66 f. Vgl. Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 4 f.

295 Ebd., S. 124 f.

296 Thornhill: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1854*, S. 14.



die Einführung europäischen Personals in der Praxis nicht die erhoffte Verbesserung der „*prison discipline*“. Dennoch war man weiterhin davon überzeugt, dass die seit den 1840er Jahren entwickelten Vorstellungen des Strafvollzugs in Zentralgefängnissen ein für Britisch-Indien sinnvolles Konzept darstellten. Mängel waren lediglich in der Umsetzung zu beklagen, etwa dass die lokalen Regierungen und das *Supreme Government* in Kalkutta nicht bereit waren, Gelder in ausreichendem Umfang zu bewilligen, oder lokale Beamte sich nicht ernsthaft um die Umsetzung der *Circular Orders* und *Manuals* bemühten. Schließlich verhielten sich die Gefangenen keineswegs passiv und unterließen die Gefängnisregeln oder wussten sie zu ihrem eigenen Vorteil zu nutzen. Sie fanden Wege, trotz Verbots untereinander oder mit Freunden außerhalb des Gefängnisses zu kommunizieren. Bestechliche oder befreundete Wärter brachten verbotene Gegenstände wie Tabak und Drogen in die Gefängnisse. Besonders verstanden sie die Sensibilität der Kolonialherren gegenüber den hohen Sterblichkeitsraten für sich zu nutzen. Selbstverletzungen und Hungerstreiks blieben verbreitete Mittel, um sich der Arbeit zu entziehen oder gegen missliebige Veränderungen zu protestieren.<sup>297</sup>

Diese Kluft zwischen Norm und Realität, die ein Merkmal beinahe jeder neueren Gefängnisgeschichte – und vermutlich auch Institutionengeschichte – darstellt, brachte die Gefängnisinspektoren zu Anpassungen und Innovationen. Die Zentralgefängnisse erwiesen sich als die maßgeblichen Orte, in denen das Wissen über den Strafvollzug erarbeitet und angepasst wurde. Hatte man in den 1830er Jahren noch die Strafvollzugsanstalten der US-Ostküste als Vorbilder beschworen und in den 1840ern Berichte zu Pentonville nach Indien liefern lassen, so kanonisierten die *Manuals* ab den späten 1850er Jahren vor allem die lokal gemachten Erfahrungen. Einzelne Praktiken oder Techniken entstanden aus lokalen Notwendigkeiten, wie etwa der Bau gemauerter Betten in den gemischten Schlafbaracken, um eine bessere Trennung und Überwachung der Häftlinge mit bestehenden Mitteln zu erreichen, als sich abzeichnete, dass eine flächendeckende Einzelhaft in Indien illusorisch bleiben würde. Andere Praktiken übernahm man aus benachbarten britischen Kolonien, wie das „Convict warder“-System. Die jährlichen Berichte der Gefängnisinspektoren, die zwischen den einzelnen Provinzen Britisch-Indiens zirkulierten, und gegenseitige Besuche, wie sie etwa Charles Wiehes Reisebericht seiner Tour der „principal jails of India“ belegt, sorgten für die Verbreitung solcher Ideen in Britisch-Indien. Bezüge zu Strafvollzugspraktiken andernorts blieben demgegenüber situativ, und auch Bezüge auf die Metropole beschränkten sich auf kursorische Verweise.

Die seit den 1840er Jahren entwickelten Wissensbestände zum kolonialen Strafvollzug waren die Ergebnisse dieser Interaktion zwischen Norm und Realität, zwischen Häftlingen, Gefängnispersonal und britischen Kolonialbeamten sowie zwischen universalen Vorstellungen des modernen Strafvollzugs und seinen lokal unterschiedlichen

297 Hathaway: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1859*, S. 35.

Deutungen und Umsetzungen. Als solche blieben diese Wissensbestände nach 1860 keineswegs statisch, obwohl die meisten kolonialen Gefängnisexperten um 1860 sich darauf einigen konnten, was einen für Britisch-Indien angemessenen und umsetzbaren Strafvollzug ausmachte. Angesichts dessen waren die Missstände der bestehenden Gefängnisse umso eklatanter und erregten um 1864 auch in Großbritannien Aufsehen, wie im folgenden Kapitel gezeigt werden wird. Dies und die Umsetzung der bestehenden Vorstellungen eines modernen kolonialen Gefängnisses sowie die zunehmende Verdichtung des transnationalen gefängniskundlichen Netzwerks, die ihren Ausdruck etwa in Kongressen fand, führten in den folgenden Jahren zu Bestandsaufnahmen und Selbstevaluationen in Form von Komitees, die den Zustand der kolonialen Gefängnisse und Empfehlungen für ihre weitere Entwicklung aussprachen.

## Kooperation und Abwehr. Britisch-Indien und die internationale Gefängnisreformbewegung, 1860er–1870er Jahre

---

„A den of iniquity, a sink of filth“: Mit diesen drastischen Worten beschrieb der Indien-Korrespondent der Londoner *Times* in der Ausgabe vom 1. Juli 1864 das *Great Gaol* von Kalkutta. Im Bericht paraphrasierte der Korrespondent eine *Minute* von John Strachey, Präsident der neu eingerichteten *Bengal Sanitary Commission*, zu den hygienischen Zuständen der Gefängnisse Kalkuttas.<sup>1</sup> In schillernden Farben und unter Rückgriff auf das legendäre „black hole of Calcutta“<sup>2</sup> schilderte die *Times* das Gefängnis als vormodernes Verlies: „This gaol is never visited by an inspector; native gaolers lock the prisoners up in cells stark-naked, and keep them there without food; and, practically, there is no supervision whatever. We have almost revived the blackhole in the chief gaol of the capital.“ Jenseits einer Beschreibung der realen Missstände, ging es hier um eine Vermessung des zivilisatorischen Abstands zwischen Metropole und Kolonie, indem der Korrespondent am Ende bemerkte, dass „at home“ solche Zustände unhaltbar wären.<sup>3</sup> Der Bericht wurde drei Tage später in einer Debatte im *House of Commons* aufgegriffen, indem der *Secretary of State for India* auf den Wahrheitsgehalt

- 1 Stracheys Bericht erschien am 18. April in der kalkuttischen Zeitung *Englishman* und später in anderen Zeitungen Kalkuttas, s. Mr. Strachey's Report on the Calcutta Jail, in: *The Bengal Hurkaru*, 21 May 1864, 74/130, S. 3, und IJP, Nr. 2, 1 Jul 1864, IOR/P/206/69, BL. Am 3. Mai wurde Stracheys *Minute* von Charles Hathaway, Mitglied der Kommission, an Florence Nightingale geschickt, s. Add. MS 45782, BL. Die *Bengal Sanitary Commission* war auf Empfehlung der *Commission on the Sanitary State of the Army in India* eingerichtet worden, die wiederum aus Nightingales Kampagnen infolge des Krimkriegs zur Verbesserung der Lebensumstände britischer Soldaten hervorgegangen war. S. Harrison: *Public Health in British India*, S. 60–98; Arnold: *Science, Technology and Medicine in Colonial India*, S. 84–86.
- 2 Das „black hole in Calcutta“ diente bereits John Howard als Metapher, Howard: *The State of the Prisons in England and Wales*, S. 13, 443. S. auch Mill: *The History of British India*, Bd. 3, S. 149.
- 3 O. A.: India, in: *The Times of London*, 1 Jul 1864, Nr. 24913, S. 5.

des Artikels angesprochen wurde. Charles Wood, der *Secretary*, versprach, diesbezüglich weitere Informationen und Stracheys *Minute* anzufordern.<sup>4</sup>

Die schockierenden Berichte fanden ihre Fortsetzung in der *Times* vom 28. September, in welcher der Korrespondent die hohen Sterblichkeitsraten der Gefängnisse in den Nordwestprovinzen und dem Punjab erwähnte. Zum Beleg für die skandalösen Zustände schilderte der Korrespondent den Tod des Gefangenen Sheik Jaffer 1862 im *Great Gaol* in Kalkutta, der vom *Jemadar* nackt in einer Einzelzelle inhaftiert worden sei, um die Besitzrechte an einem Stück Land von ihm zu erpressen. Die Verhandlung vor dem *High Court* in Kalkutta deckte weitere Fälle von Misshandlung auf und führte zur Verurteilung des *Jemadar* zu sieben Jahren Deportation. Wie schon 1836, als ein Häftlingsaufstand in Alipur Thomas Macaulay veranlasst hatte, das *Committee on Prison-Discipline* zu initiieren, wurden die Zustände in Kalkutta auf die indischen Gefängnisse im Allgemeinen übertragen: „If a discipline so defective exists in the heart of the capital, what are gaols in the country likely to be?“<sup>5</sup> Die Redaktion der *Times* schloss aus den Korrespondentenberichten, dass der Zustand der Gefängnisse Kalkuttas „not creditable to our Government“ sei, und forderte die indische Regierung zum Handeln auf.<sup>6</sup>

Die Artikelserie in der *Times* ist meines Wissens nach eine der ersten Berichterstattungen über die indischen Gefängnisse in einer britischen Publikation, die auf ein allgemeines Publikum zielte.<sup>7</sup> Dies mag das geringe Interesse belegen, das den kolonialen Gefängnissen in der Metropole entgegengebracht wurde. Bereits 1861 wunderte sich der *Spectator* darüber, dass indische Erfahrungen mit Strafvollzugspraktiken in Großbritannien nicht rezipiert würden, verfüge Indien doch über eine viermal größere Anzahl an Häftlingen und habe die indische Regierung unter widrigen Umständen in vielen, wenn auch nicht allen Gefängnissen Ergebnisse erreicht, die in Großbritannien vergebens angestrebt worden seien. Besonders hervorgehoben wurden im *Spectator* die profitablen Gefängnisindustrien Indiens. Zu diesem Zeitpunkt wurden in England Strafvollzugskonzepte diskutiert, die gegen Ende der Haft eine Art offenen Strafvollzug forderten. Der *Spectator* nutzte nun den Verweis auf die indischen Erfahrungen, um gegen die Arbeit außerhalb der Gefängnisse zu argumentieren, aber der Bericht entwickelte kaum Wirkung.<sup>8</sup>

An der Berichterstattung der *Times* und des *Spectator* lässt sich ablesen, dass den indischen Gefängnissen in den 1860er Jahren vermehrt Interesse in Großbritannien

4 Hansard, HC Deb 4 Jul 1864, Bd. 176, Sp. 706 f.

5 O. A.: India, in: *The Times of London*, 28 Sep 1864, Nr. 24989, S. 7.

6 O. A.: „Some months ago [...]“, in: *The Times of London*, 3 Oct 1864, Nr. 24993, S. 6.

7 Davor tauchten indische Gefängnisse häufig in medizinischen Journalen wie *The Lancet* auf, die etwa über Epidemien in Gefängnissen oder Medizinalstatistiken berichteten. S. Kapitel 6.

8 O. A.: Prison Discipline. A Suggestion, in: *The Spectator*, 23 Feb 1861, S. 190 f. Vgl. auch das geringe Interesse, das im Deutschen Kaiserreich dem Strafvollzug in den Kolonien entgegengebracht wurde, Rahn: Die Geburt des Gefängnisses in Deutsch-Südwestafrika, S. 251.

entgegengebracht wurde, was Reaktionen seitens der indischen Regierungen und Gefängnisverwalter zur Folge hatte. Diese Aufmerksamkeit entstand nicht zuletzt infolge des Indischen Aufstands von 1857/58 und im Zusammenhang mit Florence Nightingales Kampagnen für die Verbesserung der sanitären Zustände in den Baracken europäischer Soldaten und der daraus erwachsenen „Public health“-Bewegung, die in den 1860er Jahren auch Indien als Aktionsfeld entdeckte. Während einige in der Gefängnisverwaltung tätige Kolonialbeamte die Bühnen solch transnationaler Expertenforen zu bespielen versuchten, blieben die indischen Regierungen auswärtiger Expertise gegenüber meist ablehnend und verwiesen auf die Partikularität Indiens. Dieses Kapitel widmet sich deshalb den Diskussionen über den kolonialen Strafvollzug in den 1860er und 1870er Jahren vor dem Hintergrund einer zunehmend grenzüberschreitend vernetzten Gefängniskunde.

### 1. Das *Indian Jail Committee* von 1864

Schon bevor die *Times* ihren Ruf nach Gefängnisreformen in Indien erhob, hatte John Lawrence kurz nach seinem Amtsantritt als *Viceroy* Anfang 1864 ein Komitee einberufen, das Fragen der „jail discipline“ erörtern sollte. Zur Begründung verwies Lawrence darauf, dass viele der Empfehlungen, die im Bericht des *Committee on Prison-Discipline* von 1838 enthalten waren, niemals umgesetzt worden seien. Trotz Fortschritten seit der Ernennung von Gefängnisinspektoren Mitte der 1850er Jahre seien immer noch die mangelnde Reform der Häftlinge, die fehlende Abschreckung der freien Bevölkerung und die hohe Sterblichkeit zu beklagen. Lawrence legte neun Punkte vor, welche die besondere Aufmerksamkeit des Komitees erhalten sollten: vom Umgang mit Frauen und jugendlichen Straftätern im Gefängnis über die hohe Anzahl der Wiederverurteilungen, die langen Haftstrafen und die uneinheitlichen Regeln bis zu Fragen bezüglich der Zentralgefängnisse und dem „Ticket of leave“-System. Neben einem Vertreter der *Civil Services* aus jeder *Presidency* umfasste das Komitee mit Frederic Mouat, Charles Hathaway und James Pattison Walker Kolonialbeamte, die durch ihre Erfahrung als Gefängnisinspektoren beziehungsweise *Superintendents* als Experten für den kolonialen Strafvollzug gelten konnten.<sup>9</sup>

Im Unterschied zum *Committee on Prison-Discipline* von 1836 hat das Komitee von 1864 weitaus weniger Aufmerksamkeit der Forschung erfahren. John Mulvany, in den 1910er Jahren Beamter im *Bengal Jail Department* und *Superintendent* des Gefängnisses Alipur, nennt Joseph Ewarts Publikation *The Sanitary Condition and Discipline of Indian Jails* von 1860 als ausschlaggebendes Ereignis für die Einberufung des Komitees.

9 John Lawrence: Minute, 3 Mar 1864, in: *Measures taken to give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline and to Suggest Improvements*, S. 1 f.

Ewarts Buch habe, wie 1835 dasjenige von James Hutchinson, die hohen Sterblichkeitsraten der Gefängnisse öffentlich gemacht und damit die Regierung gezwungen, eine Untersuchung einzuleiten.<sup>10</sup> Clare Anderson beschreibt das Komitee unter Berufung auf Frederic Mouat als Resultat der persönlichen Interessen John Lawrences. Als *Chief Commissioner* war Lawrence bereits in den 1840er und 50er Jahren ein maßgeblicher Initiator des Aufbaus moderner Gefängnisse im Punjab, der mit dem Lahore *Central Prison* das seinerzeit modernste Gefängnis Indiens erhalten sollte.<sup>11</sup> Einen weiteren Beleg für Lawrence' Interesse an Fragen der Gefängnisreform liefert die Wahl eines seiner engsten Mitarbeiter: Charles Hathaway, von 1853 bis 1863 der erste *Inspector of Prisons* des Punjab, diente ihm ab 1864 als Privatsekretär.

Über die persönlichen Interessen einzelner Kolonialbeamter hinaus war das indische Gefängniskomitee von 1864 das Resultat eines „imperial turn“ britischer Sozialreformer in Gestalt der „Public health“-Bewegung mit Florence Nightingale an ihrer Spitze. Nightingale war seit 1860 in ständigem Austausch mit John Lawrence, der ihr persönlich ergeben war, und sie lobbyierte 1863 erfolgreich für seine Ernennung zum *Viceroy*. Kurz vor seiner Abreise nach Indien suchte Lawrence Nightingale persönlich auf, und in den ersten Monaten nach Lawrence' Amtsantritt bestimmte sie in großem Maße seine Agenda bezüglich Sanitärreformen, der Versorgung europäischer Soldaten und der Gefängnisse. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Indien hatte Lawrence bereits eine *Bengal Sanitary Commission* eingerichtet.<sup>12</sup> Lawrence' *Minute* zur Einberufung des Gefängniskomitees betonte besonders die hohen Sterblichkeitsraten der Gefängnisse, einen Punkt, der Nightingale besonders wichtig war, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie Lawrence dazu animierte, ein solches Komitee einzuberufen.<sup>13</sup>

Eine klassische Erzählung würde das Komitee als Folge britischer Gefängnisreformen begreifen: Nachdem die Sozialreformer großen Einfluss auf die britische öffentliche Meinung gewonnen und die Gesetzgebung in Fragen wie der öffentlichen Gesundheitsfürsorge oder der Militärhygiene beeinflusst hatten, wandten sie sich nun der kolonialen Sphäre zu. Der Anstoß für das indische Gefängniskomitee von 1864 kam aus der Metropole und ließe sich so als nachholende Modernisierung beschreiben: Angeregt vom weiter fortgeschrittenen „Mutterland“, versuchte man eine zurückgebliebene Kolonie auf den neuesten Stand zu bringen.

Eine solche Erzählung würde aber die Multidirektionalität des Austausches zwischen kolonialen Strafvollzugsbeamten und britischen Sozialreformern übersehen. Nightingale verfügte über ein breites Netzwerk an Mitarbeitern über das Empire hinweg, das sie mit Informationen versorgte, und hatte ein ebenso großes Netzwerk an Anhängern in der britischen Politik, Verwaltung und dem Militär. Mit Charles Hatha-

10 Mulvany: *Bengal Jails in Early Days*, S. 312 f. Zu den Publikationen s. Kapitel 3 und 6.

11 Anderson: *The Indian Uprising of 1857–8*, S. 119.

12 Pal: *Administration of Sir John Lawrence in India (1864–1869)*, S. 95–102.

13 Cook: *The Life of Florence Nightingale*, Bd. 2: 1862–1910, S. 43–59.

way, James Pattison Walker und John Strachey hatte Florence Nightingale eine Reihe solcher britisch-indischen Beamter als Korrespondenzpartner, die mit ihr Informationen in Form von Statistiken und Berichten austauschten und Mitglieder des indischen Gefängnis Komitees von 1864 und der *Sanitary Commissions* waren. Nightingale mobilisierte daraufhin ihr Netzwerk, um Berichte und Pläne aus anderen Quellen zu beschaffen, die den Beamten in Indien nützlich sein könnten.<sup>14</sup> Nightingale war nicht weniger von den Informationen ihrer Korrespondenzpartner abhängig als diese wiederum von Nightingales Kontakten.

Nightingales Korrespondenz mit den britisch-indischen Kommissionsmitgliedern war einer der erstaunlich seltenen Versuche, Expertise aus anderen Teilen des Empire sowie anderen Gebieten für die indischen Gefängnisse fruchtbar zu machen. 1864 schrieb sie einen Brief an ihren langjährigen Mitstreiter Douglas Galton, in dem sie um Baupläne und -regularien des englischen *Prison Board* bat, um sie nach Indien zu transferieren. Zusätzlich schlug sie vor, E. C. Gordon nach Indien zu schicken. Gordon, ein Mitglied der *Royal Engineers*, war 1858 von der osmanischen Regierung als erster Gefängnisinspektor der dortigen Gefängnisse angeheuert worden.<sup>15</sup> Gordon wisse aufgrund seiner Erfahrungen im Osmanischen Reich „how all that can be done in jails for a precisely similar people, to reform the Bengal jails“.<sup>16</sup> In einem persönlichen Gespräch mit Gordon, der sich 1865 in London aufhielt, informierte sie sich über die Mindestgröße der Zellen in den türkischen Gefängnissen und übermittelte diese Information an James Pattison Walker, da sie davon ausging, dass das türkische Klima dem indischen am nächsten komme. Ebenso verwies sie Walker auf laufende Bemühungen im *Colonial Office*, die Gefängnisse in den britischen Kolonien zu reformieren, was im *Prison Digest* von 1867 seinen Niederschlag fand. Angesichts dessen dürfe Indien im Zivilisierungswettkampf nicht hintenanstehen:<sup>17</sup> „The Colonial Office [...] is now ‚girding up its loins‘ to clean out its house too, with regard to its Prisons. It has instituted an enquiry. And India must not be left behind.“<sup>18</sup>

Nightingale sah sich im Zentrum eines empireweiten Netzwerks des Wissensaustauschs zu Fragen der Hygiene, des Spitalwesens und, damit verbunden, auch des Baus „gesunder“ Gefängnisse und versuchte die administrative Teilung zwischen Indien, Großbritannien und den anderen Kolonien des Empire zu überbrücken. So sendete sie 1865 den Plan eines maltesischen Frauengefängnisses an James Pattison Walker, verbunden mit der Bitte, diesen an Stewart Clark weiterzuleiten. Nightingale zufolge sei dies der bislang beste Plan für ein Gefängnis in Regionen mit „tropischem“ Klima.<sup>19</sup>

14 Gourlay: *Florence Nightingale and the Health of the Raj*, S. 275.

15 Schull: *Prisons in the Late Ottoman Empire*, S. 42–46.

16 Florence Nightingale to Douglas Galton, 3 Oct 1864, in: Vallée/McDonald (Hrsg.): *Florence Nightingale on Health in India*, S. 694 f.

17 *Digest and Summary of Information respecting Prisons in the Colonies*.

18 Florence Nightingale to James Pattison Walker, 26 Apr 1865, Ho1/ST/NC/001/02/65/9, LMA.

19 Florence Nightingale to James Pattison Walker, 18 Dec 1865, Ho1/ST/NC/001/02/65/27, LMA.

Der Plan war von einem maltesischen Beamten entwickelt worden, und Nightingale wollte diesen Plan innerhalb des gesamten Empire „as far as the queen has possessions, or alas has jails (which is the same thing)“ umgesetzt sehen.<sup>20</sup> Am Ende wurde aber weder in Malta<sup>21</sup> noch in Britisch-Indien ein solches Gefängnis gebaut, was wiederum deutlich macht, dass Nightingales Einfluss trotz ihres weitreichenden Beziehungsnetzwerkes Grenzen gesetzt waren.

Gegen die Annahme eines simplen Transfers von der Metropole in die koloniale Peripherie spricht weiterhin, dass das Komitee von 1864 keineswegs lediglich den Nachvollzug der jüngsten englischen Entwicklungen diskutieren sollte. Vielmehr war sein Auftrag, von den in Indien bestehenden Strukturen und Wissensbeständen des Strafvollzugs auszugehen, diese zu vereinheitlichen und, wo nötig, mit Blick auf Praktiken andernorts anzupassen. Als solches dokumentieren seine Empfehlungen die eigenständige Entwicklung des Wissens über den kolonialen Strafvollzug, zwar innerhalb eines weiträumigen Bezugsrahmens, aber auf Grundlage bestehender Institutionen.

Die Interessen der Kolonialbeamten beschränkten sich nicht auf bloßen Nachvollzug von Nightingales oder anderer Leute Ideen, sondern sie dachten auch an ihre Karriere innerhalb der britisch-indischen Verwaltung und ihr Selbstverständnis als Wissenschaftler. Auf öffentliche Kritik von außen an „ihren“ Institutionen reagierten sie deshalb mit Abwehr.<sup>22</sup> Andererseits suchten sie den Austausch, um Informationen und Anerkennung zu erhalten oder auf diese Weise ihre jeweiligen Regierungen unter Druck zu setzen, um ihre Autorität zu unterstreichen oder zusätzliche Gelder bewilligt zu bekommen. Nightingales Engagement kann wiederum als Versuch gesehen werden, Teilhabe an der kolonialen Zivilisierungsmission zu erlangen. Repräsentationen von Indien als einer hoffnungslos zurückgebliebenen Kolonie stützten schließlich auch ihre Reformbewegung und ihre große moralische Autorität.<sup>23</sup>

Der Bericht des *Indian Jail Committee* von 1864 basierte nicht auf einer ähnlich umfassenden Umfrage unter allen Kolonialbeamten wie der Bericht von 1838. Er befasste sich weniger mit grundsätzlichen Fragen wie der Anwendbarkeit neuer Strafvollzugsmodelle in Indien, sondern sprach Empfehlungen technischer Art aus. Er dokumentiert somit die im vorigen Kapitel geschilderte Kanonisierung von Wissensbeständen innerhalb der Community der Gefängnisexperten in der Kolonie und sorgte für deren

20 Florence Nightingale to F. V. Inglott, 3 Oct 1865, in: Vallée/McDonald (Hrsg.): *Florence Nightingale on Health in India*, S. 698. Eine Abbildung des Plans findet sich im *Digest and Summary of Information respecting Prisons in the Colonies*, S. 649–655.

21 Scicluna/Knepper: *Prisoners of the Sun*.

22 Vgl. auch die Einschätzung Arnolds, dass lange Zeit Nightingales Einfluss auf die Senkung der Sterblichkeit innerhalb der britisch-indischen Armee überschätzt, die Rolle des *IMS* dagegen unterschätzt worden sei, Arnold: *Colonizing the Body*, S. 71.

23 Burton: *Burdens of History*, S. 45–61; Ramusack: *Cultural Missionaries, Maternal Imperialists, Feminist Allies*.



Verbreitung. In diesem Prozess differenzierte sich das „Kerker-Archipel“<sup>24</sup> des *Raj* aus, so beispielsweise die Forderung des Komitees nach eigenständigen „penal colonies“ für „criminal tribes“, die nicht mehr in den Gefängnissen inhaftiert werden sollten.<sup>25</sup>

Die Komiteemitglieder waren sich auch des zunehmenden Interesses außerhalb Indiens an den Strafvollzugseinrichtungen der Kolonie bewusst und der Meinung, dass das indische Beispiel nützliche Informationen für andere Länder bieten könnte. So forderten sie ein verbessertes System von Gefängnisstatistiken und orientierten sich am französischen Beispiel, wohl maßgeblich beeinflusst vom bengalischen Gefängnisinspektor und Mitglied der *Statistical Society of London* Frederic Mouat: „It is a subject of the highest importance that our Statistics in India should be represented in forms which will render them available to the scientific men, statesmen, and others interested in such topics in Europe.“<sup>26</sup> Wieder wird hier der Anspruch der britisch-indischen Experten deutlich, im internationalen Kontext der Fachdiskurse um den Strafvollzug auf Augenhöhe zu agieren. James Pattison Walker, der die geforderten Formulare ausarbeitete, reklamierte, das im Vergleich mit Nordamerika und Europa bislang elaborierteste Set an Statistiken geschaffen zu haben. Zumindest in diesem Bereich könne Indien „the foremost place amongst nations“ einnehmen.<sup>27</sup> Besonders Mouat,<sup>28</sup> aber auch die indische Regierung<sup>29</sup> und andere Gefängnisinspektoren folgten einem „data-craze“,<sup>30</sup> der es erlauben sollte, Wissen über die Gefängnisse zu objektivieren und dadurch mobil und vergleichbar zu machen.

## 2. Zentral- und Zellengefängnisse

Die folgenreichste Empfehlung des Komitees von 1864 waren neue Bestimmungen zur Unterbringung der Häftlinge. Das Komitee ging davon aus, dass die hohe Sterblichkeit maßgeblich durch die Überbelegung und damit einhergehende Probleme der Sauberkeit und Ventilation verursacht werde. Es bestimmte daher höhere Mindestmaße für den Raum, der jedem Gefangenen zugestanden werden musste: 648 Kubikfuß für Häftlinge in Gemeinschaftsunterbringung und mindestens 1.500 für solche in Einzelzellen. Zentralgefängnisse für Häftlinge mit Strafen von mehr als einem Jahr Haft soll-

24 Foucault: *Überwachen und Strafen*, S. 383.

25 *Measures taken to give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline and to Suggest Improvements*, S. 21.

26 Ebd., S. 25.

27 James Pattison Walker: Memorandum of Govt. Service, Ho1/ST/NC/17/001, LMA.

28 Mouat: *International Prison Statistics*.

29 Arthur Pearse Howell: Note on Jails and Jail Discipline in India 1874, 20 Jul 1874, Home Judicial Proceedings, Nr. 174, Jul 1876, NAI.

30 Fischer-Tiné: *Low and Licentious Europeans*, S. 272.

ten in Zukunft nicht mehr als 1.000 Gefangene beherbergen.<sup>31</sup> In der Folge führten die Lokalregierungen Bestandsaufnahmen ihrer Haftanstalten durch. Daraus ergab sich, dass die bestehenden Kapazitäten in den meisten Provinzen nicht ausreichen würden, diese Kriterien zu erfüllen. Standardpläne für Zentralgefängnisse sollten entwickelt werden, und Lawrence sicherte zu, dass die indische Regierung die notwendigen finanziellen Mittel bewilligen werde.<sup>32</sup>

In Madras war seit Inspektor John Rohdes Ernennung 1856 nur eines von fünf geplanten Zentralgefängnissen nach seinem „Panopticon“-Plan errichtet worden (Abbildung 3). Infolge des Komiteeberichts von 1864 stellte man in Madras nun ein eigenes Komitee auf, das einen Musterplan erarbeitete, auf dessen Grundlage zwei Zentralgefängnisse in Rajahmundry und Coimbatore für jeweils knapp 1.000 Häftlinge errichtet wurden. Für die nun begonnenen Bauvorhaben wurde nicht der 1856 von Inspektor Rohde erarbeitete Plan übernommen, nach dem das Gefängnis Salem gebaut worden war, sondern die Radialbauweise der Nordwestprovinzen. Der Plan sah zwar einige Einzelzellen vor, aber die Frage eines auf der Einzelhaft basierenden Strafvollzugs scheint nicht diskutiert worden zu sein.<sup>33</sup> Weitere Zentralgefängnisse wurden nach diesem Plan Ende der 1860er Jahre in Vellore, Trichinopoly und Cannanore errichtet.<sup>34</sup> In den Nordwestprovinzen baute man ein kleineres Zentralgefängnis in Fatehgarh nach den Plänen, die das *Public Works Department* schon 1862 für Allahabad entwickelt hatte.<sup>35</sup> Das Radialdesign, wie es sich in Indien aus dem Annex des *Agra Central Prison* über die Pläne für Lahore und schließlich das *Allahabad Central Prison* in Nordindien entwickelt hatte, galt mittlerweile als Standard.<sup>36</sup> Dies unterstreicht, dass die Nordwestprovinzen zu dieser Zeit als das Zentrum einer indischen Gefängniskunde betrachtet wurden, was auch ein Brief Florence Nightingales belegt, die davon ausging, dass der Gefängnisinspektor der Nordwestprovinzen für die Neubauten von Gefängnissen in ganz Indien verantwortlich sei.<sup>37</sup>

31 *Measures taken to give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline and to Suggest Improvements*, S. 5.

32 E. C. Bayley, Secretary to Govt India, to all Local Governments, 23 Jun 1864, in: ebd., S. 114 f.

33 Committee on Central Jails to Secretary to Govt Madras, 18 Sep 1865, IJP, Nr. 27, Jan 1866, IOR/P/436/38, BL.

34 A. J. Arbuthnot, Secretary to Govt Madras, to E. C. Bayley, Secretary to Govt India, 9 Dec 1865, IJP, Nr. 26, Jan 1866, IOR/P/436/38, BL; Wilson: *Memorandum on the Progress of the Jail Department in the Madras Presidency from 1865–1874*, S. 1 f.

35 R. Simson, Secretary to Govt NWP, to E. C. Bayley, Secretary to Govt India, 30 Aug 1864, in: *Measures taken to give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline and to Suggest Improvements*, S. 163. Der Plan findet sich in Clark: *The Allahabad Jail*.

36 Vgl. J. Reid, Secretary to Chief Commissioner Oude, to E. C. Bayley, Secretary to Govt India, 31 Oct 1864, Home Judicial Proceedings, Nr. 55, 29 Nov 1864, NAI.

37 Florence Nightingale to Douglas Galton, 7 Dec 1865, in: Vallée/McDonald (Hrsg.): *Florence Nightingale on Health in India*, S. 699.

Neubauten wurden auch im Punjab als nötig erachtet, wo die Gefängnisse nach den Kriterien des Komitees von 1864 ebenfalls überfüllt waren. Das *Central Jail* in Lahore bot demnach Platz für 1.035 Häftlinge, die durchschnittliche Häftlingszahl seit seiner Errichtung 1854 betrug aber 1.800, seit das *District Jail* im Gola Serai 1861 geschlossen worden war, sogar über 2.000.<sup>38</sup> A. A. Roberts, der *Judicial Commissioner* des Punjab, sah in der Einführung von separaten Schlafzellen den Schlüssel zur Verbesserung der „prison discipline“. Seit zweiundzwanzig Jahren verfolge er die Arbeit von William Woodcock, James Pattison Walker, William Walker, Charles Hathaway und anderer und lobte ihre Erfolge, besonders im Bereich der medizinischen Versorgung und der Kostensenkung, „but the moral and physical condition of our prisoners remain the same as it was 50 years ago“. Die Abhilfe sei die Einführung des „separate system“ „of our own country“, das heißt England.<sup>39</sup> Bis dahin existierten im gesamten Punjab lediglich 530 Einzelzellen für die circa 10.000 Häftlinge. Deshalb sollten die neuen Gefängnisse für die Hälfte der Gefangenen separate Schlafzellen bereitstellen.<sup>40</sup> Beschlossen wurden deshalb zwei Gefängnisse für je 1.000 Häftlinge in Amritsar und Delhi sowie drei kleinere Bezirksgefängnisse.<sup>41</sup>

Die Frage nach dem Anteil der Einzelzellen oder separaten Schlafzellen in den neuen Gefängnissen wurde in den folgenden Jahren in einem Konflikt zwischen der indischen Regierung und dem bengalischen Gefängnisinspektor Frederic Mouat heftig diskutiert, mit Folgen auch für die anderen Provinzen Britisch-Indiens. In dieser Auseinandersetzung wurden grenzüberschreitende Bezüge als Argumentationshilfen genutzt und das Gefängnis als ein Marker von Indiens Position im zivilisatorischen Wettlauf verhandelt. Zusätzlich wurde die Diskussion aufmerksam von britischen Gefängnis- und Sozialreformern verfolgt, welche in diesem Zeitraum ein starkes Interesse an den kolonialen Gefängnissen entwickelten.<sup>42</sup>

In Bengalen waren seit den 1830er Jahren keine neuen Gefängnisse errichtet worden, und auch Zentralgefängnisse, wie sie in anderen Teilen Indiens mittlerweile die Regel waren, bestanden dort nicht. Einzig das Alipur-Gefängnis in der Nähe Kalkuttas wies laut Inspektor Mouat einige Merkmale eines Zentralgefängnisses auf, das Gebäude selber stammte aus dem Jahre 1810. Ohne Gebäude, die dem neuesten Stand der

38 IGoP Punjab to Judicial Commissioner Punjab, 1 Sep 1864, IJP, Nr. 69, Jun 1866, IOR/P/436/38, BL.

39 [A. A. Roberts], Judicial Commissioner Punjab to Secretary to Govt Punjab, 29 May 1865, in: Dal-las: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1864*, S. 3.

40 IGoP Punjab to Judicial Commissioner Punjab, 1 Sep 1864, IJP, Nr. 69, Jun 1866, IOR/P/436/38, BL.

41 T. H. Thornton, Secretary to Govt Punjab, to E. C. Bayley, Secretary to Govt India, 17 May 1866, in: *Measures taken to give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline and to Suggest Improvements*, S. 205.

42 Florence Nightingale: Notes on an Interview with Mary Carpenter for John Sutherland, [Aug–Oct 1867], in: Vallée/McDonald (Hrsg.): *Florence Nightingale on Health in India*, S. 700.

Gefängniskunde entsprachen, war aber laut Mouat ein moderner Strafvollzug nicht zu gewährleisten.<sup>43</sup> Schon 1862 hatte Mouat den Neubau von Zentralgefängnissen gefordert, passiert war aber nichts. Dies war umso unangenehmer für Mouat sowie die bengalische und die indische Regierung, da Kalkutta Sitz der Regierung Britisch-Indiens war. Wie eingangs dieses Kapitels gezeigt, wurden außerhalb Indiens die Zustände Bengalens deshalb häufig auf die ganze Kolonie übertragen. Die bengalische Regierung übermittelte schließlich Wünsche für acht Neubauten für je 1.000 Häftlinge mit separaten Schlafzellen à 1.000 Kubikfuß.<sup>44</sup> Der indischen Regierung erschien dies „extravagant“. Auch wenn man unter der Hand die Trennung der Häftlinge bei Nacht als wünschenswert betrachtete, seien die höheren Kosten dafür nicht zu rechtfertigen.<sup>45</sup> Bewilligt wurden so nur Zellen für 200 Gefangene und Baracken à 32 für die restlichen Häftlinge.<sup>46</sup>

Mouat war empört und behauptete, dass nur das „separate system“ mit Trennung bei Nacht „really deterrent“ sein würde. Zum Beleg verwies er auf seine eigene neunjährige Erfahrung in Indien, seine persönlichen Kenntnisse der Gefängnisse Frankreichs und Großbritanniens sowie das indische *Committee on Prison-Discipline* von 1838.<sup>47</sup> Dennoch ließ Mouat sich darauf ein, gemeinsam mit dem bengalischen *Public Works Department* einen Musterplan zu entwerfen. Entsprechend entwickelte Mouat mit dem PWD ebenfalls einen Radialplan, der sich angeblich „on the most approved model, viz., that of Sir Joshua Jebb“, also Pentonville, orientierte und dabei nicht näher erläuterte französische Adaptionen von Jebbs Plan miteinbezog.<sup>48</sup> Norman Chevers, 1865 stellvertretender Gefängnisinspektor in Mouats Abwesenheit, lehnte den Plan jedoch als für das feucht-heiße Klima Bengalens ungeeignet ab. Zentralgefängnisse, gar Zellengefängnisse wurden daraufhin in Bengalen zunächst nicht weiterverfolgt.<sup>49</sup>

Mouat war zur selben Zeit auf Heimaturlaub und hatte die Gelegenheit genutzt, um seine Kontakte zu pflegen. Er hielt Vorträge vor wissenschaftlichen Gesellschaften<sup>50</sup> und besuchte Gefängnisse in Großbritannien und Frankreich, wo er studiert hatte.<sup>51</sup>

43 Die Diversität der bengalischen Gefängnisse vermitteln anschaulich die Grundrisse in: Mouat: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for 1864 and 1864–65*, Appendix XVII.

44 Ashley Eden, Secretary to Govt Bengal, to Secretary to Govt India, 11 Jul 1864, Home Judicial Proceedings, Nr. 68, 26 Feb 1865, NAI.

45 Kept-with, Home Judicial Proceedings, Nr. 68–72, 26 Feb 1865, NAI.

46 Secretary to Govt India to Secretary to Govt Bengal, Nr. 69, 26 Feb 1865, NAI.

47 Mouat: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for 1864 and 1864–65*, S. 63 f.

48 J.E. T. Nicolls, Chief Engineer Bengal, Memorandum on the proposed Plan of Central Jails for Bengal, 30 Aug 1865, Home Judicial Proceedings, Nr. 59, 27 Mar 1867, IOR/P/436/40, BL.

49 Chevers: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency for 1865 and 1865–66*, S. 64.

50 Mouat: *On Prison Discipline and Statistics in Lower Bengal* (1867).

51 O.A.: Dr. Frederic John Mouat, M.D., LL. D; Rawson: Dr. Frederick John Mouat M. D., L. L. D; o.A.: Frederic John Mouat, M. D. and LL. D. Edin., F.R. C. S. Eng., Deputy Inspector-General of Hospitals, Bengal Army (retired).

Nach seiner Rückkehr nach Indien 1866 wandte Mouat sich erneut an die bengalische Regierung und verwies auf seine Erkundungen und Gespräche mit „the greatest living authorities in Europe“, die ihn überzeugt hätten, dass aus moralischen und medizinischen Gründen eine vollständige Einführung von separaten Schlafzellen anzustreben sei. Wörtlich zitierte Mouat einen Artikel des belgischen Gefängnisreformers Édouard Ducpétiaux, „a continental authority“, um die Ansichten der „zivilisierten Welt“ wiederzugeben.<sup>52</sup> Im folgenden Jahr setzte Mouat sein Werben für ein Zellengefängnis fort, diesmal verwies er auf die britische Genese des Prinzips der Einzelhaft, beginnend mit John Howard über den ersten englischen *Penitentiary Act* von 1778 und Pentonville bis zur *Royal Commission on Penal Servitude* des *House of Commons* von 1863. Neben dem medizinischen Argument einer niedrigeren Mortalitätsrate und dem disziplinarischen einer stärkeren Strafwirkung gestand Mouat ein, dass ein wichtiger Grund für separate Schlafzellen nicht zuletzt die „Unmoral“ unter den Häftlingen sei, homosexuelle Kontakte, die Mouat verschämt nur auf Griechisch beschreiben konnte und die unterbunden werden sollten.<sup>53</sup>

Mouat sah sich als Vertreter einer wissenschaftlichen Gefängniskunde, ein „scholar administrator“ par excellence, der selten eine Gelegenheit ausließ, sich als erfolgreicher Wissenschaftler und herausragendster Gefängnisverwalter Indiens zu profilieren.<sup>54</sup> Die Position in der kolonialen Peripherie erschien ihm Herausforderung und Chance zugleich, Erfahrungen zu sammeln, mit denen er in Europa seinen wissenschaftlichen Ruf mehren konnte. Als Mitglied und späterer Präsident der *Statistical Society of London* hielt er Vorträge in Europa, in denen er stolz darauf hinwies, in Bengalen eine größere Anzahl an Häftlingen und Gefängnissen zu verwalten, als Großbritannien und Irland zusammen aufwiesen. Er sei deshalb einer der Gefängnisverwalter mit der vermutlich größten Expertise weltweit.<sup>55</sup> Seine Anstrengungen, aus Alipur ein finanziell selbsttragendes Gefängnis zu machen, seien in ihrem Erfolg ebenfalls weltweit einmalig. Mouat fühlte sich offensichtlich nicht ausreichend wertgeschätzt, wenn er beklagte, dass Joshua Jebb in England und Walter Crofton in Irland für vergleichbare Leistungen eine besondere Anerkennung seitens der Krone erfahren hätten.<sup>56</sup>

Als Anhänger einer universalen Gefängniswissenschaft betonte Mouat, dass die europäischen Erfahrungen der Überlegenheit der Einzelhaft auch für Indien gültig seien. Einen spezifisch kolonialen Strafvollzug im Gegensatz zu einem europäisch-nordamerikanischen konnte es für ihn nicht geben. Ihm ging es darum, im zivilisatorischen Wettlauf nicht hintenanzustehen, da dies seine Reputation als Wissenschaftler schädi-

52 Mouat: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for 1866 and 1866–67*, S. 14–17. Der zitierte Artikel ist Ducpétiaux: *Le Système Cellulaire et la Colonisation Pénale*.

53 Mouat: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for the Year 1867*, S. 148–161.

54 Shafrir: *The International Congress as Scientific and Diplomatic Technology*.

55 Mouat: *On Prison Discipline and Statistics in Lower Bengal* (1867), S. 22, 29.

56 Frederic Mouat, IGoP Bengal, to Ashley Eden, Secretary to Govt Bengal, 5 Dec 1864, Home Judicial Proceedings, Nr. 71, 23 Feb 1865, NAI.

gen würde. Die ganze zivilisierte Welt, worunter Mouat namentlich die USA, Frankreich und die deutschen Staaten zählte, hätten die Einzelhaft in Form des „separate system“ zur Grundlage des Strafvollzugs gemacht. In einem Bericht des *Colonial Office* seien kürzlich Zellengefängnisse für die britischen Kolonien empfohlen worden:<sup>57</sup> „India will shortly be the only part of the Empire, and the only country in the civilized world without them.“<sup>58</sup>

1867 übermittelte Mouat einen Plan für ein Zellengefängnis in Radialbauweise. Auch wenn ihm zu diesem Zeitpunkt klar war, dass die hohen Kosten dazu führen würden, dass nicht alle Gefängnisse Bengalens mit separaten Schlafzellen ausgestattet werden könnten, drängte er darauf, zumindest das *Presidency Jail* in Kalkutta entsprechend umzubauen. Mouat begründete dies damit, dass Kalkutta die Metropole Britisch-Indiens sei, die ein modernes und repräsentatives Gefängnis benötige. Darüber hinaus schwebte Mouat vor, dieses Gefängnis zu einer Art Labor zu machen:

The additional advantage of building the first model central jail in Calcutta, where it can be subjected to thorough scrutiny and observation is obvious. There are still many disputed points as to the best arrangements for radiating jails in a tropical climate, and these points can nowhere be subjected to more searching practical tests than at the presidency [...] and during its construction, extending over four or five years, each part of the plan will be practically tested by actual occupation and an amount of experience be acquired on the subject which does not at present exist, and which will be of the greatest importance in determining the question of the permanent form that all central or convict prisons should ultimately take.<sup>59</sup>

Dieser Gedanke, dass ein Experimentalfängnis in der Nähe Kalkuttas eingerichtet werden sollte, weil dort die Effekte eines modernen Strafvollzugssystems durch die europäische Bevölkerung, Juristen und Wissenschaftler einfacher studiert werden könnten als im Landesinneren, war bereits 1838 vom *Committee on Prison-Discipline* geäußert worden.<sup>60</sup> Mouat griff ihn wieder auf in der Absicht, sich selbst ein solches Labor zu verschaffen, das seiner Position als „Gefängniswissenschaftler“ zuträglich sein würde.

Die indische Regierung, die das Geld für die Gefängnisse bewilligen musste, zeigte sich von Mouats Rhetorik weniger beeindruckt. Wiederholt wies sie zwischen 1864 und 1868 seine Pläne als zu teuer zurück.<sup>61</sup> 1865 erging eine Anordnung im *Public*

57 Mouat bezog sich auf den *Digest and Summary of Information respecting Prisons in the Colonies*.

58 Frederic Mouat, IGoP Bengal, to H. L. Dampier, Secretary to Govt Bengal, 4 May 1868, Home Judicial Proceedings, Nr. 62, 25 Jul 1868, IOR/P/436/43, BL.

59 Frederic Mouat, IGoP Bengal, to Secretary to Govt Bengal, 12 Oct 1867, IJP, Nr. 131, 29 Aug 1868, IOR/P/436/43, BL.

60 Committee on Prison-Discipline: Report, IOR/V/26/170/1, BL, S. 128–130.

61 E. C. Bayley, Office Memorandum, 18 Jan 1868, IJP, Nr. 131, 29 Aug 1868, IOR/P/436/43, BL; o. A.: Remarks, 5 Mar 1868, Home Judicial Proceedings, Nr. 47, 15 Aug 1868, IOR/P/436/43, BL.

*Works Department*, die den Anteil der Einzelzellen auf höchstens 15 bis 17 Prozent der Haftplätze begrenzte.<sup>62</sup> Besonders die Sekretäre im *Home Department*, Arthur Howell und John Strachey, erwiesen sich als entschiedene Gegner von Zellengefängnissen. Strachey verwies darauf, dass zunächst Infrastrukturmaßnahmen für die „ehrlische“ Bevölkerung finanziert werden müssten: „it seems to me monstrous that we should have to discuss these schemes which I can only characterise as schemes of silly sentimentality“.<sup>63</sup> In der Diskussion mit Mouat bemühten sie sich darum, dessen Behauptungen zum globalen Erfolg des Zellengefängnisses zu widerlegen. Howell beschaffte sich Informationen über den französischen Strafvollzug, die seinem Kenntnisstand nach belegten, dass tatsächlich die französische Regierung 1853 den Bau von Zellengefängnissen gestoppt habe. Mit Verweis auf französische Autoritäten versuchte Howell, Mouats sich wissenschaftlich gebender Argumentation den Wind aus den Segeln zu nehmen. In Frankreich hätten Einzelzellen nicht zu den gewünschten finanziellen und gesundheitlichen Verbesserungen geführt.<sup>64</sup> „Dr. Mouat appears to consider that everybody who differs from him is a fool or an ignoramus. In this matter of cellular prisons I, and others who agree on it we, at least are in good company.“<sup>65</sup> Ausführlich publizierte Howell seine französischen Quellen, um zu belegen, dass die indische Regierung keineswegs rückständig war, wenn sie nicht für jeden Häftling eine separate Schlafzelle einrichtete. Relevant wurde diese Entscheidung auch für die anderen Provinzen Britisch-Indiens, da sie die generelle Linie der indischen Regierung in Bezug auf die Gefängnisse festlegte.<sup>66</sup> Mouat beugte sich, und man einigte sich auf einen Kompromiss in Form eines Plans, der für eintausend Gefangene ausgelegt war. Nur für einhundert von ihnen sah man separate Schlafzellen vor, zusätzlich sollten vierzig größere Einzelzellen dem Vollzug von Disziplinarstrafen dienen. Auf Grundlage dieses Plans wurden ab 1872 schließlich tatsächlich Zentralgefängnisse in Midnapur, Hazaribagh und Bhaulpore errichtet.<sup>67</sup>

62 T. H. Thornton, Secretary to Govt Punjab, to E. C. Bayley, Secretary to Govt India, 22 Jul 1868, IJP, Nr. 137, 29 Aug 1868, IOR/P/436/43, BL.

63 John Strachey: Speech on the Certificate Bill, 20 Mar 1868, in: *Abstract of the Proceedings of the Council of the Governor-General of India, assembled for the Purpose of Making Laws and Regulations*, Bd. 7: 1868, S. 193. Vgl. auch Howells und Strachey's ablehnende Position und Mouats Haltung in der zeitgleichen Diskussion um „juvenile reformatories“, Sen: *Colonial Childhoods*, S. 98–100.

64 Ursächlich war daneben die Entscheidung Napoleons III., nach seinem Staatsstreich die Deportationsstrafe auszuweiten, Pierson: *Tocqueville in America*, S. 713–715.

65 Arthur Pearse Howell to Grey, 30 Jul 1868, Kept-with, Home Judicial Proceedings, Nr. 14, 19 Jun 1869, NAI. S. auch die ablehnende Haltung des *Viceroy's* John Lawrence zu Mouats Plänen, John Lawrence to Stafford Northcote, 21 Mar 1868, IOR MSS Eur F90/33, Nr. 19, BL.

66 Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68*, S. 16–22.

67 Frederic Mouat, IGoP Bengal, to the Chief Engineer Bengal, 4 Feb 1868, IJP, Nr. 59, 15 Aug 1868, IOR/P/436/43, BL. Für den Grundriss s. Waits: *The Spatial Economy of British Colonial Penology in India, 1858–1911*, S. 74–80. Weitere Einzelzellen wurden in bestehenden Gefängnissen eingebaut, Frederic Mouat to Owen Tudor Burne, 2 Mar 1869, Richard Bourke, 6th Earl of Mayo: Papers, MS Add. 7490/7/16, CUL.

Die Auseinandersetzung zwischen Gefängnisverwaltern wie Mouat, die auf Anpassung der indischen Gefängnisse an metropolitane Vorstellungen pochten, und Bürokraten in der indischen Regierung wie Howell illustriert die Funktion grenzüberschreitender Bezüge in der Diskussion um Indiens Gefängnisse. Sowohl Mouat als auch Howell sahen die Haftanstalten als essenziellen Bestandteil der britischen Zivilisierungsmission, was einen Bezug auf andere „civilised nations“ nötig machte, um den Grad von Indiens „Zivilisiertheit“ abschätzen zu können. Der Vergleich mit Frankreich diente in der Diskussion mit Mouat weniger dazu, Wissen und Praktiken zu übernehmen, sondern wurde vielmehr eingesetzt, um bestehende Überzeugungen argumentativ abzusichern. Schließlich ging es dabei auch um professionelle Identitäten, wenn sich Gefängnisinspektoren wie Mouat als Vertreter eines universalistisch-wissenschaftlichen Diskurses sahen.

Die 1865 im Rahmen dieser Diskussionen beschlossene Bestimmung, dass 15 bis 17 Prozent der Haftplätze in neu gebauten Gefängnissen aus separaten Schlafzellen bestehen sollten, wurde in den folgenden Jahren von der indischen Regierung gegenüber den Lokalregierungen verteidigt, sowohl gegenüber solchen, die nicht auf die Einzelhaft setzten, wie auch jenen, die sie auf alle Häftlinge ausdehnen wollten. In Madras sahen die Regierung und W.J. Wilson, seit 1865 Gefängnisinspektor, keinen großen Nutzen in Einzelzellen. Die Trennmauern der bestehenden Zellen in Salem wurden eingerissen, um aus ihnen Gemeinschaftstrakte zu machen, und für die neuen Zentralgefängnisse waren nur noch wenige Zellen zum Vollzug von Disziplinarstrafen vorgesehen. Angesichts dessen forderte Lord Mayo, seit 1869 *Viceroy*, die Regierung von Madras auf, mehr Schlafzellen für die nächtliche Trennung einzurichten.<sup>68</sup> Gefängnisinspektor Wilson bezweifelte den Sinn einer Separierung bei Nacht, wenn die Gefangenen tagsüber gemeinsam arbeiteten, und die Regierung von Madras schob den Bau von Einzelzellen zunächst auf.<sup>69</sup>

Im Gegensatz zur zurückhaltenden Regierung in Madras, die weniger als die festgelegte Anzahl an Einzelzellen bauen wollte, verlangte die Regierung des Punjab wiederholt, dass die Obergrenze des Zellenanteils aufgelöst werde. 1870, kurz vor Ende seiner Amtszeit, übermittelte der Gouverneur ein Gerichtsurteil des *Chief Court* im Punjab, der den Häftling des Zentralgefängnisses Lahore Hussein Bux für den Mord an seinem Mithäftling Chiragha zum Tode verurteilt hatte. Ihm zufolge zeigte der Fall „the terrible evils which result from herding our prisoners together at night, and proves the existence of these evils to a lamentable extent“. Die vom Gouverneur angesprochenen

68 Richard Bourke, 6th Earl of Mayo, Governor-General of India in Council, Note, 3 Mar 1869, IJP, Nr. 15, 19 Jun 1869, NAI; Secretary to Govt India to Chief Secretary to Govt Madras, 3 Oct 1870, MJP, Nr. 52, 13 Oct 1870, IOR/P/441/20.

69 IGoP Madras to Chief Secretary to Govt Madras, 18 Jun 1870, MJP, Nr. 14, 12 Jul 1870, IOR/P/441/20, BL; IGoP Madras to Chief Secretary to Govt Madras, 21 Oct 1870, MJP, Nr. 48, 17 Nov 1870, IOR/P/441/20, BL.



„evils“ waren homosexuelle Beziehungen unter den Gefangenen. Laut Urteil erschlug Hussein Bux Chiragha nachts aus Eifersucht, weil Chiragha eine Beziehung mit einem anderen Häftling angefangen hatte. Das Urteil bietet einen seltenen Einblick in die sozialen Beziehungen der Häftlinge untereinander und zeigt, wie sie innerhalb des Gefängnisses über Handlungsspielräume verfügten. So hatte der neue Liebhaber von Chiragha zuvor einen Wärter zu bestechen versucht, um Chiragha in seine Baracke verlegen zu lassen. All dies führte der Regierung des Punjab deutlich vor Augen, dass sogar ihr Mustergefängnis daran scheiterte, die kolonialen Vorstellungen eines wohlgeordneten Gefängnisses durchzusetzen.<sup>70</sup> Howell und Bayley kümmerte die erneute Forderung nach mehr Einzelzellen jedoch kaum. Sie sahen keinen Anlass, die Entscheidung gegen eine flächendeckende Ausstattung aller Gefängnisse mit Einzelzellen zu revidieren.<sup>71</sup>

### 3. Britische Sozialreformer und indische Gefängnisse

Mouat war nicht der Einzige, der in den 1860er Jahren versuchte, die Diskussion um die indischen Gefängnisse in die britische Öffentlichkeit zu tragen und so die indische Regierung zu bewegen, die indischen Gefängnisse metropolitanen Vorstellungen anzupassen. Das prominenteste Beispiel dafür ist neben Florence Nightingale Mary Carpenter. Carpenter stammte aus einer evangelikalen Familie, die im sozialreformerschen Milieu Großbritanniens vernetzt war. Carpenter selber hatte sich in den 1840er Jahren einen Namen mit Institutionen gemacht, die sich um arme und straffällige Jugendliche kümmerten. Sie interessierte sich aber auch für andere Themen der Sozialreformbewegung, darunter Gefängnisse.<sup>72</sup> Gegen die sozialen Krisenphänomene der britischen Industrialisierung setzte sie auf ein moralisierendes Reformprogramm, das den vermeintlich orientierungslosen Unterschichten die bourgeoisen Werte der Selbstdisziplinierung beibringen sollte.<sup>73</sup>

Dieses Projekt der viktorianischen Sozialreformer war auf vielfältige Weise mit dem Empire und British-Indien verbunden.<sup>74</sup> Thomas Macaulay, der das Gefängniscommittee von 1836 einberufen hatte; James Thomason, von 1843 bis 1853 *Lieutenant-Governor* der Nordwestprovinzen; oder Henry und James Lawrence und ihre „Punjab school“ hatten bereits früher utilitaristische und evangelikale Reformbegeisterung miteinander verbunden und in den Kolonien zu implementieren versucht. Indien sahen sie als

70 T. H. Thornton, Secretary to Govt Punjab, to E. C. Bayley, Secretary to Govt India, 25 Mar 1870, IJP, Nr. 15, 7 May 1870, IOR/P/436/50, BL.

71 Kept-with, Home Judicial Proceedings, Nr. 59–60, 6 May 1870, NAL.

72 Burton: *Fearful Bodies into Disciplined Subjects*; Watts: *Breaking the Boundaries of Victorian Imperialism or Extending a Reformed ‚Paternalism‘?*; Swan: *‚Dreadful Beyond Description‘*.

73 Roberts: *Making English Morals*.

74 Paton: *No Bond but the Law*, S. 5.

Testfeld, wie mittels moderner Institutionen wie Recht, Privateigentum, Schulen und Gefängnissen eine ganze Gesellschaft zivilisiert werden könnte.<sup>75</sup>

Im Unterschied zu Nightingale und anderen viktorianischen Reformern lernte Carpenter Indien aus eigener Anschauung kennen. Zwischen 1866 und 1877 unternahm sie vier Reisen, die wiederholt in verschiedenen Kontexten untersucht worden sind.<sup>76</sup> Dabei wurde auch ihrer Kampagne in Bezug auf die kolonialen Gefängnisse Aufmerksamkeit geschenkt. So schildern Satadru Sen und Manju Ludwig die unmittelbaren Reaktionen der Kolonialverwaltung auf Carpenters erste Reise,<sup>77</sup> aber nicht den von Carpenter angestoßenen längerfristigen Austausch zwischen britischen Gefängnisreformern, dem jeweiligen *Secretary of State for India*, dem *Viceroy* und Gefängnisbeamten, der hier untersucht werden soll.

Carpenter unternahm ihre erste Reise zwischen September 1866 und Februar 1867, die sie hauptsächlich durch die *Bombay Presidency*, Teile der *Madras Presidency* und nach Kalkutta führte. Neben Schulen, Missionseinrichtungen und Institutionen, die sich der Ausbildung von Hindu-Frauen widmeten, besuchte Carpenter auch die Gefängnisse der Orte, in denen sie Station machte. Die meisten von ihnen lagen in der *Bombay Presidency*, daneben sah sie in Madras das *Penitentiary* und das Gefängnis in Calicut, in Bengalen das Alipur-Gefängnis in der Nähe Kalkuttas. Von denjenigen Gefängnissen, die sie besichtigt hatte, schloss Carpenter auf allgemeine Missstände aller indischen Gefängnisse: Ungeeignete Gebäude, sodass Häftlinge permanent Ketten tragen mussten, keine separaten Schlafzellen, die hohe Sterblichkeit und fehlende Versuche der Erziehung, Ausbildung oder Rehabilitation waren in ihren Augen die drängendsten Probleme. Ein besonderes Interesse hatte Carpenter an den weiblichen Gefangenen. Hier fand sie Zustände vor, die für ihre viktorianischen Vorstellungen von Weiblichkeit noch anstößiger waren. Die Frauen seien üblicherweise im schlechtesten Teil des Gefängnisses untergebracht und häufig unter der Aufsicht männlicher Wärter. Dies und die Gemeinschaftshaft junger Frauen mit älteren Kriminellen führten laut Carpenter zu einem Verlust des weiblichen Schamgefühls.<sup>78</sup>

Unfähig, sich selbst zu helfen, schien es für Carpenter nur naheliegend, dass britische Experten und britische Expertise dazu berufen waren, indische Häftlinge aus ihrer „deepest ignorance“ zu führen. Aufgrund ihrer Sympathie für Indien und ihrer Freundschaft mit einheimischen Eliten sah sie es als ihre persönliche Aufgabe an, diesen Teil der Zivilisierungsmission auf sich zu nehmen. Schließlich hatte sie durch

75 Bayly: *Empire and Information*, S. 219 f.; Stokes: *The English Utilitarians and India*; Hall: *Macaulay and Son*.

76 Sen: *The Female Jails of Colonial India*; Burton: *Fearful Bodies into Disciplined Subjects*. Auf ihren weiteren Reisen widmete sich Carpenter vor allem Bildungsreformen, Allender: *Learning Femininity in Colonial India, 1820–1932*, S. 91–128.

77 Ludwig: *Britische Sittlichkeitsreform und das „Laster wider die Natur“ im kolonialen Indien*; Sen: *Colonial Childhoods*, S. 18–20.

78 Carpenter: *Six Months in India*, Bd. 1, S. 114 f.

ihr langes Engagement in der britischen Gefängnisreformbewegung Kenntnis von den neusten Prinzipien des modernen Strafvollzugs. Ihre Vorschläge übermittelte sie zunächst den lokalen Behörden, zusammengefasst in einem Brief an *Viceroy* John Lawrence. In Bezug auf die Gefängnisse stellte sie einerseits fest, dass diese zu wenig abschreckend seien, andererseits aber durch die gemeinsame Unterbringung eine „Demoralisierung“ der Gefangenen begünstigten. Carpenter machte sich vor allem für die Einführung separater Schlafzellen, harter Arbeit und „moralischer“ und industrieller Erziehung stark. Sie verwies dazu auf den Bericht der britischen *Royal Commission on Penal Servitude* von 1863, der den neuesten Stand der Strafvollzugssysteme darlege. Carpenter selbst gab sich in ihrem Reisebericht wiederholt als Anhängerin von Walter Croftons „Irish system“ zu erkennen, das sie auch in Indien eingeführt wissen wollte. Dieses System, das sie schon in früheren Schriften in Großbritannien propagiert hatte, sah mehrere Haftphasen vor. An eine erste Periode der strengen Einzelhaft schlossen sich gemeinsame Arbeit tagsüber und Separierung bei Nacht an. Schließlich sollte der Häftling die Chance bekommen, sich in einem offenen Strafvollzug zu bewähren.<sup>79</sup>

Aus ihren Kampagnen in Großbritannien kannte Carpenter die Kraft der öffentlichen Aufmerksamkeit. Diese sollte dazu führen, dass die indische Regierung sich der von ihr angemahnten Probleme annehme.<sup>80</sup> Nach ihrer Rückkehr nach England begann sie deshalb, die Zustände der indischen Gefängnisse in den Foren der britischen Sozialreformer zur Sprache zu bringen. Als eines der führenden Mitglieder der *National Association for the Promotion of Social Science (NAPSS)* benutzte sie diese Plattform für ihre Kampagne. Die Tatsache, dass sie die Zustände aus persönlicher Anschauung kannte, verlieh ihr in diesen Reihen, die großen Wert auf „praktische Arbeit“ legten, umso größere Autorität.<sup>81</sup>

Auf dem Kongress der NAPSS, der jährlich an wechselnden Orten stattfand, erfuhren die kolonialen Gefängnisse erstmals in Großbritannien eine größere Aufmerksamkeit.<sup>82</sup> So hielt Carpenter selber auf dem Kongress in Belfast 1867 einen Vortrag zu ihrer ersten Indienreise. Die Kongresse boten auch Kolonialbeamten die Möglichkeit, eine Bühne für ihre Anliegen zu finden. Carpenters Rede in Belfast ging ein Vortrag von George Hutchinson voraus. Hutchinson war seit 1861 *Inspector General* der neu aufgestellten Polizei im Punjab und befreundet mit dem englischen Gefängnisreformer Matthew Davenport Hill.<sup>83</sup> Hutchinson fokussierte besonders auf den Umgang mit

79 Gedruckt erschienen als Carpenter: *Suggestions on Prison Discipline and Female Education in India*.

80 Carpenter: *The Life and Work of Mary Carpenter*, S. 347 f.

81 Goldman: *Science, Reform and Politics in Victorian Britain*, S. 143–160; Freitag: *Kriminologie in der Zivilgesellschaft*, S. 85–105.

82 Clifford-Smith: *A Manual for the Congress with a Narrative of Past Labours and Results*, S. 83 f.; Pope Hennessy: Address.

83 Matthew Davenport Hill to Enoch C. Wines, 4 Jan 1868, in: Correspondence, in: *Twenty-Third Annual Report of the Executive Committee of the Prison Association of New York, and Accompanying Documents for 1867*, S. 254.

den „kriminellen Klassen“ Indiens, denen er erbliche und professionelle Kriminalität diagnostizierte. Im Punjab hatte er ein Überwachungssystem für entlassene Häftlinge aufgebaut, das viele der späteren Maßnahmen des *Criminal Tribes Act* von 1871 vorwegnahm.<sup>84</sup> In dieser Eigenschaft hatte er auch ein reges Interesse an Strafvollzugssystemen mit Landarbeit entwickelt, die ihm für die überwiegend agrarische Bevölkerung des Punjab geeignet erschienen. Er war ebenso Anhänger von Croftons „Irish system“ wie der französischen Jugendstrafkolonie in Mettray, die er 1863 und 1864 besucht hatte.<sup>85</sup> Die Prinzipien beider Institutionen schienen ihm ideal für die indischen Verhältnisse geeignet.<sup>86</sup> Carpenter trat auch im folgenden Jahr auf dem Kongress der NAPSS in Birmingham auf und sprach über die indischen Gefängnisse, dabei zitierte sie auch einen Gefängnisbericht von Frederic Mouat.<sup>87</sup> Bei einer weiteren Veranstaltung der NAPSS am 15. Juni 1868 sprach Womesh Chunder Bonnerjee über die hohen Sterblichkeitsraten der kolonialen Gefängnisse.<sup>88</sup>

Carpenter und Crofton versuchten, über die Kongresse der NAPSS hinaus einflussreiche Unterstützer für eine Reform der kolonialen Gefängnisse nach ihren Vorstellungen zu gewinnen. So traf Carpenter sich mit Florence Nightingale, um ihr von ihrer Reise und den indischen Gefängnissen zu berichten.<sup>89</sup> John Stuart Mill erhielt von ihr ebenfalls ihre Schriften zu den indischen Gefängnissen und drückte ihr gegenüber seine Unterstützung für ihre Anliegen aus.<sup>90</sup> Auf dem Belfaster Kongress der NAPSS wurde infolge von Carpenters Rede beschlossen, eine Delegation beim Indienminister Stafford Northcote in London vorsprechen zu lassen. Teil dieser Delegation war auch Walter Crofton, der anbot, persönlich nach Indien zu reisen und die indische Regierung beim Bau der Einzelzellen zur Umsetzung seines „Irish system“ zu beraten.<sup>91</sup> Auf Aufforderung Northcotes arbeitete Crofton ein Memorandum zu den indischen Gefängnissen aus, das auf der Lektüre einiger jährlicher Gefängnisberichte, den Berichten der indischen Komitees von 1838 und 1864, Charles Wiehes Reisebericht von 1862 sowie dem Austausch mit Mary Carpenter basierte. Darin regte Crofton an, dass einige

84 Nigam: *Disciplining and Policing the 'Criminals by Birth', Part 1.*

85 Hutchinson: *Reformatory Measures Connected with the Treatment of Criminals in India.* Zu Hutchinsons Biografie s. Morris: *Major-General George Hutchinson C. B., C. S. I.*

86 Hutchinson: *Address delivered before the Reformatory Section of the Social Science Association on the Treatment of Criminals in the Punjab.* S. auch die später im Punjab eingerichteten „criminal tribes settlements“, Glover: *Making Lahore Modern*, S. 42–48.

87 O. A.: *Prison Discipline.*

88 O. A.: *Sanitary Department for India.*

89 Florence Nightingale: *Notes on an Interview with Mary Carpenter for John Sutherland* [Aug–Oct 1867], in: Vallée/McDonald (Hrsg.): *Florence Nightingale on Health in India*, S. 700.

90 John Stuart Mill to Mary Carpenter [vor 17 Oct 1868], in: Filipiuk/Laine Robson (Hrsg.): *Additonal Letters of John Stuart Mill*, S. 104.

91 Stafford Northcote to John Lawrence, 9 Jun 1867, IOR, Mss Eur F90/28, Nr. 29, BL. Die Delegation umfasste auch „leading Parsee and Hindoo gentlemen now in London“, darunter Dadabhai Naoroji, s. Hutchinson: *Address [...] on the Treatment of Criminals in the Punjab: [...] with an Account of Visits to Prisons in Southern India, by Miss Mary Carpenter.*

Beamte aus Indien nach England reisen sollten, um das dortige System zu studieren, nachdem einige Vorstellungen Croftons dort mit dem *Prisons' Act* 1856 aufgenommen worden seien. Weiter schlug er die Einrichtung von Mustergefängnissen vor, die Zellen für zwei Drittel der Häftlinge aufweisen sollten. Crofton zufolge würde so demonstriert werden, dass sein Progressivstrafvollzug die besten Resultate erzielen würde und Zellen günstig gebaut werden könnten.<sup>92</sup>

Besondere Hoffnungen setzten die Reformer in den designierten *Viceroy*, Richard Bourke, Lord Mayo, der Anfang 1869 sein Amt in Kalkutta antreten sollte. Bourke war zuvor *Chief Secretary for Ireland* gewesen. Zur gleichen Zeit hatte Walter Crofton dort sein „Irish system“ entwickelt. Gefangene in den irischen *Convict Prisons* durchliefen drei Phasen: Nach einer ersten Phase rigider Einzelhaft arbeiteten die Häftlinge in einer zweiten Phase tagsüber gemeinsam und wurden nachts separiert. Die letzte Phase des „intermediate imprisonment“ glich einem offenen Strafvollzug. Für Arbeitsfleiß und gutes Benehmen erhielten die Häftlinge „marks“. Erst nachdem sie eine gewisse Anzahl dieser Punkte gesammelt hatten, sollten sie in die nächste Stufe aufrücken. Auf den Kongressen der *NAPSS*, die Croftons System zum modernsten Haftsystem erklärt hatte, präsentierte Crofton stolz den weitreichenden internationalen Einfluss seines Konzeptes, das in England, den USA und Kontinentaleuropa Bewunderer hatte. Crofton verlieh auch seiner Hoffnung Ausdruck, dass Bourke, der Crofton persönlich kannte, die Prinzipien seines irischen Systems auch in Indien einführen werde.

Das „Irish system“ war selbst das Produkt einer innerimperialen Zirkulation von Strafvollzugswissen und lokaler Adaptionen. Croftons Konzept basierte auf den Ideen Alexander Maconochies, welche dieser in Norfolk Island entwickelt hatte und dann in Birmingham umzusetzen versuchte.<sup>93</sup> Von Australien ausgehend, erreichte dieses Konzept über Irland und Großbritannien schließlich Indien und illustriert damit die Zirkulation von Strafvollzugswissen innerhalb des Empires und darüber hinaus.<sup>94</sup> Nicht weniger wird die Transformation deutlich, der Wissensbestände infolge der Zirkulation unterlagen: Das zentrale Prinzip Maconochies, das Abschaffen der Zeitstrafe zugunsten des Verdienens einer bestimmten Anzahl an „marks“, wurde von Crofton nicht übernommen, da es auf juristische Bedenken stieß. Und letztendlich war Croftons Einfluss auf die Strafvollzugspraktiken in Indien gering, wie sein Austausch mit Bourke belegt.

92 Walter Crofton: Memorandum on Indian Gaols, 11 Feb 1868, Richard Bourke, 6th Earl of Mayo: Papers, MS Add. 7490/7/8, CUL.

93 Crofton: Prison Management – its Principles; Carroll-Burke: *Colonial Discipline*, S. 95–130; Barry: *Alexander Maconochie of Norfolk Island*, S. 212–219. Radzinowicz/Hood: *A History of English Criminal Law and its Administration from 1750*, Bd. 5: The Emergence of Penal Policy, S. 515–521; Piper/Alaniz: Crofton, Sir Walter.

94 Besonders in den USA wurde Croftons System rezipiert, Waite: From Penitentiary to Reformatory.

Zwischen 1868 und 1869 beriet Crofton den *Viceroy* Bourke in Gefängnisfragen. Im September 1868 sandte Crofton ihm sein erstes Memorandum zu den indischen Gefängnissen vom Februar desselben Jahres zu, ergänzt um aktuelle Anmerkungen zur Diskussion in Indien um den Bau von Zellengefängnissen und die unterschiedlichen Positionen im *Council* des *Viceroy*s. Crofton bezeichnete Mouats Forderung nach einer sofortigen Einführung von Einzelzellen für alle Gefangenen als überstürzt und unglücklich. Dies habe den Gegnern von Gefängnisreformen im *Council* um John Strachey einen temporären Vorteil verschafft, die auf die hohen Kosten verwiesen. Crofton war jedoch zuversichtlich, dass sich sein System als das günstigere durchsetzen würde, sobald es eine Chance in einem Test erhalten würde.<sup>95</sup> Crofton war schließlich an der Spitze einer Delegation der NAPSS, die Bourke kurz vor seiner Abreise nach Indien aufsuchte. Dieser Delegation gegenüber sagte Lord Mayo zu, das irische System in Indien einzuführen, allerdings schränkte er seine Zusage mit der Qualifikation „as far as possible“ ein.<sup>96</sup> Auch nach Lord Mayos Abreise nach Indien korrespondierten er und Crofton weiter über indische und irische Gefängnisse.<sup>97</sup> Der Präsident der NAPSS war beim jährlichen Kongress 1869 daher zuversichtlich, dass Croftons Einfluss auf den *Viceroy* dazu führen werde, dass die von der *Association* propagierten Grundsätze des Strafvollzugs auch in Indien Verbreitung finden würden.<sup>98</sup>

#### 4. Koloniale Gefängnisbeamte und die Gefängnisreformbewegung

Carpenters Reisebericht und der von ihr ausgelöste Aktivismus der NAPSS führten dazu, dass sich die Sphären der Reformbewegung und der kolonialen Gefängnisverwaltung verschränkten. In der Auseinandersetzung zwischen Gefängnisbeamten wie Mouat, die eine stärkere Ausrichtung des kolonialen Strafvollzugs nach den „wissenschaftlichen“ Prinzipien der Gefängniskunde anstrebten, und den kostenbewussten Kolonialbeamten, die solche Maßnahmen als unnötig empfanden und auf eine grundsätzliche Differenz zwischen Indien und Großbritannien verwiesen, nahmen die Vertreter der NAPSS Partei für die Anliegen der Gefängnisexperten. In den Ingenieuren des *Public Works Department*, die Bedenken gegen den Bau teurer Zellengefängnisse

95 Walter Crofton: Brief Memorandum on Indian Gaols, 15 Sep 1868, Richard Bourke, 6th Earl of Mayo: Papers, MS Add. 7490/7/9, CUL.

96 Richard Bourke: Note on Deputation of Social Science Association, 16 Oct 1868, Richard Bourke, 6th Earl of Mayo: Papers, MS Add. 7490/7/11, CUL. Neben Tageszeitungen berichtete auch *The Punch*, o.A.: Deputation to Lord Mayo, in: *Punch, or the London Charivari*, 31 Oct 1868, S. 184.

97 Walter Crofton to Lord Mayo, 31 Mar 1869, Richard Bourke, 6th Earl of Mayo: Papers, MS Add. 7490/7/13, CUL.

98 Hastings: Address on Jurisprudence and Amendment of the Law, S. 38.

hatten, sah Mary Carpenter etwa „the destruction of everything good“.<sup>99</sup> In ihrem Reisebericht betonte Carpenter wiederholt, dass die europäischen Leiter der Gefängnisse sich der Missstände bewusst und guten Willens seien, aber nicht über die nötigen Mittel verfügten, die Zustände zu verbessern. Dennoch nagte ihre offene Kritik an den Institutionen am Selbstverständnis der kolonialen Gefängnisverwalter. Satadru Sen bezeichnet sie deshalb als eine unangenehme Verbündete von Experten wie Mouat.<sup>100</sup>

Walter Croftons Vorschlag, selbst nach Indien zu reisen, um die dortigen Gefängnisinspektoren beim Bau von Einzelzellen zu beraten, wurde von John Lawrence zunächst abgewehrt. Lawrence sah keinen Nutzen in externen Experten, die wenig über Indien wüssten.<sup>101</sup> Croftons Memorandum vom Februar 1868 wurde von Lawrence ebenfalls zurückhaltend bewertet. Mit Frederic Mouat und Stewart Clark verfügte man über hinreichend kompetente indische Experten, die über ein breites Wissen der englischen und französischen Strafvollzugssysteme verfügten. Es sei daher nicht nötig, britisch-indische Gefängnisverwalter in England oder Irland ausbilden zu lassen. Das Hauptproblem an Croftons Vorschlägen blieben die hohen Kosten. Lawrence verteidigte die bestehenden Gefängnisse, besonders die Zentralgefängnisse in Agra und Lahore. Angesichts des allgemeinen zivilisatorischen Standes, auf dem Indien sich befinde, seien die Gefängnisse „very fair indeed“. Sie wirkten abschreckend, und eine „reform“ der Gefangenen sei auf absehbare Zeit nicht erreichbar, auch nicht durch die Unterbringung in Einzelzellen. Laut Lawrence würde dies höhere Steuern zur Folge haben, die besonders die arme ländliche Bevölkerung am härtesten treffen würden.<sup>102</sup>

Waren solche Anliegen der britischen Gefängnisreformer noch relativ einfach auf bürokratischem Wege abzuwehren, so lösten Mary Carpenters Versuche, die öffentliche Meinung in Großbritannien zu beeinflussen, eine hektische Betriebsamkeit innerhalb der Kolonialverwaltung aus. Am 15. Oktober 1867 erschien im *Edinburgh Evening Courant* ein Bericht, der über Carpenters und Hutchinsons Vorträge vor dem Belfaster *Social Science Congress* berichtete. Der Artikel spitzte einige Aussagen Carpenters zu, rückte andere außerhalb ihres Kontextes und enthielt einen Kommentar des Redakteurs, der mit einem Aufruf an „our Indian rulers“ und die Europäer in Indien schloss, diese Zustände, die der britischen Zivilisierungsmission widersprächen, zu beenden.<sup>103</sup>

Dieser Artikel wurde von der indischen Regierung in Kalkutta zur Kenntnis genommen. E. C. Bayley, der *Secretary* im *Home Department*, verfasste dazu Mitte Januar

99 Florence Nightingale: Notes on an Interview with Mary Carpenter for John Sutherland [Aug–Oct 1867], in: Vallée/McDonald (Hrsg.): *Florence Nightingale on Health in India*, S. 700.

100 Sen: *Colonial Childhoods*, S. 18.

101 John Lawrence to Stafford Northcote, 18 Jul 1867, IOR, Mss Eur F90/32B, Nr. 43, BL.

102 John Lawrence to Stafford Northcote, 21 Mar 1868, IOR, Mss Eur F90/33, Nr. 19, BL. S. Stokes: *The English Utilitarians and India*, S. 244–248, 282 zu John Lawrence' paternalistischen Sympathien für die *ryots* und Dorfgemeinschaften.

103 Copy of an article from the „Edinburgh Evening Courant“, 15 Oct 1867, IJP, Nr. 22, 18 Jan 1868, IOR/P/436/43, BL

1868 ein Memorandum, in dem er die dort aufgestellten Behauptungen als übertrieben zurückwies. Beinahe jeder von Carpenters Vorschlägen zur Verbesserung der Gefängnisse sei bereits diskutiert und, wenn möglich, umgesetzt worden, lange bevor sie nach Indien gereist sei. Zwar gestand Bayley ein, dass die indischen Gefängnisse nicht perfekt seien, aber dies sei den „peculiar obstacles to a perfect system of Prisons in India“ geschuldet. Überdies verhinderten die fehlenden finanziellen Mittel und die großen Notwendigkeiten anderer Investitionen in öffentliche Schulen, Bewässerungskanäle oder Straßen und Eisenbahnen einen schnelleren Fortschritt. Konkret von Carpenter angesprochene Missstände, wie etwa, dass männliche Wärter weibliche Häftlinge beaufsichtigten, wies Bayley als Einzelfälle zurück, die Regel sei dies nicht. Darüber hinaus sei es falsch, dass es weder Klassifikation noch Erziehung der Häftlinge gebe. Hutchinsons Vortrag, der einen stetigen Anstieg der Zahl der mehrmals verurteilten Häftlinge im Punjab behauptete und dies auf das Scheitern der indischen Gefängnisse zurückführte, wurde von Bayley ebenfalls als unglaubwürdig abgekanzelt. Hutchinsons Überwachungssystem für entlassene Sträflinge produziere erst die Delinquenten, indem sie sie einer dauernden Verdächtigung durch Nachbarn und Polizei aussetze. Bayleys abschließende Kritik an Carpenter war vernichtend: „She has taught nothing that was not amply known before, she has, I am afraid, misrepresented what exists, and ignored what has been accomplished, or is already in progress.“<sup>104</sup>

Dennoch erschien es der indischen Regierung ratsam, weitere Informationen einzuholen, um Carpenters Vorwürfen entgegentreten zu können. Der Artikel und Bayleys Memorandum dazu wurden von der indischen Regierung an die Lokalregierungen weitergeleitet, verbunden mit der Bitte um Auskunft, besonders in Bezug auf die Unterbringung der weiblichen Häftlinge.<sup>105</sup> Die eintreffenden Antworten aus den einzelnen Provinzen hatten durchweg denselben Tenor: Carpenter habe nur wenige Gefängnisse gesehen, ihre Darstellungen seien übertrieben, und die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen seien schon diskutiert worden, lange bevor Carpenter Indien betreten habe. Stewart Clark, Gefängnisinspektor der Nordwestprovinzen, behauptete, dass die Gefängnisse seiner Provinz einen Vergleich mit europäischen Haftanstalten nicht zu scheuen bräuchten. Er bezweifelte Carpenters Status als Autorität auf dem Gebiet der Gefängnisreform, da sie Clarks Gefängnisse nicht besucht habe und auch nichts von den großen Anstrengungen um Neubauten der letzten Jahre mitbekommen habe.<sup>106</sup> Der *Lieutenant-Governor* des Punjab behauptete ebenfalls, dass die Gefängnisse seiner Provinz in Bezug auf die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung europäischen Haftanstalten in nichts nachstünden. Ein weiterer Beleg für den guten

104 E. C. Bayley: Memorandum, IJP, Nr. 22A, 18 Jan 1868, IOR/P/436/43, BL.

105 E. C. Bayley, Secretary to Govt India, to all Local Governments, 16 Jan 1868, IJP, Nr. 22B, IOR/P/436/43, BL.

106 Stewart Clark, IGoP NWP, to Secretary to Govt NWP, 12 Mar 1868, IJP, Nr. 128, 29 Aug 1868, IOR/P/436/43, BL.



Zustand der Gefängnisse des Punjab war in seinen Augen die niedrigere Rate an Verbrechen und Inhaftierungen im Vergleich zu England und Wales. Auch weise der Punjab eine niedrigere Rate an mehrfach Verurteilten auf, was ebenfalls die abschreckende und reformierende Wirkung belege.<sup>107</sup>

Am meisten hatte Carpenter sich an den Bedingungen der Quartiere für weibliche Häftlinge gestoßen. Die harschen Disziplinierungsmechanismen, die an männlichen Häftlingen angewendet wurden, waren aufgrund viktorianischer Vorstellungen von Weiblichkeit nicht auf Frauen übertragbar. Aufgrund ihres geringen Anteils an der Gesamtzahl der Gefangenen, in der Regel weniger als zehn Prozent, war der Umgang mit weiblichen Häftlingen bis in die 1860er Jahre kein Gegenstand der Überlegungen der kolonialen Gefängnisbeamten. Erst 1862 wurde in Lahore ein *Female Penitentiary* eingerichtet, das in einem der Flügel des Radialbaus des *Central Prison* untergebracht war und 1876 in einen Neubau in unmittelbarer Nähe des Zentralgefängnisses verlegt wurde. Eine weibliche Wärterin (*matron*) war bereits 1860 eingestellt worden. Wie in anderen indischen Gefängnissen waren diese *matrons* in der Regel die Ehefrauen des europäischen oder indoeuropäischen subalternen Personals.<sup>108</sup> In den Augen der kolonialen Gefängnisexperten blieben die weiblichen Häftlinge marginal für grundsätzliche Fragen der Gefängnisdisziplin. Wie Satadru Sen dargelegt hat, erfuhren sie bloß dann vermehrte Aufmerksamkeit seitens der kolonialen Verwaltung, wenn sie drohten, das Scheitern der kolonialen Zivilisierungsmission auf besonders peinliche Weise vor Augen zu führen.<sup>109</sup> Genau dies gelang Mary Carpenter, wenn sie etwa ihre Eindrücke aus dem Gefängnis in Ahmedabad schilderte:

On the enquiring whether there were any females in the jail, we were conducted to a small separate court, where in a dismal ward there were some miserable women employed in drudgery work. There were no female attendants, and indeed no attempt appeared to be made to improve their wretched condition. I felt grieved and shocked that in any part of the British dominions, women who were rendered helpless by being deprived of liberty, and thus fell under our special responsibility, should be so utterly uncared for, as to be left under the superintendence of male warders, and without any means of improvement.<sup>110</sup>

Carpenters Kritik an der Behandlung der weiblichen Gefangenen in Indien war deshalb in besonderem Maße dazu geeignet, eine öffentliche Reaktion der indischen Regierung auf ihre Anschuldigungen zu provozieren. Zu einem vertieften Prozess der Wissensproduktion oder des Wissensaustauschs über den Strafvollzug an Frauen

107 T. H. Thornton, Secretary to Govt Punjab, to E. C. Bayley, Secretary to Govt India, 22 Jul 1868, India, Home Judicial Proceedings, Nr. 137, 29 Aug 1868, IOR/P/436/43, BL.

108 Hathaway: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1862*, S. 12 f.; Lal: *New Female Penitentiary at Lahore*.

109 Sen: *The Female Jails of Colonial India*.

110 Carpenter: *Six Months in India*, Bd. 1, S. 51.

führte ihre Kritik indes nicht.<sup>111</sup> Dieser Punkt wurde von den meisten Gefängnisinspektoren damit abgehandelt, dass die Sensibilitäten in Bezug auf die Geschlechteridentitäten weiblicher Gefangener in Indien anders seien als in England. Überdies sei es schwierig, zuverlässiges weibliches Personal zu finden, das den weiblichen Gefangenen die kolonialen Geschlechterrollen vermitteln könnte.<sup>112</sup>

Carpenter berührte offensichtlich mehrere wunde Punkte der Gefängnisse, die auch die Kolonialverwaltung intern selbst als problematisch einstufte. Gleichzeitig zeigen die internen Schriftwechsel, dass ihre offene Kritik bei den Beamten eine Abwehrreaktion hervorrief. Gegen Ende des Jahres 1868 und Anfang 1869 nahmen die Reaktionen an Schärfe zu, wohl als Reaktion auf den Kongress der NAPSS im Oktober 1868, auf dem Carpenter und Crofton über die indischen Gefängnisse sprachen, und infolge von Carpenters Buchveröffentlichung. George Couper, *Judicial Commissioner* in Oudh, bezeichnete sie als sentimentale Philanthropin und „elderly British spinster“, die keine Ahnung von den Moralvorstellungen indischer Frauen habe und eher sterben würde, als in der Öffentlichkeit ihre Notdurft zu verrichten.<sup>113</sup> Stewart Clark hoffte, dass eine offizielle Entgegnung seitens der indischen Regierung „will put the poor old lady’s mind at rest and that of those in England who listen to such clap-trap“.<sup>114</sup>

Der Kalkutta-Korrespondent der Londoner *Times* schloss sich ebenfalls dem Chor der Kritiker Carpenters an. Carpenter und die Delegation der NAPSS wurden dort als ignoranten „busybodies“ und „fussy persons who live by the notoriety of Social Science and East India associations“ bezeichnet. Dass koloniale Gefängnisinspektoren wie Mouat ebenfalls auf die gleichen Defizite der Gefängnisse hinwiesen wie Carpenter, war für den Korrespondenten vor allem innerbürokratischen Verteilungskämpfen geschuldet. Tatsächlich seien die existierenden Gefängnisse in Indien Beleg für die Humanität des britischen Kolonialismus. Die in Indien entwickelten Techniken des Strafvollzugs, wie die Ausbildung zur Industriearbeit und das System der „convict warders“, seien erfolgreiche Beispiele, dass der koloniale Strafvollzug durchaus auf der Höhe des aktuellen Gefängnisreformdiskurses sei.<sup>115</sup> Die *Calcutta Review*, in der vor allem Kolonialbeamte schrieben, versicherte in ihrer Besprechung des Gefängnisberichts der Nordwestprovinzen für das Jahr 1867, dass die Zentralgefängnisse in Agra und Lahore nach eigener Anschauung des Autors „little room for improvement“ ließen.<sup>116</sup>

111 Für einen späteren, positiven Bericht über weibliche Häftlinge im *Madras Penitentiary* s. Billington: *Woman in India*, S. 244–248.

112 Stewart Clark, IGoP NWP, to Arthur Pearse Howell, 15 Oct 1868, Kept-with in Home Judicial Proceedings, Nr. 55–72, 9 Jan 1869, NAI.

113 G[eorge] C[ouper], 5 Dec 1868, Home Judicial Proceedings, Nr. 55–72, 9 Jan 1869, NAI.

114 Stewart Clark to Arthur Pearse Howell, 6 Nov 1868, Home Judicial Proceedings, Nr. 55–72, 9 Jan 1869, NAI.

115 O. A.: India, in: *The Times of London*, 11 Jan 1869, Nr. 26331, S. 8.

116 O. A.: Indian Prisons, S. 174.

Die öffentliche Reaktion der indischen Regierung bestand in einer Veröffentlichung, die der Staatssekretär Howell ausarbeitete. Offensichtlich erachtete es die indische Regierung als notwendig, dem seit Anfang der 1860er Jahre stark negativen öffentlichen Bild der indischen Gefängnisse entgegenzuwirken. In seiner *Note on Jails and Jail Discipline in India* verfolgte Howell das Ziel, „Fakten“ zu den indischen Gefängnissen zusammenzutragen, um sie einigen in England verbreiteten Meinungen, die er als „rash misrepresentations“ bezeichnete, gegenüberzustellen. Namentlich benannte er allerdings nicht Mary Carpenter, sondern den Vortrag Womesh Chunder Bonnjerees vor der NAPSS.<sup>117</sup> Howell ging ausführlich auf die Geschichte und den gegenwärtigen Zustand des kolonialen Strafvollzugs ein und bemühte sich, diesen als eine Erfolgs- und Fortschrittsgeschichte darzustellen. Der Bau von Gefängnissen sei eine besondere Leistung der britischen Zivilisierungsmission gewesen, da die präkolonialen Regierungen keinen aufgeklärten Strafvollzug gekannt und den Briten keine Gefängnisbauten hinterlassen hätten. Howell illustrierte die Grausamkeit vorkolonialen Strafens anhand eines Briefs des *Punjab Board of Administration*, das 1852 den Bau von 10.000 Haftplätzen im neu annektierten Punjab gefordert hatte.<sup>118</sup>

Gleichzeitig gestand Howell aber ein, dass der Strafvollzug in den einzelnen Provinzen Britisch-Indiens noch zu wenig vereinheitlicht sei und es noch viele Defizite gebe. Diese seien aber nicht zuletzt dem essenziellen Unterschied Indiens zu Großbritannien und auch den Unterschieden zwischen indischen und europäischen Straffälligen geschuldet. Howell zufolge sei Indien noch nicht auf demselben Zivilisationsstand wie Großbritannien, was zur Folge habe, dass auch die negativen Begleiterscheinungen des Modernisierungsprozesses nicht im selben Ausmaß existierten. „The lowest classes in this country are probably very superior in the scale of humanity and in those feelings which are thought most to indicate humanity to the similar classes in England.“ Howells Argumentation im Zusammenhang mit separaten „reformatories“ für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche dürfte auch seine Position in Bezug auf die indischen Gefängnisse spiegeln:

An ignorance of these facts has induced philanthropic persons, fresh from the experience of Mettray and similar institutions in Great Britain, to advance the introduction by Government of measures almost as unsuited to the circumstances of this country [Indien, M. O.] as a thuggee school of industry or a zenana mission would be in England.<sup>119</sup>

Auch einige der kolonialen Gefängnisexperten wollten Carpenters Kritik nicht unentgegen lassen. Zwar teilten sie Carpenters Forderung nach Reformen und mehr Geld für den Bau von Zellengefängnissen, aber Carpenters pauschale Kritik, welche die indischen Gefängnisse als hoffnungslos zurückgeblieben darstellte, musste auch

117 Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68*, S. 75.

118 S. Kapitel 5.2.2.

119 Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68*, S. 65.

die Wahrnehmung ihrer Arbeit negativ beeinflussen und ihre Autorität als Experten schmälern. Die in den 1870er Jahren zunehmende Kongresstätigkeit der Gefängnisreformbewegung bot einigen kolonialen Gefängnisverwaltern hierzu eine Bühne, auf der sie sich als gleichberechtigte Mitglieder der wissenschaftlichen Gefängniscommunity darstellen konnten. Dies sollte einerseits gegenüber den indischen Regierungen dazu dienen, ihren Status als Experten zu unterstreichen und, gestützt auf diese Autorität, Geld für Reformen zu verlangen. Andererseits wollten sie außerhalb Indiens Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren und als Experten wahrgenommen werden, deren Expertise aus der Kolonie Relevanz für andere Räume beanspruchte.<sup>120</sup>

### 5. Indien und der Internationale Gefängniskongress

1869 erschienen im Jahresbericht der New Yorker *Prison Association* zwei Berichte über das indische Gefängniswesen, die von George Hutchinson und A. M. Dallas, Gefängnisinspektor des Punjab, verfasst worden waren. Unter ihrem Sekretär Enoch Wines hatte die New Yorker *Association* seit 1862 ein internationales Korrespondenznetzwerk von Gefängnisreformern geschaffen, dem auch Arthur Pearse Howell, Walter Crofton und Mary Carpenter angehörten.<sup>121</sup> Die beiden Letzteren vermittelten vermutlich auch den Kontakt zwischen der New Yorker Gruppe und Hutchinson, welcher wiederum seinen Freund A. M. Dallas um einen weiteren Aufsatz bat.

Hutchinson forderte in seinem Aufsatz erneut die konsequente Einführung der nächtlichen Separierung und den Aufbau spezialisierter Institutionen, die sich den sogenannten Gewohnheitsverbrechern, „habituals“, und Angehörigen der „criminal tribes“ sowie Kindern und Jugendlichen widmen sollten. All dies sei in anderen Ländern bereits erfolgreich eingeführt worden und werde sich auch in Indien als erfolgreich erweisen.<sup>122</sup>

Im Gegensatz dazu stellte A. M. Dallas in seinem Beitrag das koloniale Gefängnis in Indien als Erfolg der britischen Zivilisierungsmission dar. Der verantwortliche Beamte für die Gefängnisse des Punjab nutzte die Gelegenheit, die Leistungen der kolonialen Gefängnisbeamten hervorzuheben und sie gegen die in Großbritannien erhobene Kritik zu verteidigen, wie sie sich infolge der Kampagne der NAPSS entwickelt hatte. Diese Kritik ignorierte gleichermaßen die immensen Fortschritte, die in Indien gemacht

120 Nir Shafir hat dies am Beispiel Frederic Mouats ausgearbeitet. Shafir: *The International Congress as Scientific and Diplomatic Technology*.

121 S. z. B. Correspondence, in: *Twenty-Third Annual Report of the Executive Committee of the Prison Association of New York, and Accompanying Documents for 1867*, S. 249–281; *Twenty-Fifth Annual Report of the Executive Committee of the Prison Association of New York, for the Year 1869*, S. 46 f. Zu Wines Biografie s. o. A.: Dr. Wines Dead, in: *The New York Times*, 11 Dec 1879 und die Literaturhinweise bei Shafir: *The International Congress as Scientific and Diplomatic Technology*, S. 75.

122 Hutchinson: *Jails in India*.

worden seien, wie sie auch die Unterschiede zwischen den beiden Räumen missachte. Als Gefängnisinspektor hatte Dallas ein Interesse daran zu zeigen, dass es einer lokalen Expertise bedürfe, um das indische Gefängniswesen zu verbessern. Zwar könne man von den Erfahrungen andernorts lernen, die entscheidende Rolle hätten aber weiterhin die lokalen Fachleute. Anhand des Beispiels der Trennung von „habituals“ und „casuals“ bemerkte er:

It is a difficult subject, and one which, I think, India must work out for itself, as indeed it must the whole problem of prison administration, assisted, no doubt, by the experience gained in other countries, but still seriously considering and allowing for the numerous social peculiarities of its own people.<sup>123</sup>

Eine der zentralen Plattformen für den grenzüberschreitenden Austausch von Wissen über Kriminalität und Strafvollzug seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellten die Internationalen Gefängnis Kongresse dar.<sup>124</sup> Schon in den 1840er und 1850er Jahren hatten sich europäische Gefängnis kundler auf drei Kongressen in Frankfurt am Main und Brüssel getroffen.<sup>125</sup> Diese Idee eines internationalen Treffens wurde in den 1870er Jahren von Enoch Wines auf Anregung des russischen Gefängnisreformers Wladimir Sollogub (in den Quellen auch „Sollohub“ geschrieben) wieder aufgegriffen. Eine von Wines organisierte nationale, US-amerikanische Gefängnistagung beschloss 1870 in Cincinnati, Wines mit der Vorbereitung eines internationalen Gefängnis Kongresses zu beauftragen. Der Plan sah vor, offizielle Delegierte der Regierungen aller „zivilisierten“ Länder zusammenzubringen. Ausdrücklich eingeschlossen waren darin die britischen Kolonien und Britisch-Indien neben Ägypten und dem Osmanischen Reich. Als Kongressort wurde London bestimmt.<sup>126</sup>

Im Verlauf des Jahres 1871 reiste Wines durch Europa, um bei den dortigen Regierungen Unterstützung und Geld für sein Projekt zu gewinnen.<sup>127</sup> Das Londoner Kommi-

123 Dallas: Prison Management in British India, S. 434.

124 Die Internationalen Gefängnis Kongresse sind seit Kurzem Gegenstand der Forschung. Bislang existieren vor allem Überblicksartikel von Martina Henze: Henze: „Important forums [...] among an increasingly international penological community“; Henze: Netzwerk, Kongressbewegung, Stiftung; Henze: Prison Reform Movement, 1820s–1950s. Tiefere Erkenntnisse mittels einer quantitativ angelegten Netzwerkanalyse stellt in Aussicht: Leonards: Visitors to the International Penitentiary Congress. Eine qualitative Analyse der Kongresse und ihrer Bedeutung für den Wissensaustausch über den Strafvollzug und dessen Einfluss auf nationale Strafvollzugspraktiken steht indes noch aus.

125 Riemer: „Areopag der Wissenschaft“; Teeters: The First International Penitentiary Congresses: 1846–47–57; Beltrani Scalia: Historical Sketch of National and International Penitentiary Conferences in Europe and America.

126 Wines (Hrsg.): *Transactions of the National Congress on Penitentiary and Reformatory Discipline held at Cincinnati, Ohio, October 12–18, 1870*, S. 636–642; Wines: An International Congress on Penitentiary and Reformatory Discipline.

127 Enoch C. Wines to Henry Herbert, 4th Earl of Carnarvon, 2 Aug 1871, Carnarvon Papers, Add. MS 60845, BL, fol. 2–3r.

tee, das zur Vorbereitung des Kongresses gebildet wurde, wurde von Walter Crofton geleitet. Frederic Mouat, seit 1870 im Ruhestand und nach England zurückgekehrt, war ebenfalls Mitglied dieses Komitees. Zwar lehnte die britische Regierung es ab, den Kongress auf offizielle Weise oder finanziell zu unterstützen,<sup>128</sup> aber die Organisatoren konnten sich der Kommunikationskanäle des britischen Empires bedienen. Ein von Wines erarbeiteter Fragenkatalog zirkulierte via *Colonial* und *India Office*, verbunden mit der Bitte, einen offiziellen Delegierten zu entsenden. Für Indien übernahm Frederic Mouat die Beantwortung der Fragen, aber es ist unwahrscheinlich, dass er ein offizielles Mandat seitens der indischen Regierung bekommen hatte.<sup>129</sup>

Mouats Teilnahme am Internationalen Gefängniskongress von 1872 ist unlängst in einem Aufsatz von Nir Shafir untersucht worden. Shafir zufolge knüpften sich an den Einsatz des Gefängnisses als wichtigstem Strafvollzugsmittel Vorstellungen von Zivilisiertheit, wie sie von den europäischen Ländern im 19. Jahrhundert als Maßstab etabliert wurden. Eine Teilnahme am Kongress kam einer Aufnahme in den Kreis der zivilisierten Länder gleich, ein erheblicher diplomatischer Erfolg.<sup>130</sup> Zu Recht stellt Shafir fest, dass die Präsenz Indiens und anderer Kolonien beim Gefängniskongress gängige Vorstellungen eines prinzipiellen Unterschieds zwischen kolonialem und metropolitanem Strafvollzug infrage stellt.<sup>131</sup> In seinem Vortrag vor dem Kongress bemühte sich Mouat, die universelle Anwendbarkeit der von ihm entwickelten Prinzipien des Strafvollzugs hervorzuheben. Er schlug vor, dass das in Indien praktizierte System der „convict warders“ und die bengalischen Gefängnisindustrien, die aus den Gefängnissen angeblich profitable Wirtschaftsbetriebe machten, auch in Europa eingeführt werden könnten. In der Diskussion seines Vortrags wiederholte Mouat seine Ansicht, dass die indischen Erfahrungen für den europäischen Strafvollzug relevant seien: „We ought to profit by Indian experience, though it had been acquired many thousand miles off, and under greater difficulties than existed here.“<sup>132</sup> Neben Mouat waren zwei Beamte aus dem Punjab, Thomas Henry Thornton und R. Gray, der 1869 stellvertretend für Dallas als Gefängnisinspektor fungiert hatte, beim Londoner Kongress anwesend. In der Diskussion von Mouats Vortrag schilderten sie kurz die Merkmale des Gefängnisystems im Punjab.<sup>133</sup>

128 Edwin Pears to Unbekannt, 3 May 1872, Carnarvon Papers, Add. MS 60845, BL, fol. 76.

129 Walter Crofton to Richard Bourke, 6th Earl of Mayo, 14 Dec 1871, Richard Bourke, 6th Earl of Mayo: Papers, MS Add. 7490/7/24, CUL.

130 Vgl. auch die Bedeutung von Gefängnisreformen in China, Japan und anderen Ländern als Teil einer „defensiven Modernisierungsstrategie“, um die ungleichen Verträge zu revidieren und von den europäischen Mächten als „zivilisiert“ anerkannt zu werden. S. die Beiträge in Dikötter/Brown (Hrsg.): *Cultures of Confinement*; Botsman: *Punishment and Power in the Making of Modern Japan*, S. 145 f.

131 Shafir: *The International Congress as Scientific and Diplomatic Technology*, S. 85 f.

132 Mouat: *Prison System of India*. Zitat bei Pears (Hrsg.): *Prisons and Reformatories at Home and Abroad*, S. 513.

133 Pears (Hrsg.): *Prisons and Reformatories at Home and Abroad*, S. 510–512.

Die Internationalen Gefängniskongresse wurden infolge des Londoner Kongresses von 1872 verstetigt. Eine *International Penitentiary Commission* wurde eingerichtet, die Folgekongresse organisierte, deren erster 1878 in Stockholm stattfand. Ab 1885 wurden die Kongresse in einem fünfjährigen Rhythmus mit wechselnden Kongressorten in europäischen Hauptstädten und Washington veranstaltet. Koloniale und außereuropäische Räume wie Indien waren auf den späteren Gefängniskongressen deutlich weniger präsent als noch 1872 in London. Diese Verengung auf Europa und Nordamerika erklärt Shafir damit, dass der Anspruch der Universalität und Vergleichbarkeit letztendlich auch die politischen Hierarchien zwischen Metropole und Peripherie infrage gestellt hätte: „Claiming comparability meant claiming sovereignty.“<sup>134</sup>

Die Ausgrenzung kolonialer Räume, begründet in der Ansicht, dass kolonialer Strafvollzug notwendig defizitär gegenüber dem Mutterland sein müsse, war zweifellos ein Grund dafür, dass bei den folgenden Gefängniskongressen der Strafvollzug in Britisch-Indien kaum mehr besprochen wurde.<sup>135</sup> Gleichzeitig scheint aber auch innerhalb Indiens kaum mehr Interesse bestanden zu haben, sich auf dem Kongress zu präsentieren und Erkenntnisse über den Strafvollzug auszutauschen. Der Anfrage nach Entsendung eines offiziellen Delegierten zum zweiten Internationalen Gefängniskongress in Stockholm 1878 kam die indische Regierung nicht nach, sondern sandte lediglich einige Berichte und Statistiken.<sup>136</sup> Erst auf dem Gefängniskongress von 1925 war Indien durch eine offizielle Delegation vertreten.<sup>137</sup> Auf auswärtige Kritik reagierten indische Beamte zunehmend empfindlich, wie der Gouverneur Ceylons 1876 anlässlich einer Tour einiger indischer Gefängnisse feststellte und sich der Kommentare enthielt: „the Indian Officials are very sensitive on any adverse comment as to their institutions“.<sup>138</sup>

Frederic Mouat nahm dagegen weiterhin an späteren Gefängniskongressen teil, allerdings als Privatmann, wie er auch bei anderen wissenschaftlichen Kongressen und Vereinigungen wie der *Royal Statistical Society* seine Leistungen als Begründer eines modernen und auf wissenschaftlichen Prinzipien basierenden Strafvollzugs in Bengalen hervorhob.<sup>139</sup> Mouats Vorstellungen sollten allerdings nicht als repräsentativ für

134 Shafir: *The International Congress as Scientific and Diplomatic Technology*, S. 90.

135 Dass Indien auf den späteren Kongressen kaum mehr thematisiert wurde, legt der Index sämtlicher Tagungsberichte nahe: Degoumois: *Actes des Douze Congrès Pénitentiaires Internationaux, 1872–1950*, S. 81.

136 O.A.: Note, 23 Mar 1878, Home Judicial Proceedings (B), 23 Mar 1878, Nr. 17–18, Apr 1878, NAI. England zog sich unter Edmund DuCane als *Director of Convict Prisons* ebenfalls aus den Kongressen zwischen 1878 und 1895 zurück. Ruggles-Brise: *Prison Reform at Home and Abroad*, S. 35.

137 Ruggles-Brise: *Prison Reform at Home and Abroad*, S. 2; van der Aa (Hrsg.): *Actes du Congrès Pénitentiaire International de Londres, Août 1925*, S. 42.

138 William Gregory to Montagu Ommaney, 21 Jun 1876, PRO 30/6/37, fol. 178rf., TNA. Ich danke Thomas Hirt für diesen Hinweis.

139 Mouat: *International Prison Statistics*; Mouat: *Prison Labour, as an Instrument of Punishment, Profit, and Reformation*; Shafir: *The International Congress as Scientific and Diplomatic Technology*, S. 88–90.

die Vorstellungen britisch-indischer Kolonialbeamter betrachtet werden. Seine Positionen, besonders sein Fokus auf den Profit der Gefängnisarbeit und seine Sicht als Mediziner auf die Senkung der Sterblichkeit, waren unter anderen indischen Gefängnisverwaltern permanent umstritten. Auch sein Anspruch auf eine Vorreiterrolle der bengalischen Gefängnisse gegenüber den anderen indischen Provinzen wurde scharf zurückgewiesen.<sup>140</sup> Als 1871 George Campbell das Amt des *Lieutenant-Governors* von Bengalen antrat, befand er Mouats System als zu wenig strafend und ordnete an, den Strafvollzug zu verschärfen und Arbeit mehr als Strafmittel denn als Profitquelle einzusetzen. Mouat versuchte mit Vorträgen in England und Leserbriefen in der Londoner *Times* seine Position mit Verweis auf den wissenschaftlichen Konsens der Gefängniskongresse zu stützen, aber konnte damit Campbell nicht überzeugen.<sup>141</sup>

Die Kongresse der NAPSS boten in den 1870er Jahren weiterhin eine Bühne für Vorträge über den Strafvollzug in Indien.<sup>142</sup> Einige Redner sahen in Indien das perfekte Beobachtungs- und Experimentierfeld ihrer Sozialreformen, da dort wie unter einem Vergrößerungsglas soziale Prozesse studiert werden könnten. Indiens diverse Gesellschaft biete reiches Anschauungsmaterial an verschiedenen Stadien und Formen der gesellschaftlichen Entwicklung, deren Studium Rückschlüsse auf andere Länder und Kolonien zulasse. Strategien der Sozialreform, besonders im Bereich der Verbrechensbekämpfung und des Strafvollzugs, könnten so wie in einem Labor erprobt werden.<sup>143</sup> Diese Vorstellung fand aber kaum Niederschlag in der Praxis.

Es finden sich keine Anhaltspunkte dafür, dass der koloniale Strafvollzug in Großbritannien breit rezipiert worden wäre, besonders nicht im Hinblick darauf, ob Strafvollzugspraktiken aus Indien auch im Mutterland eingeführt werden könnten, wie dies vor allem Mouat mit dem „convict warder system“ vorgeschlagen hatte. Es ist anzunehmen, dass vielmehr eine Wahrnehmung der Kolonien als rückständig, wie sie auch in den eingangs des Kapitels zitierten Artikeln der Londoner *Times* zum Ausdruck kam, etwaige Wissenstransfers von Indien nach Europa erschwerte oder verhinderte.<sup>144</sup>

140 S. z. B. Clark: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1868 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 13–16; Wiehe: *Journal of a Tour of Inspection*, S. 17–19.

141 Mouat: *The Gaols of Lower Bengal* [To the Editor of the Times], in: *The Times of London*, 3 Jan 1873, Nr. 27577, S. 7; Campbell: *Memoirs of my Indian Career*, Bd. 2, S. 266–268; Mulvany: *Two Notable Prison Administrators in Bengal*.

142 Rogers: *Industrial Labour in Establishments for Criminals in India*; Iyah: *On Indian Prisons*; Brake: *Sketch of Gaol Management in the Central Provinces of India*; Cornish: *On Sanitary Improvements in Indian Jails*.

143 Prichard: *Social Progress in India*; or, *India as a Field for the Study of Social Science*.

144 Vgl. van Laak: *Kolonien als „Laboratorien der Moderne“?*



## 6. Süd-Süd-Transfers? Ceylon und die britisch-indischen Gefängnisse in den 1870er Jahren<sup>145</sup>

Diese Wahrnehmung der indischen Gefängnisse als defizitär beschränkte sich nicht auf die Metropole. Selbst aus der Perspektive einer benachbarten Kolonie wie Ceylon, die vermeintlich ähnliche Bedingungen wie Indien aufwies, sah man in den britisch-indischen Gefängnissen zu dieser Zeit wenig Nachahmenswertes. Ende 1874 und Anfang 1875 unternahm der Gouverneur Ceylons, William Gregory, eine Reise nach Indien, um dort Gefängnisse zu besichtigen. Die geografische und kulturelle Nähe zum indischen Subkontinent begünstigte den Kontakt der Kronkolonie Ceylon zu Britisch-Indien. So hatten Ceylon und besonders die *Madras Presidency* sich schon in den 1840er Jahren punktuell zu Fragen des Strafvollzugs ausgetauscht.<sup>146</sup> Die 1868 in Ceylon eingeführten Regeln für die Pflichten von Gefängnisärzten basierten auf denjenigen der *Bengal Presidency*.<sup>147</sup> Daneben deportierte Ceylon ebenfalls Sträflinge in die Straits Settlements, die bis 1867 administrativ zu Britisch-Indien gehörten.<sup>148</sup>

Gouverneur Gregory hatte sich seit 1872 mit einer Reform der Gefängnisse befasst, aufgeschreckt von der hohen Sterblichkeit im Gefängnis Welikada in Colombo.<sup>149</sup> Seit Lord Carnarvon, der auf dem Londoner Gefängniskongress 1872 als Ehrenpräsident fungierte, 1874 seine zweite Amtszeit als Kolonialminister angetreten hatte, hatte außerdem das *Colonial Office* den Druck auf die Kolonialregierungen erhöht, eine Trennung der Häftlinge zumindest bei Nacht einzuführen.<sup>150</sup>

Gregory ging davon aus, dass in Indien und Ceylon in vielerlei Hinsicht ähnliche Bedingungen für den Strafvollzug herrschten, besonders in Bezug auf das für den Bau von Einzelzellen wichtige „tropische“ Klima beider Kolonien.<sup>151</sup> Auf Grundlage der Gefängnisregeln einiger indischer *Presidencies* ließ er den ceylonesischen Gefängnisinspektor zunächst 1874 ein *Manual* ausarbeiten, das er nach London zur Bestätigung übermittelte.<sup>152</sup> Im *Colonial Office* sah man allerdings wenig, was sich aus Indien für

145 Ich danke Thomas Hirt, der mir seine Reproduktionen und Exzerpte der in diesem Abschnitt verwendeten Quellen aus den britischen *National Archives* zur Verfügung gestellt hat, welche er im Rahmen seiner eigenen Dissertation angefertigt hat.

146 S. Kapitel 4.1.2.

147 Officer Administering the Govt Ceylon to Secretary of State for the Colonies, 2 Nov 1868, in: *Further Correspondence Respecting the Discipline and Management of Prisons in Her Majesty's Colonial Possessions*, S. 51. Die Regeln selber finden sich ebd., S. 62 f. Ich danke Thomas Hirt für diesen Hinweis.

148 Anderson: *Transnational Histories of Penal Transportation*.

149 Bastiampillai: *The Administration of Sir William Gregory. Governor of Ceylon 1872–1877*, S. 123–129.

150 William Gregory, Governor Ceylon, to Henry Herbert, 4th Earl of Carnarvon, Secretary of State for the Colonies, 29 Sep 1876, CO 54/503, TNA, fol. 381r–383v; Henry Herbert, 4th Earl of Carnarvon, to William Gregory, 15 Feb 1876, PRO 30/6/37, TNA, fol. 176 f.

151 Zu „tropischer Achitektur“ s. Chang: *A Genealogy of Tropical Architecture*.

152 William Gregory, Governor Ceylon, to Henry Herbert, 4th Earl of Carnarvon, Secretary of State for the Colonies, 10 Jun 1874, CO 54/493, TNA, fol. 42vf.

Ceylon lernen ließe. So notierte ein Beamter im CO zu Gregorys Regeln: „I very much doubt if the Indian prisons can be commended, Dr. Mouatt’s [sic] applause notwithstanding.“<sup>153</sup>

Diese Meinung sollte Gregory wenig später auch aufgrund persönlicher Anschauung teilen. Ende 1875 reiste er nach Indien und besichtigte Gefängnisse in Bengalen und der *Madras Presidency*. Zwar befand Gregory, dass die dortigen Gefängnisse „well managed“ seien, aber er wandte sich gegen das System der Fabrikarbeit, das er in Bengalen gesehen hatte: „undoubtedly discipline is sacrificed to make the prison pay.“<sup>154</sup> Schlimmer noch waren für ihn die Folgen der gemeinsamen Unterbringung der Häftlinge. Gregory hatte angenommen, dass die indische Entscheidung gegen einzelne Zellen für jeden Häftling auf sicheren Erfahrungswerten beruhte, nachdem man die beiden Systeme der getrennten und der gemeinsamen Unterbringung bei Nacht erprobt und in ihren Auswirkungen miteinander verglichen hatte. Die indischen Gefängnisverwalter informierten ihn jedoch, dass sie das „associate system“ keineswegs bevorzugten, sondern dieses lediglich aus finanziellen Gründen angewandt werde. Die „convict warders“, sonst von den indischen Gefängnisbeamten so gelobt, seien darüber hinaus hauptsächlich verantwortlich für die nächtlichen Disziplinverstöße.<sup>155</sup> Die Existenz homosexueller Kontakte zwischen den Häftlingen in den gemischten Baracken, von denen die indischen Beamten Gregory berichteten, erschütterten Gregory vollends. Er war bislang davon ausgegangen, dass dieses „Laster“ („vice“) unter „natives“ nicht existierte.<sup>156</sup>

Anstatt eines Austauschs von Strafvollzugspraktiken zwischen Indien und Ceylon kam es zum genauen Gegenteil. Die Reise nach Indien hatte Gregory vor allem gezeigt, wie man es nicht machen sollte. Er kehrte nach eigener Aussage als zum „separate system“ Bekehrter nach Ceylon zurück: „there is hardly a superintendent of prisons in India who does not confess that foul immorality prevails, that plots of mutiny are hatched and that proper discipline is impossible in consequence of the association system.“<sup>157</sup> Bestärkt wurde er darin von einem Treffen mit Mary Carpenter, die er in Indien getroffen hatte und die versucht hatte, Gregory davon zu überzeugen, dass kleinere einzelne Schlafzellen in den „Tropen“ günstig und ohne Gefahr für die Gesundheit

153 O. A. [Henry Taylor?]: Note, 10 Jun 1874, CO 54/493, TNA, fol. 58v.

154 William Gregory to Henry Herbert, 4th Earl of Carnarvon, 17 Jan 1876, PRO 30/6/37, TNA, fol. 174rf.

155 William Gregory, Governor Ceylon, to Henry Herbert, 4th Earl of Carnarvon, Secretary of State for the Colonies, 29 Sep 1876, CO 54/503, TNA, fol. 381r–383v; William Gregory, Governor Ceylon, to Henry Herbert, 4th Earl of Carnarvon, Secretary of State for the Colonies, 8 May 1875, in: *Papers Relating to the Improvement of Prison Discipline in the Colonies*, S. 207–211.

156 William Gregory to Montagu Ommaney, 21 Jun 1876, PRO 30/6/37, TNA, fol. 178rf.

157 William Gregory, Governor Ceylon, to Henry Herbert, 4th Earl of Carnarvon, Secretary of State for the Colonies, 5 Jun 1876, CO 54/502, TNA, fol. 86.

ihrer Insassen gebaut werden könnten.<sup>158</sup> In der Folge forcierte Gregory den Bau von Zellen in allen Gefängnissen Ceylons und bezeichnete dies als eine seiner größten Errungenschaften seiner Zeit als Gouverneur.<sup>159</sup>

## 7. Fazit

Thomas Babington Macaulay hatte in seiner *Minute* 1835, welche die Einberufung des *Committee on Prison-Discipline* von 1836 begründete, den Anspruch formuliert, dass die indischen Gefängnisse auf einen den US-amerikanischen und britischen Gefängnissen vergleichbaren Stand gebracht werden müssten und könnten.<sup>160</sup> Auf seiner Großbritannienreise Mitte der 1850er Jahre hatte James Pattison Walker das von ihm geleitete Zentralgefängnis in Agra als gleichauf mit den meisten von ihm besichtigten europäischen Gefängnissen wahrgenommen.<sup>161</sup> Noch 1872 behauptete der bengalische Gefängnisinspektor Frederic Mouat vor einem Londoner Publikum vehement, dass seine Gefängnisse im Vergleich zu denen anderer Länder nicht schlechter abschnitten und dass er Probleme der Gefängnisarbeit gelöst habe, die in England immer noch diskutiert würden.<sup>162</sup>

Im Gegensatz dazu nahmen auswärtige Beobachter ab den 1860er Jahren die indischen Gefängnisse vor allem als defizitär wahr. Die existierenden Missstände, allen voran die hohe Sterblichkeit der Häftlinge, bestätigten Vorurteile über Indien als zurückgebliebene „tropische“ Kolonie, von der man nichts über den Strafvollzug lernen könne.<sup>163</sup> Britische Sozialreformerinnen wie Florence Nightingale und Mary Carpenter zeichneten düstere Bilder orientalischer Verliese, die in britischen Publikationen und auf Tagungen der *Social Science Association* aufgegriffen wurden, um die britische Zivilisierungsmission zu beschwören. Der Gefängnisreformer Walter Crofton versuchte seine persönlichen Kontakte zu Richard Bourke, *Viceroy* Indiens von 1869 bis 1872, zu nutzen, um in Indien das von ihm entwickelte „Irish system“ des Strafvollzugs zu verbreiten. Eine Humanisierung des kolonialen Strafvollzugs war für diese Akteure nur in der Übernahme der von ihnen entwickelten metropolitanen Modelle denkbar.

Die Teilnahme angloindischer Gefängnisexperten wie Hutchinson, Dallas oder Mouat in diesen grenzüberschreitenden Diskussionsforen um den Strafvollzug vermochte diese Hierarchie nicht infrage zu stellen. In der Folge reagierten sowohl die

158 William Gregory to Henry Herbert, 4th Earl of Carnarvon, 17 Jan 1876, PRO 30/6/37, TNA, fol. 175r. Zu Carpenters Aufenthalt in Indien 1875/76, s. Kapitel 8.

159 Gregory: *Sir William Gregory*, K. C. M. G., S. 325 f.

160 Thomas Babington Macaulay: *Minute*, 14 Dec 1835, BC, IOR/F/4/1584/64372, BL, S. 5.

161 James Pattison Walker to James Melville, Secretary to CoD EIC, 30 Apr 1855, Ho1/ST/NC/17/001, LMA.

162 Mouat: *Prison Labour, as an Instrument of Punishment, Profit, and Reformation*, S. 269 f.

163 Arnold: *India's Place in the Tropical World, 1770–1930*.

Gefängnisverwalter als auch die indische Kolonialregierung auf die Forderungen einer Mary Carpenter mit Abwehr und einer Selbstabgrenzung von metropolitenen Diskussionen. Die Differenz Britisch-Indiens wurde vermehrt betont, um darauf hinzuweisen, dass europäische Strafvollzugskonzepte in Indien nicht erfolgreich sein würden und es Experten für den kolonialen Raum bedürfe. Der *Criminal Tribes Act* von 1871 und dessen Konzept erblicher Kriminalität verstärkten den Eindruck der Differenz Indiens in Bezug auf Strafvollzug und Kriminalität.<sup>164</sup>

Die „Globalisierung“ der Gefängnisreformbewegung, wie sie im Londoner Kongress von 1872 ihren Ausdruck fand, hatte, indem sie eindeutige Zentren und Peripherien des Fortschritts identifizierte und diese in Nordamerika und Westeuropa lokalisierte, einen gegenteiligen Effekt auf einen kolonialen Raum wie Indien. Zwar wurden zwischen 1864 und 1872 zum ersten Mal die kolonialen Gefängnisse auch in der Metropole in breiterem Maße rezipiert, aber statt einer Verdichtung des grenzüberschreitenden Austauschs geschah das Gegenteil: eine Entflechtung, Hierarchisierung und Ablehnung von Verbindungen und Übertragungen. Statt eines Markers der Zivilisiertheit Britisch-Indiens symbolisierten die Gefängnisse nun vor allem die Differenz der kolonialen Peripherie zu den Zentren des modernen Strafvollzugs. Dieses Bild blieb auch für die koloniale Selbstwahrnehmung des Strafvollzugs nicht folgenlos, wie das abschließende Kapitel zeigen wird.

164 Metcalf: *Ideologies of the Raj*, S. 125.

## Resignation und Repression, ca. 1870–1888

---

### 1. Selbstbetrachtung und Selbstbeschränkung: Die *Indian Jail Conference* von 1877

Anlässlich ihrer letzten Reise nach Indien sprach Mary Carpenter im Dezember 1875 vor der *Bengal Social Science Association*. Diese Vereinigung sollte als Ableger der britischen *NAPSS* fungieren und neben Anglo-Indians auch Angehörige der bengalischen Mittel- und Oberschicht für das sozialreformerische Programm mobilisieren.<sup>1</sup> Carpenter verfasste außerdem ein Memorandum zu den Gefängnissen zuhanden des *Viceroy*, in dem sie erneut eine konsequente Trennung der Häftlinge bei Nacht sowie die Einführung von Unterricht und des „mark systems“ in allen Gefängnissen forderte. Die Umsetzbarkeit von Carpenters Forderungen wurde von den Bürokraten im indischen *Home Department* um Howell und Sekretär E. C. Bayley erneut mit Verweis auf die hohen Kosten in Zweifel gezogen.<sup>2</sup>

Carpenters erneuter Aufruf stieß dieses Mal auf krisenhafte Selbstwahrnehmung innerhalb der Kolonialverwaltung angesichts der Entwicklung des Strafvollzugs in Britisch-Indien seit dem Komitee von 1864. In der Akte zu Carpenters Brief von 1876 findet sich eine bereits 1874 von Arthur Howell verfasste zweite „Note on jails and jail discipline in India“, in der er ausführlich Rechtsgrundlagen und Praxis des englischen Gefängniswesens mit demjenigen Britisch-Indiens verglich. Im Gegensatz zu Howells *Note* von 1869, die zur Publikation bestimmt gewesen war und in der Howell sich bemüht hatte aufzuzeigen, dass Carpenters Kritik an den indischen Gefängnissen keine Grundlage in der Realität habe, dominierte 1874 ein pessimistischer Ton. Im Hinblick auf die legislativen Grundlagen des indischen Strafvollzugs bemängelte Howell, dass keine Differenzierung in Langzeit- und Kurzeithäftlinge vorgenommen werde. Zwar

1 Carpenter: *On Reformatory and Industrial Schools for India*; Carpenter: *An Address on Prison Discipline and Juvenile Reformatories*. Zur *Bengal Social Science Association* s. Prakash: *Another Reason*, S. 58 f.; Ellsworth: *Science and Social Science Research in British India, 1780–1880*, S. 25–35.

2 Mary Carpenter to Governor-General, 21 Jan 1876, Home Judicial Proceedings, Nr. 174, Jul 1876, NAI.

gab es seit 1871 einen *Prisoners' Act*,<sup>3</sup> der für ganz Britisch-Indien eine einheitliche Rechtsgrundlage schaffen sollte, er war aber laut Howell widersprüchlich, einigen Anweisungen des *Supreme Government* entgegengesetzt und enthielt kaum Ausführungen zu den Gefängnisregeln, wie sie in den lokalen *Acts* existierten.<sup>4</sup> In Howells Augen war der hauptsächliche Fehler der indischen Gesetze, dass sie weitgehend die Bestimmungen des englischen *Prisons' Act* von 1865 übernommen hatten, der allerdings nur für Kurzeithäftlinge gedacht gewesen sei. In der Folge würden in Indien dieselben Regeln für Kurz- und Langzeithäftlinge gelten, was laut Howell ein grundsätzliches Übel sei. Allgemein fehle es in den Regularien an Einheitlichkeit und zentraler Kontrolle:

In some essential points there is no uniformity of principle or control; hence the same sentence varies in different Provinces, and even in the same Province there is actually a different system in different jails. It will hardly be believed that in the Punjab the ticket-of-leave is in force in three jails. In fact, in no Province is it possible to ascertain from the laws or even from the jails manual what is the actual practice: the main features of each system can only be gleaned from the jails reports.<sup>5</sup>

Die Praxis, wie sie sich in den Berichten darstellte, wurde von Howell kaum besser beurteilt. Die Berichte selber und ihre Verfasser, die Gefängnisinspektoren, wurden schon einer beißenden Kritik unterzogen: „the reports are not concise narratives, but, with some exceptions, diffuse to a degree, [...] sometimes announcing truisms as great discoveries, and sometimes propounding as principles half-truths that further experience would modify.“<sup>6</sup> Überall herrschte laut Howell Verwirrung durch unklare und widersprüchliche Prinzipien, Überbelegung und die gemeinsame Unterbringung von Langzeit- und Kurzeithäftlingen. Sogar innerhalb der einzelnen Provinzen könne man kaum von einem einheitlichen Strafvollzug sprechen.

It is impossible to conceive the amount of inequality of punishment consequent on this confusion or the waste of life, money and example resulting from it and aggravated by new or untrained superintendents, inefficient or corrupt jail subordinates, and by structural defects in buildings.<sup>7</sup>

Die Versprechungen eines abschreckenden und reformierenden und gleichzeitig finanziell effizienten Strafvollzugs, die seit 1838 immer wieder aufs Neue gemacht wor-

3 Act IV of 1871 in: Fagan (Hrsg.): *Supplement to the Unrepealed and Unexpired Acts of the Legislative Council of India, Containing the Acts of 1871*, S. 21–28.

4 Vgl. den ausführlicheren *Prisons Act (XXVI of 1870)*, der für die Nordwestprovinzen, den Punjab, Oudh, die *Central Provinces*, British Burma und Coorg galt: *Legislative Proceedings*, Nr. 1–52, Nov 1870, NAI; o. A.: *Prison Management: The Prisons' Act, 1870*.

5 Arthur Pearse Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India 1874*, 20 Jul 1874, *Home Judicial Proceedings*, Nr. 174, Jul 1876, NAI.

6 Ebd.

7 Ebd.

den waren, wollten sich einfach nicht einstellen. Im Gegensatz zu den 1840er und 1850er Jahren, in denen britisch-indische Gefängnisverwalter ihre Modellanstalten wie Agra und Lahore als mit britischen Institutionen vergleichbar sahen, war Howell resigniert: „our penal system is, as a whole, both costly and demoralizing. We have a few show jails arranged for inspection, but in the main after nearly 40 years of writing and expenditure, we have made little advance beyond the stage described in the report of 1836.“<sup>8</sup>

Während Howell zumindest den Langzeithäftlingen eine Reformfähigkeit attestierte, schlug sein Kollege E. C. Bayley noch pessimistischere Töne an und betonte die grundsätzlich unterschiedliche Funktion britisch-indischer Gefängnisse. Laut ihm bestanden nur für Jugendliche in separaten Einrichtungen Aussichten auf eine Besserung. Für alle anderen Häftlinge, das heißt besonders diejenigen, die ihre Strafen in den Gefängnissen auf dem indischen Festland verbüßten, könne man nur auf Abschreckung setzen. Diese müsse bis zu dem Grad ausgereizt werden, der die Gesundheit der Häftlinge nicht gefährde. „Foreign experience“ könne angesichts der grundsätzlich andersartigen Formen der Kriminalität und Kriminellen Indiens keine Anregungen für den Strafvollzug in Indien liefern. Für Langzeithäftlinge in den Zentralgefängnissen erachtete Bayley das existierende Regime allerdings als strafend und abschreckend genug und verteidigte es gegen Howells Vorwürfe.<sup>9</sup>

Robert Bulwer-Lytton, *Viceroy* seit 1876, war zunächst geneigt, Carpenters Drängen nachzugeben und eine Resolution zu verabschieden, die getrennte Schlafzellen für alle Gefängnisse verbindlich vorschrieb. Die Bürokraten im indischen *Home Office* um Howell und Bayley fürchteten die hohen Kosten einer solchen Maßnahme, die sie für nutzlos hielten. Angesichts dessen, dass Lytton als Karrierediplomat kaum Erfahrung mit Indien hatte, drängten sie darauf, diese und andere Fragen von einem Expertenkomitee diskutieren zu lassen.<sup>10</sup> Die daraufhin einberufene *Indian Jail Conference* sollte erneut die Erfahrungen aus den einzelnen Provinzen evaluieren und möglichst einheitliche Lösungen für ganz Britisch-Indien vorschlagen, um so den Strafvollzug effizienter zu machen.<sup>11</sup>

Der Bericht der *Jail Conference* dokumentiert, dass weiterhin erheblich unterschiedliche Vorstellungen über Formen und Zwecke des Strafvollzugs im kolonialen Indien existierten. Die Vertreter der einzelnen Provinzen präsentierten vor allem ihre Standpunkte zu den verschiedenen Fragen, weshalb im Abschlussbericht der *Jail Conference*

8 Ebd.

9 E. C. Bayley: Note on Mr. Howell's Note on Jails and Jail Discipline in India, 1874, 25 Jan 1875, Home Judicial Proceedings, Nr. 174, Jul 1876, NAI.

10 E. C. B[ayley]: Note, 5 Apr 1876, Home Judicial Proceedings, Nr. 174, Jul 1876, NAI.

11 Arthur Pearse Howell, Secretary to Govt India, to All Local Governments and Administrations, 13 Jul 1876, Home Judicial Proceedings, Nr. 174, Jul 1876, NAI.

konkrete Beschlüsse nur schwierig auszumachen sind.<sup>12</sup> Auffällig ist allerdings, dass nicht einmal mehr vage Hoffnungen auf eine eventuelle Reform der Häftlinge geäußert wurden. Damit einher ging eine Zurückweisung der Prinzipien des englischen Gefängniswesens, das zwischen harten abschreckenden Strafen für kurze Haftzeiten und einem rehabilitativ orientierten Strafvollzug für Langzeithäftlinge unterschied.

Diese Enttäuschung, dass das moderne Gefängnis nicht die erhofften Ziele einer moralischen Besserung seiner Insassen erreichte, fügt sich sowohl in Konjunkturen der Gefängnisreformdiskussion als auch der indischen Kolonialgeschichte ein. Obwohl bereits das *Committee on Prison-Discipline* 1838 sich skeptisch zur Reformfähigkeit indischer Gefangener geäußert hatte, waren in der Folgezeit einige Beamte optimistisch gewesen, mit den Mitteln des modernen Gefängnisses eine „Besserung“ der Häftlinge erreichen zu können. Seit dem Aufstand von 1857/58 waren aber Aspirationen auf eine Reform der indischen Gesellschaft merklich zurückgegangen. In Verbindung mit der Entwicklung des wissenschaftlichen Rassismus führte dies dazu, Indien zunehmend als essenziell andersartig zu sehen und das Ende der Zivilisierungsmission auf eine unbestimmte Zukunft zu verlegen.<sup>13</sup> Dies zeitigte auch Folgen in Bezug auf das Gefängnis, wo sich nun eine orientalistische Lesart durchsetzte, die bereits seit den 1830er Jahren immer parallel existierte, wonach indische Kriminelle sich grundsätzlich von englischen Kriminellen unterschieden. Dennoch behielt man weiterhin die Einsperrung als Repressionsmittel bei und hoffte, dass Arbeit und Maßnahmen der „moral education“ zumindest „habits of industry and self-restraint“ vermitteln würden.<sup>14</sup> Gleichzeitig entwickelte sich auch in England der Gefängnisdiskurs zur gleichen Zeit in eine repressivere Richtung. Edmund du Cane, von 1863 bis 1895 Leiter der englischen *convict prisons*, setzte unter dem Motto „hard labour, hard board, and hard fare“<sup>15</sup> ebenfalls vorrangig auf Abschreckung und war gegenüber einer moralischen Reform der Gefangenen skeptisch.<sup>16</sup>

Der Bericht der *Indian Jail Conference* bestätigt somit den im vorigen Kapitel gezogenen Schluss, dass sich die angloindischen Gefängnisexperten ab den 1870er Jahren zunehmend auch selbst als Verwalter eines spezifisch *kolonialen* Gefängniswesens sahen, das anders als metropolitane Gefängnisse funktionierte. Dies hängt nicht zuletzt mit einem Generationswechsel in der Reihe der Gefängnisinspektoren zusammen. Frederic Mouat, Stewart Clark oder Charles Hathaway hatten sich beim Aufbau von Strafvollzugsstrukturen noch eng an Vorbildern in Nordamerika, Großbritannien und Frankreich orientiert. Die Inspektoren der einzelnen Provinzen, die um 1877 amtier-

12 So urteilte auch das Komitee von 1919/20 über den Bericht von 1877, East India (Jails Committee): *Report of the Indian Jails Committee, 1919–20*, Bd. 1, S. 30.

13 Metcalf: *Ideologies of the Raj*, S. 56–59.

14 *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. 33–35.

15 Auch überliefert in der Variante „hard labour, hard fare, and a hard bed“.

16 McConville: *The Victorian Prison*, S. 130–135; Forsythe: *The Reform of Prisoners*, S. 193–218.



ten, hatten bereits etablierte Institutionen und Regeln geerbt. Sie sahen eine geringere Notwendigkeit, Innovationen aus anderen Räumen zu übernehmen. Vielmehr vertraute man auf die eigenen Entwicklungen. Während Skepsis über die Reformierbarkeit der meisten Häftlinge geäußert wurde und europäische Modelle als für Indien ungeeignet zurückgewiesen wurden, verwies man gleichzeitig darauf, dass das System der „convict warders“ erfolgreicher sei als die englischen oder irischen Haftanstalten.<sup>17</sup>

In diesem Kapitel wird deshalb dargestellt, wie sich für den Strafvollzug maßgebliche Wissensbestände seit der Mitte der 1860er Jahre bis zu den Komitees von 1889 und 1892 entwickelten. Letztere Komitees verfassten bis zum *East India Jails Committee* von 1919/20 auch die letzten gesamtindischen Berichte zum Zustand der Gefängnisse. Der 1894 verabschiedete *Prisons Act*, der auf dem gleichnamigen Act von 1870 basierte, einige Empfehlungen der Komitees von 1889 und 1892 aufnahm und ihn auf ganz Britisch-Indien ausweitete, bildet mit kleineren Ergänzungen bis heute die rechtliche Grundlage des Strafvollzugs in Indien, Pakistan und Bangladesch.<sup>18</sup> Viele der kolonialen Gefängnisbauten wurden und werden in den unabhängigen Nachfolgestaaten Britisch-Indiens weiterhin als Gefängnisse genutzt, zum Beispiel das *Madras Penitentiary* bis zu seinem Abriss 2009.<sup>19</sup> Ende des 19. Jahrhunderts war somit die wesentliche Entwicklung eines kolonialen Gefängnisystems abgeschlossen, das bis zum Ende der britischen Herrschaft in Indien und darüber hinaus Bestand hatte.

## 2. Kriminologisches Wissen: „Habituals“ in Indien

Schon seit den 1860er Jahren hatte sich eine zunehmende Differenzierung kriminologischer Wissensbestände angekündigt. Bestimmte Gruppen von verurteilten Kriminellen wurden identifiziert, die in Institutionen außerhalb des Gefängnisses untergebracht und anders behandelt werden sollten. Davon zeugen die Diskussionen um „reformatories“ für jugendliche Straftäter<sup>20</sup> sowie der *Criminal Tribes Act* von 1871. Schon das Komitee von 1864 hatte separate Strafkolonien für Angehörige der „criminal tribes“ gefordert,<sup>21</sup> die bereits in Form der *Thug School of Industry* in Jabalpur ei-

17 *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. 56, 73.

18 *Act IX of 1894*, in: *A Collection of the Acts passed by the Governor General of India in Council in the Year 1894*, S. 71–101; Baxi: *The Crisis of the Indian Legal System*, S. 153 f. Der aktuelle Act der jeweiligen Länder unter: [https://www.indiacode.nic.in/handle/123456789/2325?sam\\_handle=123456789/1362](https://www.indiacode.nic.in/handle/123456789/2325?sam_handle=123456789/1362); <http://pakistancode.gov.pk/english/UY2FqJw1-apaUY2Fqa-cZc%3D-sg-ijjjjjjjjjjjj>; <http://bdlaws.minlaw.gov.bd/act-69.html> (alle 10.03.2022).

19 O. A.: *Prison Building Demolition Proposal Forwarded to Government*.

20 Sen: *Colonial Childhoods: the Juvenile Periphery of India, 1850–1945*, S. 89–114.

21 *Measures taken to give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline and to Suggest Improvements*, S. 21.

nen Vorläufer hatten. Weitere Zwangsansiedlungen nomadischer Gruppen existierten bereits im Punjab.<sup>22</sup>

Nachdem die vorgenannten Gruppen zunehmend in eigene Institutionen überführt worden waren, hatte man in Bezug auf sesshafte Verurteilte jedoch ein zunehmend geringeres Interesse an einer Reform. So beurteilte die *Jail Conference* 1877 die Erfolgsaussichten einer moralischen Reform indischer Häftlinge, die nach englischem Vorbild auf der Ebene der Häftlinge als Individuen ansetzte, als aussichtslos: „The moral level of Indian prisoners is comparatively high, just because that of the outside population is (by our standards) comparatively low.“<sup>23</sup> 1889 stellte das Komitee fest, dass der Unterricht der Häftlinge in beinahe allen Gefängnissen vernachlässigt werde und ein allgemeines Gefühl unter den Beamten herrsche, dass dieser Zeitverschwendung sei.<sup>24</sup>

Infolgedessen befassten sich die Überlegungen vorrangig mit der Frage, wie die Gefängnisstrafe möglichst abschreckend ausgestaltet werden konnte. So wurden ab den 1860er Jahren die Identifizierung von Wiederholungstätern und „professionellen Kriminellen“, sogenannten „habituals“, im Gegensatz zu „casuals“ und, damit verbunden, die Trennung von Kurz- und Langzeithäftlingen als drängendes Problem erkannt. Dies spiegelte Entwicklungen in England, wo spätestens seit den 1860er Jahren die Vorstellung einer kriminellen Subkultur, die abgesondert von der „ehrlichen Gesellschaft“ existierte, kriminologisches Allgemeinwissen darstellte.<sup>25</sup> Beschreibungen der englischen „habituals“ beinhalteten häufig orientalisierende Stereotype wie „street arabs“, „gypsies“ oder das in die englische Sprache eingegangene „thugs“. Aufgrund der Parallelität des englischen *Habitual Criminals Act* von 1869 und des indischen *Criminal Tribes Act* ist argumentiert worden, dass eine in England zunehmende Biologisierung von Kriminalität und deren angebliche Vererbbarkeit maßgeblich von kolonialen Erfahrungen geprägt worden seien.<sup>26</sup>

Tatsächlich ist es schwierig, konkrete Transfers solcher Vorstellungen von Indien nach Großbritannien zu belegen. Für Transfers in die andere Richtung gibt es hingegen Indizien. Beispielsweise erging der *Criminal Tribes Act* erst nach dem *Habitual Criminals Act*. Ebenso findet sich im Nachlass von Vizekönig Richard Bourke, Lord Mayo, unter Dokumenten zu indischen Gefängnissen ein annotiertes Typoskript einer Rede Walter Croftons vor dem Kongress der NAPSS von 1868, die maßgeblichen Ein-

22 Hutchinson: *Address [...] on the Treatment of Criminals in the Punjab: [...] with an Account of Visits to Prisons in Southern India*, by Miss Mary Carpenter, S. 11–13; Major: *State and Criminal Tribes in Colonial Punjab*, S. 666–669; Glover: *Objects, Models, and Exemplary Works*, S. 548–550.

23 *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. 33–35.

24 *Report of the Committee Appointed [...] to Enquire into Certain Matters Connected with Jail Administration in India*, S. 80.

25 Davie: *Tracing the Criminal*, S. 50–55; Emsley: *Crime and Society in England, 1750–1900*, S. 173–182; Pick: *Faces of Degeneration*, S. 176–191.

26 Cole: *Suspect Identities*, S. 66 f., 94–96; Nijhar: *Law and Imperialism*.

fluss auf die englische Diskussion über die Maßnahmen gegen die „kriminellen Klassen“ ausübte.<sup>27</sup> Schließlich wurden in der indischen Diskussion „habitual criminals“ zumindest theoretisch von den „criminal tribes“ unterschieden. Während Letztere in eigenen Zwangssiedlungen interniert wurden, sollten Erstere in den Gefängnissen untergebracht werden. Dies bedeutet nicht, dass nicht auch koloniale Wissensbestände englische Vorstellungen von Kriminalität beeinflussten. Es widerlegt aber die Vorstellung, die koloniale Peripherie habe als Laborraum fungiert, in dem kriminologisches Wissen ausprobiert und zielgerichtet nach Europa transferiert worden sei. Die Parallelität eines zunehmend biologisch-rassistischen Diskurses über die „London poor“ und indische Kriminelle in den 1860er Jahren ist frappant, aber über Analogien hinaus wurden keine geschlossenen Metatheorien erblicher Kriminalität von Indien nach England übertragen.<sup>28</sup>

Vielmehr ist davon auszugehen, dass kriminologisches Wissen sich in einem gemeinsamen Diskussionszusammenhang entwickelte, in dem klare Direktionalitäten von Transfers schwierig nachzuzeichnen sind. So hielt George Hutchinson, *Inspector-General* der Polizei des Punjab, bereits 1867 einen Vortrag vor der NAPSS, in dem er davon berichtete, dass sowohl in England als auch in Indien ein stetiges Anschwellen der Zahl an Personen festzustellen sei, die „addicted to criminal pursuits“ seien.<sup>29</sup> Die Trennung von „habituals“ und „casuals“ innerhalb der Gefängnisse war in Indien schon seit Längerem ein Anliegen einiger Beamter und wurde im Punjab bereits 1854 gefordert.<sup>30</sup> Ernsthaftige Anstrengungen in diese Richtung begannen jedoch erst Ende der 1860er Jahre, nachdem die englische Diskussion „habituals“ als besonderes Problem des Strafvollzuges identifiziert hatte.<sup>31</sup> William Walker ging in den Nordwestprovinzen ab 1873 daran, eine strikte Trennung beider Gruppen durchzusetzen und die Inhaftierung „distasteful and deterrent to the habitual criminals“<sup>32</sup> zu gestalten. Stolz

27 Walter Crofton: *The Criminal Classes and their Control* [sic], Typoskript einer Rede, gehalten am Treffen der NAPSS in Birmingham, 1868, Richard Bourke, 6th Earl of Mayo: Papers, MS Add. 7490/7/22, CUL.

28 Marriott: *The Other Empire*, S. 111, 166–182.

29 Hutchinson: *Address [...] on the Treatment of Criminals in the Punjab: [...] with an Account of Visits to Prisons in Southern India*, by Miss Mary Carpenter, S. 4.

30 Robert Montgomery, Judicial Commissioner Punjab, to Richard Temple, Secretary to Chief Commissioner Punjab, 11 Aug 1854, in: Hathaway: *Report of the Inspector of Prisons in the Punjab, for the Year 1853*, S. 3. Auch im nicht realisierten Modellgefängnis für Bengalen sollte dies umgesetzt werden, T. C. Loch, Inspector of Jails Bengal, to Committee, undatiert, IOR, BC, F/4/2711/194740, BL, S. 36.

31 So findet sich die Forderung nach einer Trennung von „casuals“ und „habituals“ mit konkretem Bezug auf die englische Praxis bei Proceedings of the Hon'ble the Lieutenant-Governor [Punjab], 8 Aug 1870, in: Gray: *Report of the Offg Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1869*, S. 2 f.

32 Walker: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1873 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 6 f., 11Bf.

vermeldete er 1877 seinen Erfolg, den er unter anderem an einem Arbeitsstreik einiger Häftlinge ablas:

Persistent efforts have been, and are being, made to render the imprisonment of these criminals [„habituals“, M. O.] as hard and disagreeable as is consistent with the maintenance of health. Wherever the buildings of the jail will admit of it, I have insisted on their being isolated in one or two divisions of the jail, there to labour, eat, sleep, never being permitted to get out of their enclosure, and to have no communication with any other class of prisoners. I regret that I have not been able to secure this complete isolation in all our jails, but it is something to have secured it in a large proportion. I have evidence on all sides that it is most distasteful to the class of habituals, their appreciation of the treatment being in one jail expressed by the epithet „kutcha transportation,“ and by a combination to give short work until they were allowed to labour with the other convicts.<sup>33</sup>

Trotz Walkers vermeintlicher Erfolge diagnostizierte man in der indischen Diskussion weiter Mängel im Umgang mit „habituals“. Ein Autor aus Madras stellte in der *Calcutta Review* 1875 „professionelle Kriminalität“ als ein urbanes Phänomen dar, das klar von der „erblichen Kriminalität“ der „criminal tribes“ zu unterscheiden sei. Für die unreformierbaren „habituals“ benötigte es eigene Strafanstalten außerhalb der großen *Presidency Towns* Kalkutta, Bombay und Madras mit einem besonders abschreckenden Strafvollzug.<sup>34</sup> Die Staatssekretäre Howell und Bayley und die *Indian Jail Conference* von 1877 sahen in Bezug auf die Masse der Gefangenen in indischen Gefängnissen nach Abzug der Jugendlichen ebenfalls geringe Aussichten für eine Reform der Gefangenen. Auch sie verzeichneten einen extremen Anstieg an „habituals“ in den letzten Jahren.<sup>35</sup>

Die Forderung nach einem besonders strengen und abschreckenden Strafvollzug für „habituals“ warf jedoch neue Probleme auf. Besonders die Frage nach der Definition und anschließenden Identifikation von mehrfach Verurteilten stellte die Gefängnisverantwortlichen vor Herausforderungen. Die *Indian Jail Conference* wollte deshalb die Unterscheidung von Verurteilten in „habituals“ und „casuals“ den Gerichten überlassen.<sup>36</sup> Da Rezidivismus aber ein zentrales Kriterium für diese Einschätzung darstellte und existierende Identifikationsmechanismen nicht mit letzter Sicherheit die Identität von Personen feststellen konnten, kam den Gefängnissen eine besondere Bedeutung als Orten zu, an denen Wissen über Kriminalität gesammelt werden konnte.

33 Walker: *Annual Report with Statements for the Year 1876 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 4.

34 H[allett]: *Our Habitual Criminals and What to do With Them*.

35 E. C. Bayley: *Note on Mr. Howell's Note on Jails and Jail Discipline in India*, 1874, 25 Jan 1875, *Home Judicial Proceedings*, Nr. 174, Jul 1879, NAI; *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. 33–35.

36 *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. 47–51.

Clare Anderson hat den Einsatz der Fotografie zur Identifizierung von vermeintlich rückfälligen Straftätern aufgearbeitet. Demnach wurden seit den 1860er Jahren vermehrt verurteilte Kriminelle von der Polizei fotografiert; im Zentralgefängnis Lahore wurden ab 1868 von allen mutmaßlich „professionellen Kriminellen“ Aufnahmen angefertigt. Der umfangreichste Einsatz der Kamera geschah im *Madras Penitentiary* ab 1869. Hintergrund war die Vermutung, dass Madras durch seine schnelle Urbanisierung eine besonders schnell wachsende Schicht an „habituals“ produzierte, die durch soziale Entwurzelung in die Kriminalität getrieben wurden.<sup>37</sup> 1874 enthielt das „Old Offenders’ Register“, das in jeder Polizeistation in Madras-Stadt geführt wurde, um die 200 Einträge.<sup>38</sup> Aufgrund der hohen Kosten und der nicht immer eindeutigen Identifikation durch Fotografien lehnten andere Regierungen jedoch ihre Anwendung ab.<sup>39</sup> Die *Indian Jail Conference* befand sie schließlich für nutzlos.<sup>40</sup>

Ähnlich erging es dem Versuch, linguistisches Wissen zur Identifikation von Kriminellen im Gefängnis zu erzeugen. 1879 veröffentlichte Muhammad Abdul Ghafur, seit 1871 *darogha* des Lahorer *Central Jail*, ein Wörterbuch der „criminal tribes“ im Punjab. Laut eigener Aussage eignete sich das Zentralgefängnis besonders als Ort solcher frühen kriminologischen Studien, da dort Häftlinge aus allen Teilen des Punjab zusammenkamen.<sup>41</sup> Beim Linguisten Gottlieb Wilhelm Leitner fiel seine Publikation jedoch als fehlerhaft und irreführend durch. Ghafur habe lediglich dialektale Besonderheiten, keine spezifisch unter Kriminellen verwendeten Begriffe aufgezeichnet.<sup>42</sup>

Wenn die Gefängnisse als Produktionsorte für kriminologisches Wissen über Indien dienen sollten, so fällt die Bilanz angesichts der weitreichenden Nutzlosigkeit des dort erzeugten Wissens zwiespältig aus. Dies kann auch erklären, warum die überwiegende Mehrzahl der Kolonialbeamten den Gefängnissen und Häftlingen am Ende des 19. Jahrhunderts nur wenig Interesse entgegenbrachte. Selbst theoretisch standen eine Individualisierung des Kriminellen und dessen eventuelle Besserung kaum mehr zur Diskussion. Wie die folgenden Abschnitte zeigen, dominierte vielmehr ein äußerst repressives Verständnis des Strafers, das seinen deutlichsten Ausdruck in der Arbeitsausbeutung der Häftlinge fand.

37 Anderson: *Legible Bodies*, S. 145–159.

38 T. E. Tennant, IGoP Madras, to D. F. Carmichael, Secretary to Govt Madras, 31 Jul 1874, MJP, Nr. 31, 6 Aug 1874, IOR/P/403, BL.

39 Resolution from the Govt India, MJP, Nr. 175, 31 Jul 1876, IOR/P/1093, BL.

40 *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. 87.

41 Ghafur: *A Complete Dictionary of the Terms used by Criminal Tribes in the Punjab*, S. iif. Die Einleitung enthält überdies eine interessante kurze Beschreibung des Karrierewegs und der Patronagebeziehungen eines leitenden indischen Gefängnismitarbeiters.

42 Leitner: *A Detailed Analysis of Abdul Ghafur's Dictionary of the Terms used by Criminal Tribes in the Punjab*, S. i. Vgl. Brown: *Penal Power and Colonial Rule*, S. 150.

### 3. Arbeit

Seit den 1830er Jahren war die Kritik an Formen der Arbeit außerhalb der Gefängnisse ein fester Bestandteil der Diskussionen um Strafvollzugsreformen in Britisch-Indien gewesen. Bereits das *Committee on Convict Labour* 1835 und das *Committee on Prison-Discipline* hatten nachzuweisen versucht, dass die Arbeit außerhalb der Gefängnisse keinen strafenden Charakter habe und durch die hohen Kosten für zusätzliche Wärter ein finanzielles Verlustgeschäft für die *EIC* sei. Mediziner wie James Hutchinson hatten wiederholt auf die extrem hohen Sterblichkeitsraten der „road gangs“ verwiesen und damit die zentrale Rolle von Medizinern bei der Reform des indischen Strafvollzugs vorbereitet. Für die Gefängnisinspektoren war es seit den 1840er Jahren eine wichtige Aufgabe, Arbeiten zu finden, die innerhalb der Gefängnisse geleistet werden konnten. Diese mussten strafend, also als ausreichend hart angesehen werden, und zugleich finanziell ertragreich sein. Arbeit außerhalb der Gefängnisse existierte dennoch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts weiterhin und hatte auch in der Kolonialverwaltung einige Fürsprecher, besonders innerhalb des *Military Board*, auch wenn sie den Idealvorstellungen der meisten Gefängnisverwalter widersprach, die häufig einen medizinischen Hintergrund hatten.<sup>43</sup>

Wie sehr die Ablehnung von Arbeit außerhalb der Gefängnisse die Diskussion prägte, zeigt ein Konflikt zwischen dem *Supreme Government* in Kalkutta und der Regierung von Madras 1864/65. Angesichts der Überbelegung der Gefängnisse von Madras hatte der Gouverneur von Madras, William Denison, verfügt, dass die Häftlinge beim Bau von „public works“ wie etwa Eisenbahnen oder Bewässerungskanälen beschäftigt werden sollten. Denison war ein entschiedener Gegner des Baus von Zentralgefängnissen, wie er zeitgleich infolge des Komitees von 1864 diskutiert wurde. Stattdessen verwies Denison auf seine Erfahrung als Gouverneur der australischen Kolonien Van Diemen's Land (Tasmanien) und New South Wales, wo er ein solches System erfolgreich administriert habe.<sup>44</sup>

Im Februar 1864 erlaubte der Gefängnisinspektor von Madras, John Rohde, den Einsatz von Häftlingen bei öffentlichen Bauvorhaben und dem Eisenbahnbau. Die Regierung in Kalkutta erfuhr über einen Zeitungartikel im *Madras Athenaeum* von der neuen Regelung in Madras und drückte ihre Verwunderung aus, habe doch seit vielen Jahren das Ziel der indischen Regierung darin bestanden, die Arbeit außerhalb der Gefängnisse abzuschaffen.<sup>45</sup> In Madras rechtfertigte man sich und verwies darauf, dass gegenwärtig anders kein effizienter und vor allem strenger Strafvollzug umzusetzen

43 Arnold: *Labouring for the Raj*, S. 204; Joshi: *Fettered Bodies*; Joshi: *Public Works and the Question of Unfree Labour*, S. 283–285.

44 William Denison: *Minute*, 12 Apr 1864, Home Judicial Proceedings, Nr. 65, 28 Aug 1865, NAI.

45 E. C. Bayley, Secretary Govt India, to A. J. Arbuthnot, Secretary Govt Madras, 10 Mar 1864, in: *Annual Report on the Administration of the Madras Presidency for 1863–64*, S. cxxv–cxxva.

sei. Aber auch grundsätzlich war der *Madras Council* unter Denison der Ansicht, dass Gefangenearbeit dort eingesetzt werden solle, wo freie Arbeit nicht verfügbar oder zu teuer sei.<sup>46</sup> In den folgenden Jahren errichteten die Gefangenen in Madras öffentliche Bauten wie das *Lawrence Asylum* in Ootacamund oder den Paumben-Kanal.<sup>47</sup> Deportierte Sträflinge aus China wurden für den Aufbau einer Cinchona-Plantage in den Niligiri-Bergen herangezogen.<sup>48</sup> Denison kann als Beispiel dafür dienen, wie Vorstellungen und Formen des Strafvollzug auch durch „imperiale Biografien“ geprägt wurden.<sup>49</sup> Laut seiner Autobiografie hatte Denison interessiert den Bau des Londoner Gefängnisses Pentonville verfolgt, dessen Architekt Joshua Jebb sein Freund gewesen sei. Während seiner Zeit in Tasmanien entwickelte er jedoch eine starke Skepsis gegenüber zu optimistischen Vorstellungen einer Reform der Gefangenen. Diese brachte er schließlich auch nach Madras mit, als er das dortige Gouverneursamt antrat.<sup>50</sup>

Ein solcher Wechsel auf dem Gouverneursposten brachte auch wenig später die Regierung in Kalkutta dazu, ihre Positionen zu überdenken. Noch 1864 hatte die indische Regierung Madras scharf dafür kritisiert, wieder auf Arbeit außerhalb der Gefängnisse zu setzen. Nur wenige Jahre später jedoch forcierte dieselbe Regierung, nun unter dem *Viceroy* Richard Bourke, selbst „outdoor labour“. Hintergrund war die 1868 beschlossene Schließung der Strafkolonien auf den Andamanen für nicht lebenslanglich Inhaftierte.<sup>51</sup> Angesichts der zu erwartenden größeren Anzahl an Häftlingen auf dem Festland und des immer noch unzureichenden Platzes in den Zentralgefängnissen befand Bourke, dass das bestehende Verbot der Arbeit außerhalb der Gefängnisse zu strikt sei. Er befürwortete „a fair trial of the system of open air labour“ als Ergänzung zu den bestehenden Gefängnissen.<sup>52</sup> Auch dieser Kurswechsel, nachdem über 30 Jahre lang versucht worden war, alle Arbeiten in die Gefängnisse zu verlegen, dürfte wesentlich auf Bourkes frühere Erfahrungen in Irland zurückzuführen sein. Dort diente das Gefängnis von Spike Island als „Public Works Prison“ für die Häftlinge, die dort die zweite Phase des „Irish system“ durchliefen, welche Arbeit außerhalb der Gefängnisse vorsah.<sup>53</sup> Die Beispiele Denisons und Bourkes zeigen, dass der Transfer von Strafvoll-

46 A. J. Arbuthnot, Secretary Govt Madras, to E. C. Bayley, Secretary Govt India, 12 Apr 1864, Home Judicial Proceedings, Nr. 64, 28 Aug 1865, NAI. Joshi bemerkt, dass das Drücken von Arbeitslöhnen eine wichtige Funktion der Häftlingsarbeit außerhalb der Gefängnisse gewesen sei, Joshi: *Public Works and the Question of Unfree Labour*, S. 286.

47 Wilson: *Memorandum on the Progress of the Jail Department in the Madras Presidency from 1865–1874*, S. 19 f.

48 Veale: *An Historical Geography of the Nilgiri Cinchona Plantations, 1860–1900*, S. 263–268.

49 Lambert: *Reflections on the Concept of Imperial Biographies*.

50 Denison: *Varieties of Vice-Regal Life*, Bd. 1, S. 280–301.

51 Sen: *Disciplining Punishment*, S. 235–237.

52 Resolution, 28 Oct 1869, IJP, Nr. 60, 30 Oct 1869, IOR/P/436/48, BL.

53 Carroll-Burke: *Colonial Discipline*, S. 103 f.

zugswissen innerhalb des britischen Empire unter Annahme einer direkten Metropole-Peripherie-Verbindung nicht adäquat beschrieben werden kann.<sup>54</sup>

Der größte Versuch, erneut die Arbeitskraft von Häftlingen für den Bau von Infrastruktur auszubeuten, wurde im Punjab unternommen.<sup>55</sup> Von 1870 an wurden knapp fünfhundert Häftlinge nach Rupar geschickt, wo sie den Sirhind-Bewässerungskanal ausheben sollten. Dafür mussten sie zunächst unter harten Bedingungen ihr eigenes Gefängnis errichten. Die Aushubarbeit wurde fast ausschließlich mit der Muskelkraft der Häftlinge und ohne den Einsatz von Maschinen unternommen.<sup>56</sup> Die Häftlinge beschwerten sich über unzureichende Verpflegung und unternahmen wiederholt Fluchtversuche. Rupar wies auch eine signifikant höhere Zahl an offiziell verzeichneten Körperstrafen auf, mit denen die Häftlinge zur Arbeit gezwungen wurden.<sup>57</sup> Wiederholt starben Häftlinge, nachdem sie von den Arbeitsaufsehern verprügelt worden waren. Selbst der Gefängnisinspekteur des Punjab, A. M. Dallas, kritisierte das hohe Ausmaß an Gewalt, welche häufig vom indischen Personal ausgeübt, aber von den europäischen Vorgesetzten des Gefängnisses gedeckt wurde. Dallas' Warnung, dass dies Revolten zur Folge haben würde, bestätigte sich.<sup>58</sup> Bis 1881 kam es wiederholt zu Angriffen auf den europäischen *Superintendent* und weiteres Personal.<sup>59</sup>

Größere Gefahr drohte dem Projekt aber durch die hohe Sterblichkeit, die durch Mangelernährung und Erkrankungen wie Typhus ausgelöst wurde. Besonders in den Anfangsjahren war die Sterblichkeit mehr als doppelt so hoch wie in den stationären Gefängnissen des Punjab.<sup>60</sup> Die Häftlinge in Rupar wurden deshalb als Versuchsobjekte herangezogen, mit denen die gesundheitlichen Auswirkungen von verschiedenen Ernährungsregimen experimentell ermittelt werden sollten.<sup>61</sup> Nachdem die hohe Sterblichkeit der Anfangsjahre zurückgegangen war, wurde Rupar ausgebaut, und die Zahl der Häftlinge stieg dort in den folgenden Jahren auf über 2.000 an.<sup>62</sup> Im Punjab

54 Lambert/Lester: *Imperial Spaces, Imperial Subjects*, S. 25.

55 Dutta: *Disease and Medicine in Indian Prisons*, S. 204–208. Ein weiteres großes Projekt wurde in Dehree, im Süden Bihars, unternommen. Die Berichte von Dickson: *Report on the Extra-Mural Employment of Prisoners on the Sirhind Canal at Rupar, Punjab between 1869–81* und Ferguson: *Completion Report on the Extra-Mural Employment of Prisoners on the Sirhind Canal at Rupar, Punjab, During the Years 1869 to 1881* waren mir leider nicht zugänglich.

56 [A. M. Dallas]: Minute on the Temporary Jail at Rupar, 3 Sep 1870, Punjab Judicial Proceedings, Nr. 6, 4 Oct 1870, IOR/P/442/53, BL. Headrick: *The Tentacles of Progress*, S. 185 f.

57 Dallas: *Report on the Jails in the Punjab for the Year 1870*, S. 9–13, xxiii–xxviii.

58 A. M. Dallas, IGoP Punjab, to Superintendent Rupar, 2 Jul 1877, Punjab Judicial Proceedings, Nr. 7, Sep 1877, IOR/P/862, BL.

59 Dallas: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1876*, S. 6; Dutta: *Disease and Medicine in Indian Prisons*, S. 205.

60 W. J. S.: Note in Kept-With, 24 Feb 1883, Home Judicial Proceedings, Nr. 184–187, Mar 1883, NAI.

61 W. P. Dickson, Superintendent Rupar, to IGoP Punjab, 31 Mar 1872, Home Judicial Proceedings, Nr. 41, Jun 1872, NAI.

62 Dallas: *Report on the Jails in the Punjab for the Year 1871*, S. xvi–xix; *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. ix–xii.



sah man Rugar als großen Erfolg an, da dort harte körperliche und damit als strafend geltende Arbeit sich mit Einkünften für das *Jail Department* verband. Das *Public Works Department* zahlte pro 1.000 Kubikfuß Erdaushub drei Rupien.<sup>63</sup> Entsprechend präsentierte Dallas der *Indian Jail Conference* 1877 Rugar als nachahmenswertes Beispiel.<sup>64</sup> Das Komitee empfahl deshalb Arbeit außerhalb der Gefängnisse als wichtige Ergänzung der bisherigen Strafpraxis.<sup>65</sup>

Der vermeintliche Erfolg von Rugar konnte aber nicht über Probleme hinwegtäuschen. Ende der 1870er Jahre stieg die Sterblichkeit wieder deutlich an: 1878 starben knapp 21 Prozent und 1879 sogar über 28 Prozent der Häftlinge. Dennoch beurteilte Dallas das Experiment der Arbeit außerhalb der Gefängnisse weiterhin als Erfolg.<sup>66</sup> Verantwortlich für die hohe Sterblichkeit sei vor allem die ungesunde Lage Rugar in einem malariaverseuchten Gebiet gewesen.<sup>67</sup>

Dennoch zeigt sich, dass solche Wissenstransfers infolge imperialer Karrierewege, wie es der Versuch mit „outdoor labour“ war, sich mit lokalen Bedingungen arrangieren mussten. Einige Lokalregierungen und Gefängnisinspektoren waren schon Anfang der 1870er Jahre der Arbeit außerhalb der Gefängnisse gegenüber skeptisch geblieben.<sup>68</sup> Noch 1882 sah die indische Regierung vor, die Arbeit außerhalb der Gefängnisse flächendeckend einzuführen, doch Widerstand der Lokalregierungen und Gefängnisinspektoren, die um ihre teuren Gefängnisbauten fürchteten, führte bis 1886 zu einer kompletten Umkehr dieser Politik.<sup>69</sup> Überdies hatten sie teilweise erhebliche Investitionen in Webstühle und andere Maschinen getätigt, wie beispielsweise im *Madras Penitentiary* ab den 1870er Jahren.<sup>70</sup> Angesichts der Schwierigkeit, die Sterblichkeit der Außenarbeit in den Griff zu bekommen, sprach sich das Komitee von 1889

63 Dallas: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1873*, S. 13, xiii–xvi; Review of the Annual Report on Jail Administration in 1873, in: Dallas: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1873*, S. 2.

64 *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. ix–xii.

65 Ebd., S. 109–112.

66 Dallas: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1882*, S. 20 f.

67 A. M.: Note in Kept-With, 8 Feb 1883 Home Judicial Proceedings, Nr. 184–187, Mar 1883, NAI.

68 Z. B. in den Nordwestprovinzen, s. R. Simson, Secretary to Govt NWP, to E. C. Bayley, Secretary to Govt India, 14 Jan 1870, Home Judicial Proceedings, Nr. 26, 12 Feb 1870, NAI. Auch in Madras, R. S. Ellis, Secretary to Govt Madras, to E. C. Bayley, Secretary to Govt India, 9 Sep 1870, Home Judicial Proceedings, 26 Nov 1870 Nr. 8, NAI. Arthur Howell beklagte 1874, dass „outdoor labour“ kein „fair trial“ erhalten habe, Arthur Pearse Howell: Note on Jails and Jail Discipline in India 1874, 20 Jul 1874, Home Judicial Proceedings, Nr. 174, Jul 1876, NAI.

69 Swaminathan: *Prison as Factory*, S. 81 f.; Bhosale: *Prison and Convict Labour in Colonial and Postcolonial India*, S. 95–122; Dutta: *Disease and Medicine in Indian Prisons*, S. 216–226; Grimes: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency, 1884*, Appendix II, S. 25–42; East India (Jails Committee): *Report of the Indian Jails Committee, 1919–20*, Bd. 1, 128 f.

70 G. B. Bowen to W. Huddleston, Chief Secretary to Govt Madras, 5 Jan 1874, MJP, Nr. 50, 5 Feb 1874, IOR/P/402, BL; Wilson: *Memorandum on the Progress of the Jail Department in the Madras Presidency from 1865–1874*, S. 22–26; Tyrrell: *From England to the Antipodes & India*, S. 157. Zum Punjab s. A. M. Dallas, IGoP Punjab, to Secretary to Govt Punjab, 5 Feb 1879, Punjab Judicial Proceedings, Nr. 6, Aug 1879, IOR/P/1301, BL.

im Gegensatz zu seinem Vorgänger wieder deutlich gegen Arbeit außerhalb der Gefängnisse aus und betonte, dass dies seit den 1830er Jahren eine Grunderfahrung des indischen Strafvollzugs sei.<sup>71</sup>

Die Kurswechsel um die verschiedenen Formen der Arbeitsorganisation veranschaulichen, wie kontingent die koloniale Strafvollzugspolitik weiterhin blieb. Beeinflusst wurde dies nicht zuletzt durch den weiträumigen Referenzrahmen der Debatte, innerhalb dessen viele verschiedene Methoden zirkulierten. Zur Begründung eigener Positionen konnten die Akteure sowohl eigene Erfahrungen anführen als auch Argumentationshilfen aus einem breiten Spektrum von Strafpraktiken andernorts auswählen, ohne dass sie deshalb notwendigerweise die Details und lokalen Kontexte dieser Praktiken kannten. Andererseits zeigt sie auch den anhaltenden Einfluss, den das Komitee von 1838 hatte, dessen Bericht immer wieder als Grundlage des modernen Gefängnisses in Indien herangezogen wurde, um Argumentationskraft zu entfalten. Auch wenn beispielsweise A. M. Dallas darauf verwiesen hatte, dass „public works prisons“ ein zentraler Bestandteil des englischen Strafvollzugs geworden seien, widersprach diese Form der Arbeit außerhalb der Gefängnisse einer der zentralen Erfahrungen, welche die Einführung des „modernen“ Gefängnisses in Indien geprägt hatten.

Der Einsatz von Häftlingen beim Bau des Sirhind-Kanals weist viele Parallelen zur Praxis der Häftlingsarbeit andernorts auf, um unfreie Arbeit zum Bau von Infrastruktur heranzuziehen, wo freie Arbeit nicht verfügbar oder teuer war.<sup>72</sup> Daher ist es überraschend, dass diese Verwendung der Häftlingsarbeit in den 1880er Jahren offiziell für unangemessen erklärt wurde und lediglich auf den Andamanen weiterhin praktiziert wurde.<sup>73</sup> Auch im Hinblick auf freie Arbeitskräfte erfüllte das Gefängnis nicht immer die Funktion der Arbeitsdisziplinierung, die ihm oft zugeschrieben wird. Freie indische Arbeiter, die in ungleichen Verträgen gefangen waren, versuchten sich auf verschiedene Weise ihren Verpflichtungen zu entziehen. Die dagegen erlassenen Gesetze bestrafte einen solchen „Vertragsbruch“ zwar mit Gefängnis,<sup>74</sup> aber die Haft konnte auch die Handlungsoptionen der *coolies* erweitern und zu einem Weg werden, sich den Plantagen zu entziehen. Pflanzler bevorzugten dagegen informelle Gewaltanwendung, um die Arbeiter zu disziplinieren und gleichzeitig weiter ausbeuten zu können.<sup>75</sup>

71 *Report of the Committee Appointed [...] to Enquire into Certain Matters Connected with Jail Administration in India*, S. 117.

72 De Vito/Lichtenstein: *Writing a Global History of Convict Labour*; Anderson: *Convicts and Coolies*.

73 Sen: *Disciplining Punishment*, S. 89–125; Vaidik: *Working an Island Colony. Convict Labour Regime in the Colonial Andamans, 1858–1921*.

74 Beckert: *Empire of Cotton*, S. 252.

75 Varma: *Producing Tea Coolies?*, S. 59–61, 70.

Ebenso zwiespältig fällt die Bilanz des Gefängnisses als eines Wegbereiters einer Industrialisierung Indiens aus.<sup>76</sup> Wenn in Indien das Gefängnis die Fabrik vorwegnahm, wie David Arnold es formuliert hat, bedarf dies einer Qualifizierung.<sup>77</sup> Es trifft insofern zu, als dass 1886 das Prinzip der Arbeit innerhalb der Gefängnisse bestätigt wurde und die Erziehung zu „habits of industry“ ein weiterhin hochgehaltenes Ziel des Strafvollzugs war. Dem gegenüber standen aber in der Folge Auseinandersetzungen um die Form der Arbeit, maschinell oder nicht maschinell, und die Frage, inwieweit diese das freie Gewerbe konkurrenzieren durften. Britische und indische Investoren protestierten vehement gegen die Einfuhr von Maschinen in die Gefängnisse. Die meisten Wirtschaftszweige der Gefängnisse basierten denn auch nicht auf moderner Technologie, sondern auf Handarbeit oder veralteten Produktionsmitteln.<sup>78</sup>

Das Gewerbe, das stärker als andere die Wahrnehmung der indischen Gefängnisse gegen Ende des 19. Jahrhunderts prägte, war die Herstellung von Teppichen. Besonders das Zentralgefängnis in Agra wurde zu einer der bekanntesten Produktionsstätten von Teppichen, die in Europa regen Absatz fanden.<sup>79</sup> Europäischen und US-amerikanischen Touristen erschien die Teppichproduktion als das eigentlich Sehenswerte in den indischen Gefängnissen.<sup>80</sup> Der Weltreiseführer der Reihe *Meyers Reisebücher* informierte seine Leser zum Zentralgefängnis Agra: „Besichtigung der Teppichwebereien der Gefangenen empfehlenswert, man schicke seine Karte dem Inspektor“.<sup>81</sup> Ein Exemplar eines Teppichs aus Agra schmückt heute noch die *Waterloo Chamber* in Schloss Windsor.<sup>82</sup> Die Produktion von „Orientteppichen“ für einen europäischen Markt versinnbildlicht die gegen Ende des 19. Jahrhunderts vorherrschenden Vorstellungen einer essenziellen Andersartigkeit Indiens. Sie entsprach auch der breiteren Politik der Kolonialregierung, keine Anstrengungen zu unternehmen, um die Entwicklung einer einheimischen Industrie zu fördern. Frühere Vorstellungen hatten die Gefängnisarbeit unter anderem auch als Mittel zur Industrialisierung, zur Ausbildung von Arbeitern oder zur Verbreitung moderner Landwirtschaftstechniken gesehen. Die nun vorherrschende Politik dachte indischer Arbeitskraft vor allem die Rolle als Handarbeiter zu.

76 Wie dies z. B. Waits: *The Spatial Economy of British Colonial Penology in India, 1858–1911*, S. 90–110, postuliert.

77 Arnold: *The Colonial Prison: Power, Knowledge and Penology in Nineteenth-Century India*, S. 176–178.

78 East India (Jails Committee): *Report of the Indian Jails Committee, 1919–20*, Bd. 1, S. 119–122, 126 f.

79 McGowan: *Convict Carpets*.

80 Stellvertretend nur einige Belege: Prinsep: *Imperial India*, S. 60; Carnegie: *Round the World*, S. 242; Mukerji: *The Traveller's Guide to Agra*, S. 157; von Sachsen-Weimar: *Erinnerungen von meiner Reise um die Welt 1887/88*, S. 111; Gardner: *Rifle and Spear with the Rajpoots*, S. 215–217; de Gubernatis: *Peregrinazioni Indiane*, Bd. 3: Bengala, Pengiab e Cashmir, S. 182–185. Vgl. dagegen einen 1877 erschienenen Bericht indischer Besucher von Pentonville, Mankar: *A Visit to Pentonville Prison*.

81 O. A.: *Weltreise*, Bd. 1: Indien, China und Japan, S. 86.

82 *Carpet*, c. 1893–4, <https://www.royalcollection.org.uk/collection/35837/> (10.03.2022); Durai: *Indian Prisons*, S. 245; Bennett: *Jail Birds*.

Auf diese Weise produzierten die Häftlinge das vermeintlich Traditionelle, was die exotische Differenz Indiens zu Europa augenfällig machte.<sup>83</sup>

#### 4. Einzelhaft

Die Frage der Einzelhaft blieb bis zum Ende des Untersuchungszeitraums ein wiederkehrendes Element in der indischen Strafvollzugsdiskussion. Bürokraten wie Arthur Pearse Howell, der Unterstaatssekretär im *Home Department*, hatten 1868 in der eingangs des vorangegangenen Kapitels geschilderten Auseinandersetzung mit Mouat angeführt, dass diese für Indien ungeeignet und zu teuer sei. Mehr noch, Howell hatte behauptet, dass die Einzelhaft in europäischen Ländern wie Frankreich keineswegs der unumstrittene Königsweg des Strafvollzugs sei. Dagegen bekräftigte das Komitee von 1877, das sich aus Gefängnisexperten zusammensetzte, seine Überzeugung, dass das „separate system“ weiterhin theoretisch wünschenswert sei. Diesmal gaben die im 1877er-Komitee versammelten Experten an, dass man nun über weitere Erfahrungen aus den USA und Europa verfüge, und auch in Frankreich habe man die Entscheidung gegen die Einzelhaft revidiert. All dies werde durch den Bericht des internationalen Gefängnis Kongresses von 1872 belegt.

Diese Referenzen auf die Praktiken vermeintlich zivilisierterer Länder belegen, dass diese weiterhin den Maßstab bildeten, an dem sich das koloniale Gefängniswesen offiziell orientierte. Ebenso deutlich wird, dass der Gefängnis Kongress die Differenzwahrnehmung von Zentren und Peripherien des modernen Strafvollzugs verstärkte. Für einen kolonialen Raum wie Indien rechnete man auf absehbare Zeit nicht mehr mit der Einführung des „separate system“. Dementsprechend empfahl das Komitee nur dessen Umsetzung in einigen Gefängnissen, um mehr Erfahrungen zu sammeln. Damit war man, wie Howell und das Komitee selbst festgestellt hatten, nach vierzigjähriger Diskussion immer noch auf demselben Stand wie Ende der 1830er Jahre.<sup>84</sup>

Wieder einmal erwies sich diese Kluft zwischen Anspruch und Realität aber als produktiv, was die seit Ende der 1870er Jahre erfolgten Anstrengungen belegen, dennoch eine stärkere Separierung der Häftlinge in den Gemeinschaftstrakten zu erreichen. In Madras suchte der neue Inspektor T. E. Tennant seit 1874 nach kostengünstigen Lösungen für eine Trennung bei Nacht. Dazu wurden in Coimbatore Holzgitter in die Baracken eingezogen und im *Madras Penitentiary* einfache Holzboxen errichtet, die an die Gefängniswand angelehnt wurden.<sup>85</sup> Die Lösung, mit einfachen Gittern die Bar-

83 Vgl. McGowan: *Convict Carpets*, S. 413; Dutta: *The Bureaucracy of Beauty*, S. 155–157, 224–232; Washbrook: *The Indian Economy and the British Empire*, S. 57.

84 *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. 86–97.

85 T. E. Tennant, IGoP Madras, to W. Huddleston, Chief Secretary to Govt Madras, 23 May 1876, MJP, Nr 114, 26 Aug 1876, IOR/P/1093, BL; T. E. Tennant, IGoP Madras, to Chief Secretary to

cken zu unterteilen, „cubicles“ genannt, schien naheliegend, erschwinglich realisierbar und würde die Ventilation nicht einschränken, sodass keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Inhaftierten zu erwarten wären.<sup>86</sup> Die Ergebnisse waren zunächst aber durchwachsen, wie der *Superintendent* des *Penitentiary* 1879 zugeben musste, nicht zuletzt da sich die Häftlinge gegen diese Verschärfung des Haftregimes wehrten: „The separate cells have had no appreciable effect as yet in diminishing the number of offences against prison discipline, and at first they had rather the reverse effect, as the old offenders rebelled against this new element of real penalty in jail life.“<sup>87</sup> Die Gitter verhinderten überdies nicht, dass die Gefangenen weiterhin miteinander kommunizieren konnten.<sup>88</sup>

Im *Madras Penitentiary* wurden aber auch massivere Zellen errichtet, welche die Häftlinge auch audiovisuell voneinander abschirmen konnten. 1880 war Gefängnisinspektor Tennant deshalb zuversichtlicher, was den Erfolg seiner Separierungsmethode anging.<sup>89</sup> Die Häftlinge waren bis zu neun Monate in den sechzehn Einzelzellen des *Penitentiary* inhaftiert und wurden regelmäßig untersucht und gewogen. Laut Tennant seien dabei keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen festgestellt worden, die Zellen wirkten abschreckend und unterbänden die „corrupting influences“, die von den separat Inhaftierten sonst auf ihre Mitgefangenen ausgehen würden.<sup>90</sup> Tennant sah dies als Beleg, dass doch eine günstige und effiziente Form des „separate system“ in Indien möglich sei und sich als beste Form des Strafvollzugs erweisen werde.<sup>91</sup> In den folgenden Jahren baute Tennant das „close prison“ im *Penitentiary* auf 106 Einzelzellen aus. In weiteren Gefängnissen der *Madras Presidency* wurden Einzelzellen errichtet. Zwei kleinere neue Gefängnisse in Palamcottah und Tanjore wurden als ausschließliche Zellengefängnisse errichtet.<sup>92</sup>

Die *Madras Presidency* hatte augenscheinlich innerhalb Britisch-Indiens die Vorreiterrolle eingenommen, wenn es um die Frage der Einzelhaft ging.<sup>93</sup> Trotz der Nachteile der „cubicles“ gingen deren Baupläne nach Bengalen, wo sie in einigen Gefängnissen

Govt Madras, 17 Apr 1878, MJP, Nr. 97, 18 May 1878, IOR/P/1253, BL; T. E. Tennant: Memo. on the Cellular System in Indian Jails, 15 May 1894, IOR/L/PJ/6/374, file 904, BL.

86 *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. 173–175.

87 Tennant: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency 1878*, S. 10.

88 O. A.: *Jails*, S. 178.

89 Tennant: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency 1879*, S. 13.

90 T. E. Tennant, IGoP Madras, to Chief Secretary to Govt Madras, 17 Apr 1878, MJP, Nr. 97, 18 May 1878, IOR/P/1253, BL. S. auch Tennant: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency 1880*, S. 8.

91 Tennant: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency 1881*, S. 9.

92 Tennant: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency 1883*, S. 20.

93 So die Einschätzung des permanenten Untersekretärs im Londoner *India Office*, Arthur Godley, der die Gefängnisse von Madras in dieser Hinsicht positiv mit denen in den Nordwestprovinzen und dem Punjab verglich, Arthur Godley: Note, 23 May 1894, IOR/L/PJ/6/374, file 904, BL.

eingebaut wurden.<sup>94</sup> Charakteristisch war, wie multifunktional diese Strafvollzugstechnologie in Bengalen gesehen wurde: Für jugendliche Häftlinge galt die Trennung bei Nacht, die durch die Gitter erreicht werden könne, als unabdingbar. Nicht zuletzt ging es dabei vermutlich darum, homosexuelle Praktiken zu unterbinden und die Jungen vor vermeintlichen „Ansteckungen“ mit unmoralischem Verhalten zu schützen.<sup>95</sup> Umgekehrt sollten auch „depraved characters“ separiert werden, die angeblich die anderen Häftlinge infizierten.<sup>96</sup> Für „habituals“ sollte die Separierung dagegen strafverschärfend wirken. Diese unterschiedlichen Ziele der Einzelhaft, moralische Reform, Schutz vor moralischer Korruption oder Strafverschärfung, ließen sich in den Augen des bengalischen Inspektors alle durch dieselbe Technologie erreichen.

Trotz des Ausbaus der Infrastruktur für die Inhaftierung in Einzelzellen in Madras setzte sich das System nicht so selbstverständlich durch, wie Tennant es Anfang der 1880er Jahre noch erwartet hatte. Das *Committee on Jail Administration in India*, das 1888/89 eine erneute Gesamtschau des kolonialen Strafvollzugs vornahm, fand in Madras die meisten Einzelzellen ungenutzt vor.<sup>97</sup> Ein frustrierter T. E. Tennant, seit 1884 im Ruhestand in England, machte dafür den neuen Gouverneur von Madras verantwortlich, der sich nicht für die Gefängnisse interessiere: „and what has been established with so much toil and expense has sunk into a condition of utter disorganisation.“<sup>98</sup> Viele Kolonialbeamte zweifelten offensichtlich weiterhin daran, dass die Einzelhaft eine sinnvolle Form des Strafvollzugs darstelle.<sup>99</sup>

1894 kam die indische Regierung jedoch wieder auf die Notwendigkeit einer nächtlichen Trennung der Gefangenen zurück. Unter anderem die britische *Howard Association* unter ihrem Vorsitzenden William Tallack hatte Druck auf den Indienminister und die indische Regierung ausgeübt, sich zu einer weiterreichenden Einführung getrennter Schlafplätze zu verpflichten.<sup>100</sup> Das *Home Department* in Kalkutta erließ im April 1894 eine Verordnung, schnellstmöglich „cubicles“ in die Gefängnisse einzubauen, was von den Lokalregierungen kontrovers diskutiert wurde. Hauptstreitpunkt waren

94 Lethbridge: *Administration Report on the Jails of Bengal for the Year 1885*, S. 20.

95 Zur Homosexualität und Einzelzellen in den „reformatories“ für Jugendliche s. Sen: *Colonial Childhoods*, S. 98–103.

96 Vgl. die Separierung von als homosexuell gelabelten Häftlingen auf den Andamanen, Sen: *Disciplining Punishment*, S. 206 f.; Anderson: *Legible Bodies*, S. 118 f.

97 *Report of the Committee Appointed [...] to Enquire into Certain Matters Connected with Jail Administration in India*, S. 156. Unterbelegung der existierenden Einzelzellen war auch in anderen Teilen Indiens ein dauerhaftes Problem, s. z. B. Lepel Griffin, Secretary to Govt Punjab, to Registrar Chief Court Punjab, 21 Apr 1877, Punjab Proceedings, Nr. 16, Apr 1877, IOR/P/862, BL. Vgl. auch Sen: *Colonial Childhoods*, S. 101.

98 T. E. Tennant: Memo. on the Cellular System in Indian Jails, 15 May 1894, IOR/L/PJ/6/374, file 904, BL. Streichung im Original.

99 Vgl. Sen: *Colonial Childhoods*, S. 101.

100 Singh: *Colonial State, Women Victims and Criminals*, S. 187 f.; Tallack: Indian Prisons, in: *The Times of London*, 24 Mar 1894, Nr. 34220, S. 3; Tallack: *Howard Letters and Memories*, S. 134 f.; o. A.: Prisons in India; o. A.: Indian Jails.

die befürchteten immensen Kosten für die Trennung der Häftlinge.<sup>101</sup> Dies veranlasste Arthur Godley, Unterstaatssekretär im *India Office*, den Ruheständler T. E. Tennant zu bitten, seine Erfahrung mit der Einzelhaft aus den Gefängnissen von Madras Anfang der 1880er Jahre zu schildern. Laut Godley belegte das daraufhin von Tennant verfasste Memorandum, dass „the seclusion of prisoners is after all not so difficult or costly a matter as has been supposed“.<sup>102</sup> Daraufhin informierte die indische Regierung die Lokalregierung, dass das „separate system“ mit baulich getrennten Zellen, in dem die Häftlinge den ersten Teil ihres Strafvollzugs verbringen sollten, theoretisch die beste Form des Strafvollzugs darstelle.

Erneut wurden die bereits seit knapp sechzig Jahren wiederholten erhofften Vorteile einer konsequenten Einzelhaft angeführt: ein strengerer Strafvollzug und dadurch eine höhere Abschreckungswirkung, was eine Verkürzung der Haftstrafen ermöglichen und letztendlich Geld sparen helfe. Die Zentralregierung gestand aber ein, dass eine flächendeckende Einführung der Einzelhaft für eine absehbare Zeit unmöglich sein werde. Allerdings sei durch den Bau von „cubicles“ schnell eine günstige Verbesserung des gegenwärtigen Zustands zu erreichen.

Als besten Plan ließ die indische Regierung jedoch nicht Tennants Plan aus Madras zirkulieren, sondern einen aus Bhagulpore in Bengalen, der aber Tennants Grundidee übernahm, mittels flexibler Gitternetze die Gemeinschaftsbaracken zu unterteilen. Diese „cubicles“ sollten nach dem Willen der Zentralregierung, den finanziellen Möglichkeiten der Provinzen entsprechend, zumindest nach und nach in die Gemeinschaftsbaracken eingebaut werden.<sup>103</sup>

Manju Ludwig hat die Genese des „cubicles“ auf die 1890er Jahre datiert und sie im Kontext der britischen Kampagnen gegen Homosexualität in den Gefängnissen betrachtet. Sie bezeichnet den „cubicle“ als „biopolitischen Regulierungsversuch sexueller Devianz durch ein technologisches Überwachungsinstrument, das dezidiert in und für die Kolonie entwickelt wurde“.<sup>104</sup> Tatsächlich belegen die „cubicles“ eine solche Produktivität der Peripherie, die allerdings im Kontext der langjährigen Versuche, eine bessere Trennung der Häftlinge zu erreichen, gesehen werden muss. Waren es in den 1860er Jahren die fest eingebauten Schlafbetten in den Gemeinschaftstrakten,<sup>105</sup> so sollten nun die schon vom Komitee von 1877 diskutierten „cubicles“ zumindest eine rudimentäre Form der Einzelhaft ermöglichen. Nachdem man sich eingestanden hatte, dass man in absehbarer Zeit nicht die finanziellen Mittel zur konsequenten Trennung

101 Resolution, 5 Dec 1895, IOR/L/PJ/6/411, file 2209, BL; Ludwig: Britische Sittlichkeitsreform und das „Laster wider die Natur“ im kolonialen Indien, S. 313–319.

102 Arthur Godley: Note, 23 May 1894, IOR/L/PJ/6/374, file 904, BL.

103 Resolution, 5 Dec 1895, IOR/L/PJ/6/411, file 2209, BL. S. auch die Abbildungen dort.

104 Ludwig: Britische Sittlichkeitsreform und das „Laster wider die Natur“ im kolonialen Indien, S. 314.

105 S. Kap. 6.

der Häftlinge aufwenden wollte, verlegte man sich auf diese Lösung, die nur teilweise die Anforderungen der Isolation der Häftlinge voneinander erfüllen konnte.

Die „cubicles“ bilden somit den Endpunkt von fast sechzig Jahre andauernden Versuchen, das Signum des modernen Gefängnisses, die Einzelzelle, flächendeckend in den indischen Strafvollzug einzuführen.<sup>106</sup> Sie zeigen auch, dass in den Augen der Kolonialverwaltung selbst der Strafvollzug in Britisch-Indien gegen Ende des 19. Jahrhunderts nur mehr als ein spezifisch *kolonialer* betrachtet wurde, der anders funktionierte als sein metropolitanes Pendant. Aus den „cubicles“, 1895 als Übergangslösung bis zur Errichtung solider Einzelzellen bezeichnet, wurde eine Dauerlösung. Noch 1920 fand das *East India Jails Committee* sie in vielen Gefängnissen vor, vor allem in Nordindien und dem Punjab, und verurteilte sie für ihre negativen Auswirkungen auf die Ventilation und Sauberkeit der Gefängnisse.<sup>107</sup>

### 5. „A Philosophy of Flogging“: Körperstrafen

In der Selbstdarstellung war das koloniale Gefängniswesen auf einem kontinuierlichen Pfad der Verbesserung und Humanisierung. Das alltägliche Ausmaß an Gewalt, Vernachlässigung und bewusst unzureichend gehaltener Versorgung, das sich in immer noch hohen Sterblichkeitsquoten ausdrückte, verschwand in den Jahresberichten der Gefängnisinspektoren hinter Floskeln, die einen Teil der Todesfälle auf „non preventible diseases“ wie etwa Cholera, Altersschwäche oder den allgemein schlechten körperlichen Zustand der Häftlinge vor Haftantritt zurückführten. Regelmäßig vorkommende Skandale, wie etwa der Tod von Häftlingen infolge der Überbelegung, von Misshandlungen,<sup>108</sup> nach Körperstrafen,<sup>109</sup> oder Ausbrüchen und Revolten,<sup>110</sup> führten bisweilen zwar zu Untersuchungen und Zurechtweisungen von einzelnen Beamten

106 Tennant hatte seine Maßnahmen explizit in diese Tradition seit Macaulays *Minute* von 1834 gestellt, T. E. Tennant: Memo. on the Cellular System in Indian Jails, 15 May 1894, IOR/L/PJ/6/374, file 904, BL.

107 East India (Jails Committee): *Report of the Indian Jails Committee, 1919–20*, Bd. 1, S. 93 f.

108 S. z. B. den Fall einer medizinischen Folter, T. H. Thornton, Secretary to Govt Punjab, to E. C. Bayley, Secretary to Govt India, 17 Aug 1869, IJP, Nr. 26, 9 Oct 1869, IOR/P/436/48, BL; E. C. Bayley, Secretary to Govt India, to All Local Governments and Administrations, IJP, Nr. 18, 16 Oct 1869, IOR/P/436/48, BL; o. A.: Jail Scandal, in: *Times of India*, 26 Nov 1869, S. 6.

109 T. H. Thornton, Secretary to Govt Punjab, to Commissioner and Superintendent Amritsar, 7 Apr 1873, Punjab Home Proceedings, Nr. 7, Apr 1873, IOR/P/137, BL; R. G. Taylor, Commissioner and Superintendent Amritsar, to Secretary to Govt Punjab, 15 Apr 1873, Punjab Home Proceedings, Nr. 22, May 1873, IOR/P/137, BL.

110 Resolution, 5 Oct 1871, NWPCJP, Nr. 44, 18 Nov 1871, IOR/P/92, BL. Der verantwortliche *Superintendent* wurde von E. C. Bayley als „next door to an idiot“ bezeichnet, E. C. Bayley: Note in Kept-with, 14 Oct 1871, Home Judicial Proceedings, Nr. 15, 4 Nov 1871, NAI.



oder Lokalregierungen, ermöglichten es aber auch, solche Vorfälle als Ausnahmen und individuelles Versagen abzutun.<sup>111</sup>

Wie die wiederkehrenden Diskussionen um den Einsatz von Körperstrafen zeigen, war die unverhüllte Gewalt aber problematisch, da sie die Ansprüche eines zivilisierten Strafers untergrub. Besonders in den 1880er Jahren musste die indische Regierung sich diesbezüglich wiederholt verteidigen. Gleichzeitig genossen die Gefängnisinspektoren und *Superintendents* der Gefängnisse einen breiten Spielraum, mit alternativen Repressionsmitteln zu experimentieren. Gerade der Druck, auf die Prügelstrafe zu verzichten, förderte die Entwicklung alternativer und vermeintlich effizienterer Repressionsmittel.

Körperstrafen oder zumindest die Möglichkeit ihrer Anwendung als *Ultima Ratio* blieben in den Augen der meisten Kolonialbeamten, die Gefängnisse verwalteten, unabdingbar, um die Kontrolle über die Häftlinge zu behalten. Als die indische Regierung 1870 einen *Prisons' Act* für einige Provinzen Britisch-Indiens zur Diskussion stellte, der *Superintendents* nicht mehr explizit das Recht einräumte, Verstöße gegen die Gefängnisdisziplin mit Körperstrafen zu ahnden, sondern mit mehrtägigem Arrest, beanstandeten dies die meisten Gefängnisinspektoren. In ihren Augen hing die Autorität der Gefängnisleitung von der Kompetenz ab, physische Gewalt auszuüben. Dementsprechend ergänzte die Regierung den Gesetzentwurf dahingehend, dass *Superintendents* größere Strafkompetenzen genossen. „Every expert in prison-administration could testify that the person in whom the direct control of prisoners was vested must have the power of inflicting corporal punishment. Without such power the efficient maintenance of prison discipline was not to be looked for.“<sup>112</sup>

Ähnlich vermochte auch die Regierung von Madras 1873 nicht, die Anzahl an Prügelstrafen in den Gefängnissen zu reduzieren. Der oberste Mediziner der *Presidency*, der Krankenhausinspektor, hatte Gefängnisinspektor Wilson auf die hohe Zahl an solchen Strafen im Zentralgefängnis Coimbatore hingewiesen. Wilson verschleppte zunächst eine Untersuchung der Vorwürfe und verwies dann auf die Notwendigkeit von Körperstrafen, um die Disziplin im Gefängnis aufrechterhalten zu können.<sup>113</sup> Wilson sprach dabei offen davon, dass die Körperstrafen dazu dienten, eine möglichst hohe Arbeitsleistung aus den Gefangenen herauszupressen. Die Häftlinge in Coimbatore hätten sich abgesprochen, um ihre täglichen Arbeitsleistungen zu senken. Dieser Streik habe nur mittels Körperstrafen gebrochen werden können, und die Zahl an Körperstrafen werde wieder sinken.<sup>114</sup> Der Gouverneur von Madras war damit jedoch

111 Z. B. A. C. Lyall, Secretary to Govt India, to Secretary to Govt Punjab, 17 Jul 1873, Punjab Home Proceedings, Nr. 3, Aug 1873, IOR/P/137, BL.

112 Extract of Proceedings of the Legislative Council, 3 Oct 1870, Legislative Proceedings, Nr. 47, Nov 1870, NAI. S. auch Mouat: *On Prison Discipline and Statistics in Lower Bengal (1867)*, S. 26.

113 W. J. Wilson, IGoP Madras, to W. Huddleston, Secretary to Govt Madras, 9 Jun 1873, MJP, Nr. 217, 31 Dec 1873, IOR/P/401, BL.

114 W. J. Wilson, IGoP Madras, to W. Huddleston, Secretary to Govt Madras, 29 Sep 1873, MJP, Nr. 218, 31 Dec 1873, IOR/P/401, BL; Tennant: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency 1873*, S. 8–10.

nicht zufrieden und verlangte die Suche nach Alternativen. Besonders im Vergleich zu Europa erschien ihm das Ausmaß der Körperstrafen exzessiv, und er beschwor „humanity“ als das leitende Prinzip der indischen Gefängnisverwaltung.<sup>115</sup> Die Prügelstrafe, die in Madras zudem bis 1880 mit der neunschwänzigen Katze durchgeführt wurde, widersprach diesen Anforderungen zu augenfällig. Die Häftlinge in Coimbatore waren über solche Diskussionen offensichtlich gut informiert und nutzten solche Spielräume schnell aus. Sie waren am Aushandlungsprozess über angemessene Formen der Disziplinierung aktiv beteiligt. 1875 beklagte sich der inspizierende *Magistrate*, „that the convicts are under the impression that Government are averse to the punishment of flogging, or have ordered its discontinuance, and that consequently insubordination, insolence, idleness, and other offences are becoming more frequent“.<sup>116</sup>

Ähnliche Berichte finden sich für denselben Zeitraum in den Gefängnisberichten des Punjab und der Nordwestprovinzen. Während die Regierungen offiziell anmahnten, das Ausmaß an Körperstrafen zu reduzieren,<sup>117</sup> verwiesen die Gefängnisinspektoren darauf, dass diese in Anbetracht des Mangels an Alternativen das wirksamste Sanktionsmittel darstellten.<sup>118</sup> Drückten die Regierungen in ihren Begutachtungen der jährlichen Gefängnisberichte aus, dass eine hohe Zahl an Disziplinarstrafen negative Rückschlüsse auf die Fähigkeiten der Gefängnisverantwortlichen zulasse, so antworteten die Inspektoren damit, dass sie eine niedrige Anzahl der Strafen für eine nachlässige Buchführung oder lasche Disziplin halten würden.<sup>119</sup> Das Komitee von 1877 konnte sich nicht zu einer einheitlichen Position entschließen, welche Sanktionsmittel geeignet wären, die Zahl der Körperstrafen zu reduzieren.<sup>120</sup>

Die hohe Sterblichkeit und die Anzahl an Körperstrafen in den indischen, besonders den bengalischen Haftanstalten kam zu Beginn der 1880er Jahre im britischen Parlament zur Sprache.<sup>121</sup> Schon 1880 war der *Secretary of State* nach der hohen Anzahl der Körperstrafen, die auf Grundlage des *Whipping Act* verhängt worden waren, gefragt worden. In seiner Antwort verweist der *Secretary of State* auf die starke Zunahme von „petty crimes“ infolge der großen Hungersnot von 1876 bis 1878.<sup>122</sup> Unumwunden gab der Minister zu, dass im gleichen Zeitraum die Sterblichkeitsraten der Gefängnisse so

115 Order, 31 Dec 1873, MJP, Nr. 219, 31 Dec 1873, IOR/P/401, BL.

116 A. Wedderburn, Magistrate Coimbatore, to D. F. Carmichael, Secretary to Govt Madras, 14 Jan 1875, MJP, Nr. 141, 25 Jan 1875, IOR/P/404, BL.

117 Orders of Government, in: Dallas: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1875*, S. 1.

118 Walker: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1872 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 12; Dallas: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1876*, S. 7; Dallas: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1877*, S. 5.

119 Orders of Government, in: Dallas: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1877*, S. 1; Dallas: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1878*, S. 6.

120 *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. 52–54.

121 Verney: Corporal Punishment in Indian Prisons. To the Editor of the Times, in: *The Times of London*, 27 May 1880, Nr. 29892, S. 11.

122 Davis: *Late Victorian Holocausts*, S. 23–115.

stark gestiegen seien, „that a sentence of imprisonment necessarily carried with it considerable risk of life“. Der Vollzug der Körperstrafe sei jedoch milder als in Großbritannien. Auf weitere kritische Nachfrage versprach der Minister, eine Untersuchung einzuleiten, was die Diskussion fürs Erste beendete.<sup>123</sup>

Im folgenden Jahr griff der Abgeordnete für Dunganarvan, Frank Hugh O'Donnell, konkret die Mortalitätsrate in den bengalischen Gefängnissen auf. O'Donnell war irischer Nationalist und ließ in den *Commons* keine Gelegenheit aus, den britischen Imperialismus und seine negativen Folgen zur Sprache zu bringen. Zu Indien hatte er eine besondere Verbindung. Zum einen bot es sich an, Irland und Indien gleichermaßen als Opfer der britischen Politik darzustellen. Dazu hatte O'Donnell Kontakte mit Vertretern der indischen Nationalbewegung geknüpft und irische Abgeordnete in der parlamentarischen Gruppe „Friends of India“ zusammengebracht.<sup>124</sup> Zum anderen war O'Donnells Bruder Charles James als Beamter des *Indian Civil Service* in Bengalen tätig. Charles James teilte die politischen Ansichten seines Bruders und versorgte ihn mit Informationen zu den Missständen britischer Politik in Indien. Selber verfasste Charles James giftige politische Attacken auf die indische und bengalische Regierung, die ihm den Spitznamen „*enfant terrible* des ICS“ eintrugen.<sup>125</sup>

Im Juni 1881 fragte Frank O'Donnell den Indienminister nach den Gründen für die medizinischen und disziplinarischen Missstände in den Gefängnissen Bengalens. Konkret wollte er wissen, warum der Gouverneur Bengalens und das Indienministerium untätig geblieben seien. Der liberale Abgeordnete für Durham, T. C. Thompson, schloss sich O'Donnells Fragen an. Der Minister konnte nicht bestreiten, dass die Vorwürfe auf einer soliden Grundlage beruhten. Er antwortete auf die unangenehmen Fragen, dass sich die Regierung der Sache bereits angenommen habe. Eine Untersuchung sei eingeleitet, und Erlasse seien ergangen, um die Körperstrafen zu reduzieren.<sup>126</sup>

Im August 1881 verwies O'Donnell auf den bengalischen Gefängnisbericht für 1880, um erneut auf die „terrible destruction of life in Bengal gaols“ und die Körperstrafen aufmerksam zu machen und eine Rüge der bengalischen Regierung zu verlangen.<sup>127</sup> In der Debatte um das jährliche Budget Britisch-Indiens wurde seine Forderung nach einer Untersuchung von anderen MPs unterstützt. O'Donnell zeigte in Anspielung auf Premierminister Gladstones „Bulgarian Horrors“, wie die Rhetorik eines humanen

123 Hansard, HC Deb 28 Jun 1880, Bd. 253, Sp. 960–962; Hansard, HC Deb 1 Jul 1880, Bd. 253, Sp. 1246 f.; Govt India to Local Governments and Administrations, Home Judicial Proceedings, Nr. 226, Sep 1880, NAI.

124 Cumpston: *Some Early Indian Nationalists and their Allies in the British Parliament, 1851–1906*; Brasted: *Irish Home Rule Politics and India*, S. 444–468; Fraser: *Ireland and India*, S. 85 f.

125 Crosbie: *Irish Imperial Networks*, S. 228–246; wenig ausgewogen Gilmour: *The Ruling Caste*, S. 141–145.

126 Hansard, HC Deb 23 Jun 1881, Bd. 262, Sp. 1106–1108; Hansard, HC Deb 27 Jun 1881, Bd. 262, Sp. 1356.

127 Hansard, HC Deb 18 Aug 1881, Bd. 265, Sp. 216–218.

Strafvollzugs als Teil der britischen Zivilisierungsmission zu einem Argument gegen die Kolonialmacht gewendet werden konnte:

If these crimes had been committed in Turkey or Bulgaria, [...] the Prime Minister, and even the noble Marquess [Spencer Cavendish, Indienminister 1880–1882, M. O.] himself would have been among the first to hold the persons who had committed them up to the execration of the civilized world; but they took no steps when the offences were committed under the ægis of British rule in our prisons in Bengal.<sup>128</sup>

Ihre Fortsetzung fand diese Debatte in den Leserbriefspalten der *Times*, wo sich der amtierende Gefängnisinspektor Bengalens Alfred Lethbridge verteidigte und darauf verwies, dass die Zustände in den anderen Provinzen Britisch-Indiens schlimmer seien. O'Donnell habe auf unzulässige Weise anhand einiger bengalischer Gefängnisse Verallgemeinerungen angestellt.<sup>129</sup> O'Donnell wiederum sah den amtierenden Gefängnisinspektor Lethbridge in der Verantwortung: „Is, then, Dr. Lethbridge an inspector-general who does not inspect?“<sup>130</sup>

1882 führte O'Donnell seine Kampagne weiter und forderte wiederholt in den *Commons*, die Verantwortlichen, vor allem Bengalens Gouverneur Ashley Eden, für die hohe Sterblichkeit und die Körperstrafen in den Gefängnissen während der Jahre 1879 und 1880 zur Rechenschaft zu ziehen. O'Donnell versuchte bei dieser Gelegenheit, irische und indische Imperialismuskritik zu verknüpfen und irische MPs zu Fürsprechern der indischen Bevölkerung zu erklären.<sup>131</sup> Dass O'Donnell die bengalischen Gefängnisse zu einem seiner wichtigsten politischen Anliegen zwischen 1880 und 1883 machte, verdeutlicht die Funktion, die dem Gefängnis als Marker des Zivilisationsgrades zugeschrieben wurde. O'Donnell erkannte, dass er hier die Kluft zwischen Anspruch und Realität der Zivilisierungsmission aufzeigen konnte.<sup>132</sup>

Auch wenn die Redaktion der *Times* O'Donnell unterstellte, dass eine persönliche Abneigung gegen Eden seine Hauptmotivation darstelle, musste sie eingestehen, dass die Fakten tatsächlich ein schlimmes Bild der Gefängnisse zeichnen. Die Zeitung machte vor allem die subalternen Beamten für die Missstände verantwortlich.<sup>133</sup> Der ehemalige Gouverneur Bengalens, George Campbell befand, dass eine hohe Mortali-

128 Ebd., Sp. 682 f.

129 Lethbridge: The Gaols of Bengal. To the Editor of the Times, in: *The Times of London*, 26 Aug 1881, Nr. 30283, S. 12; s. auch o.A.: India, in: *The Times of London*, 1 Aug 1881, Nr. 30261, S. 5.

130 O'Donnell: Mr. O'Donnell's Indian Criticisms. To the Editor of the Times, in: *The Times of London*, 31 Aug 1881, Nr. 30287, S. 10.

131 Hansard, HC Deb 30 Mar 1882, Bd. 268, Sp. 304; Hansard, HC Deb 8 Jun 1882, Bd. 270, Sp. 478–480; Hansard, HC Deb 10 Aug 1882, Bd. 273, Sp. 1408–1414.

132 Brasted: *Irish Home Rule Politics and India*, S. 444; S. auch Hansard, HC Deb 26 Jun 1884, Bd. 289, Sp. 1411–1413.

133 O.A.: „Superficial observers [...]“, in: *The Times of London*, 12 Aug 1882, Nr. 30584, S. 9.

tätsrate in den indischen Gefängnissen wohl unvermeidlich sei,<sup>134</sup> woraufhin sich der Ruheständler Frederic Mouat zu Wort meldete und Campbell vorwarf, seine damaligen Verschärfungen der Gefängnisdisziplin hätten eine höhere Sterblichkeit verursacht.<sup>135</sup>

Wie Howard Brasted anhand der Korrespondenz zwischen dem *Secretary of State* und dem *Viceroy* George Robinson, Lord Ripon aufzeigt, traf O'Donnell die Kolonialverwaltung an ihrer empfindlichsten Stelle. Die Debatte wurde anhand Bengalens geführt, aber sie betraf Indien als Ganzes. Die offizielle Überprüfung der jährlichen Gefängnisberichte aus den Provinzen war über Jahre hinweg vernachlässigt worden. Bei einer anschließenden Begutachtung der Gefängnisberichte kam das *India Office* zu dem Schluss, dass Sterblichkeit und Körperstrafen in den indischen Gefängnissen exzessive Ausmaße angenommen hätten.<sup>136</sup> Im August 1880 ordnete der Indienminister eine detaillierte Untersuchung durch die indische Regierung an.<sup>137</sup> Eine separate Untersuchung wurde bezüglich der Verwürfe eingeleitet, dass die von der *Jail Conference* 1877 vorgeschlagenen reduzierten Rationen unzureichend gewesen und für die gestiegenen Mortalitätsraten verantwortlich seien.<sup>138</sup> In Kalkutta bemühte man sich, die unangenehme Untersuchung möglichst diskret abzuwickeln und zu vermeiden, dass Details an die Öffentlichkeit drängen.<sup>139</sup> Trotz wiederholter Nachfragen aus London zog sich die Untersuchung über ein Jahr hin.<sup>140</sup>

Die Untersuchung der indischen Regierung deckte auf, dass die Anzahl an Körperstrafen Ende der 1870er Jahre in den meisten Gefängnissen dramatisch gestiegen war (Tabelle 13). Die Gefängnisinspektoren verteidigten den Einsatz von Körperstrafen als notwendig, gut reguliert und keineswegs exzessiv. Die Antwort von William Walker, Gefängnisinspektor der Nordwestprovinzen und Oudhs, zeigt, wie die Gefängnisse als Labore von Repressionswissen dienten. Walker verwies auf seine zweiundzwanzigjährige Erfahrung, die ihn gelehrt habe, dass nur die Peitsche die Durchsetzung der Gefängnisregeln ermögliche. Vollzogen werde die Prügelstrafe nur, wenn es unumgänglich sei, und dies auf eine wenig grausame Art und Weise.<sup>141</sup> Zum Beleg hängte Walker Dokumente seiner langjährigen Versuche mit alternativen Strafmethoden an, verbunden mit Versuchen, die Strafpraxis in den Gefängnissen zu vereinheitlichen. 1872 hatte

134 Campbell: To the Editor of the Times, in: *The Times of London*, 14 Aug 1882, Nr. 30585, S. 8.

135 Mouat: Bengal Gaols. To the Editor of the Times, in: *The Times of London*, 15 Aug 1882, Nr. 30586, S. 4.

136 Note, 28 Feb 1882, IOR/L/PJ/6/63, file 155, BL.

137 Brasted: *Irish Home Rule Politics and India*, S. 448.

138 S. dazu Dutta: *Disease and Medicine in Indian Prisons*, S. 184–192; Home Judicial Proceedings, Nr. 44–49, Feb 1882, NAI; IOR/L/PJ/6/67, file 362, BL; IOR/L/PJ/6/70, file 342, BL; Hume: *Jail Hygiene in India*.

139 Charles Grant to [Frederick Clendon] Daukes, 12 Sep 1880, Kept-with in Home Judicial Proceedings, Nr. 114, Jan 1882, NAI; Frederick Clendon Daukes to Charles Grant, 14 Sep 1880, Kept-with in Home Judicial Proceedings, Nr. 114, Jan 1882, NAI.

140 Note, 28 Feb 1882, IOR/L/PJ/6/63, file 155, BL; Brasted: *Irish Home Rule Politics and India*, S. 451.

141 William Walker, IGoP NWP, to Robertson, Secretary to Govt NWP, 15 Nov 1880, Home Judicial Proceedings, Nr. 114, Jan 1882, NAI.

sich Walker beispielsweise Dunkelzellen gewünscht, die seiner Ansicht nach die einzig effiziente Alternative zur Körperstrafe darstellten. Gewöhnliche Einzelhaft sei für indische „jail birds“ nicht abschreckend. Versuche mit solchen Zellen scheiterten jedoch an ihrer unzureichenden Ventilation, was diese Straftechnik weitgehend ausschloss.<sup>142</sup>

Im weiteren Versuch, die Anwendung der Körperstrafe zu regulieren, verdeutlichte Walker den in seinen Augen korrekten Einsatz der Prügelstrafe, was er seine „philosophy of flogging“ nannte. Walker kalkulierte mit kühler Präzision physischen Schmerz, psychologischen Effekt und Erhalt der Arbeitskraft des Häftlings, um möglichst effizient zu prügeln und so die Strafe zu rationalisieren:

Some Superintendents never order fewer than 30 stripes [die rechtlich zulässige Höchstzahl an Schlägen, M. O.]. This is both unnecessary and defeats its own object. It is unnecessary, because after a man has received 15 well applied stripes, there is little physical suffering in receiving 15 more. It defeats the object intended, for a prisoner becomes almost always an idle inmate of Hospital, and thus avoids labor if he is subjected to 30 stripes all at once.

Again, many well-meaning Superintendents, conscientiously believing that it is necessary to flog a prisoner, but disliking the duty of supervising the infliction, as it ought to be done, hurry over the punishment and deprive it of very much of its effect, both on the prisoner himself and as an example to others.

Five or ten stripes laid on slowly and deliberately; or a sentence of 15 stripes: five being administered at once, and the rest held in suspense, for the daily administration of two stripes until the prisoner's conduct improves, would have a far more salutary effect than strapping a man up, administering 30 stripes as fast as a Warder's arm can move, and then unstrapping him, all in the space of a couple of minutes.<sup>143</sup>

Angesichts der Rückmeldungen aus den Provinzen, die allesamt betonten, dass der Einsatz der Körperstrafe keineswegs unreguliert erfolgte, zeigte sich die indische Regierung zufrieden. Intern bemerkte man, dass bereits das „Demi-Official“ Wirkung gezeigt habe und im Verlaufe des Jahres 1881 die Körperstrafen bereits merklich reduziert worden seien.<sup>144</sup>

In der offiziellen Resolution zur Sache merkte die Regierung an, dass sie Körperstrafen nur noch auf die schwersten Verstöße gegen die Gefängnisdisziplin beschränkt sehen wolle. Um dies kontrollieren zu können, wurden die Inspektoren verpflichtet, ihrer Lokalregierung vierteljährliche Berichte über die Körperstrafen in den Gefäng-

<sup>142</sup> William Walker: Inspector General's Remarks Extracted from Different Annual Jail Report from 1871 to 1879 on the Subject of Flogging Inflicted on Prisoners, Home Judicial Proceedings, Nr. 114, Jan 1882, NAI.

<sup>143</sup> William Walker, IGoP NWP, to B. W. Colvin, Secretary to Govt NWP, Home Judicial Proceedings, Nr. 114, Jan 1882, NAI.

<sup>144</sup> R[ipon, George Robinson], 8 Dec 1881, Kept-with, Home Judicial Proceedings, Nr. 113, Jan 1882, NAI.

nissen zu übermitteln.<sup>145</sup> Dabei wurden entgegen den Wünschen des Indienministers die Todesfälle oder Krankenhauseinweisungen von Häftlingen, die in den letzten zwei Monaten der Prügelstrafe unterzogen worden waren, nicht in die veröffentlichten Statistiken mit aufgenommen. In Kalkutta befürchtete man, dass dadurch „falsche Eindrücke“ entstehen könnten, schließlich musste fast jeder Delinquent nach der Prügelstrafe ärztlich versorgt werden oder erkrankte innerhalb von zwei Monaten unabhängig von der erlittenen Strafe.<sup>146</sup> Diese Beschlüsse, wie auch die zur Untersuchung über die Auswirkungen der reduzierten Rationen auf die Sterblichkeit, wurden in Form eines *Parliamentary Paper* publiziert, um zu demonstrieren, dass sich die Kolonialverwaltung der Probleme angenommen habe.<sup>147</sup> In den folgenden Jahren zeigten sich die wechselnden Indienminister zufrieden, dass die in den Gefängnisberichten ausgewiesene Zahl an Körperstrafen abgenommen habe.<sup>148</sup>

Wie O'Donnells erfolgreiche Skandalisierung der Körperstrafen in indischen Gefängnissen zeigt, war in Indien dagegen der Zusammenhang zwischen Rasse und Körperstrafen komplex.<sup>149</sup> Die Konstruktion rassistischer Differenz ist als maßgebliche Erklärung für den weitverbreiteten Einsatz von Körperstrafen in den britischen Kolonien in Afrika herangezogen worden. Aufgrund ihres angeblich niedrigen Zivilisationsstandes, körperlichen Robustheit und ihrer widerständigen Art galt diese Strafe für Afrikaner geeigneter als das Gefängnis.<sup>150</sup> Auch in Indien blieb der *Whipping Act* von 1864, der für eine Vielzahl an Vergehen die Prügelstrafe anstelle des Gefängnisses vorsah, mit einer Revision 1909 bis zur Unabhängigkeit in Kraft, und Prügelstrafen waren elementarer Bestandteil des Strafrechts der indischen Armee.<sup>151</sup> Ebenso verteidigte auch der Indienminister 1883 gegenüber dem *House of Lords* die Körperstrafe als eine dem indischen Zivilisationsstand angemessene Strafe.<sup>152</sup>

145 Resolution, 11 Jan 1882, Home Judicial Proceedings, Nr. 114, Jan 1882, NAI.

146 Govt India to Secretary of State for India, 23 May 1882, Home Judicial Proceedings, Nr. 245, May 1882, NAI; A. Mackenzie, Note in Kept-With, 27 Apr 1882, Home Judicial Proceedings, Nr. 245, May 1882, NAI.

147 *East India (Corporal Punishment and Mortality in Jails). Extracts from and Copies of Correspondence on the Subject of Corporal Punishment and Mortality in Indian Jails.*

148 Secretary of State for India to Govt India, 12 Apr 1883, Home Judicial Proceedings, Nr. 269, May 1883, NAI; Secretary of State for India to Governor General of India, 14 Jul 1887, Home Judicial Proceedings, Nr. 275, Aug 1887, NAI.

149 S. auch Sherman: *State Violence and Punishment in India*, S. 49–52.

150 Peté/Devenish: Flogging, Fear and Food; Pierce: Punishment and the Political Body; Anderson: Punishment, Race and 'The Raw Native'; Killingray: The 'Rod of Empire'.

151 Singha: The „Rare Infliction“.

152 Vgl. Hansard, HL Deb, 6 Jul 1883, Bd. 281, Sp. 581–585.

Tabelle 13: Körperstrafen in britisch-indischen Gefängnissen, 1875–1880 (Auszug)

Province	Year	Total number of male prisoners during the year.	Total number of corporal punishments inflicted by jail officers for breaches of jail rules.	Total number of cases of corporal punishment.	Percentage of prisoners whipped to total number of male prisoners.	Proportion per cent. of corporal punishments to total jail punishments.
Madras	1875	24.825	5.390	1.803	7.2	33.8
	1876	31.183	6.846	2.370	7.6	34.6
	1877	65.601	9.370	3.660	5.6	39.0
	1878	57.152	9.179	3.818	6.7	41.6
	1879	39.621	7.053	2.254	5.7	31.9
	1880	25.510	5.625	1.511	5.9	26.4
Bengal	1875	71.990	24.336	2.978	4.1	12.2
	1876	55.732	17.193	2.370	4.2	13.8
	1877	71.327	20.753	3.014	4.2	14.5
	1878	72.089	30.785	4.815	6.6	15.6
	1879	70.114	50.268	8.324	11.8	16.5
	1880	65.842	59.532	4.735	7.2	7.9
N. W. Provinces and Oudh	1875	81.797	4.730	2.494	3.0	52.7
	1876	75.979	4.726	2.528	3.3	53.4
	1877	85.626	7.784	3.048	3.5	39.1
	1878	109.437	10.617	4.764	4.3	45.8
	1879	79.093	9.211	4.680	5.9	50.8
	1880	69.376	8.499	4.777	6.8	56.2
Punjab	1875	36.655	3.327	1.828	4.9	54.9
	1876	34.311	3.239	1.753	5.1	54.1
	1877	38.416	2.537	1.509	3.9	59.4
	1878	44.127	2.745	1.758	3.9	64.0
	1879	42.098	2.477	869	2.6	35.0
	1880	33.273	1.911	899	2.3	47.0

Quelle: Resolution, 11 Jan 1882, Home Judicial Proceedings, Nr. 113, Jan 1882, NAI.



Das Narrativ der britischen Zivilisierungsmission machte die Körperstrafe aber anfällig für Kritik. Indische Sträflinge wurden mehrheitlich als „docile“, passiv und einfach zu disziplinieren, dargestellt. Darüber hinaus schrieben die Briten vielen Volksgruppen des Subkontinents körperliche Schwäche und weibliche Eigenschaften zu.<sup>153</sup> Dies machte die Prügelstrafe als Disziplinarstrafe innerhalb und als gerichtlich verhängte Strafe außerhalb des Gefängnisses angreifbar.<sup>154</sup>

Das Bild vermeintlich rückständiger kolonialer Peripherien, in denen vor allem auf Körperstrafen gesetzt wurde, und fortschrittlicher Metropolen wird weiterhin dadurch verkompliziert, dass auch in britischen Gefängnissen und Schulen die Prügelstrafe bis 1967 ein legales Disziplinierungsmittel blieb. Abseits von Musteranstalten existierten auch in den vermeintlichen Zentren der Gefängnisreform, Großbritannien, Westeuropa und Nordamerika, Praktiken und Haftanstalten, die nur mühsam mit den Ansprüchen zivilisierten Strafens in Einklang zu bringen waren.<sup>155</sup>

## 6. „Some Practical Substitute Must Be Found“: Alternativen zur Prügelstrafe

O'Donnell bewertete die Reduktion der Körperstrafen in den indischen Gefängnissen als großen persönlichen politischen Erfolg: Die offiziell verzeichnete Zahl der Körperstrafen ging in den Jahren nach seiner parlamentarischen Intervention zurück.<sup>156</sup> Das indische Gefängnis-Komitee von 1889 beklagte sich, dass aufgrund der ablehnenden öffentlichen Meinung der Einsatz der Körperstrafe nur begrenzt möglich sei und die *Superintendents* in der Durchsetzung der Gefängnisdisziplin deshalb stark eingeschränkt seien. Als Antwort darauf präsentierte es einen differenzierten Katalog an Sanktionsformen, die Alternativen zur Körperstrafe bieten sollten. Viele dieser Techniken waren schon seit Längerem an Häftlingen erprobt worden, und ihre Entwicklungsgeschichten illustrieren, wie Repressionswissen im Strafvollzug methodisch entwickelt wurde.<sup>157</sup>

Schon lange im Gespräch und auch im Einsatz war die Reduktion der Nahrungsrationen als Sanktionsmittel. Interessanterweise äußerten sich noch in den 1860er Jahren maßgebliche Stimmen gegen diese Sanktionsform, so das Komitee von 1864 und

153 Sinha: *Colonial Masculinity*.

154 Vgl. Sen: *Colonial Childhoods*, S. 104 f.

155 Paton: *Revisiting No Bond but the Law*, S. 183; McConville: *The Victorian Prison: England, 1865–1965*, S. 144 f.; DeLacy: *Prison Reform in Lancashire, 1700–1850*, S. 196–204; Bailey: *English Prisons, Penal Culture, and the Abatement of Imprisonment, 1895–1922*.

156 O'Donnell: *A History of the Irish Parliamentary Party*, Bd. 2: Parnell and the Lieutenants. Complicity and Betrayal, S. 62 f., 424; Cotton: *Corporal Punishment in India*.

157 *Report of the Committee Appointed [...] to Enquire into Certain Matters Connected with Jail Administration in India*, S. 92–96.

Staatssekretär Arthur Pearse Howell.<sup>158</sup> 1864 verbot denn auch die indische Regierung diese Strafe, die in einigen Gefängnissen angewendet wurde,<sup>159</sup> wohl nicht zuletzt aufgrund der Befürchtung, eine Senkung der Rationen würde die ohnehin schon hohe Sterblichkeit weiter erhöhen und negative Aufmerksamkeit erzeugen.<sup>160</sup> Nur fünf Jahre später machte die Regierung jedoch eine Kehrtwende und sah in der Kürzung der Rationen eine geeignete Möglichkeit, die hohe Zahl an Körperstrafen zu reduzieren.

In der Folge wurden die Häftlinge zu Objekten ernährungsphysiologischer Experimente. Die Initiative in diesem Gebiet ging besonders von Frederic Mouat, Gefängnisinspektor in Bengalen, aus. Mouat selbst hatte sich 1864 noch gegen eine Kürzung der Nahrung als Sanktionsmittel ausgesprochen.<sup>161</sup> Seine Bedenken bezogen sich damals aber mehr auf die fehlende medizinische Aufsicht und waren mehr ein Argument im Konflikt zwischen *Civil Service* und *Medical Service*, damit die Karrieremöglichkeiten im Gefängnisdienst exklusiv den Medizinern des *IMS* vorbehalten blieben.<sup>162</sup> Nachdem Mouat zwölf Monate in vier verschiedenen Gefängnissen mit Medizinern als *Superintendent* Versuche mit Strafdiäten durchgeführt und die Häftlinge regelmäßig auf Gewichtsveränderungen untersucht hatte, zeigte er sich aber überzeugt, dass unter ärztlicher Aufsicht die Strafe ohne Gesundheitsgefahr verhängt werden könne. Bei den unterschiedlichen Entwicklungen von Rationen spielten auch kulturelle Vorannahmen eine Rolle, die aber keine klare Grenze zwischen europäischen und asiatischen Häftlingen zogen: Bestand die erste Gruppe aus vermeintlichen Weizenessern, nämlich Europäern, Amerikanern, „Eurasiern“, Indern aus Hindustan und dem Punjab, Chinesen, Malaien und Birmanen, so bildeten Bengalis und Bewohner Assams und Orissas eine zweite Gruppe, die sich in der kolonialen Vorstellung hauptsächlich von Reis ernährte. Auch europäische Häftlinge wurden umstandslos diesen Experimenten unterworfen.<sup>163</sup>

158 *Measures taken to give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline and to Suggest Improvements*, S. 19; Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68*, S. 31.

159 Clark: *A Manual of Jail Discipline and Economy*, S. 19. Grundsätzlich verboten dagegen im Punjab, Hathaway: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab*, S. 17.

160 Stewart Clark, IGoP NWP, to F. Henry, Secretary to Govt NWP, Home Judicial Proceedings, Nr. 33, 9 Apr 1870, NAL.

161 Mouat: *The Prison System of India* [To the Editor of the „Spectator“], in: *The Spectator*, 30 Sep 1882, S. 14.

162 Dutta: *Disease and Medicine in Indian Prisons*, S. 186–192.

163 Mouat: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for the Year 1868*, S. 21; Mouat: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for the Year 1869*, S. 71 f.; Frederic John Mouat, IGoP Bengal, to Ashley Eden, Secretary to Govt Bengal, 25 Oct 1869, Home Judicial Proceedings, Nr. 27, 1 Jan 1870, NAL. Zu ähnlichen Experimenten mit der Ernährung in Großbritannien, s. Sim: *Medical Power in Prisons*, S. 28 f.

Mouats Erkenntnisse wurden an die anderen Provinzregierungen verschickt, die daraufhin ebenfalls darangingen, eigene Varianten einer „penal diet“ zu entwickeln.<sup>164</sup> Auch in den Nordwestprovinzen war Inspektor Stewart Clark nach sechs Monaten Probezeit überzeugt, dass diese Strafe keine dauerhaften gesundheitlichen Schäden hinterlasse. Richtig angewendet, sei der Nahrungsentzug die beste Disziplinarstrafe. Die von Clark beigefügten Berichte aus den einzelnen Gefängnissen belegen, wie willkürlich Strafen ausgesprochen wurden, vor allem wegen Arbeitsverweigerung und nicht näher qualifizierter Formen von „insubordinate behaviour“.<sup>165</sup>

Nahrungsreduktion wurden von Beginn an als Mittel konzipiert, um die hohe Zahl an Prügelstrafen zu senken.<sup>166</sup> Die Ergebnisse waren allerdings ambivalent. Mouats Versuche hatten sich besonders bei Europäern als effizient erwiesen. Bei „natives“ waren die britischen Behörden dagegen uneins, ob die Reduktion von Nahrung eine ausreichend strafende Wirkung hatte. Dementsprechend blieben viele Gefängnisverwalter skeptisch, so etwa William Walker in den Nordwestprovinzen, der die medizinisch begründeten Einschränkungen der Strafdiät kritisierte und bemängelte, dass ohne Isolation der Häftlinge nicht sichergestellt sei, dass sie sich nicht anderweitig mit Nahrung versorgen konnten:

The regular jail-bird makes light of solitary confinement in one of the ordinary cells, and penal dietary is restricted to so short a period as to make no impression on the very black sheep. [...] Solitude and darkness – ‚darkness that may be felt‘ – along with low diet have been found in Europe great powers in subduing refractory prisoners. In their absence I believe the assertion of most Jail Superintendents to be correct, that there are dogged obstinate criminals in numbers, whom nothing will render pliant and obedient, but the experience or dread of physical pain.<sup>167</sup>

Auch im Punjab wandten viele *Superintendents* die neue Strafmöglichkeit nur zurückhaltend an, sodass der Gouverneur sie 1875 dazu aufforderte, diese Sanktion doch stärker anstelle der *raton*-Peitsche in Betracht zu ziehen.<sup>168</sup> In Madras war man 1873 wiederum mit einer erhöhten Sterblichkeit konfrontiert. In der Folge stellte man fest, dass eine längere Senkung der Rationen nur für wenige Tage möglich war, ohne nachhaltige

164 Stewart Clark, IGoP NWP, to F. Henry, Secretary to Govt NWP, Home Judicial Proceedings, Nr. 33, 9 Apr 1870, NAI; R. Gray, IGoP Punjab, to T. H. Thornton, Secretary to Govt Punjab, Home Judicial Proceedings, Nr. 50, 7 May 1870, NAI.

165 Stewart Clarke [sic], IGoP NWP, to C. A. Elliott, Secretary to Govt NWP, 27 Feb 1871, Home Judicial Proceedings, Nr. 33, 6 May 1871, NAI.

166 Dallas: *Report on the Jails in the Punjab for the Year 1870*, S. 14.

167 Walker: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1872 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 12 f.

168 Z. B. Circular Nr. 19, 7 Aug 1875, in: Jail Departmental Orders, S. 12.

gesundheitliche Schäden zu hinterlassen.<sup>169</sup> Mit wissenschaftlicher Unterstützung versuchte Inspektor Tennant eine Strafdiät zu entwickeln, die auch über mehrere Wochen hinweg praktiziert werden konnte.<sup>170</sup> Dabei ließ er sich von den ein Jahr vorher überarbeiteten englischen Gefängnisregeln leiten und ersetzte lediglich das europäische Weizenbrot durch Fingerhirse.<sup>171</sup> Der *Sanitary Commissioner* in Madras, an den Tennant sich gewandt hatte, um die Reduktion der Rationen auszuarbeiten, bewilligte zwar die neuen Rationen, drückte aber klar aus, dass er Körperstrafen bevorzuge: „experience in regard to Natives of India has tended to show that jail discipline can be enforced with less corporeal suffering and danger to life by punishing the *back* rather than the stomach.“<sup>172</sup> Auch andere Mediziner hatten Bedenken gegen diese Art des Strafens, die in ihren Augen gefährlicher für die Gesundheit der Delinquenten war als die Prügelstrafe.<sup>173</sup> Angesichts des weitverbreiteten Mangels an Einzelzellen blieb diese Strafe nach Ansicht der meisten Gefängnisexperten denn auch nutzlos.<sup>174</sup> Wie Tabelle 14 nahelegt, kam Nahrungsentzug als Strafe durchaus vor, besonders in Madras und Bengalen, aber wie die Debatte der frühen 1880er Jahre zeigt, blieb die Prügelstrafe präsent.

Infolge von O'Donnells Skandalisierung der Körperstrafen in britisch-indischen Gefängnissen im *House of Commons*, bei welcher der *Secretary of State for India* peinliche Informationslücken eingestehen musste, hatten London und Kalkutta gegenüber den Lokalregierungen auf eine Reduktion der Prügelstrafe gedrängt. Schon im Mai 1882 jedoch beklagte sich die Regierung von Burma, dass ihr angesichts der Rechtslage keine effizienten Alternativen zur Verfügung stünden, um die Disziplin in den Gefängnissen aufrechterhalten zu können.<sup>175</sup> Der *Chief Commissioner* Burmas schlug konkret vor, den *Superintendent* zu ermächtigen, Ketten als Strafmaßnahme anlegen oder Strafarbeit auf einer Tretmühle leisten zu lassen. Dies griff die indische Regierung auf und fragte die anderen Lokalregierungen nach ihren Erfahrungen seit der Beschränkung

169 Tennant: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency 1877*, S. 22 f. W. J. Wilson, IGoP Madras, to W. Huddleston, Secretary to Govt Madras, 29 Sep 1873, MJP, Nr. 218, 21 Dec 1873, IOR/P/401, BL.

170 Thomas Everest Tennant, IGoP Madras, to Secretary to Govt Madras, 4 Aug 1879, MJP, Nr. 193, 15 Aug 1879, IOR/P/1427, BL.

171 Vgl. *Report of Committee to Inquire into Dietaries of Prisons in England and Wales subject to Prisons Acts, 1865 and 1877*.

172 William Robert Cornish, Sanitary Commissioner Madras, to IGoP Madras, 29 Jul 1879, MJP, Nr. 193, 15 Aug 1879, IOR/P/1427, BL. Hervorhebung im Original. Cornish hatte sich bereits 1875 gegen Nahrungskürzungen ausgesprochen, Cornish: On Sanitary Improvements in Indian Jails, S. 596.

173 Hume: *Jail Hygiene in India*, S. 39.

174 *Report of the Committee Appointed [...] to Enquire into Certain Matters Connected with Jail Administration in India*, S. 92

175 Burma war die Provinz, in der Körperstrafen relativ den mit Abstand höchsten Anteil an den Strafen im Gefängnis aufwiesen, Resolution, 11 Jan 1882, Home Judicial Proceedings, Nr. 114, Jan 1882, NAI.

der Prügelstrafe und ob sie andere Alternativen vorschlugen.<sup>176</sup> Deutlich wurde ebenfalls, dass O'Donnells Kritik die Kolonialverwaltung enervierte: „When we have people like Mr. O'Donnell in the field, it is well to be cautious.“<sup>177</sup>

Tabelle 14: Statement of Jail Punishments for 1875

Presidency or Provinces	By Criminal Court	Solitary Confinement	Reduced Diet	Solitary Confinement with reduced diet	Corporal Punishment	Other Punishments
Madras	12	193	2.100	243	1.803	1.392
Bombay	28	135	64	841	704	467
Lower Provinces	42	936	188	6.093	2.973	14.980 <sup>*</sup>
NWP	25	331	416	407	1.994	815
Punjab	61	864	224	435	1.828	7

<sup>\*</sup> Includes 9323 warnings, 4591 punishments by imposition of fetters, and 1066 of extra labour.

Quelle: *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. 54.

Besonders erfindungsreich in dieser Hinsicht zeigte sich William Walker. Als Erfinder einer „philosophy of flogging“ verteidigte er zunächst erneut die Prügelstrafe als effizientestes Disziplinierungsmittel im kolonialen Kontext. Physischer Schmerz sei das Einzige, was indische Gefangene diszipliniere, wie er als Spezialist des Strafvollzugs in Indien bestätigen könne:

I have not the smallest hesitation in saying that they have created a very great difficulty. There is a constant struggle going on in every jail between the prisoners and the Superintendent regarding the performance of task-work and the possession of forbidden articles, especially tobacco. I speak as an old Jail Superintendent when I assure the Government that there is amongst every class of Native prisoners a power of dogged obstinate resistance to the performance of task-labour which no punishment yet sanctioned – except the cane – has been able to overcome. [...]

Knowing as I do that when public opinion condemns a punishment proposed for criminals, it is useless for a specialist to argue in favour of its retention, I am nevertheless justified in placing on record my opinion – which is the opinion of all the jail officers subordi-

176 W.J.S., 20 Oct 1882, Kept-with, Home Judicial Proceedings, Nr. 284–289, Dec 1882, NAI.

177 Dennis Fitzpatrick, 6 Nov 1882, Home Judicial Proceedings, Nr. 284–289, Dec 1882, NAI.

nate to me – that there is no simple and no more effective means of maintaining discipline in an Indian jail than the cane.<sup>178</sup>

Dies brachte Walker dazu, Überlegungen zu Alternativen zur Prügelstrafe anzustellen. Einzelhaft und sinnlose Arbeit würden von den Häftlingen nicht als strafend empfunden, während die medizinischen Einschränkungen der Nahrungsreduktion diese Strafe in den meisten Fällen nutzlos machten. Zwar begrüßte Walker die Erlaubnis, Ketten als Strafe anlegen zu dürfen, aber er machte sich keine großen Illusionen, da „the perverse ingenuity of the fully matured Indian jail bird“ dazu führen werde, dass diese sich durch Selbstverletzungen mittels der Ketten der Arbeit entziehen würden. Zunächst dachte er an die Methode, den Häftling eine gewisse Anzahl von Stunden aufrecht stehen zu lassen. Dazu würde sein Handgelenk an der Wand oder dem Zellen-gitter angekettet, laut Walker ein „school boy punishment“. Dies war bereits von Henry Beverley, Mitglied der *Indian Jail Conference* von 1877, vorgeschlagen worden. Beverley hatte diese Idee laut eigenen Angaben den Beschlüssen des US-Gefängniskongresses von Cincinnati 1870 entnommen. Die Mehrzahl der Mitglieder der *Jail Conference* 1877 hatte diese Strafform jedoch als zu anfällig für Missbrauch abgelehnt.<sup>179</sup>

Ein weiterer Hinweis darauf, dass Repressionswissen grenzüberschreitend zirkulierte und dabei eine Verwissenschaftlichung erfuhr, ist aus Walkers letztem Vorschlag ersichtlich, wie in Zukunft die Peitsche durch weniger belastete und gleichzeitig rationale, weil genau kalibrierbare Instrumente ersetzt werden könnte:

Another mode of punishment which I look forward to as thoroughly practical and which might entirely supersede the cane, is the administration of shocks from a small electro-galvanic battery. I have little doubt that any electrician could supply a machine capable of giving electric shocks up to any desirable standard of force; I know of no better means by which punishment, involving a certain amount of physical suffering, could be administered, doing away at the same time with the halo of sympathy which surrounds flogging with the cane as a source of moral degradation.<sup>180</sup>

William Walker belegt erneut die eminente Bedeutung medizinischen Wissens für den kolonialen Strafvollzug. Wie viele seiner Kollegen in der Gefängnisverwaltung war er studierter Mediziner.<sup>181</sup> Dies hielt ihn nicht davon ab, körperliche Gewalt für die Zwecke des Strafvollzugs zu medikalisieren. Gewalt und physischer Schmerz waren für Walker keine Merkmale vormodernen Strafens, die mit zunehmendem Fortschritt aus

178 William Walker, IGOP NWP, to Secretary to Govt NWP, 18 Jul 1882, Home Judicial Proceedings, Nr. 285, Dec 1882, NAI.

179 *Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, S. 53. Adel: Proceedings and Discussions of the Congress, S. 501.

180 William Walker, IGOP NWP, to Secretary to Govt NWP, Home Judicial Proceedings, Nr. 285, Dec 1882, NAI.

181 Zur Biografie s. o. A.: *Naval and Military Medical Services*, S. 920–922.

den Gefängnissen verschwinden würden. Sie waren im Gegenteil notwendig; modern war die Möglichkeit, die Gewalt nicht mehr durch eine Peitsche auszuüben, sondern sie mittels moderner Maschinen und medizinischer Expertise genau regulieren zu können. War dieser Gedanke zu Beginn des Untersuchungszeitraums mit der Tretmühle verknüpft, die gerechtes, da gleichförmiges und messbares Strafen garantieren sollte,<sup>182</sup> sah Walker fünfzig Jahre später die Elektrizität als modernste, effizienteste und „thoroughly practical“ Technologie des Strafens. Der Einsatz elektrischer Geräte zur Folter oder „Behandlung“ arbeitsunwilliger Häftlinge und Simulanten („malingerer“) war beispielsweise in britischen Gefängnissen und Singapur eine etablierte Praxis.<sup>183</sup> Ebenso wurden im Zuge der viktorianischen Technikbegeisterung Elektroschocks als „humanere“ Alternative zur Prügelstrafe vorgeschlagen.<sup>184</sup>

Auch andere, weniger spektakuläre Disziplinierungstechniken wiesen eine Zirkulationsgeschichte innerhalb des Empires auf. So waren weibliche Gefangene aufgrund der zeitgenössischen Konzeptionen von Weiblichkeit offiziell von Körperstrafen ausgenommen. Als Ersatz favorisierten einige Gefängnisverwalter Haareschneiden als Strafe.<sup>185</sup> Im indischen Kontext galt diese Strafe als besonders stigmatisierend, da kurze Haare das Kennzeichen hinduistischer Witwen waren. Haareschneiden wurde aber auch bereits seit dem frühen 19. Jahrhundert in Australien und Großbritannien als spezifisches Disziplinierungsmittel für weibliche Gefangene angewendet. Mitte des 19. Jahrhunderts geriet diese Strafe jedoch in die Kritik. In Großbritannien wurde sie durch den *Prisons Act* von 1865 verboten. Das *Colonial Office* scheiterte in den 1870er Jahren aber daran, diese Strafe für Frauen generell im Empire zu verbieten.<sup>186</sup> Auch in Indien war sie nun umstritten. Während 1867 Frederic Mouat das Haareschneiden verteidigte, das unter anderem in Bengalen und Burma praktiziert wurde, erachtete es Arthur Howell in seiner *Note* 1868 als barbarisch.<sup>187</sup> Dennoch sahen *Superintendents* und Inspektoren in dieser Strafe oder zumindest in ihrer Androhung den einzigen Weg, weibliche Häftlinge zu disziplinieren.<sup>188</sup> Eine 1886 erlassene Regulierung zur Pra-

182 S. Kapitel 2 und 3. C. M. Lushington: *Minute*, 12 Apr 1834, BC, IOR/F/4/1533/60794, BL, S. 21; Committee on Prison-Discipline: *Report*, IOR/V/26/170/1, BL, S. 110.

183 Emsley: *Crime and Society in England, 1750–1900*, S. 283 f.; McNair/Bayliss: *Prisoners Their Own Warders*, S. 155; Wilson: *On Feigned Diseases, their Detection and Management*; o.A.: *The Treatment of Malingerers*, in: *The Medical Times and Gazette*, 7 Jun 1863, S. 600 f.

184 Bain: *Mind and Body*, S. 75; Tibbits: *How to Use a Galvanic Battery in Medicine and Surgery*, S. 41. Kritik daran, Hansard, HC Deb, 20 May 1876, Bd. 246, Sp. 878 f.

185 Mackenzie: *Life in the Mission, the Camp, and the Zenáná*, Bd. 2, S. 200.

186 Knepper: *The Invention of International Crime*, S. 61–67.

187 Anderson: *Legible Bodies*, S. 124–126. Anderson irrt jedoch, dass Arthur Howell ein dezidierter Befürworter dieser Strafform war. Die positive Aussage war Mouats Gefängnisbericht für das Jahr 1867 entnommen, die sich im Anhang zu Howells *Note* befand, Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68*, S. 53.

188 A. C. Tupp: *Note*, 23 Mar 1870, Legislative Proceedings, Nr. 33, Nov 1870, NAI; Tennant: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency 1873*, S. 10.

xis des Haarschneidens von Häftlingen erlaubte das Scheren weiblicher Häftlinge aus hygienischen Gründen und zur Disziplinierung.<sup>189</sup> Die folgenden Gefängnis-Komitees 1889 und 1892 sprachen sich jedoch dezidiert gegen diese Strafe aus,<sup>190</sup> sodass sie 1894 trotz Widerstands einiger Gefängnisinspektoren in den Gefängnissen des britisch-indischen Festlandes verboten wurde.<sup>191</sup>

Eine andere Straftechnik erlebte dagegen eine Wiederkehr. Versprach die Tretmühle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch modernes, weil gleichförmiges und messbares Strafen, so sollte sie jetzt als Form der harten Arbeit den Einsatz an Körperstrafen reduzieren helfen. Die Anstrengungen, Tretmühlen in den indischen Gefängnissen einzuführen, waren in den 1840er Jahren an technischen Schwierigkeiten und dem Widerstand der Häftlinge weitgehend gescheitert.<sup>192</sup> Ab Anfang der 1870er Jahre wurden jedoch wieder Forderungen nach Tretmühlen laut, die harte körperliche Arbeit als Straform ermöglichen sollten.<sup>193</sup> Staatssekretär Howell („an able but inexperienced under-secretary“<sup>194</sup>) war laut Frederic Mouat maßgeblich für diese Rückkehr zu „aimless labour“ verantwortlich, was Howell mit Verweis auf den Komiteebericht von 1838 begründet hatte.<sup>195</sup> Grund für das Wiederaufleben dieser Straftechnologie dürften darüber hinaus Entwicklungen im englischen Gefängniswesen gewesen sein. Die Tretmühle war Teil des strafverschärfenden Regimes, das vom *Carnarvon Committee* 1863 propagiert wurde und unter Edmund du Cane bis Ende des Jahrhunderts die englischen Gefängnisse prägte. Auch das *Colonial Office* drängte zeitgleich britische Kolonien dazu, wieder Tretmühlen in deren Gefängnissen zu installieren.<sup>196</sup>

Der Gefängnisinspektor der Nordwestprovinzen, Stewart Clark, hatte 1864 englische und irische Gefängnisse besichtigt. Diese Erfahrung hatte ihn darin bestätigt, Tretmühlen als Strafarbeit wieder einzuführen.<sup>197</sup> Sein Nachfolger William Walker

189 Anderson: *Legible Bodies*, S. 125.

190 *Report of the Committee Appointed [...] to Enquire into Certain Matters Connected with Jail Administration in India*, S. 68 f.; *Report of the Prison Conference Appointed in January 1892, with Proceedings and Appendices*, S. 3.

191 Anderson: *Legible Bodies*, S. 126.

192 Vgl. G[eorge] C[ouper], 5 Dec 1868, Kept-with in Home Judicial Proceedings, Nr. 55–72, 9 Jan 1869, NAI: „The Committee which assembled in 1836 recorded their cordial approval of tread mills. But, to this day, I believe, not one has ever been fairly set going in an Indian Jail.“ S. Kapitel 4 und Singha: *A Despotism of Law*, S. 263–265.

193 Dallas: *Report on the Jails in the Punjab for the Year 1870*, S. 9; Clark: *Annual Report, with Tabular Statements, for the Year 1869, on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 20.

194 Mouat: *Prison Labour, as an Instrument of Punishment, Profit, and Reformation*, S. 267.

195 Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68*, S. 43–46.

196 Edward Cardwell, Secretary of State for the Colonies: Circular Despatch to the Governors of Colonies with Governments not responsible to the Colonial Legislatures, 16 Jan 1865, in: *Prison Discipline. Digest and Summary of Information Respecting Prisons in the Colonies*, S. 4. Ich danke Thomas Hirt für diesen Hinweis.

197 Stewart Clark, IGoP NWP, to Secretary to Govt NWP, 8 Apr 1870, Legislative Proceedings, Nr. 38, Nov 1870, NAI.



plante ab 1872, Tretmühlen nach englischem Muster in den Gefängnissen der Nordwestprovinzen einzurichten.<sup>198</sup> Im *Madras Penitentiary* wurde ebenfalls eine aus England importierte Tretmühle aufgestellt, welche die Antriebsenergie für die Gefängnisindustrien liefern sollte.<sup>199</sup> Schließlich musste sich auch Mouat dem Druck beugen, der vom englischen Einfluss ausging, und richtete 1869 eine Tretmühle in Kalkutta ein, beklagte jedoch ihren brutalisierenden Effekt.<sup>200</sup>

Auf breiter Front konnte sich die Tretmühle jedoch auch dieses Mal nicht durchsetzen. Neben der permanenten Kritik an ihr, sie würde die Gesundheit der Gefangenen gefährden und zu deren Verrohung beitragen – was auch in den Beschlüssen des Internationalen Gefängniskongresses 1872 ausgedrückt wurde –,<sup>201</sup> wirkten technische Probleme und hohe Kosten erneut hemmend auf die Verbreitung dieser Technologie. 1882 waren Walkers Bemühungen nicht über einzelne Mühlen in Roorkee und Agra hinausgekommen, deren Tauglichkeit für Disziplinierungszwecke angezweifelt wurde. Walker hielt an dem Ziel fest, möglichst jedes Gefängnis mit einer Tretmühle auszustatten, aber die Regierung der Nordwestprovinzen verwies auf die hohen Kosten und ihren begrenzten Nutzen.<sup>202</sup> In den Gefängnissen, in denen Tretmühlen existierten, wurden diese weiterhin benutzt, sowohl als Antrieb für die Gefängnisindustrien als auch als Strafarbeit. Darüber hinaus blieb die Tretmühle aber weiterhin marginal für den kolonialen Strafvollzug. Das Komitee von 1889 erwähnte sie im Abschnitt zur Gefängnisarbeit nicht mehr.<sup>203</sup>

Angesichts der Begrenzungen, die seit Beginn der 1880er Jahre dem Einsatz der Körperstrafe auferlegt waren, beklagte das Gefängnis Komitee von 1889, dass den *Superintendents* weiterhin nur wenig wirksame Möglichkeiten offenstünden, die Gefängnisdisziplin durchzusetzen.

The force of public opinion has been directed against the use of the cane in any large number of cases in jails; many jails are very badly provided with cells in which solitary and separate confinement can be carried out; so that in practice there is little resource left but the reduction of a prisoner's diet, which, if not accompanied by solitary confinement, is a

198 Walker: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1872 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, S. 30.

199 T. E. Tennant, IGoP Madras, to D. F. Carmichael, Secretary to Govt Madras, 17 Oct 1874, MJP, Nr. 4A, 3 Nov 1874, IOR/P/403, BL; Tyrrell: *From England to the Antipodes & India*, S. 157, 160.

200 Mulvany: *Two Notable Prison Administrators in Bengal*, S. 86; Mouat: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for the Year 1869*, S. 72; Mouat: *Prison Labour, as an Instrument of Punishment, Profit, and Reformation*, S. 267.

201 Bowring: To the Editor of the *Journal of the National Indian Association*.

202 William Walker, IGoP NWP, to Secretary to Govt NWP, 18 Jul 1882, Home Judicial Proceedings, Nr. 285, Dec 1882, NAI; J. R. Reid, Secretary to Govt NWP, to Secretary to Govt India, 21 Aug 1882, Home Judicial Proceedings, Nr. 284, Dec 1882, NAI.

203 *Report of the Committee Appointed [...] to Enquire into Certain Matters Connected with Jail Administration in India*, S. 117–125.

useless order, as the prisoner manages to evade it by levying contributions from his neighbours.<sup>204</sup>

Aus diesem Grunde benötigten die Gefängnisverwalter aus Sicht des Komitees dringend zusätzliche Optionen: „minor forms of punishments for minor offences“. In dieser Hinsicht zeigte sich das Komitee erfindungsreich, indem es vorschlug, den Häftlingen für begrenzte Zeit Handschellen oder zusätzliche Ketten als Strafe aufzuerlegen. Auch die Idee, Häftlinge für mehrere Stunden mit Handschellen stehend anzuketten, wurde wieder aufgegriffen. Schließlich empfahl das Komitee, das Tragen von rauem Sackleinen als weitere Sanktionsmöglichkeit zu legalisieren.<sup>205</sup>

Aus Sicht des *Home* und des *Legislative Departments* machte die Einführung solcher neuer Disziplinarstrafen eine Gesetzesänderung unvermeidlich. Aus diesem Grund berief der *Viceroy* 1892 ein weiteres Komitee von Strafvollzugsexperten ein, das einen solchen *Act* ausarbeiten sollte. Es ist bezeichnend, dass diese vorerst letzte Zusammenkunft von britisch-indischen Gefängnisverwaltern in Form eines offiziell berufenen Komitees sich beinahe ausschließlich mit den Disziplinarstrafen im Gefängnis befasste. Der von diesem Komitee formulierte Gesetzesvorschlag sollte die Administration solcher Strafen in ganz Britisch-Indien vereinheitlichen und wurde in den *Prisons Act* von 1894 aufgenommen.<sup>206</sup> Während koloniale Gefängnisexperten in früheren Jahrzehnten Aspekte und Möglichkeiten einer moralischen „Besserung“ der Gefangenen, wenn auch meist skeptisch diskutiert hatten, erschienen Häftlinge hier nur noch als disziplinarisches Problem, dem mit Repression begegnet werden musste. Dass dies repräsentativ für die Vorstellungen über die Ziele und Zwecke des Strafvollzugs gegen Ende des 19. Jahrhunderts war, lässt sich daran ablesen, dass bis 1919 kein weiteres gesamtindisches Gefängnis-Komitee mehr einberufen wurde.

## 7. Fazit

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren die wesentlichen Entwicklungen der britisch-indischen Gefängnisse abgeschlossen. Begleitet war dies von einer zunehmenden Desillusionierung. Hatten die Komitees von 1838 und 1864 noch versucht, grundlegende Neuausrichtungen zu initiieren, und eine grundsätzliche Vergleichbarkeit des kolonialen Strafvollzugs mit Europa und Nordamerika postuliert, so herrschte nun Ernüchterung vor, dass das „moderne“ Gefängnis in Indien weiter auf sich warten lasse. Dokumentiert wird dies durch Arthur Howells eingangs dieses Kapitels zitierte Rede von vierzig Jahren ergebnisloser Diskussion und Geldausgabe. Vorstellungen, durch

204 Ebd., S. 92.

205 Ebd., S. 93–96.

206 *Report of the Prison Conference Appointed in January 1892, with Proceedings and Appendices.*

einen methodischen Strafvollzug eine moralische Reform der indischen Gefangenen erreichen zu können, wurden jetzt auch in der offiziellen Rhetorik der Komiteeberichte aufgegeben. Dies sollte jedoch nicht verdecken, dass Repression schon immer ein wesentlicher Zweck des Gefängnisses in der Kolonie gewesen war. Die Mehrzahl der Kolonialbeamten priorisierte durchweg den strafenden Aspekt der Haft gegenüber einer möglichen „Besserung“, deren Erfolgsaussichten in der Regel zynisch eingeschätzt wurden.

Große Neubauprojekte von Zentralgefängnissen, in denen sich seit den 1840er Jahren die Vorstellungen kolonialer Gefängnisverwalter ausdrückten, welche Formen der strafenden Haft in Indien wünschbar und umsetzbar seien, wurden denn auch nicht mehr unternommen. Dagegen verlegten sich „Innovationen“ in das Innere bestehender Anstalten, wie es der Einbau von Einzelzellen in bestehende Gebäude oder die Modernisierung von Repressionswissen in den 1880er Jahren belegen. Gleichzeitig zeigt dies, dass die Geschichte des „modernen“ Gefängnisses keineswegs eine Fortschrittsgeschichte zunehmender Humanisierung, verstanden als Zurückdrängung des Zugriffs auf den Körper der Delinquenten, darstellte. Im Gegenteil war Repression ebenfalls Gegenstand eines Modernisierungsprozesses unter medizinischer Aufsicht, der sich in neuen Disziplinarstrafen wie dem temporären Nahrungsentzug, Einzelhaft bis hin zum Einsatz von Elektroschocks ausdrückte. Gegen die Vorstellung einer linearen Entwicklung spricht auch, dass vermeintlich überkommene Elemente des Strafvollzugs, wie die Arbeit außerhalb der Gefängnisse oder der Einsatz von Tretmühlen, wieder diskutiert wurden.

Deutlich wird in diesen Prozessen auch, dass sich in Britisch-Indien bis in die 1880er Jahre ein lokaler Wissensbestand über die Praktiken, Formen und Zwecke des Strafvollzugs in einem kolonialen Kontext ausgebildet hatte. So verteidigte William Walker den Einsatz der Prügelstrafe entgegen der öffentlichen Meinung als das geeignetste Disziplinierungsmittel unter den lokalen Gegebenheiten. Gleichwohl zeigt sich an den Diskussionen um „habituals“ und der Einführung drastischer Abschreckungsregime für Kurzzeithäftlinge, dass man weiterhin englische Diskussionen um den Strafvollzug verfolgte.

Diana Paton hat für den jamaikanischen Fall einen ähnlichen Verlauf festgestellt. Hatte man sich vor der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Kolonien, die man als kulturell oder rassistisch andersartig wahrnahm, optimistisch zum erzieherischen Ideal eines modernen Gefängnisses bekannt, setzte bald darauf eine Enttäuschung ein.<sup>207</sup> Die Gefängnisse brachten nicht gebesserte, disziplinierte Staatsbürger hervor, und der koloniale Staat verlor das Interesse an dem Projekt einer individuellen Besserung kolonialer Häftlinge. In den Gefängnissen erzeugtes kriminologisches Wissen legte zudem nahe, dass Kriminalität in der Kolonie soziale oder erbliche Triebfedern hatte,

207 Paton: *No Bond but the Law*, S. 154.

die nicht mit den Mitteln des Besserungsstrafvollzuges bekämpft werden könnten. In der Folge produzierten die Gefängnisse die Differenz der kolonialen Peripherie.<sup>208</sup> Augenfällig wurde dies auch in der Wahrnehmung der kolonialen Gefängnisse außerhalb Britisch-Indiens: Regierungsberichte wie der alljährliche *Statement on the Moral and Material Progress of India* beschrieben zwar vermeintliche Modernisierungsschritte, aber in der Regel blickte man nicht auf Indien, um Anregungen für den Strafvollzug an anderen Orten zu gewinnen, sondern beschrieb die dortigen Gefängnisse als Touristenattraktionen, wahlweise in der Form orientalischer Verliese oder simpler Bambushütten,<sup>209</sup> in denen Häftlinge vermeintlich traditionelle Teppiche herstellten.

208 Sen: *Colonial Childhoods*, S. 114.

209 Z. B. Sibbald: *Indian Jails*. Der Höhepunkt orientalistischer Fantasien bezüglich indischer Krimineller und Gefängnisse, Griffiths: *The History and Romance of Crime*, Bd. 12: *Oriental Prisons. Prison and Crime in India, the Andaman Islands, Burmah, China, Japan, Egypt, Turkey*, S. 9–169.

## 9. Fazit

---

### **1. Integration und Desintegration: Indien in der globalen Zirkulation von Wissen über das Gefängnis**

It might be anticipated that at this date [1889, M. O.] the general principles on which a jail should be built in India would be thoroughly understood, and that little remains to be said. But our inspections have proved that in almost every province these principles are more or less misunderstood and misapplied.<sup>1</sup>

Dieses Buch hat versucht, die Entwicklung der Wissensbestände über die strafende Haft im kolonialen Indien zwischen den 1820er und den 1880er Jahren im Kontext der globalen Diskussion um das moderne Gefängnis und seine Praktiken zu schildern. Vor allem sollte untersucht werden, wie Wissen über die strafende Haft produziert wurde, auf welche Weisen es in verschiedene Räume transferiert wurde und wie die Vorstellungen über Strafe und das Gefängnis sich durch den Transfer veränderten. So sollten Prozesse der Ver- und Entflechtung Britisch-Indiens in der Diskussion um den Strafvollzug aufgezeigt und deutlich gemacht werden, dass sich die Geschichte des modernen Gefängnisses nicht als Export eines fertigen Modells modernen Strafens von Westeuropa und Nordamerika ausgehend erzählen lässt.

Die britische Herrschaft und die Übertragung britischer Vorstellungen zivilisierten Strafens war in der Tat entscheidend für die Etablierung der Haft als Strafform in den britisch dominierten Gebieten Indiens an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Angesichts der engen Verstrickungen der *EIC* mit dem indischen Staatensystem, das sich mit der Schwächung der Zentralmacht der Moguln entwickelt hatte, stellte das Gefängnis aber nicht den klaren Bruch mit den vorkolonialen Strafpraktiken dar. Die frühen kolonialen Gefängnisse standen mehr in der Tradition der Zwangsarbeit, als

1 *Report of the Committee Appointed [...] to Enquire into Certain Matters Connected with Jail Administration in India*, S. 8.

dass sie einen Strafvollzug etablierten, der die Häftlinge konsequent nach außen abgrenzte und im Inneren die Insassen und Angestellten einem geregelten Tagesablauf unterwarf. Erstaunlich früh, schon Ende der 1820er Jahre und damit vor dem *Committee on Prison-Discipline*, wurden in Madras aber bereits Ideen diskutiert, wie die Gefängnisse zu Anstalten werden könnten, die mittels eines methodischen Strafvollzugs die Arbeitskraft der Gefangenen ausbeuten und gleichzeitig eine Abschreckung und „reform“ der Häftlinge erreichen würden. Dazu bezog man sich vor allem auf die zeitgenössischen Referenzpunkte der Gefängnisreformdiskussion: die Musteranstalten an der Ostküste der Vereinigten Staaten, und versuchte sogar, Tretmühlen aus England zu importieren.

Das *Committee on Prison-Discipline* und die in seiner Folge in den 1840er lancierten „Experimente“ leiteten eine Phase der Wissensproduktion und Institutionalisierung ein. In diesem Prozess bezog man sich zwar auf europäisch-nordamerikanische Vorbilder, besonders das Londoner Gefängnis Pentonville, aber unter der Prämisse der Differenz Indiens. So versuchte man durch lokal begrenzte Versuche zu klären, welche Elemente der „prison discipline“ im kolonialen Raum auf welche Weise umgesetzt werden könnten. Leitend war dabei durchaus die Absicht, mit den metropolitanen Gefängnissen zumindest vergleichbar zu sein, nicht zuletzt in Anbetracht der selbstproklamierten Zivilisierungsmission. Häftlingsaufstände und mangelnde finanzielle Ressourcen führten den Briten aber die Grenzen ihres Gestaltungsspielraums vor Augen.

Im Zuge der Institutionalisierung, wie sie vor allem an der Ernennung von Gefängnisinspektoren und dem Bau von Zentralgefängnissen in den Nordwestprovinzen, dem Punjab und Madras seit Mitte der 1840er Jahre sichtbar wurde, nahmen auch die Verweise auf die Praktiken außerhalb Indiens ab. James Pattison Walkers Reise nach Europa Mitte der 1850er Jahre drückt besonders deutlich den Anspruch der ersten Generation der kolonialen Strafvollzugsexperten aus, mit ihren europäischen Pendanten auf Augenhöhe zu stehen.

Die Zerstörung vieler Gefängnisse während des Indischen Aufstands 1857/58 blieb für die Vorstellungen des idealen kolonialen Gefängnisses erstaunlich folgenlos. Der Wiederaufbau der Zentralgefängnisse Nordindiens war begleitet von einer Standardisierung des Wissens über den Betrieb indischer Gefängnisse, wie er sich in einer Vielzahl an Publikationen um 1860 herum ausdrückte. Wie Charles Wiehes Tour der „principal jails of India“ 1862 beweist, verfügte man in der Selbstwahrnehmung mittlerweile über eigene Modellgefängnisse und Zentren des Wissens über Strafe.

Erst zu diesem Zeitpunkt, in den 1860er Jahren, wurden die britisch-indischen Gefängnisse auch außerhalb Südasiens rezipiert. Britische Gefängnisreformer wie Mary Carpenter und Walter Crofton sahen in Indiens Strafanstalten jedoch nicht Institutionen, die prinzipiell mit denjenigen Englands vergleichbar waren, sondern beschworen ein Bild der Rückständigkeit, das ihre Expertise nötig machte. Dies traf einen wunden Punkt der Kolonialbeamten, die zwar ebenfalls einräumten, dass es Verbesserungsbedarf gebe, aber auf die metropolitane Kritik mit Abwehr reagierten und für die in ih-

ren Augen erfolgreiche Arbeit auf die Anerkennung ihrer Kollegen in Europa hofften. Ironischerweise manifestierten besonders die internationalen Gefängniskongresse, als Plattformen des grenzüberschreitenden Wissensaustauschs im Bereich des Strafvollzugs initiiert, diese Hierarchisierung zwischen „fortschrittlichen“ Zentren der Gefängnisreform und „rückständigen“ kolonialen Peripherien.

In den 1860er Jahren blickte man weder in London noch in anderen britischen Kolonien nach Indien, um sich von dort über Praktiken des Strafvollzugs zu informieren, sondern sah das dortige Gefängnis als rückständig und spezifisch kolonial. Auch innerhalb Britisch-Indiens scheint sich gegen Ende des Untersuchungszeitraums eine Resignation gegenüber dem Gefängnis eingestellt zu haben. Hatte das Komitee von 1838 sich noch optimistisch geäußert, dass Indien mit dem Bau von „penitentiaries“ schnell den Anschluss an die Zentren der Gefängnisreform schaffen würde, so dominierten in den 1880er Jahren fast ausschließlich repressive Vorstellungen den indischen Strafvollzug, was mit der Andersartigkeit Indiens und indischer Häftlinge legitimiert wurde.

## 2. Formen, Funktionen und Folgen des Wissenstransfers

Vor dem Hintergrund einer sehr begrenzten Rezeption des indischen Strafvollzugs sind Annahmen über Indien als „Labor über Strafvollzugswissen“ problematisch, wenn sie von der Vorstellung ausgehen, dort seien zielgerichtet Konzepte des Strafens erprobt worden, die dann in Großbritannien oder andernorts aufgenommen worden seien. Zum einen waren die kolonialen Gefängnisse selbst als gezielte Anpassungen universalistischer Konzepte des Gefängnisses an den indischen Kontext gebaut worden. Zum anderen war das Interesse gefängniskundlicher Kreise in Großbritannien und Europa an ihnen gering. Selbst in anderen kolonialen Räumen wie Ceylon war man in den 1860er Jahren nicht der Ansicht, dass die indischen Gefängnisse instruktiv seien. Dies betraf auch zwei Praktiken des Strafvollzugs, welche die indischen Gefängnisverwalter als besondere Erfolge hervorhoben und für deren Einsatz sie auch in anderen Räumen warben: das System der „convict warders“, das jedoch als indische Besonderheit wahrgenommen wurde,<sup>2</sup> und Frederic Mouats Gefängnisindustrien, die aber selbst innerhalb Britisch-Indiens weitgehend abgelehnt wurden.

Angesichts der Größe Britisch-Indiens und seiner Gefängnisse ist dies ein überraschender Befund. James Pattison Walkers Aussage, mit dem Zentralgefängnis Agra das vermutlich größte Gefängnis der Welt geleitet zu haben,<sup>3</sup> oder Mouats Verweis darauf,

2 Z. B. Griffiths: *The History and Romance of Crime*, Bd. 12: Oriental Prisons. Prison and Crime in India, the Andaman Islands, Burmah, China, Japan, Egypt, Turkey, S. 17 f.

3 James Pattison Walker to James Melville, Secretary to CoD, 30 Apr 1855, Ho1/ST/NC17/001, LMA.

dass Bengalen mehr Häftlinge zu administrieren habe, als England und Irland zusammen aufwies,<sup>4</sup> waren nicht nur die angeberische Rhetorik von Kolonialbeamten auf der Suche nach Anerkennung. Agra beherbergte 1855 über 3.000 Häftlinge, während beispielsweise in Pentonville zur gleichen Zeit circa 500 Personen inhaftiert waren.<sup>5</sup> Dennoch scheint das damals vermutlich größte Netz an Gefängnissen weltweit, mit den absolut gesehen, höchsten Insassenzahlen, kaum außerhalb Indiens rezipiert worden zu sein.

Die neuere Forschung, die sich prominent mit Formen des Wissens und des Wissenstransfers innerhalb des britischen Kolonialismus befasst hat, hebt besonders den netzwerkartigen Charakter des Empires hervor, in dem Wissensbestände auch direkt zwischen Kolonien unter Umgehung Großbritanniens ausgetauscht werden konnten.<sup>6</sup> Das britische Empire kannte im 19. Jahrhundert keine zentralisierten Institutionen, die systematisch Wissen aus den Kolonien sammelte, um daraus Musterlösungen für andere Kolonien zu entwickeln.<sup>7</sup> Im Laufe dieser Arbeit ist bereits an den Beispielen des Austauschs zwischen Madras, Ceylon und der Kapkolonie und von Florence Nightingales Distribution von Gefängnisplänen in verschiedene Kolonien gezeigt worden, dass im Falle des Strafvollzugs ein solcher Transfer selten auf direktem Wege zu Änderungen im Strafvollzug führte. Solch transferiertes Wissen, in der Regel in Form von Literatur oder *Parliamentary Papers*, traf auf etablierte Institutionen, bürokratische Strukturen und Überzeugungen, die im Falle des Untersuchungsgegenstandes dieser Arbeit, dem Strafvollzug in Britisch-Indien, dominant blieben. Zudem verwiesen die kolonialen Strafvollzugsbeamten auf die Partikularität Indiens, nicht zuletzt um damit auf die Notwendigkeit ihrer eigenen Arbeit hinzuweisen. Fälle des Wissenstransfers durch die Mobilität von Wissensträgern innerhalb des Empires, die sogenannten imperialen Biografien, kamen ebenfalls gelegentlich vor, wenn etwa der Gouverneur von Madras ein System der Arbeitsgangs einführen wollte, das er aus seiner Zeit in Australien kannte. Auch hier verhinderten aber lokale Traditionen eine flächendeckende Wiedereinführung dieser Arbeitsform. Überdies war Britisch-Indien durch seine administrative Trennung vom Rest des britischen Kolonialreiches weitaus weniger eine Station von „imperialen Biografien“ von Gefängnisbeamten.<sup>8</sup>

Dies soll aber nicht bedeuten, dass Indiens Gefängnisse sich abgeschottet entwickelten; vielmehr ereigneten sich die Diskussionen in der Kolonie vor allem im Zeitraum von den 1830er Jahren bis in die 1860er Jahre zeitlich parallel zu denen etwa in

4 Mouat: *On Prison Discipline and Statistics in Lower Bengal* (1867), S. 22, 29.

5 Report of the Directors of Convict Prisons on the Discipline and Management of Pentonville Prison, S. 6.

6 Ballantyne: *Race and the Webs of Empire*.

7 Laidlaw: *Colonial Connections*, S. 5 f. Vgl. zu den Schwierigkeiten, Wissenstransfers innerhalb eines Kolonialreiches zu rekonstruieren, Thénault: *Violence Ordinaire dans l'Algérie Coloniale*, S. 175–194.

8 Im Gegensatz zum Beispiel John Pope Hennessys, Lambert: *Reflections on the Concept of Imperial Biographies*.



Großbritannien, Jamaika und Brasilien und wiesen klare Bezüge zum aktuellen Wissensstand der Gefängniskunde auf. Einsichten einer globalgeschichtlichen Perspektive auf die Gefängnisgeschichte sind die frühe Pluralität von Zentren und die Bedeutung von Wissenstransfers für die „Geburt des Gefängnisses“. Das indische *Committee on Prison-Discipline* begann seine Tätigkeit bereits 1836, sechs Jahre vor der Eröffnung von Pentonville. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schien sich die freilich schon vorher vorhandene Vorstellung durchzusetzen, dass Indiens Gefängnisse grundsätzlich anders administriert werden müssten.<sup>9</sup> Deutlich wird dies etwa an der Verschiebung und Multiplizierung der Referenzen, die in den Debatten um das koloniale Gefängnis auftauchten. Waren es zunächst die „penitentiaries“ an der US-amerikanischen Ostküste, die in den 1820er und 1830er Jahren maßgeblich die Diskussion dominierten, so nahm schon bald nach seiner Eröffnung 1842 Pentonville diese Rolle ein.

Ab den 1850er Jahren lässt sich eine Zunahme der Räume konstatieren, aus denen Vorstellungen zur Organisation des Strafvollzugs übernommen wurden, ohne dass diese auch in der Praxis umgesetzt werden mussten. Das seit den 1860er Jahren diskutierte „irische System“ des Progressivstrafvollzugs veranschaulicht die Effekte dieses zunehmend größeren Referenzrahmens, innerhalb dessen Wissen über die Haftstrafe zirkulierte. Mit seinen Ursprüngen in Australien, seiner Systematisierung im semikolonialen Irland und seiner letztendlichen Propagierung durch die britische *National Association for the Promotion of Social Science* in Indien demonstriert es, wie Praktiken des Strafvollzugs im Empire „reisen“ konnten und sich Politiker, Strafvollzugsbeamte und weitere Experten ihrer beliebig bedienen konnten und die Praktiken dabei veränderten.<sup>10</sup>

Letztendlich blieben die Wirkungen solcher Zirkulationen aber häufig gering und hatten nur für wenige Haftanstalten konkrete Folgen. Häufiger bedienten sich Kolonialbeamte aus der verfügbaren Literatur, von der sie wussten, dass sie gerade en vogue war, um ihre eigenen Positionen begründen zu können, wobei sie häufig selektiv vorgehen und Konzepte missverstanden. Bei der Umsetzung schließlich waren sie auf die Mitarbeit lokaler Beamter angewiesen. In der Folge wurden die Pläne der Gefängnisinspektoren nur in wenigen Anstalten realisiert, und selbst zwischen den Zentralgefängnissen einer Provinz gab es erhebliche Unterschiede in der Ausgestaltung der Vorgaben.

9 Vgl. Paton: *Revisiting No Bond but the Law*, S. 182. Die „casa de correção“ in Rio de Janeiro wurde bereits 1834 begonnen, Jean: „A Storehouse of Prisoners“.

10 Waite: *From Penitentiary to Reformatory*.

### 3. Koloniale Gefängnisse, Gefängnisse in der Kolonie<sup>11</sup>

Was folgt daraus für die Globalgeschichte des Gefängnisses? Waren die Wissensbestände, auf die sich der koloniale Strafvollzug gründete, andere, repressivere als in Westeuropa und Nordamerika? Oder waren gerade die Techniken des Strafens wie die Einzelhaft durch ihren „technischen Charakter“ und ihre Mehrdeutigkeit besonders reisefähig?

Was zunächst von der Kolonialmacht als Grund für die Einrichtung eines modernen Gefängnisses angegeben wurde, war der zivilisatorische Anspruch, der mit „modernen“ Strafen verbunden war. In der kolonialen Rhetorik war das Gefängnis ein Bruch mit den vermeintlich barbarischen Strafpraktiken indischer Herrscher, das sich in das Narrativ der britischen Zivilisierungsmission einfügte. Dabei übernahm man die äußere Form, die Einsperrung als Strafe, die vor allem die Körperstrafen des islamischen Rechts ersetzen sollte. Die Funktion des Gefängnisses als Marker des Fortschritts und des Zivilisierungsanspruchs lässt sich zeitgleich auch in anderen kolonialen und postkolonialen Räumen von Jamaika bis Japan beobachten.

Über die in den neuen Institutionen praktizierten Formen des Strafvollzugs war damit aber noch nicht viel ausgesagt. Indische Beamte betonten stets, dass die Konzepte des modernen Gefängnisses, wie sie in Nordamerika und Westeuropa entstanden waren, einer Anpassung an den kolonialen Raum bedürften. Gleichzeitig sind explizite Aussagen der Kolonialmacht über den Zweck der Haftstrafe in den Quellen überraschend selten. Zwar verwies man auf die Wichtigkeit der Abschreckung durch zivilisiertes Strafen und machte sich durchaus Gedanken, wie eine „Besserung“ der Häftlinge erreicht werden könnte. In beiden Fällen verhinderten aber die begrenzten Ressourcen der Kolonialmacht, ihr mangelnder Wille und eine tief sitzende Skepsis gegenüber individualistischen Ansätzen einer moralischen „Besserung“ indischer Häftlinge tief reichende Reformen nach den Idealvorstellungen der Gefängnisbeamten.

Auch die Funktion der Herrschaftssicherung und Unterdrückung der kolonisierten Bevölkerung wird in den Quellen zum Wissen über den kolonialen Strafvollzug nur selten reflektiert oder als explizite Funktion des Gefängnisses benannt. Dies dürfte zunächst an der kolonialen Wahrnehmung liegen, die agrarische Unruhen häufig als Formen des Bandendiebstahls und anderer „gewöhnlicher“ Kriminalität las.<sup>12</sup> Darüber hinaus vertraute der Kolonialstaat in akuten Krisen auf andere Mittel: Aufständische wurden in der Regel mit militärischer Gewalt und raschen Hinrichtungen bestraft, wie etwa nach dem Indischen Aufstand 1857/58 oder lokalen Revolten. Entmachtete indische Fürsten, deren politische Anziehungskraft in den Augen der Briten gefährlich

11 Ich verdanke diese Unterscheidung zwischen „kolonialen Gefängnissen“ und „Gefängnissen in der Kolonie“ einer Idee von Stephan Scheuzger.

12 Guha: *Elementary Aspects of Peasant Insurgency in Colonial India*, S. 93–108.

blieb, wurden meist in eigenen Forts inhaftiert oder deportiert. Zu einem offen angewendeten Werkzeug politischer Repression wurden die „gewöhnlichen“ Gefängnisse erst in den 1920er Jahren, indem der indische Nationalismus als Massenbewegung „jail going“ zu einem mächtigen Werkzeug im Unabhängigkeitskampf entwickelte.<sup>13</sup>

Trotz der permanenten Krise des Gefängnisses, seiner hohen Kosten und seiner Anfälligkeit für Revolten und Seuchen schien es den Briten keine Alternative zum Gefängnis als zentralem Element des Strafens zu geben.<sup>14</sup> Wie Michel Foucault festgestellt hat, ist das moderne Gefängnis seit seiner Etablierung von einem krisenhaften Diskurs begleitet, der zur Lösung immer wieder die gleichen Rezepte propagierte. Das Projekt der Gefängnisreform entstand gleichzeitig zum Gefängnis selber und perpetuierte die Institution, indem es die unmittelbar bevorstehende Lösung aller Probleme durch die Verbesserung der Gefängnisse versprach.<sup>15</sup> Dies trifft auch für die strafende Haft in Indien zu.

Über vierzig Jahre lang versprachen sich die kolonialen Gefängnisexperten von der flächendeckenden Einführung der Einzelhaft die Lösung aller Probleme des Strafvollzugs, die aber letztlich nie zustande kam.<sup>16</sup> Gegen Ende des Untersuchungszeitraums schien man sich in diesen Zustand zu fügen und versuchte durch Unterteilung der Baracken wenigstens eine minimale Form der Trennung zu ermöglichen. Auch sonst entsprachen nur wenige Gefängnisse, nicht einmal die als Modelle gedachten Zentralgefängnisse, den Wunschvorstellungen der Kolonialbeamten. Der Alltag im Strafvollzug war gekennzeichnet von Gewalt, die von britischen und indischen Beamten, aber auch anderen Häftlingen, wie den „convict warders“, ausgeübt wurde, Zwangsarbeit, erniedrigenden Ritualen,<sup>17</sup> Mangelernährung, schlechter medizinischer Versorgung und unhygienischen Zuständen.

Warum hielt man dennoch am Gefängnis fest und nahm, wenn auch begrenzt, finanzielle Mittel in die Hand, um Gefängnisse umzubauen, selbst zu einem Zeitpunkt, da man nicht mehr an die Versprechungen der Besserungshaft glaubte? Zum einen war das Gefängnis ein unverzichtbarer Teil moderner Staatlichkeit im 19. Jahrhundert, wie die britische Kolonialherrschaft sie für sich beanspruchte. Nirgends wird dies deutlicher als in der Rechtfertigung des Board of Administration des Punjab, das gegenüber den Direktoren der *EIC* die Ausgaben für teure Gefängnisbauten rechtfertigte und das

13 Singh: *Political Prisoners in India*, S. 70–73.

14 Zwischen 1877 und 1882 war die Haftstrafe nach der Geldstrafe und noch vor der Prügelstrafe die zahlenmäßig bedeutsamste Strafform. 1882 wurden knapp 150.000 Personen zu Haftstrafen inhaftiert, gegenüber 480.000 Geldstrafen und 17.000 Prügelstrafen, *Statement Exhibiting the Moral and Material Progress and Condition of India, 1882–83*, S. 73.

15 Foucault: *Überwachen und Strafen*, S. 341–350.

16 Vgl. Sen: *Colonial Childhoods*, S. 89–114.

17 S. die Abbildung in Wilson: *After Five Years in India*, S. 23.

später wiederholt zur Illustration der Grausamkeit vorkolonialen Strafens herangezogen wurde.<sup>18</sup>

Für Foucault liegt der Grund in der fortdauernden Existenz des Gefängnisses, dass es trotz seines permanenten Scheiterns nützlich sei. Es produziere Delinquenten, die vom Rest der Gesellschaft isoliert und überwacht werden könnten, und es separiere die Kriminalität der delinquenten Gruppen, die Objekte der Disziplinarmacht werden. Für die herrschenden Klassen sei somit das Gefängnis, trotz oder gerade wegen seines Scheiterns, überaus nützlich, da es eine Gruppe von Verbrechern produziere, welche die permanente Kontrolle der Masse der Bevölkerung rechtfertige.<sup>19</sup>

Im kolonialen Kontext dienten die Gefängnisse vor allem dazu, die Differenz zwischen Kolonialherren und Kolonialsubjekten zu produzieren. Sie legitimierte die Kolonialherrschaft als zivilisatorisches Projekt, das von europäischen Experten für den kolonialen Raum geleitet werden müsse, und bewies den rückständigen moralischen Zustand der indischen Bevölkerung. Für die kolonialen Gefängnisexperten war das Gefängnis überaus nützlich, weil es ihren Status als Experten legitimierte. Nur sie konnten die Spannung zwischen den universalistischen Theorien des Besserungsstrafvollzugs mit den spezifischen Bedingungen vor Ort weitmöglichst in Einklang bringen.<sup>20</sup>

Es ist aber auch festzuhalten, dass eine rein funktionalistische Annahme zur Erklärung der fortdauernden Existenz des Gefängnisses zu kurz greift. Falk Bretschneider hat am Beispiel Sachsen darauf hingewiesen, dass in den Gefängnissen keine „anonyme Disziplinarmacht“ strafe. Im Gegenteil wurde die Durchsetzung von Strafen von den Teilen der Bevölkerung eingefordert, die laut der revisionistischen Schule gerade das Objekt der Disziplinierung waren.<sup>21</sup> Ähnlich stellt DeLacy für Lancashire eine begrenzte Reichweite der These des Gefängnisses als Instrument der Klassenherrschaft fest: „criminals themselves often accepted most of the premises of the ethical system that surrounded them.“<sup>22</sup> In Britisch-Indien kam es durchaus zu breiten populären Protesten gegen das Gefängnis bis hin zu ihrer Zerstörung 1857/58. Bereits während der „Messing“-Aufstände in Bihar äußerten die Briten 1846 aber die Vermutung, dass sich die Solidarität der Bevölkerung nur auf wenige Gruppen innerhalb der Gefangenen beziehe und nicht das Gefängnis als solches Widerstand hervorrufe. Nachdem diese Gruppen eine bevorzugte Behandlung zugestanden bekamen, legten sich die Proteste gegen „messing“. Nach 1858 von indischen Eliten geäußerte Kritik an den Gefängnis-

18 Philip Melvill, Secretary to BoA, to C. Allen, Secretary to Govt India, 4 Dec 1852, Foreign Consultations, Nr. 457, 4 Mar 1853, NAI; Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68*, S. 6 f.; Dallas: *Prison Management in British India*, S. 421; Mulvany: *Bengal Jails in Early Days*, S. 299.

19 Foucault: *Überwachen und Strafen*, S. 350–368.

20 Vgl. Sen: *Colonial Childhoods*, S. 9–20.

21 Bretschneider: *Gefangene Gesellschaft*, S. 540.

22 DeLacy: *Prison Reform in Lancashire, 1700–1850*, S. 8. Dies trifft auch auf heutige Gefängnisse und Häftlinge zu, s. am Beispiel Frankreichs, Fassin: *Prison Worlds*, S. 102.

sen zweifelte nicht an der grundsätzlichen Legitimität der Haftstrafe, sondern an ihrer Ausgestaltung für einige Häftlinge.<sup>23</sup> Dies belegt einerseits, dass Häftlinge und Kolonialsubjekte zumindest bis zu einem gewissen Grad Einfluss auf die Gestaltung des Strafvollzugs nehmen konnten. Andererseits genoss das Gefängnis dadurch eine Art Basislegitimität,<sup>24</sup> die ihm zumindest nach 1858 von einheimischen Eliten zugestanden wurde.

Es geht daher nicht auf, die Geschichte des Gefängnisses in der Kolonie ausschließlich entlang der Pole Kolonialmacht/Kolonisierte oder Repression/Widerstand zu erzählen. Die indische Bevölkerung eignete sich das Gefängnis an, nicht nur indem die Häftlinge sich den Zumutungen einer rigiden „*prison discipline*“ widersetzen. Massenaufstände und Fluchtversuche sowie populärer Widerstand gegen eine als fremd empfundene Form des Strafens blieben vor allem für die Zeit nach 1858 erstaunlich selten. Dem zu entnehmen, dass die Mehrzahl der Häftlinge sich willig in die koloniale Disziplinierung fügte, geht jedoch fehl. Bedeutende Teile des Alltags in der Strafanstalt blieben dem Zugriff der Kolonialbeamten entzogen, was nicht zuletzt die kolonialen Strafvollzugsexperten und Reformier wie Mary Carpenter entsetzte. Für einige konnte das Gefängnis auch die Handlungsoption erweitern, sei es als „*convict warder*“ oder als Ort gesicherter materieller Versorgung in Zeiten von Hungersnöten und ökonomischen Krisen. Als dominante Form des Strafens wurde das Gefängnis, anders als die Deportation und die Körperstrafe, nicht infrage gestellt und überlebte die Dekolonisierung. Der *Prisons Act*, die *Jail Manuals* und die Gefängnisbauten wurden im postkolonialen Südasien bis in die jüngste Zeit, teilweise bis heute weitergenutzt.<sup>25</sup>

War der Strafvollzug in Britisch-Indien nun ein spezifisch kolonialer, der anders funktionierte als in nichtkolonisierten Räumen? Oder gibt es Gründe, seine Entwicklung als Teil einer globalen Geschichte des Gefängnisses zu sehen? Tatsächlich hatten es Haftkonzepte, die von dem Häftling als Individuum ausgingen, das durch das Anwenden von Strafe, Belohnung und Kontrolle reformiert werden könne, in Indien und anderen kolonialen Räumen schwer.<sup>26</sup> Wiederholt äußerten Kolonialbeamte die Vorstellung, indische Kriminelle unterschieden sich, anders als ihre britischen Pendanten, vergleichsweise wenig von der Gesellschaft, in der sie lebten: „An Indian criminal is probably a better man than any other criminal of the same sort. His general character differs less from the mass of his countrymen than would be the case in countries with more pretence to morals and civilisations.“<sup>27</sup> Indische Häftlinge wurden mehr als Ver-

23 Maun Singh Bahadoor: *Messing in Jails*; Mitra: [Review of] *Our Jails*, S. 703.

24 Von Trotha: *Was war der Kolonialismus?*, S. 67–69.

25 Vgl. die postkolonialen Kontinuitäten im Vorgehen gegen „*criminal tribes*“, Gandee: *Criminalizing the criminal tribe*.

26 Vgl. z. B. Zinoman: *The Colonial Bastille*; Thénault: *Violence Ordinaire dans l'Algérie Coloniale*.

27 Arthur Pearse Howell: *Note on Jails and Jail Discipline in India 1874*, 20 Jul 1874, Home Judicial Proceedings, Nr. 174, Jul 1876, NAI.

treter von sozialen Gruppen denn als Individuen gesehen,<sup>28</sup> sodass eine „Besserung“ der Gesellschaft als solcher vielversprechender sei als eine Reform einzelner Häftlinge. Angesichts dessen wurden finanzielle Ergebnisse und die Sterblichkeitsquote zu den maßgeblichen Kriterien, um den Zustand der Gefängnisse zu bestimmen.<sup>29</sup>

Dies sollte aber nicht verdecken, dass einige der Probleme, welche die indischen Gefängnisse plagten, allgemeine Phänomene der Geschichte des Gefängnisses sind. Abseits der großen Zentren waren auch in Westeuropa und Nordamerika viele Gefängnisse von den Ideen der Gefängnisreform spät oder kaum berührt worden. Schon Alexis de Tocqueville und Gustave de Beaumont hatten 1831 in den USA das Nebeneinander von Modellgefängnissen und vormodernen Gefängnissen bemerkt.<sup>30</sup> Vernachlässigung, Gewalt und Ausbeutung der Häftlinge kennzeichneten auch englische Gefängnisse.<sup>31</sup> Wie James Pattison Walkers Reise nach Pentonville 1855 zeigt, erfüllten selbst die Mustergefängnisse der Gefängnisreform nach wenigen Jahren nicht mehr die Ansprüche eines modellhaften Strafvollzugs. Darüber war auch die Geschichte des viktorianischen Strafvollzugs in England von einem Wechsel zwischen Phasen geprägt, in denen mehr auf Rehabilitation oder mehr auf Repression gesetzt wurde.<sup>32</sup> Schließlich sollte die „Modernität“ des Gefängnisses nicht mit einer zunehmenden Humanität oder abnehmender Bedeutung von Gewalt verwechselt werden. Die Präsenz von Ärzten erlaubte vielmehr eine Verwissenschaftlichung des Strafens, welche die Grenzen des körperlich Erträglichen auszuloten versuchte. Wie die Diskussion um die Körperstrafen in den indischen Gefängnissen zu Beginn der 1880er demonstriert, unterlag auch das Wissen über Repression und körperliche Gewalt einem Modernisierungsprozess.<sup>33</sup>

Dies legt nahe, in der Multifunktionalität des Gefängnisses einen entscheidenden Faktor für seine „Reisefähigkeit“ zu sehen, die nicht zuletzt in der semantischen Offenheit des Begriffs des Gefängnisses begründet ist. Eine positive und eindeutige Definition, was ein Gefängnis ist, die über die Arretierung von Personen hinausreicht, existierte und existiert bis heute nicht. Auch im kolonialen Archiv findet sich keine Quelle, die Überlegungen anstellt, was ein Gefängnis *ist*. Die Einsperrung einer Person diente einer bemerkenswerten Zahl an Zwecken: der Strafe, dem Warten auf ein Urteil, zur

28 Anderson: *Legible Bodies*, S. 9 f.

29 In den Worten des Staatssekretärs Howell: „if our jails are not healthy they are nothing“, Arthur Pearse Howell: Memorandum, 19 Jul 1876, Home Judicial Proceedings, Nr. 174, Jul 1876, NAI.

30 De Beaumont/de Tocqueville: *Du Système Pénitentiaire aux États-Unis, et de son Application en France*, S. 26 f.

31 DeLacy: *Prison Reform in Lancashire, 1700–1850*, S. 196–204; O'Brien: *The Promise of Punishment*; Bretschneider: *Gefangene Gesellschaft*, S. 423–427, 435. Vgl. auch, trotz seines politischen Charakters, Webb/Webb: *English Prisons under Local Government*.

32 McConville: *English Local Prisons 1860–1900*, S. 1–20; Downing/Forsythe: *The Reform of Offenders in England, 1830–1995*.

33 Kuzmarov: *Modernizing Repression*, S. 21–36.

Verwahrung vermeintlich gefährlicher Charaktere, der Erpressung von Zwangsarbeit oder um säumige Schuldner zur Zahlung zu zwingen. Die architektonischen Formen der Einsperrungsinstitutionen variierten darüber hinaus ebenfalls erheblich. Schließlich konnte die Einsperrung auf verschiedene Weise ausgestaltet werden: als repressives Regime, das eine kaum verhüllte Arbeitsausbeutung der Gefangenen betrieb, bis zum rehabilitativ ausgerichteten offenen Strafvollzug in agrarischen Strafkolonien.<sup>34</sup> Im hier untersuchten Fall schwankten die Zwecke und Formen des Strafvollzugs bisweilen erheblich und konnten vom jeweiligen Verständnis lokaler Beamter abhängen. Sie alle gingen aber davon aus, dass es so etwas wie das „moderne“ oder „zivilisierte“ Gefängnis gebe, dessen Grundsätze und Zwecke nur in den seltensten Fällen erläutern werden müssten.

So lässt sich zusammenfassen, dass es ein koloniales Gefängnis an sich nicht gibt. Zum einen fußten die britisch-indischen Haftanstalten nicht auf einem einheitlichen Grundplan, sondern konnten je nach Zeit, Raum und verantwortlichen Personen erheblich differieren. Zum anderen lässt sich eine Unterscheidung zwischen einem „modernen“, rehabilitativ ausgerichteten Strafvollzug in der „Metropole“ gegenüber einem zwangsläufig repressiveren Regime in der kolonialen „Peripherie“ nicht aufrechterhalten. Einzelne Praktiken und Konzepte konnten durchaus gleichermaßen in beiden Räumen diskutiert und angewendet werden. Ihre konkrete Umsetzung war aber nicht uniform, sondern sie stieß auf Widerstände, unterlag Missverständnissen oder konnte gänzlich scheitern und in Vergessenheit geraten, wie immer wieder im Verlaufe dieser Arbeit deutlich wurde. Gefängnisverwalter konnten sich aus einem zunehmend breiteren Angebot an Techniken des Strafens, der Kontrolle, der Erziehung, der Arbeitsorganisation oder der Hygiene bedienen, es selektiv anwenden oder daraus eigene Ideen entwickeln. Die Durchsetzung des Gefängnisses erfolgte in den aufeinander verweisenden Prozessen der Universalisierung und Partikularisierung, wie auch bei anderen Phänomenen, die „the birth of the modern world“ im langen 19. Jahrhundert prägten.<sup>35</sup> Die in den *Gefängnissen in den Kolonien* angewandten Praktiken des Strafens müssen deshalb in ihrem historischen Wandel und ihrem Bezug auf lokale, regionale und globale Diskussionen über Strafe und Kriminalität eingeordnet werden.

#### 4. Das Gefängnis in der Kolonie jenseits des Kolonialstaats

Diese Arbeit beansprucht nicht, eine umfassende Geschichte der Gefängnisse oder gar des Strafvollzugs Britisch-Indiens zu sein. Die angesprochene historische Kontextualisierung macht es nötig, darauf hinzuweisen, dass der untersuchte Zeitraum sich

34 Scheuzger: *The Global History of the Modern Prison*, S. 2 f.

35 Bayly: *The Birth of the Modern World*, S. 12.

auf die 1830er bis in die frühen 1880er Jahre beschränkt. Mit dem Erstarken der indischen Unabhängigkeitsbewegung seit Mitte der 1880er sollten sich auch die den britisch-indischen Gefängnissen zugeschriebenen Funktionen wandeln.

In der Zwischenkriegszeit kam es zu zielgerichteten Anstrengungen des Wissensaustauschs zwischen Pönologen aus Europa und den Kolonien, die außerhalb des zeitlichen Fokus dieser Arbeit liegen und eine Untersuchung im Hinblick auf Phänomene des Wissenstransfers im Bereich des Strafvollzugs lohnen. So besuchte 1925 der englische Gefängnisinspektor und Reformler Alexander Patterson die Haftanstalten in Britisch-Burma.<sup>36</sup> Noch planvoller ging das *Indian Jails Committee* vor, das Ende 1919 eine regelrechte Weltreise über Großbritannien, die USA, Japan, die Philippinen, Hongkong und Ceylon unternahm.<sup>37</sup> Im Zeichen des Internationalismus der Zwischenkriegszeit erlebten die internationalen Gefängniskongresse, die mit dem Völkerbund kooperierten, ebenfalls eine neue Blüte und bezogen auf ihrer ersten Tagung nach dem Ersten Weltkrieg 1925 in London neben anderen Kolonien auch Indien mit ein.<sup>38</sup>

Des Weiteren kamen in dieser Arbeit beinahe ausschließlich Quellen kolonialer Provenienz zur Sprache. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass subalterne Quellen zum Strafvollzug rar sind. Weiterhin zielte die Fragestellung nach dem für den Bau und Betrieb der Haftanstalten relevanten Wissensbeständen vor allem auf koloniale Eliten, die beinahe exklusiv über diese Fragen entscheiden konnten. Schließlich, und das ist der wichtigste Punkt, fehlen Studien, die indische und in indischen Sprachen verfasste Quellen zum Gefängnis vor 1880 in den Blick nehmen. Welche Wissensbestände existierten in der kolonisierten Bevölkerung über die kolonialen Haftanstalten? Außer der Arbeit von Anindita Mukhopadhyay über die gebildete bengalische Mittel- und Oberklasse<sup>39</sup> sowie Arbeiten Clare Andersons und David Arnolds<sup>40</sup> gibt es derzeit darüber keine Forschung.<sup>41</sup> Für die Oberschicht legen die bisherigen Arbeiten nahe, dass sie nur geringes Interesse am Schicksal der Häftlinge hatte und einen möglichst großen Abstand von dieser Institution behalten wollte.<sup>42</sup> Jawaharlal Nehrus Autobiografie ent-

36 Brown: A Commissioner Calls. Vgl. auch die britische Goldküste, Hynd: ‚Insufficiently Cruel‘ or ‚Simply Inefficient‘?

37 East India (Jails Committee): *Report of the Indian Jails Committee, 1919–20*. S. auch IOR/L/PJ/6/1551, file 4908, BL und IOR, Mss EUR F632, BL. Barker: *The Modern Prison System of India*; Durai: *Indian Prisons*.

38 Ruggles-Brise: *Prison Reform at Home and Abroad*, S. 2 f.; Henze: *Prison Reform Movement, 1820s–1950s*, S. 206.

39 Mukhopadhyay: *Behind the Mask*; Mukhopadhyay: *Jail Darpan*.

40 Anderson/Arnold: *Envisioning the Colonial Prison*; Arnold: *The Self and the Cell*, S. 31–33.

41 S. aber das 2021 abgeschlossene DFG-Projekt von Michaela Dimmers, „Society in Prison. A social history of the Benares Central Jail and its inmates, 1883–1947“, <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/282218682> (28.08.2021).

42 Eine englischsprachige Kritik, die aber vor allem das Schicksal von inhaftierten „Brahmins“ und „Chettreyās“ beklagte, Maun Singh Bahadoor: *Messing in Jails*; weitere Ansichten der regional-sprachigen Presse ins Englische übersetzt, o. A.: *Jail Administration in India*.



hält beispielsweise eine Erinnerung an die Angst und Ungewissheit, mit der er seine erste Gefängnisstrafe antrat:

But still in 1921 prison was an almost unknown place, and very few knew what happened behind the grim gates that swallowed the new convict. Vaguely we imagined that its inhabitants were desperate people and dangerous criminals. In our minds the place was associated with isolation, humiliation, and suffering, and, above all, the fear of the unknown. [...] no amount of previous mental preparation could prevent the tension and nervous excitement that filled us when we first entered the iron gates.<sup>43</sup>

Schließlich bleibt die Rolle des Gefängnisses im breiteren Netzwerk kolonialen Straßens und kolonialer Gewalt, in ihren legalen und außerlegalen Spielarten, weiterhin offen. Die vorliegende Arbeit hat aber deutlich gemacht, dass die Haftstrafe einen prominenten Platz im kolonialen Denken über Strafe einnahm und erhebliche Ressourcen für sie aufgewendet wurden.<sup>44</sup> Als Orte, an denen von der Kolonialmacht Gewalt ausgeübt wurde, wie auch als Demonstrationsgegenstände der Zivilisierungsmission legen sie die Widersprüche des modernen Kolonialismus wie auch das permanente Scheitern der Institution des Gefängnisses offen.

43 Nehru: *An Autobiography*, S. 90 f.

44 Anders als dies Taylor Sherman postuliert, Sherman: *Tensions of Colonial Punishment*.

## 10. Anhang

---

### 1. Statistiken

Die Statistiken beziehen sich auf die angegebenen Quellen. Zu berücksichtigen sind unter Umständen veränderte Berechnungsmethoden und Gebietsveränderungen der Provinzen. Da die Zahlen in den Quellen dennoch über solche Brüche hinweg verglichen wurden, wurden sie hier zusammengefasst. Im Falle von Madras gibt es keine verlässlichen Zahlen, die mit den ab den 1850er Jahren errechneten Durchschnittswerten vergleichbar sind.

#### 1.1 Madras

Madras	Daily average strength of prisoners	Rates of death to average strength
1852		6.35
1853	5.679	5.96
1854	6.372	6.16
1855	6.363	5.62
1856	6.755	4.90
1857	6.178	7.47
1858	6.708	7.39
1859	6.098	8.29
1860–61	5.827	6.62
1861–62	6.974	8.99
1862–63	7.557	8.94
1863–64	7.721	10.99
1864–65	7.879	12.70
1865	8.141	11.26

Madras	Daily average strength of prisoners	Rates of death to average strength
1866	9.808	11.56
1867	10.159	4.24
1868	10.152	3.51
1869	9.933	4.05
1870	9.621	2.74
1871	9.364	1.84
1872	9.376	2.21
1873	9.314	2.83
1874	9.923	2.68
1875	9.890	3.90
1876	10.926	4.24
1877	20.328	17.37
1878	21.315	12.56
1879	15.377	5.63
1880	12.202	4.34
1881	10.589	4.09
1882	8.877	4.26
1883	8.515	2.86
1884	8.090	2.02
1885	8.312	1.95
1886	8.214	1.80
1887	7.379	2.30
1888	7.921	2.56
1889	8.434	3.85
1890	8.930	2.39

Quellen:

1852–1862: *Measures taken to Give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline*, S. 27–29.

1863–1877: *Report of the Indian Jail Conference 1877*.

1878–1882: Wilson: *Memorandum on the Progress of the Madras Jail Department*.

1882–1890: *Jail Reports*.



## 1.2 North Western Provinces

NWP	Daily average strength of prisoners	Rates of deaths to average strength
1833	20.238	3.70
1834	20.906	4.90
1835	18.807	4.03
1836	18.600	6.41
1837	25.640	6.99
1838	32.508	14.63
1839	28.572	8.62
1840	24.953	5.50
1841	23.836	6.59
1842	23.586	5.20
1843	23.731	6.84
1844		
1845	18.754	8.90
1846	18.435	6.08
1847	18.964	5.82
1848	18.248	4.75
1849	19.774	5.12
1850	20.222	4.16
1851	19.825	4.85
1852	21.185	4.56
1853	21.355	6.05
1854	22.097	4.52
1855	22.311	7.14
1856	21.466	10.02
1857		
1858	12.798	8.86
1859	13.661	10.06
1860	14.468	14.21
1861	17.393	13.61
1862	15.742	7.45
1863	15.526	7.22

NWP	Daily average strength of prisoners	Rates of deaths to average strength
1864	15.644	6.42
1865	15.572	3.13
1866	15.724	2.39
1867	15.107	2.45
1868	15.704	1.72
1869	18.587	4.14
1870	19.333	4.80
1871	17.129	4.15
1872	18.150	4.10
1873	20.433	4.56
1874	23.146	4.14
1875	23.918	2.70
1876	22.960	2.50
1877	28.738	1.81
1878	39.782	4.13
1879	34.547	4.20
1880	29.173	2.85
1881	28.068	2.30
1882	25.602	2.20
1883	23.362	1.97
1884	21.529	2.09
1885	19.773	2.18
1886	20.254	2.29
1887	19.712	2.76
1888 <sup>1</sup>	22.125	2.83
1889 <sup>1</sup>	22.540	2.80

## Quellen:

1833–1834: *Report of the Indian Jail Conference 1877.*

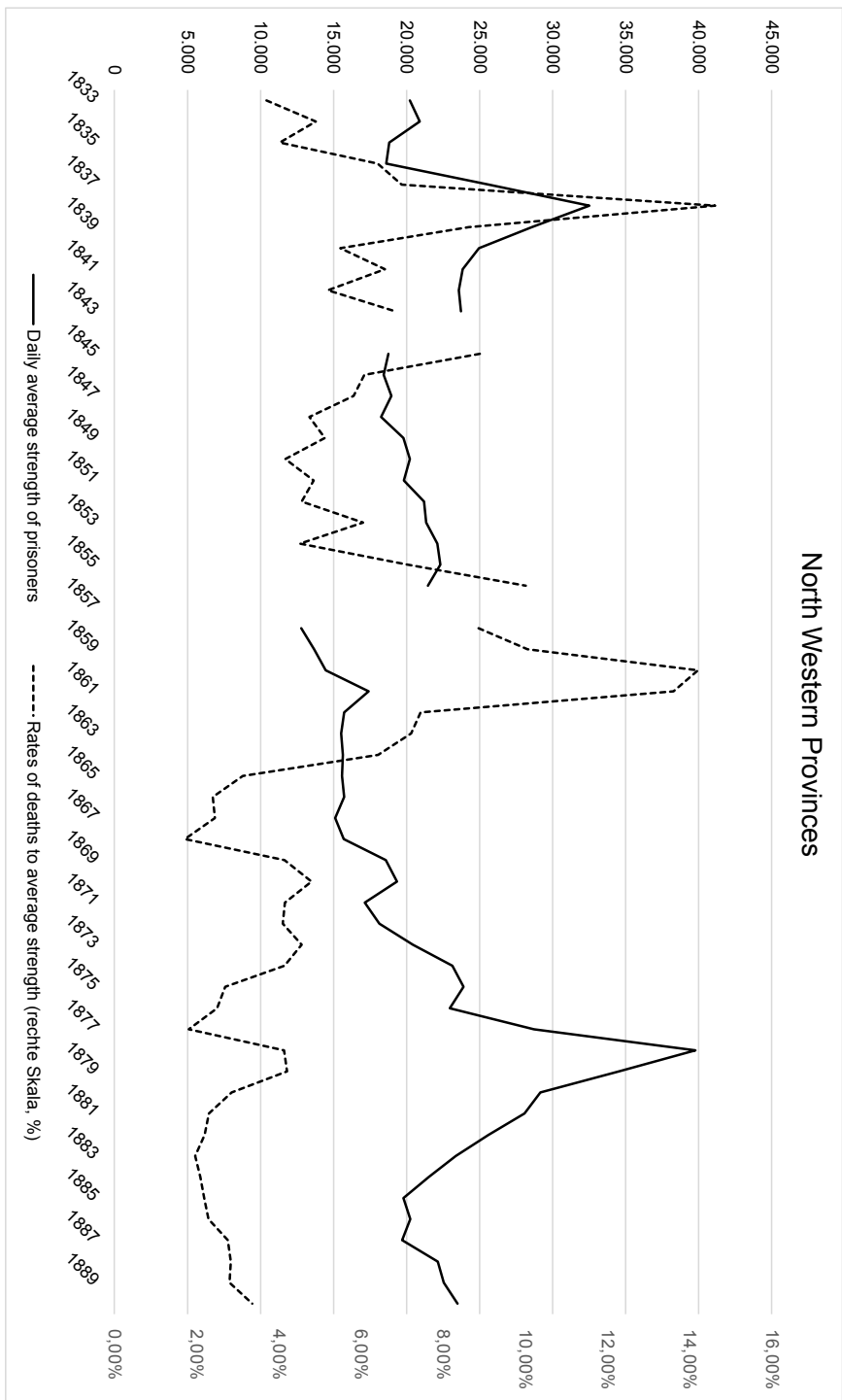
1835–1843: Hutchinson: *Observations on the Medical Management of Indian Jails.*

1846–1851: Woodcock: *Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851.*

1852–1862: *Measures taken to give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline and to Suggest Improvements, S. 27–29.*

1863–1877: *Report of the Indian Jail Conference 1877.*

1877–1890: *Jail Reports.*



## 1.3 Punjab

Punjab	Daily average strength of prisoners	Rates of deaths to average strength
1850	8059	
1851	8679	6.50
1852	9354	9.72
1853	10.242	4.95
1854	12.954	6.21
1855	12.785	5.07
1856	12.469	10.10
1857	11.959	6.67
1858	13.652	4.83
1859	11.417	2.34
1860	10.065	2.33
1861	11.185	8.64
1862	10.706	6.29
1863	9.834	6.71
1864	9.502	8.67
1865	10.308	3.56
1866	10.292	1.78
1867	10.198	2.53
1868	10.883	1.29
1869	12.668	3.39
1870	12.300	3.66
1871	12.758	2.72
1872	12.817	3.54
1873	13.177	4.87
1874	14.092	3.25
1875	13.878	3.19
1876	13.016	3.66
1877	11.710	3.34
1878	15.230	10.88
1879	15.468	14.01
1880	14.673	7.87



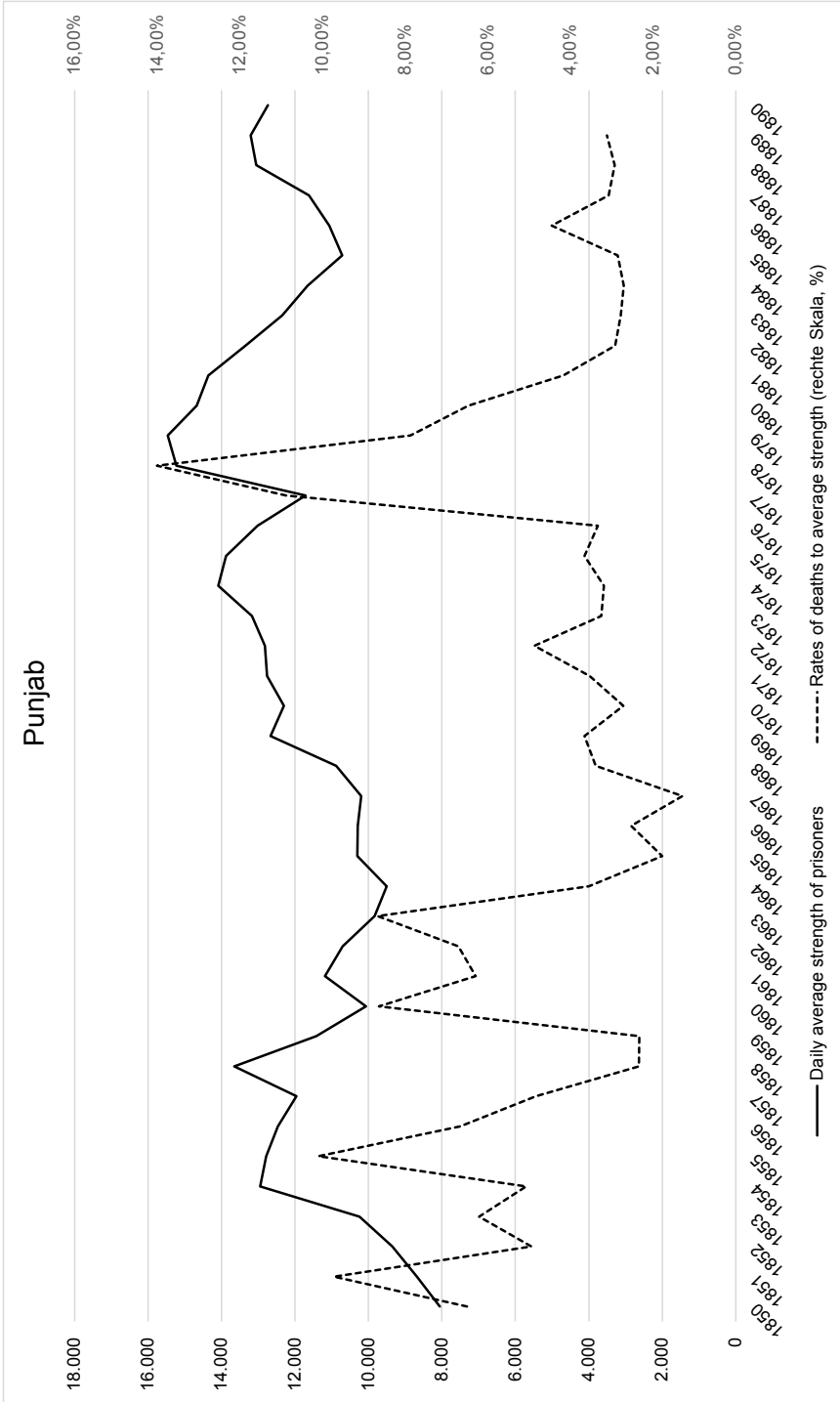
Punjab	Daily average strength of prisoners	Rates of deaths to average strength
1881	14.357	6.47
1882	13.344	4.17
1883	12.355	2.92
1884	11.658	2.78
1885	10.716	2.71
1886	11.073	2.86
1887	11.626	4.45
1888	13.054	3.07
1889	13.205	2.93
1890	12.735	3.12

Quellen:

1852–1862: *Measures taken to Give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline*, S. 27–29.

1863–1877: *Report of the Indian Jail Conference 1877*.

1877–1890: *Jail Reports*.



## 2. Komiteemitglieder

1836–1838	<i>Committee on Prison-Discipline</i>	
	Henry Shakespear	Edward Ryan
	Thomas Babington Macaulay	John Peter Grant
	Benjamin Heath Malkin	Charles Hay Cameron
	John Macpherson MacLeod	George William Anderson
	Frederick Millett	Charles Barwell
	William Hay Macnaghten	David MacFarlan
	Charles Edward Trevelyan	John Peter Grant
1864	<i>Indian Jail Committee</i>	
	A. A. Roberts	H. L. Anderson
	R. S. Ellis	John Strachey
	J. W. Sherer	H. A. Cockerell
	Frederic James Mouat	Charles Hathaway
	James Pattison Walker	T. Farquhar
1877	<i>Indian Jail Conference</i>	
	W. B. Jones	W. H. Hallett
	J. Cruikshank	H. Beverley
	G. Grant	A. M. Dallas
	G. S. Sutherland	E. J. Sinkinson
	R. T. Abbott	J. Henderson
1888	<i>Committee on Jail Administration in India</i>	
	William Walker	Alfred Swayne Lethbridge
1892	<i>Prison Conference</i>	
	Alfred Swayne Lethbridge	T. E. L. Bate
	John Tyler	P. W. Dalzell
	T. M. Filgate	Alexander G. Cardew
	M. Bowie	
1919–1920	<i>Indian Jails Committee</i>	
	Alexander G. Cardew	James H. DuBoulay
	James Jackson	Walter J. Buchanan
	Khalifa Syed Hamid Husain	D. M. Dorai Rajah
	G. Mitchell-Innes	Donald Johnstone
	John W. Steadman	

### 3. Inspectors (General) of Prisons

#### 3.1 Madras

1855–1866	John Rohde
1866–1873	W. J. Wilson
1874–1883	T. E. Tennant
1884–1887	H. R. Grimes
1888	C. A. Porteous
1889–1890	Macdonald Smith (Acting)
1891–1899	Alexander G. Cardew

#### 3.2 North Western Provinces

1845–1851	William Woodcock
1852–1857	Cudbert Thornhill
1858	Fleetwood Williams (Officiating)
1859–1861	Stewart Clark
1862–1863	William Walker (Officiating)
1864–1870	Stewart Clark
1871–1882	William Walker

#### 3.3 Punjab

1853–1863	Charles Hathaway
1864–1869	A. M. Dallas
1869	R. Gray (Officiating)
1870–1883	A. M. Dallas
1884–1889	R. Gray

# 11. Verzeichnisse

---

## 1. Abkürzungsverzeichnis

Actg	Acting
BC	Board's Collections
BCJP	Bengal Criminal Judicial Proceedings
BL	British Library
CoD	Court of Directors
Cons	Consultations
CUL	Cambridge University Library, Department of Archives and Manuscripts
EIC	East India Company
FA	Faujdari Adalat
For	Foreign
Govt	Government
HC	House of Commons
HL	House of Lords
IGoP	Inspector-General of Prisons
IJP	India Judicial Proceedings
IMS	Indian Medical Service
IOR	India Office Records
LMA	London Metropolitan Archives
MB	Medical Board
MJC	Madras Judicial Consultations
MJP	Madras Judicial Proceedings
NA	Nizam Adalat
NAI	National Archives of India
NAPSS	National Association for the Promotion of Social Science
NWP	North-Western Provinces
NWPCJP	North-Western Provinces Criminal Judicial Proceedings
Offg	Officiating
TNA	The National Archives of the UK
TNSA	Tamil Nadu State Archives

## 2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Plan, Elevation and Sections of a Penitentiary proposed to be constructed at Madras.....	115
Abbildung 2: Plan for a penitentiary [sic] proposed to be constructed at Madras.....	116
Abbildung 3: Plan of Central Prison No. 1.....	167
Abbildung 4: John Lockwood Kipling: Two men weaving a dari on a loom.....	218

## 3. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Urteile in der <i>Madras Presidency</i> , 1817, 1825–1827.....	48
Tabelle 2: Urteile des <i>Madras Faujdari Adalat</i> , 1819–1829.....	49
Tabelle 3: Todesurteile des <i>Madras Faujdari Adalat</i> , 1803–1818.....	49
Tabelle 4: Gefängnisse und Sterblichkeit in Madras, 1823–1824.....	51
Tabelle 5: Memorandum of the Temporary Jail, <i>zillah Chicacole</i> .....	59
Tabelle 6: General List of Convicts under the Presidency of Fort St. George, for the Second Half of 1837.....	78
Tabelle 7: Gefängnisse und Gefangenzahlen Britisch-Indiens um 1835.....	89
Tabelle 8: Gefangenzahlen in den Nordwestprovinzen, 1829–1844.....	110
Tabelle 9: Denomination of punishment inflicted for offences committed in jail [Allahabad].....	146
Tabelle 10: Daily average number of prisoners, Agra 1844–1859.....	153
Tabelle 11: Register of offences committed in the Jails of the North Western Provinces, during the year 1863 with the punishments awarded [Auszug].....	211
Tabelle 12: Sanctioned Permanent Establishment for Central Prisons, NWP, 1863.....	235
Tabelle 13: Körperstrafen in britisch-indischen Gefängnissen, 1875–1880 (Auszug).....	303
Tabelle 14: Statement of Jail Punishments for 1875.....	308

## 4. Quellenverzeichnis

### 4.1 Archivquellen

Asia, Africa and Pacific Collections, British Library, London (IOR, BL)

Board's Collections (BC)

Bengal Criminal Judicial Proceedings

Correspondence with India

East India Company: Despatches to India

European Manuscripts (MSS Eur)

India Judicial Proceedings

Judicial and Public Annual Files

Madras Judicial Consultations

North-Western Provinces Criminal Judicial Proceedings

Punjab Judicial Proceedings

India Office Records Official Publications

British Library, London (BL)

European Manuscripts (Add. Mss.)

Cambridge University Library, Department of Manuscripts and University Archives (CUL)

Papers of Richard Bourke, 6th Earl of Mayo

National Archives of India, Neu-Delhi (NAI)

Home Department (Judicial, Legislative)

Foreign Department

The National Archives of the UK, London (TNA)

Nightingale Collection, London Metropolitan Archives (LMA)

Saint Thomas' Hospital: Nightingale Collection

Papers of Dr. Pattison Walker

Tamil Nadu State Archives, Chennai (TNSA)

Madras Judicial Consultations

Madras Public Consultations

### 4.2 Komiteeberichte

Committee on Prison-Discipline: *Report and Appendix*, Kalkutta 1838 [IOR/V/26/170/1, BL].

*Measures taken to give Effect to the Recommendations of a Committee Appointed to Report on the State of Jail Discipline and to Suggest Improvements* (Selections from the Records of the Government of India, Home Department 52), Kalkutta 1867 [IOR/V/23/9, Nr. 52, BL].

*Report of the Indian Jail Conference Assembled in Calcutta in January–March 1877*, Kalkutta 1877 [IOR/V/27/170/2, BL].

*Report of the Committee Appointed [...] to Enquire into Certain Matters Connected with Jail Administration in India*, Kalkutta 1889 [IOR/V/26/170/2, BL].

*Report of the Prison Conference Appointed in January 1892, with Proceedings and Appendices*, Kalkutta 1892 [IOR/V/26/170/3, BL].

East India Jails Committee 1921, Bericht s. *Parliamentary Papers* [Anhänge IOR/L/PARL/2/407A & B, BL].

### 4.3 Gefängnisberichte

#### *Bengalen*

Mouat, Frederic John: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for 1856–57*, Kalkutta 1857 [IOR/V/24/2062, BL].

Mouat, Frederic John: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for 1857–58*, Kalkutta 1858 [IOR/V/24/2062, BL].

Mouat, Frederic John: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for 1864 and 1864–65*, Kalkutta 1865 [IOR/V/24/2066, BL].

Chevers, Norman: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency for 1865 and 1865–66*, Kalkutta 1866 [IOR/V/24/2066, BL].

Mouat, Frederic John: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for 1866 and 1866–67*, Kalkutta 1867 [IOR/V/24/2067, BL].

Mouat, Frederic John: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for the Year 1867*, Kalkutta 1868 [IOR/V/24/2067, BL].

Mouat, Frederic John: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for the Year 1868*, Kalkutta 1869 [IOR/V/24/2068, BL].

Mouat, Frederic John: *Report on the Jails of the Lower Provinces of the Bengal Presidency, for the Year 1869*, Kalkutta 1870 [IOR/V/24/2069, BL].

Lethbridge, Alfred Swayne: *Administration Report on the Jails of Bengal for the Year 1885*, Kalkutta 1886 [IOR/V/24/2078, BL].

#### *Madras*

Rohde, John: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, 1856*, Madras 1856 [IOR/V/24/1996, BL].

Rohde, John: *Report of the Inspector of Prisons, Fort St. George, for the Official Year 1856–7*, Madras 1858 [IOR/V/24/1997, BL].

Rohde, John: *Report of the Inspector General of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1857–58*, Madras 1859 [IOR/V/24/1996, BL].

Rohde, John: *Report of the Inspector General of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1858–59*, Madras 1860 [IOR/V/24/1998, BL].

Rohde, John: *Report of the Inspector General of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1859–60*, Madras 1861 [IOR/V/24/1998, BL].

Rohde, John: *Report of the Inspector General of Prisons, in the Presidency of Madras, for the Official Year 1860–61*, Madras 1862 [IOR/V/24/1998, BL].



- Tennant, Thomas Everest: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1873, Madras 1874 [IOR/V/24/1998, BL].
- Tennant, Thomas Everest: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1874, Madras 1875 [IOR/V/24/1998, BL].
- Tennant, Thomas Everest: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1875, Madras 1877 [IOR/V/24/1998, BL].
- Tennant, Thomas Everest: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1876, Madras 1877 [IOR/V/24/1999, BL].
- Tennant, Thomas Everest: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1877, Madras 1878 [IOR/V/24/1999, BL].
- Tennant, Thomas Everest: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1878, Madras 1879 [IOR/V/24/1999, BL].
- Tennant, Thomas Everest: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1879, Madras 1880 [IOR/V/24/1999, BL].
- Tennant, Thomas Everest: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1880, Madras 1881 [IOR/V/24/1999, BL].
- Tennant, Thomas Everest: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1881, Madras 1882 [IOR/V/24/2000, BL].
- Tennant, Thomas Everest: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1882, Madras 1883 [IOR/V/24/2000, BL].
- Tennant, Thomas Everest: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1883, Madras 1884 [IOR/V/24/2000, BL].
- Grimes, H. R.: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1884, Madras 1885 [IOR/V/24/2000, BL].
- Grimes, H. R.: *Report on the Administration of the Jails of the Madras Presidency* 1885, Madras 1886 [IOR/V/24/2000, BL].

#### North Western Provinces

- Woodcock, William: *Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851, and on the Present State of Prison Discipline in the North Western Provinces. With Plates*, Agra 1852 [IOR/V/24/2029, BL].
- Thornhill, Cudbert: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1852*, Agra 1853 [IOR/V/24/2029, BL].
- Thornhill, Cudbert: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1853*, Agra 1854 [IOR/V/24/2029, BL].
- Thornhill, Cudbert: *Report of the Inspector General of Prisons, North Western Provinces, for the Year 1854*, Roorkee 1855 [IOR/V/24/2029, BL].
- Williams, Fleetwood: *Prison Returns of the North Western Provinces, for the Year 1856*, Roorkee 1859 [IOR/V/24/2029, BL].
- Clark, Stewart: *Prison Returns of the North Western Provinces, in 1860*, Allahabad 1861 [IOR/V/24/2029, BL].
- Clark, Stewart: *Prison Returns of the North Western Provinces for 1860*, Allahabad 1861 [IOR/V/24/2029, BL].
- Clark, Stewart: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1861 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1862 [IOR/V/24/2030, BL].

- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1862 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1863 [IOR/V/24/2030, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1863 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1864 [IOR/V/24/2030, BL].
- Clark, Stewart: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1864 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1865 [IOR/V/24/2030, BL].
- Clark, Stewart: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1866 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1867 [IOR/V/24/2031, BL].
- Clark, Stewart: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1867 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1868 [IOR/V/24/2031, BL].
- Clark, Stewart: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1868 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1869 [IOR/V/24/2031, BL].
- Clark, Stewart: *Annual Report, with Tabular Statements, for the Year 1869, on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1870 [IOR/V/24/2032, BL].
- Clark, Stewart: *Annual Report, with Tabular Statements, for the Year 1870, on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1871 [IOR/V/24/2033, BL].
- Walker, William: *Annual Report, with Tabular Statements, for the Year 1871, on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1872 [IOR/V/24/2033, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1872 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1873 [IOR/V/24/2033, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1873 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1874 [IOR/V/24/2032, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1874 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1875 [IOR/V/24/2032, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1875 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1876 [IOR/V/24/2032, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1876 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1877 [IOR/V/24/2034, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1877 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1878 [IOR/V/24/2034, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1878 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1879 [IOR/V/24/2034, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1879 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1880 [IOR/V/24/2034, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1880 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1881 [IOR/V/24/2034, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1881 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1882 [IOR/V/24/2035, BL].
- Walker, William: *Annual Report with Tabular Statements, for the Year 1882 on the Condition and Management of the Jails in the North-Western Provinces*, Allahabad 1883 [IOR/V/24/2035, BL].

## Punjab

- Hathaway, Charles: *Report of the Inspector of Prisons in the Punjab for the Year 1853*, Agra 1854 [IOR/V/24/2043, BL].
- Hathaway, Charles: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1858*, Lahore 1859 [IOR/V/24/2043, BL].
- Hathaway, Charles: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1859*, Lahore 1860 [IOR/V/24/2043, BL].
- Hathaway, Charles: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1860*, Lahore 1861 [IOR/V/24/2043, BL].
- Hathaway, Charles: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1861*, Lahore 1862 [IOR/V/24/2044, BL].
- Hathaway, Charles: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1862*, Lahore 1863 [IOR/V/24/2045, BL].
- Dallas, A. M.: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1864*, Lahore 1865 [IOR/V/24/2046, BL].
- Dallas, A. M.: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1865*, Lahore 1866 [365.P96R, NAI Library].
- Dallas, A. M.: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1866*, Lahore 1867 [IOR/V/24/2045, BL].
- Dallas, A. M.: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1867*, Lahore 1868 [IOR/V/24/2047, BL].
- Dallas, A. M.: *Report of the Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1868*, Lahore 1869 [IOR/V/24/2047, BL].
- Gray, R.: *Report of the Offg Inspector General of Prisons in the Punjab, for the Year 1869*, Lahore 1870 [IOR/V/24/2047, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails in the Punjab for the Year 1870*, Lahore 1871 [IOR/V/24/2047, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails in the Punjab for the Year 1871*, Lahore 1872 [IOR/V/24/2047, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1872*, Lahore 1873 [IOR/V/24/2048, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1873*, Lahore 1874 [IOR/V/24/2048, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1874*, Lahore 1875 [IOR/V/24/2048, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1875*, Lahore 1876 [IOR/V/24/2048, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1876*, Lahore 1877 [IOR/V/24/2049, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1877*, Lahore 1878 [IOR/V/24/2049, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1878*, Lahore 1879 [IOR/V/24/2049, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1879*, Lahore 1880 [IOR/V/24/2049, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1880*, Lahore 1881 [IOR/V/24/2049, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1881*, Lahore 1882 [IOR/V/24/2050, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1882*, Lahore 1883 [IOR/V/24/2050, BL].
- Dallas, A. M.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1883*, Lahore 1884 [IOR/V/24/2050, BL].
- Gray, R.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1884*, Lahore 1885 [IOR/V/24/2050, BL].
- Gray, R.: *Report on the Jails of the Punjab for the Year 1885*, Lahore 1886 [IOR/V/24/2050, BL].

## 4.4 British Parliamentary Papers

- Select Committee on the Affairs of the East India Company: *Fifth Report*, House of Commons Paper 377, vol. 7, 1812.
- Select Committee on the Affairs of the East India Company: *Report, Minutes of Evidence*, Bd. IV: Judicial, House of Commons Paper 735-ii, vol. 8, 1831–32.
- Crawford, William: *Report on the Penitentiaries of the United States*, HC 593, vol. 46, 1834.
- Third Report of the Inspectors Appointed under the Provision of Act 5 & 6 Will. IV. c. 38 to Visit the Different Prisons of Great Britain. I. Home District*, Command Paper [141], vol. 30, 1837–38.
- Despatches Relative to Convict Discipline and Employment of Colonial Convicts in Formation and Improvements of Roads at Cape Good Hope*, House of Commons Paper 104, vol. 38, 1850.
- Select Committee on Prison Discipline: *Report*, House of Commons Paper 632, vol. 17, 1850.
- Select Committee on the Operation of Act for better Government of H. M. Indian Territories: *Third Report*, House of Commons Paper 627-III, vol. 30, 1852–53.
- Report of the Directors of Convict Prisons on the Discipline and Management of Pentonville Prison, in: *Reports of the Directors of Convict Prisons on the Discipline and Management of Pentonville, Parkhurst, and Millbank Prisons, and of Portland, Portsmouth, Dartmoor, and Brixton Prisons, and the Hulks, for the Year 1854*, Command Paper [1986], vol. 25, 1854–55, S. 4–46.
- Papers relating to Oude*, Command Paper [2086], vol. 45, 1856.
- Report of the Commissioners appointed to Inquire into the Operation of the Acts [...] Relating to Transportation and Penal Servitude*, Command Paper [3190], vol. 21, 1863.
- Statement Exhibiting the Moral and Material Progress and Condition of India during the Year 1861–62*, House of Commons Paper 271, vols. 41 f., 1863.
- Prison Discipline. Digest and Summary of Information Respecting Prisons in the Colonies*, Command Paper C. 3961, vol. 57, 1867–68.
- Further Correspondence Respecting the Discipline and Management of Prisons in Her Majesty's Colonial Possessions*, Command Paper C. 228, vol. 57, 1870.
- Papers Relating to the Improvement of Prison Discipline in the Colonies*, Command Paper C. 1338, vol. 51, 1875.
- Further Papers Relating to the Improvement of Prison Discipline in the Colonies*, Command Paper C. 1517, vol. 51, 1876.
- Report of Committee to Inquire into Dietaries of Prisons in England and Wales subject to Prisons Acts, 1865 and 1877*, House of Commons Paper 95, vol. 42, 1878.
- East India (Corporal Punishment and Mortality in Jails). Extracts from and Copies of Correspondence on the Subject of Corporal Punishment and Mortality in Indian Jails*, Command Paper C. 3316, vol. 48, 1882.
- Statement Exhibiting the Moral and Material Progress and Condition of India, 1882–83*, House of Commons Paper 289, vol. 40, 1884–85.
- East India (Jails Committee): *Report of the Indian Jails Committee, 1919–20*, Command Paper Cmd. 1303, vol. 10, 1921.

## 4.5 Gedruckte Quellen

- A *Collection of the Acts passed by the Governor General of India in Council in the Year 1894*, Kalkutta 1895.
- A Friend to India [d. i. Frederick John Shore]: On the Jails in India, in: *Calcutta Monthly Journal*, July (1836), S. 227–230.
- Aa, Simon van der (Hrsg.): *Actes du Congrès Pénitentiaire International de Londres, Août 1925*, 4 Bde., Bern 1927.
- Abstract of the Proceedings of the Council of the Governor-General of India, assembled for the Purpose of Making Laws and Regulations*, Kalkutta 1869.
- Adam, Hargrave Lee: *Oriental Crime*, London 1908.
- Adel, J. G.: Proceedings and Discussions of the Congress, in: *Transactions of the National Congress on Penitentiary and Reformatory Discipline held at Cincinnati, Ohio, October 12–18, 1870*, hrsg. von Enoch C. Wines, Albany 1871, S. 443–540.
- [Aitchison, Charles Umpherston]: Crime and Punishment in the Punjaub, in: *Calcutta Review* 32/63 (1859), S. 53–81.
- Annual Report on the Administration of the Madras Presidency for 1863–64*, Madras 1865.
- Aspinall, Arthur: *Cornwallis in Bengal. The Administration and Judicial Reforms of Lord Cornwallis in Bengal, together with Accounts of the Commercial Expansion of the East India Company, 1786–1793, and of the Foundation of Penang, 1786–1793* (Publications of the University of Manchester, Historical Series 40), Manchester 1931.
- Bain, Alexander: *Mind and Body. The Theories of their Relation*, New York 1873.
- Barker, F. A.: *The Modern Prison System of India. A Report to the Department* (English Studies in Criminal Science), London 1944.
- Beaumont, Gustave de / Tocqueville, Alexis de: *Du Système Pénitentiaire aux États-Unis, et de son Application en France*, Paris 1833.
- Bentham, Jeremy: Panopticon; or, the Inspection-House, in: *The Works of Jeremy Bentham*, 11 Bde., Bd. 4, hrsg. von John Bowring, Edinburgh [1843], S. 37–112 [zuerst 1787].
- Bentham, Jeremy: *The Works of Jeremy Bentham*, 11 Bde. Bd. 10: *Memoirs and Correspondence*, hrsg. von John Bowring, Edinburgh 1843.
- Bell, Andrew: *The Madras School, or Elements of Tuition; Comprising the Analysis of an Experiment in Education, Made at the Male Asylum, Madras [...]*, London 1808.
- Beltrani Scalia, Martino: Historical Sketch of National and International Penitentiary Conferences in Europe and America, in: *Transactions of the National Congress on Penitentiary and Reformatory Discipline held at Cincinnati, Ohio, October 12–18, 1870*, hrsg. von Enoch C. Wines, Albany 1871, S. 267–277.
- Billington, Mary Frances: *Woman in India*, London 1895.
- Boeck, Kurt: *Durch Indien ins verschlossene Land Nepal*, Leipzig 1903.
- Bonneville de Marsangy, Arnould: *Traité des Diverses Institutions Complémentaires du Régime Pénitentiaire*, Paris 1847.
- Bowring, John: To the Editor of the Journal of the National Indian Association, in: *Journal of the National Indian Association* 24 (1872), S. 235.
- Brake, John: Sketch of Gaol Management in the Central Provinces of India, in: *Transactions of the National Association for the Promotion of Social Science. Glasgow Meeting 1874*, hrsg. von Charles Wager Ryalls, London 1875, S. 343–348.
- British Indian Association: *To the Right Hon'ble Sir Charles Wood [...] Her Majesty's Secretary of State for India [An Address against the Whipping Act]*, Kalkutta 1864.

- [Capper, J.]: Indian Jail Industry, in: *Calcutta Review* 29/57 (1857), S. 18–34.
- Campbell, George: *Memoirs of my Indian Career*, 2 Bde., hrsg. von Charles E. Bernard, London 1893.
- Campbell, George: To the Editor of the Times, in: *The Times of London*, 14 Aug 1882, Nr. 30585, S. 8.
- Carnegie, Andrew: *Round the World*, New York 1884.
- Carpenter, Joseph Estlin: *The Life and Work of Mary Carpenter*, London 1879.
- Carpenter, Mary: *Suggestions on Prison Discipline and Female Education in India*, London 1867.
- Carpenter, Mary: *Six Months in India*, 2 Bde., London 1868.
- Carpenter, Mary: *An Address on Prison Discipline and Juvenile Reformatories*, Kalkutta 1876.
- Carpenter, Mary: On Reformatory and Industrial Schools for India, in: *Transactions of the National Association for the Promotion of Social Science. Glasgow Meeting 1874*, hrsg. von Charles Wager Ryalls, London 1875, S. 348–352.
- Campbell, Alexander Duncan: *Notes on the Penal Code Proposed for India and on the State of Crime, and of Prisons, the Impunity of Sorcery, the Registry of Deeds, the Disuse of Oaths, and some Criminal Trials, under the Madras Presidency*, Madras 1840.
- Cheap, G. C. (Hrsg.): *The Circular Orders passed by the Nizamut Adawlut, for the Lower and Western Provinces [...] from 1796 to 1844*, Kalkutta 1846.
- Clark, Stewart (Hrsg.): *Reports upon Epidemic Fever of a Contagious Type in some of the Jails of the N. W. Provinces*, Roorkee 1861.
- Clark, Stewart: *A Manual of Jail Discipline and Economy. For the Use of Officers in Charge of Jails in the North Western Provinces*, Agra 1863.
- Clark, Stewart: *Practical Observations on the Hygiene of the Army in India: Including Remarks on the Ventilation of Indian Prisons; with a Chapter on Prison Management*, London 1864.
- Clark, Stewart: On the Ventilation of Barracks and other Public Buildings in India, in: *Report of the Thirty-Third Meeting of the British Association for the Advancement of Science; held at Newcastle-upon-Tyne in August and September 1863*, London 1864, S. 111.
- Clark, Stewart: The Allahabad Jail, in: *Professional Papers on Indian Engineering*, Bd. 3, hrsg. von J. G. Medley, Roorkee 1866, S. 47 f.
- Clark, Stewart: *History of the Central Prisons of the North-Western Provinces*, Allahabad 1868 [IOR/V/27/170/8, BL].
- Clark, Sophy Emily Stewart: *Stewart Clark: one of Nature's Noblemen*, London 1898.
- Clarke, Richard (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort St. George, in Force at the End of 1847*, London 1848.
- Clarke, Richard (Hrsg.): *The Regulations of the Government of Fort William in Bengal in Force at the End of 1853*, 3 Bde., London 1854.
- Clifford-Smith, J. L.: *A Manual for the Congress with a Narrative of Past Labours and Results*, London 1882.
- Cook, Edward: *The Life of Florence Nightingale*, 2 Bde., London 1913.
- Colebrooke, Thomas Edward: *Life of the Honourable Mountstuart Elphinstone*, 2 Bde., London 1884.
- Cornish, William Robert: *Reports on the Nature of the Food of the Inhabitants of the Madras Presidency*, Madras 1863.
- Cornish, William Robert: On Sanitary Improvements in Indian Jails, in: *Transactions of the National Association for the Promotion of Social Science. Brighton Meeting, 1875*, hrsg. von Charles Wager Ryalls, London 1876, S. 587–596.
- Correspondence, in: *Twenty-Third Annual Report of the Executive Committee of the Prison Association of New York, and Accompanying Documents for 1867*, Albany 1868, S. 249–281.

- Cotton, Henry: Corporal Punishment in India, in: *Humane Review* 6 (1906), S. 215–221.
- Crofton, Walter: Prison Management – its Principles, in: *Transactions of the National Association for the Promotion of Social Science*, hrsg. von Andrew Edgar, London 1868, S. 306–311.
- Dallas, A. M.: Prison Management in British India, in: *Twenty-Fifth Annual Report of the Executive Committee of the Prison Association of New York, for the Year 1869*, Albany 1870, S. 420–434.
- Degoumois, Valy: *Actes des Douze Congrès Pénitentiaires Internationaux, 1872–1950. Index Analytique et des Noms*, Bern 1951.
- Denison, William: *Varieties of Vice-Regal Life*, 2 Bde., London 1870.
- Dickson, W. P.: *Report on the Extra-Mural Employment of Prisoners on the Sirhind Canal at Rupar, Punjab between 1869–81*, Lahore 1884.
- Ducpétiaux, Édouard: Le Système Cellulaire et la Colonisation Pénale, in: *Revue Britannique* 3 (1861), S. 405–416.
- Durai, J. Chinna: Indian Prisons, in: *Journal of Comparative Legislation and International Law* 11/4 (1929), S. 245–249.
- Edwardes, Herbert B.: *A Year on the Punjab Frontier, in 1848–49*, 2 Bde., London 1851.
- Edwards, R. G.: *Papers Regarding the Jubbulpore School of Industry* (Selections from the Records of the Government of India, Foreign Department 15), Kalkutta 1856.
- Edwards, William: *Reminiscences of a Bengal Civilian*, London 1866.
- Elphinstone, Montstuart: Report on the Territories Conquered from the Peshwa, Submitted to the Supreme Government of British India, in: *Selections from the Minutes and Other Official Writings of the Honourable Montstuart Elphinstone, Governor of Bombay*, hrsg. von George W. Forrest, London 1884, S. 251–444 [zuerst 1821].
- Ewart, Joseph: *The Sanitary Condition and Discipline of Indian Jails*, London 1860.
- Fagan, George Smult (Hrsg.): *Supplement to the Unrepealed and Unexpired Acts of the Legislative Council of India, Containing the Acts of 1871*, Kalkutta 1871.
- Ferguson, J.: *Completion Report on the Extra-Mural Employment of Prisoners on the Sirhind Canal at Rupar, Punjab, During the Years 1869 to 1881*, Lahore 1882.
- Filipiuk, Marion / Laine, Michael / Robson, John M. (Hgg.): *Additional Letters of John Stuart Mill* (Collected Works of John Stuart Mill 32), Toronto 1991.
- First Annual Report of the Sanitary Commission for Bengal, 1864–65*, London 1866.
- Gardner, Mrs. Alan [d. i. Nora]: *Rifle and Spear with the Rajpoots: being the Narrative of a Winter's Travel and Sport in Northern India*, London 1895.
- General Report on the Administration of the Punjab, for the Years 1849–1850 and 1850–51*, London 1854.
- General Report on the Administration of the Punjab Territories, Comprising the Punjab Proper and the Cis and Trans-Sutlej States, for the Years 1851–52 and 1852–53* (Selections from the Records of the Government of India, Foreign Department 6), Kalkutta 1854.
- Ghafúr, Muhammad Abdúl: *A Complete Dictionary of the Terms used by Criminal Tribes in the Punjab; together with a Short History of each Tribe, and the Names and Places of Residence of Individual Members*, Lahore 1879.
- Girdlestone, H. J. / Girdlestone, J. W.: *The Dry Earth System*, London 1869.
- Green, A. G.: Prison Discipline in Ceylon, in: *Journal of the Ceylon Branch of the Royal Asiatic Society* 2/5 (1849), S. 166–179 (ND Colombo 1890).
- Gregory, William: *Sir William Gregory, K. C. M. G., Formerly Member of Parliament and Sometime Governor of Ceylon. An Autobiography*, hrsg. von Isabella Augusta Gregory, Second Edition, London 1894.
- Griffiths, Arthur: *The History and Romance of Crime. From the Earliest Times to the Present Day*, 12 Bde., London 1900.

- Gubbins, Richard Martin: *An Account of the Mutinies in Oudh, and of the Siege of the Lucknow Residency; with some Observations on the Condition of the Province of Oudh, and on the Causes of the Mutiny of the Bengal Army*, London 1858.
- Gubernatis, Angelo de: *Peregrinazioni Indiane*, 3 Bde., Bd. 3: Bengala, Penguab e Cashmir, Florenz 1887.
- Gwynn, J. T.: The Madras District System and Land Revenue to 1818, in: *The Cambridge History of India*, 6 Bde., Bd. 5: British India, 1497–1858, hrsg. von Henry Herbert Dodwell, Cambridge 1929, S. 462–482.
- Hall, Basil: *Travels in North America, in the Years 1827 and 1828*, 3 Bde., Edinburgh 1829.
- H[allett], W[yndham] H[ughes]: Our Habitual Criminals and What to do With Them, in: *Calcutta Review* 61/121 (1875), S. 56–78.
- Hansard*. House of Commons Debates.
- Hansard*. House of Lords Debates.
- Hastings, George Woodyatt: Address on Jurisprudence and Amendment of the Law, in: *Transaction of the National Association for the Promotion of Social Science. Bristol Meeting, 1869*, hrsg. von Edwin Pears, London 1870, S. 28–44.
- Hathaway, Charles: *The Jail Manual for the Use of District Officers in the Punjab: With Index and Circular Orders on the Subject of Jail Management Issued by the Punjab Government from May 1849 to February 1858*, Lahore 1858.
- Hathaway, Charles: *Punjab Sanatory Report 1862*, Simla 1862.
- Heindl, Robert: *Meine Reise nach den Strafkolonien. Mit vielen Originalaufnahmen*, Berlin/Wien 1913.
- Honigberger, John Martin: *Thirty-five Years in the East. Adventures, Discoveries, Experiments, and Historical Sketches, Relating to the Punjab and Cashmere*, London 1852.
- Howard, John: *The State of the Prisons in England and Wales, with Preliminary Observations and an Account of Some Foreign Prisons*, Warrington 1777.
- Howell, Arthur Pearse: *Note on Jails and Jail Discipline in India, 1867–68* (Selections from the Records of the Government of India, Home Department 72), Kalkutta 1869.
- Heyne, Benjamin: *Tracts, Historical and Statistical, on India; with Journals of Several Tours Through Various Parts of the Peninsula*, London 1814.
- Hume, Thomas: *Jail Hygiene in India*, Kalkutta 1881.
- Hutchinson, George: *Reformatory Measures Connected with the Treatment of Criminals in India*, Lahore 1866.
- Hutchinson, George: *Address [...] on the Treatment of Criminals in the Punjab: [...] with an Account of Visits to Prisons in Southern India, by Miss Mary Carpenter*, unveröffentlichtes Pamphlet, Bristol [1867].
- Hutchinson, George: Jails in India, in: *Twenty-Fifth Annual Report of the Executive Committee of the Prison Association of New York, for the Year 1869*, Albany 1870, S. 394–420.
- Hutchinson, James: *Report of the Medical Management of the Native Jails throughout the Territories Subject to the Governments of Fort William and Agra, to which Are Added, Some Observations on the Principle Diseases to which Natives Are Liable etc.*, Kalkutta 1835.
- Hutchinson, James: *Observations on the Medical Management of Indian Jails*, Second Edition, Considerably Enlarged, Kalkutta 1845.
- Iyah, C. Sabapathi: On Indian Prisons, in: *Transactions of the National Association for the Promotion of Social Science. Norwich Meeting 1873*, hrsg. von Charles Wager Ryalls, London 1874, S. 314–316.
- Jail Departmental Orders, in: *The Punjab Record or Reference Book for Civil Officers*, Bd. 10: 1875 [Part 2: Executive], Lahore 1875.



- Kipling, Rudyard: *Departmental Ditties and Other Verses*, Sixth Edition, Kalkutta 1891 [zuerst Lahore 1886].
- Kunhya Lal [d. i. Kanhiyā Lāl]: New Female Penitentiary at Lahore, in: *Professional Papers on Indian Engineering*, hrsg. von A. M. Brandreth (Second Series 26), Roorkee 1877, S. 327–330.
- Kanhiyā Lāl: *Tārīkh-e-Lahaur*, Lahore 1884 (ND Lahore 1977).
- Lalla Kunhya Lall [d. i. Kanhiyā Lāl]: Lahore Central Jail, in: *Professional Papers on Indian Engineering*, Bd. 5, hrsg. von J. G. Medley, Roorkee 1868, S. 95 f.
- Leitner, Gottlieb Wilhelm: *A Detailed Analysis of Abdul Ghafur's Dictionary of the Terms used by Criminal Tribes in the Panjab*, Lahore 1880.
- Lethbridge, Alfred Swayne: The Gaols of Bengal. To the Editor of the Times, in: *The Times of London*, 26 Aug 1881, Nr. 30283, S. 12.
- Lloyd, T. H.: *The Prison and the Mad House*, Kalkutta 1858.
- Love, Henry Davison: *Vestiges of Old Madras, 1640–1800. Traced from the East India Company's Records Preserved at Fort St. George and the India Office, and from Other Sources*, 4 Bde., London 1913 (ND Neu-Delhi/Madras 1996).
- Macaulay, Thomas Babington: Notes on the Indian Penal Code, in: *Miscellaneous Works of Lord Macaulay*, 5 Bde., Bd. 4, hrsg. von Hanna More, Lady Trevelyan, New York 1880, S. 177–327.
- Mackenzie, Helen Douglas: *Life in the Mission, the Camp, and the Zenáná; or, Six Years in India*, 2 Bde., Second edition, revised, London 1854.
- Mackinnon, Kenneth: *A Treatise on the Public Health, Climate, Hygeine [sic] and Prevailing Diseases of Bengal and the North-Western Provinces*, Cawnpore 1848.
- Maconochie, Alexander: *Secondary Punishment. The Mark System*, London 1848.
- Malcolmson, John Grant: *A Letter to the Right Hon. Sir Henry Hardinge [...] on the Effects of Solitary Confinement, on the Health of Soldiers, in Warm Climates*, London 1837.
- [Mangles, W. H.]: Prison Discipline in Bengal, in: *Calcutta Review* 23/45 (1854), S. 106–135.
- Mankar, G. S.: A Visit to Pentonville Prison, in: *Journal of the National Indian Association* 82 (1877), S. 269–272.
- Maun Singh Bahadoor: Messing in Jails, in: *Proceedings of the Meetings of the British Indian Association of Oudh 1861–1865*, Kalkutta 1865, S. 104 f.
- McNair, John F. A. / Bayliss, W. D.: *Prisoners Their Own Warders. A Record of the Convict Prison at Singapore in the Straits Settlements Established 1825 [...]*, London 1899.
- Mill, James: *The History of British India*, 6 Bde., 3. Auflage, London 1826 [zuerst 1817].
- Mitra, J. N.: [Review of] Our Jails. A Lecture delivered at the Bangalore Literary Union, on February 4<sup>th</sup>, 1876, by S. Arokeum Pillay, Bangalore 1882, in: *Journal of the National Indian Association* 144 (1882), S. 699–703.
- Moreau-Christophe, Louis: *Rapport à M. le Comte de Montalivet [...] sur les Prisons de l'Angleterre, de l'Écosse, de la Hollande, de la Belgique et de la Suisse*, Paris 1839.
- Morgan, Walter / Macpherson, G. A. (Hgg.): *The Indian Penal Code (Act XLV of 1860). With Notes*, Kalkutta 1861.
- Morris, Henry: *Major-General George Hutchinson C. B., C. S. I. (Late of the Royal Engineers). A Brief Memorial of a Holy and Useful Life*, London 1900.
- Mouat, Frederic John: *Reports on Jails Visited and Inspected in Bengal, Behar, and Arracan*, Kalkutta 1856.
- Mouat, Frederic John: On Prison Statistics and Discipline in Lower Bengal, in: *Journal of the Statistical Society of London* 25/2 (1862), S. 175–218.
- Mouat, Frederic John: On Prison Discipline and Statistics in Lower Bengal, in: *Journal of the Statistical Society of London* 30/1 (1867), S. 21–57.

- Mouat, Frederic John: On Prison Discipline and Statistics in Lower Bengal, in: *Journal of the Statistical Society of London* 35/1 (1872), S. 57–106.
- Mouat, Frederic John: Prison Labour, as an Instrument of Punishment, Profit, and Reformation: an Episode in the Prison History of Lower Bengal, in: *Journal of the Society of Arts* 20 (1872), S. 266–278.
- Mouat, Frederic John: Prison System of India, in: *Prisons and Reformatories at Home and Abroad. The Transactions of the International Penitentiary Congress Held in London July 3–13, 1872*, hrsg. von Edwin Pears, London 1872, S. 547–573.
- Mouat, Frederic John: The Gaols of Lower Bengal [To the Editor of the Times], in: *The Times of London*, 3 Jan 1873, Nr. 27577, S. 7.
- Mouat, Frederic John: On International Prison Statistics, in: *Journal of the Statistical Society of London* 39/2 (1876), S. 311–331.
- Mouat, Frederic John: Bengal Gaols. To the Editor of the Times, in: *The Times of London*, 15 Aug 1882, Nr. 30586, S. 4.
- Mouat, Frederic John: The Prison System of India [To the Editor of the „Spectator“], in: *The Spectator*, 30 Sep 1882, S. 14, <http://archive.spectator.co.uk/article/30th-september-1882/14/the-prison-system-of-india-to-tim-editor-of-tdb> (10.03.2022).
- Mouat, Frederic John: International Prison Statistics, in: *Journal of the Royal Statistical Society* 55/4 (1892), S. 658–668.
- Moule, Henry: On a System of Earth Sewage, in: *Journal of the Society of Arts* 11/547 (1863), S. 447–452.
- Moule, Henry: *National Health and Wealth, Instead of the Disease, Nuisance, Expense, and Waste Caused by Cess-Pools and Water-Drainage*, New Edition, London 1866.
- Moule, Henry: The Dry-Earth System, in: *The Lancet* 93/2380, 10 Apr 1869, S. 512 f.
- Mr. Strachey's Report on the Calcutta Jail, in: *The Bengal Hurkaru* 74/130, 21 May 1864, S. 3.
- Mukerji, Satya Chandra: *The Traveller's Guide to Agra*, Delhi 1892.
- Mulvany, John: Two Notable Prison Administrators in Bengal. Frederic J. Mouat – Alfred Swayne Lethbridge, in: *Calcutta Review* 291 (1918), S. 73–104.
- Mulvany, John: Bengal Jails in Early Days, in: *Calcutta Review* 293 (1918), S. 293–315.
- Murray, John: Report on the Attack of Cholera in the Central Prison at Agra, in 1856, in: *Reports on Cholera, in the Meerut, Rohilkund and Ajmere Divisions, in the Year 1856*, Agra 1857, S. 3–13.
- Narrative of Ajeet Singh, a noted Dacoit in the North-Western Provinces*, Agra 1843.
- Nehru, Jawaharlal: *An Autobiography. With Musings on Recent Events in India*, Cheap Edition, London 1938 [zuerst 1936].
- o. A.: Establishment of a Public Garden at Secundra, near Agra, in: *Proceedings of the Society during the Year 1839*, in: *Transactions of the Agricultural and Horticultural Society of India* 7, Kalkutta 1840, S. 51, 126 f.
- o. A.: Horticulture at Secundra, in: *Proceedings of the Society during the Year 1840*, in: *Transactions of the Agricultural and Horticultural Society of India* 8, Kalkutta 1841, S. 401 f.
- o. A.: Prison Discipline, in: *Times of India*, 20 Sep 1843, S. 604.
- o. A.: Jails in India, in: *The British Friend of India Magazine* 5/30 (1844), S. 312–319.
- o. A.: *History of the Punjab, and of the Rise, Progress & Present Condition of the Sect and Nation of the Sikhs*, 2 Bde., London 1846.
- o. A.: Pentonville Prisoners, in: *Quarterly Review* 82/163 (1847), S. 175–206.
- o. A.: The Punjaub (new jail in Lahore), in: *Times of India*, 16 May 1849, S. 325.
- o. A.: [Review of the] Report of the Inspector of Prisons on the Management of the Jails, from 1845 to 1851, and on the present state of Prison Discipline in the North Western Provinces. (By Authority.) Agra, 1853, in: *Calcutta Review* 21/42 (1853), S. i–v.

- o. A.: Administration of the Punjab, in: *Allen's Indian Mail*, 18 Jul 1854, S. 398–400.
- o. A.: French Treatment of Criminals, in: *North British Review* 27/53 (1857), S. 24–40.
- o. A.: The Use of Tobacco, in: *The Times of London*, 7 Apr 1860, Nr. 23588, S. 4.
- o. A.: Prison Discipline. A Suggestion, in: *The Spectator*, 23 Feb 1861, S. 190 f.
- o. A.: The Treatment of Malingerers, in: *Medical Times and Gazette*, 7 Jun 1863, S. 600 f.
- o. A.: Review: Stewart Clark, Practical Observations on the Hygiene of the Army in India, in: *British Medical Journal* 2/203, 19 Nov 1864, S. 579–581.
- o. A.: India, in: *The Times of London*, 1 Apr 1864, Nr. 24835, S. 9.
- o. A.: India and China, in: *The Times of London*, 28 Apr 1864, Nr. 24858, S. 7.
- o. A.: India, in: *The Times of London*, 1 Jul 1864, Nr. 24913, S. 5.
- o. A.: India, in: *The Times of London*, 28 Sep 1864, Nr. 24989, S. 7.
- o. A.: „Some months ago [...]“, in: *The Times of London*, 3 Oct 1864, Nr. 24993, S. 6.
- o. A.: Indian Gaols, in: *The Lancet* 84/2146, 15 Oct 1864, S. 441 f.
- o. A.: Deputation to Lord Mayo, in: *Punch, or the London Charivari*, 31 Oct 1868, S. 184.
- o. A.: Sanitary Department for India, in: *British Medical Journal* 1/391, 27 Jun 1868, S. 638.
- o. A.: India, in: *The Times of London*, 11 Jan 1869, Nr. 26331, S. 8.
- o. A.: Jail Scandal, in: *Times of India*, 26 Nov 1869, S. 6.
- o. A.: Indian Prisons, in: *Calcutta Review* 48/95 (1869), S. 167–174.
- o. A.: Prison Discipline, in: *Transactions of the National Association for the Promotion of Social Science. Birmingham Meeting, 1868*, hrsg. von Andrew Edgar, London 1869, S. 364–369.
- o. A.: Review of the Progress of Sanitation in India, in: *Calcutta Review* 50/99 (1870), S. 94–158.
- o. A.: Prison Management: The Prisons' Act, 1870, in: *Calcutta Review* 53/105 (1871), S. 29–56.
- o. A.: Dr. Wines Dead, in: *The New York Times*, 11 Dec 1879.
- o. A.: India, in: *The Times of London*, 1 Aug 1881, Nr. 30261, S. 5.
- o. A.: „Superficial observers [...]“, in: *The Times of London*, 12 Aug 1882, Nr. 30584, S. 9.
- o. A.: Jails, in: *Manual of the Administration of the Madras Presidency*, 3 Bde., Bd. 1, Part II, Madras 1886, S. 177–185.
- o. A.: Jail Administration in India, in: *The Voice of India* 5/12 (1887), S. 571–577.
- o. A.: Obituary. Rái Bahádúr Kanhaya Lál, in: *Minutes of Proceedings of the Institution of Civil Engineers*, Bd. 94, hrsg. von James Forrest, London 1888, S. 313–333.
- o. A.: Naval and Military Medical Services, in: *British Medical Journal* 2/1712, 21 Oct 1893, S. 920–922.
- o. A.: Indian Jails, in: *Indian Magazine and Review* 276 (1894), S. 652–653.
- o. A.: Dr. Frederic John Mouat, M. D., LL. D., in: *Journal of the Royal Statistical Society* 60/2 (1897), S. 434–437.
- o. A.: Frederic John Mouat, M. D. and LL. D. Edin., F. R. C. S. Eng., Deputy Inspector-General of Hospitals, Bengal Army (retired), in: *British Medical Journal* 58/1888, 6 Mar 1897, S. 628 f.
- o. A.: Prisons in India, in: *Indian Magazine and Review* 288 (1894), S. 661 f.
- o. A.: *Weltreise*, 2 Bde. (Meyers Reisebücher), 2. Auflage, Leipzig/Wien 1912.
- O'Donnell, Frank Hugh: Mr. O'Donnell's Indian Criticisms. To the Editor of the Times, in: *The Times of London*, 31 Aug 1881, Nr. 30287, S. 10.
- O'Donnell, Frank Hugh: The Bengal Gaols. To the Editor of the Times, in: *The Times of London*, 14 Aug 1882, Nr. 30585, S. 8.
- O'Donnell, Frank Hugh: *A History of the Irish Parliamentary Party*, 2 Bde., London 1910.
- Pears, Edwin (Hrsg.): *Prisons and Reformatories at Home and Abroad. The Transactions of the International Penitentiary Congress Held in London July 3–13, 1872*, London 1872.
- Pharoah, J. B. (Hrsg.): *The Circular Orders of the Foujdaree Udawlut. From 1805 up to the End of 1841*, Madras 1842.

- Pierson, George Wilson: *Tocqueville in America*, Baltimore 1938.
- Planck, Charles: A Brief History of the Appearance and Course of Epidemic Cholera in the Agra Central Prison, during the Month of August, 1862, in: *Selections from the Records of Government, North-Western Provinces*, Bd. 2, Allahabad 1866, S. 309–319.
- Playfair, George: Report on the Epidemic Cholera which appeared in the Agra Central Prison in July 1861, in: *Edinburgh Medical Journal* 12/1 (1866), S. 271–275.
- Pope Hennessy, John: Address, in: *Transactions of the National Association for the Promotion of Social Science. Nottingham Meeting 1882*, London 1883, S. 212–221.
- Prichard, Iltudus Thomas: Social Progress in India; or, India as a Field for the Study of Social Science, in: *Transactions of the National Association for the Promotion of Social Science. Plymouth and Devonport Meeting 1872*, hrsg. von George Woodyatt Hastings, London 1873, S. 502–506.
- Political Diaries of the Agent to the Governor-General, North West Frontier and Resident at Lahore. From 1st January 1847 to 4th March 1848* (Selections from the Punjab Government Records 3), Allahabad 1909.
- Prinsep, Charles C.: *Record of Services of the Honourable East India Company's Civil Servants in the Madras Presidency from 1741 to 1858*, London 1885.
- Prinsep, Val C.: *Imperial India. An Artist's Journal*, Second Edition, Revised, London 1879.
- Rawson, Rawson W.: Dr. Frederick John Mouat M. D., L. L. D., in: *Bulletin de l'Institut International de Statistique* 10 (1897), S. 153–155.
- Reid, Henry Stewart: *Report on Indigenous Education and Vernacular Schools in Agra, Aligarh, Bareilly, Etawah, Farrukhabad, Mainpuri, Mathura, Shajahanpur, for 1850–51*, Agra 1852.
- Robinson, Edward Jewitt: *The Daughters of India: Their Social Condition, Religion, Literature, Obligations, and Prospects*, Glasgow 1860.
- Rogers, Brudenell: Industrial Labour in Establishments for Criminals in India, in: *Transactions of the National Association for the Promotion of Social Science. Plymouth and Devonport Meeting 1872*, hrsg. von George Woodyatt Hastings, London 1873, S. 236–239.
- Rolleston, George: The Dry-Earth System, in: *Lancet* 93/2377, 20 Mar 1869, S. 411–413.
- Rolleston, George: On Typhoid or Enteric Fever in Indian Gaols, and on the Relations of that Disease and of Cholera to the Dry-Earth System of Conservancy, in: *Lancet* 97/2471, 14 Jan 1871, S. 7 f.
- Ruggles-Brise, Evelyn: *Prison Reform at Home and Abroad. A Short History of the International Movement Since the London Congress, 1872*, London 1925.
- Rules for the Better Management of Public Jails, Compiled from the Jail Rules Circulated in 1811, the Regulations of Government, and the Circular Orders of the Nizamut Adawlut, Kalkutta 1828* [IOR/V/27/171/8, BL].
- Rules for the Management of Public Jails in the Presidency of Fort St. George, compiled from the Regulations, Acts, and Circular and other Orders of the Government and the Court of Foujdaree Udalut, Madras 1849* [IOR/V/26/171/60, BL].
- Sachsen-Weimar, Prinz Bernhard von: Erinnerungen von meiner Reise um die Welt 1887/88, in: *Deutsche Revue über das nationale Leben der Gegenwart* 19/2 (1894), S. 104–117.
- Shakespear, John: *A Dictionary, Hindūstānī and English*, Second Edition, much enlarged, London 1820.
- Sibbald, Andrew T.: Indian Jails, in: *Green Bag* 14/437 (1902), S. 437–439.
- [Sherer, J. W.]: [Review of the] Report of the Inspector General of Prisons, N. W. Provinces for the Year 1854, in: *Calcutta Review* 27/53 (1856), S. 17–41.
- Smith, David Boyes: *Report on the Drainage and Conservancy of Calcutta*, Kalkutta 1869.
- Smith, Edward: Abstract of Report by the Indian Government on the Foods used by the Free and Jail Populations of India, in: *Report of the Thirty-Third Meeting of the British Association for*

- the Advancement of Science; held at Newcastle-upon-Tyne in August and September 1863*, London 1864, S. 176–203.
- Smith, Henry Yale: Physician's Report, in: *The Fourteenth Annual Report of the Inspectors of the Philadelphia County Prison*, hrsg. von John B. Biddle, Philadelphia 1861, S. 29–35.
- Society for the Improvement of Prison Discipline (Hrsg.): *Description of the Tread Mill Invented by Mr. William Cubitt, of Ipswich, for the Employment of Prisoners*, London 1822.
- Society for the Improvement of Prison Discipline: *Remarks on the Form and Construction of Prisons: with Appropriate Designs*, London 1826.
- Tallack, William: Indian Prisons, in: *The Times of London*, 24 Mar 1894, Nr. 34220, S. 3.
- Tallack, William: *Howard Letters and Memories*, London 1905.
- Taylor, Bayard: *A Visit to India, China, and Japan in the Year 1853*, New York 1856.
- [Temple, Richard]: The Administration of the Punjab, in: *Calcutta Review* 21/41 (1853), S. 225–283.
- Temple, Richard: *Men and Events of My Time in India*, London 1882.
- Tibbitts, Herbert: *How to Use a Galvanic Battery in Medicine and Surgery. A Discourse Delivered before the Hunterian Society*, Second Edition, Revised, and Incorporating Three Lectures upon Electro-Therapeutics, London 1879.
- Twenty-Fifth Annual Report of the Executive Committee of the Prison Association of New York, for the Year 1869*, Albany 1870.
- Tyrrell, Isaac: *From England to the Antipodes & India, 1846 to 1902. With Startling Revelations or 56 Years of my Life in the Indian Mutiny, Police & Jails*, Madras 1904.
- Valbezen, Eugène de: *Les Anglais et l'Inde. Avec Notes, Pièces Justificatives et Tableaux Statistiques*, Troisième édition, Paris 1857.
- Vallée, Gérard / McDonald, Lynn (Hgg.): *Florence Nightingale on Health in India* (Collected Works of Florence Nightingale 9), Waterloo, ON 2006.
- Verney, Edmund H.: Corporal Punishment in Indian Prisons. To the Editor of the Times, in: *The Times of London*, 27 May 1880, Nr. 29892, S. 11.
- Webb, Sidney / Webb, Beatrice: *English Prisons under Local Government*, London 1922.
- Wiehe, Charles G.: *Journal of a Tour of Inspection of the Principal Jails in India made by the Inspector General of Prisons, Bombay Presidency, in December 1862 and January and February 1863* (Selections from the Records of the Bombay Government, N. S. 90), Bombay 1865.
- Wiehe, Charles G.: *Report on the Diet of Prisoners and of the Industrial and Labouring Classes in the Bombay Presidency*, Bombay 1865.
- Wilson, Anne Campbell: *After Five Years in India, or, Life and Work in a Punjaub District*, London 1895.
- Wilson, George: On Feigned Diseases, their Detection and Management, in: *Edinburgh Medical and Surgical Journal* 17, Part 1 (1871), S. 329–341, 391–403, 516–533.
- Wilson, W.J.: *Memorandum on the Progress of the Jail Department in the Madras Presidency from 1865–1874*, Madras 1874.
- Wines, Enoch C. (Hrsg.): *Transactions of the National Congress on Penitentiary and Reformatory Discipline held at Cincinnati, Ohio, October 12–18, 1870*, Albany 1871.
- Wines, Enoch C.: An International Congress on Penitentiary and Reformatory Discipline, in: *Transactions of the National Congress on Penitentiary and Reformatory Discipline held at Cincinnati, Ohio, October 12–18, 1870*, hrsg. von Enoch C. Wines, Albany 1871, S. 253–266.
- [Young, W.]: Prison Discipline in India, in: *Calcutta Review* 6/12 (1846), S. 449–499.
- Yule, Henry / Bernell, Arthur C.: *The Concise Hobson-Jobson. A Glossary of Colloquial Anglo-Indian Words and Phrases, and of Kindred Terms, Etymological, Historical, Geographical and Discursive*, London 1886 (ND London 1996).

## 4.6 Onlinequellen

Florence Nightingale Museum, The Letters of Florence Nightingale, <http://archives.bu.edu/web/florence-nightingale> (10.03.2022).

## 5. Literaturverzeichnis

### 5.1 Veröffentlichte Literatur

- Aguirre, Carlos: *The Criminals of Lima and their Worlds. The Prison Experience, 1850–1935*, Durham, NC/London 2005.
- Allender, Tim: *Learning Femininity in Colonial India, 1820–1932* (Studies in Imperialism), Manchester 2016.
- Allinne, Jean-Pierre: Jalons Historiques pour une Histoire des Prisons en Afrique Francophone, in: *Clio@Themis* 4 (2011), [http://www.cliothemis.com/IMG/pdf/Jean-Pierre\\_Allinne-2.pdf](http://www.cliothemis.com/IMG/pdf/Jean-Pierre_Allinne-2.pdf) (10.03.2022).
- Anderson, Clare: *Convicts in the Indian Ocean: Transportation from South Asia to Mauritius, 1815–53*, Basingstoke/New York 2000.
- Anderson, Clare: *Legible Bodies: Race, Criminality, and Colonialism in South Asia*, Oxford 2004.
- Anderson, Clare: Sepoys, Servants and Settlers: Convict Transportation in the Indian Ocean, 1787–1945, in: *Cultures of Confinement. A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America*, hrsg. von Frank Dikötter / Ian Brown, Ithaca, NY 2007, S. 185–220.
- Anderson, Clare: *The Indian Uprising of 1857–8: Prisons, Prisoners and Rebellion* (Anthem South Asian Studies), London/New York 2007.
- Anderson, Clare: ‚The Wisdom of the Barbarian‘: Rebellion, Incarceration, and the Santal Body Politic, in: *South Asia* 31/2 (2008), S. 223–240.
- Anderson, Clare: Convicts and Coolies: Rethinking Indentured Labour in the Nineteenth Century, in: *Slavery & Abolition* 30/1 (2009), S. 93–109.
- Anderson, Clare: *Subaltern Lives. Biographies of Colonialism in the Indian Ocean, 1790–1920* (Critical Perspectives on Empire), Cambridge 2012.
- Anderson, Clare: Transnational Histories of Penal Transportation: Punishment, Labour and Governance in the British Imperial World, 1788–1939, in: *Australian Historical Studies* 47/3 (2016), S. 381–397.
- Anderson, Clare: Convicts, Carcerality and Cape Colony Connections in the 19th Century, in: *Journal of Southern African Studies* 42/3 (2016), S. 429–442.
- Anderson, Clare / Arnold, David: Envisioning the Colonial Prison, in: *Cultures of Confinement. A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America*, hrsg. von Frank Dikötter / Ian Brown, Ithaca, NY 2007, S. 304–331.
- Anderson, Clare u. a.: Empire and its Aftermath in Four (Post)Colonial Settings, in: *The Palgrave Handbook of Prison Tourism*, hrsg. von Jacqueline Z. Wilson u. a. (Palgrave Studies in Prisons and Penology), Basingstoke 2017, S. 609–629.
- Anderson, David M.: Punishment, Race and ‚The Raw Native‘: Settler Society and Kenya’s Flogging Scandals, 1895–1930, in: *Journal of Southern African Studies* 37/3 (2011), S. 479–497.
- Anderson, Warwick: Excremental Colonialism: Public Health and the Poetics of Pollution, in: *Critical Inquiry* 21/3 (1995), S. 640–669.

- Arnold, David: European Orphans and Vagrants in India in the Nineteenth Century, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History* 7/2 (1979), S. 104–127.
- Arnold, David: Cholera and Colonialism in British India, in: *Past & Present* 113 (1986), S. 118–151.
- Arnold, David: *Police Power and Colonial Rule, Madras, 1859–1947*, Neu-Delhi/New York 1986.
- Arnold, David: *Colonizing the Body: State Medicine and Epidemic Disease in Nineteenth-Century India*, Berkeley 1993.
- Arnold, David: The Colonial Prison: Power, Knowledge and Penology in Nineteenth-Century India, in: *Essays in Honour of Ranajit Guha*, hrsg. von dems. / David Hardiman (Subaltern Studies VIII), Neu-Delhi 1994, S. 148–187.
- Arnold, David: India's Place in the Tropical World, 1770–1930, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History* 26/1 (1998), S. 1–21.
- Arnold, David: Science, Technology and Medicine in Colonial India (The New Cambridge History of India III, 5), Cambridge 2000.
- Arnold, David: The Self and the Cell: Indian Prison Narratives as Life Histories, in: *Telling Lives in India: Biography, Autobiography, and Life History*, hrsg. von dems. / Stuart Blackburn, Neu-Delhi 2004, S. 29–53.
- Arnold, David: *The Tropics and the Traveling Gaze. India, Landscape, and Science, 1800–1856* (Culture, Place, and Nature), Seattle 2006.
- Arnold, David: India: The Contested Prison, in: *Cultures of Confinement. A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America*, hrsg. von Frank Dikötter / Ian Brown, Ithaca, NY 2007, S. 147–184.
- Arnold, David: Globalization and Contingent Colonialism: Towards a Transnational History of „British“ India, in: *Journal of Colonialism and Colonial History* 16/2 (2015), <https://muse.jhu.edu/article/587721> (10.03.2022).
- Arnold, David: Labouring for the Raj: Convict Work Regimes in Colonial India, 1836–1939, in: *Global Convict Labour*, hrsg. von Christian G. de Vito / Alex Lichtenstein (Studies in Global Social History 19), Leiden 2015, S. 199–221.
- Bailey, Victor: English Prisons, Penal Culture, and the Abatement of Imprisonment, 1895–1922, in: *Journal of British Studies* 36/3 (1997), S. 285–324.
- Baliga, B. S.: Prison Administration in Madras, 1802–1840, in: *Studies in Madras Administration*, Bd. 1, hrsg. von dems., Madras 1960, S. 266–270 [zuerst in *Proceedings of Meetings*, hrsg. von Indian Historical Records Commission, Bd. XX, Madras 1943].
- Ballantyne, Tony: Race and the Webs of Empire: Aryanism from India to the Pacific, in: *Journal of Colonialism and Colonial History* 2/3 (2001), <http://muse.jhu.edu/article/7399> (10.03.2022).
- Ballantyne, Tony: Colonial Knowledge, in: *The British Empire: Themes and Perspectives*, hrsg. von Sarah Stockwell, Malden 2008, S. 177–197.
- Ballantyne, Tony: *Webs of Empire. Locating New Zealand's Colonial Past*, Wellington 2012.
- Banerjee, Sumanta: *The Wicked City: Crime and Punishment in Colonial Calcutta*, Neu-Delhi 2009.
- Bannerjee, T. K.: *Background to Indian Criminal Law*, Kalkutta 1963.
- Barry, John Vincent: *Alexander Maconochie of Norfolk Island. A Study of a Pioneer in Penal Reform*, Melbourne 1958.
- Barth, Volker / Cvetkovski, Roland (Hgg.): *Imperial Co-operation and Transfer, 1870–1930. Empires and Encounters*, London 2015.
- Bastiampillai, B.: *The Administration of Sir William Gregory. Governor of Ceylon 1872–1877*, Dehiwala 1968.
- Baxi, Upendra: *The Crisis of the Indian Legal System* (Alternatives in Development: Law), Neu-Delhi 1982.

- Bayly, Christopher A.: *The Age of Hiatus: The North Indian Economy and Society, 1830–50*, in: *Indian Society and the Beginnings of Modernisation*, hrsg. von C. H. Philips / Mary Doreen Wainwright, London 1976, S. 83–105.
- Bayly, Christopher A.: *Empire and Information. Intelligence Gathering and Social Communication in India, 1780–1870* (Cambridge Studies in Indian History and Society 1), Cambridge 1996.
- Bayly, Christopher A.: *The Birth of the Modern World, 1780–1914. Global Connections and Comparisons* (The Blackwell History of the World), Malden u. a. 2004.
- Bayly, Christopher A.: *Rulers, Townsmen and Bazaars. North Indian Society in the Age of British Expansion 1770–1870*, Third Edition, Neu-Delhi 2012 [zuerst Cambridge 1983].
- Bayly, Susan: *Caste, Society and Politics in India from the Eighteenth Century to the Modern Age* (The New Cambridge History of India IV, 3), Cambridge 1999.
- Beaglehole, T. H.: *Thomas Munro and the Development of Administrative Policy in Madras, 1792–1818. The Origins of the Munro System*, Cambridge 1966.
- Beckert, Sven: *Empire of Cotton. A New Global History of Capitalism*, London 2014.
- Bender, Jill C.: *The 1857 Indian Uprising and the British Empire*, Cambridge 2016.
- Benjamin, N. / Mohanty, B. B.: Imperial Solution of a Colonial Problem: Bhils of Khandesh up to c. 1850, in: *Modern Asian Studies* 41/2 (2007), S. 343–367.
- Bennett, Ian: *Jail Birds: An Exhibition of 19th Century Indian Carpets, Held at the Mall Galleries, the Mall, London, SW1 from 24th to 28th March 1987*, London 1987.
- Bernault, Florence (Hrsg.): *A History of Prison and Confinement in Africa* (Social History of Africa), Portsmouth, NH 2003.
- Bhattacharya, Sabyasachi: *The Financial Foundations of the British Raj. Ideas and Interests in the Reconstruction of Indian Public Finance, 1858–1872*, Revised Edition, Neu-Delhi 2005.
- Boase, G. C. / Washbrook, David A.: Trevelyan, Sir Charles Edward, first baronet (1807–1866), in: *Oxford Dictionary of National Biography* (2004), <http://www.oxforddnb.com/view/article/27716> (10.03.2022).
- Botsman, Daniel V.: *Punishment and Power in the Making of Modern Japan*, Princeton 2005.
- Bretschneider, Falk: *Gefangene Gesellschaft: Eine Geschichte der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert* (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 15), Konstanz 2008.
- Brown, Ian: A Commissioner Calls: Alexander Paterson and Colonial Burma's Prisons, in: *Journal of Southeast Asian Studies* 38/2 (2007), S. 293–308.
- Brown, Ian: South East Asia: Reform and the Colonial Prison, in: *Cultures of Confinement. A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America*, hrsg. von Frank Dikötter / Ian Brown, Ithaca, NY 2007, S. 221–268.
- Brown, Mark: *Penal Power and Colonial Rule* (GlassHouse), Abingdon 2014.
- Brunon-Ernst, Anne: Introduction, in: *Beyond Foucault. New Perspectives on Bentham's Panopticon*, hrsg. von ders., Farnham 2012, S. 1–13.
- Bruinink-Darlang, Christien: *Hervormingen in de Koloniale Periode: Verbeteringen in het Nederlandsch-Indisch Strafstelsel in de Periode 1905–1940*, Arnhem 1993.
- Burton, Antoinette: *Burdens of History. British Feminists, Indian Women, and Imperial Culture, 1865–1915*, Chapel Hill 1994.
- Burton, Antoinette: Fearful Bodies into Disciplined Subjects: Pleasure, Romance, and Family Drama of Colonial Reform in Mary Carpenter's Six Months in India, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 20/3 (1995), S. 545–574.
- Butler, Richard J.: Rethinking the Origins of the British Prisons Act of 1835: Ireland and the Development of Central-Government Prison Inspection, 1820–1835, in: *Historical Journal* 59/3 (2016), S. 721–746.



- Carroll-Burke, Patrick: *Colonial Discipline: The Making of the Irish Convict System* (Maynooth Historical Studies), Dublin 2000.
- Chang, Jiat-Hwee: *A Genealogy of Tropical Architecture. Colonial Networks, Nature and Technoscience* (The Architext), Abingdon 2016.
- Cohen, Stanley: *Visions of Social Control. Crime, Punishment, and Classification*, Cambridge 1985.
- Cohn, Bernard S.: *Colonialism and its Forms of Knowledge. The British in India* (Princeton Studies in Culture/Power/History), Princeton 1996.
- Cole, Simon A.: *Suspect Identities: A History of Fingerprinting and Criminal Identification*, London 2001.
- Colley, Linda: *Captives: Britain, Empire and the World, 1600–1850*, London 2003.
- Condos, Mark: Licence to Kill: The Murderous Outrages Act and the Rule of Law in Colonial India, 1867–1925, in: *Modern Asian Studies* 50/2 (2015), S. 479–517.
- Conrad, Sebastian / Randeria, Shalini: Einleitung. Geteilte Geschichte – Europa in einer postkolonialen Welt, in: *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, hrsg. von dens., Frankfurt am Main/New York 2002, S. 9–49.
- Conrad, Sebastian: „Eingeborenenpolitik“ in Kolonie und Metropole. „Erziehung zur Arbeit“ in Ostafrika und Ostwestfalen, in: *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914*, hrsg. von dens. / Jürgen Osterhammel, Göttingen 2004, S. 107–128.
- Conrad, Sebastian: *Globalgeschichte. Eine Einführung* (Beck'sche Reihe 6079), München 2013.
- Cooper, Frederick: What is the Concept of Globalisation Good for? An African Historian's Perspective, in: *African Affairs* 100/399 (2001), S. 189–213.
- Cooper, Frederick: How Global Do We Want Our Intellectual History to Be?, in: *Global Intellectual History*, hrsg. von Samuel Moyn / Andrew Sartori (Columbia Studies in International and Global History), New York 2013, S. 283–294.
- Crosbie, Barry: *Irish Imperial Networks. Migration, Social Communication and Exchange in Nineteenth-Century India*, Cambridge 2012.
- Cumpston, Mary: Some Early Indian Nationalists and their Allies in the British Parliament, 1851–1906, in: *English Historical Review* 76/299 (1961), S. 279–297.
- Curtin, Philip D.: *Death by Migration. Europe's Encounter with the Tropical World in the Nineteenth Century*, Cambridge 1989.
- Darwin, John: *The Empire Project. The Rise and Fall of the British World System, 1830–1970*, Cambridge 2009.
- Davie, Neil: *Tracing the Criminal: The Rise of Scientific Criminology in Britain, 1860–1918*, Oxford 2005.
- Davis, Mike: *Late Victorian Holocausts. El Niño Famines and the Making of the Third World*, London 2001.
- DeLacy, Margaret: *Prison Reform in Lancashire, 1700–1850: A Study in Local Administration*, Stanford 1986.
- den Otter, Sandra: Law, Authority, and Colonial Rule, in: *India and the British Empire*, hrsg. von Douglas M. Peers / Nandini Gooptu (The Oxford History of the British Empire. Companion Series), Oxford 2012, S. 168–190.
- Dewey, Clive: *Anglo-Indian Attitudes. The Mind of the Indian Civil Service*, London 1993.
- Dikötter, Frank: *Crime, Punishment and the Prison in Modern China*, London 2003.
- Dikötter, Frank / Brown, Ian (Hgg.): *Cultures of Confinement: A History of the Prison in Africa, Asia and Latin America*, Ithaca, NY 2007.
- Downing, Kevin / Forsythe, Bill: The Reform of Offenders in England, 1830–1995. A Circular Debate, in: *Crime, Punishment, and Reform in Europe*, hrsg. von Louis A. Knafla (Criminal Justice History 18), Westport, CT/London 2003, S. 145–162.

- Dutta, Arindam: *The Bureaucracy of Beauty: Design in the Age of its Global Reproducibility*, New York 2007.
- Ellsworth, Edward W.: *Science and Social Science Research in British India, 1780–1880. The Role of Anglo-Indian Associations and Government* (Contributions in Comparative Colonial Studies 28), New York 1991.
- Emsley, Clive: *Crime and Society in England, 1750–1900* (Themes in British Social History), Third Edition, Harlow 2005.
- Epple, Angelika: Lokalität und die Dimensionen des Globalen. Eine Frage der Relationen, in: *Historische Anthropologie* 21/1 (2013), S. 4–25.
- Epple, Angelika: Die Größe zählt! Aber wie? Globalgeschichte zwischen großen Synthesen, Skeptizismus und neuem Empirismus, in: *Neue Politische Literatur* 59/3 (2014), S. 409–435.
- Evans, Robin: *The Fabrication of Virtue. English Prison Architecture, 1750–1840*, Cambridge 1982.
- Fassin, Didier: *Prison Worlds. An Ethnography of the Carceral Condition*, Cambridge 2016.
- Fisch, Jörg: *Cheap Lives and Dear Limbs: The British Transformation of the Bengal Criminal Law, 1769–1817* (Beiträge zur Südasiensforschung 79), Wiesbaden 1983.
- Fischer-Tiné, Harald: *Low and Licentious Europeans: Race, Class and ‚White Subalternity‘ in Colonial India* (New Perspectives in South Asian History 30), Neu-Delhi 2009.
- Fischer-Tiné, Harald: Reclaiming Savages in ‚Darkest England‘ and ‚Darkest India‘: The Salvation Army as a Transnational Agent of the Civilizing Mission, in: *Civilizing Missions in Colonial and Postcolonial South Asia. From Improvement to Development*, hrsg. von Carey A. Watt / Michael Mann (Anthem South Asian Studies), London 2011, S. 125–164.
- Fischer-Tiné, Harald: *Pidgin-Knowledge. Wissen und Kolonialismus* (Perspektiven der Wissenschaftsgeschichte), Zürich/Berlin 2013.
- Fleck, Ludwik: *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 312), 9. Auflage, Frankfurt am Main 2012 [zuerst Basel 1935].
- Forsythe, William J.: *The Reform of Prisoners: 1830–1900*, London 1987.
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 184), Frankfurt am Main 1977 [zuerst *Surveiller et Punir. La Naissance de la Prison*, Paris 1975].
- Foucault, Michel: Prison Talk, in: *Power/Knowledge. Selected Interviews and Other Writings 1972–1977*, hrsg. von Colin Gordon, New York 1980, S. 37–54.
- Fraser, T. G.: Ireland and India, in: *‚An Irish Empire‘? Aspects of Ireland and the British Empire*, hrsg. von Keith Jeffery (Studies in Imperialism), Manchester 1996, S. 77–93.
- Freitag, Sabine: *Kriminologie in der Zivilgesellschaft: Wissenschaftsdiskurse und die britische Öffentlichkeit, 1830–1945* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 73), München 2014.
- Freitag, Sandria B.: Crime in the Social Order of Colonial North India, in: *Modern Asian Studies* 25/2 (1991), S. 227–261.
- Freitag, Sandria B.: Sansiahs and the State: The Changing Nature of „Crime“ and „Justice“ in Nineteenth-Century British India, in: *Changing Concepts of Rights and Justice in South Asia*, hrsg. von Michael R. Anderson / Ranajit Guha (SOAS Studies on South Asia. Understandings and Perspectives), Neu-Delhi 2000, S. 82–113.
- Frykenberg, Robert Eric: *Guntur District, 1788–1848: A History of Local Influence and Central Authority in South India*, Oxford 1965.
- Gandee, Sarah: Criminalizing the Criminal Tribe: Partition, Borders, and the State in India's Punjab, 1947–55, in: *Comparative Studies of South Asia, Africa and the Middle East* 38/3 (2018), S. 557–572.

- Garland, David: *Punishment and Modern Society. A Study in Social Theory*, Oxford 1990.
- Gibson, Mary: Global Perspectives on the Birth of the Prison, in: *American Historical Review* 116/4 (2011), S. 1040–1063.
- Gilmour, David: *The Ruling Caste. Imperial Lives in the Victorian Raj*, London 2005.
- Ginzburg, Carlo: Microhistory and World History, in: *The Cambridge World History*, 7 Bde., Bd. 6: The Construction of a Global World, 1400–1800 CE, Part 2: Patterns of Change, hrsg. von Jerry H. Bentley / Sanjay Subrahmanyam / Merry E. Wiesner-Hanks, Cambridge 2015, S. 425–445.
- Glover, William J.: Objects, Models, and Exemplary Works: Educating Sentiment in Colonial India, in: *Journal of Asian Studies* 64/3 (2005), S. 539–566.
- Glover, William J.: *Making Lahore Modern. Constructing and Imagining a Colonial City*, Minneapolis/London 2008.
- Goldman, Lawrence: *Science, Reform and Politics in Victorian Britain. The Social Science Association 1857–1886*, Cambridge 2002.
- Gourlay, Jhana: *Florence Nightingale and the Health of the Raj* (The History of Medicine in Context), Aldershot 2003.
- Guha, Ranajit: *Elementary Aspects of Peasant Insurgency in Colonial India*, New Edition, Durham, NC/London 1999 [zuerst Neu-Delhi 1983].
- Guha, Sumit: An Indian Penal Régime: Maharashtra in the Eighteenth Century, in: *Past & Present* 147 (1995), S. 100–126.
- Haas, Peter M.: Introduction: Epistemic Communities and International Policy Coordination, in: *International Organization* 46/1 (1992), S. 1–35.
- Hacking, Ian: *The Taming of Chance* (Ideas in Context), Cambridge 1990.
- Hall, Catherine: *Macaulay and Son. Architects of Imperial Britain*, New Haven 2012.
- Harrison, Mark: *Public Health in British India: Anglo-Indian Preventive Medicine 1859–1914* (Cambridge History of Medicine), Cambridge 1994.
- Headrick, Daniel R.: *The Tentacles of Progress. Technology Transfer in the Age of Imperialism, 1850–1940*, New York/Oxford 1988.
- Henze, Martina: „Important forums [...] among an increasingly international penological community“: Die internationalen Gefängnis Kongresse 1872–1935, in: *Die Internationalisierung von Strafrechtswissenschaft und Kriminalpolitik (1870–1930): Deutschland im Vergleich; Fachtagung am Centre Marc Bloch, Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften in Berlin am 17. und 18. Februar 2005*, hrsg. von Sylvia Kesper-Biermann (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 2: Forum Juristische Zeitgeschichte 16), Berlin 2007, S. 60–84.
- Henze, Martina: Netzwerk, Kongressbewegung, Stiftung: Zur Wissenschaftsgeschichte der internationalen Gefängnis kunde 1827 bis 1951, in: *Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, hrsg. von Désirée Schauz / Sabine Freitag (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft 2), Stuttgart 2007, S. 55–77.
- Henze, Martina: Prison Reform Movement, 1820s–1950s, in: *Shaping the Transnational Sphere: Experts, Networks and Issues from the 1840s to the 1930s*, hrsg. von Davide Rodogno / Bernhard Struck / Jakob Vogel (Contemporary European History 14), New York 2015, S. 197–217.
- Heé, Nadin: *Imperiales Wissen und koloniale Gewalt. Japans Herrschaft in Taiwan 1895–1945* (Globalgeschichte 11), Frankfurt am Main 2013.
- Himmelfarb, Gertrude: The Haunted House of Jeremy Bentham, in: dies.: *Victorian Minds. A Study of Intellectuals in Crisis and Ideologies in Transition*, New York 1968, S. 32–81.
- Hirschhausen, Ulrike von / Leonhard, Jörn (Hgg.): *Comparing Empires. Encounters and Transfers in the Long Nineteenth Century* (Schriftenreihe der FRIAS School of History 1), Göttingen 2011.

- Hitzler, Ronald: Wissen und Wesen des Experten. Ein Annäherungsversuch – zur Einleitung, in: *Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*, hrsg. von Ronald Hitzler / Anne Honer / Christoph Maeder, Opladen 1994, S. 13–30.
- Hynd, Stacey: ‚Insufficiently Cruel‘ or ‚Simply Inefficient‘? Discipline, Punishment and Reform in the Gold Coast Prison System, c. 1850–1957, in: *Transnational Penal Cultures. New Perspectives on Discipline, Punishment and Desistance*, hrsg. von Vivien Miller / James Campbell (Routledge SOLON Explorations in Crime and Criminal Justice Histories 5), London/New York 2015, S. 19–35.
- Ignatieff, Michael: *A Just Measure of Pain* (Critical Criminology), London 1978.
- Ignatieff, Michael: State, Civil Society, and Total Institutions: A Critique of Recent Social Histories of Punishment, in: *Social Control and the State: Historical and Contemporary Essays*, hrsg. von Stanley Cohen / Andrew Scull, Oxford 1983, S. 75–105.
- Jean, Martine: „A Storehouse of Prisoners“: Rio de Janeiro’s Correction House (Casa de Correção) and the Birth of the Penitentiary in Brazil, 1830–1906, in: *Atlantic Studies* 14/2 (2017), S. 216–242.
- Johnston, Norman: *Forms of Constraint. A History of Prison Architecture*, Urbana, IL/Chicago 2000.
- Joshi, Chitra: Fettered Bodies. Labouring on Public Works in Nineteenth-Century India, in: *Labour Matters: Towards Global Histories. Studies in Honor of Sabyasachi Bhattacharya*, hrsg. von Marcel van der Linden / Prabhu Mohapatra, Neu-Delhi 2009, S. 3–21.
- Joshi, Chitra: Public Works and the Question of Unfree Labour, in: *Labour, Coercion, and Economic Growth in Eurasia, 17th–20th Centuries*, hrsg. von Alessandro Stanziani (Studies in Global Social History 11), Leiden/Boston 2013, S. 273–287.
- Kalpagam, U.: *Rule by Numbers: Governmentality in Colonial India*, London 2014.
- Kamissek, Christoph / Kreienbaum, Jonas: An Imperial Cloud? Conceptualising Interimperial Connections and Transimperial Knowledge, in: *Journal of Modern European History* 14/2 (2016), S. 164–182.
- Kaplan, Martha: Panopticon in Poona: An Essay on Foucault and Colonialism, in: *Cultural Anthropology* 10/1 (1995), S. 85–98.
- Killingray, David: The ‚Rod of Empire‘: The Debate over Corporal Punishment as a Means of Disciplining African Troops, 1888–1946, in: *Journal of African History* 35/2 (1994), S. 202–216.
- Knepper, Paul: *The Invention of International Crime. A Global Issue in the Making*, Basingstoke 2010.
- Kolsky, Elizabeth: *Colonial Justice in British India. White Violence and the Rule of Law* (Cambridge Studies in Indian History and Society 17), Cambridge 2010.
- Kreienbaum, Jonas: Deadly Learning? Concentration Camps in Colonial Wars around 1900, in: *Imperial Co-operation and Transfer, 1870–1930. Empires and Encounters*, hrsg. von Volker Barth / Roland Cvetkovski, London 2015, S. 219–235.
- Kuzmarov, Jeremy: *Modernizing Repression. Police Training and Nation-Building in the American Century* (Culture, Politics and the Cold War), Amherst 2012.
- Laak, Dirk van: Kolonien als „Laboratorien der Moderne“?, in: *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914*, hrsg. von Sebastian Conrad / Jürgen Osterhammel, Göttingen 2004, S. 257–279.
- Laidlaw, Zoë: *Colonial Connections, 1815–45: Patronage, the Information Revolution and Colonial Government* (Studies in Imperialism), Manchester 2005.
- Lambert, David / Lester, Alan (Hgg.): *Colonial Lives Across the British Empire. Imperial Career in the Long Nineteenth Century*, Cambridge 2006.

- Lambert, David / Lester, Alan: Imperial Spaces, Imperial Subjects, in: *Colonial Lives Across the British Empire. Imperial Career in the Long Nineteenth Century*, hrsg. von dens., Cambridge 2006, S. 1–31.
- Lambert, David: Reflections on the Concept of Imperial Biographies. The British Case, in: *Geschichte und Gesellschaft* 40/1 (2014), S. 22–41.
- Landwehr, Achim: Das Sichtbare sichtbar machen. Annäherungen an „Wissen“ als Kategorie historischer Forschung, in: *Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens*, hrsg. von dems., Augsburg 2002, S. 61–89.
- Latour, Bruno: *Science in Action. How to Follow Scientists and Engineers Through Society*, Cambridge, MA 1987.
- Latour, Bruno: *Reassembling the Social. An Introduction to Actor-Network-Theory* (Clarendon Lectures in Management Studies), Oxford 2005.
- Leonards, Chris: Visitors to the International Penitentiary Congress. A Transnational Platform Dealing with Penitentiary Care, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 26/3 (2015), S. 80–101.
- Lindner, Ulrike: *Koloniale Begegnungen. Deutschland und Großbritannien als Imperialmächte in Afrika, 1880–1914* (Globalgeschichte 10), Frankfurt am Main 2011.
- Ludwig, Manju: Britische Sittlichkeitsreform und das „Laster wider die Natur“ im kolonialen Indien, in: *Biopolitik und Sittlichkeitsreform. Kampagnen gegen Alkohol, Drogen und Prostitution 1880–1950*, hrsg. von Judith Große / Francesco Spöring / Jana Tschurenev (Globalgeschichte 18), Frankfurt am Main 2014, S. 291–323.
- Lüdtke, Alf: *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993.
- Major, Andrew J.: State and Criminal Tribes in Colonial Punjab: Surveillance, Control and Reclamation of the ‚Dangerous Classes‘, in: *Modern Asian Studies* 33/3 (1999), S. 657–688.
- Mann, Michael: *Bengalen im Umbruch. Die Herausbildung des britischen Kolonialstaates 1754–1793* (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte 78), Stuttgart 2000.
- Mann, Michael: Das Gewaltdispositiv des modernen Kolonialismus, in: *Kolonialismus. Kolonialdiskurs und Genozid*, hrsg. von Mihran Dabag / Horst Gründer / Uwe-Karsten Ketelsen (Schriftenreihe „Genozid und Gedächtnis“), München 2004, S. 111–135.
- Mann, Michael: ‚Torchbearers Upon the Path of Progress‘: Britain’s Ideology of a ‚Moral and Material Progress‘ in India. An Introductory Essay, in: *Colonialism as Civilizing Mission. Cultural Ideology in British India*, hrsg. von Harald Fischer-Tiné / Michael Mann (Anthem South Asian Studies), London 2004, S. 1–26.
- Marriott, John: *The Other Empire. Metropolis, India, and Progress in the Colonial Imagination* (Studies in Imperialism), Manchester 2003.
- Mathur, Y. B.: *British Administration of Punjab (1849–75)*, Neu-Delhi 1974.
- McConville, Seán: *A History of English Prison Administration. Volume I: 1750–1877*, London 1981.
- McConville, Seán: *English Local Prisons 1860–1900: Next Only to Death* [A History of English Prison Administration 2], London/New York 1995.
- McConville, Seán: The Victorian Prison: England, 1865–1965, in: *The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society*, hrsg. von Norval Morris / David J. Rothman, New York 1998, S. 116–150.
- McGowan, Abigail: Convict Carpets: Jails and the Revival of Historic Carpet Design in Colonial India, in: *Journal of Asian Studies* 72/2 (2013), S. 391–416.
- McGowan, Randall: The Well-Ordered Prison: England, 1780–1865, in: *The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society*, hrsg. von Norval Morris / David J. Rothman, New York 1998, S. 71–99.

- Mehta, Uday Singh: *Liberalism and Empire. A Study in Nineteenth-Century British Liberal Thought*, Chicago 1999.
- Melossi, Dario / Pavarini, Massimo: *The Prison and the Factory: Origins of the Penitentiary System (Critical Criminology)*, London 1981 [zuerst *Carcere e Fabbrica: Alle Origini del Sistema Penitenziario (XVI–XIX Secolo)*, Bologna 1977].
- Metcalf, Thomas R.: *Ideologies of the Raj* (The New Cambridge History of India III, 4), Cambridge/New York 1994.
- Metcalf, Thomas R.: *Imperial Connections. India in the Indian Ocean Arena, 1860–1920* (The California World History Library), Berkeley 2007.
- Mills, James H.: *Madness, Cannabis and Colonialism: The ‚Native Only‘ Lunatic Asylums of British India, 1857–1900*, New York 2000.
- Miron, Janet: *Prisons, Asylums, and the Public. Institutional Visiting in the Nineteenth Century*, Toronto 2010.
- Misra, Bankey Bihari: *The Judicial Administration of the East India Company in Bengal, 1765–1782*, Neu-Delhi 1961.
- Misra, P. J.: Problems and Policies of Police, Judicial and Jail Administration in India (1888–1894), in: *Journal of Indian History* 56/3 (1978), S. 517–540.
- Miyamoto, Takashi: 19 世紀インドの監獄における段階的処遇制度の形成 [Emergence of the Progressive System in 19th Century Indian Prisons], in: *Contemporary India* 2 (2012), S. 153–168.
- Miyamoto, Takashi: Towards an Evolutionary History of Penological Information in Modern Japan, *Carceral Archipelago Blog*, 16 Apr 2014, <http://staffblogs.le.ac.uk/carchipelago/2014/04/16/towards-an-evolutionary-history-of-penological-information-in-modern-japan/> (10.03.2022).
- Morris, Norval / Rothman, David J. (Hgg.): *The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society*, New York 1998.
- Morris, Norval: *Maconochie's Gentlemen. The Story of Norfolk Island & the Roots of Modern Prison Reform* (Studies in Crime and Public Policy), Oxford 2002.
- Muhs, Rudolf / Paulmann, Johannes / Steinmetz, Willibald: Brücken über den Kanal? Interkultureller Transfer zwischen Deutschland und Großbritannien im 19. Jahrhundert, in: *Aneignung und Abwehr. Interkultureller Transfer zwischen Deutschland und Großbritannien im 19. Jahrhundert*, hrsg. von dens. (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Deutsche England-Forschung 32), Bodenheim 1998, S. 7–20.
- Mukharya, P. S.: Prison Reforms in British India, 1835–42, in: *Quarterly Review of Historical Studies* 18/4 (1978), S. 235–240.
- Mukhopadhyay, Anindita: Jail Darpan: The Image of the Jail in Bengali Middle-Class Literature, in: *Studies in History* 15/1 (1999), S. 109–144.
- Mukhopadhyay, Anindita: *Behind the Mask. The Cultural Definition of the Legal Subject in Colonial Bengal (1715–1911)*, Neu-Delhi 2006.
- Nigam, Sanjay: Disciplining and Policing the ‚Criminals by Birth‘, Part 1: The Making of a Colonial Stereotype – The Criminal Tribes and Castes of North India, in: *Indian Economic & Social History Review* 27/2 (1990), S. 131–164.
- Nigam, Sanjay: Disciplining and Policing the ‚Criminals by Birth‘, Part 2: The Development of a Disciplinary System, 1871–1900, in: *Indian Economic & Social History Review* 27/3 (1990), S. 257–287.
- Nijhar, Preeti: *Law and Imperialism: Criminality and Constitution in Colonial India and Victorian England* (Empires in Perspective 10), London 2009.
- Nutz, Thomas: *Strafanstalt als Besserungsmaschine: Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848* (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 33), München 2001.

- Nutz, Thomas: Global Networks and Local Prison Reforms: Monarchs, Bureaucrats and Penological Experts in Early Nineteenth-Century Prussia, in: *German History* 23/4 (2005), S. 431–459.
- o. A.: Prison Building Demolition Proposal Forwarded to Government, *The Hindu*, 20 Apr 2009, <http://www.thehindu.com/todays-paper/tp-national/tp-tamilnadu/Prison-building-demolition-proposal-forwarded-to-government/article16355509.ece> (20.10.2017).
- O'Brien, Patricia: *The Promise of Punishment. Prisons in Nineteenth-Century France*, Princeton 1982.
- Omissi, David: *The Sepoy and the Raj. The Indian Army, 1860–1940* (Studies in Military and Strategic History), Basingstoke 1994.
- Osterhammel, Jürgen: Transferanalyse und Vergleich im Fernverhältnis, in: *Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften*, hrsg. von Hartmut Kaelble / Jürgen Schriewer, Frankfurt am Main/New York 2003, S. 439–466.
- Osterhammel, Jürgen: *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts* (Historische Bibliothek der Gerda Henkel Stiftung), München 2009.
- Pal, Dharm: *Administration of Sir John Lawrence in India (1864–1869)*, Simla 1952.
- Paton, Diana: *No Bond but the Law: Punishment, Race, and Gender in Jamaican State Foundation, 1780–1870* (Next Wave: New Directions in Women's Studies), Durham, NC/London 2004.
- Paton, Diana: Revisiting No Bond but the Law, in: *Small Axe* 15/1 (2011), S. 176–186.
- Peers, Douglas M.: Sepoys, Soldiers and the Lash: Race, Caste and Army Discipline in India, 1820–50, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History* 23/2 (1995), S. 211–247.
- Penn, Nigel: ‚Close and Merciful Watchfulness: John Montagu's Convict System in the Mid-Nineteenth-Century Cape Colony, in: *Cultural and Social History* 5/4 (2008), S. 465–480.
- Perrot, Michelle (Hrsg.): *L'Impossible Prison. Recherches sur le Système Pénitentiaire au XIXe Siècle* (L'Univers Historique), Paris 1980.
- Peté, Stephen / Devenish, Annie: Flogging, Fear and Food: Punishment and Race in Colonial Natal, in: *Journal of Southern African Studies* 31/1 (2005), S. 3–21.
- Peté, Stephen: Falling on Stony Ground: Importing the Penal Practices of Europe into the Prisons of Colonial Natal (Part 1), in: *Fundamina* 12 (2006), S. 100–112.
- Peté, Stephen: Falling on Stony Ground: Importing the Penal Practices of Europe into the Prisons of Colonial Natal (Part 2), in: *Fundamina* 13 (2007), S. 111–125.
- Pick, Daniel: *Faces of Degeneration. A European Disorder, c. 1848–c. 1918* (Ideas in Context), Cambridge 1993.
- Pierce, Steven: Punishment and the Political Body. Flogging and Colonialism in Northern Nigeria, in: *Discipline and the Other Body: Correction, Corporeality, Colonialism*, hrsg. von Anupama Rao / Steven Pierce, Durham 2006, S. 186–214.
- Pieris, Anoma: *Hidden Hands and Divided Landscapes. A Penal History of Singapore's Plural Society* (Writing Past Colonialism), Honolulu 2009.
- Piliavsky, Anastasia: The „Criminal Tribe“ in India before the British, in: *Comparative Studies in Science and History* 57/2 (2015), S. 323–354.
- Piper, Doshie / Alaniz, Heather: Crofton, Sir Walter, in: *The Encyclopedia of Corrections* (2017), <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/9781118845387.wbecoc244/full> (10.03.2022).
- Porter, Theodore M.: *The Rise of Statistical Thinking, 1820–1900*, Princeton 1986.
- Prakash, Gyan: *Another Reason. Science and the Imagination of Modern India*, Princeton 1999.
- Prior, Katherine: Grant, Sir John Peter (1807–1893), in: *Oxford Dictionary of National Biography* (2004), <http://www.oxforddnb.com./view/article/11274> (10.03.2022).
- Radhakrishna, Meena: Colonial Constructions of a ‚Criminal Tribe‘: The Itinerant Trading Communities of Madras Presidency, in: *Mapping Histories. Essays Presented to Ravinder Kumar*, hrsg. von Neera Chandhoke, Neu-Delhi 2000, S. 128–160.

- Radhakrishna, Meena: *Dishonored by History. „Criminal Tribes“ and British Colonial Policy*, Revised Edition, Neu-Delhi 2001.
- Radzinowicz, Leon / Hood, Roger: *A History of English Criminal Law and its Administration from 1750*, 5 Bde., Bd. 5: *The Emergence of Penal Policy*, London 1986.
- Rahn, Kathleen: Die Geburt des Gefängnisses in Deutsch-Südwestafrika. Freiheitsstrafe und Strafvollzug von 1884 bis 1914, in: *Jahrbuch für Europäische Überseegeschichte* 14 (2014), S. 243–254.
- Rao, Anupama: Problems of Violence, States of Terror: Torture in Colonial India, in: *Interventions* 3/2 (2001), S. 186–205.
- Raj, Kapil: *Relocating Modern Science. Circulation and the Construction of Knowledge in South Asia and Europe, 1650–1900*, Basingstoke 2007.
- Raj, Kapil: Beyond Postcolonialism ... and Postpositivism: Circulation and the Global History of Science, in: *Isis* 104/2 (2013), S. 337–347.
- Ramusack, Barbara N.: Cultural Missionaries, Maternal Imperialists, Feminist Allies: British Women Activists in India, 1865–1945, in: *Women's International Study Forum* 13/4 (1990), S. 309–321.
- Randeria, Shalini: Geteilte Geschichte und verwobene Moderne, in: *Zukunftsentwürfe. Ideen für eine Kultur der Veränderung*, hrsg. von Jörn Rüsen / Hanna Leitgeb / Norbert Jegelka, Frankfurt am Main 1999, S. 87–96.
- Ricci, Ronit (Hrsg.): *Exile in Colonial Asia. Kings, Convicts, Commemoration* (Perspectives on the Global Past), Honolulu 2016.
- Riemer, Lars Hendrik: „Areopag der Wissenschaft“ – Die Behandlung gesellschaftlicher Krisen auf Fachtagungen des Vormärz am Beispiel der ersten internationalen Gefängniskongresse, in: *Wissen in der Krise. Institutionen des Wissens im gesellschaftlichen Wandel*, hrsg. von Carsten Kretschmann / Henning Pahl / Peter Scholz, Berlin 2004, S. 79–99.
- Riemer, Lars Hendrik: *Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830–1872). Karl Josef Anton Mittermaiers Briefwechsel mit europäischen Strafvollzugsexperten*, 2 Bde. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 192), Frankfurt am Main 2005.
- Riemer, Lars Hendrik: „Fürsten der Wissenschaft“ und „arme kleine Praktiker“? Theoretiker und leitende Strafanstaltsbeamte im Gefängnisreformdiskurs des 19. Jahrhunderts, in: *Verbrecher im Visier der Experten: Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, hrsg. von Désirée Schauz / Sabine Freitag (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft 2), Stuttgart 2007, S. 35–53.
- Roberts, M. J. D.: *Making English Morals. Voluntary Association and Moral Reform in England, 1787–1886* (Cambridge Social and Cultural Histories 2), Cambridge 2004.
- Roque, Ricardo / Wagner, Kim A.: Introduction: Engaging Colonial Knowledge, in: *Engaging Colonial Knowledge. Reading European Archives in World History*, hrsg. von dens. (Cambridge Imperial and Post-Colonial Studies), Basingstoke 2012, S. 1–32.
- Rothman, David J.: Perfecting the Prison. United States, 1789–1865, in: *The Oxford History of the Prison*, hrsg. von Norval Morris / David J. Rothman, New York 1998, S. 100–116.
- Rothman, David J.: *The Discovery of the Asylum: Social Order and Disorder in the New Republic* (New Lines in Criminology), Revised Edition, New York 2002 [zuerst Boston 1971].
- Roy, Kaushik: Spare the Rod, Spoil the Soldier? Crime and Punishment in the Army of India, 1860–1913, in: *Journal of the Society for Army Historical Research* 84/337 (2006), S. 9–33.
- Rusche, Georg / Kirchheimer, Otto: *Sozialstruktur und Strafvollzug*, vermehrt um einen Anhang mit zwei Aufsätzen von Georg Rusche und einem Nachwort von Heinz Steinert, Frankfurt am Main 1981 [zuerst *Punishment and Social Structure*, New York 1939].



- Saha, Jonathan: Histories of Everyday Violence in British India, in: *History Compass* 9/11 (2011), S. 844–853.
- Salvatore, Ricardo D. / Aguirre, Carlos (Hgg.): *The Birth of the Penitentiary in Latin America: Essays on Criminology, Prison Reform, and Social Control, 1830–1940*, Austin 1996.
- Salvatore, Ricardo D. / Aguirre, Carlos / Joseph, Gilbert M. (Hgg.): *Crime and Punishment in Latin America. Law and Society Since Late Colonial Times*, Durham 2001.
- Sarasin, Philipp: Was ist Wissensgeschichte?, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 36 (2011), S. 159–172.
- Scriven, Peter: Empire-Building and Thinking in the Public Works Department of British India, in: *Colonial Modernities. Building, Dwelling and Architecture in British India and Ceylon*, hrsg. von dens. / Vikramaditya Prakash, London/New York 2007, S. 69–92.
- Schauz, Désirée / Freitag, Sabine: Verbrecher im Visier der Experten. Zur Einführung, in: *Verbrecher im Visier der Experten: Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, hrsg. von dens. (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft 2), Stuttgart 2007, S. 9–32.
- Schlottau, Ralf: *Deutsche Kolonialrechtspflege. Strafrecht und Strafmacht in den deutschen Schutzgebieten 1884 bis 1914*, Frankfurt am Main 2007.
- Schull, Kent Fielding: *Prisons in the Late Ottoman Empire. Microcosms of Modernity*, Edinburgh 2014.
- Schumacher, Beatrice / Busset, Thomas: „Der Experte“: Aufstieg einer Figur der Wahrheit und des Wissens, in: *Traverse* 8/2 (2001), S. 15–26.
- Schwan, Anne: ‚Dreadful Beyond Description‘. Mary Carpenter’s Prison Reform Writings and Female Convicts in Britain and India, in: *European Journal of English Studies* 14/2 (2010), S. 107–120.
- Schwarz, Henry: *Constructing the Criminal Tribe in Colonial India. Acting Like a Thief*, Malden 2010.
- Scicluna, Sandra / Knepper, Paul: Prisoners of the Sun. The British Empire and Imprisonment in Malta in the Early Nineteenth Century, in: *British Journal of Criminology* 48/4 (2008), S. 502–521.
- Scott, James C.: *Weapons of the Weak. Everyday Forms of Peasant Resistance*, New Haven 1985.
- Sears, John F.: *Sacred Places: American Tourist Attractions in the Nineteenth Century*, Paperback edition, Amherst 1998.
- Semple, Janet: *Bentham’s Prison: A Study of the Panopticon Penitentiary*, Oxford 1993.
- Sen, Madhurima: *Prisons in Colonial Bengal, 1838–1919*, Kalkutta 2007.
- Sen, Satadru: *Disciplining Punishment: Colonialism and Convict Society in the Andaman Islands*, Neu-Delhi 2000.
- Sen, Satadru: The Female Jails of Colonial India, in: *Indian Economic & Social History Review* 39/4 (2002), S. 417–438.
- Sen, Satadru: A Separate Punishment: Juvenile Offenders in Colonial India, in: *Journal of Asian Studies* 63/1 (2004), S. 81–104.
- Sen, Satadru: *Colonial Childhoods: the Juvenile Periphery of India, 1850–1945* (Anthem South Asian Studies), London 2005.
- Sengoopta, Chandak: *Imprint of the Raj. How Fingerprinting was Born in Colonial India*, Basings-  
toke 2003.
- Shafir, Nir: The International Congress as Scientific and Diplomatic Technology: Global Intellectual Exchange in the International Prison Congress, 1860–1890, in: *Journal of Global History* 9/1 (2014), S. 72–93.

- Sherman, Taylor C.: Tensions of Colonial Punishment: Perspectives on Recent Developments in the Study of Coercive Networks in Asia, Africa and the Caribbean, in: *History Compass* 7/3 (2009), S. 659–677.
- Sherman, Taylor C.: *State Violence and Punishment in India* (Royal Asiatic Society Books), London/New York 2010.
- Sim, Joe: *Medical Power in Prisons. The Prison Medical Service in England 1774–1989* (Crime, Justice and Social Policy), Milton Keynes 1990.
- Sindal, R.: The London Garotting Panics of 1856 and 1862, in: *Social History* 12/3 (1987), S. 351–359.
- Singh, Fauja: *Some Aspects of State and Society under Ranjit Singh*, Neu-Delhi 1982.
- Singh, Rachna: Messing, Caste and Resistance: the Production of ‚Jail-Scapes‘ and Penal Regimes in the Early 1840s, in: *The East India Company, 1600–1857: Essays on Anglo-Indian Connection*, hrsg. von William A. Pettigrew / Mahesh Gopalan, London 2017, S. 193–217.
- Singh, Ujjwal Kumar: *Political Prisoners in India* (SOAS Studies on South Asia), Neu-Delhi 1998.
- Singha, Radhika: ‚No Needless Pains or Unintended Pleasures‘: Penal ‚Reform‘ in the Colony, 1825–45, in: *Studies in History* 11/1 (1995), S. 29–76.
- Singha, Radhika: *A Despotism of Law: Crime and Justice in Early Colonial India*, Neu-Delhi/Oxford 2000.
- Singha, Radhika: The „Rare Infliction“: the Abolition of Flogging in the Indian Army, circa 1835–1920, in: *Law and History Review* 34/3 (2016), S. 783–818.
- Sinha, Mrinalini: *Colonial Masculinity. The ‚Manly Englishman‘ and the ‚Effeminate Bengali‘ in the Late Nineteenth Century* (Studies in Imperialism), Manchester 1995.
- Sipe, Brian M.: Earth Closets and the Dry Earth System of Sanitation in Victorian America, in: *Material Culture* 20/2–3 (1988), S. 27–37.
- Skuy, David: Macaulay and the Indian Penal Code of 1862: The Myth of the Inherent Superiority and Modernity of the English Legal System Compared to India’s Legal System in the Nineteenth Century, in: *Modern Asian Studies* 32/3 (1998), S. 513–557.
- Spierenburg, Pieter: From Amsterdam to Auburn: An Explanation for the Rise of the Prison in Seventeenth-Century Holland and Nineteenth-Century America, in: *Journal of Social History* 20/3 (1987), S. 439–461.
- Stark, Ulrike: *An Empire of Books. The Naval Kishore Press and the Diffusion of the Printed Word in Colonial India*, Ranikhet 2007.
- Stephen, Leslie / Stearn, Roger T.: Cameron, Charles Hay (1795–1880), in: *Oxford Dictionary of National Biography* (2004), <http://www.oxforddnb.com/view/article/4437> (10.03.2022).
- Stokes, Eric: *The English Utilitarians and India*, Oxford 1959 (ND Oxford 1969).
- Stokes, Eric: Bureaucracy and Ideology: Britain and India in the Nineteenth Century, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 30 (1980), S. 131–156.
- Stoler, Ann Laura: *Along the Archival Grain. Epistemic Anxieties and Colonial Common Sense*, Princeton 2009.
- Stoler, Ann Laura / Cooper, Frederick: Between Metropole and Colony: Rethinking a Research Agenda, in: *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, hrsg. von dens., Berkeley 1997, S. 1–56.
- Stoler, Ann Laura / McGranahan, Carole: Introduction: Refiguring Imperial Terrains, in: *Imperial Formations*, hrsg. von dens. / Peter C. Perdue (School for Advanced Research Advanced Seminars), Santa Fe 2007, S. 3–42.
- Suri, Anju: Judicial Administration under Ranjit Singh. A Critical Appraisal, in: *The Panjab Past and Present* 37/1 (2006), S. 48–56.

- Swaminathan, Padmini: Prison as Factory: A Study of Jail Manufactures in the Madras Presidency, in: *Studies in History* 11/1 (1995), S. 77–100.
- Table ronde du 20 mai 1978, in: *L'Impossible Prison. Recherches sur le Système Pénitentiaire aux XIXe Siècle*, hrsg. von Michelle Perrot (L'Univers Historique), Paris 1980, S. 40–56.
- Talbot, Ian / Kamran, Tahir: *Lahore in the Time of the Raj*, Gurgaon 2016.
- Teeters, Negley K.: The First International Penitentiary Congresses: 1846 – 47 – 57, in: *Prison Journal* 26 (1946), S. 190–211.
- Thénault, Sylvie: *Violence Ordinaire dans l'Algérie Coloniale. Camps, Internements, Assignations à Résidence*, Paris 2012.
- Thomas, Ronald R.: *Detective Fiction and the Rise of Forensic Science* (Cambridge Studies in Nineteenth-Century Literature and Culture 26), Cambridge 1999.
- Tolen, Rachel J.: Colonizing and Transforming the Criminal Tribesman: The Salvation Army in British India, in: *American Ethnologist* 18/1 (1991), S. 106–125.
- Trivellato, Francesca: Is there a Future for Italian Microhistory in the Age of Global History?, in: *California Italian Studies* 2/1 (2011), <http://escholarship.org/uc/item/oz94n9hq> (10.03.2022).
- Trotha, Trutz von: „One for the Kaiser“ – Beobachtungen zur politischen Soziologie der Prügelstrafe am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“, in: *Studien zur Geschichte des deutschen Kolonialismus in Afrika. Festschrift zum 60. Geburtstag von Peter Sebald*, hrsg. von Peter Heyne / Ulrich van der Heyden, Pfaffenweiler 1995, S. 521–551.
- Trotha, Trutz von: Was war der Kolonialismus? Einige zusammenfassende Befunde zur Soziologie und Geschichte des Kolonialismus und der Kolonialherrschaft, in: *Saeculum* 55/1 (2004), S. 49–95.
- Umemori, Naoyuki: Politics of Flogging: The Making of Japanese Colonial Governmentality, in: *Waseda Journal of Political Science and Economics* 363 (2006), S. 37–44.
- Vaidik, Aparna: Working an Island Colony. Convict Labour Regime in the Colonial Andamans, 1858–1921, in: *Towards Global Labour History: New Comparisons*, hrsg. von Marcel van der Linden / Prabhu Mohapatra, Neu-Delhi 2009, S. 57–81.
- Vaidik, Aparna: *Imperial Andamans: Colonial Encounter and Island History* (Cambridge Imperial and Post-Colonial Studies), Basingstoke/New York 2010.
- Vito, Christian G. de: Verso una Microstoria Translocale (Micro-Spatial History), in: *Quaderni Storici* 150/3 (2015), S. 815–833.
- Vito, Christian G. de / Lichtenstein, Alex: Writing a Global History of Convict Labour, in: *International Review of Social History* 58/2 (2013), S. 285–325.
- Vito, Christian G. de / Lichtenstein, Alex (Hgg.): *Global Convict Labour* (Studies in Global Social History 19), Leiden 2015.
- Vogel, Jakob: Von der Wissenschafts- zur Wissensgeschichte. Für eine Historisierung der „Wissengesellschaft“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 30/4 (2004), S. 639–660.
- Wagner, Kim A.: *Thuggee: Banditry and the British in Early Nineteenth-Century India* (Cambridge Imperial and Post-Colonial Studies), Basingstoke 2007.
- Wagner, Kim A.: ‚In Unrestrained Conversation‘: Approvers and the Colonial Ethnography of Crime in the Nineteenth-Century India, in: *Engaging Colonial Knowledge. Reading European Archives in World History*, hrsg. von Ricardo Roque / Kim A. Wagner, Basingstoke 2012, S. 135–162.
- Wagner, Kim A.: ‚Treading Upon Fires‘: The ‚Mutiny‘-Motif and Colonial Anxieties in British India, in: *Past & Present* 218 (2013), S. 159–197.
- Wagner, Kim A.: ‚Calculated to Strike Terror‘: The Amritsar Massacre and the Spectacle of Colonial Violence, in: *Past & Present* 233 (2016), S. 185–225.

- Waite, Robert G.: From Penitentiary to Reformatory: Alexander Maconochie, Walter Crofton, Zebulon Brockway and the Opening of the Elmira Reformatory, in: *Criminal Justice History* 12 (1991), S. 85–106.
- Warren, James A.: *Gambling, the State and Society in Thailand, c. 1800–1945* (Routledge Studies in the History of Modern Asia 82), Abingdon 2013.
- Washbrook, David A.: Law, State, and Agrarian Society in Colonial India, in: *Modern Asian Studies* 15/3 (1981), S. 649–721.
- Washbrook, David A.: The Indian Economy and the British Empire, in: *India and the British Empire*, hrsg. von Douglas M. Peers / Nandini Gooptu (The Oxford History of the British Empire. Companion Series), Oxford 2012, S. 44–74.
- Watts, Ruth: Breaking the Boundaries of Victorian Imperialism or Extending a Reformed ‚Paternalism‘? Mary Carpenter and India, in: *History of Education* 29/5 (2000), S. 443–456.
- Wenzlhuemer, Roland: *Globalgeschichte schreiben. Eine Einführung in 6 Episoden* (UTB 4765), Konstanz 2017.
- Wiener, Martin J.: *Reconstructing the Criminal: Culture, Law, and Policy in England, 1830–1914*, Cambridge 1990.
- Wilson, Jon E.: *The Domination of Strangers. Modern Governance in Eastern India, 1780–1835* (Cambridge Imperial and Post-Colonial Studies), Basingstoke 2010.
- Yang, Anand A.: Disciplining ‚Natives‘: Prisons and Prisoners in Early Nineteenth Century India, in: *South Asia* 10/2 (1987), S. 29–45.
- Yang, Anand A.: The Voice of Colonial Discipline and Punishment: Knowledge, Power and the Penological Discourse in Early Nineteenth Century India, in: *Indo-British Review* 21/2 (1995), S. 62–71.
- Yang, Anand A.: The Lotah Emeutes of 1855: Caste, Religion and Prisons in North India in the Early Nineteenth Century, in: *Confronting the Body. The Politics of Physicality in Colonial and Post-Colonial India*, hrsg. von James H. Mills / Satadru Sen (Anthem South Asian Studies), London 2004, S. 102–117.
- Zinoman, Peter: *The Colonial Bastille. A History of Imprisonment in Vietnam, 1862–1940*, Berkeley 2001.

## 5.2 Unveröffentlichte Literatur

- Bhosale, Jyoti Dinesh Rao: *Prison and Convict Labour in Colonial and Postcolonial India*, Diss. masch., University of Hyderabad 2012.
- Brasted, Howard V.: *Irish Home Rule Politics and India: Frank Hugh O'Donnell and Other Irish ‚Friends of India‘*, Diss. masch., Edinburgh University 1974.
- Devi, B. Shalini: *The History of Punishment in the Presidency of Madras in 19th Century*, Diss. masch., University of Madras 1966.
- Dutta, Sanchari: *Disease and Medicine in Indian Prisons: Confinement in Colonial Bengal, 1860–1910*, Diss. masch., University of Oxford 2008.
- Major, Andrew J.: *Return to Empire: The Sikhs and the British in the Punjab, 1839–1872*, Diss. masch., Australian National University, Canberra 1981.
- Scriver, Peter: *Rationalization, Standardization, and Control in Design. A Cognitive Historical Study of Architectural Design and Planning in the Public Works Department of British India, 1855–1901*, Diss. masch., Technische Universiteit Delft 1994.
- Scheuzger, Stephan: *The Global History of the Modern Prison: How to Write it and to What End?*, unveröffentlichtes Manuskript, Bern 2017.

- Singh, Priyam B.: *Colonial State, Women Victims and Criminals: The North-Western Provinces and Oudh, (India), 1870–1910*, Diss. masch., Temple University, Philadelphia 1993.
- Singh, Ram: *Administration of Police and Jails in the Punjab (1861–1947)*, Diss. masch., Panjab University, Chandigarh 1989.
- Sprunger, Michael L.: *Grafting Justice: Crime and the Politics of Punishment in Korea, 1875–1938*, Diss. masch., University of Hawai'i, Honolulu 2011.
- Umemori, Naoyuki: *Modernization through Colonial Mediations: The Establishment of the Police and Prison System in Meiji Japan*, Diss. masch., University of Chicago 2002.
- Varma, Nitin: *Producing Tea Coolies? Work, Life and Protest in the Colonial Tea Plantations of Assam, 1830s–1920s*, Diss. masch., Humboldt-Universität zu Berlin 2011.
- Veale, Lucy: *An Historical Geography of the Nilgiri Cinchona Plantations, 1860–1900*, Diss. masch., University of Nottingham 2010.
- Waits, Mira Rai: *The Spatial Economy of British Colonial Penology in India, 1858–1911*, Diss. masch., University of California, Santa Barbara 2014.

# Register

---

## Personenregister

- Bayley, E. C. 256, 262 f., 276, 278, 283  
Baynes, C. R. 126  
Beaumont, Gustave de s. Tocqueville, Alexis de  
Beccaria, Cesare 67, 99  
Bentham, Jeremy 18, 81 f., 84, 88, 166, 169, 179  
Bentinck, William 83, 86  
Bourke, Richard, 6. Earl of Mayo 255, 260 f., 274, 281  
Cameron, Charles 36, 122  
Cane, Edmund de 279, 311  
Canning, Charles 190 f.  
Carpenter, Mary 256–267, 273–278, 317, 324  
Chevers, Norman 251  
Clark, Stewart 188, 190 f., 195–197, 217 f., 222, 224, 237, 246, 262–265, 279, 306, 311  
Crawford, William 70, 96, 105, 148, 180  
Crofton, Walter 182, 252, 258–262, 265, 269, 274, 281, 317  
Dallas, A. M. 205, 229, 267–269, 274, 287–289  
Denison, William 285 f.  
Doss, Lalla Muthoora 233 f.  
Ducpétiaux, Édouard 252  
Ewart, Joseph 223, 244 f.  
Foucault, Michel 17–19, 27, 206, 322 f.  
Frere, Bartle 190, 236  
Fry, Elizabeth 191  
Grant, John Peter 106, 122  
Gregory, William 272–274  
Hathaway, Charles 175, 179, 184, 188, 200, 205, 210, 213, 217, 222, 224, 237, 239, 244–246, 250, 279  
Heyne, Benjamin 42 f., 54, 138  
Hill, Matthew Davenport 182, 258  
Honigberger, Martin 170, 175  
Howard, John 17, 76, 86, 98, 138, 159, 180, 191, 252, 255  
Howell, Arthur Pearse 254–256, 266 f., 276–278, 283, 291, 305, 310 f., 313  
Hutchinson, George 258 f., 267, 274, 282  
Hutchinson, James 86 f., 245, 285  
Jebb, Joshua 115 f., 149 (Anm. 30), 182, 251 f., 286  
Kanhīyā Lāl 192  
Lawrence, Henry 177, 199, 231, 256  
Lawrence, John 176–178, 227, 244 f., 249, 256, 258, 262  
Lethbridge, Alfred Swayne 83, 299  
Loch, Thomas C. 160  
Macauley, Thomas Babington 81 f., 84, 88, 230, 243, 256, 274  
Maconochie, Alexander 177  
Mill, John Stuart 82, 84, 259  
Montagu, John 163–165  
Montgomery, Robert 154, 174–179, 202 f., 209, 260  
Mouat, Frederic James 159 f., 192, 214, 217, 225, 237, 244, 248, 250–255, 259, 261–265, 269 f., 273 f., 279, 305 f., 310 f., 318  
Nehru, Jawarharlal 327 f.  
Nightingale, Florence 222, 244–247, 249, 256 f., 259, 274, 319  
Northcote, Stafford 259  
O'Donnell, Frank Hugh 298–300, 302, 304, 307 f.

- Robertson, Thomas 143 f., 146, 199  
 Rohde, John 165–169, 196, 201, 215, 231 f.,  
 234, 237, 239, 249, 285  
 Singh, Ranjit 173 f.  
 Stokes, Eric 84, 169, 179  
 Strachey, John 242 f., 246, 254, 261  
 Tallack, William 293  
 Tennant, T. E. 291–294, 307  
 Thomason, James 146, 169, 256  
 Thornhill, Cudbert 156, 158–160, 177, 212  
 Tocqueville, Alexis de 87, 98, 138, 148, 180,  
 325  
 Walker, James Pattison 152 f., 160, 168, 179–  
 184, 199, 204, 233, 244–246, 250, 274, 317 f.  
 Walker, William 83, 189, 204, 235 f., 239,  
 250, 282 f., 300 f., 308 f., 313  
 Wiehe, Charles G. 168, 183 (Anm. 192),  
 236–238, 240, 259, 317  
 Wilson, W. J. 255  
 Wines, Enoch 267–269  
 Woodcock, William 142, 144–160, 162 f.,  
 172–175, 179, 183, 190 f., 194, 199, 210–212,  
 231, 237, 250

### Orts- & Gefängnisregister

- Agra 109, 111, 125 f., 142, 151–159, 168 f., 173 f.,  
 178–180, 183, 186, 188 f., 191 f., 198–200,  
 204 f., 209, 212, 218, 230–234, 237–239, 265,  
 278, 318 f.  
 Alipur, Kalkutta 81, 160, 181, 215, 225, 237,  
 243, 250, 252, 257  
 Allahabad 144–147, 149, 174, 190–192, 209,  
 211, 226, 235, 237, 249  
 Amritsar 217, 250  
 Andamanen 22 f., 183, 187, 189 f., 192, 204,  
 233, 286, 289  
 Auburn, NY 18, 69 f., 82, 87, 91, 96, 105, 148,  
 180, 230, 240, 320  
 Australien 177, 202, 260, 310, 319 f.  
 Bareilly 111, 127, 128 f., 148, 158, 169, 191, 235  
 Benares 109, 111, 158, 191, 235, 237  
 Bern 217  
 Bhagulpore 294  
 Bombay Presidency 32, 38, 72, 168, 236–238,  
 257, 283  
 Burma 204, 307, 310, 327  
 Kapkolonie 163, 184, 319  
 Calicut 72, 257  
 Cannanore 53, 249  
 Ceylon 115, 126, 137 f., 163–165, 184, 204,  
 270, 272–274, 318 f., 327  
 Chicacole 53, 58–60  
 Chitoor 53 f., 73 f.  
 Chuprah 130–132, 137  
 Chingleput 56, 72–74, 93  
 Coimbatore 249, 291, 296 f.  
 Coldbath Fields Prison, London 126, 156,  
 182  
 Colombo 115, 126, 272  
 Cuddapah 42 f., 54, 56, 105 f.  
 Deegah Penitentiary, Patna 35, 105, 108,  
 111 f., 114, 117, 131–134, 139, 181  
 Delhi 87, 111, 186, 250  
 Eastern State Penitentiary, Philadelphia,  
 PA 18, 69 f., 82, 87, 91, 97, 105, 148, 156,  
 180, 230, 240, 320  
 Fatehgarh 249  
 Hazaribagh 160, 254  
 Jabalpur 175, 191, 280  
 Jamaika 22, 135, 228, 314, 320 f.  
 Japan 22, 34, 204, 321, 327  
 Kalkutta 31, 38 f., 41, 77, 81 f., 87 f., 90, 101,  
 105–107, 111, 115, 124 f., 127, 139, 147, 154, 157,  
 160, 180 f., 204, 208, 257, 260, 262, 265, 283,  
 285 f., 293, 300, 302, 307, 312,  
 Lahore 15, 36, 169–179, 200, 202, 204 f., 215,  
 217, 229, 231, 237–239, 245, 249 f., 255 f., 262,  
 264, 278, 284  
 Ludiana 172  
 Lucknow 97, 237  
 Malta 22, 138 (Anm. 149), 246–248

- Madras (Stadt) 38, 72, 113–118, 284  
 Madras Penitentiary 113–118, 127, 139, 161,  
 165, 213, 222, 237, 257, 280, 284, 288, 291 f.,  
 312  
 Madura 53  
 Masulipatam 53  
 Meerut 120, 158, 191, 226, 235, 237  
 Mettray 125, 217, 259, 266  
 Midnapur 254  
 Millbank Penitentiary, London 18, 120, 159,  
 182  
 Mountjoy Prison, Dublin 196  
 Multan 172, 205, 237  
 Niederländisch-Indien 138, 164, 204  
 Neusüdwaales 91, 285  
 Patna s. Deegah Penitentiary  
 Palamcottah 292  
 Penang s. Straits Settlements  
 Pentonville, London 18, 103, 105, 115–117,  
 138, 149, 156, 159, 180–182, 194, 196 f., 238,  
 240, 251 f., 286, 317, 319 f., 325  
 Pune 106 (Anm. 11), 168, 179  
 Rajahmundry 53, 249  
 Rawalpindi 172, 205  
 Rutnagherry 168  
 Rauhes Haus, Hamburg 125  
 Rupar 287 f.  
 Salem (*Madras Presidency*) 53, 60 f., 166–  
 168, 179, 192, 215 f., 219, 220 (Anm. 190),  
 223, 237, 239, 249, 255  
 Siam 34, 204  
 Singapur s. Straits Settlements  
 Spike Island 286  
 Straits Settlements 72, 76, 203 f., 272, 310  
 Tanjore 292  
 Thug School of Industry 266, 280, s. auch  
 Jabalpur  
 Trichinopoly 53, 60, 162, 165, 249  
 Van Diemen's Land 164, 285  
 Vellore 249  
 Welikada 115, 126, 163 f., 272

## Sachregister

- Alkohol s. Drogen  
 Anreizsysteme 36, 164, 177–179, 202–206,  
 244, 260, 276 f.  
 Arbeit  
 – ausserhalb der Gefängnisse 42, 63, 75–  
 77, 87 f., 92 f., 100, 107, 124–127, 161 f.,  
 166, 214 f., 219, 269, 285–289  
 – innerhalb der Gefängnisse 42 f., 66, 90–  
 93, 124–127, 214–219, 273, 285, 290 f.  
 Associate System 116 f., 181, 273  
 Banishment s. Deportation  
 „Besserung“ 36, 63, 67, 70, 79, 90, 97–101,  
 125, 148, 155, 158, 160–163, 176, 178, 192 f.,  
 198–206, 227, 278 f., 281, 284, 290, 313–315,  
 321–323, 325  
 Betel s. Drogen  
 Bewahrung s. Anreizsysteme  
 Cholera 188, 220, 226 f., 295  
 Civil prisons 44, 58  
 Committee on Convict Labour 87 f., 285  
 Committee on Prison-Discipline (1836) 35,  
 80, 81–103, 104, 106, 111, 113 f., 117, 121, 123,  
 127, 136 f., 139 f., 148, 151, 157, 172, 198, 230,  
 243 f., 251, 253, 274, 279, 285, 317  
 Committee on Jail Administration in India  
 (1889) 83, 280 f., 288, 293, 304, 311 f., 316  
 Convict warders 203–207, 237, 239 f., 265,  
 269, 271, 273, 280, 318, 322, 324  
 Court of Directors (EIC) 40, 46, 73 f., 85,  
 102 f., 104, 108, 114 f., 125–127, 135–137, 161,  
 172 f., 180 f., 223, 322  
 Criminal Tribes Act (1871) 26, 259, 275,  
 280 f.  
 Dacoity 23 (Anm. 37), 44, 50, 109, 134, 161,  
 170, 173, 321  
 Deportation 22, 39, 41 f., 50, 72, 76, 82, 86,  
 136, 171, 187, 189 f., 202–204, 243, 272, 286,  
 322, 324



- Drogen 46, 52, 56 f., 63 f., 93, 129, 149, 203, 213 f., 222, 240
- Dry-earth system* 225 f.
- Einzelhaft 18, 20, 27, 62, 69, 71, 87, 90, 94–102, 105–109, 111, 114, 116 f., 132 f., 138 f., 145, 147, 149, 152–157, 159, 161, 165 f., 176–178, 180, 194–197, 204, 237 f., 240, 249–253, 255, 258, 260, 291–295, 321 f.
- als Repressionsmittel 27, 71 (Anm. 110), 95, 101, 133, 149, 209, 221, 301, 309, 314
- Elektroschocks als Repressionsmittel 309 f.
- Ernährung 46, 52, 57, 69, 86, 93–96, 118–123, 127, 137, 149, 165, 210, 212, 226 f., 287, 305, 322
- Entzug als Repressionsmittel 211 f., 304–308, 312
- Faujdari Adalat (Madras Presidency)* 41, 45–50, 52, 54 f., 59–61, 63–71, 73 f., 76 f., 80, 134, 161 f.
- Fotografie, als Identifikationstechnik 284
- Fürstenstaaten, indische 86, 143, 190 (Anm. 21)
- Gefängnispersonal 19 f., 34, 36, 43, 61, 68, 90 f., 139, 163, 186 (Anm. 3), 188, 202, 209, 229–236, 239 f., 264 f., 287
- Gefängnis Kongresse, internationale 20, 31, 267–271, 275, 291, 317 f.
- Gefängniskunde 21, 36, 96, 138 f., 142, 144, 147, 159, 188, 191, 244, 249, 251 f., 261, 320
- Gefängnisse, vorkoloniale Zeit 38–39, 174
- Geldstrafe 38, 174, 177, 232, 322 (Anm. 14)
- Globalgeschichte 16, 27–29, 32 f.
- Haarschneiden als Repressionsmittel 157, 221, 310 f.
- Homosexualität 197, 252, 255 f., 273, 293 f.
- Hungersnot 109, 143, 227, 297 f., 324
- House of Commons* 40, 165, 242 f. 252, 297–299, 307
- House of Lords* 302
- Indian Jail Committee* (1864) 244–250, 276, 280, 285, 304, 313
- Indian Jail Conference* (1877) 36, 278–280, 283, 297, 300, 309
- East India Jails Committee* (1920) 83, 280, 295, 313, 319, 327
- Indian Penal Code* (1860) 122, 187, 228
- Indischer Aufstand 1857/58, 22, 25, 35, 179, 186–189, 191 f., 195, 201, 208, 210, 212, 216, 219, 231, 233, 244, 279, 317, 321, 324
- Irish system* 237, 258–260, 274, 286, 320
- Islamisches Strafrecht 38–39, 42, 136
- Jugendliche Häftlinge 116, 122, 178, 228, 244, 256, 259, 266 f., 278, 280, 283, 293
- Kastenwesen 42, 52 f., 55, 58, 60 f., 62, 92–94, 100, 123, 128, 130, 132 f., 135, 157, 199, 216, 224, 229, 327 (Anm. 42)
- Klassifikation von Häftlingen 90, 94 f., 97, 105, 109, 113 f., 136, 147 f., 157, 165, 196, 223, 236 f., 263,
- Klima, tropisches 55, 57, 95, 102, 107, 109, 138 f., 154, 156, 166, 194, 246, 251, 272,
- Kolonien als Laboratorien 26, 82, 85, 108, 271, 282, 318
- Körperstrafe,  
– Alternative zur Gefängnisstrafe 17, 25, 38, 41, 47, 49, 82, 86, 111, 122, 177 f., 187, 228, 297, 302, 322 (Anm. 14)  
– Repressionsmittel innerhalb der Gefängnisse 96, 133, 136, 145, 149, 207–214, 287, 295–313
- Kriminalität, „erbliche“ 26, 99, 259, 267 f., 275, 282 f., 314
- Kriminologie 21 f., 26, 280–284, 314
- Mark system* 177, 202 (Anm. 80), 260, 276, s. auch Anreizsysteme
- Medical Board* (Bengalen) 86–88, 121
- Medical Board* (Madras) 46 f., 50–62, 79, 86, 114 f., 162
- Medizin 25, 35, 40, 43, 47, 50–52, 57, 76 f., 79, 86–88, 90, 93 f., 98, 112–114, 118, 120–122, 127, 131, 153, 155, 170, 175, 188, 212–214, 219–228, 239, 250, 252, 263, 271, 285, 296, 298, 305–310, 314, 322
- Messing system* 123 f., 130–135, 149, 186 f., 210, 323
- National Association for the Promotion of Social Science* 36, 258–261, 265–267, 271, 276, 281 f., 320
- Nizam Adalat (Bengal Presidency)* 39 f.
- Nizam Adalat* (Nordwestprovinzen) 119–121, 123, 133, 135, 145 f.
- Opium s. Drogen
- Penal Servitude* 197, 252, 258
- Politische Gefangene 22, 23 (Anm. 37), 38,

- 44, 109, 152, 157 (Anm. 55), 171, 173, 321 f.
- Prisons' Act* (1870) 277 (Anm. 4), 296
- Prisoners' Act* (1871) 277
- Rechtsgeschichte 24–25, 39, 41–45, s. auch  
*Indian Penal Code*
- Separate System* 70, 96, 105, 138, 148 f., 151 f.,  
154–156, 165, 168, 194–196, 237, 250 f., 253,  
273, 291 f., 294
- Silent System* 69 f., 75, 96, 102, 182
- Society for the Improvement of Prison Disci-  
pline* (Boston) 98
- Society for the Improvement of Prison Disci-  
pline* (London) 68, 70 f., 93, 98, 106, 154
- Statistical Society of London* 248, 252, 270
- Statistik 46 f., 49 f., 60, 85, 88, 98, 144, 181 f.,  
198, 206, 227, 246, 248
- Sterblichkeit im Gefängnis 47, 51 f., 55 f.,  
77, 86–88, 92, 98, 111 f., 119, 122, 136 f., 150,  
153, 158, 164, 171, 188, 212, 214, 219–227,  
240, 243, 245, 248, 257, 259, 271 f., 274, 285,  
287 f., 295, 297–300, 302, 305 f., 325
- Straßenarbeit 35, 43, 60 f., 65, 67, 73–78, 80,  
87 f., 91 f., 108, 121, 124, 126 f., 136, 145, 147 f.,  
152, 156, 161–165, 171, 189, 215, 230, 285
- Tabak s. Drogen
- Teppichweberei 175 (Anm. 151), 182, 215,  
217, 290 f., 315
- Thuggee* 23 (Anm. 37), 61, 109, 132, 143, 175,  
281
- Ticket of leave* s. Anreizsysteme
- Todesstrafe 15, 38 f., 47, 82
- Transportation* s. Deportation
- Tretmühle 68, 71–75, 91 f., 102, 109, 126 f.,  
145, 148, 154, 157, 163, 307, 311 f.
- Typhus 220, 226, 287
- Überbelegung 52, 56, 60, 62, 77, 109, 117,  
121 f., 137, 146, 150, 171, 188, 202, 220, 223,  
228 f., 248, 277, 285, 295
- Unterricht im Gefängnis 158, 178, 198–202,  
239, 276, 281
- Utilitarismus 18, 69, 76, 81–85, 88, 99, 107,  
109, 122, 135, 143, 146, 169, 200, 256
- Ventilation 52, 55 f., 95, 112, 114, 149 f., 153 f.,  
166, 182, 195, 197, 209, 220, 222–224, 237,  
248 f., 292, 295, 301
- Verflechtungsgeschichte 16, 22, 28, 33 f.
- Verstümmelung als Strafe 38 f., 41 f., 85, 136
- Weibliche Gefangene 40, 43, 58, 66, 94,  
116, 126, 145, 157, 161, 172, 209, 216, 244, 257,  
263–265, 310 f.
- Whipping Act* (1864) 228, 297, 302, s. auch  
Körperstrafe, Alternative zur Gefängnis-  
strafe
- Widerstand der Gefangenen 74, 93 f., 118 f.,  
123, 128–135, 139, 211–213, 240, 283, 295 f.,  
311, 323 f.
- Zivilisierungsmission 22, 24, 76, 84 f., 86,  
99, 136, 173, 191 f., 208, 228, 247, 255, 257,  
262, 264, 266 f., 274, 279, 299, 304, 317, 321,  
328

## BEITRÄGE ZUR EUROPÄISCHEN ÜBERSEEGERICHTE

bis Band 88: Beiträge zur Kolonial- und Überseegegeschichte

Im Auftrag der Forschungsstiftung für vergleichende europäische Überseegegeschichte begründet von Rudolf von Albertini, fortgeführt von Eberhard Schmitt, herausgegeben von Markus A. Denzel, Mark Häberlein und Hermann Joseph Hiery.

Franz Steiner Verlag

ISSN 0522-6848

67. Ralph Dietl  
**USA und Mittelamerika**  
Die Außenpolitik von William J. Bryan  
1913–1915  
1996. 496 S., kt.  
ISBN 978-3-515-06914-4
68. Paul Schenck  
**Der deutsche Anteil an der Gestaltung des modernen japanischen Rechts- und Verfassungswesens**  
1997. 396 S., geb.  
ISBN 978-3-515-06903-8
69. Beate Rosenzweig  
**Erziehung zur Demokratie?**  
Amerikanische Besatzungs- und Schulreformpolitik in Deutschland und Japan  
1998. 246 S., kt.  
ISBN 978-3-515-06874-1
70. Andreas Eckert  
**Grundbesitz, Landkonflikte und kolonialer Wandel**  
Douala 1880 bis 1960  
1999. XI, 504 S., kt.  
ISBN 978-3-515-06777-5
71. Steven Wedema  
**„Ethiek“ und Macht**  
Die niederländisch-indische Kolonialverwaltung und indonesische Emanzipationsbestrebungen 1901–1927  
1998. XIV, 353 S., kt.  
ISBN 978-3-515-07264-9
72. Claudia Linda Reese  
**Neuseeland und Deutschland**  
Handelsabkommen, Außenhandelspolitik und Handel von 1871 bis 1973  
1998. XXVI, 378 S., kt.  
ISBN 978-3-515-07387-5
73. Ulrike Kirchberger  
**Aspekte deutsch-britischer Expansion**  
Die Überseeinteressen der deutschen Migranten in Großbritannien in der Mitte des 19. Jahrhunderts  
1999. V, 508 S., kt.  
ISBN 978-3-515-07439-1
74. Gisela Cramer  
**Argentinien im Schatten des Zweiten Weltkriegs**  
Probleme der Wirtschaftspolitik und der Übergang zur Ära Perón  
1999. X, 395 S. mit 62 Tab., 5 Abb. und 1 Kte., kt.  
ISBN 978-3-515-07148-2
75. Thomas Beck / Horst Gründer / Horst Pietschmann / Roderich Ptak (Hg.)  
**Überseegegeschichte**  
Beiträge der jüngeren Forschung. Festschrift anlässlich der Gründung der Forschungsstiftung für vergleichende europäische Überseegegeschichte 1999 in Bamberg. Für Eberhard Schmitt zum 60. Geburtstag  
1999. XVI, 304 S., geb.  
ISBN 978-3-515-07490-2
76. Hendrik L. Wesseling  
**Teile und herrsche**  
Die Aufteilung Afrikas 1880–1914. Autorisierte Übersetzung aus dem Niederländischen von A. Pistorius  
1999. 386 S. mit 136 Abb. und 11 Ktn., kt.  
ISBN 978-3-515-07543-5
77. Rolf Peter Tschapek  
**Bausteine eines zukünftigen deutschen Mittelafrika**  
Deutscher Imperialismus und die portugiesischen Kolonien. Deutsches Interesse an den südafrikanischen Kolonien Portugals vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg  
2000. 475 S., kt.  
ISBN 978-3-515-07592-3
78. Michael Mann  
**Bengalen im Umbruch**  
Die Herausbildung des britischen Kolonialstaates 1754–1793  
2000. 469 S., kt.  
ISBN 978-3-515-07603-6
79. Urs Olbrecht

- Bengalens Fluch und Segen**  
Die indische Juteindustrie in spät- und nachkolonialer Zeit  
2000. 288 S., kt.  
ISBN 978-3-515-07732-3
80. Horst Pietschmann  
**Mexiko zwischen Reform und Revolution**  
Vom bourbonischen Zeitalter zur Unabhängigkeit  
2000. XII, 304 S., kt.  
ISBN 978-3-515-07796-5
81. Silvia Brennwald  
**Die Kirche und der Maya-Katholizismus**  
Die katholische Kirche und die indianischen Dorfgemeinschaften in Guatemala 1750–1821 und 1945–1970  
2001. 289 S., kt.  
ISBN 978-3-515-07705-7
82. Christian Koller  
**„Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“**  
Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914–1930)  
2001. 476 S., geb.  
ISBN 978-3-515-07765-1
83. Martin Stäheli  
**Die syrische Aussenpolitik unter Präsident Hafez Assad**  
Balanceakte im globalen Umbruch  
2001. 574 S. mit 7 Ktn., geb.  
ISBN 978-3-515-07867-2
84. Cornelia Pohlmann  
**Die Auswanderung aus dem Herzogtum Braunschweig im Kräfte-spiel staatlicher Einflußnahme und öffentlicher Resonanz 1720–1897**  
2002. 373 S., kt.  
ISBN 978-3-515-08054-5
85. Carl Jung  
**Kaross und Kimono**  
„Hottentotten“ und Japaner im Spiegel des Reiseberichts von Carl Peter Thunberg (1743–1828)  
2002. 323 S. mit 5 Abb. und 2 Faltn., kt.  
ISBN 978-3-515-08120-7
86. Michael Schubert  
**Der schwarze Fremde**  
Das Bild des Schwarzafrikaners in der parlamentarischen und publizistischen Kolonialdiskussion in Deutschland von den 1870er bis in die 1930er Jahre  
2003. 446 S., kt.  
ISBN 978-3-515-08267-9
87. Dawid Danilo Bartelt  
**Nation gegen Hinterland**  
Der Krieg von Canudos in Brasilien: ein diskursives Ereignis (1874–1903)  
2003. 408 S. und 6 Taf., kt.  
ISBN 978-3-515-08255-6
88. Christian Rödel  
**Krieger, Denker, Amateure**  
Alfred von Tirpitz und das Seekriegsbild vor dem Ersten Weltkrieg  
2003. XI, 234 S., kt.  
ISBN 978-3-515-08360-7
89. Teresa Pinheiro  
**Aneignung und Erstarrung**  
Die Konstruktion Brasiliens und seiner Bewohner in portugiesischen Augen-zeugenberichten 1500–1595  
2004. 355 S., kt.  
ISBN 978-3-515-08326-3
90. Frank Becker (Hg.)  
**Rassenmischehen – Mischlinge – Rassentrennung**  
Zur Politik der Rasse im deutschen Kolonialreich  
2004. 378 S., kt.  
ISBN 978-3-515-08565-6
91. *in Vorbereitung*
92. Markus A. Denzel (Hg.)  
**Vom Welthandel des 18. Jahrhunderts zur Globalisierung des 21. Jahrhunderts**  
Leipziger Überseetagung 2005  
2. Auflage 2009. 147 S., kt.  
ISBN 978-3-515-09378-1
93. Alexander Keese  
**Living with Ambiguity**  
Integrating an African Elite in French and Portuguese Africa, 1930–1961  
2007. 344 S. mit 3 Abb., kt.  
ISBN 978-3-515-09032-2
94. Nikolaus Böttcher  
**Monopol und Freihandel**  
Britische Kaufleute in Buenos Aires am Vorabend der Unabhängigkeit (1806–1825)  
2008. 198 S. mit 3 Ktn. und 5 Tab., kt.  
ISBN 978-3-515-09185-5
95. Eva Maria Stolberg  
**Sibirien: Russlands „Wilder Osten“**  
Mythos und soziale Realität im 19. und 20. Jahrhundert  
2009. 392 S., kt.  
ISBN 978-3-515-09248-7
96. Christian Haußer

- Auf dem Weg der Zivilisation**  
Geschichte und Konzepte gesellschaftlicher Entwicklung in Brasilien (1808–1871)  
2009. 349 S., kt.  
ISBN 978-3-515-09312-5
97. Mark Häberlein / Alexander Keese (Hg.)  
**Sprachgrenzen – Sprachkontakte – kulturelle Vermittler**  
Kommunikation zwischen Europäern und Außereuropäern (16.–20. Jahrhundert)  
2010. 421 S. mit 4 s/w Abb., 6 farb. Abb. und 10 Tab., kt.  
ISBN 978-3-515-09779-6
98. Thomas Fischer  
**Die Souveränität der Schwachen**  
Lateinamerika und der Völkerbund, 1920–1936  
2012. 459 S. mit 39 Abb. und 2 Tab., kt.  
ISBN 978-3-515-10077-9
99. Niels Wiecker  
**Der iberische Atlantikhandel**  
Schiffsverkehr zwischen Spanien, Portugal und Iberoamerika, 1700–1800  
2012. 286 S. mit 14 Abb. und 16 Diagr.  
ISBN 978-3-515-10201-8
100. *in Vorbereitung*
101. Matthias Schönhofer  
**Letters from an American Botanist**  
The Correspondences of Gotthilf Heinrich Ernst Mühlenberg (1753–1815)  
2014. 604 S. mit 29 Abb., kt.  
ISBN 978-3-515-10796-9
102. Bernhard Olpen  
**Johann Karl Vietor (1861–1934)**  
Ein deutscher Unternehmer zwischen Kolonialismus, sozialer Frage und Christentum  
2015. 624 S. mit 21 Abb. und 12 Tab., kt.  
ISBN 978-3-515-10837-9
103. Heinrich Christ  
**Zwischen Religion und Geschäft**  
Die Basler Missions-Handlungs-Gesellschaft und ihre Unternehmensethik, 1859–1917  
2015. 273 S. mit 15 Abb., kt.  
ISBN 978-3-515-11083-9
104. Sarah Reimann  
**Die Entstehung des wissenschaftlichen Rassismus im 18. Jahrhundert**  
2017. 345 S. mit 5 Abb., kt.  
ISBN 978-3-515-11756-2
105. Oliver Krause  
**Die Variabilität frühneuzeitlicher Staatlichkeit**  
Die niederländische „Staats“-Formierung der Statthalterlosen Epoche (1650–1672) als interkontinentales Regiment  
2018. 529 S., kt.  
ISBN 978-3-515-11984-9
106. Sönke Bauck  
**Nüchterne Staatsbürger für junge Nationen**  
Die Temperenzbewegung am Rio de la Plata (1876–1933)  
2018. 345 S. mit 25 s/w Abb., kt.  
ISBN 978-3-515-11932-0
107. Daniel Karch  
**Entgrenzte Gewalt in der kolonialen Peripherie**  
Die Kolonialkriege in „Deutsch-Südwestafrika“ und die „Sioux Wars“ in den nord-amerikanischen Plains  
2019. 415 S. mit 54 s/w-Abb., kt.  
ISBN 978-3-515-12436-2
108. Steffen Dörre  
**Wirtschaftswunder global**  
Die Geschichte der Überseemärkte in der frühen Bundesrepublik  
2019. 394 S. mit 9 s/w-Abb. und 4 Tab., kt.  
ISBN 978-3-515-12377-8
109. Ricardo Borrman  
**Tobias Barreto, Silvio Romero und die Deutschen**  
Die Rezeption deutschsprachiger Autoren in der brasilianischen Rechtskultur (1869–1889)  
2019. 234 S., kt.  
ISBN 978-3-515-12446-1
110. Johannes Boxdörfer  
**„Führ uns an der Hand bis ins Vaterland!“**  
Die Auswanderung preußischer Altlutheraner nach Südastralien Mitte des 19. Jahrhunderts  
2020. 369 S. mit 7 Abb., 5 Tab. und 5 Ktn., kt.  
ISBN 978-3-515-12785-1
111. Sören Brinkmann  
**Milch für die Tropen!**  
Lebensmittelkontrolle und Ernährungspolitik am Beispiel der städtischen Milchversorgung in Brasilien (1889–1964)  
2020. 210 S. mit 26 Abb. und 22 Tab., kt.  
ISBN 978-3-515-12791-2
112. Tobias Delfs  
**Die Dänisch-Englisch-Hallesche Indienmission des späten 18. Jahrhunderts**  
Alltag, Lebenswelt und Devianz  
2020. 286 S., kt.  
ISBN 978-3-515-12867-4

Mitte des 19. Jahrhunderts verfügte Britisch-Indien über die größten Gefängnisse der Welt. Stolz rühmten sich Kolonialbeamte damit, ein „zivilisiertes“ System des Strafens eingeführt zu haben, das mit den Institutionen in den Metropolen vergleichbar war. Woher kam dieser Stolz und der Drang nach Vergleichbarkeit? Angesichts der großen Bedeutung, die die Konstruktion einer fundamentalen Differenz zwischen Kolonialherren und Kolonisierten für die Herrschaftslegitimation hatte, ist die Geschichte des kolonialen Strafvollzugs oft als die einer unvollständigen Modernisierung erzählt worden. Strafinstitutionen wie das Gefängnis wurden

primär unter dem Gesichtspunkt der Repression gesehen. Aber warum investierte der Kolonialstaat so erhebliche Summen in den Strafvollzug, wenn es ihm nur um Repression ging?

Diese Fragen sind nur vor dem Hintergrund der globalen Diskussion um den Strafvollzug im 19. Jahrhundert verständlich. Michael Kläger zeigt, wie koloniale Räume wie Britisch-Indien schon früh in geographisch weit ausgreifende Diskurse eingebunden waren, in denen Wissen über Formen und Zwecke des Strafvollzugs, über „Besserung“ und Repression zirkulierte.

ISBN 978-3-515-13217-6



[www.steiner-verlag.de](http://www.steiner-verlag.de)

**Franz Steiner Verlag**